Baltische Monatsschrift

Digitized by Google

Baltische Monatsschrift

Digitized by Google

Library of

Princeton University.

Baltische Monatsschrift.

Herausgegeben

von

Arnold von Tideböhl.

Vierzigster Jahrgang.

XLVI. Band.

Riga.
Jonck & Poliewsky.
1898.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalt.

Von den Funktionen des Gehirnes. Aus dem Französischen des Ch. Richet übersetzt von A. Baron Rosen . . 1
Ein Grenzgebiet der Medizin und Pädagogik. Von M. Böhm 20
Shakespeare's Narren und Klowns. Von Dr. Ed. Eckhardt 59
Herzog Christoph von Mecklenburg (1537—1592). Zwei Vorträge von Dr. A. Bergengrün 91
Taganrog im Jahre 1825. Von N. K. Schilder . 135. 252
Zu dem Tagebuch des Grafen Gotthard Manteuffel (1783). Von Viktor Diederichs 152
Eine politische Rede vom Jahre 1601. Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun. 159
Die Kaiserlich Finländische Oekonomische Sozietät 1797—1898. Von H. von Samson-Himmelstjerna . 209. 287
Kaiser Paul und der Metropolit Sieſtrzencewicz-Bohusz . 283
Aus dem Briefwechsel zwischen Viktor Hehn und Georg Berkholz. Neue Folge 361. 373
Geheimbünde. (Aus hinterlassenen Papieren.) Von S. . 398
Die Verfassung der Stadt Riga im ersten Jahrhundert der Stadt. Eine Anzeige von Dr. A. Bergengrün . . 412
Litterärische Streiflichter. Von H. D. 190. 343
Neue Belletristik. Von Prof. Dr. L. v. Schröder 84. 175. 273

Baltische Chronik 1897/98.

593368

Digitized by Google

Deutsche
Monatsschrift

XII. Jahrgang. März 1913. Heft 6.

Nachdruck verboten.

Briefe und Beiträge sind zu richten an die Redaktion der „Baltischen Monatsschrift“ in Riga, Küterstraße 9.

Inhalt.

	Seite.
Von den Funktionen des Gehirnes. Aus dem Französischen des Ch. Richet übersetzt von A. Baron Rosen	1
Ein Grenzgebiet der Medizin und Pädagogik. Von M. Böhm	20
Shakespeare's Narren und Klowns. Von Dr. Ed. Eckhardt	59
Neue Belletristik. Von Prof. Dr. L. v. Schröder	84

Nachdruck verboten.

Diesem Heft sind beigefügt (zwischen Seite 86 u. 87) Titel und Inhaltsverzeichniß zum 45. Bande der „Balt. Mon.“

Die beiden nächsten Hefte, zu einem Doppelheft vereinigt, erscheinen am 1. September.

Herausgeber und Redakteur: Arnold v. Tideböhl.

Дозволено цензурою. Рига, 30. Іюня 1898 г.

Druckerei der „Baltischen Monatsschrift“, Riga.

Digitized by Google

Von den Funktionen des Gehirnes.

Von Ch. Richet.*)

Aus dem Französischen übersetzt von A. Baron Rosen.

Organische Apparate, wie die Leber, das Herz, die Eierstöcke, die Muskeln haben materielle Funktionen, welche sich auf materielle Vorgänge, chemischer, dynamischer oder morphologischer Natur zurückführen lassen. Das Gehirn dagegen hat eine Funktion, die keines der anderen Gewebe birgt: das Bewußtsein und den Intellekt. Das Bewußtsein und der Verstand schaffen eine tiefe Kluft zwischen der Physiologie des Gehirnes und der der übrigen Organe, so daß die Erkenntniß der Seele, des Ich, den Gegenstand einer besonderen Wissenschaft, der Psychologie, bildet, die man oft von der Physiologie im engeren Sinne hat trennen wollen. In Wahrheit aber vermischt sich, trotz aller Bemühungen der Psychologen, die Psychologie mit der Physiologie des Gehirnes, wenn auch die Methoden der beiden Wissenschaften in mancher Hinsicht abweichen.

Trotzdem der Sitz und das Organ des Bewußtseins das Gehirn ist, so besitzt es dennoch gleich den anderen Organen einfache physiologische Funktionen.

Wir haben also beim Gehirn zu unterscheiden, eine psychische Funktion im engeren Sinne, das Bewußtsein oder die Erkenntniß des Ich, und eine ausschließlich physiologische Funktion, durch welche es gleich den anderen Organen chemische und dynamische Erscheinungen hervorbringen kann.

*) Revue scientifique 1897, № 21. (Aus dem Artikel „Cerveau“ des Dictionnaire de Physiologie, Paris 1897 Alcan).

Digitized by Google

Diese Unterscheidung muß gemacht werden, da andere Theile des Nervensystems mit sogen. physiologischen Funktionen begabt sind, welche von chemischen und dynamischen Erscheinungen begleitet werden, aber nicht im Stande sind Erscheinungen des Bewußtseins zu erzeugen.

Die schönen Arbeiten der zeitgenössischen Histologen, unter denen ich besonders Golgi und Ramon y Cajal anführen will, können, unseren Meinung nach, für die Erklärung der psychischen Phänomene kaum von großem Nutzen sein. Nicht auf diesem Wege wird uns Licht über sie verschafft werden.

Sogar die so wichtige Thatsache, daß das Protoplasma der Nervenzellen mit Eigenbewegungen begabt ist und auf Entfernungen hin Fortsätze aussenden kann, um auf diese Art mit dieser oder jener anderen Zelle in Beziehung zu treten, wirft, so begründet sie auch zu sein scheint, doch nicht viel Licht in die Natur der Gehirnphänomene. Wußten wir doch schon vor Entdeckung dieser Eigenschaft des Nervenstoffes mit Sicherheit, daß die Nervenzellen die Befähigung hätten in gegenseitige Beziehungen zu treten und diese vorübergehende Vereinigung wieder zu lösen.

Daher wollen wir nicht von den histologischen und anatomischen Arbeiten sprechen, welche sich auf den Bau der Nervenzellen und auf die Vertheilung der Hirnfasern beziehen. Denn diese schönen mikrographischen Entdeckungen beweisen wieder einmal das, was Claude Bernard so oft zu wiederholen liebte, daß es nämlich fast nie möglich sei von einer anatomischen auf eine physiologische Thatsache zu schließen.

Das Rückenmark oder noch einfacher die Ganglien der Insekten und Molusken sind kaum modifizirte Transmissionsorgane: ein Reiz läßt den Nerv vibriren und die Vibration verbreitet sich in der ganzen Ausdehnung der Nervenfaser. Wenn Zellen im Verlauf dieser vibrirenden Faser gelagert sind, so werden auch sie erschüttert. Es genügt dann, daß sie wiederum in Zusammenhang stehen mit anderen, mit dem peripherischen Bewegungsapparat verbundenen, Nervenfasern, damit sich diese zentripetale Vibration in eine zentrifugale umsetze. So erhalten wir den Refler, welchen man ohne Schwierigkeit auf eine Beförderung der Nervenschwingungen von einem peripherischen Punkte (dem sensitiven Pol)

Digitized by Google

zu einem anderen peripherischen Punkte (dem motorischen Pol) zurückführen kann.

Dieses so wichtige Phänomen läßt sich doch auf gewöhnliche physiko-chemische Gesetze zurückführen. Die Schwingungswelle (welcher Art sie auch, ob chemischer, elektrischer oder noch ganz unbekannter Natur sei) wird von einem Nachbarpunkte zum anderen geleitet und von der Stärke des Reizes hängt, bei ganz gleichbleibenden Bedingungen, die ihr proportionale Antwort ab, mag sie auch in einfachem oder zusammengesetztem Verhältniß zu ihm stehen. Kein psychischer Vorgang und keiner des Bewußtseins tritt zu der Reaktion der Zellen und Nervenfasern hinzu.

Selbst manche komplizirt erscheinende Reflexprozesse lassen sich bei allendlicher Analyse auf diese einfachen Schwingungen zurückführen; denn die Beziehungen zwischen den Zellen können sehr zusammengesetzte sein, ohne daß der Charakter der Erscheinung sich im Wesen verändere. Es kann z. B. eintreten, daß je nach der Stärke des Reizes die Reaktion bei einer Zelle A stattfindet, oder bei zweien A und B, oder bei dreien A, B und C u. s. w., so daß der Reiz je nach seiner Stärke eine Antwort bedingt, welche lokal oder allgemein ist. In Folge der organischen Anpassung werden die Antworten mehr oder weniger der Natur des Reizes entsprechen.

So kompler diese Antworten aber oft auch erscheinen mögen, so sind sie doch immer bestimmte und wechseln nicht bei verschiedenen Individuen. Die Beziehungen zwischen den Zellen, welche die Modalität der Antwort bestimmen, sind stabil und bestimmt; man kann je nach der Form und Stärke des Reizes mit Sicherheit voraussehen, welche Antwort erfolgen wird. Im übrigen tritt kein Phänomen psychischer Natur zu diesem einfachen physiologischen Vorgang, der den Reflex ausmacht, hinzu.

Wir können noch weiter gehen. Nehmen wir an, daß die Gruppirung der Zellen komplizirter sei, als beim Rückenmark, und daß jeder Reiz eine Spur oder, um sich so auszudrücken, ein Andenken an seinen Durchzug hinterlassen hätte; dann wird es möglich sein, daß ein Reiz Zellengruppen erweckt, welche durch vorhergehende Reizungen in bestimmter Weise verändert sind. Wir sehen, daß die Antwort sofort nicht mehr dieselbe sein wird, denn diese veränderten Zellen bilden neue Apparate deren Reaktions-

weiſe verſchieden ſein wird bei einem veränderten Individuum und bei einem normalen.

Der Träger des Gedächtniſſes zu ſein, iſt eine ſpeziell der Nervenzelle (l'élément nerveaux) zukommende Eigenſchaft. Die durch einen früheren Reiz gereizte Zelle A, iſt nicht mehr A, ſondern A^1, die von der früheren etwas verſchieden iſt, ſo daß die Reaktion α der Zelle A nicht mehr α aber wohl α_1 iſt, welche ſich etwas von α unterſcheidet.

Gewiß bildet das ein Charakteriſtikum des zerebralen Organes.

Jede Reizung der Zellen hat eine bleibende Spur ſeines Durchzuges gelaſſen; ſo daß der gegenwärtige Zuſtand die Konſequenz früherer Zuſtände iſt.

Der Mukel M kehrt trotz wiederholter Reizungen und Kontraktionen genau in ſeinen primitiven Zuſtand zurück, es findet eine faſt vollſtändige Rückkehr zu ſeiner früheren normalen organiſchen Konſtitution ſtatt; eine „restitutio ad integrum“ wie man früher zu ſagen pflegte. Aber die gereizte Gehirnfaſer A wird nie wieder zu A werden: ſie wird A_1 werden; und nach jedem Reiz wird ſie ſich, von A_1 zu A_2, A_3 ꝛc. übergehend, entſprechend verändern, ſo daß die aufeinander folgenden Reaktionen, welche beim Muskel M ſtets identiſch ſind, da er immer M bleibt, — für die zerebrale Zelle ſehr verſchieden ſein werden, da ſie ſukzeſſive A_1, A_2, A_3 ꝛc. geworden. Ein Individuum wird alſo heute Reaktionen zeigen, welche von den geſtrigen verſchieden ſind: und jedes Individuum wird ihm eigenthümliche Reaktionen aufweiſen, welche es von anderen Weſen unterſcheiden laſſen, und zu einem Weſen machen, das ſich auch in verſchiedenen Epochen ſeiner Exiſtenz von ſich ſelbſt unterſcheidet.

Die Reaktion wird immer nach den Grundgeſetzen des Reflexes erfolgen, dieſe Reflexe werden aber, durch das Gedächtniß und die Eindrücke beeinflußt, ungemein verſchiedenartig und variabel ſein. Das ſind ſchon pſychiſche Reflexe.

Jede Erſchütterung, die das Gehirn oder Rückenmark trifft, ruft eine Reaktion hervor d. h. eine Bewegung ſei es der Abwehr oder der Anziehung. Denn alle Bewegungen eines Geſchöpfes ſind Bewegungen des Begehren oder Von-ſich-weiſens — und andere kann man ſich auch nicht denken.

Doch haben der medulläre und zerebrale Reflex verschiedenen Charakter. Der einfache Reflex ist eine sofortige unvermeidliche Antwort, genau der Quantität und Qualität des Reizes entsprechend. Man kann nach der Organisation dieses oder jenes Thieres die medulläre Antwort voraussehen; denn sie ist von unerbittlicher Unvermeidlichkeit. Der zerebrale Reflex dagegen ist unregelmäßig, wenigstens scheint er uns so zu sein, fast phantastisch, von der persönlichen Konstitution des Individuums und seinem jeweiligen Zustande abhängig. Jeder zerebrale intellektuelle Akt bietet eine Mannigfaltigkeit dar, die der Analyse spottet und nie kann mit Bestimmtheit vorhergesagt werden, wie er verlaufen wird.

Die zerebrale Antwort geschieht jedoch genau nach denselben Grundgesetzen, wie die medulläre.

Daß der zerebrale Prozeß komplizirter erscheint, hat seinen Grund darin, daß ein neues Element hinzugetreten ist. Das Mark hat keine andere Antwort zu geben als die, welche durch seine anatomische Konstitution bedingt ist. Frühere Reizungen beeinflussen es nur in geringem Grade, indem seine Erregbarkeit durch Erschöpfung oder Hyperästhesie geändert ist; während im Gehirn seit der Geburt jede Minute tief einschneidende verändernde Einwirkungen stattgefunden haben, welche rein individuell und zufällig (contingentes) sind und dank der Aufspeicherung aller früheren Reizungen Spuren hinterlassen haben.

Sollte ich in einem Worte die Natur des Gehirnes fassen, so würde ich sagen, es ist der Apparat des Gedächtnisses. Alles was das Gehirn je, wenn auch nur ein einziges Mal, hat vibriren lassen, hat einen unauslöschlichen Eindruck hinterlassen. Optische, akustische, taktile Reize — sie bleiben alle im Gehirne fixirt, wo auch die Zelle gelegen sein mag, in der der Eindruck seine Spur hinterlassen. Alles kann in gegebenem Momente wiedererscheinen, wenn der gegenwärtige Reiz dank der Ideenassoziation die Erinnerung an alte Reizungen wachruft.

Die Verschiedenheit der Antwort beruht erstens darauf, daß die Erinnerungen zweier Individuen nie identisch sein können und dann darauf, daß die Ideenassoziationen in so ganz verschiedener Weise geschehen können.

Denkt man an das mathematische Gesetz der Ordnungen, so erkennt man leicht, daß diese Verschiedenheiten mit wunderbarer

Schnelligkeit wachsen $(m+1)$ $(m+2)$ $(m+3)$ ..... $(m+n)$, so daß für n direkt assoziirte Ideen oder Erinnerungen wir eine durch ihre Größe jeder Schätzung entgehende Zahl von Anordnungsmöglichkeiten erhalten.

Das Gehirn kann man natürlich mit dem Rückenmark vergleichen, aber nur mit einem mit Gedächtniß begabten Rückenmarke, welches die Erinnerung an alle früheren Erregungen behalten hat, und welches daher die Fähigkeit besitzt in verschiedenster Weise zu reagiren. Diese Verschiedenheit macht die Individualität aus; denn all diese bei jedem Individuum wechselnden alten Erinnerungen, die durch das gegenwärtige Bild verschieden heraufbeschworen werden, verändern die Natur der Antwort.

Nun begreifen wir warum das Gehirn an Volumen stetig zunimmt und mit der Vervollkommnung des Thieres wächst. Es geschieht damit Zellen vorhanden sind, wohin die immer zahlreicheren Erinnerungen aufgespeichert werden können, die dann auch fähig sind in ihrer motorischen Antwort abzuwechseln. Der sonst einfache und unvermeidliche Reflex ist zum psychischen, komplizirten und fast bis zur Unendlichkeit verschiedenartigen Reflexe geworden.

Wir können mit anderen Worten sagen: das Gehirn ist das Organ der Vergangenheit, das Rückenmark das der Gegenwart. Das Mark kennt nur den gegenwärtigen Reiz; es antwortet nur auf das, wodurch es in gegebenem Augenblicke aktiv erregt wird; während das Gehirn seine Antwort nicht nur dem augenblicklichen Reize entsprechen läßt, sondern auch allen früheren Erregungen, die ihm dank dem Gedächtniß gegenwärtig sind. Aus der Erfahrung der Vergangenheit zieht das Mark keinen Vortheil, während das Gehirn von Allem profitirt, was ihn frühere Anreizungen gelehrt haben.

Wir definiren daher das Gehirn als das Organ des Gedächtnisses d. h. das Organ, das seine Antworten modifiziren kann nach den Eindrücken der Vergangenheit. Man kann zur Erläuterung dieser wesentlichen Funktion des Gehirnes ausgezeichnete Vergleiche und geistreiche Analogien finden; doch scheint mir die beste dieser Metaphern der Vergleich mit der Photographie zu sein. Ein Lichteindruck, sobald er Silbersalze getroffen hat, hinterläßt dort unzerstörbare Spuren, welche mitunter dem Auge

erſt nach einer revelatoriſchen chemiſchen Reaktion ſichtbar werden: ebenſo ruft eine ſenſible Reizung eine chemiſche Reaktion hervor, welche die Zelle in einer ſcheinbar unmerklichen Weiſe verändert, die aber doch hinreichend iſt, um ſich zu manifeſtiren, ſobald ein neuer ſie enthüllender Vorgang dieſe Zelle berührt. So ſpeichern ſich in unſeren Gehirnzellen die Eindrücke der Vergangenheit auf, gleich übereinander gelegten Klichés, in guter Ordnung, bereit zum Entwickeln, ſobald ſie eine neue Erregung erweckt hat. Dann erſcheinen dieſe alten Platten, unſere Erinnerungen und Erinnerungsbilder, und verändern die Antwort auf den peripheriſchen Reiz. Es erſcheint keine unvermeidlich ſich gleichbleibende Antwort mehr, aber eine veränderliche Antwort, die wir unmöglich vorausſehen können, müßte man doch, um ſie zu errathen die ganze Geſchichte des Individuums kennen, müßte die Form, die Natur und die Zahl ſämmtlicher Erregungen kennen, die es von Kindheit an durchgemacht hat, und welche alle bei ihm Spuren hinterlaſſen haben.

Die Mannigfaltigkeit der Gehirnakte iſt wohl wunderbar, und wir wiſſen nicht, ob wir mehr ſtaunen ſollen über ihre Verſchiedenheit bei verſchiedenen Individuen oder über ihre Analogien.

Wenn es ſich um einfache äußere Vorgänge handelt, iſt die Gleichheit eine ſehr große; und der Menſch erſcheint kaum mannigfaltiger in dieſer Hinſicht als das niedere Weſen. Wenn man Lärm in der Nähe eines Fluſſes, wo Fiſche ſchwimmen, macht, ſo eilen ſie alle ſich zu retten, und alle Fiſche gleicher Art werden bis auf verſchwindend kleine Nüancen hin alle gleich reagiren. Wenn in einem Theaterſaale vor verſammelter Menſchenmenge ein Flintenſchuß fällt, ſo wird die Reaktion bei den Anweſenden kaum verſchieden ſein. Die Einen werden die Augen ſchließen; die Andern ſich die Ohren zuhalten; manche werden einen Schrei ausſtoßen; manche erblaſſen oder wie gelähmt daſitzen. Im Ganzen betrachtet wird aber die Verſchiedenheit keine ſehr große ſein und die Antworten der eine Menge bildenden verſchiedenen Individuen werden ſo ziemlich identiſch ſein. Trotz aller aufgeſpeicherten Erinnerungen, und den Verſchiedenheiten, welche wir individuelle oder Charaktereigenthümlichkeiten nennen, werden nur einige motoriſche Kombinationen auftreten, die nur wenig von einander ſich unterſcheiden.

Wenn es sich aber um etwas Komplizirteres handelt, um einen Reiz, der komplexere Erinnerungen wachruft, dann werden die Antworten sehr variiren und können sich bedeutend von einander unterscheiden. Ein plötzlich fallender Schuß erweckt einfache fast gleiche Gefühle, während die Phrase eines Lustspieles oder in einem Drama weit komplexere Bilder wachruft. Und doch, auch in diesem Fall, trotz mancher Motive zur Differenzirung werden die Reaktionen relativ nur wenig sich unterscheiden. Mag ein Stück fünfzig oder hundert Mal hintereinander gegeben werden, es erscheinen bei der Zuschauermenge dieselben Bewegungen, jeden Abend, zu bestimmter Stunde, sobald dieses tragische Wort fällt oder jener zündende Witz erklingt.

Wir können diese Vorgänge in gewissem Grade mit Recht als Reflexe bezeichnen, und können sie, was von Wichtigkeit ist, begreifen ohne das Element des Bewußtseins oder der Erkenntniß des Ich heranziehen zu müssen. Wir brauchen nur anzunehmen, daß die sensible Erzitation statt direkt zur einfachen Zellengruppe zu gehen, die unvermeidlich den Reiz in eine zentrifugale Anreizung umsetzt, den Haufen von Nervenzellen in Bewegung setzt, in denen sich die alten Reizungen aufgespeichert haben. Diese zahlreichen Nervenzellen werden, — verändert wie sie sind und durch vorhergegange Erregungen mit einer Art Individualität begabt, — ihrerseits reagiren, die Erregungen verwandeln und verändern und sie endlich in eine Bewegung oder in eine Hemmung auflösen.

Die Komplizirtheit eines Wesens hängt also ab von der Zahl der Nervenzellen im Gehirn. Bei den einfachen Geschöpfen, deren Gehirn gleich Null oder rudimentär ist, sind diese Reaktionen bestimmte; denn frühere Erregungen haben sich nicht ansammeln können, um damit differenzirte Reaktionen vorzubereiten. Aber je höher man auf der Stufenleiter der Wesen steigt, desto mehr wächst das Gehirn: die kortikale Schicht der grauen Substanz erscheint ein Nest von Zellen, wo die Erinnerungen sich niederlegen; diese graue Schicht faltet sich übereinander je stärker sie zunimmt, um Platz finden zu können im engen Schädel.

Das Gehirn ist also, wie wir oben gesagt und es hier wiederholen, das Organ des Gedächtnisses und dieses Gedächtniß eine Funktion der Anzahl der zur Aufspeicherung gewesener Reize fähigen Gehirnzellen. Die Fortschritte der modernen Histologie

erlauben uns sogar ein unerwartetes Faktum festzustellen: daß nämlich die Beziehungen der Zellen untereinander nicht unveränderlich und unbeweglich sind. Sie geschehen durch bei Gelegenheit erscheinende Fortsätze, welche nach der Exzitation auftreten, und deren Form und Dimensionen vom Reize selbst abhängig sind. Wenn ein zentripetaler Reiz zum Gehirne gelangt, so veranlaßt er die Thätigkeit einer gewissen Anzahl von Zellen, welche ihrerseits dann andere durch ihre Fortsätze anregen und so fort, so daß zum Schluß alle Nervenzellen der Gehirnrinde von diesem einen Reize erschüttert werden, und die allendliche Antwort die Resultante dieser ganzen sehr verwickelten zerebralen Erschütterung ist.

Es folgt daraus ein Faktum von außerordentlicher Wichtigkeit, daß nämlich die Antwort nicht dem Reiz proportional ist. Wo das Rückenmark auf einen sensiblen Reiz antwortet, ist das Verhältniß stets ein einfaches. Wenn die Reize a, 2a, 3a ꝛc. sind, so sind die Antworten b, 2b, 3b ꝛc.; das Gehirn wird aber nicht mit so unerbittlicher Fatalität antworten, denn der Grad der Reizbarkeit der so zahlreichen Gehirnzellen, die bei der Antwort mit theilnehmen, hängt von ihrer Konstitution d. h. von den früher erlittenen Reizungen ab. So kann je nach dem Individuum, das gereizt wird, eine Provokation a die Antwort 100b oder 10b oder b/100 zur Folge haben, ohne daß man im Voraus vorhersagen könnte, welche Intensität die Antwort haben wird, ist sie doch eine Funktion angesammelter Erinnerungen und der früher unter den Zellen festgesetzten Verbindungen.

Es kann dann wohl geschehen, daß ein anscheinend sehr schwacher Reiz eine ungeheure Antwort hervorbringt, die in keinem Verhältniß steht zur Geringfügigkeit des Reizes. Das Gehirn hat einen wunderbaren Vorrath von Energie, welche im gegebenen Augenblicke sich ganz entladen kann, selbst wenn der diese Entladung hervorrufende Funke auch nur ein ganz kleiner ist. Wenn ein General seinem Adjutanten zuruft: „Reiten Sie!“ so ist dieser akustische Reiz nicht groß, fast nichtssagend: er wird aber doch eine ungeheure Antwort erhalten, die in keinem energetischen Verhältniß zur Schwäche des Reizes steht. Der Offizier wird das Pferd besteigen, zu Degen und Pistole greifen, viele Kilometer über alle Hindernisse galoppiren, und der im Gehirn aufgespeicherte Vorrath von Energie wird sich plötzlich mit großer Kraft auslösen,

gleich wie ein kleiner elektrischer Funke eine große Masse Pulver entzündend fähig ist eine ganze Stadt in die Luft zu sprengen.

Eigentlich kann jeder Vorgang in der Zelle mit einem explosiven Phänomen verglichen werden, denn die Reaktion der Zelle übersteigt bei Weitem die erregende Kraft. Jede Zelle enthält einen großen Vorrath von Energie, welcher im Moment der Reizung plötzlich frei wird. Wenn eine Muskelfaser von einer Kraft a angetrieben wird, ist sie fähig die Energie von 100a zu entwickeln, denn der Reiz hat die latenten chemischen Kräfte — einen in der Zelle aufgespeicherten Energievorrath — ausgelöst, ganz ebenso wie die Explosivstoffe in sich eine Quelle ungeheurer latenter Energie enthalten, welche nur auf die Gelegenheit, den Reiz wartet sich zu entladen.

Im Nervensystem ist diese innere Kraft vielleicht nicht größer, diese latente Energie vielleicht nicht intensiver als im Muskel oder den anderen Zellenorganismen; aber die Wirkung ist eine bedeutend beträchtlichere, dank den protoplasmatischen Verbindungen und Beziehungen der verschiedenen Nervenzellen; so daß der Reiz a in einer Zelle die Energie von 100a entwickelnd dabei nicht stehen bleiben wird, wie beim Muskel; er wird Schritt für Schritt andere Zellen erfassen und so wird — setzen wir den Fall, daß 1000 Zellen gereizt sind — als Folge des Reizes a eine Energie von 1000 Mal 100a entwickelt werden können.

Die explosive Kraft des nervösen zerebralen Apparates in Gemeinschaft mit der außerordentlichen Reizbarkeit der peripherischen sensiblen Nervenapparate machen den ganzen Organismus zu einem Apparat von außerordentlicher Empfindlichkeit, fähig in allen seinen Theilen mit bewunderungswürdiger Intensität zu vibriren.

Das könnte man in folgender Form ausdrücken: „im Vorgange des Reflexes läßt eine Zelle alle anderen widertönen und alle anderen klingen in ihr wider."

Diese Behauptung muß man sogar auf die Gehirnakte ausdehnen: nur mit dem Zusatz, daß in Folge des Gedächtnisses der Gehirnnervenzellen dieses Widerklingen nicht nur in der Gegenwart stattfindet; es erstreckt sich auch auf die Vergangenheit. In dem Gehirn tönt eine Zelle unbegrenzt in den anderen wider, und alle anderen klingen unbegrenzt in ihr wider.

Dieſe Verbindung der Vergangenheit und Gegenwart und dieſe Solidarität der einzelnen aufbauenden Theile charakteriſiren eben das Weſen und das Individuum.

Die Gehirnprozeſſe können alſo in letzter Analyſe auf reflektoriſche Prozeſſe zurückgeführt werden, welche aber durch zwei Erſcheinungen gar merkwürdig verwickelt werden: einestheils das Gedächtniß der Nervenzellen; andererſeits die Ungewißheit (contingence) ihrer gegenſeitigen Relationen (die gelegentlich zu Stande kommenden Beziehungen der einzelnen Zellen). Dieſe beiden Erſcheinungen laſſen ſich ohne Zweifel auf ein einziges Phänomen zurückführen, den Einfluß nämlich früherer Vorgänge auf ihren gegenwärtigen Zuſtand.

Um die Antwort des Rückenmarkes eines Froſches auf einen Reiz zu kennen, brauchen wir nicht ſeine Vergangenheit zu kennen; aber um die pſychologiſche Antwort eines menſchlichen Weſens auf einen Reiz vorauszuſagen, müßten wir ſeine ganze Vergangenheit kennen und alle Reizungen bis ins Detail, welche ſich in der Maſſe ſeiner Gehirnzellen aufgeſpeichert haben.

Daß bei jeder Reizung das Gehirn dank ſeiner Organiſation in ſeiner Geſammtheit vibrirt, ſcheint auf den erſten Blick mit der funktionellen Lokaliſation, welche von den modernen Phyſiologen ſo klargelegt worden iſt, in Widerſpruch zu ſtehen; was aber nicht der Fall iſt. Im Gegentheil iſt es leicht nachzuweiſen, daß die zuerſt diffuſe Erzitation ſich in beſtimmten Punkten konzentrirt und lokaliſirt.

Nehmen wir bei einem Individuum x irgend einen viſuellen Reiz α an; er wird eine gewiſſe Gruppe von Zellen erregen, welche in Relation mit den optiſchen Nerven ſtehen; und dieſe erregten Zellen werden ihre Erſchütterung verſchiedenen anderen Zellengruppen A, B, C, D, E, F ꝛc. mittheilen. Aber der durch die Zentren der viſuellen Perzeption veränderte Reiz α wird nicht überall günſtige Aufnahme finden; von all den gereizten Gruppen A, B, C, D, E, F wird nur eine einzige in wirkſamer Weiſe angeſtachelt werden. Die Zuſtände der Vergangenheit haben eingewirkt und beim Individuum x die Gruppen A, B, C, E, F für den Reiz α unempfindlich gemacht, während D reizbar geworden iſt. Bei einem anderen Individuum y wird C reizbar geworden ſein und in ähnlicher Weiſe ſo fort, ſo daß bei x die Zellengruppe D

reagiren wird und eine motoriſche Antwort erfolgen wird, welche von der durch die Gruppe C beim Individuum y hervorgerufenen motoriſchen Antwort verſchieden ſein wird.

Doch iſt das hier nur eine erſte Station (relai). Durch die der Aſſoziation dienenden Faſern werden ſolche Antworten anderen Zellengruppen mitgetheilt werden, welche ſpeziell mit der Ausarbeitung der Bewegung betraut ſind: das ſind die pſychomotoriſchen Zentren dieſer oder jener Bewegung, die durch ihre Erregung die Antwort den zentrifugen Faſern des Gehirnes mittheilen werden und das Rückenmark und dieſe oder jene Gruppe motoriſcher Nerven erregen werden.

Es läßt ſich alſo das Schema des Gehirnes etwa wie folgt darſtellen:

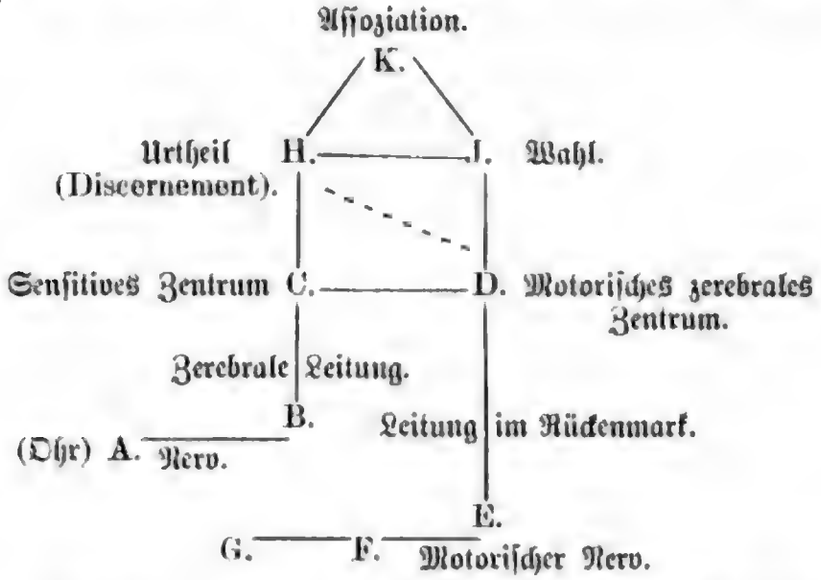

Alle ſenſibeln oder ſenſoriellen Nerven der Körperoberfläche ſind repräſentirt durch an der Peripherie des Gehirnes liegende Zellengruppen; das Syſtem der Projektion der Senſibilität. Die auf einen Reiz folgende Vibration einer dieſer Gruppen A wird die Geſammtheit der Gehirnrinde (B) erſchüttern; in Folge der Reaktion dieſer unzähligen Elemente, deren Beziehungen und Dispoſitionen veränderlich und von vorhergegangenen Fakten abhängig ſind, wird endlich eine Reſultante, die Antwort C, eintreten, welche ſich in der Reizung einer ſpeziell der Bewegung zugeordneten Zellengruppe (D) äußern wird. Der Reiz des ſog. pſycho-motoriſchen Zentrums D wird ſich durch die Hirnganglien, das Kleinhirn und das verlängerte Mark bis zum Rückenmark (E) fortpflanzen. Dann wird das motoriſche Zentrum des Rücken-

markes die von ihm ausgehenden Nerven reizen und die allendliche Bewegung hervorrufen.

Ein Gehirnprozeß ist also ein reflektorischer Prozeß, aber ein durch das Gedächtniß komplizirter reflektorischer Prozeß.

Bis jetzt nahmen wir an, daß all diese Vorgänge auf rein mechanischem Wege zu Stande kämen; und in der That als wir uns des Wortes Gedächtniß bedienten, haben wir nicht sagen wollen, daß es sich um ein bewußtes Gedächtniß handele, sondern um ein unbewußtes Gedächtniß, analog dem Gedächtniß der photographischen Platte, die ohne etwas davon zu wissen die Spur des Lichteindruckes bewahrt, der sie getroffen. Man begreift, daß alle diese aufeinander folgenden Vorgänge: die Erregung der in der Rinde gelegenen Projektionszentren, die Beeinflussung eben derselben durch die eingestreuten Nervenzellen, die Uebertragung zu den psychomotorischen Zentren und zum Rückenmark — daß alle diese Vorgänge auf rein mechanischem Wege entstehen können, ohne jegliche Betheiligung des Bewußtseins. Unser psychisches System könnte ein ungeistiger und unbewußter Mechanismus sein.

Aber de facto verhält es sich nicht so: und das Bewußtsein erscheint ein einzig dastehendes Phänomen in der unserer Erkenntniß zugänglichen Welt.

Wir können nicht angeben, wo es beginnt in der Reihe der lebenden Wesen und nur sehr schüchtern dürfen wir Vergleiche ziehen zwischen dem Bewußtsein bei den Thieren und dem der Menschen. Wir wissen nur, daß das Bewußtsein d. h. das sich Bewußtwerden seines Ich mit seiner Empfänglichkeit für Schmerz und attraktiven oder repulsiven Gemüthsbewegungen beim Menschen existirt; und wir vermuthen, daß es bei den Thieren, die uns ähnlich sind, auch vorhanden sei. Wir müssen aus Analogie annehmen, daß der Hund ein Bewußtsein hat, ebenso wie der Affe, der Elephant, die Katze, das Pferd. Wenn es sich aber um das Bewußtsein des Kaninchens oder der Ente, oder gar um das der Schildkröte oder des Frosches handelt, so beginnen wir zu zögern. Wie wird es aber erst, wenn es sich handelt um das Bewußtsein eines Maikäfers, einer Spinne, eines Meduse, einer Mikrobe? Es wäre recht absurd anzunehmen, die Mikrobe sei sich ihres Seins bewußt. Jede Scheidung zwischen einem Wesen ohne Bewußtsein, wie die Mikrobe und einem damit begabten Wesen

z. B. dem Menschen, ist wahrscheinlich unmöglich zu ziehen. Der Grad des Bewußtseins bei den Thieren ist wahrscheinlich eines jener großen Mysterien der Natur, in die einzudringen uns wohl immer versagt sein wird.

Lassen wir das, da es sich hier hauptsächlich um das Bewußtsein des Menschen handelt. Dieses können wir nicht wie die Fakta in anderen Wissenschaften auf Grund der Erscheinungen der Außenwelt kennen lernen, aber durch gegebene Thatsachen des inneren Sinnes. Versuchen wir zu erforschen, was in dem oben analysirten intellektuellen resleren Mechanismus bewußt ist und was nicht.

Erstens ist die Empfindung bewußt. Sobald ein sensibler Nerv (ein allgemeiner oder spezieller) gereizt ist, so erschüttert der Reiz das Bewußtsein.

Daher ist wohl anzunehmen, daß der Sitz dieses Bewußtseins in der Zellengruppe der Rinde gelegen ist, welche die Projektion des Systems bildet. In unserem oben gegebenen Schema ist die Gruppe A eine Gruppe mit Bewußtsein.

Aber die Gesammterschütterung des Gehirnes, welche die Folge des Reizes ist, hört auf bewußt zu sein, oder sie ist es vielmehr nur in Intervallen, sozusagen ruckweise. Die Arbeit der auf den Reiz folgenden Schwingungen ist mehr oder weniger unserer Kenntniß entzogen; so daß wir nur die Resultante dieser Erschütterungen kennen zu lernen im Stande sind d. h. die Antwort C, welche gewissermaßen der vom ganzen zerebralen System B gefaßte Entschluß ist. Diesen unserem Bewußtsein entzogenen Entschluß, der bestimmt wird durch die gegenseitigen Beziehungen der Zellen und ihre Erinnerungen an Früheres, nennen wir den Willen; und die ihn bestimmenden Ursachen sind nur in unvollkommener Weise unserem Bewußtsein unterstellt.

Im Prozeß des psychischen Resleres (A sensibler Antrieb, B Schwingung des Gehirnes, C Resultante der Gesammtvibration, D motorischer zerebraler Antrieb, E motorischer Antrieb des Rückenmarks) sind uns voll und ganz nur bewußt A, die sensible Stimmulation, die Resultante C und die motorische zerebrale Impulsion D; die anderen Elemente entziehen sich theilweise oder ganz dem Bewußtsein. Wir wohnen der inneren Arbeit, die unseren ganzen Organismus in Schwingungen versetzt nur in fragmentarischer Weise bei und genau kennen wir nur den sensiblen

Reiz, der zum Gehirn gelangt und den motorischen Reiz der von ihm ausgeht. Daher muß das Gebiet des Unbewußten, das von den zeitgenössischen Psychologen so gut hervorgehoben worden ist, als ein ungemein ausgedehntes betrachtet werden.

Wir können jeden Gehirnakt von zwei Gesichtspunkten aus betrachten, vom physiologischen d. h. als Ausarbeitung eines komplizirten Reflexes oder vom psychologischen als Phänomen des Bewußtseins. Wenn man die Geduld gehabt hat obenerwähnte Details zu verfolgen, so hat man ersehen können, daß das Vorhandensein des Bewußtseins den Vorgang im Gehirn nicht fundamental zu modifiziren im Stande zu sein scheint. Eine aufs Zentrum übertragene peripherische Erregung, die den gesammten intellektuellen Gehirnapparat in Schwingungen versetzt, kann bewußt oder unbewußt sein; es scheint dieses seine Natur nicht viel zu ändern. Das Gleiche gilt von den leichter zu analysirenden Rückenmarksreflexen. Wenn ein Gegenstand den Larynx zufällig reizt, so erfolgt sogleich Husten; dieser Husten wird bewußt sein; und doch ist das nichts desto weniger ein Reflexakt und bei einem seiner Hirnhemisphären beraubten Thiere wird die Reizung des oberen Kehlkopfnerven einen ebensolchen Husten hervorrufen wie beim Gesunden. Ob er bewußt oder unbewußt vor sich geht, das hindert diesen Vorgang nicht ein Reflex zu sein.

Nehmen wir ebenso einfache psychische Vorgänge. Nähern wir plötzlich einen Gegenstand unseren Augen, so wird Augenblinzeln und Zurückziehen des Kopfes eintreten; das ist ein vollständig bewußter Reflex; aber weder der Wille noch das Bewußtsein greifen ein, um ihn zu gestalten. Zur physiologischen Erscheinung des Reflexes tritt nur noch die psychologische Erscheinung des Bewußtwerdens hinzu: das Bewußtwerden des äußeren Reizes der unsere Sinne trifft; das Bewußtwerden der Muskelanstrengung, die wir mit unseren Augen und unserem Kopfe machen, um der uns drohenden Gefahr zu entgehen.

Schreiten wir in der Reihe der psychischen Akte fort, so erscheinen sie mehr und mehr komplizirt; aber allendlich lassen sie sich alle auf ein Phänomen motorischer Ausarbeitung begleitet von Bewußtsein zurückführen. Diese motorische Ausarbeitung ist der physiologische Vorgang: Erschütterung der Zellen, Veränderung (Verstärkung oder Abschwächung) des Reizes durch die Gehirnzellen,

in denen die Erinnerungen aufgespeichert sind; Assoziation der Ideen: Schaffung neuer Beziehungen; Alles scheinbar geistige Vorgänge, aber doch rein mechanischer Natur, gleich wie das Spiel eines auf einem Klavier schwierige Stücke ausführenden Automaten es ist. Doch unterscheidet sich der Automat vom Gehirn in einem: der Automat führt seine Bewegungen ohne Bewußtsein aus, während das Gehirn funktionirt, indem es einige Kenntniß über den ihn treibenden Mechanismus erhält: da ist das psychologische Phänomen. Einzig und ohne Analogie im Weltall steht das psychische Phänomen da: die psychische Bewegung, die das Gehirn ausführt, versteht sich selbst, während alle anderen Bewegungen in der Natur, mögen sie groß sein oder klein, sich selbst nicht erkennen und sich nicht verstehen. Es sind blinde Kräfte während das Gehirn eine Kraft ist, die sich selbst kennt. Das psychologische Phänomen des Bewußtseins ist sogar dermaßen außergewöhnlich, daß man sich fragen kann, ob es denselben Gesetzen unterliege wie die leblose Materie d. h. dem Gesetz der Erhaltung der Energie. Giebt es eine dynamische oder chemische Aequivalenz bei den Vorgängen des Bewußtseins, wie es eine Aequivalenz, chemischer und dynamischer Natur, bei der Muskelarbeit giebt? Es bleibt höchst zweifelhaft; und bei der Lage unserer Kenntnisse ist es begreiflicher Weise unmöglich darauf zu antworten.

Was wir aber als höchst wahrscheinlich annehmen können ist, daß der physiologische Vorgang d. h. die geistige Ausarbeitung, die Verwandlung eines Reizes in eine Handlung, begleitet wird von molekularen chemischen Veränderungen, die augenscheinlich ein dynamisches Aequivalent besitzen. Die absolute Nothwendigkeit des Sauerstoffes dabei ist ein unbestreitbarer Beweis dafür. Sobald das sauerstoffhaltige Blut im Gehirn nicht mehr zirkulirt, verschwindet jegliche geistige Erscheinung; der medulläre Reflex selbst trotz seiner Einfachheit und seines elementaren Charakters braucht Blut und Sauerstoff. Umsomehr der zerebrale Reflex, der gleicher Natur ist, wenn auch bedeutend zusammengesetzter. So kann man von der energetischen Aequivalenz der Gehirnarbeit sprechen, wenn auch die energetische Aequivalenz des Bewußtseins dieser geistigen Arbeit noch sehr hypothetisch ist.

Da das Vorhandensein des Bewußtseins mit den physiologischen Vorgängen im Gehirn als ihre direkte Konsequenz eng zusammenhängt, so folgt, daß das Bewußtsein denselben Gesetzen unterworfen ist, wie die Gehirnzellen, welche unthätig werden durch Gift, Abwesenheit von Sauerstoff und Zirkulation, durch Veränderung der Temperatur, mechanische Eingriffe ꝛc.

Es kann also die Physiologie des Gehirnes als Kapitel der allgemeinen Physiologie behandelt werden: sie ist das Leben der Nervenzelle; aber wir besitzen um uns aufzuklären ein Element, das beim Studium anderer Organe uns fehlt, das Element des Bewußtseins. Die sogen. psychologischen Gesetze sind im Ganzen physiologische Gesetze und die Beziehung zwischen Empfindung und Intensität des Reizes ist direkter Experimentation zugänglich. Ebenso ist auch die Dauer psychischer Akte ganz derselben Art, wie die Dauer reflektorischer Akte, und durch sehr analoge Methoden kann man die einen wie die anderen studiren.

Kehren wir zum einfachen Lebewesen zurück und wollen wir betrachten durch welche allmähliche Vervollkommnungen in der Entwickelungsreihe es zum geistigen und sich selbst bewußten Menschen wird.

Auf den ersten Stufen des Lebens reagirt das Lebewesen auf peripherische Reize dank der einfachen Erregbarkeit der Zelle: ein mechanischer, chemischer oder physikalischer Reiz ruft sofort eine Antwort als Reaktion hervor, die einfach und unbedingt nothwendig ist.

Darauf erscheint der Nervenapparat, der reizbarer ist als die anderen: und nun reagiren die Muskeln und Drüsen auf äußere Reize durch seine Vermittelung. Das ist der einfache elementare Reflex, eine einfache und unabweisbare Antwort, wie die direkte reaktionelle Antwort der Muskeln und Drüsen. Nach und nach wird das Rückenmark und die Ganglienkette gekrönt durch eine Zellengruppe mit vielfachen Verbindungen, ein Rudiment des Gehirnes; und der Reiz ruft statt der einfachen Antwort eine komplizirte hervor. Diese Zellenhaufen, die bei Individuen derselben Art gleiche sind, entbehren noch des Gedächtnisses und des Bewußtseins. Wir haben nicht mehr ganz den Reflex, da die Komplizirtheit groß ist, aber auch noch nicht den zerebralen Vorgang, denn weder giebt es individuelle Verschiedenheit noch

Erwerbungen des Gedächtniſſes; es iſt der Inſtinktakt, den man als einen ſehr komplizirten Reflex betrachten kann. Wenn es auch keine Aeußerungen des Gedächtniſſes und des Bewußtſeins giebt, ſo findet doch eine Anſammlung von Energie in den Nervenzellen ſtatt, da das Mißverhältniß zwiſchen Reiz und Antwort ein zu großes iſt. Der Gehirnapparat, aus dem die Inſtinkte hervorgehen, iſt ſchon ein ungeheurer Vorrath an Kraft: denn ein ſehr ſchwacher Reiz genügt um eine andauernde und verwickelte motoriſche Thätigkeit hervorzurufen. Schon iſt ein exploſiver Mechanismus vorhanden; aber ein relativ noch einfacher Mechanismus, weil er weder mit Bewußtſein noch mit Gedächtniß verbunden.

Bemerkenswerth iſt es, daß inſtinktive Akte keine große Maſſe von Nervenzellen erfordern. Die wunderbaren Inſtinkthandlungen der kleinen Ameiſen werden von einer relativ ſehr kleinen Zahl von Zellen ausgeführt.

Ein bedeutender Fortſchritt tritt ein, ſobald zu dieſen Zellen des Inſtinktes die Gehirnzellen des Gedächtniſſes hinzutreten. Dann hinterlaſſen die Reizungen ſtatt flüchtig und tranſitoriſch zu ſein, eine Spur ihres Durchzuges, ſo daß ſogar durch die Vergangenheit, welche ſich im Gehirn ſozuſagen angeſammelt, die Gegenwart verändert wird. Jetzt erhält die erzeugte Bewegung ihren geiſtigen Charakter, der ſich von dem des einfachen Reflexes oder der inſtinktiven Handlung unterſcheidet. Die Antworten auf einen Reiz ſind bei jedem Individuum verſchieden, denn die mit Gedächtniß begabten Zellen haben während des Lebens des Individuums dieſe oder andere Eindrücke empfangen; ſie finden langſamer ſtatt, denn die Schwingung dieſes geiſtigen Zellenapparates, der zu dem Zellenapparate des Reflexes hinzugekommen iſt, erfordert eine bemerkbare Zeit; die Antwort iſt ferner in keinem Verhältniß zur Intenſität des Reizes, da die inneren gegenſeitigen Reaktionen der Zellen ſchwache Erregungen unverhältnißmäßig zu ſteigern vermögen; ſie kann auch ſehr lange andauern, denn der Gehirnapparat iſt fähig auf einen Anfangsreiz hin in fortgeſetzter Weiſe zu ſchwingen.

Es kann ſogar vorkommen, daß der Reiz ſo ſchwach und ſeit ſo lange ſtattgefunden hat, daß er unbemerkt bleibt, ſo daß die Antwort auf den Reiz nicht mehr als ſolche erſcheint, aber

wie ein ſpontaner Vorgang. Doch iſt dieſes nur ſcheinbar und im Grunde genommen folgt der geiſtige Mechanismus denſelben fundamentalen Geſetzen wie der elementare Reflex; er bleibt immer eine Erſcheinung der Erregbarkeit der Zellen, hervorgerufen durch einen äußeren Vorgang. Am Anfang ſind die Zellen des Gedächtniſſes wenig zahlreich und die Unterſchiede zwiſchen den Individuen ſind ſchwach; aber allmählich nehmen dieſe Zellen an Zahl und Bedeutung zu. Das Uebergewicht des Gehirnes tritt deutlicher und deutlicher hervor; der individuelle Gehirnakt überflügelt den Reflex und den inſtinktiven Akt; das geiſtige Weſen erſcheint, deſto intelligenter je umfangreicher ſein Gehirn und je reicher an Gedächtnißzellen es iſt. Den Schluß dieſer ſtufenweiſen Evolution bildet der Menſch, wahrlich die Krone des uns Bekannten; weil im rieſigen Weltall ſich nichts vergleichen läßt mit der wunderbaren, unentwirrbaren und doch harmoniſchen Mannigfaltigkeit ſeines Verſtandes. Die Arbeit des Gehirnes iſt nicht nur unendlich zuſammengeſetzt, ſie hat auch den einzigen Vorzug ihrer ſelbſt bewußt zu ſein, ſich erkennen und beobachten zu können: es iſt ein wunderbarer Mechanismus, in dem Sinne geſagt, den Descartes an dieſes Wort knüpfte; aber es iſt ein mit Bewußtſein begabter Mechanismus.

Wunderbarer Vorrath an Energie, Aufſpeicherung vergangener Reizungen, Bewußtſein ſeiner eigenen Thätigkeit: das ſcheinen die Charaktere des zerebralen Aktes zu ſein.

Aeußerlich wenigſtens ſcheint es, daß Milliarden von Milliarden von Lebeweſen gelebt haben, um zu dieſem Ziele zu gelangen. Das Gehirn des Menſchen bildet in dem, was unſerer Erkenntniß zugänglich iſt, das letzte allervollendetſte Glied der Evolution der Dinge und Weſen.

Ein Grenzgebiet der Medizin und Pädagogik.

Allenthalben begegnen wir in unseren Tagen der Klage über die zunehmende Verbreitung der Nervosität. Sie tönt uns aus Hunderten von medizinischen Abhandlungen, aus populären Aufsätzen in Familienblättern, aus Zeitungsnotizen, aus den Unterhaltungen der gebildeten Kreise entgegen. Mit mehr oder weniger Recht weist man auf den Zeitgeist, die weitverbreitete Unzufriedenheit mit dem Bestehenden, die Jagd nach dem vielgestaltigen Glück, den gesteigerten Wettbewerb, den Umschwung in unserem Verkehrsleben, auf die in allen Schichten der Bevölkerung verbreitete Genußsucht neben der Noth und Entbehrung von Millionen als die Symptome der betrübenden Erscheinung hin, deren Endresultate man in den stetig zunehmenden Geisteskrankheiten, Selbstmorden und Verbrechen erkennen will. Die Thatsache, daß unsere Zeit so recht eigentlich das Zeitalter der Nervosität ist, bleibt unbestreitbar.

Hieraus entspringt jedoch eine große, stets wachsende Gefahr für die Zukunft des Menschengeschlechts. Denn unsere Nachkommenschaft übernimmt nicht nur die positiven Errungenschaften unseres Daseins, sondern auch die negativen. Die Schulden der Väter, hier müssen die Kinder sie zahlen. Das Naturgesetz erweist sich, Ausnahmen abgerechnet, als ein unerbittlicher Gläubiger. Da scheint menschlicher Klugheit ein Damm gesetzt. Doch ein Mittel giebt es, das, wenn auch nicht für die Gegenwart, so doch für die fernere Zukunft Rettung verspricht: verständige Oekonomie mit dem Kapital der Gesundheit, naturam secundum vivere nannten es die Alten. Welche Weisheit liegt in dem kurzen, schlichten Wort!

Aber wir, die wir diese Weisheit schon in der Sexta gelernt, wir verstehen sie erst, wenn wir an unseren Kindern die Früchte unserer Thorheit sehen. Für uns ist es dann zur Umkehr oft schon zu spät, aber unsere Kinder sollen noch Gewinn davon ziehen. An ihnen soll jene andere herrliche Forderung des alten, heute ach! so verkannten Lehrmeisters: mens sana in corpore sano wahr werden. Wer hilft uns dazu? Nun doch zunächst die Schule! Die Schule? Ja, der mens nimmt sie sich nach Kräften an, auch des gesammten animus, der unsterblichen Seele, wenn

ſie es mit ihrem Berufe ernſt nimmt, aber wie ſteht es mit der sanitas corporis? Das Gehirn wird an Arbeit gewöhnt, aber wie ſteht es mit dem übrigen Körper? 30 Stunden Gehirnthätigkeit, 2 Stunden Gliedergymnaſtik, kann daß das Richtige ſein? Und in der That, der Junge wird müde und ſchlaff, die Roſen von den Wangen verſchwinden, unſer „Benjamin“ *) ſcheint nicht mehr recht geſund. Nun wird der Hausarzt zitirt. Er hört die Klagen der Eltern, ſieht den Jungen. „Benjamin lernt zu viel und hat zu wenig Bewegung“ iſt ſein Beſcheid. „Laſſen ſie ihn ſich fleißig im Freien tummeln!“ „Dann leidet die Schularbeit, und der Junge wird nicht verſetzt.“ „So bleibt er eben ſitzen, beſſer, als daß ſeine Geſundheit zu Schaden kommt.“ Der Rath iſt gut, ſcheint aber zu radikal und vielfach unausführbar. Das weiß der Arzt, ebenſo wie der Lehrer es weiß, daß die Schule viele Kinder in ihrer körperlichen Geſundheit beeinträchtigt, aber beide fühlen ſich unſchuldig, ſie können nichts daran ändern. So geht es denn weiter fort, Jahr um Jahr. Immer lauter ertönt indeſſen der Warnungsruf aus den Kreiſen der Nervenärzte, und unmöglich dürfen wir ihm unſer Ohr verſchließen. Vielleicht, wenn Arzt und Erzieher Hand in Hand gehen, iſt doch einige Abhilfe möglich. Und in der That iſt drüben in Deutſchland ſchon mancherlei geſchehen, um die Opfer des Kulturfortſchritts in Schutz zu nehmen, um einer Verſchlimmerung der beſtehenden Verhältniſſe vorzubeugen. Der erſte Schritt zur Beſſerung iſt jederzeit, ſich über Weſen und Erſcheinung des Uebels klare Rechenſchaft zu geben. Der Bazillus muß ans Licht und unter das Mikroſkop, damit man ihm zu Leibe gehen kann. Einen Nervenbazillus giebt es wohl kaum, aber die Erforſchung der Nervenübel haben die letzten Jahrzehnte bedeutend gefördert, ſoviel darin auch noch zu thun iſt. Daß auf dieſem Gebiete auch der Erzieher dazu berufen iſt, in gewiſſem Maß die Arbeit des Arztes zu ergänzen, ſoll aus dem Folgenden deutlich werden. An die Aerzte und Lehrer insbeſondere wende ich mich daher mit der Bitte, mir auf ein wiſſenſchaftliches Beobachtungsfeld zu folgen, das ſich in Deutſchland unſerer vereinten Arbeit erſchloſſen hat

*) Eine Anſpielung auf A. Matthias „Wie erziehen wir unſeren Sohn Benjamin?“ München 1897, das ſich mit vollſtem Recht „ein Buch für deutſche Väter und Mütter“ nennt.

und auch in weiteren Kreisen Interesse beanspruchen dürfte. Vielleicht giebt es dabei auch für uns etwas zu thun.

Doch zuvor ein paar Worte über die Lage jenes Feldes als eines „Grenzgebietes" der pädagogischen Wissenschaft. Mancher wird meinen, daß das Arbeitsfeld des Arztes und das des Erziehers toto coelo verschieden seien. Der Arzt habe es mit den Kranken, der Erzieher ausschließlich mit Gesunden zu thun, der Arzt zumeist mit dem Körper, der Erzieher mit der Seele. Dem scheint auch die Entwickelung der Pädagogik in unserem Jahrhundert Recht zu geben, denn zu einer Wissenschaft ist die Pädagogik dadurch geworden, daß Herbart sie mit der Psychologie und Ethik in enge Verbindung gesetzt hat. In jener haben wir die Grundlage zu suchen, auf der allein eine erzieherische Einwirkung denkbar ist, diese dagegen weist der Erziehung Richtung und Ziel. Nichtsdestoweniger gewinnen auch die Resultate der physiologischen Forschung für die Pädagogik ein stets wachsendes Interesse. Denn der eben genannte Philosoph hat auch erkannt, daß die Geschehnisse des Seelenlebens, da sie durch den Körper veranlaßt werden, in dem Körper ihre Wirkungen offenbaren, auch der exakten naturwissenschaftlichen Forschung, der Anwendung von Maß und Zahl zugänglich sind. Damit war der Anstoß zu der von Fechner begründeten Psychophysik gegeben, welche vermittelst experimenteller Beobachtungen die Beziehungen zwischen Leib und Seele ermittelt und der Pädagogik nicht unwesentlichen Gewinn gebracht hat oder noch verspricht. Das zeigen unter anderem die an unserer Universität begonnenen Studien Kräpelins, welche in weiten Kreisen bekannt geworden sind und in der pädagogischen Welt ein lebhaftes Echo gefunden haben. Eine weitere Anregung hat die Pädagogik sodann von Seiten der Psychopathologie, der Wissenschaft von den Krankheitserscheinungen der Seele, erfahren, und hier dürfte die Pädagogik berufen sein, nicht bloß zu empfangen, sondern auch zu geben. Denn nachdem das Bedürfniß erkannt ist, die Psychologie des Abnormen für die Psychologie des Normalen fruchtbar zu machen, ist auch die Aufmerksamkeit des Pädagogen auf die Regelwidrigkeiten des Seelenlebens gelenkt worden. Daß ihm von dieser Seite ernste Pflichten erwachsen, dafür sei das Wort des berühmten Psychiaters Krafft-Ebing angezogen: „Wenn die Pädagogik ein tieferes Studium aus dem

Menſchen auch in ſeinen pathologiſchen Verhältniſſen machte, ſo würden manche Fehler in der Erziehung überhaupt wegfallen, manche unpaſſende Wahl des Lebensberufes unterbleiben und manche pſychiſche Exiſtenz gerettet werden."

Dem Bedürfniß des Pädagogen nach entſprechender Belehrung kam zunächſt ein Werk entgegen, das an unſerer Landesuniverſität entſtanden iſt und zum Theil dort geſammeltes kliniſches Material enthält: „Die pſychiſchen Störungen im Kindesalter" von Prof. H. Emminghaus. Daſſelbe iſt zwar zunächſt für Aerzte geſchrieben, kann aber auch vom Lehrer mit Erfolg benutzt werden. Es enthält eine ſyſtematiſche Ueberſicht über die in der mediziniſchen Litteratur behandelten Kinder-Pſychoſen, nach Urſachen, Symptomen, Verlauf und Heilmethoden. Freilich handelt es ſich hier um ſeeliſche Störungen, welche eine ärztliche Behandlung erheiſchen, das von ihnen betroffene Kind ſomit der Sphäre des Lehrers entrücken. Doch iſt es nicht gleichgiltig, wann das Vorhandenſein ſolcher Störungen bemerkt worden iſt, und eine gewiſſe pſychiatriſche Vorbildung wird den Lehrer, der durch ſeinen Beruf auf ſcharfe Beobachtung der ihm anvertrauten Kinder hingewieſen iſt, gelegentlich in Stand ſetzen, den Angehörigen des Kindes beträchtliche Dienſte zu leiſten. Vollzieht ſich doch oft der Uebergang von der ſeeliſchen Geſundheit zur Krankheit ſo unmerklich und allmählich, daß das Leiden als ſolches erſt erkannt wird, wenn es ſchon bedeutend vorgeſchritten iſt. Wie denn ein Arzt klagt:*) „die Familie braucht ſehr viel Zeit, ehe ſie glaubt, daß der Menſch krank iſt; der Arzt braucht, endlich gerufen, ſehr viel Zeit, ehe er glaubt, daß der Kranke geiſteskrank iſt, und beide zuſammen brauchen dann wieder ſehr viel Zeit, ehe ſie glauben, daß der Irrenarzt nothwendig iſt." Doch auch dieſer muß geſtehen, daß die Entſcheidung, ob in dem einzelnen Falle Krankheit oder Geſundheit vorliegt, keineswegs leicht iſt. So ſagt Emminghaus: „die Flüſſigkeit der Uebergänge zwiſchen Geſundheit und Krankheit iſt nirgends ſchärfer, als auf dem Gebiete der pſychiſchen Lebenserſcheinungen." Gewiß aber iſt gerade hier die Diagnoſe bedeutungsvoll, und nicht nur für den Fachmann, deſſen Behandlung

*) Neumann bei Krafft-Ebing „Lehrbuch der Pſychiatrie", 2. Aufl. I, 284.

durch sie beeinflußt wird, sondern auch für den Erzieher, den Seelsorger, Richter u. s. w.

Da dürfte denn ein Werk auf allgemeines Interesse rechnen, welches in den Jahren 1891—1893 unter dem Titel: „Die psychopathischen Minderwerthigkeiten" erschienen, einem erfahrenen Irrenarzt, Dr. J. L. A. Koch, Direktor der K. Württ. Staatsirrenanstalt Zwiefalten, sein Entstehen verdankt und eben die Zustände auf der Grenze seelischer Gesundheit und Krankheit eingehend behandelt.

Den Begriff der psychopathischen Minderwerthigkeit, welchen Koch zuerst in seinem 1888 erschienenen Leitfaden der Psychiatrie geschaffen hat, bestimmt er selbst am Eingang seiner Monographie folgendermaßen: „Unter dem Ausdruck psychopathische Minderwerthigkeit fasse ich alle sei es angeborenen, sei es erworbenen, den Menschen in seinem Personleben beeinflussenden psychischen Regelwidrigkeiten zusammen, welche auch in schlimmen Fällen doch keine Geisteskrankheiten darstellen, welche aber die damit beschwerten Personen auch im günstigsten Falle nicht als im Vollbesitze geistiger Normalität und Leistungsfähigkeit erscheinen lassen." Damit soll keineswegs gesagt sein, daß die gesammte geistige Persönlichkeit des so Geschädigten „an und für sich betrachtet, eine niedrig stehende sein müßte. Nicht wenige psychopathisch Minderwerthige, obgleich sie in sich geschädigt und gekürzt sind, ragen doch in manchen geistigen Leistungen, je nach dem ganzen Werth ihrer geistigen Persönlichkeit, über viele normale Menschen weit hervor." (Koch S. 1.) Den Minderwerthigen haften gewisse psychische Eigenheiten, Verkehrtheiten, Mängel an, die ihnen jedoch die Freiheit der Selbstbestimmung nicht rauben, so daß man sie nicht zu den Geisteskranken im üblichen Sinne zählen darf. Dabei liegt die Ursache des Leidens aber immer in „organischen Zuständen und Veränderungen, welche jenseit der physiologischen Grenze liegen" (S. 2). Daher können die Minderwerthigkeiten „auf der einen Seite ganz allmählich völlig zu den Geisteskrankheiten hinüberführen, wie sie auf der anderen Seite ganz allmählich völlig in die Breite des Normalen sich verlieren" (S. 3).

In diesem letzten Satze ist die Wichtigkeit, welche das Studium der genannten Krankheitserscheinungen für alle Erzieher hat, zur Genüge angedeutet: Auf der einen Seite fühlen wir die

Schwere der Verantwortung, sofern wir durch Unkenntniß oder Ungeschicklichkeit zu einer schlimmen Wendung des Leidens Ursache geben könnten, auf der anderen Seite eröffnet sich der pädagogischen Einwirkung bei der Möglichkeit völliger Heilung eine schöne Perspektive.

Koch hat sein Buch nun zwar nicht vom pädagogischen, sondern vom allgemein medizinischen Standpunkt geschrieben. Er stützt sich daher auf ein Beobachtungsmaterial, das alle Altersstufen umfaßt. Immerhin finden sich darunter nicht wenig Krankheitsbilder, die entweder direkt dem jugendlichen Alter entlehnt oder doch mit Hilfe der Erinnerungen Erwachsener aus dem Geistesleben ihrer Kindheit entworfen sind. Dabei sei kurz erwähnt, daß der genannte Autor in überzeugender Weise die Nothwendigkeit hervorhebt, daß auch der Geistliche und der Jurist sich über das Wesen der psychopathischen Minderwerthigkeiten unterrichten. Was den ersteren betrifft, so kann er durch richtige Beurtheilung entsprechender seelischer Zustände in der Seelsorge viel Segen stiften, der letztere wird, wo verbrecherische Handlungen als Ausfluß jener Zustände vorliegen, auf Milderungsgründe erkennen, vielleicht ärztliche Behandlung verlangen, statt die Strenge des Gesetzes walten zu lassen. Denn es wird betont, daß zwar nicht bei jeder strafbaren Handlung eines Minderwerthigen Milderungsgründe indizirt sind, daß aber andererseits die Beeinflussung des Kranken durch die Abnormitäten seiner Konstitution in einzelnen Fällen soweit gehen kann, „daß die Sache an völlige Unzurechnungsfähigkeit anstreift.“ Einstweilen scheinen von den Laien, an welche Koch sich wendet, die Pädagogen das lebhafteste Interesse gewonnen zu haben und am thatkräftigsten in die Mitarbeit eingetreten zu sein. Denn noch war der zweite Theil des Kochschen Buches nicht erschienen, als schon der Nestor der wissenschaftlichen Pädagogen, Professor Strümpell, in der eben vorbereiteten 2. Auflage seiner „Pädagogischen Pathologie“ der bedeutsamen neuen Lehre eine eingehende Behandlung widmete. Er stellte sich ihr gegenüber prinzipiell auf einen durchaus selbständigen, vorsichtig abwägenden Standpunkt, gab jedoch die Nothwendigkeit zu, daß die pädagogische Pathologie neben ihrem rein pädagogischen Theil noch einen psychiatrischen Theil in sich auszubilden habe. In einer ausführlichen Inhaltsangabe des Kochschen

Werkes thut er selbst den ersten Schritt auf dem von ihm bezeichneten Wege.

Die Anregungen Kochs und Strümpells sind auf fruchtbaren Boden gefallen, denn berufene Pädagogen haben begonnen, die Lehre theoretisch und praktisch weiter zu fördern. Unter ihnen nenne ich besonders den rührigen J. Trüper, Direktor des Heilerziehungshauses Sophienhöhe bei Jena.*) Derselbe giebt seit 1896 im Verein mit Dr. Koch und einem durch tüchtige Arbeiten, besonders auf heilpädagogischem Gebiet, bekannten praktischen Schulmann, Rektor Chr. Ufer, eine überaus interessante Zeitschrift heraus: „Die Kinderfehler." Von ihr soll weiter unten noch die Rede sein.

Aus dem bisher Gesagten dürfte hinreichend hervorgehen, daß weder der Arzt, noch der Erzieher sich der Lehre von den psychopathischen Minderwerthigkeiten verschließen dürfen. Es sei daher im Folgenden versucht, eine kurze Uebersicht über das für den Erzieher Wissenswertheste daraus zu geben. Vielleicht werden einige meiner Leser dadurch zum Studium des Werkes selbst angeregt.

Koch unterscheidet zunächst zwischen andauernden und flüchtigen Minderwerthigkeiten. Die letzteren, die sich bei sonst gesunden Menschen als Folge von Ueberanstrengungen oder Exzessen vorübergehend zeigen, darf ich hier übergehen. Die andauernden

---

*) Trüpers Erziehungshaus ist, wie ich dem vom Leiter freundlichst übersandten Prospekt entnehme 1890 gegründet, 1892 in die ebenso schön, als für ihre Zwecke günstig gelegene Sophienhöhe übergeführt. Es ist „für Kinder beiderlei Geschlechts mit geschwächter oder fehlerhafter Veranlagung bestimmt." Als Altersgrenze gilt das 4.—14. Jahr. Die Anstalt verfügt über reichen Raum, so daß, wo solches erforderlich erscheint, Kinder zeitweilig isolirt behandelt werden können, und ist allen Anforderungen, die an körperliche und geistige Heilerziehung gestellt werden können, entsprechend ausgestattet. Als Heil- und Erziehungsmittel kommen in Anwendung: überschüssige Ernährung, Bäder, Heilgymnastik, Massage sowie Garten- und Handarbeit, Turnen, Schwimmen ꝛc. Für die geistige Entwickelung sorgt eine fünfklassige Schule, der ein Kindergarten als Vorbereitung, eine Gartenbauschule als Fortsetzung dient. Außer dem Leiter unterrichten hier drei Lehrer und eine Lehrerin, denen für den Kindergarten, die Pflege u. s. w. noch mehrere Lehrerinnen, Pflegerinnen u. s. w. zur Seite stehen. Dieselben sind mit der größten Sorgfalt ausgewählt, durchweg für ihren Beruf vorgebildet, so daß für das leibliche und sittliche Wohl der (gegenwärtig 32) Kinder nach allen Seiten aufs beste Sorge getragen werden dürfte.

Minderwerthigkeiten können angeboren oder erworben sein. Innerhalb jeder dieser beiden Gruppen trennt der Verfasser die psychopathische Disposition, die psychopathische Belastung und die psychopathische Degeneration, welche, wie die Namen lehren, zugleich eine Steigerung des Leidens bedeuten. Die angeborenen Fälle haben ihren Grund in einem geschädigten Nervensystem der Eltern oder Vorfahren, sei es daß Geisteskrankheit oder Nervenleiden unter ihnen vorgekommen sind, sei es daß die Eltern zu den in Betracht kommenden Zeiten durch schwere Krankheiten, Entbehrungen u. s. w. geschwächt waren. In den meisten Fällen verräth sich die Vererbung in Degenerationszeichen, d. h. in anatomischen Verbildungen des Schädels, Gesichts und anderer Körpertheile sowie in funktionellen Anomalien, wie Muskelzuckungen, Neigung zu Ohnmachten, Krämpfen und ähnl. Da sie dem Arzt bekannt sind, den Laien leicht irreführen können, sei hier nicht weiter auf sie eingegangen. Was nun jene Dreitheilung in psychopathische Disposition, Belastung und Degeneration betrifft, so muß ich bei ihr etwas länger verweilen, um die psychischen Eigenthümlichkeiten der Minderwerthigen einigermaßen klar hervortreten zu lassen.

Bei der Disposition,*) als der leichtesten Form der Erkrankung, ist das Krankheitsbild naturgemäß noch am wenigsten ausgeprägt und kann daher von Laien leicht übersehen werden. Die Kennzeichen, welche Koch angiebt, sind recht allgemein gehalten. Die Disposition stelle sich im Wesentlichen als eine für sich bestehende psychische Zartheit dar, eine allgemein oder einseitig gesteigerte Empfänglichkeit für Eindrücke, die sich oft als Empfindlichkeit und Verletzlichkeit äußert, oft durch einen Mangel an Thatkraft charakterisirt ist. Deutlicher treten die hier genannten Züge in dem folgenden Krankheitsbild**) hervor, das ich auszugsweise wiedergebe.

E. A. Beamtentochter, 18 Jahre alt, des Vaters und der Mutter Familie neuro- und psychopathisch geschädigt. War zu

*) Die Bezeichnung scheint nicht sonderlich glücklich gewählt, da man nach dem verbreiteten Gebrauch unter Disposition nur die Veranlagung zu einem Leiden, nicht aber eine Form des Leidens selbst versteht. Die hier vorliegende Anwendung des Wortes kann also leicht zu Mißverständnissen führen.

**) Koch a. a. O. S. 15.

Anfang ihrer Schulzeit, wenn die Schulstunde kam, kaum von der Mutter wegzubringen, und zwar nicht etwa deshalb, weil sie Furcht vor der Schule gehabt hätte, sondern darum, weil sie die Mama nicht verlassen wollte. Einige Jahre später bricht sie in befreundeten Häusern, wenn sie dort fröhlich eine Stunde zu Besuch ist, wohl einmal in jähem Heimweh nach der Mutter plötzlich in Thränen aus. Später noch klammert sie sich oft mit den süßesten Schmeichellauten an die Mutter an, welche sie nun gleichwohl viel leichter entbehrt, als dies ihre psychisch normalere Schwester thut. Kann tagelang dicke Thränen weinen über den bevorstehenden Abschied geliebter Besuche, deren Abreise sie nichts desto weniger sofort verschmerzt und bald vergessen hat. Geräth bei harmlosen Genüssen leicht in ein übertriebenes Entzücken. Schließt schnell schwärmerische Freundschaften, die übrigens Dauer haben. Hat viel mit einer gewissen morosen Empfindlichkeit zu kämpfen, setzt immer wieder einen Trotzkopf auf. Wird in auffallendem, „fast unnatürlichem" Grade unangenehm berührt durch Gespräche, welche ihre eigene Person betreffen. Nicht einmal ein Schnupfen, den sie hat, soll vor anderen Personen erwähnt werden, und wären diese auch nahestehend. Zu einer Zeit stellten sich unter der Einwirkung von gelegentlichen gemüthlichen Erschütterungen echt melancholische Anwandlungen ein. Diese haben sich unter verständiger Einwirkung rasch wieder verloren. Was wird die Zukunft bringen? Es ist anzunehmen, daß sie nichts Böses bringt, denn sie hat jene Anwandlungen gut überwunden; neben den oben gedachten Eigenschaften stehen, mehr oder weniger mit ihnen kontrastirend, auch andere: ein kühler Verstand, ein klarer Wille, ein großes Pflichtgefühl, eine energische Arbeitskraft; sie ist körperlich kräftig; und es ist nicht zu verkennen, daß sich in ihrer Generation eine entschiedene Besserung der Konstitution der Familie angebahnt hat."

Die psychopathische Belastung zeigt ein viel schärferes Bild. Auch hier findet sich die abnorme psychische Erregbarkeit, deren unnatürliche Steigerung sich in ihrer Stärke oder in der Dauer der Erregungen offenbart. Der Belastete erscheint daher krankhaft rührselig oder schreckhaft oder reizbar oder schwärmerisch, wobei je nach der größeren oder geringeren Herrschaft, welche der Verstand über die erregbare Phantasie behauptet, individuelle

Unterſchiede hervortreten. Hierher gehören alſo die ſchreckhaften Kinder, denen ſich in der Dunkelheit der gewohnte Hausrath zu allen möglichen Ungethümen verzerrt; jene aufgeregten Naturen, die nie ein Examen beſtehen können, weil eine namenloſe Angſt ihnen jede Denkfähigkeit raubt; jene Empfindſamen, die ſchon im Kindesalter aus geringfügigem Anlaß zum Selbſtmord greifen; die Nachtwandler oder die an ſchreckhaften Träumen leidenden Kinder, die „reizbar Schwachen", denen neben großer Empfänglichkeit für Eindrücke und Impulſe doch die Kraft zu nachhaltiger Aktivität gebricht. Hierher gehören endlich die Wunderkinder, welche nicht halten, was ſie verſprachen, ja oft unter das Niveau des Mittelmäßigen ſinken, wenn ſie nicht gar in Folge falſcher Behandlung ſeitens ihrer Eltern und Lehrer ihr Leben im Irrenhauſe beſchließen. Dabei ſei jedoch nachdrücklich vor dem Irrthum gewarnt, als entſpräche es den Anſchauungen Kochs, daß ein jedes Kind, an dem die eine oder andere der genannten Eigenheiten hervortritt, darum für pſychopathiſch belaſtet zu gelten habe. Das einzelne Symptom beweiſt noch garnichts, als daß eine — vielleicht vorübergehende — Reizbarkeit vorhanden iſt, was auch bei ganz geſunden Naturen zeitweilig zu bemerken iſt. Erſt wo die Symptome ſich häufen und dauernd hervortreten, kann die Diagnoſe auf Belaſtung angezeigt ſein, auch dann jedoch nur unter gewiſſen Vorausſetzungen und Kombinationen, worüber weiter unten ein Ausſpruch Kochs Platz finden ſoll. Doch erſchien es wichtig, in Anbetracht des heiklen Charakters dieſer Darlegungen, ſchon hier einem vorſchnellen Urtheil intereſſirter Leſer vorzubeugen.

Bei allen Belaſteten finden ſich ferner Widerſprüche im Seelenleben, theils zwiſchen Normalem und Abnormem, theils innerhalb gewiſſer Abnormitäten, wodurch der Eindruck des Krankhaften geſteigert wird. Ein ſolcher Charakter zeigt geſunden Muth neben ungeſunder Feigheit, wo der völlig Geſunde keinerlei Gefahr ſieht; er iſt normal freigebig, in einzelnen Dingen aber abnorm geizig oder pathologiſch unſauber nach der einen, pathologiſch ekel nach einer anderen Seite, unnatürlich mitleidig und inſtinktiv grauſam.

Typiſch iſt ferner das Triebartige in dem Handeln der Belaſteten: ſie lügen und begehen Grauſamkeiten nicht in Folge einer Ueberlegung, ſondern unwillkürlich. Auch auf geſchlechtliche

Ausschreitungen verfallen sie leichter in Folge ihrer krankhaften Anlage. Oft ist das Bewußtsein von dem Pathologischen ihres Strebens vorhanden, und sie leiden darunter, ohne doch die Kraft zu nachhaltigem Widerstand zu finden. Jedoch ist der Trieb, was für den Erzieher bemerkenswerth ist, nach Koch nie unwiderstehlich; die Zurechnungsfähigkeit ist also zwar vermindert, aber nicht aufgehoben.

Ein interessantes Krankheitsbild*) sei aus den Kindheitserinnerungen eines älteren Mannes zur Verdeutlichung der bisher genannten Züge auszugsweise wiedergegeben:

E. P., Gelehrter, 46 Jahre alt. Sein Großvater väterlicherseits sei in hohem, sein Vater in weniger hohem Grade „eigenthümlich" gewesen (menschenscheu, jähzornig u. s. w.) Auch seine beiden Brüder waren psychopathisch minderwerthig. In der Familie der Mutter Nervenkrankheiten ziemlich verbreitet, sie selbst gesund... Er war bei allen Spielen und Leibesübungen ein muthiger Bursche, vielfach geradezu verwegen, dies zumal dann, wenn er die Augen anderer auf sich gerichtet wußte. Gegen Schmerzen war er nicht empfindlich. Sobald eine Regung von Stolz oder Trotz und Eigensinn mit ins Spiel kam, hat er sie geradezu verachtet. Oefter hat er sogar einen Kitzel verspürt, sich körperliche Schmerzen selbst zu bereiten. Aber gegen alles, was ihm nach einer „Operation" aussah, hat sich seine ganze Natur aufgelehnt. Vor solchen Dingen empfand er ein alles Maß übersteigendes Grauen. Als er in seinem zwölften Lebensjahre geimpft werden sollte, so sah er dem operativen Eingriff als etwas Ungeheuerlichem entgegen und konnte kaum vor einer Ohnmacht bewahrt werden. Etwas Aehnliches hat sich noch in seinem zwanzigsten Lebensjahre bei einer erneuerten Impfung wiederholt. Damals ging er völlig gleichgiltig zum Arzt. Sobald er aber bei anderen, die mit ihm geimpft werden sollten, die entblößten Arme sah, wurde er kreideweiß und vermochte sich nur mit der größten Anstrengung noch aufrecht zu erhalten, so gleichgiltig ihm auch die Impfung blieb. Vor manchen Thieren, besonders aber vor Hunden, empfand er eine große Angst. Oft hat er, um einem Hunde auszuweichen, die größten Umwege gemacht. Lange Zeit

*) Koch a. a. O. S. 65 ff.

steckte er Nacht für Nacht seinen Kopf gänzlich unter das Deckbett, damit der Menschenräuber, wenn er kommen sollte, das Bett für unbesetzt halten möchte. Unter seinem Deckbett glaubte er aber dann zu hören, wie unten in großer Tiefe der Teufel auf einer Leiter aus der Hölle herausstampfte (Herztöne? Arterienpuls im Ohr?), und er meinte auch wahrzunehmen, wie derselbe jede Nacht näher komme. Wenn er dann eingeschlafen war, so schlossen sich häufig allerlei peinliche, mehr oder weniger pathologische, bisweilen, wie es scheint, förmlich delirante Träume an. Einige Male hat er einen und denselben peinlichen Traum Monate hindurch jede Nacht geträumt... Von einzelnen Altersgenossen, bisweilen auch von älteren Personen war er gleich bei der ersten Begegnung in schwärmerischer Weise hingenommen und begeistert, andere hat er sofort schroff abgelehnt. Seine Ablehnung habe oft tüchtige Menschen getroffen, seine Zuneigung nicht leicht einen Unwürdigen. Als einmal ein Lehrer, an dem er schwärmerisch hing, wegging, fühlte er sich beim Abschiednehmen in einer Weise schmerzlich bewegt, daß es ihm gewesen sei, als ob nun das Leben nie mehr einen Reiz für ihn gewinnen könne. Doch sei er sich mitten in Schmerz und Thränen zugleich mit Wohlgefallen als ungemein interessant erschienen... Vor manchen Dingen hat er sich unnatürlich geekelt, besonders vor schmutzigen Händen, wobei seine eigenen Hände stets voll Schmutz waren. In ganz jungen Jahren hat er in überraschender Weise instinktiv gelogen, während es später ihm geradezu unmöglich war, eine Unwahrheit zu sagen. Auf seinen Spaziergängen überkam ihn ab und zu plötzlich ein Schauer und die Zwangsbefürchtung, daß ein Gespenst vor ihm auftauchen möchte. Auch primordial-instinktive Todesahnungen und leise Selbstmordantriebe neben einem Grauen vor dem Tode kamen hie und da einmal über ihn. Seine geistige Entwickelung hat er langsam und in unscheinbarer Weise durchgesetzt, brachte aber schließlich größere Gaben zur Entfaltung, als man bei ihm gesucht hatte. Nach mehreren verfehlten Berufswahlen wirkte ein Freund seines Vaters wohlthätig auf ihn ein; er gelangte zu einer Einsicht in die krankhafte Unnatürlichkeit einzelner Seiten seines psychischen Wesens, kehrte ins Gymnasium zurück, studirte Theologie, während welcher Zeit die Erscheinungen von Belastung mehr und mehr abnahmen und die schlimmen und guten Seiten seines Geistes

und Herzens sich immer gewinnender entfalteten, wurde einige Zeit darauf Pfarrer und hat schließlich in theologischen, philosophischen und geschichtlichen Fächern manches Tüchtige geleistet."

In diesem Krankenbilde wurde gegen Ende ein neuer Zug erwähnt, der nach Koch bei keinem Belasteten ganz fehlen dürfte, das Zwangsdenken. Es besteht in der ungewollten periodischen Wiederkehr gewisser Empfindungen, Vorstellungen, Gefühle und Antriebe. So sind die Empfindungen einer ungeheuren Größe des eigenen Kopfes oder einzelner Theile desselben beobachtet worden; gewisse Wortverbindungen, Tonfolgen, Melodien und bange Ahnungen verfolgen einen, ohne daß der Wille sie verdrängen kann; ein siebenjähriges Kind wird Nacht für Nacht von dem Gedanken „Ewigkeit, ewig, ewig" überfallen, der zusammenhanglos im Bewußtsein auftaucht; dahin gehören unbegründete Sympathien und Antipathien, Angstvorstellungen, Versuchungen, ein häßliches Wort auszusprechen, eine als unsittlich und schlecht bewußte Handlung zu thun. Doch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen den hier gemeinten Zwangsvorstellungen und den Wahnvorstellungen des Verrückten. Denn jene werden immer als etwas Fremdartiges, Krankhaftes empfunden, an dessen Berechtigung oder Realität der Leidende nicht glaubt, während der Verrückte zwischen Wahn und Wirklichkeit nicht zu unterscheiden vermag. Dort bleibt die Vorstellung isolirt im Bewußtsein, der Verrückte erdichtet seinen Wahnideen einen realen Untergrund und bringt sie in ein System. Deshalb verschließt auch der Belastete die ihm als krankhaft bewußten inneren Erfahrungen vor der Außenwelt, während der andere seine Umgebung davon zu überzeugen bemüht ist. In leichterer Form, als eine gelegentliche innere Wahrnehmung finden sich die Zwangsvorstellungen bekanntlich auch bei Gesunden als Folgeerscheinung einseitiger Ueberreizung und Ermüdung. Wenn dagegen ihr Inhalt in Widerspruch zu den ethischen, ästhetischen oder gar religiösen Grundsätzen und Anschauungen der Persönlichkeit tritt, etwa wenn ein sonst gottesfürchtiger Mensch von der Versuchung zu gotteslästerlichen Gedanken gepeinigt wird, kann durch die begleitenden Skrupeln und Selbstvorwürfe im Verein mit der Scheu, sich anderen mitzutheilen, der an sich quälende pathologische Zustand noch wesentlich gesteigert werden.

Solcher Art mögen vielfach die Anfechtungen der Einsiedler und religiöser Kämpfer gewesen sein.

Die dritte Stufe der psychopathischen Minderwerthigkeiten wird als Degeneration bezeichnet, die entweder auf intellektuellem, oder auf moralischem Gebiet hervortritt, oder gar sich auf beide erstreckt. Die intellektuelle Degeneration zeigt sich auf der Schulbank in einer allgemeinen Verstandesschwäche, in der Unfähigkeit, seine Aufmerksamkeit länger auf einen Gegenstand zu konzentriren oder von dem rein sinnlichen Erfassen der Objekte zur Begriffsbildung vorzudringen. Das hängt zum Theil mit der Langsamkeit der Phantasie und mit einer (partiellen) Gedächtnißschwäche zusammen, die den höheren geistigen Thätigkeiten nicht genügenden Vorrath an Vorstellungen darbietet. Hierzu sei jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Verstandesschwäche manches Gesunden größer sein kann als bei einem Degenerirten, und daß bei letzteren oft ein ausgesprochenes Talent oder eine einseitige hohe Begabung hervortreten kann, so etwa eine große Fertigkeit im mechanischen Rechnen, ein auffallendes Zahlengedächtniß, große manuelle Geschicklichkeit.

Die moralische Degeneration äußert sich in ihrer reinsten Form als sittliche Beschränktheit bei — wenigstens primär — ungetrübtem Verstand; sie offenbart Armuth an sittlichen Vorstellungen und Grundsätzen, sowie eine geringe Widerstandskraft gegen Versuchungen. Kommen diese aus dem Innern, so machen sich perverse Instinkte zum Schlechten bemerkbar, während die Befolgung der Triebe zum Guten gehemmt erscheint. So kann das Verhalten dieser Kranken eine widerliche egoistisch-sinnliche Richtung zeigen. Dabei lassen sich zwei Typen unterscheiden, je nachdem ob ein aktiver Hang zur Entladung jener Instinkte treibt, oder ob die träge Natur des Patienten ihn in gutmüthiger Stumpfheit verharren läßt, die sich nicht in die Umgebung belästigenden Handlungen äußert. So können auch erheblich degenerirte Individuen in Folge anderer Eigenschaften ihrer gesunden Natur wie in Folge günstiger erzieherischer Einflüsse ein weit vortheilhafteres Gesammtbild ihres sittlichen Verhaltens darbieten als mancher Gesunde.

Am schlimmsten ist es um diejenigen bestellt, welche allgemein degenerirt sind, d. h. sowohl intellektuelle als sittliche Schwäche

zeigen, zumal die aktiv-reizbaren Naturen. Hier tritt eine rücksichtslose Selbstsucht in Verfolgung der vom Instinkt diktirten Ziele hervor, Ausbrüche von Zorn oder tückische Bosheit, Lüge und Verstellung, Haß und Rachsucht, Thierquälerei und Vandalismus. In den schwersten Formen der Degeneration hört auch die freie Willensbestimmung auf, die in leichteren Formen kaum beeinträchtigt erscheint. Eigenthümliche Kontraste zeigen sich auch hier: eine rigorose Strenge in der Beurtheilung fremder Fehler und Vergehen neben einer blinden Urtheilslosigkeit in Betreff der eigenen unsittlichen Handlungen. Dennoch sind auch in diesen Naturen sittliche Vorstellungen vorhanden, auch wohl das Verlangen nach Besserung, worin die Erziehung immerhin eine Handhabe erhält, wenn auch die Aussichten auf Erfolg sehr gering sind.

Es ist bereits bemerkt, daß die hier geschilderten Schädigungen des Seelenlebens erst erworben werden, d. h. erst nach der Geburt aus psychischen oder somatischen Anlässen hervorgehen können. So ist es nicht selten, daß geistige Ueberanstrengungen, wie sie das Schul- und Universitätsleben gelegentlich mit sich bringt, ferner Ueberreizungen der Phantasie oder auch gemüthliche Ueberanstrengungen und Affekte, wie z. B. Furcht, Reue, Sorgen, verletzter Ehrgeiz zur Entstehung einer psychopathischen Minderwerthigkeit führen, eine Gefahr, die bei gemüthlichen Anlässen erheblicher ist als bei intellektuellen Reizen. Andererseits können auch körperliche Ueberanstrengungen und Entbehrungen, Infektionskrankheiten, Blutarmuth, Mißbrauch von Genußmitteln, Verletzungen, besonders des Kopfes sowie endlich sexuelle Exzesse zu jenen bleibenden krankhaften Erscheinungen führen.*)

---

*) Hierzu seien ein paar Bemerkungen eines anderen Irrenarztes, Dr. Fr. Scholz, aus seiner überaus anziehend geschriebenen „Diätetik des Geistes" S. 75 angeführt. Er äußert über die „im mildesten Grade schwachsinnigen Idioten" (nach Koch wohl in geringem Grade Degenerirten) Folgendes: „Es giebt dergleichen viel mehr als man glaubt. Sie sind zu suchen unter den ungerathenen Söhnen guter Familien und den leichtfertigen, koketten, putzsüchtigen flachen Modedamen unserer Salons. Letztere werden von den Umständen getragen und gehoben, sie leisten Nichts, aber man verlangt auch Nichts von ihnen. Erstere aber werden ins Leben geschickt, sie sollen sich bewähren unter Verhältnissen, denen sie in keiner Weise gewachsen sind und oft, nachdem sie unendliches Elend, Schande und Verarmung über ihre Angehörigen gebracht, ist das Endresultat der vollständigste geistige und moralische Bankerott. Beide

Nachdem im Vorstehenden die Kochsche Lehre in ihren wesentlichen Zügen, soweit sie den Erzieher interessirt, mitgetheilt worden ist, gilt es eben vom pädagogischen Standpunkte dazu Stellung zu nehmen. Denn der Kritik der Fachgelehrten über ihren wissenschaftlichen Werth vorzugreifen, kann nicht meine Absicht sein, wie ich denn auch nicht weiß, welche Beurtheilung das Buch in der psychiatrischen Welt erfahren hat. Um meinen Standpunkt in aller Kürze zu bezeichnen, so bin ich der Ansicht, daß die hier niedergelegten Erfahrungen und Urtheile des gewiegten Arztes für die Pädagogik ungemein bedeutsam sind, insofern durch sie ein klares Verständniß für ebenso verbreitete als bedenkliche Fehler jugendlicher Individuen angebahnt wird. Andererseits sehe ich in dem Kochschen Werk nur den ersten Versuch einer Systematisirung krankhafter Erscheinungen auf einem bisher noch wenig beachteten Gebiet. Ist es daher an sich wahrscheinlich, daß diesem Versuch noch Mängel und Irrthümer anhaften, welche hoffentlich die Mitarbeit berufener Mediziner zur Folge haben werden, so hat der Erzieher als Laie, allen Grund, jene Aufstellungen mit großer Vorsicht aufzunehmen, sowohl in Bezug auf die theoretische Anerkennung der einzelnen Urtheile, soweit sie sich zu den Erfahrungen der Pädagogik in Widerspruch stellen, als vor allem in Bezug auf eine vorschnelle Anwendung in der Praxis. Man wird sich zu hüten haben, die Beurtheilung eines gegebenen Kinderfehlers alsbald unter psychiatrischen Gesichtspunkt zu stellen, und vollends eine schroffe Aenderung der bisher angewandten erzieherischen Behandlung eintreten zu lassen. Auch wird der Pädagoge von seinem prinzipiellen Standpunkte aus, wie auf Grund seiner Erfahrung über die dem Kindesalter eigenthümlichen Fehler, ihren Ursprung und Verlauf sich zu manchem Bedenken und Einwand genöthigt sehen. Das ist denn auch, wie bereits oben bemerkt,

---

aber, Mann und Frau, gehen durch die Welt, ohne als das erkannt zu werden, was sie sind, nämlich als schwachsinnige Idioten. Man moralisirt über sie, man ist erstaunt und erschrocken über ihren Lebenswandel, über ihre Verlogenheit, über ihre Wechselfälschungen und sonstigen Unthaten, aber die wahre Ursache erkennt man nicht." Ueberaus naturgetreu ist die dann folgende Schilderung eines solchen Typus, des Salonidioten, wie ich ihn nennen möchte, die ich wegen ihrer Länge hier wiederzugeben mir versagen muß. Im Leben ist ihm jeder begegnet.

von berufenſter Seite*) geſchehen, zugleich mit dankbarer Anerkennung der von mediziniſcher Seite gebotenen Anregung und Belehrung.

Die Pädagogik und die Pſychiatrie ſind Wiſſenſchaften, welche exzentriſchen Kreiſen gleich, bisher keinerlei Berührungspunkte zu haben ſchienen. Koch hat den Radius ſeiner Wiſſenſchaft derart verlängert, daß die Kreiſe ſich ſchneiden und ein Grenzgebiet entſteht, welches beiden Intereſſenſphären angehörend, ein Zuſammenwirken erheiſcht. Da iſt es zur Vermeidung eines Konfliktes wünſchenswerth, daß man ſich gegenſeitig über die ideale Grenzlinie klärt, daß ferner beide Theile auf dem Gebiet, wo ſie gemeinſam zu wirken berufen ſind, ſich über das Ziel, das ſie verfolgen, wie über die Art der Arbeitstheilung friedlich einigen. Der Arzt darf, die Kollegialität in Ehren, nicht vergeſſen, daß er kein Jugenderzieher, dieſer, daß er kein Arzt iſt.

Der Feind, den wir gemeinſam bekämpfen, ſind die Jugendfehler. Für ihre Auffaſſung hatte die Pädagogik ſchon bisher viel von der Naturwiſſenſchaft gelernt. Zu dem Rouſſeauſchen Grundſatz, „Alles iſt gut, wie es aus den Händen der Natur hervorgeht, alles entartet unter den Händen der Menſchen“ mit anderen Worten: die Seele des neugeborenen Kindes iſt ohne jeglichen Fehler, dürften ſich wenige Pädagogen mehr bekennen. Auch die Herbartſche Auffaſſung von der völlig inhaltsloſen, unveränderlichen Seele dürfte ſich mit den Thatſachen der Erfahrung nicht vereinbaren laſſen. Vielmehr ſcheint die Erfahrung Folgendes zu lehren: der Seele des neugeborenen Kindes wohnen als ein in ſeinem innerſten Weſen und ſeinen Entſtehungsurſachen unerklärliches Erbtheil der Eltern und Voreltern gewiſſe Anlagen inne, die ſich zu Fehlern bezw. Tugenden entwickeln können. Die Individualität in ihren nationalen, geſchlechtlichen, intellektuellen, moraliſchen u. ſ. w. Komponenten iſt hier bereits vorgebildet, wie

*) L. Strümpell, „Die pädagogiſche Pathologie“, 2. Aufl., Leipzig 1892, S. 310—384. Dr. A. Spitzner, „die wiſſenſchaftliche und praktiſche Bedeutung der Lehre von den pſychopathiſchen Minderwerthigkeiten für die Pädagogik“, Vortrag Leipzig 1894. Mit beſonderem Intereſſe darf man der in Vorbereitung ſtehenden dritten Auflage der pädagogiſchen Pathologie entgegenſehen, die dank der vereinten Arbeit der beiden genannten Autoren manches Neue zu der wichtigen Frage bringen ſoll.

in der Eichel nicht nur der Gattungscharakter, sondern auch die Individualität des einzelnen Eichbaums vorgebildet ist. Wie es aber dort von klimatischen Bedingungen, Bodenverhältnissen, Luft, Licht und Pflege abhängt, ob die Eiche, die aus der Eichel werden *kann*, auch wirklich aus ihr *wird*, so wird es auch bei der Menschenseele von mannigfaltigen äußeren Bedingungen abhängen, ob und inwieweit die in ihr vorhandenen Anlagen zur Entwickelung gelangen. Diese Bedingungen zu erfüllen, die guten Anlagen zur Entfaltung zu bringen, die schlechten zu hemmen, darin besteht die Aufgabe der Erziehung. Dieselbe verspricht um so eher Erfolg, je klarer die Erkenntniß der in dem Kinde schlummernden Charakteranlagen ist. Bisweilen mag es dann wohl gelingen, die Fehler im Keime zu ersticken. Viele fehlerhafte Neigungen aber, zumal diejenigen, welche in der sinnlichen Natur ihre Wurzel haben, finden trotz sorgfältigster Behütung ihre Nahrung. Ja, es scheint, als ob den letzteren eine stärkere Lebenskraft innewohnte. So kommt es, daß der Erzieher sich bald mehr oder weniger ausgeprägten Fehlern gegenüber sieht, die er nun mit allen Mitteln zu bekämpfen bestrebt ist. Gelingt dieses kraft der Freiheit der Wahl, welche der Seele auch die fehlerhaften Antriebe zu überwinden befähigt, so kann sich auf der Grundlage des „ererbten Charakters" ein „erworbener Charakter" bilden, der oft von jenem weit verschieden ist und seinerseits weiter vererbt werden kann. Eine stärkere Lebenskraft freilich scheinen die angeerbten Anlagen zu besitzen, zumal wenn sie in der körperlichen Beschaffenheit wurzeln, denn die Erfahrung lehrt, daß sie in der dritten Generation aufs neue erscheinen und unter günstigen Einflüssen sich kräftig entwickeln können, auch wenn sie ein Menschenalter hindurch so zu sagen brach gelegen haben.

Zur Erkenntniß der ererbten Fehler wie überhaupt derer, die in einer fehlerhaften Beschaffenheit des Gehirns und des Nervensystems ihre Grundlage haben, bietet uns die Kochsche Arbeit einen lehrreichen Beitrag. Müssen aber die Fehler, welche Koch in den Bereich seiner Betrachtung zieht, sämmtlich einen körperlichen Ursprung haben? Genügt für ihre Erklärung die an sich vielleicht unbestreitbare Voraussetzung kranker Nerven? Vergessen wir nicht, daß die Seele, wenngleich sie vielfach in Abhängigkeit vom Körper steht, eine selbständige Existenz behauptet,

ihren eigenen Lebensgesetzen unterliegt. Wie sie daher von körperlichen Mängeln nicht in Mitleidenschaft gezogen zu werden braucht, so können sich trotz gesunder Nerven analoge Fehler des Seelenlebens zeigen, wie sie für den Nervenkranken charakteristisch sein mögen. Ein Kind kann dumm, grausam, lügnerisch, diebisch, unkeusch sein zufolge seiner krankhaften Nervenbeschaffenheit und trotz seiner gesunden Nerven. Welches der beiden Verhältnisse aber im gegebenen Falle statthat, darüber wird der Erzieher sein auf psychologischer Erfahrung beruhendes Urtheil nicht ohne weiteres dem des Psychiaters zu opfern sich verstehen können.

Die hier befürwortete Zurückhaltung gegenüber der Lehre von den Minderwerthigkeiten gewinnt an Berechtigung, wenn wir berücksichtigen, daß Koch seine Beobachtungen vorwiegend an Erwachsenen gemacht hat, daß die Kindesnatur in ihrer Eigenart ihm weniger bekannt sein mußte. Nun bietet aber das Seelenleben des Kindes ein weit schwierigeres, überhaupt erst seit Kurzem in Angriff genommenes Studiengebiet dar, nicht nur weil das Kind uns über seine inneren Erfahrungen wenig oder gar keinen Aufschluß zu geben vermag, sondern auch weil seine Entwickelung noch im Flusse, noch nicht zu festen Formen erstarrt ist. Schon seine normale Natur ist daher weit schwerer unter klare Formeln zu bringen als das Innenleben des Erwachsenen, in welchem das gegenseitige Verhältniß von Vorstellen, Fühlen und Wollen sich harmonisch abgeklärt hat; wievielmehr erst die Regelwidrigkeiten, die Kinderfehler? Es giebt unter ihnen solche, die in der Sinnlichkeit der Kindesnatur oder in dem natürlichen Prävaliren der einen oder anderen seelischen Funktion begründet, also, so paradox es klingt, völlig *normal* sind. Wann sind wir berechtigt, den gesunden Appetit eines dreijährigen Kindes als fehlerhafte Gefräßigkeit zu tadeln? Werden nicht die meisten gesunden Kinder in diesen Fehler verfallen, wenn die Mutter nicht durch strenge Gewöhnung ihrer Eß- oder Naschlust vernünftige Grenzen setzt? Ein drei- bis vierjähriges Kind sagt viel Unwahres, obgleich es das Wahre vom Falschen schon bis zu einem gewissen Grade zu unterscheiden vermag. Lügt es darum? Die Antwort giebt uns Jean Paul, wenn er (wie ich glaube, nicht ohne Uebertreibung, in der Hauptsache aber wahr) bemerkt: „In den ersten fünf Jahren sagen die Kinder kein wahres Wort und kein lügendes, sondern

sie reden nur. Ihr Reden ist ein lautes Denken; da aber oft die eine Hälfte des Gedankens ein Ja, die andere ein Nein ist, und ihnen beide entfahren, so scheinen sie zu lügen, indem sie bloß mit sich reden." Aehnlich steht es mit der Zerstörungssucht, welche durchaus normal oder aber psychopathischer Natur sein kann. Für den Arzt, wie für den Erzieher ergiebt sich somit die Nöthigung, eine sichere Scheidung vorzunehmen, in wie weit die von ihnen beobachteten Kindesfehler als Folgeerscheinungen einer körperlichen Schädigung, also eines in medizinischem Sinne pathologischen Zustandes anzusehen sind und in wie weit sie Fehler rein pädagogischen Charakters sind. Gewiß liegt hierzu in der Kochschen Arbeit ein werthvoller Beitrag vor, doch bedarf er einer Ergänzung von Seiten der pädagogischen Pathologie. Ihr fällt nunmehr die dringliche Aufgabe zu, festzustellen, welcher Art die Fehler sind, die in der Entwickelung des gesunden Kindes hervortreten können. Leider ist die pädagogische Pathologie erst seit Kurzem als selbständige Disziplin von L. Strümpell begründet und noch nicht über die ersten Anfänge hinausgelangt. Weder kennen wir daher „die psychische Natur, noch vollends die psychischen Ursachen der Kindesfehler," und doch ist eine Abrechnung mit der Psychiatrie im erwähnten Sinne erst denkbar, wenn auf diesem Gebiet mehr Licht gewonnen sein wird.

Zu den genannten, von der Natur der Kindesfehler hergeleiteten theoretischen Bedenken gegen die Lehre von den Minderwerthigkeiten gesellen sich ferner solche, welche die Uebertragung und Anwendung auf die Praxis betreffen.

Es war oben bemerkt, daß Arzt und Erzieher, wo sie sich zu gemeinsamer Arbeit anschicken, zuvor über das Ziel, das sie verfolgen, Klarheit zu gewinnen hätten. Beide streben im vorliegenden Fall nach Beseitigung gewisser Kindesfehler. Trotzdem dürfte das Ziel, das sie verfolgen, nicht völlig das gleiche sein. Die Verschiedenheit ergiebt sich aus dem Gesichtswinkel, unter dem sie jene Fehler betrachten. Der Arzt sieht in ihnen Störungen der geistigen Gesundheit, die er als solche bekämpft, ohne sie nach moralischem Maßstab zu werthen; für den Erzieher dagegen bedeuten sie Hindernisse, welche dem Fortschritt des Erziehungswerkes im Wege stehen und die Erreichung des ethischen Zieles der Charakterbildung erschweren; ob sie körperlichen Ursprungs

oder rein seelischer Natur sind, kommt für ihn nur insofern in Betracht, als die Wahl der Mittel, sie zu bekämpfen, damit in Zusammenhang steht. Dort ist das Ziel erreicht, wenn die krankhaften Symptome geschwunden sind, wenn der Patient trotz aller moralischen Mängel die ihm unabhängig von jenem Leiden anhaften mögen, für geistig gesund gelten kann; der Erzieher nimmt dagegen hier die Arbeit erst eigentlich auf, und sein Werk gelangt erst dann zum Abschluß, wenn nach Erreichung einer gewissen sittlichen Selbständigkeit der Zögling die vom Erzieher begonnene Aufgabe auf dem Wege der Selbstzucht fortzuführen übernimmt.

Wie nun, wenn der Erzieher, durch die ihm bisher fremde und in Folge ihrer Neuheit doppelt anziehende psychiatrische Auffassung verlockt, sein pädagogisches Urtheil durch das Mitleid, wie man es für einen Kranken empfindet, trüben läßt und sich der Erziehungsmittel begiebt, welche ihren Werth in Folge der veränderten Auffassung von der Natur und dem Ursprung der Fehler keineswegs verloren haben. Nie und nimmer darf der Erzieher vergessen, daß nach dem Zugeständiß des Psychiaters selbst in schlimmen Fällen ererbter Minderwerthigkeit, die Willensfreiheit des Patienten keineswegs aufgehoben ist. So lange derselbe daher erzieherischem Einfluß unterstellt ist, darf kein Mittel unversucht bleiben, um den Willen, so sehr er durch körperliche Einflüsse gehemmt und geschwächt sein mag, zu üben und zu stärken.

Gesetzt aber, daß der Erzieher der hier angedeuteten Gefahr entginge, so ist bei Uebertragung der Kochschen Lehre in die Praxis noch aus einem anderen Grunde die größte Behutsamkeit geboten. Sind die von Koch genannten Kennzeichen psychopathischer Minderwerthigkeit, ihre medizinische Zuverlässigkeit vorausgesetzt, für den Laien bequem verwerthbar?

Was zunächst die Degenerationszeichen anatomischer Art betrifft, so giebt es ja etliche, deren ursächlicher Zusammenhang mit psychischen Schädigungen unmittelbar einleuchtet. Bei anderen dagegen — ihre Aufzählung ist hier absichtlich vermieden — kann ein solcher Zusammenhang selbst vom Fachmann schwerlich nachgewiesen werden, geschweige daß er sich dem Laien erschlösse. Mag ihnen trotzdem erfahrungsgemäß ein symptomatischer Werth nicht abzusprechen sein, so dürften ihrer diagnostischen Anwendung durch den Nicht-Arzt schwerwiegende Bedenken entgegenstehen.

Aehnliches gilt von den funktionellen Anomalien. Zwar ist hier das kausale Verhältniß von Symptom und Leiden meist leichter erkennbar als bei den leichten anatomischen Verbildungen, aber auch unter ihnen sind solche (z. B. Kopfschmerzen, Herzklopfen, Neigung zu lästigem Erröthen), die durch Erkrankung von dem Gehirn völlig unabhängiger Organe bedingt sein können. Auch diese Symptome werden erst mit anderen einwandfreieren zusammengehalten, in den Händen des kundigen Arztes ihren Werth erhalten.

Freilich spricht auch Koch den genannten Vorbedingungen einer Diagnose auf psychopathische Minderwerthigkeit nur relativen Beweiswerth zu, und ich kann mich nicht enthalten, diese wichtige Stelle wortgetreu anzuführen: „Wenn bei Vater oder Mutter oder bei beiden Eltern eines nicht geisteskranken, aber psychisch eigenthümlichen Menschen zur Zeit seiner Zeugung oder wenn bei seiner Mutter während der Schwangerschaft (und mut. mut. bei den Großeltern) eine entsprechende Schädigung des Nervensystems oder eine Erschöpfung oder Abgelebtheit des ganzen Organismus bestand, so ist die Möglichkeit gegeben, daß die in seinem psychischen Wesen vorhandenen Auffälligkeiten ganz oder theilweise durch eine ererbte Schädigung des Nervensystems bedingt sind, einer angeborenen oder einer gemischten psychopathischen Minderwerthigkeit angehören. Wenn dieser Mensch Stigmata der Degeneration an sich trägt, so liegt die Wahrscheinlichkeit vor, daß seine psychischen Eigenheiten der Ausdruck einer völlig oder doch theilweise angeborenen psychopathischen Minderwerthigkeit sind. Und die Vermuthung, daß dem so sein werde, ist desto mehr gerechtfertigt, je verbreiteter und ausgeprägter die Degenerationszeichen sich finden. Eine Gewißheit in der Sache aber hat man erst dann erlangt, wenn die in dem psychischen Leben eines Menschen zu Tage tretenden Auffälligkeiten durch ihre eigene Beschaffenheit an sich selbst als pathologisch, beziehungsweise wenn sie als Bestandtheile eines der Bilder erkannt wurden, welche man schon aus ihren psychopathischen Symptomen allein als angeborene psychopathische Minderwerthigkeiten zu diagnostiziren gelernt hat."

Wie steht es nun aber mit der praktischen Verwendbarkeit der hier betonten psychischen Symptome? Koch selbst erwähnt

gelegentlich die Schwierigkeit, Angesichts der flüssigen Grenze des Normalen und des Psychopathischen ein sicheres Urtheil zu gewinnen; er giebt zu, daß gewisse Schädigungen wie Verstandesschwäche beim Gesunden ausgeprägter hervortreten können als beim Psychopathen; Widersprüche zwischen gesunden und krankhaften Zügen gelten geradezu an sich als ein wesentliches Merkmal der Belastung: der gewiegte Seelenarzt wird sich auch innerhalb dieser verwirrenden Irrpfade zurechtfinden, wird es aber auch der Laie? Wird er sich nicht leicht zu einer vorschnellen und unbesonnenen Diagnose verführen lassen?

Endlich sei noch ein letztes Bedenken erwähnt, das sich gegen die von Koch gewählte Bezeichnung „Minderwerthigkeit" richtet. Gesetzt dieser Begriff fände in Schule und Haus Eingang, und nur unter dieser Voraussetzung kann erfolgreich gegen den Feind angekämpft werden, ist nicht der Name dazu angethan, bei den Angehörigen der geschädigten Kinder Beunruhigung und Verstimmung zu erzeugen, diesen selbst aber einen Makel anzuhängen? Machen wir uns das klar: die Diagnose auf Minderwerthigkeit ist schwerwiegend, objektiv durch den Kochschen Satz, daß die Minderwerthigkeit „ganz allmählich völlig zur Geisteskrankheit hinüberführen kann" (in der Mehrheit der Fälle sei das nicht der Fall), subjektiv, indem in die Seele des so beurtheilten Kindes durch die Ausnahmestellung, die man ihm zuweist, bei aller Zartheit und Rücksicht von Seiten des Arztes oder Erziehers doch eine Trübung gebracht wird, die leicht zu hypochondrischen Stimmungen führen, ja an sich zu einer Seelenkrankheit auswachsen kann.

Dieses Bedenken hat Spitzner zu dem Vorschlag veranlaßt, dem ich mich im Prinzip durchaus anschließe, in der Pädagogik den Namen „psychopathische Minderwerthigkeit" gänzlich zu vermeiden. Er will die hierher gehörigen Erscheinungen unter den Begriff der „pädagogischen Fehlerhaftigkeit" gestellt wissen, die etwa durch den Zusatz „auf organisch krankhafter Grundlage beruhend" eine genauere Bestimmung erhalten könnten. Ebenso umgeht Trüper die heikle Bezeichnung, indem er seine Anstalt ein Erziehungshaus „für Kinder mit geschwächter oder fehlerhafter Veranlagung" nennt. Der Eingeweihte weiß, was darunter verstanden ist, das odium nominis ist vermieden.

Damit wären die wesentlichsten Bedenken hervorgehoben, welche sich dem nicht-medizinischen Leser der Kochschen Schrift aufdrängen, wenn er sich über ihren Werth für die pädagogische Praxis klar zu werden versucht. Der Kern dieser Betrachtungen ist, den Erzieher vor Ueberschätzung der Kochschen Lehre nach Seiten ihrer wissenschaftlichen Reife, sowie vor vorschneller Anwendung auf den einzelnen Fall und unberechtigten Verallgemeinerungen zu warnen. Damit soll jedoch die Bedeutung des Werkes keineswegs beanstandet werden. Ein großer Fehler wäre es, wenn der Erzieher um einzelner prinzipieller Abweichungen willen eine so reife und werthvolle Frucht psychiatrischer Studien rundweg ablehnen wollte. Dem Kochschen Werk gebührt ohne Zweifel die ernsteste Beachtung nicht nur von Seiten der Aerzte, Lehrer und Erzieher und aller staatlichen Organe, in deren Hände die Erziehung kommender Geschlechter gelegt ist, sondern von einem weiteren Gesichtspunkt aus das Interesse aller, denen das Volkswohl am Herzen liegt. Denn auch auf die große soziale Frage fallen nicht unwesentliche Streiflichter, sofern Koch einerseits die psychopathischen Minderwerthigkeiten vielfach aus Mangel, körperlicher und geistiger Entbehrung entstehen läßt, andererseits auf ihren Zusammenhang mit dem Alkoholismus, der Prostitution und der Ausnutzung der schulpflichtigen Jugend zu gewerblicher Arbeit hinweist.

Von der Beachtung, welche die Lehre Kochs in Deutschland gefunden hat, und von den Resultaten, die sie schon bisher gezeitigt hat, ist bereits oben die Rede gewesen. Doch soll im Folgenden noch untersucht werden, auf welchem Wege sich weiterer Gewinn für die Erziehung in Schule und Haus aus der empfangenen Anregung und Belehrung erzielen ließe. Dabei liegt es nahe, daß die eigenartigen Verhältnisse der baltischen Provinzen, die mir naturgemäß bei meinen Erörterungen vorschweben, oft zu anderen Folgerungen führen müssen, als sie draußen am Platze sein mögen. Auch kann die Frage im Rahmen meiner Arbeit nur in allgemeinen Umrissen behandelt werden.

Zunächst erwächst, wie bereits angedeutet, der wissenschaftlichen Pädagogik die Pflicht, das Studium der Kindesfehler auf Grundlage körperlicher Gesundheit energisch in Angriff zu nehmen, die von Strümpell begründete pädagogische Pathologie durch umfassende

und exakte Beobachtungen auszubauen. Diesem Zwecke dient bereits jetzt die oben genannte Zeitschrift „Kinderfehler," deren Studium bei dieser Gelegenheit allen, welche sich für Erziehungsfragen interessiren, aber auch allen Aerzten warm ans Herz gelegt sei. Sie verfolgt den Zweck, zwischen den Vertretern der häuslichen und der Schulerziehung, den Aerzten, der Geistlichkeit, kurz allen denen, welche in ihrem Berufe mit seelischen Kinderfehlern zu kämpfen haben, eine Beziehung herzustellen, um auf diesem Wege durch Austausch der Erfahrungen eine tiefere Erkenntniß jener Fehler zu erlangen. Hier können und sollen alle bezüglichen Beobachtungen niedergelegt werden als Bausteine für die Hand des Meisters, der sie zum Aufbau einer Kinderpsychologie resp. Pathologie zu verwenden im Stande sein wird. Hier sollen psychologische Fragen aufgeworfen und dem Fortschritt der Wissenschaft entsprechend der Lösung näher gebracht werden. Hier findet man auch Belehrung über private, kommunale und staatliche Einrichtungen innerhalb Deutschlands wie in der ganzen übrigen Welt, welche der Heilerziehung im weitesten Sinne zu dienen bestimmt sind, sowie eine Uebersicht über die hierher gehörige Litteratur.*)

Immerhin ist es einstweilen Mosaikarbeit, die in den „Kinderfehlern" geleistet wird, eine weitere wichtige Aufgabe ist auf anderem Wege zu lösen, ich meine die Feststellung der thatsächlichen Verbreitung der „psychopathischen Minderwerthigkeiten" innerhalb unserer Schuljugend. Wir brauchen nach exakter Methode angestellte statistische Erhebungen darüber, ein wie großer Prozentsatz unserer Schüler resp. Schülerinnen als minderwerthig anzusehen ist, wie sich innerhalb dieser Zahl das Verhältniß der angeerbten zu den erworbenen Schäden stellt, welche Formen dieselben zeigen, wie sie sich nach Zahl und Charakter auf die einzelnen Jahrgänge derselben Schule, wie auf die verschiedenen Schultypen vertheilen, welchen Einfluß die Schule auf die Heilung oder Steigerung der einzelnen Schäden hat u. s. w. Ein Schema für Untersuchung des Einzelindividuums auf psychopathische Veranlagung, bei dessen

*) Kinderfehler 1896, S. 65—68. Eine Fülle von Belehrung für alle einschlägigen Fragen bietet auch das zu zwei Dritteln seines Umfanges (Litt. P) fertig gestellte „Enzyklopädische Handbuch der Pädagogik", herausgegeben von Prof. W. Rein (Langensalza 1895 ff.)

Entwurf die von Koch aufgestellten Gesichtspunkte eingehende Berücksichtigung erfahren haben, wird von Trüper in den „Kinderfehlern" (Jahrg. 1897, S. 143 ff.) zur Diskussion gestellt.

Auf diesem Wege würde sowohl die Theorie der Kinderfehler gefördert werden, als auch, worauf es mir besonders anzukommen scheint, die praktische Bedeutung derselben in das rechte Licht treten. Wir würden erfahren, welche Aufgaben der Schule aus der angeregten Frage erwachsen, inwiefern den Bedürfnissen der fehlerhaft Beanlagten in ihr Rechnung getragen wird bezw. getragen werden könnte. Denn soviel dürfte außer Zweifel stehen, daß ein großer Theil der Insassen von Irrenhäusern, wie der Verbrecher und Selbstmörder pathologischer Art (und sollte deren Ziffer nicht einen beträchtlichen Prozentsatz aller jugendlichen Selbstmörder bilden?) den Keim der nachmaligen Erkrankung und Entartung, für das geschärfte Auge erkennbar schon im pädagogischen Alter in sich trug. Muß nicht diese Erwägung in der Brust eines jeden Lehrers das Bewußtsein einer schweren Verantwortlichkeit wecken? Dürfen wir dem Appell des Seelenarztes an unsere Mitarbeit unser Ohr verschließen? Doch zugegeben, daß wir die Pflicht haben, der Frage näher zu treten, was können wir thun? Darauf läßt sich eine erschöpfende Antwort heute unmöglich geben. Soviel aber ist gewiß, daß schon die Beschaffung der Daten über die thatsächliche Verbreitung der „Minderwerthigkeiten" in der Schuljugend ohne Hilfe der Lehrer unausführbar ist. Denn nur eine lange fortgesetzte Beobachtung über das Verhalten des Kindes im Unterricht gegenüber erzieherischen Maßnahmen, beim Spiel u. s. w. ermöglicht ein sicheres Urtheil über seine intellektuelle und sittliche Beanlagung. Und vollends die Auswahl der von der Lehrmethode und Schulerziehung gebotenen Mittel, um dem Wachsen des Uebels zu steuern oder eine Heilung anzustreben, kann ausschließlich der Lehrer treffen. Wo ferner, abermals auf Grund der Schulerfahrung, das Verbleiben des Geschädigten in der Schule um seiner selbst oder um der Mitschüler willen, sich verbietet, wird wiederum der Lehrer in vielen Fällen den Anstoß zu seiner Entfernung zu geben haben. Die Heilerziehung außerhalb der Normalschule endlich ist eine Aufgabe, welcher sich die berufsmäßigen Erzieher auf die Dauer nicht werden verschließen können.

Dabei darf nun freilich nicht verschwiegen werden, daß die pädagogische Vorbildung unseres Lehrerstandes vorderhand kaum ausreicht, um die erwähnte Aufgabe erfolgreich zu erfassen. Es liegt mir fern, meinen Kollegen einen Vorwurf machen zu wollen. Aber jeder Aufrichtige wird zugeben, daß die pädagogischen Studien an unserer Landesuniversität seit Jahrzehnten wenig gepflegt wurden, daß die Prüfungsreglements nach dieser Seite ungemein genügsam waren, so daß der Gymnasiallehrer — die Verhältnisse an unserer Volksschule lasse ich aus naheliegenden Gründen gänzlich außer Betracht — an theoretischen Kenntnissen der Pädagogik recht wenig in den praktischen Beruf mitbrachte. Bricht sich doch auch in Deutschland, dessen Schulwesen als vorbildlich zu betrachten wir seit lange gewöhnt sind, erst neuerdings die Ueberzeugung Bahn, daß für die pädagogische Vorbildung des Gymnasiallehrers mehr geschehen müsse, damit sie nicht allzusehr hinter den seminaristisch geschulten Volksschullehrern zurückständen. Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß das Bedürfniß nach pädagogischer Vorbildung von unseren Gymnasiallehrern selbst nicht gerade lebhaft empfunden wurde, sei es aus Geringschätzung der „grauen Theorie" gegenüber der lebendigen Praxis, sei es weil man den Unterricht für den weitaus wichtigsten Theil des Gymnasialbetriebs ansah, oder weil wir nach dieser Seite wenig Anregung besaßen, wie sie draußen in pädagogischen Zeitschriften, allgemeinen Lehrerkonferenzen und Lehrertagen weit reichlicher verbreitet wird. Sollte nun aber die hier zur Diskussion gestellte Frage nicht geeignet sein, die Nothwendigkeit einer theoretisch-pädagogischen Vorbildung für den Lehrer ersichtlich zu machen? Sehen wir uns in naher Zeit vor die Aufgabe gestellt, zunächst auf Grund unserer Erfahrung zu entscheiden, welche Schüler normal, welche fehlerhaft veranlagt sind, so wird durch die neu gebotenen Gesichtspunkte die Beobachtung geschärft, an der Hand der so gesammelten Erfahrungen die theoretische Beurtheilung vertieft werden. Wie das schlummernde Interesse für die Natur durch die Beschäftigung mit dem Mikroskop erzeugt werden kann, so wird auch der Versuch aufmerksamer Analyse des Seelenlebens einer „problematischen Kindesnatur" das psychologische und pädagogische Interesse mächtig anzuregen geeignet sein.

Aber bleiben wir einstweilen noch bei der als dringlich betonten Forderung stehen, daß wir uns Kenntniß über die thatsächliche Verbreitung der im Sinne Kochs „fehlerhaften Veranlagung" innerhalb unserer Schuljugend verschaffen müssen, so ist aus dem oben Gesagten kein Zweifel darüber möglich, daß, den besten Willen und das wärmste Interesse der Lehrerwelt an der angeregten Frage vorausgesetzt, wir doch auf die Hilfe der Aerzte nicht verzichten dürfen. Ja, ich meine, daß von ihrer Seite der Anstoß zu praktischen Maßnahmen erfolgen müßte. Wenn, wie ich nach stattgehabtem Meinungsaustausch mit hervorragenden Vertretern der medizinischen Wissenschaft glaube annehmen zu dürfen, in ärztlichen Kreisen die Wichtigkeit der hier aufgeworfenen Frage anerkannt werden sollte, so kämen für ihre Lösung zunächst die Schulärzte in Frage. Nun ist, soweit mir bekannt, das Institut der Schulärzte noch keineswegs weit verbreitet, auch dürften ihre Obliegenheiten bisher wesentlich andere als die aus unserer Betrachtung abzuleitenden gewesen sein. Es würde sich größtentheils um eine Neuschöpfung handeln, deren Organisation im Detail zu erwägen ich nicht für meine Aufgabe ansehen kann. Doch kann ich nicht umhin, schon jetzt folgenden Wunsch zu verlautbaren. Jede größere Schule und zwar nicht nur die öffentlichen, sondern auch die privaten sollte ihren selbstgewählten Schularzt haben. Derselbe müßte soweit psychiatrisch vorgebildet sein, als für die Beurtheilung der normalen resp. fehlerhaften Beanlagung der Jugend erforderlich ist. Auch müßte er sich mit den bewährtesten Methoden, die intellektuelle Begabung, die psychische und geistige Leistungsfähigkeit bezw. Ermüdbarkeit, die Sinnesbeschaffenheit u. s. w. der Jugend in exakter Weise zu prüfen, hinreichend bekannt gemacht haben.

So vorgebildete Schulärzte würden, entsprechendes Interesse für ihre Aufgabe vorausgesetzt, ihrem Namen in Stadt und Land Ehre machen und Hand in Hand mit dem pädagogisch gebildeten Lehrer viel Segen stiften. Denn während der Arzt dem Lehrer die erforderlichen medizinischen Anhaltspunkte geben würde, welche Rücksichten der körperliche oder geistige Zustand des einzelnen Kindes beanspruche, worauf bei der didaktischen und erziehlichen Behandlung besonders zu achten sei, würde der Lehrer mit seiner Erfahrung, vermöge der reichen Gelegenheit, Einblicke in das Seelenleben

des Kindes zu gewinnen, die Beobachtungen des Arztes ergänzen und berichtigen. Ohne Zweifel könnten auf diesem Wege viele Fehler der Schule vermieden werden, zumal wenn das medizinisch-pädagogische Untersuchungsergebniß tagebuchartig protokollirt und durch die fortlaufenden Erfahrungen des Schullebens sowie durch periodische Untersuchungen über die Zu- oder Abnahme der Leistungsfähigkeit und über die sittliche Entwickelung ergänzt würde. Die Frage, inwieweit die Lernzeit, inwieweit die Lebensverhältnisse in den Ferien die Entwickelung des einzelnen Kindes günstig oder ungünstig beeinflussen, würde auf diesem Wege beantwortet werden können und zu interessanten Schlüssen führen.

Eine wichtige Voraussetzung harmonischer gemeinsamer Arbeit wäre freilich, daß der Arzt seine Aufgabe in kollegialer Berathung des Lehrkörpers, nicht aber, wie es in Deutschland von ärztlicher Seite beansprucht wurde,*) in einer Ueberwachung der Schule und Kontrole der Schulstrafen sieht. Die Selbständigkeit der Schule dürfte in keiner Weise gefährdet werden. Beiderseitiges Verständniß für die Wichtigkeit der gemeinsamen Aufgabe und gehörigen Takt in der Verfolgung derselben vorausgesetzt, scheint mir einem solchen Verhältniß keine wesentliche Schwierigkeit entgegenzustehen.

Auch für die Beziehungen von Schule und Haus verspreche ich mir viel von der Unterstützung eines in enger kollegialer Beziehung zum Lehrkörper stehenden Schularztes. Viele berechtigte und unberechtigte Klagen, welche bisher von dem Hause gegen die Schule und umgekehrt erhoben wurden, würden verstummen, wenn die Schule in offenkundigerer Weise ihr Interesse auch für die Gesundheit der ihr anvertrauten Jugend darthäte, wofür die kollegiale Betheiligung des Arztes der Familie eine gewisse Garantie böte. Andererseits würde die Schule sofern sie bis zu einem gewissen Grade eine heilerzieherische Fürsorge in den Bereich ihrer Pflichten zöge, ein weit höheres Maß von Vertrauen seitens des Elternhauses beanspruchen dürfen, als es bisher üblich war, ein Vertrauen, wie es etwa dem Hausarzt entgegengebracht wurde. Manche Intima der Familie müssen dem Erzieher zugänglich sein, damit er den für die Beurtheilung der Beanlagung so wichtigen Faktor der Vererbung in Rechnung zu ziehen vermag. Auch nach

*) Siehe Spitzner a. a. O. S. 36.

dieſer Seite wäre daher der Arzt ein vollkommener Vermittler, der, ohne indiskret zu ſein, aus ſeiner Kenntniß der Verhältniſſe ſchöpfend, das „erblich belaſtet“ oder, wie die Erklärung ſonſt lauten mag, in die Wagſchale werfen könnte. Denn wiſſen muß der Lehrer, der zugleich Erzieher ſein will und ſoll, daß die Mutter des Schülers A. im Irrenhauſe geſtorben iſt, daß in der Familie des B. in mehreren Generationen die Neigung zu Selbſtmorden hervorgetreten iſt, daß der Vater des C. ein ausſchweifendes Leben geführt und dadurch auf ſeine Nachkommenſchaft ein ſchlimmes Erbe übertragen haben kann. Auch pflegt ja Frau Fama über dergleichen Verhältniſſe genügend aufgeklärt zu ſein, ſie ſind ihrer Natur nach ſchwer zu verbergen. Da iſt denn ein offenes Vertrauen nicht bloß das würdigſte, ſondern auch das klügſte Verfahren.

In Bezug auf die als das nächſte praktiſche Erforderniß bezeichneten Unterſuchungen der Schuljugend liegen aus Deutſchland bereits einzelne lehrreiche Erfahrungen vor, wenngleich dieſelben bisher nur zu geringem Theil veröffentlicht zu ſein ſcheinen. In dem mehrfach erwähnten Vortrag, welchen Dr. Spitzner 1894 in der 31. Allgemeinen deutſchen Lehrerverſammlung gehalten hat, in welchem auch für Einſetzung von Schulärzten plaidirt wird, findet ſich die Klage „daß die Lehrerſchaft im allgemeinen ſich dabei noch ſehr zurückhaltend verhalte.“ Dagegen wird mit Befriedigung erwähnt, daß „innerhalb einzelner Schulkörper bereits in einem gewiſſen Umfange eine Sichtung der Schüler vorgenommen wurde zum Zwecke eigenartiger Fürſorge für diejenigen, an denen ein geringerer Grad der Bildungsfähigkeit oder eine gewiſſe Fehlerhaftigkeit oder Einſeitigkeit ſich bemerkbar gemacht hat, wobei man in gewiſſen Fällen vielleicht ſchon an eine „pädagogiſche Minderwerthigkeit“ denken muß.“ Insbeſondere wird von bereits ſtattgehabten ſtatiſtiſchen Erhebungen ein Beiſpiel genannt, wo (in der Schule zu Pauſa) unter 754 Schulkindern 6 Schwerhörige, 8 Stotterer, 6 Gebrechliche, 2 Schwachſinnige, 107 Schwachbegabte, 197 Kurzſichtige gefunden wurden. Der Vortrag Spitzners bewirkte übrigens erfreulicher Weiſe die Reſolution des Lehrertages „die Verſammlung halte die Beachtung der geiſtigen Fehler der Jugend für eine ſo ernſte und bedeutungsvolle Frage, daß ſie dem ſtändigen Ausſchuß ... empfiehlt, dieſelbe als Vereinsthema für die nächſte allgemeine deutſche Lehrerverſammlung vorzuſchlagen.“

Eine ärztliche Untersuchung von Gemeindeschulkindern hat ferner auch in Berlin stattgefunden. Hier wurden jedoch in 10 Schulen nur diejenigen Kinder untersucht, welche sich in den drei untersten Klassen länger als zwei Jahre befinden, bezw. erst nach zweijährigem oder längerem Aufenthalt aus einer dieser Klassen in die folgende versetzt werden konnten. Dabei waren zunächst Fragebogen von den Lehrern auszufüllen, worauf die Kommission von vier Aerzten, unter denen sich ein Nerven-, ein Augenarzt und ein Arzt für Hals-, Nasen- und Ohrenleiden befand, ihre Untersuchung vornahm. Das Resultat ergab 116 geistig minderwerthige Schüler, d. h. 1,5 % von sämmtlichen Schülern. An weitaus den meisten fanden sich körperliche Schädigungen wie Drüsenanschwellungen, behinderte Nasenathmung u. s. w. Die Aerzte wünschten auf Grund ihrer Untersuchung die Ueberführung von 11 Idioten und 5 sittlich Verwahrlosten in die entsprechenden Erziehungsanstalten. Von den Schwachbegabten, deren sie 68 fanden, wollten sie nur diejenigen durch Einzelunterricht gefördert wissen, welche in Folge von Schulversäumnissen zurückgeblieben waren, die übrigen bedürften eines besonderen individualisirenden Unterrichts in sogen. Hilfsschulen. 26 Schwachbegabte, 20 mäßig schwachsinnige und 15 stärker schwachsinnige Kinder (0,6 vom Hundert sämmtlicher Schüler jener Schulen) wurden für diesen Zweck ausgeschieden.

Somit hat die Berliner Untersuchung für viele geschädigte Kinder segensreiche Folgen gehabt. Doch scheint die geistige Begabung zu ausschließlich der Prüfung unterlegen zu haben und sind die Erfahrungen der Lehrer in Bezug auf geistige und sittliche Veranlagung zu wenig zur Geltung gekommen, so daß die Kommission selbst eine pädagogische Nachkontrole für wünschenswerth hält.

In diesem Zusammenhang verdient wohl auch eine andere zeitgemäße Schulreform Erwähnung. In Württemberg hat, nachdem Koch in seiner Schrift behufs Schonung der Nervenkraft unseres Geschlechts die Herabsetzung der Schulaufgaben auf höchstens eine Stunde verlangt hatte, eine diesbezügliche Interpellation an den Landtag stattgefunden. Die Folge war ein Erlaß des Kultusministeriums, welcher für die häusliche Arbeitszeit an den höheren Lehranstalten (Gymnasien und Realschulen) ein Maximalmaß von

1 Stunde in den unterſten, bis 3 Stunden in den oberen Klaſſen feſtſetzt, innerhalb welcher Zeit die häuslichen Aufgaben auch von Schwachbegabten müßten bewältigt werden können. Auch in anderen deutſchen Staaten hat ſich die Geſetzgebung der Schwachbegabten und Schwachſinnigen angenommen, und iſt insbeſondere die Einrichtung von Hilfsklaſſen bezw. Hilfsſchulen betrieben worden. 1893 gab es in Deutſchland 32 ſolcher Anſtalten, davon 18 in Preußen. 1896 beſtanden in Preußen bereits 88 Hilfsſchulklaſſen, in denen 2017 Kinder, welche, obgleich nicht idiotiſch, in der Normalſchule nicht folgen können, ihren Bedürfniſſen entſprechend von dazu ausgewählten und beſonders vorgeſchulten Lehrern unterrichtet werden.*)

Kehren wir zum Schluß zu unſeren heimiſchen Verhältniſſen zurück. Auch bei uns ertönt vielfach die Klage über Nervoſität unſerer lernenden Jugend. Auch bei uns waltet mit eherner Strenge das Geſetz der Vererbung, es rächt die Schuld und die Verſäumniß (Fahrläſſigkeit) der Eltern an den Kindern und Enkeln und bedroht die kommende Generation. Auch bei uns iſt die Zahl der Schüler, welche ſich den Forderungen der Schule nicht gewachſen zeigen, eine große. Was würde das Ergebniß einer Statiſtik über fehlerhaft Veranlagte ſein? Die Antwort überlaſſe ich denen, die mit den Geſundheitsverhältniſſen unſerer Bevölkerung vertrauter ſind als ich. Aber geſetzt, es zeigte ſich, daß ein gewiſſer Theil unſerer Schuljugend, ſei er nun groß oder klein, pſychopathiſch beanlagt iſt; daß hier abnorm Schwachbegabte ſich vergebens und zum Schaden ihrer Geſundheit mühen, die wiſſenſchaftliche Siſyphusarbeit zu leiſten; daß dort die ſittliche Entwickelung ſich in bedenklicher Richtung bewegt, weil Inſtinkte zum Böſen die Willensfreiheit zu mächtig hemmen; daß bei anderen ſchimmernde Talente neben Defekten Verdacht erwecken oder allſeitige geiſtige Frühreife neben körperlicher Zartheit Befürchtungen erzeugen; was kann die Schule, ſelbſt wenn ihr der Rath und die Hilfe des Schularztes zur Seite ſteht, dagegen thun? Dieſe Frage könnte nur durch eine eigene pädagogiſche Unterſuchung ihre Erledigung finden. Hier kann es nur darauf ankommen, im allgemeinen die Richtungen anzudeuten, in denen etwas geſchehen kann. Die erſte Aufgabe

*) Näheres hierüber in den „Kinderfehlern," Jahrgang 1898, S. 24 ff.

der Schule ist prophylaktischer Art, sie läßt sich jedoch von der nächsten, der Behandlung vorhandener Schädigungen nicht völlig trennen. Kann, wie der Psychiater lehrt, geistige Ueberbürdung die seelische Gesundheit schädigen*), so werden dieser Gefahr besonders diejenigen Schüler unterliegen, welche von zarter Konstitution, ohnehin nervös veranlagt sind, welche soeben eine längere Krankheit bestanden haben u. s. w. Solche Kinder sind daher in der Schule zu entlasten, auch auf die Gefahr, daß sie hinter den übrigen zurückbleiben. Auch gesunde Naturen können geschädigt werden, wenn sie auf die Dauer Anforderungen ausgesetzt sind, denen ihre Begabung nicht gewachsen ist, zumal wenn die Arbeit nur pflichtgemäß und ohne sachliches Interesse geschieht. Wird ihre Bemühung dann noch verkannt, ernten sie statt Anerkennung nur Tadel, verfolgt sie dazu vielleicht das Bild häuslicher Sorge, an der ihr mangelhaftes Fortkommen in der Schule die Mitschuld trägt, so sind die Bedingungen gegeben, unter denen die Krankheit entsteht. Hier kann der Lehrer nur durch gerechte Abwägung des wahren Verdienstes, durch freudige Anerkennung des Fortschrittes das Interesse beleben, den sinkenden Muth heben, vielleicht auch durch Fürsprache bei den Eltern die Schüler moralisch entlasten. Das psychopathisch frühreife Wunderkind, in welchem einzelne Anlagen besonders hervorstechen, verführt den Fachlehrer, welcher die Leistungen seiner Klasse sich zum Verdienst angerechnet sehen möchte, diese Anlagen zu begünstigen. Vom Standpunkt der Heilerziehung ist der entgegengesetzte Weg der richtige: der krankhaften Hypertrophie einzelner Gehirnpartien muß jede Nahrung entzogen werden, während ihr durch andersartige Beschäftigung ein Gegengewicht zu bieten ist. So kann eine zügellose Phantasie, die sich vielleicht schon in der Quarta in romanhaften Aufsätzen oder dramatischen Versuchen verräth, durch Betonung der Mathematik und körperlicher Uebungen sowie körperlicher Arbeit**) neben Entziehung aufregender Lektüre vor bedenklicher Ausartung geschützt werden.

*) Zum Beleg sei außer diesbezüglichen Aeußerungen Kochs auf einen Bericht Dr. Hasses auf der Jahresversammlung deutscher Irrenärzte zu Eisenach 1880 hingewiesen, wonach Redner in $1^1/_2$ Jahren 7 Fälle von Geisteskrankheit in Folge Ueberbürdung behandelt habe.

**) Die engere Verbindung des Handfertigkeitsunterrichts mit der Schule, für welche in Deutschland eine wirksame Propaganda gemacht wird (cf. meinen

Auch die Anwendung von Lohn und Strafe wird von Bedeutung für die Prophylaxe sein. Denn ein krankhafter Ehrgeiz, reizbare Stimmung, triebartiges Handeln und andere derartige Züge, die wir als die Wurzel oder Begleiterscheinungen von Nervenkrankheiten kennen, werden zu einer ernsten, vorsichtig abwägenden Oekonomie in der Anwendung und in der Auswahl jener künstlichen Erziehungsmittel nöthigen. Wie viele Opfer mögen die in Frankreich üblichen pomphaften Prämiirungen der Schüler und Schülerinnen unter Betheiligung der ganzen Stadt bereits der Geisteskrankheit gebracht haben! Und wie bedenklich sind die Strafen, welche ohne zum Vergehen in einem inneren Verhältniß zu stehen, den nicht leistungsfähigen Schüler seiner letzten Erholungszeit berauben und ihm die Beschäftigung mit der Wissenschaft vollends verekeln? Da war die in alten Zeiten beliebte schonungslose Anwendung des Bakels, um die Weisheit „einzubläuen" noch ein humaneres Verfahren. Noch mehr könnte erreicht werden, wenn das ganze Lehrprogramm sowie vor allem die methodische Behandlung den Bedürfnissen der Schwachen entsprechend abgeändert werden könnte. Wenn das Quantum und die Auswahl der Lehrfächer der Leistungsfähigkeit des einzelnen angepaßt werden könnte, wenn sich durch Bevorzugung des Könnens vor dem Wissen, durch vermehrte Anspornung der Aktivität das Interesse, wenn auch auf noch so eng begrenztem Gebiet anfachen ließe. Doch da ist die Grenze des Ausführbaren bereits überschritten, denn innerhalb der Normalschule ist nur in geringem Maße ein individualisirendes Verfahren möglich, und die Reformbedürftigkeit unserer Schule zugegeben, ihre Vertreter verschließen sich dem keineswegs, so weiß jeder, der diesen Verhältnissen nahesteht, wie weit der Weg von der Erkenntniß der Mängel zu ihrer Beseitigung ist. Noch aber hat sich aus dem Kampf widerstrebender Ansichten nicht einmal ein allseitig anerkannter Wunsch ans Licht gerungen. Mancher gesunde Gedanke könnte auf dem Wege privater Initiative auf

---

Aufsatz in der „Balt. Monatsschrift" 1888), empfiehlt sich auch unter diesem Gesichtspunkt. Der immense erzieherische Werth der Knabenhandarbeit wird in unseren Provinzen vom Publikum noch bei Weitem nicht genügend gewürdigt, obgleich man in Riga, Mitau, Reval, Dorpat, Birkenruh, Werro u. s. w. sich um die Einbürgerung des Handfertigkeitsunterrichts bemüht hat und noch jetzt bemüht.

seine Wirkungen erprobt werden, wenn nicht die staatlichen Vergünstigungen als ein Reservatrecht der Kronsschule, die Kosten eines solchen Versuches unerschwinglich machten.

Bleiben wir daher innerhalb der Grenzen des Erreichbaren, so kann, wo Minderwerthigkeiten vorliegen, die klare Erkenntniß der Krankheitsform an sich von großem Werthe sein. Weiß der Lehrer, worum es sich im einzelnen Falle handelt, daß der Schüler die Antwort schuldig bleibt, weil er an einem Hemmungsfehler leidet, den zu verrathen er sich scheut; daß seine Beweglichkeit und sein Grimassiren ungewollt sind, und um so auffallender hervortreten, je mehr er dagegen ankämpft; daß die vermeintliche Trägheit und Unaufmerksamkeit in gewissen Fällen nur eine Aeußerung körperlicher krankhafter Schwäche sind; hat der Lehrer sein Auge für solche und ähnliche Erscheinungen geschärft und in tiefer liegenden Fällen den Rath des Vertrauensarztes eingeholt, so werden viele falsche, vielleicht schädigende pädagogische Maßnahmen unterbleiben, auch wohl eine schonende Behandlung des Kranken durch die Kameraden bewirkt werden können. Es ist keine Ueberhebung, wenn die Ueberzeugung ausgesprochen wird, daß in leichteren Fällen durch bloße Vermeidung eines falschen Verfahrens, welches die Entwickelung des Leidens zu befördern geeignet ist, eine vollständige Heilung erzielt werden kann, denn in dem in der Entwickelung begriffenen Organismus können die gesunden Bestandtheile aus eigener Kraft das Krankhafte überwinden, wie der Körper ohne jede Medikamente in Folge erhöhter Lebensbethätigung sogar die Tuberkelbazillen zum Absterben zwingen kann, die Pflege des Gesunden aber behufs Ueberwindung des Kranken ist auf seelischem Gebiet recht eigentlich Aufgabe der Erziehung.

In vielen Fällen dürfte auch die Heilgymnastik unter ärztlicher Leitung von Segen sein, deren Einbürgerung in die Schule mir überhaupt ein dringendes Erforderniß zu sein scheint. Nach meiner Erfahrung darf ein nicht geringer Theil unserer Jugend aus körperlichen Gründen nicht am schulmäßigen Turnen theilnehmen. Der eine hat sich vor Jahren einen Armbruch zugezogen, bei einem anderen liegt die Neigung zu Blinddarmentzündungen vor, ein dritter hat ein Herzleiden (ich wähle die Beispiele, wie sie mir die Praxis in die Hände spielt). Bedürfen nun nicht gerade

dieſe Bedauernswerthen, die an jeder knabenhaften Luſt in Spiel und Kampf, in Klettern und Wagen durch das Verbot der Eltern und des Arztes gehindert werden, noch weit eher der geregelten Turnübungen als die Geſunden, welche auch außerhalb der Turnhalle reichliche Gelegenheit haben, Kraft und Gewandtheit zu erwerben? Welcher Art die Uebungen ſein müſſen, die ein jeder mit Rückſicht auf ſein Gebrechen braucht, darüber mag der Schularzt entſcheiden, der in vielen Fällen auch ohne koſtſpielige Apparate die körperliche Entwickelung der Dispenſirten zu fördern wiſſen wird. Dann kenne ich noch andere, deren Glieder geſund ſind, die aber aus Trägheit und Willensſchwäche nicht mithalten wollen oder erſt in vorgerücktem Alter die Gelegenheit zu geregeltem Unterricht bekommen haben und nun die Scham vor den geſchickteren Kameraden hinter einer ihrer inneren Natur vielleicht nicht entſprechenden blaſirten Miene verbergen. Wie wäre es, wenn man auch dieſe, die in anderem Sinne der Heilgymnaſtik dringend bedürfen, wo alle Aufmunterung umſonſt iſt, zeitweilig zu jenen anderen gäbe, bis ſie ſich auf ihre geſunden Gliedmaßen beſinnen und der Muskel das träge Fett zu verdrängen begonnen hat? Das hätte nun freilich zur Vorausſetzung, daß eine jede größere Schule neben dem Schulturnen ex officio auch Gelegenheit zu heilgymnaſtiſchen Uebungen böte, und eben das möchte ich aufs wärmſte befürworten. Das Turnen ſollte ſo oder ſo für die Kranken ebenſo obligatoriſch ſein wie für die Geſunden. Die Schule würde ſich dadurch ein großes Verdienſt erwerben, und wo die von Spezialiſten geleiteten heilgymnaſtiſchen Kurſe nicht erreichbar oder zu koſtſpielig ſind, läge eine neue, dankbare Aufgabe für den Schularzt, als Glied des Lehrerkollegiums, vor.

Wie weit auf dieſem oder anderem Wege, — um von der Abſchweifung zu meinem Thema zurückzukehren — innerhalb der Schulerziehung eine Heilung von Pſychopathien möglich iſt, das überlaſſe ich dem Urtheil der Mediziner. Doch noch ein Verdienſt kann ſich die Schule um die an ernſteren Formen der Minderwerthigkeit leidenden Zöglinge erwerben, das freilich wiederum eine geſicherte mediziniſche Diagnoſe des einzelnen Falles zur Vorausſetzung hat: Wo die Erkenntniß vorliegt, daß dem Kranken in der Schule nicht nur nicht geholfen werden kann, ſondern daß die Schule ihn oder er durch Beeinfluſſung ſeiner Umgebung gar

die Schule schädigt, da ist der Familie der durch das Urtheil des Schularztes gestützte autoritative Rath der Leitung zu geben, daß der Patient in andere zuträglichere Verhältnisse versetzt werde, sei es daß man ihn einer entsprechenden heilerzieherischen Anstalt übergiebt, sei es daß man auf Fortsetzung der Bildung verzichtet und ihn für einen Beruf vorbereitet, dem er trotz seiner abnormen Veranlagung gewachsen erscheint.

Was die erstere Möglichkeit betrifft, so fehlt es freilich, soviel mir bekannt, in unseren Provinzen noch an Anstalten, welche Kindern der hier behandelten Eigenart heilpädagogische Pflege neben dem erforderlichen Unterricht zu bieten vermöchten. Doch hat eine in den Verhältnissen begründete Forderung bei uns noch immer uneigennütziges und thatkräftiges Entgegenkommen gefunden. Ich zweifle daher nicht, daß, wenn erst das Bedürfniß nach derartigen Erziehungsstätten als wirklich vorhanden erwiesen ist, sich auch die geeigneten Kräfte finden werden, denen es weder an Idealismus der Gesinnung noch an Thatkraft fehlen wird, um die schwierige Aufgabe zu verfolgen. Ueberaus segensreich wäre auch die Einrichtung von Hilfsschulen für die in leichterem Grade Schwachsinnigen, welche in den öffentlichen Schulen nicht folgen können. Hier sollte ohne jede Rücksicht auf ein Lehrziel, etwa für die Wehrpflicht Vergünstigungen zu erlangen, nach freiestem Programm, in Abtheilungsunterricht, der für die verschiedenen Lehrfächer jede Verschiebung des Schülerbestandes ermöglichte, mit sorgfältigster Berücksichtigung der Methode, jedem Schüler das geboten werden, was er nach seiner geistigen Beschaffenheit an Bildungselementen, nicht an Wissensstoff aufzunehmen im Stande ist. Der glimmende Geistesfunke läßt sich bei geschickter Behandlung anfachen, mag das Brennmaterial auch helle, wärmende Flamme zu erzeugen nicht tauglich sein, wer aber dem Fünkchen zu viel Nahrung auf einmal bietet, der wundere sich nicht, wenn es erlischt oder doch nicht Feuer fängt. So aber verfährt unsere Schule nolens volens gegen viele der am Geiste Armen: man überschüttet sie mit Wissensstoff aller Art, sie sollen das Abstrakte erfassen, ehe ihr Denkvermögen sich an der Anschauung gebildet hat; sie sollen mit Brüchen operiren, ehe sie den Zahlbegriff erfaßt haben; sie sollen fremde Sprachen handhaben, ehe sie die Herrschaft über ihre Muttersprache erlangt haben. Was bleibt den Märtyrern

übrig, als ihr bischen Gedächtniß zu Hilfe zu nehmen und so wenigstens den Schein zu retten, als wäre das mechanisch Eingelernte ihr geistiger Besitz. Doch wie lange kann die Täuschung währen! Bald ist unter der todten Asche das Fünkchen erstickt. Retten wir es daher, bevor es zu spät ist! Befreien wir es von dem tödtlichen Druck, bringen wir es in eine Umgebung, wo es die Nahrung findet, deren es zum Leben bedarf. Und es muß ja nicht durchaus studirt sein. Es giebt ja des geistigen Proletariats schon übergenug, schon übergenug der verfehlten Existenzen, die leider zu spät erkannten, daß die Sphäre, in welche Elternliebe und Elterneitelkeit sie hineingetrieben, nicht die ihren Anlagen entsprechende ist. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man ja recht froh sein, daß der Weg ins gelobte Land der Musen heutzutage durch einen Schlagbaum versperrt ist, wo nach neuem, uns wenig geläufigem Münzsystem der Zoll erhoben wird. Wohl denen, die rechtzeitig ihre Baarschaft mustern und rechtzeitig vom Versuche abstehen. Es giebt ja diesseit des Schlagbaumes noch Gelegenheit genug, sich nützlich zu machen und sein Brod zu erwerben. Wer darum wegen mangelnder Begabung das Gymnasium vor Beendigung des Kursus zu verlassen gezwungen wird, dem geschieht in den meisten Fällen eine Wohlthat, wofern er dem Beruf übergeben wird, zu dem ihn Beanlagung und Neigung weist, den er auszufüllen die Fähigkeit hat. Noch größer freilich wäre die Wohlthat, wenn er in einer Schule, die weder durch Examenziele, noch durch unverrückbare Klassenpensa ihr Schülermaterial so zu sagen über einen Leisten zu schlagen genöthigt ist, seine Bildung erweitern und daneben für einen Spezialberuf vorbereitet werden könnte. Aus schlechten Gymnasiasten können noch immer gute Kaufleute, Litho-, Typo- und Photographen, Gärtner, Mechaniker und Handwerker werden, so lange sie nicht auch für diese Berufsarten verpfuscht sind. Für die genannten und viele andere noch nicht genannten Lebensstellungen, die keine „gelehrte" Bildung erfordern, dürfte in unserer Heimath noch Raum genug vorhanden sein, für die gescheiterten Existenzen, die sich gleichwohl ihre Standesvorurtheile und -ansprüche aus dem Schiffbruch gerettet haben, wird — fürchte ich — der Raum bald zu enge sein. Zu dem hier ausgesprochenen Urtheil bin ich während meiner Lehrthätigkeit an Gymnasien im Hinblick auf

viele Schwachbegabte immer wieder gedrängt worden, im Hinblick auf die „Minderwerthigen“ ſcheint es mir noch weit beachtenswerther.

Das Reſultat vorſtehender Betrachtung ſei zum Schluß in folgende Sätze zuſammengefaßt:

1) Die Lehre Kochs von den pſychopathiſchen Minderwerthigkeiten iſt zwar im einzelnen des Ausbaues bedürftig, dürfte auch mit der Zeit von Seiten der pſychiatriſchen und der pädagogiſchen Wiſſenſchaft manche Einſchränkung und Korrektur erfahren, immerhin beanſprucht ſie ſchon in ihrer jetzigen Geſtalt die ernſte Beachtung aller, deren berufliche Thätigkeit durch ihre Aufſtellungen berührt wird.

2) Sie nöthigt insbeſondere alle Erzieher von Beruf ſich mit der pädagogiſchen Pathologie vertraut zu machen und dieſelbe wiſſenſchaftlich auszugeſtalten.

3) Dringend wünſchenswerth erſcheint eine durch das Zuſammenwirken von Aerzten und Lehrern auszuführende vorläufige Feſtſtellung der Verbreitung pſychopathiſcher Minderwerthigkeiten innerhalb unſerer Schuljugend.

4) Zu dauernder Beobachtung und zweckentſprechender Behandlung fehlerhaft beanlagter Schulkinder iſt die Eingliederung entſprechend vorgebildeter Schulärzte in die Lehrerkollegien größerer Anſtalten wünſchenswerth.

5) Im Rahmen der Schulerziehung iſt leichteren Fällen gegenüber eine Heilung durch ſchonende Behandlung, Vervollkommnung der Lehrmethode ſowie durch zweckentſprechende körperliche Uebungen anzuſtreben.

6) Minderwerthige, für welche der Verbleib in der Schule ſich als ſchädlich erweiſt, oder von welchen ein ſchädlicher Einfluß auf ihre Mitſchüler zu befürchten iſt, ſollten in Hilfsſchulen oder (in ſchweren Fällen) in Heilanſtalten untergebracht werden.

7) In vielen Fällen dürfte zeitiger Uebergang zu einem praktiſchen Beruf von günſtigem Einfluß ſein.

Dorpat. Max Boehm.

Shakespeare's Narren und Klowns.

Die Wissenschaft der Litteraturgeschichte hat in unserem Jahrhundert gewaltige Fortschritte gemacht. Noch vor hundert Jahren pflegte man sie mit der Bibliographie zu verwechseln: die Litteraturgeschichte war ein bloßes Bücherverzeichniß. Noch viel später, als diese rein bibliographische Auffassung schon längst überwunden war, herrschte, ja in manchen litteraturgeschichtlichen Werken herrscht noch jetzt der Brauch, bei der Besprechung der einzelnen Dichter deren Leben fein säuberlich von ihren Werken zu trennen; zuerst kommen biographische Einzelheiten, dann folgen, ganz abgesondert vom Leben des betreffenden Dichters, Inhaltsangaben seiner Werke. Das sind Nachklänge der veralteten bibliographischen Richtung in unserer Wissenschaft, während die Litteraturgeschichte sich unterdessen schon längst aus einer bloßen Geschichte der Bücher zu einer Geschichte der in diesen Büchern niedergelegten, das einzelne Zeitalter bewegenden Ideen erweitert hat. Hettners „Litteraturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts" ist der erste großartige Versuch, den Zusammenhang der Litteratur mit dem gesammten geistigen Leben ihrer Zeit in allen seinen vielgestaltigen Verzweigungen nachzuweisen. Hettner hat auch in meisterhafter Weise die mächtigen Anregungen aufgedeckt, die auf die Litteratur des deutschen Aufklärungszeitalters von England und Frankreich her eingewirkt haben. Den gegenseitigen Einflüssen der Litteraturen der verschiedenen Völker nachzuspüren, ist die Hauptaufgabe der „vergleichenden Litteraturgeschichte," die allmählich zu einem besonderen Zweige der gesammten litteraturgeschichtlichen Wissenschaft ausgewachsen ist. An der Universität Breslau ist ein besonderer Lehrstuhl für „vergleichende Litteraturgeschichte" geschaffen worden; ihr Inhaber, Professor Max Koch, giebt eine „Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte" heraus. Wir bemerken im Entwickelungsgange unserer Wissenschaft ein immer weiteres Fortschreiten der Erkenntniß des organischen Zusammenhanges aller geistigen Einzelerscheinungen. Je mehr sich so die Ansprüche an die Litteraturgeschichte steigern, desto schwieriger, aber auch desto interessanter wird das Forschen in diesem Gebiete.

Mit den Veränderungen in der Auffassung des Zieles und Zweckes der Litteraturgeschichte war auch meist ein Wechsel der Forschungsmethode verbunden. Neuerdings ist neben den Gesammtdarstellungen der Litteratur eines einzelnen Volkes, oder nur einer einzelnen Litteraturgattung dieses Volkes, und neben den biographischen Einzeldarstellungen der verschiedenen dichterischen Persönlichkeiten, eine andere Betrachtungsweise üblich geworden. Man greift einzelne Gestalten heraus, die in den verschiedenen Litteraturen immer wiederkehren, allen oder vielen gemeinsam sind; man verfolgt die Entwickelungsgeschichte solcher typischer Einzelgestalten. Schon im Anfang dieses Jahrhunderts hatte Francis Douce den Entwickelungsgang des Narrentypus in der englischen Litteratur bis zu Shakespeare's Narren verfolgt. Vor einigen Jahren hat Hermann Graf die Geschichte eines anderen Typus, des großsprecherischen Soldaten, in der älteren englischen Litteratur, von dem Ahnherrn dieses Typus, dem miles gloriosus des Plautus an, bis zu Shakespeare's Falstaff, dem bedeutendsten Sprößling aus diesem Geschlechte von Typen, dargestellt. Es liegt auf der Hand, daß diese Methode mit der in den Naturwissenschaften üblichen zu vergleichen ist; sie ist auch thatsächlich auf naturwissenschaftliche Anregung zurückzuführen. Von allen Geisteswissenschaften steht die Sprachwissenschaft den Naturwissenschaften am nächsten; in ihr ist eine mehr naturwissenschaftliche Auffassung auch zuerst aufgekommen, die dann auch auf die anderen Geisteswissenschaften befruchtend gewirkt hat.

Im vorliegenden Aufsatz soll der Versuch gemacht werden, Shakespeare's Narren und Klowns nach obiger Methode in ihrem geschichtlichen Ursprung, und ihren verschiedenen Erscheinungsformen darzustellen, auf Grund des reichen Materials an Bausteinen, das die Forschung seit Douce's Untersuchung desselben Gegenstandes zusammengetragen hat. Auch Shakespeare's Narren und Klowns sind geschichtlich betrachtet, ebenso wie alle anderen typischen Litteraturgestalten, einzelne Glieder in einer langen Typenreihe.

Wie in den anderen abendländischen Litteraturen, so sind auch in der englischen sogenannte „Misterien“ *) und „Mirakel-

*) Aus dem lateinischen ministerium, im Latein des Mittelalters = Gottesdienst. Die Schreibweise „Mysterien,“ die jetzt die herrschende geworden ist, beruht also eigentlich auf einem Mißverständniß.

spiele" die ältesten Erzeugnisse der dramatischen Dichtung. In den Misterien werden die Erzählungen der biblischen Geschichte von der Erschaffung der Welt bis zur Ausgießung des heiligen Geistes am ersten Pfingstfest vorgeführt; die Mirakelspiele geben den Inhalt der Heiligenlegenden wieder. In beiden dramatischen Gattungen spielt der Teufel eine wichtige Rolle; er trägt aber noch kaum irgendwo die Züge der Lächerlichkeit, die ihm in den späteren Entwickelungsstufen des Dramas anhaften. Schon in einigen Misterien, noch mehr in den Mirakelspielen begegnen neben den bekannten biblischen Persönlichkeiten oder den Gestalten der späteren Heiligenlegenden auch Abstraktionen, Personifikationen von Tugenden, die trotz des englischen Textes dieser Dramengattungen lateinische Namen tragen, wie Veritas, Misericordia, Justitia u. s. w.*) Allmählich wurden solche Abstraktionen, bei der bekannten Vorliebe des späteren Mittelalters für alle Arten von allegorischer Dichtung, zu Trägern einer neuen besonderen Dramengattung, der „Moralitäten." In ihnen werden die verschiedenen Tugenden als Personen den gleichfalls personifizirten Lastern gegenübergestellt; beide liegen miteinander im Kampfe. Auch der Teufel tritt in ihnen häufig auf, ursprünglich als oberster Herr und Gebieter der einzelnen Laster, neben den übrigen abgeblaßten rein allegorischen Gestalten der Moralitäten schon von vornherein eine individueller gezeichnete Figur, der Vertreter einer zwar sehr derben, aber gesunden Komik. Jene größere Individualität übertrug sich auch auf seinen häufigen Begleiter in den Moralitäten, den „vice" (vice — Laster); ursprünglich eine Personifikation des Lasters an sich, eigentlich also noch allgemeiner, somit auch blasser und farbloser als die Verkörperungen seiner Unterarten, der einzelnen besonderen Laster, erhielt gerade dieser vice, auf den sich auch die lebhafte derbe Komik des Teufels übertrug, bald eine so kräftige individuelle Färbung, daß er uns anmuthet wie eine erfrischende Oase in der dürren staubigen Wüste des langweiligen Allegorienkrams der Moralitäten. Der vice erwies sich auch in der Folgezeit, als diese Dramengattung sich schon überlebt hatte, als deren einzige wirklich lebensfähige

*) In den ältesten englischen Dramen pflegten die Personenverzeichnisse überhaupt in lateinischer Sprache abgefaßt zu werden; der eigentliche Wortlaut der Dramen selbst war dagegen englisch.

Geſtalt. Die übrigen allegoriſchen Figuren der Moralitäten ſtarben mit dieſen ſelbſt ab, ohne in den dramatiſchen Geſtalten ſpäterer Entwickelungsſtufen eine Nachkommenſchaft zu hinterlaſſen; der vice iſt hingegen der Stammvater eines blühenden Geſchlechts geworden: von ihm ſtammen, rein litteraturgeſchichtlich betrachtet, ſowohl die Narren als auch die Klowns im engliſchen Drama aus der Zeit der Königin Eliſabeth, ſomit auch Shakeſpeare's Narren und Klowns ab.

Die Wichtigkeit des vice für unſer Thema rechtfertigt es, daß ich noch ein wenig bei dieſer Geſtalt verweile. Wir erkennen deutlich, daß der Vice in den älteſten Moralitäten noch überwiegend eine Verkörperung der Bosheit iſt, eine Art „Geiſt, der ſtets verneint." Freilich iſt auch in dieſen älteſten Moralitäten der dämoniſche Charakter, der den urſprünglichen Kern ſeines Weſens ausmacht, ſchon mit vielen derbkomiſchen Zügen untermiſcht, Zügen, die wohl kaum aus jenem dämoniſchen Kern unmittelbar abzuleiten ſind, ſondern einfach den Zweck hatten, das Publikum zu beluſtigen. Das Element des rein Poſſenhaften, der Keim zum Hanswurſt ſteckt alſo im Vice ſchon in den früheſten Stufen ſeiner Entwickelung. Es iſt pſychologiſch leicht zu erklären, daß die Vertreter des Böſen in den verſchiedenen Litteraturen ſo oft den Schein des Lächerlichen an ſich tragen. Dadurch ſetzt ſich der Menſch mit überlegenem Humor über die Schlechtigkeit und das Elend dieſer Welt gleichſam hinweg. So erklären ſich die dem Teufel und ſeinem Genoſſen, dem Vice, in den engliſchen Moralitäten von vornherein beigegebenen lächerlichen Eigenſchaften mittelbar allerdings auch aus dem dämoniſchen Weſen dieſes edlen Paares. Zugleich dienten dieſe komiſchen Beigaben dazu, das Lachbedürfniß des Publikums zu befriedigen, das bei dem ſonſtigen Inhalt jener dürftigen Allegorien allzuſehr zu kurz gekommen wäre. Offenbar fanden die Szenen, worin Teufel und Vice zuſammen oder auch geſondert auftraten, wegen ihres unterhaltenden Inhalts bei den Zuſchauern beſonderen Anklang. Der Vice wurde ein Liebling des Publikums, die volksthümliche Geſtalt der ſonſt ſehr wenig volksthümlichen, froſtigen Moralitäten. So war es ganz natürlich, daß die Schauſpieler diejenigen Züge im Weſen des Vice, auf denen ſeine Beliebtheit beruhte, immer mehr hervortreten ließen, die burleske Komik dieſer Geſtalt immer dicker auftrugen.

Auch die weitere Entwickelung der Moralitäten selbst kam dem Bedürfnisse des Publikums, seinem Geschmack an der derben, oft recht rohen Komik bereitwillig nach: so verflüchtigte sich im Laufe der Zeit das ursprüngliche Hauptelement im Charakter des Vice, das Dämonische, mehr und mehr, während das Komische, Anfangs nur loses Beiwerk, allmählich selbst zur Hauptsache wurde. Zu Shakespeare's Zeit war diese Entwickelung schon so weit gediehen, daß Vice oft geradezu im Sinne von „Hanswurst" gebraucht wird, wie sich aus manchen Stellen in den Dramen Shakespeare's und seiner Zeitgenossen nachweisen läßt.

Das ursprünglich Dämonische des Vice-Typus zeigt sich in den älteren Stücken in der Sucht des Vice, einen gegen den anderen aufzuhetzen, überall Unheil zu stiften, in seiner erbarmungslos teuflischen Schadenfreude, wenn ihm seine bösen Streiche gelungen sind. Seine Bosheit richtet sich nicht allein gegen seine natürlichen Feinde, die Tugenden, gegen das Menschengeschlecht im allgemeinen oder gegen einzelne Menschen, sondern auch gegen seinen ursprünglichen Gebieter, den Teufel. Dieser tritt zwar äußerlich gar furchtbar auf: in zottigem Kalbfell, mit Schwanz, Klauen an den Füßen, langen Nägeln an den Händen, Hörnern auf der Stirn, einer brennend rothen Nase, zuweilen auch mit einem dicken Haarwulst auf dem Kopfe; mit schrecklichem Gebrüll stürzt er sich auf die Bühne. Aber seine thatsächliche Rolle widerspricht dem entsetzenerregenden Aeußern: es geht ihm gewöhnlich herzlich schlecht. Der Vice verhöhnt und verspottet ihn auf das bitterste; er springt ihm auf den Rücken und prügelt auf diesen los, oder er schlägt ihm mit seiner Narrenpritsche auf die Finger, angeblich um ihm so die überlangen Nägel zu beschneiden. Oft enden die Teufelsszenen des Stückes damit, daß der Vice, auf dem Rücken des Teufels reitend, unter lautem Gebrüll beider, von seinem wüthenden Pferde direkt in den im Hintergrunde der Bühne weit aufgesperrten Höllenrachen galoppirend hineingetragen wird. Die niedrige Komik dieser Szenen, die beständig wiederkehrenden Prügeleien entsprechen ganz dem rohen Geschmack eines Zeitalters, das bei alledem doch nur 30—50 Jahre von den höchsten Gebilden dramatischer Dichtung überhaupt, von Shakespeare's Meisterwerken, entfernt war.

Manche komiſche Züge hat der Vice mit dem Teufel gemeinſam; ſie ſind alſo wohl einfach von dieſem auf jenen übertragen worden. So unter anderem, daß er unter lautem Schreien, und mit dem ſtehenden Rufe „Hoho!“ die Bühne betritt. Durch Fratzenſchneiden ſucht er ganz nach der Art der heutigen Zirkusklowns die Aufmerkſamkeit der Zuſchauer von den anderen Darſtellern auf ſich abzulenken. Die immer größere Annäherung des Vice an den Hanswurſt führte ſchließlich zu einem Verſchmelzen beider zu einem einheitlichen Typus. Indem der Vice die Tracht des damaligen Hausnarren übernahm, welche wenigſtens ſeit den Zeiten Wilhelms des Eroberers, vielleicht noch früher, auch in England zu einer ſtehenden geſellſchaftlichen Einrichtung geworden waren, zeigt ſich uns jene Verſchmelzung auch rein äußerlich. Der Vice tritt ebenſo wie der Hausnarr, und noch heute der Zirkusklown, der letzte entartete, aus dem Theater verbannte Abkömmling dieſes alten Typengeſchlechts, in einem aus bunten Lappen zuſammengeflickten Narrenkoſtüm auf, mit einem hölzernen Dolch, der ſogenannten Narrenpritſche, bewaffnet.

Die dem Vice innewohnende Lebenskraft offenbart ſich auch darin, daß er nicht bei ſeiner ſchon von vornherein kräftigen Individualität ſtehen bleibt, ſondern dieſe auch lebendig erweitert und fortentwickelt, und zwar nicht nur, wie wir ſchon geſehen, durch Steigerung ſeiner komiſchen Züge, ſondern auch nach anderen Richtungen. Er tritt nicht bloß unter ſeinem gewöhnlichen Namen vice (Laſter) auf, ſondern daneben auch unter vielen anderen Namen: ſinnliche Begierde (Sensual Appetite), Trägheit (Idleness), Aufruhr (Sedition), blinder Zufall (Haphazard), Heuchelei (Hypocrisy); am häufigſten wird er, außer mit ſeinem eigentlichen Hauptnamen vice, „Ruchloſigkeit“ (Iniquity) genannt. Im zweiten Theile des Fauſt, in der klaſſiſchen Walpurgisnacht, läßt Goethe den Mephiſtopheles, nach ſeinem Namen gefragt, zur Antwort geben:

Mit vielen Namen glaubt man mich zu nennen —
Sind Briten hier? Sie reiſen ſonſt ſo viel,
Schlachtfeldern nachzuſpüren, Waſſerfällen,
Geſtürzten Mauern, klaſſiſch dumpfen Stellen;
Das wäre hier für ſie ein würdig Ziel.
Sie zeugten auch: im alten Bühnenſpiel
Sah man mich dort als old Iniquity.

Dies beruht eigentlich auf einem Mißverſtändniß, einer Verwechſelung des Teufels mit dem Vice, dem allein die Bezeichnung „Iniquity“ zukommt. Bei jenen verſchiedenen Bezeichnungen weiſt uns der häufige Zuſatz „the vice“, daß wir es auch wirklich mit dieſem ſelbſt zu thun haben, der alſo gleichſam unter verſchiedenen Masken, die aber bloße Unterart oder Schattirungen ein-und-derſelben Rolle ſind, auftritt. Wir bemerken auch hier und da mehr oder weniger gelungene Verſuche, im einzelnen Falle den allgemeinen Vice-Charakter den Anforderungen ſeiner beſonderen Rolle anzupaſſen, alſo weitere Spuren einer immer fortſchreitenden Individualiſirung.

Zu Shakeſpeare's Zeit war auch der Vice, trotz ſeiner langandauernden Beliebtheit, ſchon veraltet, und durch die Typen des Narren und des Klowns erſetzt, die ſich inzwiſchen aus ihm entwickelt hatten. Dem höheren künſtleriſchen Standpunkt Shakeſpeare's und der anderen bedeutenden Dramatiker jener Zeit konnte die rohe Komik des Vice nicht mehr genügen; ſie rangen ſich zu reineren edleren Ausdrucksformen des Humors empor. Daß aber der Vice im Volksbewußtſein noch immer lebendig war, beweiſen u. A. die zahlreichen Anſpielungen in Shakeſpeare's Dramen auf ihn. In „Heinrich IV,“ Theil 1, Akt II, 4, nennt Prinz Heinrich den Falſtaff „that reverend vice, that grey iniquity“ (in der Schlegel-Tieckſchen Ueberſetzung: „ehrwürdiges Laſter, graue Ruchloſigkeit“). Im zweiten Theil deſſelben Dramas, Akt III, 2, wird der Friedensrichter Schaal von Falſtaff mit der hölzernen Narrenpritſche des Vice verglichen: „Und nun iſt dieſe Narrenpritſche (this vice's dagger) ein Gutsbeſitzer geworden.“ In Richard III, Akt III, 1, vergleicht der Titelheld ſich ſelbſt wegen ſeiner Doppelzüngigkeit mit dem ehemaligen*) Vice:

> Thus, like the formal vice, Iniquity,
> I moralize two meanings in one word.
> (So, wie im Faſtnachtſpiel die Sündlichkeit,
> Deut' ich zwei Meinungen aus einem Wort.“)

Im „Hamlet,“ Akt III, 4, nennt Hamlet den König Klaudius „a vice of kings ... a king of shreds and patches“ („einen Hanswurſt von König ... einen geflickten Lumpenkönig“). In

*) Das Beiwort „ehemalig“ (formal) beweiſt klar, daß Shakeſpeare und ſeine Zeit den Vice bereits als eine veraltete Figur empfunden haben.

dieſem letzten Beiſpiel wird „vice“ ſchon völlig gleichbedeutend mit „Hanswurſt“ gebraucht; außerdem wird auf die bunte Narrentracht des Vice hingedeutet.

Mit dem Abſchluß dieſer langen Einleitung, die aber zum richtigen geſchichtlichen Verſtändniß von Shakeſpeare's Narren und Klowns durchaus nothwendig iſt, ſind wir nun bei unſerem eigentlichen Thema angelangt.

Narren und Klowns ſind häufig mit einander verwechſelt worden. In der ſpäteren Zeit ſind die Unterſchiede zwiſchen beiden in der That verwiſcht; bei Shakeſpeare werden aber beide Bezeichnungen im Allgemeinen noch ſtreng auseinandergehalten. Der weſentliche Unterſchied zwiſchen einem Narren und einem Klown beſteht zu Shakeſpeare's Zeit in Folgendem: der Narr iſt ein berufsmäßiger Spaßmacher, ſeine Komik iſt alſo durchaus freiwillig, bewußt, beabſichtigt; der Klown hingegen iſt ein plumper und unwiſſender Tölpel, meiſt aus dem Bauernſtande, oder überhaupt ein Vertreter der niederen Volksſchichten, ſeine Komik iſt mehr oder weniger unfreiwillig, unbewußt, unbeabſichtigt. Zwar finden ſich Verwechſelungen beider Bezeichnungen auch in Shakeſpeare's Perſonenverzeichniſſen zu den einzelnen Stücken: in „Was ihr wollt“ wird z. B. Feſte, der Hausnarr der Gräfin Olivia, fälſchlich ein Klown genannt; aber dieſe Perſonenverzeichniſſe rühren nicht von Shakeſpeare's eigener Hand her, ſondern ſind erſt 1623, ſieben Jahre nach ſeinem Tode, in der erſten großen Folioausgabe ſeiner Werke nachträglich hinzugefügt worden. Daß Shakeſpeare ſelbſt den Unterſchied zwiſchen Narr und Klown ſehr wohl empfunden hat, geht u. A. aus einer Stelle in „Wie es euch gefällt,“ Akt V, 1, hervor, wo der Narr Probſtein von und zu dem die Rolle des Klowns innehabenden Bauernburſchen Wilhelm ſagt: „it is meat and drink to me to see a clown,“ und: „Therefore, you clown, abandon ... the society ... of this female“ *).

Julius Thümmel hat in ſeinem Buche: „Shakeſpeare-

*) In der im Uebrigen unübertrefflichen deutſchen Ueberſetzung von Schlegel und Tieck lautet dieſe Stelle: „Es iſt mir ein wahres Labſal, ſo einen Tölpel zu ſehen... Alſo, ihr Tölpel, meidet ... den Umgang ... dieſer Frauensperſon.“ Indem „clown“ hier durch „Tölpel“ wiedergegeben wird, tritt der Unterſchied zwiſchen Narr und Klown weit weniger ſcharf hervor, als im engliſchen Original.

Charaktere," 2 Bände, Halle 1887, auch Shakespeare's Narren und Klowns je ein Kapitel gewidmet. Er behandelt den Stoff nur nach ästhetischen, nicht nach geschichtlichen Gesichtspunkten. Das Buch ist sehr flott und anziehend geschrieben. Ein großer Uebelstand ist aber, neben der ungenügenden litteraturgeschichtlichen Auffassung, die bedenkliche Neigung des Verfassers zum Schematisiren, wobei er sich gelegentlich nicht scheut, der einen oder der anderen Gestalt, die sich nicht ohne Weiteres in das fertige Schema fügen will, eine ästhetische Zwangsjacke anzulegen.

Der Narr heißt bei Shakespeare, ebenso auch noch im heutigen Englisch, „fool", ein Wort, das dem französischen fou. Fem. folle entspricht, welches wieder aus dem mittellateinischen follis entstanden ist. Als Gestalt im Drama vereinigt der Narr zwei verschiedene Elemente in sich: er ist theils eine Fortsetzung des alten dramatischen Vice-Typus, der sich rein litteraturgeschichtlich, ganz losgelöst vom wirklichen Leben, entwickelt hatte; theils ist er aber auch dem unmittelbaren Leben entnommen, indem man eine damals zahlreich vertretene Gestalt, den Hausnarren, aus dem Leben auf die Bühne verpflanzte. Als Uebertragung des Hausnarren ins Drama ist der Narr typischer Vertreter eines einzelnen bestimmten Berufes; der Klown hingegen ist ein Typus von viel größerem Umfange, indem er nicht einen einzelnen Beruf, sondern die niederen Volksklassen überhaupt in ihrer Berührung mit den oberen, typisch vertritt. Wenn wir den Berufstypus als eine Unterart des Standes- oder Klassentypus ansehen, so ist der Narr Berufstypus, der Klown Klassentypus.

In seiner gesellschaftlichen Stellung war der Hausnarr weiter nichts als ein Bedienter niederen Ranges; besonders während der Mahlzeiten fiel ihm die Aufgabe zu, die Tischgenossen durch seine Späße zu erheitern. Damals gab es in England berufsmäßige Narren nicht nur am königlichen Hofe und in den Schlössern der adligen Herren, sondern auch die reicheren Bürger hielten sich, die Sitten des Adels, wie noch heutzutage, nachahmend, ihre Hausnarren. Bei den öffentlichen Lustbarkeiten, die die einzelnen Städte an bestimmten Tagen veranstalteten, war der berufsmäßige Spaßmacher zu einer stehenden Einrichtung geworden. Auch in den Wirthshäusern wurden Narren von Beruf gehalten, die die Gäste mit ihren natürlich nicht sehr feinen Späßen zu unterhalten hatten.

Und endlich finden wir auch Narren in den öffentlichen Häusern der Unzucht, die das dreifache Amt von Kupplern, Dienern ihrer Dirnen und Spaßmachern für deren Kundschaft in sich vereinten. So bildete auch sogar das Narrenthum damals eine lange soziale Stufenleiter, vom königlichen Hofnarren bis herab zum Diener der gewerbsmäßigen Unzucht, und den verschiedenen Sprossen dieser Stufenleiter entsprachen alle Abstufungen der Komik vom feinen geistreichen blendenden Witze bis herab zu den rohesten und gemeinsten Späßen.

Aber auch in seiner vornehmsten Gestaltungsform, als königlicher Hofnarr, genoß der Narr ein recht geringes gesellschaftliches Ansehen. Sein Amt brachte es mit sich, daß er nicht nur sehr geringschätzig behandelt wurde, sondern gelegentlich auch die Peitsche zu fühlen bekam. Freilich war eine Tracht Prügel das Schlimmste, was einem solchen Narren begegnen konnte; dafür durfte er auch seiner Zunge die Zügel frei schießen lassen, und auch die höchsten Personen, ja den König selbst, mit scharfem Witze geißeln. Zuweilen ist der Hohn und Spott, mit dem der Narr seinen königlichen Gebieter überschüttet, so bitter und schneidend, daß er jedem anderen Unterthan außer gerade dem Narren, der allein völlige Redefreiheit besitzt, unfehlbar den Kopf gekostet hätte. Alle diese Verhältnisse spiegeln sich auch in Shakespeare's Dramen wieder. Shakespeare hat den Narrentypus in ethischer Hinsicht bedeutend vertieft und veredelt, indem er die unbegrenzte Redefreiheit des Hof- und Hausnarren dazu verwerthete, dem Narren im Drama eine hohe sittliche Aufgabe zuzuweisen: unter allen Umständen und rücksichtslos einem jeden Menschen die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. Diese unbedingte Wahrheitsliebe des Narren bei Shakespeare macht sich in der Hülle des Witzes und der Ironie geltend.

Eigentliche Hof- und Hausnarren kommen nur in fünf von Shakespeare's Stücken vor: in „König Lear," „Ende gut, alles gut," „Wie es euch gefällt," „Was ihr wollt" und „Othello." Der Narr im „König Lear" ist ein königlicher Hofnarr; die übrigen sind Hausnarren in vornehmen Häusern. Aber auch die unterste Schicht des Narrenthums ist in drei von Shakespeare's Dramen vertreten: Narren als Diener in öffentlichen Häusern begegnen in „Timon von Athen," „Maß für Maß" und „Perikles".

Trinkulo im „Sturm," der im Perſonenverzeichniß als Spaßmacher bezeichnet wird, gehört wohl auch zu den berufsmäßigen Narren; wir haben ihn vielleicht als eine Art Wirthshausnarr zu betrachten.

Wie volksthümlich das Narrenthum in jener Zeit war, wie feſt es im Leben des Volkes wurzelte, das bezeugen uns die zahlreichen Sammlungen witziger Ausſprüche, die den berühmteſten Narren ihrer Zeit zugeſchrieben wurden. Neue Witzworte gingen gleich nach ihrer Prägung von Mund zu Munde durch das ganze Land; indem irgend ein unternehmungsluſtiger Mann, der den Geſchmack des Leſepublikums wohl kannte, ſie dann ſammelte und in Buchform veröffentlichte, entriß er ſie der Vergeſſenheit.

Gewöhnlich ſuchte man ſich als Hausnarren Leute von auffallendem Körperbau aus; beſonders Zwerge wurden gern zu dieſem Amte angeworben. Die Tracht des Hausnarren war ähnlich der des Vice, die wir ſchon oben beſchrieben haben: in Shakeſpeare's Dramen trägt der Narr einen langen bunten aus verſchiedenfarbigen Lappen zuſammengeflickten Rock mit gelbem Beſatz; auf ſeiner Narrenkappe war ein mit Schellen verſehener Hahnenkamm und Hahnenkopf befeſtigt. Er war, ebenſo wie der Vice, mit der ſchon mehrfach erwähnten Narrenpritſche bewaffnet; ferner trug er mit ſich eine Handtrommel und einen Narrenkolben, nämlich einen Stock mit einem aus Holz geſchnittenen Menſchenkopfe daran. Er pflegte halb ſinnloſe Lieder zu improviſiren, die er unter grotesken Sprüngen vortrug. Mit einem ſolchen Liede beſchließt z. B. der Narr Feſte in „Was ihr wollt" das Stück:

Und als ich ein winzig Bübchen war,
Hop heiſa, bei Regen und Wind!
Da machten zwei nur eben ein Paar;
Denn der Regen, der regnet jeglichen Tag.

Eine wichtige Rolle ſpielte der Narr in England am erſten Mai, dem Maitag, an den ſich noch in der Gegenwart allerlei uralte Volksgebräuche und Volksfeiern knüpfen. Am Morgen dieſes Tages durchzog eine buntgekleidete Schaar in grotesk-komiſchem Aufzuge die Straßen der engliſchen Städte, den „Mohrentanz" tanzend, wobei der in einem Steckenpferde ſteckende, dieſes ſcheinbar reitende Narr eine ſtehende Figur bildete. Auch zur Pfingſtzeit war es üblich, den Mohrentanz zu tanzen. Auf

dieſen Mohrentanz und das Reiten des Steckenpferdes wird in Shakeſpeare's Dramen häufig angeſpielt.

Von den oben aufgezählten Hausnarren, die in Shakeſpeare's Stücken vorkommen, ſpielt der Narr im „Othello" nur eine ſehr unbedeutende Rolle; er tritt nur in zwei Szenen vorübergehend auf, und dabei iſt ſein Auftreten für die Handlung des Stückes ganz bedeutungslos. In den übrigen der oben genannten Stücke greift der Narr zwar auch niemals in den Gang der Handlung ſelbſtthätig ein; er iſt aber doch im einzelnen Stücke eine der wichtigſten Perſonen. Er begleitet alles, was die andern thun, mit ſeinem witzigen Spotte; er iſt ein ſcharfer Kritiker, und um ſo unbefangener, als er ja ſelbſt an der Handlung nicht betheiligt iſt. So nähert ſich ſeine Rolle, wie Thümmel richtig bemerkt, der des Chors im antiken Drama. Der Narr Shakeſpeare's ſieht ebenſo wie der antike Chor die übrigen Perſonen im Stücke und deren Handlungen gleichſam von oben herab an, von der Vogelperſpektive des unbetheiligten Zuſchauers; aber der herbe tragiſche Ernſt des griechiſchen Chores erſcheint in Shakeſpeare's Narren zum Frohſinn des Humors verklärt, freilich eines Humors, der ſich nicht immer ausgelaſſen und toll geberdet, ſondern mitunter auch „unter Thränen lächelt"; und die antike Vielheit des Chores iſt im Narren Shakeſpeare's zu einer Einheit vereinfacht.

Vice und Narr tragen nicht nur die gleiche Außenſeite der Narrentracht; zwiſchen ihnen beſteht auch eine mehr innerliche Verwandtſchaft, inſofern beide dem gleichen Zweck der Beluſtigung des Publikums dienten. Aus vielen Stellen der damaligen dramatiſchen Dichtungen läßt ſich deutlich nachweiſen, daß der Narr des Dramas einfach als eine Fortſetzung des alten Vice vom Bewußtſein der Zeitgenoſſen empfunden wurde. Und doch, wie verſchieden ſind die beiden von einander bei aller ihrer Verwandtſchaft. Unter der Königin Eliſabeth entwickelte ſich die engliſche Litteratur, ganz beſonders das Drama, aus noch ſehr unvollkommenen Anfängen zu gewaltiger Höhe; dieſe Entwickelung ging ſo ungeheuer ſchnell vor ſich, daß ſich ihr nichts in der Geſchichte irgend einer anderen Litteratur zur Seite ſtellen läßt, außer dem großartigen Fortſchritt der deutſchen Litteratur im achtzehnten Jahrhundert, die in einem ungefähr gleich langen Zeitraum von Gottſched bis zu Goethe und Schiller emporſtieg.

Eine nothwendige Folge jenes rieſenhaften Aufſchwunges der damaligen engliſchen Litteratur war es, daß die früheren rohen und niedrigen, oft gemeinen Mittel der Komik ſich läuterten und klärten. Der geiſtreiche Narr Shakeſpeare's, der die höchſte Blüthe dieſer Typusgattung, den Gipfel ihrer Entwickelung in der Litteratur überhaupt darſtellt, veranſchaulicht uns, verglichen mit dem nur etwa 50 Jahre älteren Vice, jenen Aufſchwung klar und deutlich: er iſt der wohlerzogene feingebildete Sohn eines rohen und ungebildeten Vaters.

Im Gegenſatz zum Vice, deſſen Komik zum großen Theil handgreiflicher Art iſt, dient dem Narren Shakeſpeare's als Hauptmittel der Komik der Witz, der ſich meiſt in das Gewand des Wortſpiels kleidet. Auch die anderen Perſonen in Shakeſpeare's Dramen wenden das Wortſpiel gern und oft an; der Narr aber ſchwelgt geradezu darin; das Worſpiel gehört gleichſam zu dem ihm unentbehrlichen Handwerkszeuge. Auch Shakeſpeare zeigt ſich darin als ein echtes Kind ſeiner Zeit, daß er der damaligen Vorliebe für Wortſpiele reichlich, zuweilen, für unſeren heutigen Geſchmack, allzu reichlich huldigt; oft ſchwirren die Wortſpiele bei ihm durcheinander, eines jagt das andere, und der Leſer oder Zuſchauer kommt inmitten des Sprühregens von Witzesfunken, der unaufhörlich auf ihn herabſtrömt, kaum recht zur Beſinnung. Und doch iſt Shakeſpeare auch auf dem Gebiete des Wortſpiels allen anderen zeitgenöſſiſchen Dramendichtern weit überlegen: nicht nur handhabt er es meiſterlicher als ſie alle, ſondern er weiß es auch ſtets ſeinen höheren künſtleriſchen Zwecken unterzuordnen und dienſtbar zu machen. Wie bei allen anderen Geſtalten, ſo dienen ihm auch beim Narren Witz und Wortſpiel zur Charakteriſtik und Individualiſirung*). Durch den rein verſtandesmäßigen, gemüthloſen Wortwitz, der oft in Zynismus und Zotenreißen ausartet, kennzeichnet Shakeſpeare in „Ende gut, alles gut" in Lavatch, dem Hausnarren der Gräfin von Rouſſillon, den Franzoſen. Der Narr im „König Lear" iſt ſein Gegenſtück: ein ſchwerblütiger Engländer, der nicht, wie der Franzoſe Lavatch, leichtbeſchwingte Witzespfeile abſchießt, die ihr Ziel nur oberflächlich ritzen, ſondern gewichtige Bolzen, die ſchwer verwunden. Die beiden Narren

*) Vgl. Wurth, Leopold, Das Wortſpiel bei Shakeſpeare. Wien und Leipzig 1896.

Probſtein in „Wie es euch gefällt“ und Feſte in „Was ihr wollt“ ſind ein gleichartiges Zwillingspaar, zwei ausgelaſſene Burſchen mit treffendem harmloſem Mutterwitz. Der Sonnenſchein göttlichen Humors durchleuchtet und erhellt beide Stücke auch in den ernſteren Szenen. Beſonders „Was ihr wollt,“ dieſes liebenswürdigſte aller Luſtſpiele, iſt für jeden Freund geſunden Humors eine nie verſiegende Quelle der Erfriſchung. Die Lebensweisheit des lachenden Philoſophen, dem die ganze Welt ſo pudelnärriſch erſcheint, der mit dem milden Lächeln überlegenen Humors über all die Thorheit dieſer Welt hinwegſieht, dieſe heitere Lebensweisheit haben jene beiden Narren ſich zu eigen gemacht. In den Worten „der Narr hält ſich für weiſe, aber der Weiſe weiß, daß er ein Narr iſt“ („Wie es euch gefällt,“ V, 1) liegt der Kern ihrer Weltanſchauung. Ganz entſprechend der harmloſen Eigenart dieſer beiden Narren, dienen Witz und Wortſpiel, mit denen ihre Reden reichlich geſpickt erſcheinen, ihnen bloß zum Zwecke der Unterhaltung und Beluſtigung.

Eine beſondere Art des Witzes, die Shakeſpeare's Narren gern anwenden, iſt neben dem Wortſpiel ihre Vorliebe für unglaubliche paradoxe Behauptungen, die ſie dann durch witzige Trugſchlüſſe zu beweiſen ſuchen. Als Beiſpiel diene folgendes Geſpräch zwiſchen dem Narren Probſtein und dem Schäfer Korinnus in „Wie es euch gefällt,“ III, 2:

Probſtein. Warſt je am Hofe, Schäfer?

Korinnus. Nein, wahrhaftig nicht.

Probſtein. So wirſt Du in der Hölle gebraten.

Korinnus. Ei, ich hoffe —

Probſtein. Wahrhaftig. Du wirſt gebraten, wie ein ſchlecht geröſtet Ei, nur an einer Seite.

Korinnus. Weil ich nicht am Hofe geweſen bin? Euren Grund!

Probſtein. Nun, wenn Du nicht am Hofe geweſen biſt, ſo haſt Du niemals gute Sitten geſehen. Wenn Du niemals gute Sitten geſehen haſt, ſo müſſen Deine ſchlecht ſein, und alles Schlechte iſt Sünde, und Sünde führt in die Hölle. Du biſt in einem verfänglichen Zuſtande, Schäfer.

Dieſe ungereimte Beweisführung ſteht mit der oben erwähnten ethiſchen Aufgabe des Narren, ein Prophet der Wahrheit zu ſein, nur ſcheinbar im Widerſpruch. Denn natürlich iſt eine ſolche ſittliche Aufgabe nur da zu erfüllen, wo es eine ſittliche That iſt, die Wahrheit, gekleidet in die Form tadelnden Spottes, zu ſagen,

die kein anderer zu ſagen wagt. In vorliegendem Falle befinden wir uns aber auf ſittlich neutralem Boden; die Worte Probſteins ſind ganz frei von irgend welcher beſtimmten Beziehung, „bloße Seifenblaſen des Humors," wie Thümmel ſie nennt. Auch der wahrheitsliebende Menſch ſagt zuweilen im Scherz eine Unwahrheit, um eine witzige Pointe zu erzielen.

Mitunter artet dieſe Vorliebe des Narren für witzige Ungereimtheiten in direkten Unſinn aus. Daß die Narren zuweilen von ihnen ſelbſt improviſirte halb ſinnloſe Lieder ſangen, wurde ſchon erwähnt. Zu den Sinnloſigkeiten in Proſa gehört z. B. eine Stelle in „Was ihr wollt," II, 3, wo der Narr Feſte zum Junker Chriſtoph von Bleichenwang ſagt: „Ich habe Dein Präſent in den Sack geſteckt, denn Malvolios Naſe iſt kein Peitſchenſtiel; mein Fräulein hat eine weiße Hand, und die Myrmidonier ſind keine Bierhäuſer." Hier ſinkt der Humor zur tollen Ausgelaſſenheit komiſchen Blödſinns hinab.

Eine allen Hausnarren Shakeſpeare's gemeinſame Eigenſchaft iſt ihre rührende Treue und Ergebenheit gegen ihre Herren. Im „König Lear" wirkt dieſe Treue des Narren, der mit Kent allein bei ſeinem Herrn ausharrt, als dieſer in ſein namenloſes Unglück ſtürzt, um ſo ergreifender, gerade weil es ein Narr iſt, der ſeinem Herrn dieſe Treue erweiſt. Der Humor dieſes Narren erſcheint uns, im Gegenſatz zu all der liebenswürdig heiteren Narrheit eines Probſtein oder Feſte, in die düſtere Stimmung getaucht, die das ganze Stück ſo reichlich durchtränkt. Beim Narren im „König Lear" iſt, auf Koſten der rein äußeren Komik, der ſittliche Kern des Narrenthums ſo ſehr geſteigert, daß wir wohl ſagen können, der Narrentypus ſei hier in dieſer Geſtalt auf die höchſte ſittliche Höhe gebracht, auf die er überhaupt gebracht werden kann. Freilich iſt Lear's Narr ein Narr nur nach ſeinem äußeren Gewande: ſeine Redeweiſe kleidet ſich in die Formen des Narrenthums; aber im Grunde iſt er ein tiefſinniger Philoſoph, und der geiſtreichſte und weiſeſte Kopf im ganzen Stücke. Es gehört zu deſſen bitterer Ironie, nicht nur, daß faſt allein der Narr ſeinem Könige die Treue hält, ſondern daß die Weisheit hier überhaupt im Narrengewande einhergeht, und über die wahre Narrheit ſpottet, die das Kleid der Weisheit trägt und ſich weiſe dünkt. Freilich läßt die gedankenſchwere gallige Art des Humors, die dieſer Narr vertritt,

eine rechte Lachluſt nicht aufkommen. Die Komik ſeines geiſtreichen Witzes wirkt nur tragiſch; ſie erhöht ſo die wuchtige tragiſche Geſammtwirkung des Stückes, ſtatt ſie zu mildern. Der Narr entfernt ſich hier ſo ſehr von der berufsmäßigen Komik ſeines Standes, daß er nach ſeinem inneren Weſen, nicht aber nach ſeiner äußeren Hülle, kaum noch als Narr angeſehen werden kann. Trotzdem iſt dieſer Narr, eben wegen der ſittlichen Höhe, auf der er ſteht, und wegen ſeines gedankenreichen, inhaltsſchweren Witzes, unſtreitig der bedeutendſte Vertreter dieſes Typus überhaupt in allen Litteraturen. Wie Falſtaff der bedeutendſte Prahlhans aller Litteraturen iſt, ſo hat Shakeſpeare in dieſem Narren den Gipfel der Entwickelung, ja der Entwickelungsfähigkeit des Narrentypus überhaupt erreicht.

Denn, trotz aller Individualiſirung und unterſcheidenden Charakteriſtik, die Shakeſpeare mit ſo großer Meiſterſchaft anwendet, etwas Starres, Maskenartiges behält der Narrentypus auch unter den Händen dieſes größten Charakterzeichners. Jedenfalls hat Shakeſpeare auch hier in der Individualiſirung das Höchſte geleiſtet, was überhaupt zu leiſten war; wenn trotzdem auch Shakeſpeare's Narren, bei all ihren Verſchiedenheiten unter einander und ihrer mannigfaltigen Gliederung, uns ſo wenig individuell, ſo typiſch ſtarr erſcheinen, ſo liegt die Schuld offenbar nicht am Künſtler, ſondern am Stoffe ſelbſt. Daß der Narr nur unbetheiligter Zuſchauer im Stücke iſt, daß er immer in ſeiner gleichartigen Narrentracht auftritt, daß ſein perſönlicher Charakter, das rein menſchlich Individuelle in ihm ſtets hinter der berufsmäßigen Komik ſeines Narrenthums zurücktreten muß, alles das verhindert eine weitere Individualiſirung. Auch der heutige Zirkusklown erſcheint uns ja als ein erſtarrter, feſtſtehender Typus, deſſen perſönliche individuelle Eigenſchaften und Verhältniſſe völlig hinter ſeiner typiſchen Maske verborgen bleiben und den Zirkusbeſucher ebenſo wenig kümmern, wie zu Shakeſpeare's Zeit die Individualität des einzelnen Hausnarren deſſen Hausgenoſſen, denen er weiter nichts war als ein Werkzeug der Beluſtigung.

Die drei Narren, die als Diener in öffentlichen Häuſern vorgeführt werden: der nicht benannte Narr in „Timon von Athen", Pompejus, Diener und zugleich Bierzapfer der Frau Ueberley in „Maß für Maß," und Bolzen (Boult), der Diener

eines Kupplers in „Perikles," ſind, ebenſo wie der Spaßmacher Trinkulo im „Sturm", als Spaßmacher niederen Ranges charakteriſirt. Sie gehören als berufsmäßige Spaßmacher zu den Narren, bilden aber, da ſie zugleich Vertreter der unteren Volksſchichten und auch als ſolche gekennzeichnet ſind, den Uebergang zu den Klowns. Trinkulo iſt ein naher Geiſtesverwandter des Trunkenboldes Stephano in demſelben Stücke, der unzweifelhaft zu den Klowns zu rechnen iſt. Natürlich ſind beſonders die Späße der drei erſtgenannten Diener der gewerbsmäßigen Unzucht nicht gerade von der feinſten Art; doch hat Shakeſpeare die jedenfalls unglaubliche Rohheit und Gemeinheit ihrer Urbilder im wirklichen Leben mit feinem künſtleriſchen Takt ſoweit gemildert, als es möglich war, ohne den realen Boden unter den Füßen zu verlieren. Thümmel macht in treffender Weiſe darauf aufmerkſam, daß die ethiſche Aufgabe des Narrenthums ſelbſt bei dieſer ſeiner verkommenen Abart noch erkennbar iſt, indem z. B. der Narr im „Timon" das Treiben ſeiner Herrin mit ſcharfem Spotte geißelt.

Die eben beſprochenen Geſtalten bilden, wie wir geſehen haben, eine Brücke zu den Klowns, zu denen wir nun übergehen. Das engliſche Wort „clown" iſt vom mittellateiniſchen colonus = Landmann, Bauer, abgeleitet. Shakeſpeare braucht das Wort auch noch in doppelter Bedeutung, ſowohl in urſprünglichem Sinne für „Bauer" als auch in dem daraus hervorgegangenen für „Tölpel, Rüpel." Dieſe beiden Bedeutungen ſind aber ſo eng mit einander verquickt, daß es im einzelnen Falle ſchwer iſt, ſie auseinanderzuhalten. Die Ueberſetzung von Schlegel und Tieck giebt „clown" bald durch „Rüpel" bald durch „Bauer" wieder; letzteres z. B. in den Perſonenverzeichniſſen von „Liebes Leid und Luſt" (Schädel), „Titus Andronikus" und „Antonius und Kleopatra."

Weſentlichſtes Merkmal des Klown im Gegenſatz zum Narren iſt das Tölpelhafte, Naturwüchſige. Die niederen Stände waren damals von den höheren durch eine viel tiefere Kluft geſchieden als in unſeren Tagen. Die Litteratur war durchaus ariſtokratiſch; die unteren Volksklaſſen kamen nur ſoweit in Betracht, als ſie mit den oberen in Berührung traten. Dies geſchah freilich nicht anders, als indem die Vertreter der erſteren ſich, vom damaligen allein maßgebenden ariſtokratiſchen Standpunkte aus, lächerlich

machten. Täppiſches Weſen und Naivetät, mit einer größeren oder kleineren Zuthat von geſundem Mutterwitze, ſind auch noch in unſerer Zeit die Merkmale des Bauern, wenn er vom Lande in die Großſtadt kommt und hier mit dem feinen blaſirten Städter zuſammentrifft. Dieſe typiſchen Bauerneigenſchaften traten zu Shakeſpeare's Zeit natürlich noch viel ſtärker hervor als jetzt; und nicht nur dies, viel größere Kreiſe der Geſellſchaft ſtanden damals in ſozialer Beziehung und in ihrem Bildungsgrade mit dem Bauernthum auf gleicher Stufe. Ein ſelbſtändiges unabhängiges Bürgerthum begann ſich ja eben erſt in einigen ſeiner Schichten als wichtiger Faktor im geſellſchaftlichen und Staatsleben neben dem Adel geltend zu machen. Die große Maſſe des Bürgerthums hatte ſich noch nicht vom Bauernthum als beſonderer Stand losgelöſt. So umfaßte der Begriff „clown" im ſechzehnten Jahrhundert viel mehr als unſer heutiger Begriff „Bauer." Nicht nur die Bauern ſchlechthin und die meiſten Bürger, darunter beſonders die Handwerker und die Vertreter der hohen Polizei, die Büttel und Gerichtsdiener*) gehörten zu den Klowns, ſondern ſelbſt die unterſte Stufe des Adels, ländliche Friedensrichter und Landjunker.

Wie ſehr Shakeſpeare in den ariſtokratiſchen Anſchauungen ſeiner Zeit befangen war, lehren uns beſonders die Szenen, wo er ganze Maſſen niederen Volkes mit den höheren Ständen feindlich zuſammenſtoßen läßt: im „Koriolan" und im zweiten Theil von „Heinrich VI.", wo er den Aufſtand des Jark Cade und ſeiner Anhänger ſchildert. Ueberall geradezu eine Verachtung des gemeinen, niedrigen Pöbels, nirgends, was uns heute ſo ſelbverſtändlich erſcheint, ein Verſtändniß für ſoziale Verhältniſſe, obwohl doch hauptſächlich ſoziale Urſachen ſowohl dem Kampfe der Patrizier mit den Plebejern im „Koriolan", als auch dem Aufſtande des Cade zu Grunde lagen. Ich ſpreche deshalb natürlich Shakeſpeare keinen Tadel aus, ſondern führe dies nur als charakteriſtiſch für ihn und die damalige Zeit überhaupt an; im übrigen hüte ich mich wohl, einen modernen Maßſtab an Verhältniſſe der Ver-

*) Die Polizei, die ſo gern der Bühnendichtung und dem Theater Feſſeln anlegt, ſpielte überhaupt im damaligen Drama faſt immer eine recht traurige Rolle. Durch Karikirung ihrer Vertreter rächten ſich die Bühnendichter für all die Unbilden, die ſie von der Polizei erdulden mußten.

gangenheit anzulegen, und ihren Werth oder Unwerth nach solch einem modernen Maßstabe zu messen.

Da der Klown in Shakespeare's Dramen, als Vertreter der unteren Gesellschaftsschichten überhaupt, eine ganze Stufenleiter vom Bauernknecht bis herauf zum Landjunker umfaßt, ist seine Ausgestaltung im einzelnen auch viel mannigfaltiger als die des Narren. Als Typen einer ganzen Gesellschaftsklasse sind die Klowns ebenso vielfältig gegliedert, wie diese Gesellschaftsklasse selbst. Bei dieser so vielgestaltigen Gliederung trägt der Klown natürlich nicht, wie der Narr, eine bestimmte feststehende Tracht. Der Klown als solcher besitzt überhaupt keine äußeren Kennzeichen. Inwiefern dürfen wir bei alledem auch ihn als einen Sprößling des Vice betrachten?

Vom Vice erhielt der Klown als Hauptvermächtniß die niedere Komik, die sich bei seinem Vetter, dem Narren, wenigstens in dessen höheren Spielarten, zur höheren Komik geistreichen Witzes und bewußten Wortspiels gesteigert hat. Der Zusammenhang des Klowns mit dem Vice tritt zwar äußerlich nicht so klar hervor, wie beim Narren, ist aber doch unzweifelhaft. Er offenbart sich vor allem darin, daß beide, Vice und Klown, den gleichen künstlerischen Zweck haben, nämlich als lustige Person zu dienen. Der Klown ist also auch, ebenso wie der Narr, von vornherein zum Träger der Komik bestimmt; nur ist seine Komik von anderer Art als die des Narren.

Die Komik des Klowns ist, wie schon betont wurde, eben wegen seiner Tölpelhaftigkeit unfreiwillig, oder im besten Falle theilweise freiwillig, je nach dem größeren oder geringeren Grad von Bauernpfiffigkeit, die er mit seinem tölpelhaften Wesen verbindet. So ist er nicht, wie der Narr, hauptsächlich Schütze, sondern, weit öfter, bloße Zielscheibe im Witzgefechte.

Wenn wir die zahlreichen Klowns Shakespeare's nach ihren verschiedenen Arten einzutheilen versuchen, so scheint auf den ersten Blick die Eintheilung nach ihren Berufsarten am nächsten zu liegen. Dabei würden aber manche geistesverwandte Gestalten getrennt, andere, die auf verschiedener geistiger Stufe stehen, in einer Abtheilung vereinigt werden. Thümmel stellt einen besseren Eintheilungsgrund auf, indem er sie nach dem geringeren oder größeren Maß von Schlauheit gliedert, über das sie verfügen.

Seiner Eintheilung selbst kann ich mich aber nur theilweise anschließen. Es scheint mir am besten, die Klowns zu sondern in 1) Rüpel und 2) Mischlinge von Einfalt und Witz, oder, je nachdem, von Witz und Einfalt.

Wir sehen unter den Klowns alle Abstufungen des Verstandes vom Stumpfsinn bis zu pfiffiger Geriebenheit vertreten. Die Rüpel sind geistig völlig wehrlos, bloße Zielscheiben des Witzes für andere; die Komik der zweiten Gruppe von Klowns ist zwar auch meist von passiver Art; je nach dem Witz, mit dem sie begabt sind, wissen sie sich aber auch gelegentlich, mit geringerem oder größerem Geschick, zu wehren, indem sie den Spieß umdrehen und auf ihren Angreifer einen Gegenangriff machen. In solchen Fällen nähert sich ihre aktive Komik der der Narren. Ihr Klowncharakter verleugnet sich aber doch nicht; bei all ihrem Witze blickt doch immer wieder „die bäuerische Einfalt des Naturburschen" durch.

Betrachten wir zunächst die große Schaar der Rüpel. Die hierher gehörenden Bauern in „Titus Andronikus" und in „Antonius und Kleopatra" verdienen wegen ihres ganz flüchtigen Auftretens kaum eine Erwähnung; wohl aber der stumpfsinnige Bauernbursche Wilhelm in „Wie es euch gefällt," für Probsteins Witz ein willkommenes Opfer; der Bauer Schädel in „Liebes Leid und Lust"; die beiden Schäfer, Vater und Sohn, im „Wintermärchen"; Falstaffs lächerlich-traurige Rekruten Schimmelig, Schatte, Warze, Schwächlich und Bullenkalb im zweiten Theil von Heinrich IV"; die beiden Kärrner im ersten Theil desselben Stückes; der ewig betrunkene Kellner Stephano im „Sturm," der, wie sein Gefährte, der Spaßmacher Trinkulo, seinen an sich schon nicht sehr bedeutenden Vorrath an Verstand bis auf einen ganz kleinen Rest versoffen hat. Vor allem gehören hierher jene Musterrüpel, jene unübertrefflichen Ideale der Rüpelhaftigkeit, wenn der Ausdruck erlaubt ist, der Weber Zettel und seine Genossen, im „Sommernachtstraum." Dann die Vertreter von Polizei und Gericht: die Gerichtsdiener Klaue und Schlinge im zweiten Theil von „Heinrich IV.", Dumm in „Liebes Leid und Lust," Elbogen in „Maß für Maß," und, als gelungenste Vertreter dieser Abart, das würdige Paar Holzapfel und Schleewein in „Viel Lärm um Nichts." Dann die ländlichen

Friedensrichter Schaal („Heinrich IV.", Theil II, und „Luſtige Weiber") und Stille („Heinrich IV," Theil II). Endlich, als Abſchluß dieſer ganzen langen Reihe die Landjunker Schaum in „Maß für Maß," Schmächtig in den „Luſtigen Weibern", und als Krone dieſer Abart der Junker Chriſtoph von Bleichenwang in „Was ihr wollt," ein Dummkopf erſter Güte.

Gemeinſame Merkmale aller dieſer Rüpel ſind: ein unerſchütterliches Selbſtvertrauen und Selbſtbewußtſein; ſie ahnen garnicht, wie lächerlich ſie erſcheinen, was ihre Lächerlichkeit nur um ſo wirkſamer erhöht. Ferner: ihre Handlungen ſtehen ſtets im Widerſpruch zu ihren Abſichten; ſie erreichen immer das Gegentheil von dem, was ſie eigentlich erreichen wollen, weil ſie in Folge ihrer Tölpelhaftigkeit ſtets verkehrte Mittel anwenden, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Holzapfel ſtellt, wie er glaubt, ein äußerſt ſchlaues Verhör mit den Spitzbuben an, die ihm vorgeführt werden, verwirrt aber durch ſein Rieſenungeſchick die ganz einfache Sachlage immer mehr, ſtatt ſie klarzuſtellen. Die Rüpel im „Sommernachtstraum" wollen eine tieftraurige Tragödie aufführen, daraus wird, gegen ihren Willen nicht nur, ſondern ohne daß ſie es überhaupt merken, eine Poſſe von unwiderſtehlicher Komik. So iſt dieſe Handwerkeraufführung zwar nicht die feinſte, wohl aber die kräftigſte und wirkſamſte Satire auf das Pfuſcherthum in der Kunſt, die je geſchrieben worden iſt.

Der Widerſpruch zwiſchen Abſicht und Ausführung zeigt ſich nicht nur in den Handlungen, ſondern auch in den Worten der Rüpel. Sie wollen ſich gewählt und fein ausdrücken und gebrauchen daher ſeltene oder Fremdwörter, aber meiſt ſo verkehrt, daß ſie gerade das Gegentheil von dem ſagen, was ſie eigentlich ſagen wollten. Als Beiſpiel diene das Geſpräch zwiſchen dem Spitzbuben Konrad und dem Gerichtsdiener Holzapfel in „Viel Lärm um Nichts," Akt IV, 2:

Konrad. Fort! ihr ſeid ein Eſel, ihr ſeid ein Eſel.

Holzapfel. Deſpektirſt du denn mein Amt nicht? Deſpektirſt du denn meine Jahre nicht? Wär' er (der Gerichtſchreiber) doch noch hier, daß er es aufſchreiben könnte, daß ich ein Eſel bin! Aber ihr Leute, vergeßt mirs nicht, daß ich ein Eſel bin; wenns auch nicht aufgeſchrieben wird, erinnert euch ja, daß ich ein Eſel bin. Nein, du Spitzbube, du ſteckſt voller Moralität, das kann ich dir durch zuverläſſige Zeugen beweiſen, u. ſ. w.

Die falsche Anwendung von Fremdwörtern ist ja noch in unserer Zeit ein Kennzeichen der Unbildung oder Halbbildung.

Vielleicht dürfen wir mit Thümmel auch zwei weibliche Gestalten Shakespeare's zu den Klowns rechnen, die sich am besten ebenfalls unter den Rüpeln unterbringen lassen: die schwatzhafte Amme in „Romeo und Julia" und Frau Hurtig in beiden Theilen von „Heinrich IV." und in „Heinrich V." Sie dient dem genialen Wüstling Falstaff nicht nur als Gegenstand seines Spottes, sondern wird von ihm auch mehrfach ganz jämmerlich übers Ohr gehauen. Die Frau Hurtig in den „Lustigen Weibern", Wirthschafterin des französischen Doktors Cajus, hat mit der eben genannten gleichnamigen Gestalt kaum mehr als den Namen gemein. Sie ist hauptsächlich Heirathsvermittlerin und zweideutige Gelegenheitsmacherin.

Die zweite Gruppe der Klowns, Mischlinge von Tölpel und Witzbold, ist ebenfalls zahlreich. Hierher gehören besonders die vielen Bedienten, die Shakespeare gern mit einem gewissen Grad von Pfiffigkeit und Mutterwitz versieht: Lanz und Flink in den „Beiden Veronesern"; Lanzelot Gobbo im „Kaufmann von Venedig"; Grunio und Biondello in „Der Widerspenstigen Zähmung"; das Zwillingspaar der beiden Dromio in der „Komödie der Irrungen"; ferner Peter, der Diener der Amme, in „Romeo und Julia," der sich seiner Herrin als geistig überlegen erweist. Außerdem von anderen Berufsarten: die beiden Todtengräber im „Hamlet," der Pförtner im „Macbeth," ein anderer Pförtner mit seinem Knecht in „Heinrich VIII.", der aber nur ganz episodisch auftritt; und endlich, auch ein Vertreter des niederen Adels, der Junker Tobias von Rülp. Thümmel rechnet zu dieser Gruppe auch Falstaffs Spießgesellen, die meiner Ansicht nach überhaupt nicht zu den Klowns gehören, sondern zu dem von diesen ganz verschiedenen besonderen Typus der humoristischen Spitzbuben, denen sich auch der Gauner Autolykus im „Wintermärchen" anreiht, ein ausgesuchtes Prachtexemplar seiner Gattung.

Shakespeare's Klowns sind zeitlich und örtlich begrenzte Typen. Manche von ihnen berühren uns fremdartig, weil die Grundlage ihres Wesens uns nicht mehr unmittelbar, sondern erst auf geschichtlichem Umwege verständlich ist. Aber der Kern

dieſes Klowntypus iſt Gemeingut aller Zeiten und Völker, wie Thümmel mit Recht hervorhebt. Mit ihrer köſtlichen urwüchſigen Naivetät ſtellen ſie den Volkshumor dar, der zu der angekränkelten Blaſirtheit des gezierten Kulturmenſchen einen erfriſchenden Gegenſatz bildet. Den meiſten Klowns iſt eine liebenswürdige Gutherzigkeit eigen, die uns ganz für ſie einnimmt. Thümmel hat Recht, wenn er darauf aufmerkſam macht, daß die romaniſche Komödie, im Gegenſatz zur germaniſchen, den Schwerpunkt der Fabel in die Intrigue verlegt, und die komiſchen Charaktere als ſtehende Masken behandelt; daß dagegen bei Shakeſpeare die Komik unmittelbar und ausſchließlich auf den Charakteren ſelbſt beruht. Jede einzelne Handlung iſt nur ein Ausfluß des Charakters der betreffenden Perſon. Darin liegt ein echt germaniſcher Grundzug des Shakeſpeare'ſchen Luſtſpiels.

Welches iſt nun die innerſte Urſache unſeres Wohlgefallens an all der ſinnloſen Thorheit der Narren und Klowns? Thümmel führt als Grund hierfür unſer eigenes Wohlgefühl an, alles das als Thorheit empfinden zu können, alſo das Gefühl der eigenen Ueberlegenheit. Dies Ueberlegenheitsgefühl iſt gewiß auch an jenem Wohlgefallen ſtark betheiligt; es iſt aber nicht der einzige Faktor, der dabei mitwirkt. Ich glaube, dies Wohlgefallen auch auf eine tiefer liegende Urſache zurückführen zu dürfen, auf dieſelbe Grundurſache, auf der vielleicht alles Vergnügen an der Kunſt überhaupt beruht. Dieſe iſt, in rein praktiſchem Sinne, zweck- und tendenzlos; je mehr ſie dies iſt, deſto eher genießen wir ſie, deſto reiner iſt unſere Freude an ihr. Das praktiſche Leben, die Wirklichkeit erfordert ein ſtetes Handeln zu beſtimmten Zwecken; da iſt es für den menſchlichen Geiſt Bedürfniß, ſich von Zeit zu Zeit in der reinen Zweckloſigkeit der Kunſt, in der Welt des Scheines, in dem Gegenſatz zur Wirklichkeit zu erholen. Dieſe Erholung bietet uns am eheſten und leichteſten eine der Erſcheinungsformen der Kunſt, das Komiſche, in ſeinen verſchiedenen Unterarten, deren edelſte und reinſte der Humor iſt. Gerade die liebenswürdige Zweckloſigkeit in all dem geſchäftigen Treiben mancher Shakeſpeare'ſcher Klowns läßt uns ihre Handlungen und Worte als Blüthen reinen Humors genießen. Je mehr wir im einzelnen Falle empfinden, daß dieſer Humor nicht den geringſten ſatiriſchen Beigeſchmack hat, daß gar keine Beziehungen und Anſpielungen

auf beſtimmte Perſonen oder Verhältniſſe vorliegen, je mehr wir alſo dieſen Humor als völlig zwecklos, als abſolut empfinden, deſto eher ſteigert ſich unſere Freude an ihm zur Ungetrübtheit.

Wie verhalten ſich Narr und Klown zu unſerer Zeit? Wäre es möglich, dieſe beiden Typen auf den Boden der Gegenwart zu verpflanzen? Wir bemerken leicht, daß der Narrentypus einer ſolchen Uebertragung in neuzeitliche Verhältniſſe viel größere Schwierigkeiten bereitet als der Klowntypus, weil viel mehr örtliche und zeitliche Schranken ihn einengen. Er iſt der Typus eines beſtimmten, feſt umgrenzten Berufes einer ebenfalls beſtimmten fernabliegenden Zeit. Es iſt klar, daß er als typiſche Geſtalt des Dramas nur ſo lange in dieſem eine feſte Wohnſtätte hat, als er auch im Leben ſelbſt ſein Urbild hatte. Als der Hausnarr aus dem wirklichen Leben verſchwunden war, konnte auch in der Litteratur ſeines Bleibens nicht mehr lange ſein. Denn das unmittelbare Leben iſt der Nährboden der Litteratur, die von ihm völlig abhängig iſt. Somit hat ſich der Narr als Berufstypus der Litteratur in unſerer Zeit längſt überlebt; denn er iſt ſchon ſeit Jahrhunderten aus dem Leben ſelbſt beſeitigt worden. Das ſteigende Selbſtgefühl und Bewußtſein der Menſchenwürde machten eine Fortdauer des Hausnarrenthums unmöglich; ſein Daſein iſt überhaupt nur zu einer ſolchen Zeit denkbar, wo das Bewußtſein von dem idealen Werthe jedes einzelnen Menſchenlebens, von der Berechtigung, ja der Pflicht der einzelnen Menſchenſeele, ſich ihre Individualität nicht verkümmern zu laſſen, noch garnicht empfunden wurde. Nur die Zirkusklowns dürfen wir als die letzten Ausläufer der alten Hausnarren im Leben der Neuzeit anſehen; ſie ſind, trotz ihres Namens, als berufsmäßige Spaßmacher eher mit den Narren als mit den Klowns verwandt; ebenſo ließen ſich mit jenen ungefähr vergleichen die berufsmäßigen Spaßmacher unſerer heutigen Vergnügungslokale, und endlich, als vornehmſte Abart, die Komiker unſerer Theater. Alle dieſe Berufsarten ſind zwar im Drama der Gegenwart auch in Form von Typen dargeſtellt; aber dieſe Typen vertreten immer nur den jeweiligen einzelnen Beruf; es giebt keinen modernen Geſammttypus der berufsmäßigen Spaßmacher. Außerdem dürfen wir nicht überſehen, daß dieſe heutigen zerſtreuten Nachkommen jener alten Hausnarren dieſen in vielen weſentlichen Punkten doch ſehr unähnlich ſind.

Der Hausnarr war eben immer Narr; eine Scheidung zwiſchen ſeinem Leben als Privatmann, und ſeinem berufsmäßigen Auftreten gab es für ihn nicht, im Gegenſatz zu unſeren heutigen Komikern. Kurz, der Typus des Hausnarren iſt für die Zwecke unſerer neuzeitlichen Litteratur unbrauchbar.

Anders ſteht es mit den Klowns. Dieſe haben ſich, wie mir ſcheint, noch nicht überlebt; in verfeinerter, den heutigen Verhältniſſen angepaßter Form wäre der Klowntypus auch in der Gegenwart noch wohl denkbar. Der Gegenſatz von Bildung und Unbildung, der der Komik des Klowns zu Grunde liegt, iſt ja ein ewiger, für alle Zeiten giltiger. Wir haben auch im Drama der Neuzeit manche typiſche Geſtalten, die mit dem alten Shakeſpeare'ſchen Klown verwandt ſind: der dummſchlaue, verſoffene Bediente u. ſ. w. Vereinigen wir die Tölpelhaftigkeit des Klowns mit dem Element des Reichthums, ſo erhalten wir den heutigen Protz, an den auch manche Klowngeſtalt Shakeſpeare's erinnert, ſo beſonders die beiden Schäfer im „Wintermärchen," die am Schluſſe des Stückes zu „geborenen" Edelleuten erhoben werden. In den heutigen Witzblättern wird der Bauer, wenn er in die Großſtadt kommt, und die ihm fremden großſtädtiſchen Erſcheinungen nach ſeinem naiv bäuerlichen Maßſtabe beurtheilt, in einer Weiſe als feſtſtehender Typus vorgeführt, die mit dem alten Klowntypus gar vieles gemein hat.

Und nun nehmen wir Abſchied von all den ſchnurrigen Geſellen, die in bunter Reihe an unſeren Blicken vorübergezogen ſind.

Leipzig. Ed. Eckhardt.

Neue Belletristik.

Adolf Wilbrandt, Hildegard Mahlmann. Charlotte Niese, Die braune Marenz. Auf der Haide. Werner von Heidenstern, Karl XII. und seine Krieger.

Adolf Wilbrandt hat uns durch seinen Roman „Hildegard Mahlmann“*) mit einem tief angelegten, wahrhaft erfreulichen Kunstwerk beschenkt. Es ist das tragische Geschick eines Frauenlebens, das sich aus jammervollen Verhältnissen, aus unsäglichem Elend und Weh heraus zum Lichte emporringt. Im poetischen Schaffen findet Hilda Mahlmann nach namenlosen psychischen und physischen Leiden endlich den Trost, den ihr das Leben sonst versagt. Ist ihr auch das eigentliche Lebensglück für immer zerstört, es fällt nun doch ein Schimmer von Glück, wie ein heller Strahl aus höheren Welten, verklärend auf ihr trauriges Dasein.

Die Uebel der Welt, das Elend, das sie birgt, all der Egoismus, Rohheit, Leichtsinn, Unverstand, die das Gute und Edle erbarmungslos umklammern, es zu ersticken, zu vernichten drohen, — das Alles ist von Wilbrandt ohne jede Schönfärberei ergreifend geschildert. Aber es erfüllt uns mit Trost und Freude, es ergreift uns noch mächtiger, es erhebt uns zu versöhnenden Empfindungen, wenn wir sehen, wie ein edles, reines, geistig und sittlich hoch veranlagtes Frauenherz trotz aller ihm innewohnenden Zartheit und Sensibilität in dem großen Jammer des Lebens nicht hoffnungslos untergeht, sondern immer wieder an das Gute, Edle, Reine sich klammernd aus tiefstem Schmerz heraus, zuerst fast unbewußt schaffend, sich selbst eine ideale Welt gestaltet, aus der ihm nun lindernde Tropfen des Trostes in die brennenden Wunden fallen. Ergreifend und von überzeugender Wahrheit ist vor Allem die Szene, wo Hilda nach einem fürchterlichen, fast zu Mord und Todschlag führenden Konflikt zwischen ihrem rohen Manne und dem bewunderten, ob auch treulosen Jugendgeliebten, dem Dichter Christian Zöller, am Herde sitzend, von der Axt des eigenen Mannes verwundet, noch tiefer aber im Herzen getroffen,

*) Stuttgart 1897, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger.

in leiſem Singen, wie durch eine Offenbarung von oben, ihr erſtes, Schmerz und Qual linderndes Lied findet. Und wie dies Lied, ſo iſt auch Alles, was ſie ſpäter ſchafft, aus tiefſtem, unmittelbarſtem Drange herausgeboren und ergreift darum die Herzen, als die Dichterin endlich mit ihren Schöpfungen an die Oeffentlichkeit tritt.

Der Schluß, Hildas Tod durch einen Blitzſtrahl, iſt gewaltſam; aber der hohe Werth der Erzählung wird davon nicht berührt. Er liegt in der ergreifend wahren Entwickelung Hildas zur Dichterin, die wie eine moderne Illuſtration ausſieht zu der alten indiſchen Sage, nach welcher das Lied aus dem Leid geboren iſt. Der ideale Sinn, das Gottvertrauen, die ſie vom Vater und Lehrer überkommen, halten die Dulderin aufrecht in allem Wirrſal des Lebens und helfen ihr endlich zum ſchönen Siege. Wir lernen aus dieſem Roman die im tiefſten Kern geſunden und tüchtigen Bewohner Mecklenburgs, die Landsleute des Dichters, die er verſtändnißvoll ſchildert, aufs Neue lieben und achten. Wir lernen, was mehr iſt, an die Macht des Guten, des Idealen im Menſchenherzen aufs Neue glauben.

Zu den erquicklichſten Erſcheinungen der neueren deutſchen Erzählungslitteratur gehört ohne Zweifel Charlotte Nieſe, deren reizend humorvolle Geſchichten „Aus däniſcher Zeit“ ihr raſch allenthalben die Herzen erobert haben. Auch „Licht und Schatten,“ eine Hamburger Geſchichte, in der ſchrecklichen Cholerazeit ſpielend (1895 erſchienen), darf als ein treffliches Buch bezeichnet werden, wenn daſſelbe auch an einigen Unwahrſcheinlichkeiten leidet und die Kraft der Verfaſſerin bei der Geſtaltung dieſer ganz ihrer Phantaſie entſprungenen Erzählung hier und da verſagt. Charlotte Nieſe zeigte ſich eben bisher am bedeutendſten und intereſſanteſten, wo ſie die Geſtalten und Erlebniſſe ihrer Kindheit poetiſch verklärt uns vorführt. In dieſe Sphäre griff ſie neulich mit richtigem Takt zurück und bot uns in dem allerliebſten Buch „Die braune Marenz und andere Geſchichten“*) gewiſſermaßen eine Fortſetzung jener mit Recht beliebten Erzählungen „Aus däniſcher Zeit.“ Hier iſt wieder Alles ſelbſt geſehen und erlebt, durchaus wahr, feſſelnd und vom köſtlichſten Humor umſpielt. Wer wollte

*) Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1897.

ihr nicht gut ſein, dieſer blutarmen und doch immer fröhlichen, friſchen, gutherzigen, ehrlichen, rührend dankbaren braunen Marenz! Die Geſtalt dieſes Mädchens iſt ebenſo lebendig als liebenswürdig geſchildert und vom ſonnigſten, echteſten Humor verklärt. Dieſe Erzählung, die dem Buche den Namen gegeben, gehört ohne Zweifel zum Bedeutendſten, was es enthält. Aber wieviel andere, köſtliche Geſchichten kommen da noch hinzu, darunter manche von nicht geringerem Werthe! Vor Allem finde ich ſehr gelungen „Das Beſinnen“. Dieſer brave Böttcher Butenſchön mit ſeiner Weisheit „Beſinnen is aber doch das Beſte beim Menſchen!“ das iſt eine geradezu meiſterhaft gezeichnete Geſtalt, ein echt norddeutſcher, ſchwerfälliger, aber in ſeiner Naivität und Ehrlichkeit erfreulicher Charakter. Ein würdiges Gegenſtück zu der Liebes- und Heirathsgeſchichte des Böttchers Butenſchön und der ihn in rührender Weiſe verehrenden Plätterin Frau Lene Thornſen bildet die Heirathsgeſchichte der Haushälterin Kriſchane mit dem verunglückten Kandidaten Nottebohm. Voll köſtlichen Humors ſind auch die kleinen Erzählungen „Ferdinand“ und „Mein Klaus.“ Düſterer, aber von tiefer Lebenswahrheit iſt die Geſchichte „Es war gut ſo.“ Auch „Die falſchen Weihnachtsbäume“ und „Unſre weiße Frau“ haben alle Vorzüge der Rieſeſchen Erzählungen an ſich, die ſo recht zur Haus- und Familienlektüre geeignet ſind.

Wenn an dieſen wahrhaft erquicklichen, Jedermann zu empfehlenden humoriſtiſchen Geſchichten etwas ausgeſtellt werden ſoll, ſo liegt das allenfalls in dem Umſtand, daß die Kinder, d. i. die Erzählerin und ihre Geſchwiſter in der Kinderzeit, gar zuviel mitwirkend, beſtimmend und vermittelnd in denſelben erſcheinen. Sie ſind es, die oft ohne zu wollen, oft aber auch ganz mit Bewußtſein immerfort in die wichtigſten Geſchicke der geſchilderten Perſonen ſelbſtthätig eingreifen, in einer Weiſe, die zwar vereinzelt möglich iſt, aber in ſolcher Ausdehnung doch die Wahrſcheinlichkeit überſteigt. Andererſeits aber iſt gerade dies beſtändige Hineinſpielen der Kinder von ſo allerliebſtem humoriſtiſchem Reiz, daß man die Geſchichten auch wieder kaum anders haben möchte. Man nimmt jene Unwahrſcheinlichkeiten eben lächelnd in den Kauf. Baltiſchen Leſern wird auch die naive Sprache der meiſt dem einfacheren Stande angehörenden Perſonen von einem eigenen, anheimelnden Reiz ſein. Erinnert dieſelbe doch in ſo vielen Punkten

ganz überraſchend an die Sprache, die bei uns in gewiſſen Sphären geſprochen wird. Der Kulturzuſammenhang unſeres Landes mit den norddeutſchen, in ihrem Volksthum niederdeutſchen Gegenden tritt uns hier in auffallender, unſer Intereſſe feſſelnder Weiſe entgegen.

Eine Aufgabe größerer Art hat Charlotte Nieſe ſich in dem ſoeben erſchienenen Roman „Auf der Haide“*) geſetzt, den ich ebenfalls warm empfehlen kann. Er führt uns wieder nach Schleswig-Holſtein in die Heimath der Verfaſſerin und ſpielt zur Zeit des blutigen Aufſtandes der Deutſchen gegen die Dänen im J. 1850, nach der Schlacht bei Idſtadt. Was dieſen Roman hochbedeutſam und wahrhaft leſenswerth macht, iſt vor Allem die herrliche Schilderung jenes Haidelandes von Schleswig und ſeiner kernhaften Bewohner. Die melancholiſche Poeſie der Haide mit ihren Mooren und Hünengräbern iſt ſelten ſo wunderbar erfaßt und vorgeführt worden wie in dieſer Dichtung, und damit lernen wir Charlotte Nieſe von einer neuen Seite ſchätzen und lieben. Und wie viel trefflich gezeichnete Perſonen treten uns da entgegen! Da iſt zuerſt der Held des Romans, der holſteiniſche Student Hans Chriſtian Munk, der in der Schlacht bei Idſtadt ſchwer verwundet, von dem alten treuen Knechte Niß und der alten Karen vom Grafenſchloß gerettet, von ſeinen däniſchen Verwandten, der alten Großmutter und dem Vetter Lars, treulich aufgepflegt wird. Seine Neigung zu der ſchönen, aber etwas abenteuerlichen Predigersnichte Magda kreuzt ſich mit einem auf tiefſter und reinſter Verehrung beruhenden Verhältniß zu der edlen Gräfin von Trolleborg. Dieſe letztere, eine Deutſche, aber Gemahlin des däniſchen Grafen, iſt beſonders fein und überaus ſympathiſch geſchildert, nicht minder der kleine Graf Olaf, der den Studenten von der erſten Begegnung an in rührender Weiſe ins Herz ſchließt. Auch der chevalereske, aber leichtfertige Graf und ſeine Töchter, der fanatiſch däniſche Paſtor Möller mit ſeiner ängſtlichen, ſanften Frau, der nichtswürdige Hauslehrer Bagge u. a. m. treten uns lebenswahr gezeichnet entgegen. Zu den beſtgelungenen Geſtalten möchte ich aber auch in dieſem Werke der Nieſe die Perſonen der niederen Sphäre rechnen: ſo vor Allem den treuen alten Knecht

*) Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1898.

Niß mit ſeinem tiefen, ernſten, ſchweigſamen Weſen und die nornenhafte alte Karen, die mit dem Grafenſchloß von Trolleborg untrennbar verwachſene, in der Heilung von Krankheiten und Verwundungen ebenſo wie in alten Sagen und Mähren wohlbewanderte Dienerin; auch die brave Krugswirthin Frau Willatzen nicht zu vergeſſen. Deutſche und Dänen ſind hier mit gleicher Liebe treu und wahr geſchildert. Der Humor tritt in dieſem Werke ſtark zurück, die ernſte Poeſie der Haide waltet vor. Am ſchwächſten ſcheinen mir die eigentlich romanhaften Erfindungen, ſo die Geſchichte von dem verborgenen, ſchließlich gefundenen Schatz im Grafenſchloſſe, die eine entſcheidende Rolle ſpielt, der Liebesroman der alten Großmutter, Frau Svenſtrup, die Vorgeſchichte der Frau Paſtorin u. a. m. Ich glaube, das Talent der Nieſe weiſt ſie nicht ſowohl auf den Roman, als vielmehr auf die ſchlichte Erzählung. Daß aber neben dem urwüchſigen geſunden Humor und dem Verſtändniß für ihre Heimathgenoſſen auch eine Fülle echter Poeſie, ein tiefer Blick in den Zauber der nordiſchen Natur dieſer liebenswürdigen Dichterin eigen iſt, das zeigt uns gerade ihr letztes Werk. Wir begrüßen es darum freudigſt und ſind gewiß, daß Niemand es bereuen wird, wenn er ſich durch daſſelbe für einige Zeit auf die braune Haide von Schleswig zaubern läßt.

Ein Buch von durchaus anderer Art iſt „Werner von Heidenſtern, Karl XII. und ſeine Krieger.“*) Das ſind kraftvoll entworfene und ausgeführte hiſtoriſch novelliſtiſche Bilder und Skizzen aus dem Leben und der Umgebung des bekannten Schwedenkönigs, deſſen Regierung ſo verhängnißvoll für ſein Land und Volk ſich geſtaltet, der ebenſo groß iſt in ſeinem Heldenmuth, ſeiner Opferwilligkeit und Standhaftigkeit, wie in kurzſichtiger Ueberſchätzung der eigenen Kraft und thörichtem, alle Erfolge zuletzt vernichtendem, Alles rückſichtslos opfernden Starrſinn. Für baltiſche Leſer muß das Buch ein beſonderes Intereſſe haben, da es ſich ja um jenes gewaltige, welthiſtoriſche Ringen zwiſchen Karl und Peter dem Großen handelt, das, zum Theil auf dem Boden unſeres Landes ſich abſpielend, zur Losreißung der Provinzen von

*) Einzig autoriſirte Ueberſetzung aus dem Schwediſchen von Thereſe Krüger. Paris, Leipzig, München. Verlag von Albert Langen, 1898.

Schweden und zur Eingliederung derſelben in das mächtige Reich des ruſſiſchen Zaren führte.

Werner von Hejdenſtern zeigt ſich als ſehr talentvoller, origineller Erzähler. Ein herber Realismus verbindet ſich hier mit jener vielfach mehr andeutenden als ausführenden Manier der Modernen. Zur Familienlektüre iſt das Buch durchaus nicht geeignet, aus verſchiedenen Gründen, aber der reife, ernſte Leſer wird es nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Die einzelnen Bilder und Skizzen ſind von einander ganz unabhängig. Was ſie verbindet, iſt nur der Umſtand, daß ſie ſich von der Sterbeſtunde des königlichen Vaters, vom Regierungsantritt des noch knabenhaften Karl XII. bis in jene Zeit hinziehen, wo der Stern des merkwürdigen Schwedenkönigs im Erlöſchen iſt. Es ſind weit mehr düſtere als freundliche Bilder, die uns hier entgegentreten, zum Theil Bilder von tief erſchütternder Art. Des Königs Schwächen werden nicht geſchont. Aus dem ſchüchternen, fromm betenden Knaben ſehen wir den Helden werden, deſſen bloßer Händedruck höchſte Belohnung iſt, aber dann auch weiter den unſinnigen Abenteurer, der ſeinen eigenen Leuten Grauen und Abſcheu einflößt. Es liegt etwas Pſychopathiſches in ſeinem Weſen, ſonſt können wir ihn überhaupt nicht verſtehen. Und unter ſeinen Kriegern, wieviel Heldenmuth offenbart ſich da neben aller ſoldatiſchen Rauhheit und Härte! Am Erſchütterndſten vielleicht in der Geſtalt jenes Korporals Anders Graaberg (in „Siehe, das ſind mein Kinder"), der ſelbſt ſchon verdurſtend ſich nicht entſchließen kann, das Waſſer aus der eigenen Feldflaſche zu trinken inmitten all der andern Verſchmachtenden des im Rückzug begriffenen Heeres. Er labt damit endlich einen Sterbenden und gräbt ſich dann ſelbſt ſein Grab auf der öden Haide. Die in Riga ſpielende Skizze „Gunnel, die Beſchließerin" iſt furchtbar düſter und hart. Am ſonnigſten, freundlichſten erſcheint noch „Hochſommerſpiel," aber auch hier iſt das Ende tragiſch. Von manchem Bilde wird der Leſer ſich vielleicht abgeſtoßen fühlen, aber intereſſant und bedeutend ſind ſie alle.

L. v. Schröder.

* * *

Bei der Redaktion der „Balt. Mon." ſind ferner nachſtehende Schriften zur Beſprechung eingegangen:

Monographien zur Weltgeſchichte, 2. Band, III. Hans Schulz. Wallenſtein und die Zeit des dreißigjährigen Krieges. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klaſing.

Geiſteshelden, Band IV, Anzengruber von Anton Bettelheim, 2. Auflage. Band 27. Luther. 1525—1532 von Arnold C. Berger. Berlin, Ernſt Hofmann & Ko.

Thomas Carlyle. Lebenserinnerungen. Deutſch von Paul Saeger. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht.

Friedrich Zarncke. Aufſätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeſchichte. Leipzig, Eduard Avenarius.

H. v. Zwiedineck-Suedenhorſt. Deutſche Geſchichte von der Auflöſung des alten bis zur Errichtung des neuen Kaiſerreichs. Band I. Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung Nachfolger.

Ludovica Heſekiel. Deutſche Träumer. Vaterländiſcher Roman, 2. Auflage. Berlin, Otto Janke.

Wilhelm Raabe. Alte Neſter. 2. Bücher, Lebensgeſchichte. Berlin, Otto Janke.

Konrad Fiedlers Schriften über Kunſt, herausgegeben von Hans Marbach. Leipzig, S. Hirzel.

Weltgeſchichte in Umriſſen. Federzeichnungen eines Deutſchen. Berlin, Ernſt Siegfried Mittler u. Sohn.

C. A. Wilkens. Jenny Lind. Ein Cäcilienbild aus der evangel. Kirche. Gütersloh, C. Bertelsmann.

Heinrich Hansjakob. Wilde Kirſchen, Erzählungen aus dem Schwarzwalde. Heidelberg, Verlag von Georg Weiß.

Heinrich Hansjakob. Aus kranken Tagen. Erinnerungen. Heidelberg, Verlag von Georg Weiß.

Karl Knotz. Folklore. Dresden, Verlag der Druckerei von Glötz.

Kulenkamp. Chriſtenthum und Malthuſianismus. Goettingen, Vandenhoeck und Ruprecht.

Friedrich Daab. Die Zuläſſigkeit der Gelübde, betrachtet vom evangeliſchen Standpunkte aus. Gütersloh, C. Bertelsmann.

Herzog Christoph von Mecklenburg

(1537—1592).

Zwei Vorträge, gehalten zu Schwerin im Verein für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde von A. Bergengrün.

Herzog Christoph von Mecklenburg ist weder als Fürst noch als Mensch eine hervorragende Persönlichkeit gewesen. Wenn wir sein Leben trotzdem einer besonderen Betrachtung würdigen, so rechtfertigt sich dieses durch die mancherlei merkwürdigen, ja abenteuerlichen Wandlungen desselben, noch mehr aber dadurch, daß es hineingestellt war in den großen Strom der Ereignisse, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die staatlichen Verhältnisse der Länder am Ostseebecken von Grund aus umzugestalten begannen. Zum Handeln in großem Stil war er von Natur wenig befähigt, auch ohne Neigung dazu. Aber doch ist sein Leben von Einfluß auf die Umwälzungen der baltischen Machtverhältnisse gewesen, wenn auch die Rolle, welche er, der halb widerwillig in sie Hineingezogene, dabei spielte, keine rühmliche war. In allen Phasen seines Lebens ist er direkt durch die großen politischen Gegensätze, welche das Zeitalter und insbesondere die nordischen Mächte erfüllten, berührt worden. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt sein Leben ein Interesse, das über den Rahmen der dynastischen Geschichte des mecklenburgischen Herzogshauses hinausreicht.

Seine Eltern waren der abenteuernde, projektenreiche Albrecht VII., der Schöne, bekannt durch die Theilnahme an der dänischen „Grafenfehde“ und den mißglückten Versuch sich als Parteigänger

der Lübecker die däniſche Königskrone zu erkämpfen, und Anna, eine Tochter des Kurfürſten Joachim I. von Brandenburg. Auf einer Reiſe an die ſüddeutſchen Höfe ſchenkte die Herzogin, welche ſich in dem Termin der Niederkunft verrechnet hatte, zu Augsburg am 30. Juni 1537 ihrem achten Kinde, unſerem Chriſtoph, das Leben. Entweder gleich nach der Geburt oder zu einem ſpäteren Zeitpunkte haben die Eltern zu Linz den Knaben dem römiſchen Könige Ferdinand zugeführt, der ihn nach des Vaters Tode in ſeine beſondere Obhut zu nehmen verſprach.

Von irgend einem Einfluß des Vaters auf Charakter und Entwickelung Chriſtophs iſt nichts zu ſpüren. Um ſo bedeutender, aber auch verhängnißvoller war derjenige der Mutter. Die Herzogin Anna war eine der freundloſen, unglücklichen Frauengeſtalten, wie ſie uns in der Geſchichte des Hohenzollernhauſes mehrfach begegnen. Nach anfänglicher Hinneigung zur Lehre Luthers warf ſie ſich ſpäter mit verdoppelter Inbrunſt der alten Kirche wieder in die Arme. Und doch wehte in Mecklenburg der Wind ſo kräftig lutheriſch, daß die Herzogin nicht einmal die katholiſche Erziehung ihrer Kinder durchzuſetzen vermochte. Ja ſie mußte es dulden, daß zwei derſelben, unter ihnen die einzige Tochter Anna, in zarteſter Kindheit von ihr getrennt und ihrer eifrig lutheriſchen Tante Eliſabeth von Braunſchweig in Münden zur Erziehung übergeben wurden. Zwei Jahre nach Chriſtophs Geburt wurden auch die älteſten Söhne Johann Albrecht und Ulrich noch im Knabenalter an fremde Höfe gethan, drei Kinder waren geſtorben, und ſo blieben der vereinſamten Mutter nur Chriſtoph und der 1540 geborene jüngſte Sohn Karl. Vieles traf zuſammen, um ihr die Freude am Leben zu vergällen. Eine früh ſich einſtellende Kränklichkeit, das Bewußtſein durch ihren katholiſchen Fanatismus ſich ſtets im Widerſpruche zur nächſten Umgebung und zu der Stimmung des ganzen Landes zu befinden, die häufigen Wochenbetten und der Tod mehrerer Kinder verdüſterten ihren Sinn, machten ſie mürriſch, unzufrieden und elend. Und als ſie gar nach dem Tode ihres Gatten, 1547, gefährlich erkrankte und es ſich herausſtellte, daß ſie von einer ihrer Kammerfrauen vergiftet worden war, da verzehrte ſie ſich von nun ab förmlich in Mißtrauen, unfruchtbarem Hadern und Klagen. Bei ihren vier älteren Kindern, die ihr völlig entfremdet waren, fand ſie für ihre Leiden

und Klagen nur geringes oder gar kein Verständniß. So wandte denn die unglückliche Fürstin alle mütterliche Sorgfalt und Liebe ihren beiden jüngsten Söhnen Christoph und Karl zu, mit denen sie ihren Wittwensitz zu Lübz bezog. Ihr besonderer Liebling aber, ihr Trost und ihre Augenweide war Christoph, den sie in unverständiger Weise verzärtelte und verwöhnte.

Mit Besorgniß sah der junge Herzog Johann Albrecht, der einstweilen die Alleinregierung im väterlichen Landestheil übernommen und sich die Vormundschaft über die jüngsten Geschwister vom Kaiser hatte übertragen lassen, wie diese in einem Sinne erzogen wurden, der dem protestantischen Bekenntniß des Landes geradezu entgegengesetzt und auch sonst ihrer Charakterentwickelung wenig förderlich war. Obgleich sein Oheim Joachim II. zwischen ihm und Anna einen Vertrag vermittelt hatte, wonach diese die Erziehung der Knaben bis zum 16. Jahre leiten sollte, so suchte Johann Albrecht doch wenigstens Christoph dem Einfluß der verbitterten, kränkelnden Mutter zu entziehen und ihn nach Schwerin in eine gesündere Luft zu bringen. Es kostete einen harten Kampf. Aber er setzte seinen Willen doch durch und am 28. August 1550 konnte er seinen Bruder nach Schwerin abholen lassen.

Hier lebte seit zwei Jahren als Freund und wissenschaftlicher Berather des strebsamen Herzogs der Magister Andreas Mylius, ein Mann von vortrefflicher Bildung, feinem Gefühl, glänzender lateinischer Eloquenz und zugleich warmer protestantischer Gesinnung, kurz ein Humanist bester Observanz. Dieser wurde Christophs Lehrer und wenn Christoph in allen Aeußerungen, die wir von ihm besitzen, niemals die geringste Hinneigung zum Katholizismus verräth, sondern uns stets als überzeugter Lutheraner entgegentritt, so dürfen wir wohl annehmen, daß Mylius in erfolgreicher Weise zu beseitigen gewußt hat, was von dem starren Katholizismus der Mutter an dem Dreizehnjährigen etwa haften geblieben war. Leider dauerte Mylius' Unterricht nur anderthalb Jahre.

An einem Dezemberabend des Jahres 1551 erhielt Mylius den Befehl, des anderen Tages früh mit seinem Zögling eine Reise nach einem nicht genannten Orte anzutreten. Sie wurden zunächst nach Berlin geführt, wo Johann Albrecht sich zu ihnen gesellte, und erst auf der Weiterreise erfuhren sie, daß Christoph

nach Dresden an den Hof des Kurfürsten Moritz gebracht werden solle. Gerüchtweise verlautete, daß da noch ein anderer verborgener Plan dahinter stecke. In Dresden erklärte der Kurfürst an dem jungen Prinzen ein so großes Gefallen zu finden, daß er ihn ganz bei sich behalten und ihn zu einem Bischof oder großen Herrn machen wolle. In diesem Sinne schrieb er der Herzogin Anna und bat um ihre Zustimmung. Johann Albrecht aber verließ Dresden schon nach zwei Tagen und ließ Christoph mit einem Hofmeister und zwei Dienern zurück.

Man denke sich den Schmerz der verzweifelten Mutter! Sie überschüttete Johann Albrecht mit den schwersten Vorwürfen: Gram und Kummer würden sie ins Grab bringen und er daran schuld sein. Ihre Ahnung, daß etwas im Werke sei, was die Sicherheit ihres Lieblings gefährdete, trog sie nicht. Aber sie war der vollendeten Thatsache gegenüber machtlos.

Christoph war dazu bestimmt mit einem jungen hessischen Landgrafen als Geißel der mit Frankreich gegen den Kaiser verbündeten evangelischen Fürsten nach Paris geschickt zu werden. Durch die plötzliche, in geheimnißvolles Dunkel gehüllte Abreise und das Anerbieten Moritz', ihn bei sich zu behalten, sollte die Mutter überrumpelt und Christoph ihren leidenschaftlichen Reklamationen entzogen werden. So trat die hohe Politik mit ihrem ganzen Ernste und ihren rücksichtslosen Forderungen zum ersten Male an den fürstlichen Knaben heran.

Sobald die Nachricht von der Ratifikation des Bündnisses durch den König von Frankreich in Dresden eingetroffen war, trat Christoph mit seinem Hofmeister Joachim von Kleinow die beschwerliche weite Reise an. Nach zwei Monaten, Ende April 1552, war er in Paris. Ueber seinen dreivierteljährigen Aufenthalt daselbst haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. Man hat wohl gemeint, daß er dort sittlich verdorben worden sei und den Becher der Freude schon als vierzehnjähriger Knabe bis auf die Neige zu leeren gelernt habe. Das halte ich für eine große Uebertreibung. Günstig aber hat dieses ereignißreiche Jahr auf den jungen Herzog nicht gewirkt und sein neuer Lehrer Wolfgang Leupold, der ihm nach Paris folgte, hatte mit der Befürchtung nur zu Recht, daß er durch die Zerstreuungen des Hoflebens den Geschmack an ernsten Studien verlieren werde. Nach dem Passauer Vertrage zwischen

dem Kaiser und den evangelischen Fürsten wurde Christoph in die Heimath entlassen und Anfang Februar 1553 konnte Anna den schmerzlich Entbehrten, den sie auf ein falsches Gerücht hin schon todt geglaubt hatte, wieder in ihre Arme schließen.

Die weitere Ausbildung Christophs blieb in den Händen Wolfgang Leupolds. Nun aber trat ein, was dieser gefürchtet hatte: der regelmäßige Unterricht, der Zwang des gebundenen Schülerlebens wollten dem Prinzen durchaus nicht mehr behagen, und als zu Michaelis 1553 Wolfgang Leupold das Rektorat an der neu gegründeten Domschule in Güstrow übernahm und mit Christoph dorthin übersiedelte, da verlor er völlig die Herrschaft über ihn. Während die Mutter sich darum sorgte, es könne Christoph zuviel Arbeit zugemuthet werden und Johann Albrecht bat, darauf zu sehen, daß „er nicht so viel und mancherlei sprache studiret, auf das er nicht aufs alter in aberwitze oder ander fantasei kommen muchte," klagte sein Lehrer, daß er nur gezwungen an die Arbeit gehe und bei ihr nicht aushalte. Auch religiöser Beeinflussung zeigte er sich unzugänglich; er weigerte sich das Abendmahl zu nehmen, verachtete das Wort Gottes und war ein Meister im Fluchen, Trinken und anderen Untugenden. Sein Benehmen gegen Leupold, sobald dieser ihn in Güte oder Strenge an seine Pflicht erinnerte, war derart, daß Leupold sich schämte, näheres darüber zu berichten. Auch störte er die Disziplin der Domschule. Wir hören von förmlichen Kämpfen zwischen ihm, seinen Genossen und den Domschülern. Anfang 1555 klagte er einmal, daß seine Feinde, wohl die Domschüler, ihn durch Hunger fast hätten umbringen wollen. Völlige Klarheit über diese unerquickliche Lernzeit läßt sich nicht gewinnen. Christophs Bildung kann aber nach allen diesen Andeutungen nur wenig gefördert worden sein. Seine Erziehung war noch lange nicht zu einem Abschluß gekommen, als er dazu berufen wurde, selbst in der Welt eine Rolle zu spielen.

Im sechzehnten Jahrhundert herrschte fast allenthalben im deutschen Reiche noch die privatrechtliche Auffassung der fürstlichen Gerechtsame vor. Nur langsam arbeitete sich in Konkurrenz mit ihr die Anerkennung des öffentlich-rechtlichen Charakters derselben heraus. Die innere Geschichte der deutschen Territorien ist überall durch diesen Gegensatz beeinflußt. Nur die Kurfürstenthümer und einige größere Fürstenthümer waren durch Hausverträge und

Primogeniturordnungen vor den endloſen, verderblichen Theilungen geſchützt. Auch in Mecklenburg war der Grundſatz der Gleichberechtigung aller männlichen Erben noch in voller Geltung. Ganz von ſelbſt aber kam man hier wie anderwärts zu einem Vorzugsrecht der Aelteren, insbeſondere dann, wenn dieſe bei Unmündigkeit der Jüngeren eine zeitlang im vollen Beſitze der Gewalt geweſen waren. Die Intereſſen der zur Zeit Regierenden wie der Regierten lehnten ſich gleicherweiſe gegen die Landestheilungen auf. Um ſo feſter pflegten die jüngeren Prinzen des fürſtlichen Hauſes auf ihrem alten Recht zu beſtehen. Dieſe Gegenſätze zwiſchen den Bedürfniſſen der Landeswohlfahrt und den Geboten politiſcher Klugheit einerſeits, dem formalen Fürſtenrecht andererſeits haben verhängnißvoll und tief in den Lebensgang Chriſtophs eingegriffen.

Es gelang Johann Albrecht nicht, wie er Anfangs gehofft hatte, alleiniger regierender Landesherr in Mecklenburg zu bleiben. Als nach dem Tode ſeines Oheims Heinrich 1552 das ganze Land endlich wieder in einer Linie vereinigt war, forderte Herzog Ulrich ſeinen Theil und nach dreijährigen ärgerlichen Händeln und Streitigkeiten mußte ſich Johann Albrecht 1555 zur Theilung der Aemter und Einkünfte mit Ulrich entſchließen. Zugleich übernahmen die beiden Brüder die Verſorgung ihrer jüngeren Geſchwiſter; Karl fiel auf Ulrichs Theil, Chriſtoph auf den Johann Albrechts.

Seinen Antheil wollte Johann Albrecht nun unter allen Umſtänden vor weiteren Theilungen bewahren; das konnte aber nur geſchehen, wenn Chriſtoph auf ſeinen Anſpruch verzichtete, und das war wiederum nur möglich, wenn er anderweitig genügend verſorgt wurde. Wie die Verhältniſſe im deutſchen Reiche nun einmal lagen, muß es als ein Glück betrachtet werden, daß die Unzahl von geiſtlichen Fürſtenthümern und Prälaturen die Mittel zur Ausſtattung der jüngeren Prinzen boten. Es kann garnicht fraglich ſein, daß ohne dieſe ihrem eigentlichen Zwecke völlig entfremdeten Würden und Einnahmequellen ſowohl die Zahl der Fehden wie die Zerſplitterung der deutſchen Gebiete einen noch viel größeren Umfang erreicht hätte. Gerade damals übten aber die geiſtlichen Fürſtenthümer noch eine verſtärkte Anziehungskraft. Wer ein ſolches erwarb konnte hoffen, es zu ſeinem oder wenigſtens ſeines Hauſes

erblichen Besitzthum zu machen. Es war die Zeit der Säkularisirungen. Sie lagen gleichsam in der Luft.

Schon seit längerer Zeit hatte Johann Albrecht eifrig unter den norddeutschen Bisthümern Umschau gehalten. Ratzeburg, Bremen, Lübeck und die livländischen Bisthümer sind im Laufe der Zeit in seinen Gesichtskreis getreten. In Schwerin verwaltete bereits Ulrich das Bischofsamt. Da gelang es ihm, noch vor dem Theilungsvertrage mit Ulrich, i. J. 1554 das kleine Bisthum Ratzeburg für Christoph zu erwerben, das freilich reichsunmittelbar war, aber doch als ein dem Lande Mecklenburg eingeleibtes Land betrachtet wurde und in dem die Herzöge von Mecklenburg die Erhebung eines Schutzgeldes sowie das Recht des Aufgebotes beanspruchten. Die Administration übernahm vorläufig Johann Albrecht für den unmündigen Bruder selbst und setzte in der Hauptstadt des Ländchens, Schönberg, einen Statthalter ein.

Aber die Einkünfte aus dem unansehnlichen, stark verschuldeten Bisthum Ratzeburg waren zu gering um als ausreichendes Aequivalent für den völligen Verzicht Christophs auf sein väterliches Erbtheil in Mecklenburg zu gelten. Johann Albrecht brauchte für ihn noch ein zweites einträglicheres Stift und fand es in dem Erzbisthum Riga.

Johann Albrecht stand seit seiner 1550 erfolgten Verlobung mit Anna Sophie, der Tochter des Herzogs Albrecht von Preußen, und vollends seit dem glänzenden Hochzeitsfeste zu Wismar, 1555, zu seinem Schwiegervater in einem Verhältniß intimer persönlicher Freundschaft. Zwischen ihnen herrschte rückhaltloses Vertrauen. Der bejahrte Herzog von Preußen betrachtete den jugendlichen Mecklenburger als seinen eigentlichen Sohn, als den Erben seiner Pläne und Hoffnungen; die Interessen der Häuser Mecklenburg und Brandenburg wurden kurzweg als identische behandelt. Der Bruder Herzog Albrechts, Markgraf Wilhelm, war Erzbischof von Riga. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen schlugen die Brücke von Mecklenburg nach den Ufern der Düna.

Die alt-livländische Staatsordnung*), eine Konföderation mehrerer geistlichen Staaten, der Bisthümer und des livländischen Zweiges des deutschen Ordens, hatte sich damals völlig überlebt

*) An Stelle des folgenden Abschnittes enthielt der Vortrag eine ausführliche Charakteristik des alten Livland.

und, seitdem das Land sich frühzeitig der evangelischen Lehre zugewandt, jede innere Berechtigung verloren. Trotzdem vermochte man in Folge der besonderen inneren Verhältnisse in Livland und aus Furcht vor auswärtigen Verwickelungen, die jede Verfassungsänderung zur Folge haben mußte, den Uebergang zu einer neuen Ordnung, d. h. zum säkularisirten monarchischen Einheitsstaate, nicht zu finden. Nachdem der richtige Zeitpunkt für eine solche Revolution verpaßt war, und nun die Begehrlichkeit der polnischen und russischen Nachbarn die Zugehörigkeit Livlands zum deutschen Reiche bedrohte und auch manche deutsche Fürsten den morschen Ordensstaat als willkommene Beute zu betrachten anfingen, schien es am zweckmäßigsten, die Katastrophe dadurch hinauszuschieben, daß man den doch unhaltbar gewordenen Zustand so lange aufrecht erhielt, als es eben ging. Ganz besonders fürchtete man sich aber vor den Umtrieben des Erzbischofs von Riga, Markgrafen Wilhelm, und seines Bruders, des preußischen Herzogs, die, mit König Sigismund II. August von Polen nahe verwandt, eine polenfreundliche Partei organisirten und nicht abgeneigt waren, Livland ebenso wie Preußen vom Reiche zu lösen und es mit polnischer Hilfe gleichfalls zu einem erblichen brandenburgischen Fürstenthum zu machen. Um sich vor ähnlichen Anschlägen zu schützen war 1546 durch den gemeinsamen livländischen Landtag zu Wolmar beschlossen worden, daß kein Fürst ohne Zustimmung aller übrigen Herren und Stände zum Bischof oder Koadjutor gewählt werden dürfe. Auch Erzbischof Wilhelm hatte dieses Gesetz unterzeichnet und beschworen. Trotzdem nahm er nun die alten Pläne wieder auf, als er Christoph ins Land rief. Er war mittlerweile alt geworden; körperlich hinfällig hatte er den Gedanken eine eigene Familie zu gründen aufgegeben; aber seiner Sippe wollte er das reiche Erzstift erhalten und da er, im Lande unbeliebt und rings von Feinden umgeben, nach einer jugendkräftigen Stütze für seine alten Tage suchte, so lag der Gedanke nahe genug, sich einen Prinzen aus dem eng verbundenen mecklenburgischen Hause zum Koadjutor und Nachfolger zu bestellen. Es war klar, daß der Ordensmeister als mächtigster Stand und darum energischester Vertreter der Unabhängigkeit Livlands opponiren, ja einen Waffengang nicht scheuen würde. Die verbündeten brandenburgischen und mecklenburgischen Fürsten

verſicherten ſich aber der ſehr eigennützigen Hilfe des Königs von Polen und gingen trotz aller Bedenken ans Werk.

Uebrigens war der Gedanke, einen mecklenburgiſchen Fürſten in Livland mit Land und Leuten auszuſtatten, nicht neu. Daß ein Graf von Schwerin thätigen Antheil an der Eroberung Livlands genommen und ein anderer ſchon Erzbiſchof von Riga geweſen war, mochte wohl ſchon halb vergeſſen ſein. Aber noch Chriſtophs Vater, Albrecht der Schöne, hatte merkwürdige Abſichten auf Livland gehabt, ſelbſt, als er ſchon regierender Herzog war, für ſeine Perſon an die Meiſterwürde gedacht und dann ſeinen älteſten Sohn Johann Albrecht zum Koadjutor des Ordensmeiſters oder des Erzbiſchofs machen wollen; für dieſe Pläne hatte er ſogar die diplomatiſche Unterſtützung des Kaiſers erbeten und erhalten. Wie er ſich das nun auch im Einzelnen zurecht gelegt haben mag, die Livländer beantworteten eben dieſe Bewerbungen mit dem Wolmarſchen Rezeß von 1546, der allen ähnlichen Verſuchen der deutſchen Fürſten einen Riegel vorſchieben ſollte.

Schon zu Beginn des Jahres 1554, alſo noch vor der Erwerbung Ratzeburgs für Chriſtoph, waren die Verhandlungen zwiſchen Johann Albrecht, Albrecht und Wilhelm wegen der Annahme Chriſtophs zum Koadjutor in Riga in vollem Gange. Sie wurden geheim betrieben, um die livländiſchen Stände durch die fertige Thatſache zu überraſchen. Aber der große Apparat von Verwendungs- und Empfehlungsſchreiben für Chriſtoph, welche vom Kaiſer, von Königen, Kurfürſten und Fürſten, ſelbſt von Kardinälen erbeten wurden, machte eine völlige Geheimhaltung des Planes unmöglich. Der Ordensmeiſter Philipp von Galen erfuhr von ihm und eine lebhafte Beunruhigung ergriff das Land. Der Orden traf ſeine Gegenmaßregeln und je länger ſich die Entſcheidung hinzog, um ſo entſchloſſener ſchien der Orden zu ſein, jeder Vergewaltigung des Landesrechts einen entſchiedenen Widerſtand entgegenzuſetzen. Man hatte in Livland den Eindruck, einer weit verzweigten Verſchwörung gegenüber zu ſtehen.

Da war es denn für die verbündeten Fürſten von unſchätzbarem Werthe, daß der König von Polen entſchloſſen ihre Sache zu der ſeinen machte. Das Konſtanzer Konzil hatte einſt den Großfürſten von Littauen und eine Anzahl anderer Fürſten zu Konſervatoren des Erzſtifts ernannt. Daß mit dieſem Titel irgend

welche bestimmten Befugnisse verbunden seien, war noch von Niemand behauptet worden. Jetzt aber war der König von Polen bereit zu erklären, daß der Wolmarsche Rezeß nichtig sei, weil er die freie Wahl im Erzstifte beeinträchtige und eine solche Bestimmung nothwendig der Bestätigung durch die Konservatoren bedürfe. Er erklärte ferner, von sich aus als Konservator die Wahl Christophs zum Koadjutor dem Domkapitel empfehlen und seine gesammte Kriegsmacht für die einsetzen zu wollen. Die Mehrheit des Domkapitels und die einflußreichsten Stiftsräthe waren, durch Versprechungen und mecklenburgisches Geld gewonnen, bereit Christoph zu wählen, wenn sie nur vor der Rache des Ordens sicher sein konnten und für ihre Person nichts zu fürchten brauchten. Der Erzbischof hätte Christoph am liebsten schon im Sommer 1554 bei sich gesehen, ehe seine Pläne ruchbar wurden. Aber erst im Herbst 1555 waren alle entgegenstehenden Schwierigkeiten geebnet, sodaß er nach Livland aufbrechen konnte.

Es ist begreiflich, daß die Herzogin Anna seit der Entführung Christophs nach Paris von einem unüberwindlichen Mißtrauen gegen ihren ältesten Sohn erfüllt war. Obgleich ihr Johann Albrecht das bündige Versprechen gegeben hatte, daß er Christoph in keinem Falle ohne ihre Zustimmung aus Mecklenburg entfernen werde, so war sie doch in beständiger Furcht, daß er ihr plötzlich entrissen werden könne; es fehlte nicht an allerlei Zuträgereien und Gerüchten, denen sie nur allzu willig ihr Ohr lieh, sodaß das Verhältniß von Mutter und Sohn so schlecht wie nur möglich war. Für Christoph aber wurde es verhängnißvoll, daß die Mutter unbedenklich die Keime des Argwohns und der Abneigung gegen den älteren Bruder und Vormund in seine Seele pflanzte. Sie lehrte ihn Johann Albrecht als eigennützigen, gewissenlosen und lieblosen Mann, sich selbst hingegen als das bedauernswerthe Opfer brüderlicher Intriguen und Schlechtigkeiten betrachten. Sorgfältig vermied sie es in Christoph einen wahrhaft fürstlichen, thatenfrohen Ehrgeiz anzuregen; dagegen schmeichelte sie seiner Eitelkeit und Selbstliebe, indem sie ihn zu übertriebener Werthschätzung seines fürstlichen Ranges und Standes erzog. Im Mittelpunkte seiner Interessen stand ihm sein „fürstlicher Leib," der in erster Linie Pflege und Berücksichtigung erheischte.

Man kann sich leicht vorstellen, daß die Herzogin den liv-

ländiſchen Plänen Johann Albrechts den allerheftigſten Widerſtand entgegenſetzte und daß es einen ſchweren Kampf koſtete, bis ſie, von allen Seiten gedrängt und in der Vorausſetzung, daß Chriſtoph gleich nach erfolgter Wahl wieder heimkehren könne, ihre Zuſtimmung gab (Auguſt 1555). Nun aber galt es noch dasjenige zu erreichen, worauf es Johann Albrecht vor allem ankam und um deſſen willen er ſich hauptſächlich in das livländiſche Abenteuer ſtürzte, — die Verzichtleiſtung Chriſtophs auf ſein väterliches Erbtheil in Mecklenburg, von der die Frau Mutter erſt recht nichts wiſſen wollte. Es ſcheint nun, daß Johann Albrecht ſeinen Zweck ſchließlich auf eine nicht ganz einwandfreie Art erreichte. Er ſchenkte dem leichtſinnigen Knaben, der bisher nicht viel Geld in der Hand gehabt haben mochte, ein rothes Sammetſäcklein mit 300 blanken Goldgulden und einen ſchönen neuen Petſchierring, und die Freude über den Beſitz einer ſo großen Summe vermochte den Unbeſonnenen dazu, den Gebrauch des Petſchafts mit der Unterſiegelung der Renunziationsurkunde zu eröffnen. So hat wenigſtens Chriſtoph ſpäter an Eides Statt ausgeſagt, und unterm Eide bezeugten es mehrere Männer, daß die Herzogin Anna ihnen dieſen Sachverhalt ſo mitgetheilt habe. Stets haben Anna und Chriſtoph darüber geklagt, daß Johann Albrecht in unwürdiger Weiſe die Verzichtleiſtung ſeines Bruders und Mündels erſchlichen habe. Wie dem auch ſein mag, Johann Albrecht handelte in ſeinem, ſeines Landes und auch wohl ſeines Bruders Intereſſe. Die Verzichtleiſtung ſollte gelten, wenn es gelinge, das Erzſtift Riga für Chriſtoph zu gewinnen und für ihn zu behaupten. Sie iſt ſpäter wiederholt vom Kaiſer beſtätigt worden.

Drei Tage nach der Verzichtleiſtung, am 17. September 1555, machte ſich Chriſtoph von einigen mecklenburgiſchen Räthen begleitet auf den Weg. In Königsberg wurde längere Raſt gehalten und mit Herzog Albrecht gerathſchlagt. Ein von dieſem ausgeſuchter preußiſcher Paſtor ſchloß ſich als Chriſtophs Präzeptor und Hofprediger der Reiſegeſellſchaft an. Dann irrte man längere Zeit in den Wäldern und Sümpfen Littauens umher, um den Spähern des Ordens zu entgehen, und langte endlich, nach einem ſcharfen zehnſtündigen Ritte durch das dazwiſchen liegende Ordensgebiet unbehelligt vor Kokenhuſen, der Reſidenz des Erzbiſchofs, an, der mit einem Gefolge von 150 Reitern ſeinen fürſtlichen Gaſt feierlich

einholte. Sofort begannen die Verhandlungen mit einem Ausschusse der Stiftsräthe und Kapitelherren. Es gelang sie zu dem Versprechen zu bewegen, die Wahl Christophs auch gegen den Widerspruch des Ordens vorzunehmen. Bald darauf traf ein polnischer Gesandter, Lantzki, ein, der den Schutz des Königs verhieß und gegen den Orden eine drohende Sprache führte. Aber es gelang nicht, diesen einzuschüchtern. Auf die Eröffnung Lantzki's, daß der König die Wahl Christophs wünsche und daß der Wolmarsche Rezeß von 1546, weil nichtig, garnicht in Frage komme, erklärte der Ordensmeister, daß er die Angelegenheit einem allgemeinen Landtage unterbreiten müsse. Vergebens gab sich Lantzki die größte Mühe, den Ordensmeister Galen umzustimmen, vergebens strich er auf dem Ordenskonvent zu Wenden im Januar 1556 Christoph so heraus, „als immer ein schöner junger Freyer einer hübschen zarten jungfrauen kan und mag describiret, gelobet und mit seinen rechten und artigen farben ausgestriechen werden." In hellem Zorn, gesteigert durch einen persönlichen Konflikt mit dem Ordensmeister, verließ der Gesandte das Land. Der Orden aber ließ sofort durch seinen Komtur Gotthard Kettler in Norddeutschland so umfassende Rüstungen und Truppenwerbungen vornehmen, daß Johann Albrecht für Mecklenburg zu fürchten begann und wiederholt daran dachte diesen Mann, der später sein Schwager werden sollte, niederwerfen zu lassen und gefangen zu nehmen.

Mittlerweile wurde Christoph zu Lemsal Ende Januar 1556 wirklich zum Koadjutor des Erzbischofs gewählt und erhielt drei stattliche Aemter Treiden, Smilten und Pebalg für seinen Unterhalt angewiesen. Alles kam nun auf den Landtag an, der im März zu Wolmar zusammentrat. Hier zeigte es sich, daß der Orden die Situation vollkommen beherrschte. Auch die Städte und anderen Bischöfe standen freiwillig oder gezwungen zu ihm. Nun wollte man wohl, um einer kriegerischen Verwickelung mit Polen aus dem Wege zu gehen, sich die Wahl Christophs gefallen lassen, aber nur unter Bedingungen, welche die ausdrückliche Anerkennung des Wolmarschen Rezesses und den Verzicht auf jede Säkularisation und jede weitere Ausbreitung der mecklenburgisch-brandenburgischen Macht in Livland in sich schlossen. Da der Erzbischof diese Bedingungen im Vertrauen auf die polnische Hilfe ablehnte, so erklärten seine Gegner die ungesetzliche Wahl Christophs für

Landfriedensbruch. Es war klar, daß sein Erscheinen im Lande den Bürgerkrieg entzünden mußte.

Wie eine Kriegserklärung wirkte es, daß während desselben Landtages von den Ordensgebietigern in tumultuarischer Weise dem altersschwachen Galen der als besonders energisch und polenfeindlich bekannte Komtur Wilhelm von Fürstenberg als Koadjutor zur Seite gesetzt wurde. Als darauf Schreiben des Erzbischofs aufgefangen wurden, welche den unzweideutigen Beweis lieferten, daß er polnische und preußische Truppen ins Land rufe und sie demnächst erwarte, da schlug der Orden los. Er war mit seinen Rüstungen fertig. Ueber Lübeck waren zahlreiche deutsche Knechte nach Livland eingeschifft worden. Die zu einem neuen Landtage versammelten Stände schickten dem Erzbischof ihren Absagebrief und stellten ihre Aufgebote dem Ordensmeister zur Verfügung. Der Koadjutor Fürstenberg, der den Oberbefehl übernahm, handelte entschlossen und mit Umsicht. Bald war das ganze Erzstift besetzt, die erzbischöflichen Schlösser mußten sich ergeben und am 29. Juni erschien das Ordensheer vor Kokenhusen, wo Wilhelm und Christoph wehrlos und von aller Verbindung mit der Außenwelt abgeschnitten saßen. Selbst das Domkapitel und die erzstiftische Ritterschaft hatten sie im Stich gelassen, ihnen den Eid gekündigt, nachdem der Ordensmeister, in dessen Gewalt sie doch waren, ihnen Mittheilung von der landesverrätherischen Korrespondenz des Erzbischofs gemacht hatte.

Christoph war während dieser ganzen Zeit in keiner Weise hervorgetreten. Für ihn hatten die bevollmächtigten Räthe seines Bruders und Vormundes gehandelt. Sehr zufrieden äußerten sie sich über sein Benehmen nicht. Sie klagten, daß er hitzigen Getränken wie Muskateller und Meth im Uebermaße zuspreche, daß es mit den Studien, die in Livland fortgesetzt werden sollten, garnicht gehen wolle, woran allerdings auch die Unruhe und der unaufhörliche Ortswechsel schuld seien, und veranlaßten Johann Albrecht, ihm ernst ins Gewissen zu reden. Der preußische Pfarrer Junghenlein verließ Christoph in dieser Zeit wieder und schilderte die Sittenverderbniß der Livländer in den grellsten Farben und stärksten Ausdrücken. Seinem Bericht zufolge war Christoph fortwährend den ärgsten Versuchungen ausgesetzt, so daß sein Seelenheil in Gefahr stand. Junghenlein bat den Herzog von Preußen er

wolle, „darob ſein, damit das junge edle bluth“ mit geeigneten Leuten umgeben werde, welche „der Gottesleſterung, ſchlemmen und ſauffen, dabeneben der hurerey und unzucht feint ſeyn, ... auff das der lobliche und hochgeborne fürſt mit den ſodomitiſchen leuten derer lande ... nicht dahin gehe.“ So werden wir denn nicht zweifeln dürfen, daß Chriſtoph vielfach auf Abwege gerieth. Mehr als die männlichen Ermahnungen des Bruders, ſich eines ehrbaren, nüchternen und fürſtlichen Wandels zu befleißigen und die Zeit, ſtatt dem Spielen und Saufen, dem studio zu widmen, mochten ihm die Briefe der Frau Mutter gefallen, die ihre Sorge um ſein körperliches Wohl betonte und ihn unumwunden aufforderte, dem gefährlichen Lande lieber den Rücken zu kehren.

Noch ehe das Ordensheer vor Kokenhuſen erſchien, hatte der Erzbiſchof bereits ſeine Unterthanen ihres Eides entbunden und ſelbſt auf ſeine Würde zu Gunſten des Domkapitels verzichtet. So hoffte er ſich leichter ſalviren zu können und die Erlaubniß zur Abreiſe nach Deutſchland zu erhalten. Auch Chriſtoph hatte um letztere nachgeſucht. An Widerſtand dachten ſie nicht mehr. Jetzt wurde Chriſtoph am 29. Juni ins Lager des Koadjutors Fürſtenberg befohlen und ihm eröffnet, daß man ihn für die Thaten des Erzbiſchofs nicht verantwortlich machen wolle und ihm auch gar keine Schuld beimeſſe; die Abreiſe aber könne man ihm nur geſtatten, wenn er mit ſeiner Ehre dafür einſtehe, daß weder von preußiſcher noch von polniſcher Seite ein Angriff auf den Orden erfolgen werde. Chriſtoph, der ohne Begleitung ſeiner Räthe im feindlichen Lager geweſen zu ſein ſcheint, weigerte ſich deſſen, worauf ihm bedeutet wurde, er müſſe ſich dann ſofort auf ein Ordensſchloß verfügen. Schließlich wurde ihm eine Friſt bis zum anderen Morgen bewilligt. Als er am 30. wieder vor Fürſtenberg erſchien, war eine Einladung für ihn nach der Ordensreſidenz Wenden eingetroffen. Dorthin brach er von hundert Reitern ehrenvoll eskortirt auf, während der Erzbiſchof ſich bedingungslos ergab und nach Adſel, ſpäter nach Smilten, zu harter Haft abgeführt wurde. Der Orden übernahm die Verwaltung des Erzſtifts. In Wenden lebte Chriſtoph acht Tage als Gaſt des Ordensmeiſters. Auf die flehentlichen Bitten der erzſtiftiſchen Stände, die in ſteter Angſt vor dem mächtigen Orden ſchwebten, entſagte er dann auch ſeiner Würde als Koadjutor und

wurde fürstlich beschenkt auf sein Schloß Treiden entlassen. Hier sollte er sich so lange aufhalten, bis Polen und Preußen allen kriegerischen Absichten entsagt haben würden. Für seinen Unterhalt bestimmte der Ordensmeister jetzt die vier Aemter Treiden, Lemsal, Salis und Wainsel, die Christoph auch in der Folgezeit an Stelle der früheren drei behalten hat.

Das energische Vorgehen des Ordens entwaffnete zeitweilig seine Gegner, die mit ihren Rüstungen noch sehr im Rückstande waren. König Sigismund August hatte sich getäuscht, wenn er glaubte, seine Drohungen würden genügen, um den Orden gefügig zu machen. Gewohnt durch eine schleichende, lauernde Politik zu seinem Ziele zu kommen, scheute er zunächst vor kriegerischem Eingreifen zurück; er berief sich darauf, daß er das Leben der Gefangenen durch einen Angriff auf Livland gefährden könne und ging bereitwillig auf friedliche Verhandlungen ein. Alle Bemühungen Johann Albrechts und des Herzogs von Preußen, den ihnen widerfahrenen Schimpf durch einen Krieg in großem Stil zu rächen, für den sie unausgesetzt und mit vielen Kosten rüsteten, scheiterten an der Thatenscheu der Polen. Allerdings wurden die polnischen Rüstungen fortgesetzt und der Gedanke an Krieg nicht völlig aufgegeben, der polnische Reichstag bewilligte auch die Mittel für denselben; aber zunächst wollte man die Befreiung und Restitution mit glimpflichen Mitteln versuchen.

Die Vorgänge in Livland hatten allerwärts großes Aufsehen erregt. Die Diplomatie des ganzen europäischen Nordens und Ostens beschäftigte sich mit ihnen und war eifrig bemüht den Frieden aufrecht zu erhalten. Pommersche, dänische und kaiserliche Gesandte erschienen nacheinander in Livland und suchten die Restitution der beiden Fürsten in einer allen Betheiligten annehmbaren Weise herbeizuführen. Langsam und ohne Entscheidung zogen sich die schleppenden Unterhandlungen bis in den Frühling 1557 hin. Da starb der Ordensmeister Galen und sein Nachfolger wurde der Polenfeind Wilhelm Fürstenberg, der bisherige Koadjutor. Jetzt aber hatten sich die Verhältnisse sehr zu Ungunsten des Ordens verschoben. Die polnischen Rüstungen waren beendet und ein Krieg mit dem Moskowiter stand vor der Thür. Nun schritt Sigismund August zur That. Er selbst erschien mit einem Heere von 80,000 Mann, dessen glänzenden Anblick und vor-

treffliche Ausrüstung Johann Albrechts Gesandter im polnischen Lager nicht genug rühmen konnte, an der livländischen Grenze. Im Angesichte dieser Uebermacht und der Gefahr, welche von Moskau drohte, entsank Fürstenberg der Muth. Unter Vermittelung der kaiserlichen Gesandten kam im September 1557 der Friede von Poswol zu Stande. Der Ordensmeister that einen Fußfall vor dem Könige und mußte die vollständige Restitution des Erzbischofs Wilhelm und seines Koadjutors Christoph zugestehen. Darauf erschienen beide Fürsten im polnischen Lager und reichten dem Ordensmeister im Zelte des Königs als Zeichen der Versöhnung die Hand. Seinem Schützling Christoph aber ließ der König bedeuten, daß von nun ab Ergebenheit gegen Polen die Richtschnur seines Handelns zu bilden habe.

Dieses Ergebniß, die einfache Restitution, entsprach aber nun keineswegs den hochgespannten Erwartungen Herzog Johann Albrechts und seines Schwiegervaters. Nicht nur blieben Wilhelm und Christoph nach wie vor verpflichtet, keine Säkularisation vorzunehmen, sondern der Orden brauchte nicht einmal eine Kriegsentschädigung zu zahlen, und doch hatte Albrecht 600,000 Gulden, Johann Albrecht über 100,000 für Rüstungen verausgabt. Vollends von der erträumten Eroberung Livlands und der völligen Beseitigung der Ordensmacht, welche dem Anscheine nach doch im Bereiche der Möglichkeit gelegen hatten, konnte nun für lange Zeit keine Rede mehr sein. Die deutschen Bundesgenossen Sigismund Augusts waren empört; diese Nachgiebigkeit gegenüber der ordensfreundlichen Vermittelungsthätigkeit der kaiserlichen Gesandten erschien ihnen völlig unbegreiflich, wo doch der König den Frieden nach seinem Ermessen hätte diktiren können.

Sigismund August aber hatte eben nicht mecklenburgische oder brandenburgische, sondern polnische Politik getrieben und seinen Vortheil in einer ganz anderen Richtung gesucht und gefunden. Gleichzeitig mit dem Friedensvertrage mußten nämlich die livländischen Stände mit Littauen ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Rußland eingehen. Für beide Theile sollte dasselbe erst in Kraft treten, wenn ihre mehrjährigen Friedensverträge mit Rußland abgelaufen seien. Da aber die Livländer in ihrem letzten Friedensschluß mit Rußland sich verpflichtet hatten, sich niemals mit dem Könige zu verbünden, so wurden sie nun zu einem

elenden Vertragsbruch genöthigt. Griff sie der Zar nach dieser Herausforderung an, so standen sie ihm schutzlos gegenüber, weil der polnisch-russische Friede noch nicht abgelaufen war, und mußten die Hilfe ihres Bundesgenossen um einen neuen Preis erkaufen, den dieser selbst bestimmen konnte.

Die Polen hatten vollkommen richtig kalkulirt. Wenige Monate nach den Poswoler Verträgen, im Januar 1558, brach mit dem Einfall der Russen das Unwetter über Livland herein, das das Land in Stücke schlagen sollte. Was folgte, ist bekannt*). Ich hebe nur die wichtigsten Thatsachen hervor. Das Land, zu nachhaltigem Widerstande unfähig, mußte sich einer auswärtigen Schutzmacht anvertrauen. Alle Nachbarn, das deutsche Reich, Schweden, Dänemark und Polen wurden um Hilfe angegangen, ein einmüthiges Vorgehen jedoch durch die Uneinigkeit und die Sonderinteressen der Landesherren unmöglich gemacht. Jede Ostseemacht suchte aus dem Zusammenbruche Livlands Vortheil zu ziehen und ein Stück Landes zu gewinnen. Nach den ersten entsetzlichen Verheerungen versprach der König von Polen dem Erzbischof und dem neuen Ordensmeister Gotthard Kettler Hilfe gegen Abtretung umfänglicher an Littauen grenzender Gebiete. Die Gebiete erhielt er; zuchtlose polnische Besatzungen füllten die festen Schlösser; die Hilfe blieb aber aus. Die polnische Politik war auf mühelose Erwerbung ganz Livlands gerichtet; man wollte darum dasselbe allmählich militärisch besetzen, die Noth durch die unaufhörlichen Einfälle der Russen bis aufs Aeußerste steigen lassen und dann die Herrschaft über die verzweifelten Bewohner bedingungslos antreten. Für diese Politik fand der König einen Bundesgenossen in dem hochbegabten, ehrgeizigen aber skrupellosen Ordensmeister Kettler, der die Rolle eines Zutreibers für Polen spielte, in der Hoffnung dereinst als polnischer Vasall der weltlichen Fürst über die gesammten Livlande zu werden. Die Polen begingen aber doch den Fehler mit der wirklichen Hilfleistung zu lange zu zögern. So kam es, daß einzelne Landestheile sich nach anderer Hilfe umsahen, und die Zerstückelung Livlands begann. Das nördliche Livland, etwa das heutige Gouvernement Ehstland, huldigte dem Könige Erich XIV. von Schweden, die Bisthümer Oesel und Kurland

*) Das Folgende war im Vortrage ausführlicher behandelt.

gewann der Herzog Magnus von Holſtein, der Bruder des Königs Friedrichs II. von Dänemark, und dieſe Gebiete konnten nun als däniſcher Beſitz gelten; das Bisthum Dorpat war in den Händen der Ruſſen. So blieb für Polen nur das Ordensgebiet in Kurland und im eigentlichen Livland, ſowie das Erzbisthum Riga übrig. Der Ordensmeiſter und der Erzbiſchof unterwarfen ſich nach langen Verhandlungen zu Wilna Ende 1561 und Anfang 1562 dem Könige von Polen. Gotthard Kettler wurde nach der Auflöſung des Ordens als polniſcher Vaſall Herzog von Kurland und Gubernator des übrigen Livlands. Das Erzbisthum blieb zwar beſtehen; doch mußten der Erzbiſchof und ſeine Stände, Kapitel und Ritterſchaft, dem Könige huldigen. Nur die Stadt Riga verweigerte die Anerkennung der polniſchen Herrſchaft, hielt feſt an der Verbindung mit Kaiſer und Reich und wußte dieſe Sonderſtellung noch zwanzig Jahre hindurch zu behaupten. Die erhoffte Ruhe trat aber keineswegs ein. Vielmehr kam es zwiſchen den betheiligten Mächten nunmehr zu einem zwanzigjährigen Kriege um den Beſitz ganz Livlands und damit um die Vormachtſtellung an der Oſtſee. Wer hier den Sieg gewann, wurde die Großmacht des europäiſchen Nordoſtens. Es war der erſte jener vier großen nordiſchen Kriege, welche bis zu dem endlichen Siege Peters des Großen immer dieſelben Mächte auf den Plan riefen: Polen, Schweden, Dänemark und Rußland. In dem Moskowiter ſahen alle den Erbfeind chriſtlichen Namens. Todfeindſchaft beſtand zwiſchen Polen und Schweden. Dänemark aber ſchloß ſich Polen an. Während Polen und Ruſſen ſich vorzugsweiſe in den littauiſchen Grenzgebieten herumſchlugen, maßen Schweden, Dänen und Polen auf dem furchtbar verheerten livländiſchen Boden ihre Kräfte. Gleichzeitig führten Schweden und Dänemark zur See und zu Lande einen verluſtvollen aber entſcheidungsloſen ſiebenjährigen Krieg von 1563—1570, in dem zum letzten Male die deutſche Hanſa als ſelbſtändiger Machtfaktor, wenn auch nur zweiten Ranges, thätig war. Erſt 1582 entſchied es ſich, daß Ehſtland ſchwediſch, das ganze heutige Livland polniſch wurde, die Inſel Oeſel dagegen däniſch blieb. Das iſt der große politiſche Hintergrund für das Lebensbild Herzog Chriſtophs.

Bald nach dem Frieden von Poswal war er in aller Form zum zweiten Male zum Koadjutor gewählt worden. Er galt nun

als einer der Herren des Landes; die erzbischöflichen Regierungsakte wurden in des Erzbischofs und seinem Namen ausgefertigt und in den Koadjutoreiämtern übte er eine beschränkte Landeshoheit. Aber da der Umfang seiner Rechte weder durch Gesetz noch durch Herkommen genauer begrenzt war, so blieb seine Stellung im Ganzen doch eine unklare und unbestimmte. Um so mehr kam darauf an, wieviel er selbst aus ihr machen werde. Es gab doch nicht wenige, welche auf den jungen Fürsten im Gegensatz zum alten schlaffen Erzbischof große Hoffnungen setzten.

Wie erstaunlich gering aber das Pflichtgefühl der livländischen Landesherren damals war, zeigt der Umstand, daß Christoph fast gleichzeitig mit dem ersten Russeneinfall, im Januar 1558, und zwar mit Zustimmung des Erzbischofs, Livland verließ. Nicht etwa aus Feigheit. Er wollte zur Mutter, seine Heimath wiedersehen, sich von den Aufregungen und Anstrengungen des livländischen Lebens erholen. Vergebens mahnte ihn Johann Albrecht zu schleuniger Rückkehr; der Erzbischof und Herzog Albrecht ließen sich in immer dringenderen Schreiben ebenso vernehmen. Christoph war Anfangs willig, den Geboten der Ehre und der Klugheit zu folgen; unheilvoll erwies sich jedoch wieder der mütterliche Einfluß. Anna wußte ihn ein ganzes Jahr zurückzuhalten, so daß er nur müssiger Zuschauer der Verwüstung und der folgenschweren Ereignisse in Livland war. Je länger er aber blieb, um so gespannter wurde sein Verhältniß zu Johann Albrecht, zumal er ohne Rücksicht auf die Verzichtleistung seine Ansprüche auf den vierten Theil Mecklenburgs erneuerte. Erst Ende 1558 brach er mit einem neu gebildeten Hofstaat und 200 wohlgerüsteten Reitern, deren Besoldung Johann Albrecht auf ein halbes Jahr übernahm, nach Livland auf. Er wurde sehnlichst erwartet. Eben waren 130,000 Russen ins Land gefallen, hatten einige Tage bei Riga geheert und überall den größten Schrecken verbreitet. Ein Theil zog sich im Februar 1559 wieder zurück, ein anderer brach in Kurland ein. Da verbreitete sich das Gerücht, daß Christoph mit einigen Tausend deutscher Truppen im Anzuge sei. Nun räumten die Russen eilig das Land und Christoph gelangte ungehindert nach Riga und in seine verheerten Aemter. Erschüttert schrieb er beim Anblick der Spuren russischer Wildheit, die sich

auf einer acht Meilen langen Strecke zeigten: „Gott wolle solch greulichen Jammer wenden."

Hatte Livland von vornherein, auch zur Zeit seiner materiellen Blüthe, für Christoph wenig Reiz gehabt, so schien es ihm jetzt, nachdem er noch soeben die Ruhe und Behäbigkeit des mecklenburgischen Lebens gekostet, ganz unerträglich zu sein. Parteiungen, Feindschaften und Gefahren aller Orten; die Koadjutoreiämter verwüstet und in ihren Einnahmen sehr erheblich reduzirt; dazu sein fürstlicher Stand in dieser alten Domäne des kleinen Adels wenig respektirt, — das alles wurde unter dem Gesichtspunkt betrachtet, den ihn seine Mutter gelehrt, daß er aus Mecklenburg durch das Uebelwollen und die Habsucht des Bruders ins Elend verstoßen sei.

Kaum war er in Livland angelangt, so erhielt er fast gleichzeitig von Erzbischof Wilhelm und Herzog Albrecht die Mittheilung, daß die Herzogin Anna, im Begriff sich heimlich in Begleitung ihres Sohnes Karl nach Livland durchzuschleichen, an der preußischen Grenze in Memel erkannt und aufgehalten worden sei, und daß der Herzog nicht gewillt sei, ihr die Erlaubniß zur Weiterreise zu geben. Die Meldung enthielt für Christoph nichts Ueberraschendes. Bei der Abreise von Mecklenburg war vereinbart worden, daß Anna sobald als möglich ihrem Liebling folgen sollte. Wohl wußten beide, welche Bedenken einem solchen Besuche im Wege standen: daß er durchaus gegen den Willen ihrer nächsten Angehörigen lief, daß der Aufenthalt in Livland gefährlich sei, zumal für eine ältere, kränkliche Fürstin, daß eine Dame von Stand an den zoelibatären und deshalb um so zuchtloseren geistlichen Fürstenhöfen Livlands eine unerhörte Erscheinung sei und ihr Besuch allen Widersachern eine unübertreffliche Gelegenheit zu Spöttereien und Verunglimpfungen aller Art biete. Darum war Christoph wohl auch ziemlich vorbereitet auf das, was er nun von allen seinen Verwandten zu hören bekam: daß die Reise der Herzogin in ärmlichem Aufzuge das Gerede von den hungrigen Fürsten, die in Livland satt werden wollten, wieder aufbringen werde, daß Christoph sich lächerlich mache, der Land und Leute regieren wolle und sich nicht eine kurze Zeit der Mutter enthalten könne, und daß er sich Koriolans Selbständigkeit und Standhaftigkeit der Veturia gegenüber zum Muster nehmen solle. In

Memel ſpielten ſich erregte Szenen ab. Die Herzogin ſollte mit Gewalt nach Königsberg gebracht werden; ſie ſchwor, lebendig den Ort nicht zu verlaſſen, es ſei denn auf dem Wege nach Livland; ſie nahm keine Nahrung zu ſich und warf ſich in Weinkrämpfen auf das Bett der elenden Herberge. Der junge Herzog Karl ſtand rathlos daneben. Endlich ließ ſie ſich nach Ragnit führen. Als ſie dort zwei Monate geweilt hatte, wurde Herzog Albrecht mürbe und geſtattete, da mittlerweile ein halbjähriger Waffenſtillſtand mit den Ruſſen zu Stande gekommen war, die Weiterreiſe nach Kokenhuſen, von wo ſie nach ganz kurzem Aufenthalt zurückzukehren verſprechen mußte. Anfang Juni war die Herzogin in Livland und blieb dort bis zum Januar des folgenden Jahres 1560. In welchem Sinne ſie Chriſtoph beeinflußte, kann nicht zweifelhaft ſein. Unter dem unmittelbaren Eindruck der überſtandenen Aufregungen und Strapazen, ſowie des Anblicks eines entſetzlich verwüſteten Landes, der alle ihre Befürchtungen übertraf, wandte ſie ſich gleich nach der Ankunft mit einem Schreiben an den Kaiſer, das neben verzweifelten Klagen über ihr eigenes Elend und die hartherzige Selbſtſucht ihrer älteren Söhne die Bitte enthielt, Chriſtoph aus Livland abzufordern und ihn mit einer Grafſchaft in den oberen Landen zu verſehen. Zugleich betheuerte ſie in der Angſt, daß die beginnenden Unterwerfungsverhandlungen mit Polen Chriſtoph die Acht des Reiches zuziehen könnten, daß er an ihnen unſchuldig ſei und gegen ſie proteſtirt habe. Als dann durch die Geſchwätzigkeit von Chriſtophs Kanzler Achatius von Brandenburg und die offen zur Schau getragene Abneigung der Herzogin gegen alles Livländiſche ihre Gedanken und Abſichten bekannt wurden und auch der Herzog von Preußen und durch ihn Johann Albrecht von ihnen erfuhren, entſpann ſich ein heftiger, erbitterter Briefwechſel, in dem Chriſtoph ſich ſagen laſſen mußte, daß er kein Gefühl für fürſtliche Ehre und Pflicht habe und den Häuſern Mecklenburg und Brandenburg unauslöſchlichen Schimpf und Schande bereite, wenn er Livland jetzt aufgebe. Der unerquickliche Streit hatte wenigſtens das günſtige Ergebniß, daß Mutter und Sohn ſich veranlaßt ſahen, in aller Form ihre geheimen Wünſche zu verleugnen.

Als Koadjutor des Erzſtifts mußte nun Chriſtoph zu der Politik des Landes Stellung nehmen. Die Schutzverhandlungen

mit Polen waren im Gange und wer der Thatsache gedachte, daß Christoph seine Stellung allein der Unterstützung Sigismund Augusts zu danken hatte, mußte ihn ohne Weiteres zu den rückhaltlosen Parteigängern Polens zählen. Wie erwähnt, erwartete das auch Sigismund August und unermüdlich waren Johann Albrecht und sein Schwiegervater bestrebt, Christoph davon zu überzeugen, daß Pflicht und Klugheit ihm in erster Linie Rücksichtnahme auf Polen geböten. Dem aber hatte von Anfang an die Herzogin Anna mit Erfolg entgegengearbeitet. Sie war voll Mißtrauen gegen die polnische Politik. Nun wurde immer klarer, daß jede Annäherung an Polen Livlands Verbindung mit dem Reiche lockerte und löste. Thaten Kaiser und Reich auch rein garnichts, um Livland zu erhalten, so gebot es doch des Kaisers Ehre, den Verlust der Kolonie niemals gutwillig anzuerkennen. Wer an der Abtrennung Livlands vom Reiche mitwirkte, verscherzte unfehlbar seine Gunst. Auf diese legten aber Anna und Christoph das größte Gewicht. Denn der leitende Gedanke für sie war die Rücksicht auf das väterliche Erbtheil in Mecklenburg, zumal jetzt wo in Livland alles ins Wanken gerieth. Für die Entscheidung über Giltigkeit oder Ungiltigkeit der Renunziation von 1555 und für die Wiedererlangung des verlorenen Anspruches war jedoch die Unterstützung des Kaisers von größtem Werthe. Aber auch ohne diese Erwägungen lebte in Christoph ein kräftiges Bewußtsein seiner reichsfürstlichen Stellung; es war wohl das Beste, was er dem Einfluß der Mutter zu danken hatte. So drängten ihn Neigung, Interessen und Standesgefühl zu einer polenfeindlichen Haltung. Rücksichten auf die Bedürfnisse Livlands standen dabei in letzter Linie. Wie denn das Land vor völligem Ruin bewahrt werden sollte, wenn es selbst zu schwach zur Abwehr der Russen war, wenn das Reich keine Hilfe brachte und der Preis für die Hilfe Polens doch nicht gezahlt werden sollte, darüber hat er kaum nachgedacht, und sich in heroischem Verzweiflungskampf unter den Trümmern begraben zu lassen, war er am allerwenigsten gewillt.

Nur widerstrebend, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß den Rechten von Kaiser und Reich nichts vergeben werden dürfe, und unter förmlichen Protesten gab er seine Zustimmung zu den Verhandlungen mit Polen. Der erste Schutzvertragvon 1559, der die Verpfändung oder Abtretung von erzstiftischen und Ordensgebieten in

ſich ſchloß, fand ſeine Billigung nicht, doch konnte er ihn nicht verhindern. Daß aber nicht ſchon damals der Erzbiſchof mit vollen Segeln in den Hafen polniſcher Unterthänigkeit einfuhr, war doch weſentlich dem Widerſtande Chriſtophs zuzuſchreiben. Von nun ab mehrten ſich jedoch die Zerwürfniſſe zwiſchen ihm und Wilhelm, ſo daß das Verhältniß von Sohn und Vater, das ſie ihren gegenſeitigen Beziehungen zu Grunde legen wollten, nur noch in den Anreden ihrer oft gereizten Korreſpondenz fortlebte. Im Spätherbſt 1559 kam noch einmal ein Feldzug der Livländer gegen den Moskowiter zu Stande. Kettler führte die Ordenstruppen, die biſchöflichen Aufgebote Chriſtoph, das erſte und einzige Mal, daß er ſich im Felde dem Feinde gegenüber ſah. Es hatte ſchwere Mühe gekoſtet, ihn zur Uebernahme des Feldherrnamtes willig zu machen. Ihm fehlte jeder kriegeriſche Ehrgeiz. Das hauptſächlichſte Motiv ſeines Widerſtrebens lag jedoch darin, daß weder ſeine noch des Erzbiſchofs Mittel zu einer fürſtlichen Ausſtattung für ihn und ſein Gefolge reichten; der Gedanke war ihm unerträglich, daß die verhaßten Ordensleute, ja ſelbſt die ruſſiſchen Bojaren, es ihm an Glanz des Auftretens zuvor thun ſollten. Er gerieth darüber mit dem Erzbiſchof, deſſen Mittel völlig erſchöpft waren, in die ärgerlichſten Zwiſtigkeiten. Ganz freilich hat auch er ſich dem Reize, als Anführer in anſehnlicher Stellung thätig zu ſein, nicht entziehen können. Der Feldzug, beſtimmt zur Wiedereroberung des Bisthums Dorpat, verlief reſultatlos und unrühmlich, nicht aber durch Chriſtophs Schuld, der vor dem Feinde in einigen Gefechten ſeine Pflicht that und ſehr gegen ſeinen Willen den weiteren Kampf aufgeben mußte, weil der Erzbiſchof ſeine Truppen zum Schutze des Erzſtifts zurückrief.

Wir können über die Erlebniſſe Chriſtophs in den folgenden anderthalb Jahren kurz hinweggehen. Es waren Zeiten ſchwerſter Noth für das Land, deſſen Bedrängniſſe noch durch die Gefahr eines Bürgerkrieges geſteigert wurden, den das Auftreten des Herzogs Magnus von Holſtein heraufzubeſchwören drohte. Rüſtungen, Berathungen mit den Befehlshabern der polniſchen Präſidien in den Feſtungen, Verhandlungen aller Art füllten auch die Zeit Chriſtophs aus. Drei Mal reiſte er zu Herzog Magnus, dem er durch Verwandtſchaft naheſtand und deſſen perſönliche Verhältniſſe eine merkwürdige Aehnlichkeit mit denen Chriſtophs aufweiſen,

und bewirkte endlich auch einen Vergleich zwiſchen ihm und dem Ordensmeiſter Kettler. Stets wurde er als der ſelbverſtändliche Feldherr der Erzſtiftiſchen betrachtet. Vor den Feind iſt er aber nicht mehr gekommen, wenn er auch wiederholt in Gefahr ſtand, von ſtreifenden Ruſſenſchaaren in Treiben gefangen genommen zu werden. Es ſcheint, daß er durch thatſächliche Theilnahme an den allgemeinen Landesangelegenheiten ſchließlich doch einiges Intereſſe für ſie gewann.

Wenn er es nur verſtanden hätte zu den Ständen des Landes das richtige Verhältniß zu finden und ſeinem fürſtlichen Anſehen Geltung zu verſchaffen! Er befand ſich fortwährend in Geldverlegenheit. Von Johann Albrecht wurde er nur ungenügend unterſtützt; es zeigte ſich, daß die Kräfte Mecklenburgs für eine erfolgreiche Durchführung ſeiner livländiſchen Politik doch bei Weitem nicht ausreichten. Mehr aber als durch ſeine allerdings klägliche Mittelloſigkeit ſchädigte Chriſtoph das fürſtliche Anſehen durch eine wüſte und anſtößige Lebensweiſe. In der Korreſpondenz Johann Albrechts mit dem Herzoge von Preußen und dem Erzbiſchof Wilhelm wird immer wieder über ſein maßloſes Trinken geklagt, an das ſich oft unfürſtliche Raufereien auf offener Straße ſchloſſen. So ſchreibt Johann Albrecht einmal dem Erzbiſchof: „Daß ſich mein Bruder ſo übel anläßt mit Balgen und Saufen, daraus nichts Gutes folgt, iſt mir treulich und von Herzen leid. S. L. haben es bei mir nit gelernt.“ Ein anderes Mal hofft er, Chriſtoph werde ſich beſſern, „wie die niederländiſchen Maidlein, wenn ſie ausgeraſet haben.“ Leider ließ die Beſſerung noch lange auf ſich warten. Die Ritterſchaft des Erzſtiftes entfremdete er ſich durch gewaltſames und unkluges Verfahren gegen Jürgen von Roſen, das Haupt eines der mächtigſten Geſchlechter, dem er mit einem Schein des Rechtes ſein Stammſchloß Roop nahm. Auch mit dem Domkapitel, beſonders mit dem Dekan Jakob Meck, gerieth er in den heftigſten Zwiſt. Um ihre Einkünfte zu vermehren, dann aber auch, um die Säkulariſation des Erzſtiftes vorzubereiten, brachten er und der Erzbiſchof mehrere Kapitelsgüter und -ſchlöſſer unter verſchiedenen Vorwänden an ſich. Die geſchädigten Pfaffen, über deren unausſtehlichen Hochmuth ſich Erzbiſchof und Koadjutor oft beſchwerten, riefen polniſche Hilfe an, verleumdeten Chriſtoph nach Kräften und

verleideten ihm den Aufenthalt in Livland noch mehr als vorher. Da er außerdem allen auf die Unterwerfung Livlands unter Polen gerichteten Bestrebungen einen beharrlichen und prinzipiellen Widerstand entgegensetzte, so wurde seine Lage eine höchst unerquickliche, und als die Stunde der Entscheidung heranrückte, verließ er im Sommer 1561 Livland zum zweiten Male, so daß sich das Geschick des Landes durch die Wilnaer Verträge ohne jedes Zuthun seinerseits vollzog.

Zu Weihnachten 1561 finden wir ihn am Hofe des Kaisers zu Prag, um sich von diesem Verhaltungsmaßregeln für sein Verhalten gegen Polen geben zu lassen. Natürlich lautete der Bescheid des Kaisers dahin, daß Christoph seine Pflichten gegen das Reich nie vergessen dürfe. Willkommen war ihm ferner des Kaisers Rath, nur dann nach Livland zurückzukehren, wenn seine Anwesenheit dort den Abfall vom Reiche verhindern könne. So gewann er in der ausdrücklichen kaiserlichen Weisung einen vortrefflichen Stützpunkt gegen seinen Bruder, um die Rückkehr nach Livland überhaupt zu verweigern.

Johann Albrecht erkannte, daß alle Mühen und Geldopfer, die auf Livland verwendet waren, vergeblich zu werden drohten, vergeblich durch die Schuld Christophs, der sich der ihm zugetheilten Aufgabe entzog. Unmittelbar nach der Unterwerfung Livlands und nachdem Gotthard Kettler den Herzogshut von Kurland erhalten hatte, verlautete, daß König Sigismund August willens gewesen war, seine Schwester Christoph zu vermählen und Christoph alle die Vortheile, ja noch weit größere zuzuwenden, die Kettler jetzt als Lohn seiner Ergebenheit davontrug. Da Christoph der rechtmäßige Nachfolger des siechen alten Erzbischofs war, die Säkularisation des Erzstifts aber vor der Thür stand, so hatte also Christoph vielleicht die erbliche Herrschaft über Kurland und das Erzstift, also ein großes Fürstenthum zu beiden Seiten der Düna unter polnischer Lehnshoheit in Aussicht gestanden, wenn er sich Polen fügte. Jetzt blieb nur noch die Hoffnung, wenigstens das Erzstift irgendwie für das Haus Mecklenburg zu retten. Der Gedanke tauchte auf, wenn Christoph es muthwillig preisgab, das Nachfolgerecht auf Johann Albrechts zweiten Sohn, den erst kürzlich geborenen Herzog Sigismund August, übertragen zu lassen.

Chriſtophs Verhalten läßt indeſſen jede Folgerichtigkeit vermiſſen. Vom Kaiſerhof zurückgekehrt, gab er Johann Albrecht zwei Mal das bündige Verſprechen nach Livland zurückzukehren, ja ließ ſich das Reiſegeld einhändigen, und blieb doch in Mecklenburg. Aber auch der Aufenthalt in Mecklenburg und Ratzeburg hatte bei dem immer geſpannter werdenden Verhältniß zu Johann Albrecht wenig Reiz für ihn und die Ausſicht auf eine eigene Herrſchaft über Land und Leute in Livland zeigte ſich ihm in verlockenderem Lichte, als er einen Weg ſah, das Erzſtift ohne die läſtige Abhängigkeit von dem verhaßten Polen zu gewinnen. Schwediſche Unterhändler näherten ſich ihm gleich nach ſeiner Ankunft in Mecklenburg im Sommer 1561. Wollte König Erich XIV. die Polen ganz aus Livland verdrängen, ſo war unfraglich Chriſtoph ein ſehr willkommener Bundesgenoſſe. In tiefſtem Geheimniß wurde ein ganzes Jahr lang verhandelt. Dann im Auguſt 1562 war Chriſtophs Entſchluß gefaßt. Unter gröblicher Täuſchung ſeines Bruders, der feſt davon überzeugt war, daß er nun wirklich die verſprochene Reiſe nach Livland antreten werde, ſchiffte er ſich nach Schweden ein. In Mecklenburg wußte nur die Herzogin Anna um ſeine Pläne.

In Stockholm ſchloß nun Chriſtoph mit König Erich XIV. am 31. Oktober 1562 einen Vertrag, durch den ihm die Hand der noch minderjährigen Prinzeſſin Eliſabeth, der Schweſter Erichs, zugeſichert wurde und in dem er alle ſeine gegenwärtigen und zukünftigen Beſitzungen in Livland vom Könige zu Lehen nahm. Erich aber verſprach mit Polen nicht eher Frieden zu ſchließen, als bis das Erzſtift Riga erobert und als ſchwediſches Lehnsfürſtenthum an ſeinen Schwager und Vaſallen Chriſtoph übertragen worden ſei. Ausdrücklich wurde vereinbart, daß der Vertrag auch gegen den Willen des Kaiſers Geltung haben ſolle. Chriſtoph that alſo, was er bisher ſtets perhorreszirt hatte, nur daß er nicht zu Polen, ſondern zu deſſen Feinden abfiel. Dieſe Verleugnung aller früheren politiſchen Grundſätze war aber eine ſo dreiſte und offenbare, daß Chriſtoph weder damals noch ſpäter ſich öffentlich zu derſelben zu bekennen gewagt hat. Auch wußte er zu gut, daß die enge Verbindung mit Schweden ein Schlag ins Geſicht der mecklenburgiſchen Haus- und Familienpolitik war; denn Schweden war der gemeinſame Feind der Mecklenburg nah verwandten polniſchen

und dänischen Königshäuser. Vorsichtshalber unterzeichnete Christoph deshalb noch einen zweiten Vertrag, der nur von der Heirathsstiftung handelte, die Zustimmung des Kaisers zu ihr voraussetzte und gar keine politischen Bestimmungen enthielt. Mit ihm konnte er sich zur Noth vor der Welt sehen lassen*).

Kurze Zeit nach Abschluß dieses Vertrages verlautete, der Erzbischof sei gestorben. Von Erich XIV. mit 2000 Thalern Reisegeld versehen machte sich Christoph im Winter auf den Weg, um sein Sukzessionsrecht geltend zu machen. Mit sieben Begleitern landete er im Dezember 1562 in Reval, wo ihm trotz seines Inkognitos die Bürger einen fürstlichen Empfang bereiteten. Obgleich es sich herausstellte, daß das Gerücht von dem Tode des Erzbischofs falsch sei, setzte er die Reise fort, da an dem baldigen Ende desselben nicht zu zweifeln war. Mit dem schwedischen Gouverneur und den Befehlshabern der Truppen wurden Verabredungen getroffen für den Fall, daß er bewaffnete Hilfe nöthig haben oder durch die Polen zur Flucht gezwungen werden sollte. Die Verhältnisse lagen für ihn in soweit günstig, als gerade damals König Sigismund August seine ganze Heeresmacht an der russisch-littauischen Grenze zusammenziehen mußte und in Livland nur die festen Schlösser nothdürftig besetzt halten konnte, also an offenen Kampf gegen Schweden zunächst nicht denken durfte. Christoph gelangte glücklich in seine Koadjutoreiämter, die er von treuen Hauptleuten wohlverwahrt fand. Gleich darauf starb der Erzbischof am 4. Februar 1563. Christoph verkündete, daß er die Regierung des gesammten Erzstiftes nunmehr antrete und forderte seine Unterthanen zur Huldigung auf, als ob die polnische Oberherrschaft garnicht existirte. Sigismund August erklärte sich auch jetzt noch bereit, ihn als Erzbischof anzuerkennen, wenn er sofort die Unterwerfungsverträge ratifizire und selbst die Huldigung leiste. Anderenfalls verbot er seinen livländischen Unterthanen, ihm irgend welche Hoheitsrechte zuzugestehen. Christoph wiederum erklärte von den besten Absichten gegen den König erfüllt zu sein, nur die Huldigung werde ihm durch ausdrückliches kaiserliches Verbot unmöglich gemacht. Soweit die schwachen Kräfte der Polen

*) Die Originale beider Verträge im Reichsarchiv zu Stockholm. Der erste gedruckt bei Rydberg Sverges Traktater IV. Eine Kopie des zweiten im Schweriner Archiv.

reichten, ſuchten ſie ihn zu ſchädigen und, obwohl er Reiter und Knechte in ſeinen Dienſt genommen hatte, fühlte er ſich doch keinen Augenblick ſicher. Tief erbitterte es ihn, daß ſeine Siegel von den Kaſten, in denen der Nachlaß des Erzbiſchofs ſich befand, von einem polniſchen Kommiſſar abgeriſſen, mit Füßen getreten und durch polniſche Siegel erſetzt wurden. Obwohl er nun ſchriftlich und mündlich jede Verbindung mit Schweden in Abrede ſtellte, ſo ließ er ſchließlich doch zu ſeinem Schutz dreihundert Schweden in das Erzſtift unter dem Vorwande einrücken, daß es nur den Schutz ſeiner Unterthanen vor der Zuchtloſigkeit der polniſchen Beſatzungstruppen gelte, und wenn er ſie nachher auf den Rath des Herzogs von Preußen auch wieder aus dem Lande entfernte, ſo gab er dem Könige damit doch den offenkundigen Beweis ſeines Bündniſſes mit dem Feinde und die ſtärkſte Handhabe zu aggreſſivem Vorgehen. Nun ſchlug aber die Hoffnung, daß die Schweden die günſtige Lage zur raſchen Eroberung des Erzſtifts benutzen würden, völlig fehl, denn eben damals kam der ſchwediſch-däniſche Land- und Seekrieg zum Ausbruch und nahm alle verfügbaren Streitkräfte in Anſpruch. Was ſollte Chriſtoph in dieſer Lage thun? Bitter rächte ſich die Doppelzüngigkeit und Unwahrhaftigkeit ſeines bisherigen Verfahrens. Entſchloß er ſich in letzter Stunde doch noch dazu, das Erzbisthum als polniſcher Vaſall aus der Hand Sigismund Auguſts zu empfangen, ſo konnte Erich XIV. ihn durch Veröffentlichung des geheimen Vertrages unheilbar kompromittiren. Brachte er aber ſeine Perſon rechtzeitig bei den Schweden in Sicherheit, ſo ſtellte er ſeine Ehre nicht weniger blos, da er jede Beziehung zu ihnen formell und feierlich geleugnet hatte. Er handelte nun, wie Leichtſinnige zu handeln pflegen: anſtatt einen beſtimmten Plan zu faſſen, hoffte er auf einen günſtigen Zufall und war nur zu geneigt, den Ernſt der Lage zu unterſchätzen. Als Sigismund Auguſt ihn, um Zeit zu gewinnen, ſeiner Freundſchaft und ſeines Wohlwollens durch einen beſonderen Boten verſichern ließ, ging er in die Falle. In blindem Vertrauen auf dieſe nichtsſagenden, heuchleriſchen Phraſen redete er ſich ein, die Polen würden jetzt wirklich nichts gegen ihn unternehmen und vereinbarte mit ihnen, daß der Kaiſer noch einmal gefragt werden ſolle, ob er in die Abtretung Livlands willige. Bis zum Eintreffen der kaiſerlichen Antwort ſollte er ſich frei im

Lande bewegen dürfen. Gerade damals war aber Sigismund August mit seinen Rüstungen fertig geworden. Ein ansehnliches Heer, meist deutsche Landsknechte, rückte unter dem Oberbefehl des Herzogs Gotthard von Kurland durch das Erzstift gegen die Schweden vor. Christophs Leichtsinn überschritt nun jedes Maß, als er aus keinem anderen Grunde, als um zu jagen und den Vorbeimarsch der Truppen anzusehen sich auf das Schloß Dahlen bei Riga begab, das er und Erzbischof Wilhelm im Jahre 1561 dem Domkapitel entrissen hatten. Hier wurde er plötzlich Ende Juli von der polnischen Armee eingeschlossen; vierzehn große Geschütze fuhren gegen das schwache Haus auf und ein erster Sturmlauf wurde versucht. An Widerstand war nicht zu denken und so kapitulirte denn Christoph am 4. August 1563. Die Zumuthung der Huldigung lehnte er auch jetzt ab. Dagegen verzichtete er, was garnicht von ihm verlangt, ja von den Unterhändlern, den Räthen des Herzogs von Preußen, direkt widerrathen wurde, auf alle seine Rechte am Erzstift zu Gunsten des Königs Sigismund August. Dieser Verzicht fiel ihm nicht schwer. Er glaubte mit ihm seine baldige Freilassung zu erkaufen, auf die ihm die Unterhändler Hoffnung machten, und er persönlich verlor dadurch nichts, da ihm ja das Erzstift sicher war, wenn es von den Schweden erobert wurde. Wohl aber schädigte er durch die Preisgabe seiner Rechte in sehr empfindlicher Weise die Interessen seines Bruders und des ganzen mecklenburgischen Hauses.

Während er nun auf dem Schlosse zu Riga in fürstlicher Haft gehalten wurde, begaben sich die preußischen Räthe zum Könige, um dessen Befehle einzuholen. Nach einigen Wochen brachten sie eine nicht ungünstige Antwort. Der König schien keineswegs abgeneigt, Christoph nach Deutschland zu entlassen, forderte aber, um üblem Gerede vorzubeugen, zuvor eine Zusammenkunft mit ihm in Wilna. Ein heuchlerischer Brief Sigismund Augusts bestärkte Christoph in dem Wahne, als ob der König ihm noch immer wohlwollend gesinnt sei. In Wirklichkeit lag Sigismund August nur daran, ihn aus der deutschen Umgebung in Livland, der er doch nie recht traute, zu entfernen und ihn in seiner unmittelbaren Nähe zu haben. Auch in Wilna, wo Christoph scheinbar als freier Mann in vollem Waffenschmuck, umgeben von einem zahlreichen Gefolge polnischer Reiter und

eigener Diener eintritt, wurde er durchaus standesgemäß behandelt. Aber seine Aussichten verdüsterten sich, als Woche um Woche verrann, ohne daß der König ihn zu sich rufen ließ, bis ihm schließlich mitgetheilt wurde, Johann Albrecht und Herzog Albrecht von Preußen hätten ihre Vermittelung angeboten, der König erwarte Johann Albrecht selbst in Warschau und dort solle Christophs Angelegenheit dem Reichstage zur Entscheidung übergeben werden. Mit wesentlich herabgestimmten Hoffnungen trat er die Weiterreise an. Furcht vor der ungewissen Zukunft, ein schlechtes Gewissen dem Bruder gegenüber, dem er in Mecklenburg stets aus dem Wege gegangen war und den unter solchen Umständen wiederzusehen ihm peinlich genug war, dazu das nicht ungerechtfertigte Mißtrauen, daß es Johann Albrecht nach allem, was geschehen war, weniger um seine Befreiung als um die Wahrung der mecklenburgischen Interessen zu thun sein werde, — alle diese Erwägungen mochten ihm die durch längeren Aufenthalt in dem Flecken Liwa unterbrochene Reise sehr unerquicklich machen. Im Schweriner Archiv befindet sich ein von Christophs Sekretär Johann Köhler geführtes Tagebuch über diese Reise und die erste Zeit des Aufenthaltes in Warschau, leider sehr defekt und verdorben. Einen hervorragenden Platz unter seinen Mittheilungen räumte Köhler hier den gelegentlich von Raufereien gefolgten Zechgelagen ein, mit denen Christoph sich die Langeweile vertrieb. Es fehlte dabei nicht an mancherlei ergötzlichen Szenen recht derben Charakters, die lebhaft an die Erzählungen des edlen Ritters Hans von Schweinichen, Christophs jüngeren Zeitgenossen, erinnern. Zu einem Tage findet sich nur die charakteristische Eintragung: Heute haben J. F. G. nichts getrunken.

Mitte November traf er in Warschau ein. Kaum hatte er die Herberge betreten, so erschien der Großmarschall mit der Ankündigung, daß er die Waffen abzulegen habe und sein Gemach nicht verlassen dürfe, vor das eine starke Wache gesetzt wurde. Bald darauf fanden sich auch mecklenburgische und preußische Räthe als Vorboten Herzog Johann Albrechts in Warschau ein. Aus der Unterredung mit ihnen, die vom Könige gestattet wurde, konnte Christoph entnehmen, daß Johann Albrecht allerdings seine Freilassung betrieb, daß ihm aber weit mehr noch an der Rettung des Erzstifts für Mecklenburg und an einer zweiten völlig einwand-

freien Verzichtleistung Christophs auf sein väterliches Erbtheil gelegen war, und sofort stand bei ihm die Meinung fest, daß Johann Albrecht ihn aufopfern werde.

In der That überwogen diese Interessen jetzt bei Johann Albrecht jede andere Rücksicht. Zu seinen livländischen Plänen gesellte sich allmählich ein anderer noch lockenderer: er ging damit um, sich die Regentschaft in Preußen nach dem Tode seines Schwiegervaters für dessen unmündigen Sohn und, wenn dieser kinderlos sterben sollte, das Nachfolgerecht in Preußen übertragen zu lassen. Herzog Albrecht war damit einverstanden; die Entscheidung lag aber bei seinem Lehnsherren, dem Könige. Gelang das, so eröffnete sich dem Hause Mecklenburg eine weite Perspektive. Noch sprach kein einziges Anzeichen dafür, daß Brandenburg der deutsche Staat der Zukunft sein werde. Es war eine Zeit, welche unter anderen Möglichkeiten auch die einer mecklenburgischen Großmacht in ihrem Schoße barg. Christophs Reise nach Schweden und sein trotz aller Ableugnung doch offenkundiges Einverständniß mit dem gefährlichsten Feinde Polens brachte aber Johann Albrecht in den Verdacht der Mitwisserschaft, der durch manche zufällige Nebenumstände genährt wurde. Es liegt auf der Hand, wie sehr seine hochfliegenden Pläne dadurch gefährdet wurden. Es kam ihm vor allem darauf an, sich vor dem Könige zu rechtfertigen und zunächst das Erzstift auf seinen Sohn Sigismund August übertragen zu lassen. Im Januar 1564 erschien auch er in Warschau. Es gelang ihm den König von seiner unentwegt loyalen Haltung zu überzeugen und er erreichte, nach dreimonatlichem Aufenthalt, am 6. April einen Vertrag, durch den seinem Sohne wirklich das Erzbisthum Riga zugesprochen wurde. Die Administration sollte Johann Albrecht bis zur Volljährigkeit Sigismund Augusts selbst übernehmen.

Dagegen führten seine Bemühungen um Christophs Befreiung nicht zum Ziel. Alle Aussichten für sie schwanden, als dem erbitterten Könige ein aufgefangener Brief Erichs XIV. an Christoph eingeliefert wurde, in dem dieser zu treuem Festhalten an ihrem Bündnisse ermahnt wurde. Und eben noch hatte Christoph sich bereit erklärt, einen Eid darauf zu leisten, daß er mit dem Schweden in keinem Bündnisse stehe! Jetzt gab er freilich zu, einen Ehevertrag eingegangen zu sein; auf ihn beziehe sich die

Ermahnung Erichs. Aber beharrlich leugnete er, daß das Bündniß ſeine Spitze gegen Polen richte. Seine Haft wurde nun verſchärft und der ergrimmte König erklärte, daß er ſich in nichts einlaſſen wolle, bevor Chriſtoph den Originalvertrag herbeigeſchafft und aus ihm ſeine Unſchuld erwieſen habe. Während dieſer Zeit beſuchte Johann Albrecht den Bruder einige Male. Er hatte gehört, Chriſtoph ſei geſchmeidiger geworden, habe Einkehr in ſich gehalten und die fünf Bücher Moſis geleſen. Aber er fand bei ihm nicht die Spur von Reue, nur Trotz, Anmaßung und Mißtrauen. Letzteres erreichte ſeinen Höhepunkt, als Johann Albrecht ihm eine erneute Verzichtleiſtung auf Mecklenburg vorlegte, und — ſo erzählt Chriſtoph — ſehr deutlich zu verſtehen gab, daß es in ſeiner Macht liege, ihm die Thüren des Kerkers für immer zu verſchließen, wenn er die Verzichtleiſtung jetzt nicht unterſchreibe. Wie dem auch ſein mag, ob Johann Albrecht ſich zu ſolcher Drohung hinreißen ließ, — Chriſtoph verweigerte ſeine Unterſchrift und war jetzt feſt davon überzeugt, daß Johann Albrecht nicht nur nichts Ernſtliches zu ſeiner Befreiung unternommen, ſondern ſie ſogar direkt hintertrieben habe. Dieſe Ueberzeugung hat ſich Chriſtoph bis an ſein Lebensende bewahrt.

Nach der Abreiſe Johann Albrechts erſt entſchloß ſich Chriſtoph dazu dem Verlangen des Königs gemäß den Originalvertrag mit Schweden herbeiſchaffen zu laſſen. Natürlich nur den zweiten, den eigentlichen Heirathskontrakt. Die gleichfalls verlangte Auslieferung der erzſtiftiſchen Privilegien, die ſeit langer Zeit beim Domkapitel in Lübeck deponirt waren und die er an ſich zu bringen gewußt hatte, verweigerte er aber beharrlich, aus welchem Grunde iſt nicht recht erſichtlich, da doch der König auch ſie zur Bedingung der Begnadigung machte. Kein Wunder, daß die Uebergabe des Heirathskontraktes ohne jede Folge blieb und an Chriſtophs Lage nichts änderte. Die Gewißheit, daß er mit Erichs XIV. Schweſter verlobt ſei, war für den König ſogar ein Grund mehr, ihn nicht aus der Hand zu laſſen; er wollte nicht nur Rache an ihm nehmen, ſondern ihn gewiſſermaßen als Geißel für die Sicherheit ſeiner eigenen Schweſter Katharina benutzen. Dieſe war mit Johann von Finnland, Erichs Bruder, vermählt; Erich aber, dem dieſe Ehe verhaßt war, hatte den Bruder gefangen ſetzen laſſen und von der Leidenſchaft des halb wahnſinnigen Königs ſtand

jeden Augenblick das Aergste zu befürchten. Sigismund August war überzeugt, daß zwischen Christophs Verhältniß zu Erich und der Gefangennahme Johanns von Finnland ein Zusammenhang bestehen müsse. So lange daher diese Verwickelungen dauerten, so lange Schweden mit den verbündeten Mächten Dänemark und Polen Krieg führte, war an Begnadigung nicht zu denken. Auch die wiederholten Verwendungen des Kaisers und zahlreicher deutschen Fürsten zu Gunsten Christophs hatten nicht den geringsten Erfolg. Johann Albrecht brach für Jahre alle Beziehungen zu Christoph ab. Um so eifriger waren Herzogin Anna und Herzog Ulrich im Interesse des Gefangenen thätig. 1564 reiste die unglückliche, kranke Fürstin selbst nach Wien, um die Vermittelung des Kaisers anzurufen; 1566 war Ulrich deswegen beim Kaiser. Kaiserliche, mecklenburgische, brandenburgische und sächsische Gesandte erschienen in buntem Wechsel am polnischen Hofe, richteten aber nichts aus. Herzogin Anna stieg 1567 ins Grab, ohne ihren Lieblingssohn wiedergesehen zu haben, ja ohne jede tröstende Gewißheit über sein ferneres Schicksal.

Christoph wurde nach Schluß des polnischen Reichstages im Sommer 1564 auf das feste Schloß Rawa gebracht, dann als dort die Pest ausbrach auf einem Gut seines Pristavs (Aufsehers) Jarsyna internirt. 1565 kam er für kurze Zeit in das Kloster Sulewa bei Petrikau, um bald darauf wieder nach Rawa zurückgeführt zu werden, wo er noch dreieinhalb Jahre verbleiben sollte. Seine Behandlung war verschieden je nach seinem Verhalten und manchen mitwirkenden äußeren Umständen. Zeitweilig war ihm jede Korrespondenz untersagt; sein Schreibzeug wurde versiegelt. Dann durfte er wieder unter strengster Kontrole Briefe empfangen und erwidern. Am schwersten trug er an der zeitweiligen Einquartirung von Wachen in seinem Schlafgemache und an dem Verbot der Bewegung in freier Luft. Er klagte über die schlechte Ausdünstung, fühlte sich krank und schwach und fürchtete seine Gesundheit für immer untergraben zu sehen. Das Schicksal faßte ihn hart an. In solch trüber und weicher Stimmung mag auch ein Akrostichon entstanden sein, dessen Strophenanfänge seinen Namen „Christophorus Herzog zu Mecklenburg" ergeben. Die schwerfälligen Verse verrathen gleichwohl eine aufrichtige, schmerzliche Sehnsucht des Gefangenen nach der mecklenburgischen Heimath. Auch ein

feſtes Gottvertrauen ſpricht aus dieſen Worten. Unzweifelhaft machte Chriſtoph einen heilſamen Läuterungsprozeß durch. Aber von einem Bewußtſein deſſen, daß er ſein Unglück ſelbſt verſchuldet, von reuiger Geſinnung findet ſich nicht die Spur. Wenn er in dem Gedichte ſeine Lage mit der Johann Friedrichs von Sachſen verglich, ſo fühlte er ſich offenbar lediglich als Märtyrer einer guten Sache und als unſchuldiges Opfer ſeiner Widerſacher. Und wirklich ſpann er ſich in der Einſamkeit des Gefängniſſes immer mehr in die Anſchauung ein, daß nur ſein treues Feſthalten an Kaiſer und Reich und an ſeinen angeborenen Rechten als mecklenburgiſcher Herzog ihn ins Unglück geſtürzt habe. Dieſes Gemiſch von abſichtlicher Selbſttäuſchung und Ueberzeugung verlieh ihm eine gewiſſe Standhaftigkeit im Ertragen des ſchweren Ungemachs.

Erſt im Sommer 1567, als er durch die Nachricht vom Tode der Mutter tief bekümmert war, eröffneten ſich ihm die erſten Ausſichten auf Befreiung. Sigismund Auguſt ſuchte mit Schweden zum Frieden zu kommen. Die erzſtiftiſche Angelegenheit hatte ſoeben ihre vollſtändige Erledigung im Sinne Polens dadurch gefunden, daß das Erzbisthum ſäkulariſirt und mit dem übrigen Livland verſchmolzen worden war. Johann Albrecht war um das ſeinem Sohne zugeſprochene Erzſtift vom Könige einfach betrogen worden, nachdem er neue Geldſummen auf daſſelbe verwandt, Truppen, Geſandte und Beamte bereits hingeſchickt hatte. Sein Verhältniß zu Polen wurde immer geſpannter und damit hängt auch das Scheitern ſeiner Hoffnungen auf die Nachfolge in Preußen zuſammen. Sein Ehrgeiz wurde dem Könige unbequem, er fiel bei ihm in Ungnade. Unzweifelhaft beſteht aber zwiſchen dieſen Vorgängen und der Beſſerung von Chriſtophs Lage ein innerer Zuſammenhang. Denn das Zerwürfniß der beiden herzoglichen Brüder war Sigismund Auguſt ſehr wohl bekannt; er wußte, daß Chriſtophs Heimkehr die Verlegenheiten Johann Albrechts mehren würde. Immerhin vergingen noch anderthalb Jahre bis Chriſtoph im Februar 1569 auf den Reichstag nach Lublin berufen wurde, um hier auf die von dieſem feſtgeſetzten Bedingungen hin ſeine Freiheit zu erhalten. Der Sturz Erichs XIV. in Schweden im Jahre 1568, die Thronbeſteigung Johanns III., Sigismund Auguſts Schwager, und die dadurch eintretende Verſchiebung der auswärtigen Verhältniſſe waren dabei von maßgebender Bedeutung.

Die Bedingungen der Freilaſſung waren hart, weniger in der Sache, — denn das eigentliche Streitobjekt, das Erzbisthum Riga, exiſtirte nicht mehr, — als in der Form, die ausgeſucht demüthigend war. Selbſtverſtändlich mußte er nochmals feierlich auf alle Rechte an Livland verzichten und die erzbiſchöflichen Privilegien, die ſchon vor 1567 aus Mecklenburg geholt worden waren, ausliefern. Am 18. Februar 1569 leiſtete er vor dem verſammelten Senate öffentlich Abbitte, bekannte durch ſeinen Abfall zu Schweden undankbar und treulos gehandelt und die Strafe der langen Gefangenſchaft wohl verdient zu haben; der König habe ihn aber in überſtrömender Gnade milde behandelt und ihm den nöthigen Lebensunterhalt gewährt. Dann verſprach er an Eides Statt ſtets ein treuer Klient Polens zu ſein und nie gegen den König oder ſeine Bundesgenoſſen, Friedrich von Dänemark und Johann von Schweden, etwas Feindſeliges zu unternehmen; auch verpflichtete er ſich, binnen Jahresfriſt an den däniſchen Hof zu gehen, dem Könige Friedrich dieſelben Erklärungen vorzutragen und ein Protokoll über dieſen demüthigenden Akt nach Polen einzuſenden. Darauf erhielt er vom Könige eine gnädige Antwort und die Verſicherung vollkommener Freundſchaft und Verſöhnung. Ja ihm wurde zur Bekräftigung der letzteren eine jährliche Penſion von 1000 Thalern bewilligt.

Fünf Wochen darauf traf er auf der Heimreiſe mit einem Gefolge von fünfzehn Perſonen bei ſeinem Oheim, Markgraf Hans von Küſtrin, ein.

Die Freude über die wiedergewonnene Freiheit wurde ihm aber ebenſo durch die Erinnerung an die erlittene Demüthigung wie durch das Bewußtſein geſchmälert, daß ſein Kommen in Mecklenburg von Niemandem gerne geſehen wurde und daß dort für ihn eigentlich kein Raum war. Zu wem ſollte er? Die Mutter war todt; Johann Albrecht, dem ſeine Verſorgung oblag, grollte er mehr als je. Sein Verhältniß zu Ulrich war zum mindeſten ein kühles, erträglich nur ſo lange er deſſen Kreiſe nicht ſtörte. Auf ein herzlicheres Entgegenkommen hatte er nur beim jüngſten Bruder Karl zu rechnen. Der aber wieder konnte ihm keine Vortheile zuwenden. Im Geſpräche mit Markgraf Hans ließ er allen bitteren Empfindungen über ſein angeblich unverſchuldetes Unglück freien Lauf. Der Markgraf aber machte ihm den Standpunkt in einer Weiſe klar, daß Chriſtoph

vor Aerger krank wurde und sich mehrere Tage nicht sehen ließ, und als er einen Rathschlag verlangte, wie er um die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen Polen herumkommen und wieder zum Besitze Livlands gelangen könne, mußte er sich einen kräftigen Hinweis auf die Gebote fürstlicher Ehre und Treue gefallen lassen.

Bald darauf finden wir Christoph bei seinen Brüdern Karl und Ulrich. Dann trat er die selbständige Verwaltung des Stiftes Ratzeburg an. Den Hauptinhalt des nun beginnenden neuen Lebensabschnittes bildete der Kampf um das, was er sein Recht nannte und was zum Theil wirklich sein Recht war. Von den Einkünften Ratzeburgs konnte er einen fürstlichen Hofhalt nicht bestreiten; das wurde auch von Johann Albrecht zugegeben. Christoph beanspruchte nun als sein Recht Theilnahme an der Gesammtregierung Mecklenburgs und den vierten Theil aller Aemter und Einkünfte des Landes, sowie des Nachlasses seiner Eltern und Verwandten an beweglichem Gute. Johann Albrecht stellte sich auf den Standpunkt, daß die vom Kaiser bestätigte Verzichtleistung Christophs vollkommen giltig sei; Christoph habe in aller Form abdizirt, die Aufwendungen für seine livländische Karrière betrügen mehr als wozu er, Johann Albrecht, verpflichtet gewesen sei, und die reichliche Versorgung in Livland habe Christoph durch eigene Schuld verspielt. Es könne sich also nur um einen Zuschuß aus freiem Willen zu den Ratzeburger Einkünften handeln. Geltend wurde ferner gemacht, daß Mecklenburg nur zwei regierende Herren vertragen könne, und aus Präcedenzfällen der allerdings sehr mangelhafte Beweis geführt, daß die Zweitheilung der Herrschaft bereits gewohnheitsrechtlich sanktionirt sei. Christoph behauptete natürlich, der zur Zeit der Minderjährigkeit geleistete Verzicht sei trotz kaiserlicher Bestätigung von keinem Belang und habe nur Eventualgeltung gehabt, wenn er im Besitze des Erzstiftes bleibe; an dem Verluste desselben sei er jedoch unschuldig. Mehr als die rechtliche Seite der Frage interessirt die politische. Die privatrechtliche und die ersten Anfänge einer staatsrechtlichen Auffassung der Dinge stießen aufeinander. Johann Albrecht und Ulrich hatten ihr vorläufiges Abkommen von 1555 über Gemeinschaftsregierung und Theilung trotz aller Proteste Christophs im Jahre 1561

erneuert und dachten nicht daran noch einem Dritten oder Vierten eine gleichberechtigte Stellung einzuräumen.

Chriſtoph ſah ein, daß er nichts ausrichten werde. Indem er ſich alle Rechte vorbehielt, wollte er ſchließlich den Grundſatz anerkennen, daß Mecklenburg zwei regierende Herren haben ſolle. Herzog Karl vermittelte alsdann im Jahre 1570 ein Abkommen, wonach Johann Albrecht ihm die Aemter Gadebuſch und Tempzin mit beſchränkter Landeshoheit einräumte und einen jährlichen Zuſchuß von 500 Thalern gewährte. Seine polniſchen Schulden im Betrage von 10,000 Thalern wurden von dem Landtage bezahlt. Seitdem reſidirte Chriſtoph abwechſelnd zu Schönberg und Gadebuſch. Seine Einnahmen verbeſſerte er ferner durch eine kaiſerliche Penſion, die ihm in Anerkennung ſeiner reichstreuen Haltung nebſt einer Beſtallung als kaiſerlicher Feldoberſt zu Theil wurde. Auf die 1000 Thaler jährlicher Penſion, die ihm Sigismund Auguſt verſchrieben hatte, hat er ſpäter verzichtet. Eine ſehr willkommene Zulage bedeuteten aber in der Folge die Brautſchätze ſeiner beiden Gemahlinnen, ſodaß Chriſtoph ſchließlich kein unvermögender Fürſt war, ſo ſehr er auch bis an ſein Ende über bittere Armuth zu klagen pflegte.

Der Rechtsſtreit wurde wieder aufgenommen nach dem Tode Johann Albrechts 1576 und hatte zur Folge, daß Chriſtophs Verhältniß zu Ulrich ein ebenſo unleidliches wurde wie zu dem verſtorbenen Bruder. Ich erwähnte, daß Chriſtoph den Grundſatz der Zweiherrſchaft in Mecklenburg anerkannt hatte. Auf ihn geſtützt verlangte er nun als Zweitälteſter vollſtändig in die Rechte Johann Albrechts einzutreten. Vom Standpunkte des damaligen mecklenburgiſchen Staatsrechts ließ ſich dieſe Forderung garnicht beſtreiten. Johann Albrechts minderjährige Söhne Johann und Sigismund Auguſt hatten trotz des väterlichen Teſtamentes kein Recht an den väterlichen Landestheil, weil eine wirkliche Erbtheilung zwiſchen Johann Albrecht und Ulrich garnicht ſtattgefunden hatte. Das Rüſtzeug zur Bekämpfung der formell richtigen Forderung Chriſtophs wurde daher aus einer anderen Kammer geholt. Einerſeits mußte ſeine Verzichtleiſtung herhalten, die mittlerweile zum zweiten Male auch von Kaiſer Maximilian beſtätigt worden war, dann aber erklärten Ulrich und die Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen als beſtellte Vormünder der jungen

Herren deren Interessen wahren zu müssen und während ihrer Minderjährigkeit gar keine Zugeständnisse machen zu können. Dieselbe Antwort erhielt Christoph als er seine Ansprüche wieder auf den vierten Theil Mecklenburgs, d. h. auf die Hälfte von Johann Albrechts Gebietstheil, ermäßigte.

Man sieht hieraus, wie die Verhältnisse unaufhaltsam und nothwendig auf eine vollständige Erbtheilung in zwei regierende Linien mit der Primogeniturerbfolge innerhalb jeder derselben hindrängten. Zu Recht bestand sie aber noch keineswegs. Zunächst bis zur Volljährigkeit des Herzogs Johann übernahm Ulrich die Alleinregierung in ganz Mecklenburg und Christoph hatte das Nachsehen. Was half es, daß die Juristenfakultäten von Heidelberg und Helmstädt in ihren Rechtsgutachten zu seinen Gunsten entschieden! Nachdem einige Versuche gütlicher Einigung gescheitert waren, betrat Christoph den Rechtsweg. Er konnte entweder seine Klage beim Reichskammergericht vorbringen oder um Ernennung einer besonderen kaiserlichen Kommission nachsuchen. Er wählte das Letztere. Der Kaiser pflegte in solchem Falle zwei Fürsten zu Kommissaren zu ernennen, deren Räthe als Subdelegirte die Verhandlungen führten und das Urtheil sprachen, das alsdann von den Kommissaren und dem Kaiser bestätigt wurde. Hier offenbarte sich aber nun die ganze Kläglichkeit der deutschen Reichs- und Justizverfassung. An diesem unerquicklichen und aussichtslosen Streite wollte sich niemand die Finger verbrennen. Ein Fürst nach dem andern lehnte die Uebernahme des kaiserlichen Kommissoriums ab. Vier Jahre dauerte der Rechtsstreit seit dem Tode Johann Albrechts, bis der Kaiser die ersten Versuche zur Einsetzung einer Kommission machte, und weitere vier Jahre vergingen, bis die Kommissare endgiltig ernannt waren und ein Verhandlungstag anberaumt werden konnte. Unterdessen hatten die beklagten Herzöge ein kaiserliches Gegenkommissorium erwirkt, auf Grund dessen im Januar 1587 zu Güstrow ein umfängliches Verhör stattfand, das nur den Zweck hatte „zu ewigem Gedächtniß" den Thatbestand und die Rechtsfrage klarzulegen. Dieses Verhör, in dem 29 Zeugen vernommen wurden, ist deswegen besonders interessant, weil es die ganze Lebensgeschichte Christophs, die livländischen Verhältnisse und die Geschichte der mecklenburgischen Landestheilungen zum Gegenstande hatte. Das Protokoll desselben hat

ſich erhalten. Auf den weiteren Verlauf des Rechtsſtreites ſelbſt brauchen wir hier nicht einzugehen. Er iſt nie beendet worden, ein Kommiſſar nach dem andern ſtarb über ihm weg und ſchließlich wurde er mit Chriſtoph ſelbſt, da er nur eine Tochter hinterließ, begraben. Chriſtoph iſt in dem ganzen Verfahren jedenfalls ſehr übel mitgeſpielt worden. Seine Angehörigen behandelten ihn, obwohl er formell im Rechte war, nur wie einen läſtigen Querulanten, der ſich mit ſeinen Anſprüchen lächerlich mache. Auch ſonſt wurde er wiederholt durch die Rückſichtsloſigkeit und Liebloſigkeit ſeiner nächſten Verwandten verletzt. Die Kette fortlaufender Verdrießlichkeiten brach während ſeines ganzen Lebens nicht ab.

Doch aber war ihm zuletzt noch ein reines, unverfälſchtes Glück beſchieden. Er fand es in ſeiner zweiten Ehe mit ſeiner erſten Braut, der ſchwediſchen Eliſabeth. Freilich war auch der Weg zu ihm ein dornenvoller und koſtete ihn neuen Zwiſt mit ſeiner Familie.

Sehr bald nach ſeiner Befreiung im Jahre 1569 fragte er in Schweden an, wie der neue König Johann III. über ſeine Verlobung mit Eliſabeth denke. Dieſer, als Feind ſeines Vorgängers auf den Thron gekommen, wies deſſen Bundesgenoſſen rund ab, unter dem Vorgeben, Eliſabeth fühle keine Neigung für ihn. Ja er veranlaßte ſeine Schweſter verſchiedene ſchon früher oder jetzt als Brautgeſchenke überſandte Kleinodien in einer ſo verletzenden Form nach Mecklenburg zurückzuſenden, daß ſogar Chriſtophs Brüder, ja der König von Dänemark, Ulrichs Schwiegerſohn, darüber empört waren und darin eine ſchimpfliche Beleidigung des ganzen mecklenburgiſchen Hauſes ſahen. Chriſtoph hatte, wie er zugab, bei dieſer Brautwerbung nur die Aufbeſſerung ſeiner Einkünfte im Auge. Zwei Jahre darauf 1573 befand er ſich mit Ulrich auf einer Kindtaufe am däniſchen Königshofe zu Kolding und hier verlobte er ſich mit des Königs Schweſter, der ſechsundvierzigjährigen Dorothea. Am 27. Oktober fand die Hochzeit ſtatt. Der Brautſchatz war nur ein mäßiger: 18,000 Gulden und 9000 Thaler, aber doch groß genug um die Hand der neun Jahre älteren Prinzeſſin begehrenswerth erſcheinen zu laſſen. Die freudloſe und unfruchtbare Ehe wurde nach kaum zwei Jahren durch den Tod Dorotheas wieder gelöſt.

Etwa anderthalb Jahr darauf, 1577, klopfte Chriſtoph noch

einmal in Schweden an und dieſes Mal hatten ſeine Geſandten einen beſſeren Erfolg. Im Gegenſatz zu der früheren ſchroffen Abweiſung antwortete König Johann, daß Eliſabeth ihm ihre alte Zuneigung noch immer bewahrt habe und er die begehrte Eheſchließung gerne ſehe. Eliſabeth war mittlerweile zu Jahren gekommen; mehrere ſcheinbar glänzende Partien, ſo die Hand des Herzogs Franz von Alençon, hatte ſie ausgeſchlagen und es mochte die Befürchtung gehegt werden, daß ſich keine weiteren Freier für ſie finden würden. Als Chriſtoph ſie bei der erſten Verlobung 1562 kennen lernte, war ſie vierzehn Jahre alt. Ob er damals Eindruck auf ſie machte, wiſſen wir nicht. Aber ſie ſcheint doch ſeine Gefangenſchaft als ein Martyrium um ihretwillen angeſehen zu haben und hat ihm ein zum mindeſten freundſchaftliches Intereſſe bewahrt. Gewiß war die ſchnöde Zurückweiſung, welche Chriſtoph gleich nach ſeiner Freilaſſung erfuhr, nicht ihrer Initiative entſprungen. Ihn ſelbſt beſtimmten bei der Wiederbewerbung wohl keine anderen Rückſichten als die auf den Brautſchatz von 100,000 Thalern. Wenigſtens hat er ſeinen Brüdern gegenüber dieſen Geſichtspunkt allein geltend gemacht; er bedürfe, ſo betonte er wiederholt, dieſer Summe um ſeinen fürſtlichen Stand und damit das ganze Haus Mecklenburg in Flor und Aufnehmen zu bringen. Aber kaum war die Wiederverlobung perfekt geworden, ſo entſpann ſich zwiſchen Chriſtoph und Eliſabeth ein Briefwechſel, deſſen kümmerliche erhaltene Reſte doch einen wärmeren Ton verrathen, als ihn die konventionellen Liebesbriefe fürſtlicher Brautleute jener Zeit gemeiniglich aufweiſen. Die Widerwärtigkeiten und direkten Feindſeligkeiten der nächſten Verwandten, welche Chriſtoph ſich mit dieſer Verlobung zuzog und durch welche der Vollzug der Ehe um volle vier Jahre aufgehalten wurde, mochten die Verlobten einander noch näher bringen und das ihre dazu beitragen, daß dieſe urſprünglich als Geldheirath geplante Verbindung zu einem wirklichen, glücklichen Herzensbunde führte.

Daß Chriſtophs Verlobung ſeine Brüder und ſeinen königlichen Schwager in Dänemark befremden mußte, iſt begreiflich genug. Der ſiebenjährige Krieg zwiſchen Dänemark und Schweden war allerdings im Jahre 1570 durch den Stettiner Frieden beendigt worden. Doch beſtand der ſcharfe Gegenſatz der beiden Reiche fort. Nach wie vor betrachteten ſich die beiden Könige als Feinde;

weder die livländische Frage noch andere Streitpunkte hatten eine befriedigende Lösung gefunden, der Kampf konnte leicht wieder ausbrechen. Unter solchen Umständen erschien Christophs Brautwerbung wie Fahnenflucht und Abfall zum Feinde. Im Fahrwasser der dänischen Politik aber befand sich Herzog Ulrich. Verletzt mochte sich der König auch dadurch fühlen, daß zwischen dem Tode seiner Schwester und der neuen Werbung Christophs nicht viel mehr als ein Jahr verflossen war. In gereizten Schreiben gab Ulrich seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß der dem Hause Mecklenburg durch die Zurückweisung und Heimsendung der Kleinodien widerfahrene Schimpf von Christoph schon ganz vergessen sei; in dieser auch politisch so bedeutsamen Angelegenheit hätte er zuvor den Rath seiner Angehörigen hören müssen; vor allem sehe der König von Dänemark in der Wahl Christophs eine weitgehende Rücksichtslosigkeit, ja einen Akt der Feindseligkeit, den er nimmer vergeben könne. Natürlich goß es nur Oel ins Feuer, als Christoph die Gegenfrage stellte, ob etwa König Friedrich und Herzog Ulrich ihn um Rath gefragt hätten, als sie heiratheten. Der König erklärte rundweg, er wolle Christoph nicht mehr für seinen Schwager und Freund, sondern für seinen Feind halten und den Schimpf rächen, wo und wie er könne.

Die Leibgedingsverschreibung der Aemter Gadebusch und Tempzin für die Gemahlin Christophs bedurfte der Zustimmung der Agnaten, also Ulrichs, Karls und der Vormünder der beiden jungen Herzöge. Friedrich von Dänemark forderte sie nun auf, diese Zustimmung direkt zu verweigern. Das geschah freilich nicht, wohl aber wurde die Angelegenheit so sehr in die Länge gezogen, daß Christoph schon den Kaiser um seine Vermittelung anzurufen sich genöthigt sah. Nach unendlichen Weiterungen, während welcher die Hochzeit von einem Termin zum anderen verschoben wurde, war schließlich 1580 die Unterschrift der Agnaten zur Leibgedingsverschreibung beschafft. Jetzt machte noch die Reise nach Schweden Schwierigkeiten. Vergebens bat Christoph wiederholt um freies Geleit durch die dänischen Gewässer und Gebiete. Sie wurde von dem unerbittlichen Könige Friedrich ausdrücklich mit dem Bemerken abgelehnt, wie Christoph ohne den König zu fragen und ohne freies Geleit zu erbitten seine Boten zur Verlobung nach Schweden geschickt habe, so möge er auch jetzt allein sein

Heil versuchen. Christoph mußte sich zu einem weiten Umwege entschließen. Im Spätherbst 1580 ging er nach Danzig und gelangte von da glücklich nach Schweden. Hier fand im Mai 1581 die Hochzeit statt. Sie machte Christoph zu einem wohlhabenden Herrn. Denn seine Gemahlin brachte ihm einen Brautschatz von 100,000 Thalern und eine Aussteuer mit, deren Werth auf 51,000 Thaler berechnet wurde. Zu ihr gehörten Kleinodien im Werthe von 12,000, Kleider im Werthe von 20,000 Thaler; auch ein fürstlicher Wagen und eine mit Geschütz und allem Zubehör versehene Yacht, „Die Häringsbarke" genannt, werden im Inventar verzeichnet. Auch mit den Ehren, die dem jungen Paare erwiesen wurden, durfte Christoph wohl zufrieden sein. Eine Flotte von 13 schwedischen Kriegsschiffen und einer Bemannung von 2100 Knechten ohne die Bootsleute brachte die Neuvermählten sicher vor dänischen Nachstellungen nach Mecklenburg. Am 15. Juli landeten sie auf der Insel Pöl, um am folgenden Tage ihren festlichen Einzug in Wismar zu halten. Kaum hatten sie aber den heimischen Bodenbetreten, als der alte Bruderzwist wieder ausbrach. Zu den Hochzeitsfeierlichkeiten in Stockholm war niemand von den fürstlichen Verwandten geladen worden. Um so prunkvoller und großartiger sollte dagegen die Nachfeier in Wismar sein. Ein unglücklicher Zufall wollte es aber, daß sowohl Karl wie Ulrich den Brief Christophs, in welchem er seine Ankunft in Wismar zum 16. Juli meldete, erst zwei Tage vor derselben erhielten. Beide entschuldigten sich, daß sie in dieser kurzen Frist sich zum Fest nicht gehörig rüsten könnten und daher fortbleiben müßten. Ulrich schickte in aller Eile seinen Silberknecht und Rentmeister, um das Fest so gut es ging auszurichten und die nöthigen Viktualien zu beschaffen. Seine Beisteuer war nun vielleicht nach damaligen Begriffen eine etwas kärgliche. Sie bestand in zwei Drömt Roggen, zwei Ochsen, etlichen Hammeln, vier Bratschweinen, 100 Hühnern, einer Tonne Butter, vier Last Hafer, Wild und Fischen nach Bedarf. Christoph, stets voller Mißtrauen und besorgt seinem fürstlichen Ansehen vor den begleitenden hohen schwedischen Würdenträgern etwas zu vergeben, war schon sehr betreten, auf Pöl keine Vorbereitungen zum Empfange zu finden. Als ihm gar das Verzeichniß der fürstbrüderlichen Verehrung vorgelegt wurde, fand er diese so ungenügend, daß er im ersten Unmuthe erklärte, lieber garnichts als eine so

ärmliche Ausrichtung anzunehmen. Insbesondere vermißte er eine Darbringung an Getränken. Mehrere Kuriere wurden von dem Rentmeister an Ulrich mit der Bitte expedirt, noch etwas zuzulegen und auch die Getränke zu spenden. Ulrich beharrte dabei, er habe genug geleistet, für das Uebrige könnten die jungen Vettern, die Stadt Wismar und Christoph selbst sorgen. Wirklich wurden 18 Ohm Rheinwein, die Christoph beim Rathskeller zu Wismar bestellt hatte, ihm vom Rathe der Stadt als Geschenk dargebracht. Er besann sich dann eines Besseren, nahm auch das von Ulrich Gebotene entgegen und hielt am 18. Juli seinen Einzug in Wismar, an den sich drei Tage währende Festlichkeiten schlossen. Auch ein Theil des Adels und „des mecklenburgischen Landfrauenzimmers" betheiligten sich an ihnen. Dann begaben sich die Festgenossen in feierlichem Aufzuge nach Gadebusch, wo sie, wie es in Christophs Einladungsschreiben angekündigt war, „sich bey demjenigen, so der liebe Gott daselbst gnädiglichen verlieh, in Fröhlichkeit ergötzten."

Mittlerweile war aber auch eine dänische Flotte vor Pöl erschienen und es fehlte nicht viel, so wären Schweden und Dänen aneinander gerathen. Beide Theile begnügten sich schließlich damit, ihre Losung abzufeuern und schieden dieses Mal gütlich von einander. So stand auch die Heirath Christophs im Zeichen der großen politischen Gegensätze, welche den europäischen Norden erfüllten.

Zwölf Jahre war es Christoph vergönnt an der Seite seiner Gemahlin eine glückliche Ehe zu führen, aus der 1584 eine Tochter, Margarethe Elisabeth, hervorging.*) Der Liebe zu ihrem Gemahl setzte die Herzogin Elisabeth nach dessen Tode auch äußerlich ein dauerndes Zeichen durch ein großes Grabmonument im Dome zu Schwerin, welches die lebensgroßen Figuren des Herzogspaares, im Gebete knieend, trägt. Wir dürfen annehmen, daß das Standbild des Herzogs uns auch sein wohlgetroffenes Porträt zeigt**).

Livland hat in dem späteren Leben Christops gar keine Rolle mehr gespielt. Nur hier und da taucht sein Name in einer oder

*) Sie heirathete 1608 den Herzog Johann Albrecht II. von Mecklenburg-Güstrow.

**) Eine gute Abbildung im zweiten Bande der Kunst- und Geschichtsdenkmäler Mecklenburgs von Fr. Schlie. Schwerin 1898.

der anderen politiſchen Kombination auf und nur gelegentlich wurde der Gedanke erwogen, ob die verlorene Herrſchaft noch wiederzugewinnen ſein werde. Einmal 1577 hat Chriſtoph deswegen ſeinen Rath Benedikt Schwerin nach Riga geſchickt. Um dieſelbe Zeit war auch vorübergehend davon die Rede, daß er eine kaiſerliche Geſandtſchaft nach Moskau führen ſolle. Ernſtlich und nachhaltig beſchäftigten ihn dieſe Gedanken nicht.

Geſtorben iſt Chriſtoph zu Tempzin am 3. März 1592, ohne vorher krank geweſen zu ſein. Das Bild, welches der ratzeburgiſche Superintendent Schlüſſelburg in ſeiner Leichenpredigt von dem Entſchlafenen entwirft, zeigt ihn uns doch in einem anderen Lichte als in ſeiner Jugend. Schlüſſelburg rühmt an ihm ſeine wahrhaft landesväterliche Geſinnung, ſeine rechtgläubige Frömmigkeit und ſeine geiſtigen Intereſſen trotz mangelhafter Jugendbildung, wie er denn wirklich im Jahre 1582 zu Roſtock einen tractatus de veteri philosophia drucken ließ, „da jhr F. G. beweiſet, quomodo natura ab arte juvetur vnd iſt Hertzog Carolen in Schweden jhrer F. G. vielgeliebten Herrn Schwagern zugeſchrieben.“ „Es haben auch jhr F. G. getreue Prediger, gelerte Leute, die Musicam artificialem oder Instrumentalem ſehr geliebet. Es waren auch jhr F. G. von Natur beredet, hatten ein feine Memoriam, ein herrlich Ingenium vnd ein ſcharpffſinnich Iudicium...“ Dann erzählt er ausführlich von Chriſtophs gottſeligem Ende, und wenn wir von der Laudatio des Superintendenten auch Manches in Abzug bringen dürfen, ſo ſcheiden wir doch mit dem Eindruck, daß ſchließlich auch dieſes unruhige und unbefriedigte Leben in einen verſöhnenden, harmoniſchen Akkord ausklang.

Taganrog im Jahre 1825.

Von

N. K. Schilder.

(„Ruſſkaja Starina" 1897, Januarheft, S. 5—48.)

I.

Der Geſundheitszuſtand der Kaiſerin Eliſabeth flößte dauernd Beſorgniſſe ein. Die Aerzte Wyllie und Stoffregen ſprachen ſich Ende Juli 1825 dahin aus, daß die Kaiſerin den kommenden Winter nicht in Petersburg zubringen könne und erklärten ihren Aufenthalt in einem ſüdlichen Klima für unbedingt erforderlich; ſie wieſen auf Italien, das ſüdliche Frankreich oder das ſüdliche Rußland hin. Die Wahl fiel ſchließlich auf Taganrog. Der Kaiſer erklärte, daß er ſich ebenfalls dahin begeben und zu Neujahr nach Petersburg zurückkehren werde. Doch wurde die für den Herbſt geplante Revue über die Truppen der zweiten Armee in der Umgegend von Bjelaja Zerkow (unweit der Stadt Kiew) abgeſagt, wahrſcheinlich weil Nachrichten einliefen, daß ſich unter den Offizieren dieſer Truppen immer mehr geheime Geſellſchaften verbreiteten.

Kaiſer Alexander beauftragte den Fürſten Wolkonſki, der eben erſt nach der Krönung Karls X. aus Paris zurückgekehrt war, die Kaiſerin in den Süden Rußlands zu begleiten und während der ganzen Zeit ihres Aufenthalts daſelbſt bei ihr zu bleiben. Hierauf erging Angeſichts der Ueberſiedelung des Hofes nach Taganrog an den Architekten Charlemagne am 6. Auguſt der Befehl, ſich in dieſe Stadt zu begeben, um die erforderlichen Appartements in Bereitſchaft zu ſetzen.

Kurz vor ſeiner Abreiſe nach Taganrog gab Kaiſer Alexander dem Fürſten A. N. Golizin den Auftrag, die Papiere in ſeinem Arbeitszimmer in Ordnung zu bringen. Bei dieſer Arbeit entſpann ſich ein Geſpräch und Fürſt Golizin erlaubte ſich, indem er die gewiſſe Hoffnung ausſprach, der Kaiſer werde völlig geſund in die Hauptſtadt zurückkehren, die Bemerkung, wie unrathſam es ſei, Dokumente, welche die Ordnung der Thronfolge veränderten, bei längerer Abweſenheit unveröffentlicht zurückzulaſſen und welche

Gefahren hieraus im Falle eines plötzlich sich ereignenden Unglücks entspringen könnten. Anfangs schien Alexander durch die Richtigkeit der Bemerkung Golizins betroffen zu sein, nach minutenlangem Schweigen sagte er aber: „Wollen wir uns hierin auf Gott verlassen. Er wird Alles besser machen als wir schwachen Sterblichen."

Unwillkürlich kommt einem die Frage: weshalb entschloß sich Kaiser Alexander, diese Dokumente vor dem von ihm designirten Thronfolger und auch vor Rußland so geheim zu halten? Schwer ist es hierfür eine vernünftige Erklärung zu finden, und sein Geheimniß hat Alexander mit sich ins Grab genommen. Einige glauben, der Kaiser habe die Absicht gehabt, gleichzeitig mit dem Manifest über die Veränderung der Thronfolgeordnung auch seine eigene Thronentsagung zu verkündigen. Die auffallende Aufschrift auf dem Kouvert: „Aufzubewahren, bis ich es zurückfordere" weist vielleicht wirklich auf die Absicht Alexanders hin, in Uebereinstimmung mit seinen früheren Gedanken hierüber noch bei Lebzeiten dem Throne zu entsagen. Die Richtigkeit einer solchen Annahme erhellt aus folgendem Umstande. Im Frühjahr 1825 kam der Prinz von Oranien nach Petersburg; der Kaiser Alexander vertraute ihm seine Absicht an, abzudanken und sich ins Privatleben zurückzuziehen. Der Prinz erschrak und bemühte sich, den Kaiser von diesem Vorhaben abzubringen. Aber Alexander blieb bei seiner Ansicht und die Bemühungen des Prinzen führten nicht zum gewünschten Ziel; es gelang ihm nicht, den Kaiser in seinem Vorhaben wankend zu machen. Jedoch die Vorsehung löste in allernächster Zeit alle diese Bedenken in ganz anderer und völlig unerwarteter Weise.

Am 28. August, Abends von 8—11½ Uhr, hatte Karamsin seine letzte Unterredung mit dem Kaiser Alexander, und sagte, sich von seinem erhabenen Gönner verabschiedend: „Majestät, Ihre Tage sind gezählt. Sie haben keine Zeit mehr, etwas aufzuschieben, es bleibt aber noch soviel für Sie zu thun übrig, damit das Ende Ihrer Regierung des ruhmvollen Anfanges derselben sich würdig erweise." Mit einem Neigen seines Hauptes und einem freundlichen Lächeln äußerte der Kaiser seine Zustimmung; auch fügte er laut hinzu, daß er bestimmt Alles thun werde: er werde Rußland ein Grundgesetz geben. „Wir trennten uns nicht

ohne Rührung," schreibt Karamsin, „meine Anhänglichkeit an ihn kommt von Herzen und wird ewig währen."

Am 30. August 1825, an seinem Namenstage, hörte Kaiser Alexander zum letzten Male im Newski-Kloster die Liturgie an. Hierauf begab er sich ins neu errichtete Palais des Großfürsten Michael Pawlowitsch; als er es betreten hatte, ertheilte er Sr. Hoheit den Segen, ihm ein Bild des Erlösers und Salz und Brod darbringend.

Am 31. August, am Tage vor seiner Abreise nach Taganrog, besuchte Alexander die Kaiserin Maria in Pawlowsk. Nach dem Diner war er, im Garten lustwandelnd, im Rosen-Pavillon, in welchem vor elf Jahren mit solchem Glanze seine Rückkehr aus Paris gefeiert worden war. Die Erinnerung an die Vergangenheit mußte im Kaiser wieder aufleben; aber dieses Mal breitete der nahende Herbst, der sich durch das Gelbwerden der Blätter an den Bäumen und durch die verödeten Rosen Bosquets bemerkbar machte, über die ganze Umgebung einen Hauch stiller Trauer, was vollkommen der Seelenstimmung des Kaisers entsprach.

Am 1. September verließ Kaiser Alexander für immer seine Hauptstadt; die Stille der Nacht und Nebel hatten sich über die Stadt gebreitet, als er allein, ohne Suite, von seinem auf Kamenni Ostrow belegenen Palais fortfuhr. Um 4¼ Uhr nach Mitternacht machte die mit drei Pferden bespannte Kalesche am Thor des Newski-Klosters Halt. Hier erwarteten den Kaiser, von seinem Besuch unterrichtet, der Metropolit Seraphim, die Archimandrite in vollem Ornat und die ganze Brüderschaft. Alexander, mit der Uniformsmütze, im Mantel und Rock ohne Degen, stieg rasch aus der Kalesche, küßte das Kreuz, wurde mit Weihwasser besprengt, empfing den Segen des Metropoliten, befahl das Thor hinter sich zu schließen und begab sich in die Kathedrale. Die Mönche sangen den Hymnus: „Rette, o Herr, die Deinigen." Nachdem der Kaiser die Kathedrale betreten hatte, blieb er vor dem Sarge des heiligen Alexander Newski stehen und das Gebet begann. Die lange Reihe der Mönche, die den Kaiser beim Betreten des Klosters begrüßt hatten, die ringsumher herrschende Dunkelheit und der hell erleuchtete Sarg des Märtyrers, der durch die geöffnete Thüre der Kathedrale von ferne sichtbar war, machten einen tiefen Eindruck auf sein empfängliches Gemüth:

Alexander weinte während des Gebets. Als die Zeit gekommen war, das heilige Evangelium zu verlesen, näherte sich der Kaiser dem Metropoliten und sagte: „Lege mir das Evangelium aufs Haupt" und bei diesen Worten kniete er nieder.

Nach Beendigung des Gebets verbeugte er sich drei Mal bis zur Erde vor den Reliquien des rechtgläubigen Fürsten, küßte sein Bild und verabschiedete sich von den Personen, die während des Gebets zugegen gewesen waren. Der hohe Besuch verließ die Kathedrale, geleitet vom Metropoliten im vollen Ornat mit dem Kreuz in den Händen und von der ganzen Brüderschaft, unter Gesang desselben Hymnus: „Rette, o Herr, die Deinigen."

Nachdem sie die Kathedrale verlassen, sagte der Metropolit Seraphim zum Kaiser: „Belieben Ew. Majestät nicht zu mir in die Zelle zu kommen."

„Sehr gerne" antwortete der Kaiser, „aber nicht auf lange, ich habe mich ohnehin mit Bezug auf meine Marschroute um eine halbe Stunde verspätet." Hierauf bog die ganze Gesellschaft zum Hause des Metropoliten ab und betrat den Saal. Der Kaiser und Seraphim entfernten sich ins Audienzzimmer. Hier empfing er abermals den Segen des Metropoliten, sprach mit ihm einige Worte stehend, setzte sich und bat Sr. Eminenz an seiner Seite Platz zu nehmen.

Der Metropolit wünschte das Gespräch auf einen Gegenstand zu lenken, der seinen hohen Gast interessirte, und sagte:

„Ich weiß, daß Ew. Majestät stets den Asketen gewogen waren; auch in unserem Kloster hält sich jetzt ein Asket auf; geruhen Ew. Majestät nicht den Befehl zu ertheilen, ihn herbeizurufen?"

„Gut, rufen Sie ihn herbei" antwortete der Kaiser.

Der Asket wurde sofort gerufen und dem Monarchen vorgestellt. Gnädig empfing der Kaiser den ehrwürdigen Vater Alexei, bat ihn um seinen Segen und unterhielt sich mit ihm einige Minuten lang. Im Fortgehen sagte der Asket mit gerührter Stimme: „Herr, erweise mir die Gnade und würdige meine Zelle Deines Besuches." Nachdem Alexander vom Metropoliten erfahren hatte, daß sich die Zelle des Asketen gleich bei der Auffahrt befand, neben welcher die Kalesche stand, erklärte er sich einverstanden, den Alten zu besuchen.

Es öffnete sich die Zellenthür, und ein düsteres Bild bot sich den Blicken des Kaisers dar: der Fußboden und alle Wände bis zur halben Höhe waren mit schwarzem Tuch beschlagen; links an der Wand sah man ein großes Kruzifix mit der Mutter Gottes und dem Evangelisten Johannes daneben, an der anderen Wand der Zelle stand eine lange schwarze Holzbank; die Lampe, die vor den Heiligenbildern brannte, beleuchtete trübe die traurige Behausung des Asketen.

Beim Eintritt des Kaisers warf sich der Asket vor dem Kruzifix nieder, verlas ein Gebet und sagte, sich an seinen hohen Gast wendend „bete, Herr." Alexander verbeugte sich drei Mal bis zur Erde. Hierauf ergriff der Asket ein Kreuz, verlas den Schlußsegen und ertheilte auch dem Kaiser den Segen.

Nach Beendigung des Gebets setzte sich der Monarch mit dem Metropoliten auf die Bank und befahl dasselbe dem Asketen, der Anfangs für diese hohe Ehre dankte, endlich aber gehorchen mußte und in einiger Entfernung von Beiden Platz nahm. In halblautem Tone das Gespräch mit dem Metropoliten fortsetzend, fragte ihn der Kaiser: „ist das das ganze Eigenthum des Asketen; wo schläft er? Ich sehe kein Bett." „Er schläft," antwortete der Metropolit, „hier auf dem Fußboden, vor diesem selben Kruzifix, vor dem er betet."

Als der Asket diese Worte hörte, sagte er: „Nein, Herr, auch ich habe ein Bett, komm, ich werde es Dir zeigen." Mit diesen Worten führte er ihn hinter einen Bretterverschlag in seiner Zelle, wo sich dem Kaiser ein erschütternder Anblick darbot: auf dem Tisch stand ein schwarzer Sarg, in ihm lag ein Bußkleid, Kerzen und Alles, was zu einer Beerdigung gehört. „Siehe" sagte der Asket, „das ist mein Bett, und nicht nur meins, sondern unser Aller Bett; in dieses, Herr, werden wir Alle uns legen und einen langen Schlaf thun."

Schweigend, in Gedanken versunken, stand der Monarch einige Minuten. Als der Kaiser sich vom Sarge abwandte, redete ihn der Asket mit folgenden Worten an: „Herr, ich bin ein alter Mann und habe vieles in der Welt gesehen; geruhe meine Worte anzuhören. Vor der großen Pest in Moskau waren die Sitten reiner, das Volk frömmer; aber nach der Pest wurden die Sitten verderbt; im Jahre 1812 kam die Zeit der Besserung und der

Frömmigkeit, doch nach Beendigung des Krieges ſind die Sitten noch viel verderbter geworden. Du biſt unſer Herr und mußt über die Sitten wachen. Du biſt ein Sohn der rechtgläubigen Kirche und mußt ſie lieben und ſchützen. So will es der Herr unſer Gott."

Nachdem Alexander dieſe Worte vernommen hatte, wandte er ſich an den Metropoliten und ſprach zu ihm: „Viele lange und wohlgeſetzte Reden habe ich gehört, aber keine hat mir beſſer gefallen, wie die kurzen Worte dieſes Alten." „Es thut mir leid," ſagte er hierauf zum Asketen, „daß ich ſo ſpät Dich kennen gelernt habe" und verſprach ihn wieder zu beſuchen. Hierauf empfing er von ihm den Segen und verließ mit dem Metropoliten die Zelle. An der Brüderſchaft vorübergehend, die in zwei Reihen von der Zelle des Asketen bis zur Kaleſche ſtand, bat der Kaiſer, für ihn zu beten und empfing noch einmal vom Metropoliten den Segen. Sich in die Kaleſche ſetzend, richtete er ſeine thränengefüllten Augen gen Himmel, wandte ſich dann an den Metropoliten und die Brüderſchaft und ſprach: „Betet für mich und für meine Frau." Innerhalb des Kloſterhofes bis zum Thor fuhr er mit entblößtem Haupt, ſich häufig umwendend, und verbeugte und bekreuzigte ſich, auf die Kathedrale ſehend.

Und ſo war eine düſtere Zelle und ein offener Sarg mit allem Zubehör einer Beerdigung der letzte Eindruck, den Kaiſer Alexander bei der Trennung von ſeiner Hauptſtadt mit ſich nahm. Bevor er das Stadtgebiet von Petersburg verließ, ließ der Kaiſer bei dem Schlagbaum anhalten, richtete ſich in der Kaleſche auf, wandte ſich rückwärts und ſah gedankenvoll mehrere Minuten auf die Stadt, wie von ihr Abſchied nehmend. War das eine trübe Vorahnung, veranlaßt durch die Begegnung mit dem Asketen, war das der feſte Entſchluß, nicht mehr als Kaiſer zurückzukehren, — wer kann dieſe räthſelhafte Frage löſen?

Kaiſer Alexander verließ Zarſkoje auf der weißruſſiſchen Route und bog von ihr an der Grenze des Gouvernements Pleskau über Toropez auf die Tulaſche Route ab. Während dieſer Reiſe fanden nirgends Revuen, Paraden oder Manöver ſtatt. Auf allen Nachtquartieren beſah der Kaiſer aufmerkſam alle Bequemlichkeiten, die das Haus in Hinſicht auf die bevorſtehende Reiſe der Kaiſerin nach Taganrog auf derſelben Route bieten konnte. Den Kaiſer

begleiteten der Chef des Hauptstabes Generaladjutant Baron Diebitsch, Wyllie, der Mediko-Chirurg D. K. Tarassow und der Obristlieutenant A. D. Salomka. Im Ganzen bestand die Suite, die Dienerschaft eingerechnet, aus 17 Personen.

Am 13. September langte Alexander in Taganrog an, nachdem er den langen Weg rasch und glücklich zurückgelegt hatte. Wyllie schreibt in seinem Tagebuch: „Hier endet der erste Theil der Reise" und fügt weiter, unter einem Strich, das Wort „finis" hinzu. Damals konnte er natürlich noch nicht wissen, welche prophetische Bedeutung dieses Wort in sich schloß: der erste Theil war auch der letzte.

Das Haus in Taganrog, das zur Wohnung für Ihre Majestäten ausgesucht worden war, war aus Stein, eintagig, mit einem Kellergeschoß zur Unterbringung der Dienerschaft. Die Hälfte für die Kaiserin bestand aus acht kleinen Zimmern, von denen zwei für zwei Fräulein bestimmt waren. In der Mitte des Hauses lag ein großer Saal, der gleichzeitig als Speisezimmer und als Empfangssalon diente. Auf der Hälfte für die Kaiserin befand sich in einem besonderen Zimmer die Feldkirche. Auf der anderen Seite des Saals lagen die zwei Zimmer des Kaisers: das eine, ziemlich geräumig, war zum Arbeitszimmer bestimmt, diente zugleich auch zum schlafen; das andere, halbrund und sehr klein, in welchem der Kaiser sich ankleidete, war das Toilettenzimmer, mit einem Fenster, das auf den Hof hinausging. Neben diesen beiden Zimmern befand sich ein Korridor, der sein Licht aus dem Toilettenzimmer erhielt; er war für den dejourirenden Kammerdiener bestimmt; das Garderobenzimmer lag im Kellergeschoß. Neben dem Hause war ein geräumiger Hof und ein kleiner Garten mit Fruchtbäumen, etwas verwahrlost, aber vor der Ankunft des Kaisers so viel als möglich in Ordnung gebracht. Das Möblement des ganzen Hauses war sehr einfach.

Nach seiner Ankunft in Taganrog war die erste Sorge des Kaisers, die Wohnräume der Kaiserin so bequem wie möglich für sie einzurichten; in jedem Winkel sah er selbst nach, vertheilte eigenhändig die Möbel in den Zimmern, schlug Nägel für die Bilder ein. Im Hinblick auf die Ankunft der Kaiserin sorgte Alexander dafür, daß der Stadtgarten in Ordnung gebracht wurde und steckte selbst die Gänge in ihm ab.

Täglich ging der Kaiser in der Stadt spazieren, war im Umgange ungewöhnlich zugänglich. Dem Anscheine nach war Alexander ruhigen Gemüths und heiter, doch ungeachtet dessen quälte ihn Argwohn. Diebitsch erzählte, der Kaiser habe einmal des Morgens früh nach ihm geschickt, ihm einen Zwieback gezeigt, aus dem er ein kleines Steinchen genommen, und ihm streng anbefohlen, zu untersuchen, was das sei, und nachzuforschen, wie das geschehen konnte, indem er zugleich sagte, er wolle diese Sache nicht Wolkonski anvertrauen, weil er wisse, daß er ein altes Weib sei und nichts verstehe. Diebitsch rief Wyllie herbei und der fand, daß es ein gewöhnliches Steinchen sei; auch bat der Bäcker um Entschuldigung, in Folge seiner Unachtsamkeit sei das Steinchen in den Zwieback gerathen. Nur mit Mühe gelang es Diebitsch, den Kaiser hierdurch zu beruhigen.

Am 3. September verließ Kaiserin Elisabeth Petersburg. Es begleiteten sie Fürst Wolkonski, Staatssekretär Longinow, die Kammerfräulein Fürstin Warwara Wolkonski und Katharina Walujew, der Leibmedikus Stoffregen, die Doktore Dobbert und Reinhold und der Hofapotheker Prott. Die Kaiserin reiste langsam, täglich nur kurze Strecken zurücklegend und sich oft erholend; am 23. September langte sie in Taganrog an.

Um Elisabeth zu begrüßen, fuhr ihr der Kaiser bis zur ersten Station entgegen und traf um 7 Uhr Abends, in derselben Dormeuse mit der Kaiserin beim griechischen Alexander-Kloster ein, das vom Kaufmann Warwazzi erbaut worden ist; dort erwarteten Ihre Majestäten die Geistlichkeit und beinahe die ganze Bevölkerung der Stadt. Bemerkenswerth ist es, daß die Kaiserin, deren geschwächter Gesundheitszustand ihr in Petersburg kaum die geringste Bewegung gestattet hatte, bei ihrer Ankunft in Taganrog ziemlich rüstig allein, ohne Hilfe, die Equipage verließ und mit dem Kaiser Arm in Arm die Kirche betrat. Nach Anhören eines Dankgebetes begaben sich die Majestäten in ihr Palais, das nach Aussage eines Augenzeugen wegen seiner bescheidenen und einfachen Verhältnisse nichts mehr als das gutgebaute Wohnhaus eines begüterten Landedelmannes darstellen konnte.

Nachdem die Kaiserin angekommen war, umgab sie der Kaiser mit der zärtlichsten Aufmerksamkeit, kam ihren geringsten Wünschen zuvor und bemühte sich, ihr alle möglichen Zerstreuungen

zu verſchaffen, nur danach ſtrebend, ihr den Aufenthalt in dieſer Stadt ſo angenehm wie möglich zu machen. Die Einſamkeit Taganrogs knüpfte zwiſchen ihnen wieder die früheren Banden, die zuerſt durch die Vergnügungen der Jugend und ſpäter durch die Sorgen um den Staat gelockert worden waren. Sie führten hier ein ſtilles, einſames Leben, frei von jeglicher Hofetiquette. Unter dem Einfluß dieſer zärtlichen Liebe begann Eliſabeth ſich neu zu beleben, ihre Geſundheit beſſerte ſich augenanſehnlich; ſchon nach einigen Tagen war ſie phyſiſch und moraliſch ſtärker geworden. Taraſſow erzählt in ſeinen Aufzeichnungen, daß die ganze Suite an dieſem Familienleben der Majeſtäten ihre Freude gehabt und ſie unter ſich nur die jungen Eheleute genannt habe.

Einſt kam das Geſpräch auf die Vereinſamung, die für die Kaiſerin eintreten müßte, ſobald der Kaiſer bei ſeiner Rückreiſe nach Petersburg ſie allein in Taganrog zurücklaſſen würde. Alexander ſagte zu Eliſabeth: „Selbſt wenn es möglich wäre, Ihnen Jemanden aus der Familie, mich ausgenommen, herzuſchicken, ſo glaube ich doch, daß Sie Niemanden nöthig hätten.“ „Natürlich nicht“ antwortete ihm die Kaiſerin aus tiefſter Seele. Als die Kaiſerin ſpäter in einem Briefe an ihre Mutter hiervon erzählte, fügte ſie hinzu: „Es machte mir Vergnügen, ihn ſo überzeugt davon zu ſehen, daß er mir Alles ſei.“ Bei ihren Spaziergängen außerhalb der Stadt gefiel der Kaiſerin beſonders ein Plätzchen am Ufer des Meeres in der Nähe der Quarantäne. Sofort befahl der Kaiſer, an dieſer Stelle einen Garten anzulegen, zeichnete ſelbſt den Plan dazu auf und befahl dem Fürſten Wolkonſki, aus Ropſcha den Gärtner Grey herkommen zu laſſen.

Bald nach ſeiner Ankunft in Taganrog, am 16. September, ſchrieb Kaiſer Alexander an den Grafen Araktſchejew: „Gott ſei Dank, mein lieber Alexei Andrejewitſch, ich habe meinen Beſtimmungsort glücklich und ich kann ſogar ſagen, ſehr angenehm erreicht, denn das Wetter und die Wege waren ausgezeichnet. In Tſchugujew hatte ich meine Freude am Vorwärtsſchreiten der Bauten. Ueber den Frontedienſt kann ich nichts ſagen, denn ausgenommen eine Wachparade und ein Exerzitium der Angeſiedelten, der Eskadronen zu Fuß und der Kantoniſten habe ich nichts geſehen. Meine Wohnung hier gefällt mir ſo ziemlich.

Die Luft ist herrlich, die Aussicht aufs Meer, mein Haus ziemlich gut; doch hoffe ich, Du wirst das Alles selbst sehen."

Doch kaum hatte Alexander diese Zeilen geschrieben, als am 22. September in Taganrog die Nachricht von dem tragischen Ereigniß eintraf, das in Grusino vor sich gegangen war: am 10. September hatte das Hausgesinde die Wirthschafterin Araktschejews Nastasja Minkin erschlagen.

Am 12. September, am dritten Tage nach dieser Mordthat, schrieb Araktschejew an den Kaiser:

„Väterchen Ew. Majestät.

Das Unglück, das mich getroffen hat, der Verlust einer treuen Freundin, die 25 Jahre in meinem Hause gelebt, hat meine Gesundheit und meine Urtheilskraft so sehr zerrüttet und geschwächt, daß ich allein den Tod ersehne und suche, und deshalb habe ich weder Kraft noch Ueberlegung, die Geschäfte weiter zu führen. Lebe wohl, Väterchen, gedenke Deines früheren Dieners; meine Freundin ist des Nachts von meinem Hausgesinde ermordet worden, und ich weiß nicht, wohin ich mein einsames Haupt legen soll; aber von hier gehe ich fort. Dein treuer Diener G. A."

Es blieb nicht allein bei diesem Briefe, der davon Zeugniß giebt, wie sehr Graf Araktschejew damals den Kopf verloren hatte und wie grenzenlos die Verzweiflung war, die sich seiner bemächtigt hatte; in einer unruhigen Zeit, die von ihm in seiner Korrespondenz mit dem Kaiser sogar „stürmisch" genannt wurde, hielt dieser „treue Diener" es für möglich, eigenmächtig die Geschäfte, die Allerhöchst ihm anvertraut waren, von sich abzuschütteln.

Einen Tag bevor Graf Araktschejew den Brief an Kaiser Alexander abschickte, erließ er am 11. September an den Generalmajor von der Artillerie Euler folgende Vorschrift:

„Wegen des Unglücks, das mich betroffen hat, und der schweren Zerrüttung meiner Gesundheit, in Folge deren mir der richtige Ueberblick über die mir anvertrauten Geschäfte benommen ist, schreibe ich Ew. Excellenz als Aeltesten im Dienste vor, bis zur Rückkehr des Chefs des Stabes das Kommando über die angesiedelten Truppen und deren Stab zu übernehmen; hierüber habe ich Sr. Majestät dem Kaiser rapportirt."

Im selben Sinn verfuhr Graf Araktschejew auch hinsichtlich der zum Zivil-Ressort gehörenden Geschäfte, indem er an den Staatssekretär Murawjew unter demselben Datum eine Vorschrift abfertigte, welche der dem General Euler ertheilten ähnlich war:

„Wegen des Unglücks, das mich betroffen hat, und der schweren Zerrüttung meiner Gesundheit, in Folge deren mir der richtige Ueberblick über die mir anvertrauten Geschäfte benommen ist, belieben Ew. Excellenz alle Sachen, die unter meiner Verwaltung standen, sowohl in der Kanzlei als auch im Komité, zu übernehmen, auch alle von Sr. Majestät dem Kaiser einlaufenden Schreiben zu eröffnen, ebenso auch die Briefe, die unter meiner Adresse anlangen, mir selbst jedoch nichts zu übersenden; hierüber habe ich Sr. Majestät dem Kaiser rapportirt."

Die vom Grafen Araktschejew erhaltene Nachricht und seine sonderbaren Anordnungen erbitterten und brachten Kaiser Alexander in hohem Grade auf. Der Generaladjutant Diebitsch erzählte, als die Nachricht von der Ermordung der Geliebten Araktschejews nach Taganrog kam, nahm der Kaiser an, sie sei nicht so sehr aus Haß gegen sie, als gegen den Grafen Araktschejew erschlagen worden, um ihn von den Geschäften zu entfernen. Doch dann erließ Graf Araktschejew den sonderbaren oder besser gesagt unerlaubten Befehl, durch den er wegen seiner Erkrankung den General Euler zum Kommandeur über alle angesiedelten Truppen einsetzte, als ob irgend jemand, der einen Truppentheil kommandirt, das Kommando einem Andern übergeben könnte. Obgleich dieses unerlaubte Benehmen dem Kaiser unangenehm war, so sagte er mir doch, daß er den Grafen Araktschejew mit seinem krankhaften Zustande entschuldige. „Natürlich" fügte Diebitsch hinzu, „Niemandem anders wäre ein so ungesetzliches Benehmen ohne Bemerkung hingegangen. Aber dieser Mensch macht eine Ausnahme von der allgemeinen Regel."

Kaiser Alexander beeilte sich, den Grafen Araktschejew zu ermuthigen und zu trösten und schrieb ihm am 22. September aus Taganrog:

„Lieber Freund! Vor wenig Stunden habe ich Deinen Brief und die Trauernachricht von dem entsetzlichen Ereigniß erhalten, das Dich niedergeworfen hat. Mein Herz fühlt Alles, was das Deine empfinden muß. Aber, mein Freund, Verzweiflung ist

eine Sünde vor Gott. Unterwirf Dich blind ſeinem heiligen Willen. Das iſt der einzige Troſt, die einzige Linderung auf welche ich bei einem ſolchen Unglück Dich hinweiſen kann. Nach meiner Ueberzeugung giebt es keinen anderen.

Aufrichtig theile ich Deine Trauer, obgleich ich die Perſon, die von Dir beweint wird, nicht gekannt und niemals geſehen habe, aber ſie war Dir eine aufrichtige und langjährige Freundin — das iſt genug, daß dieſer Verluſt Dich tief betrüben mußte. Dazu kommt der entſetzliche Gedanke an die Art ihres Todes. Lebhaft kann ich mir vorſtellen, lieber Freund, was in Dir vorgehen mußte: Deine Lage, Deine Trauer haben mich tief getroffen. Selbſt mein eigener Geſundheitszuſtand hat das ſchmerzlich empfunden. Aber noch einmal wiederhole ich Dir, mit dem Gefühle innigſter Liebe zu Dir, — Verzweiflung iſt eine Sünde, eine große Sünde. Unterwerfung unter den Willen des Höchſten iſt unſer Aller Pflicht, und je tiefer der Kummer, um ſo mehr müſſen wir unſer Haupt mit Demuth und Ergebung vor ſeinem heiligen Willen beugen. Unterwirf Dich ihm und Gott ſelbſt wird Dich ſtützen und ſtärken.

Du ſchreibſt mir, daß Du Dich aus Gruſino entfernen wolleſt, aber nicht wiſſeſt, wohin. Komme zu mir, Du haſt keinen Freund, der Dich aufrichtiger liebte. Der Ort hier iſt ein einſamer. Du wirſt hier leben, wie Du es ſelbſt beſtimmen wirſt. Der Umgang mit einem Freunde, der Deinen Kummer theilt, wird ihn einigermaßen lindern.

Aber ich beſchwöre Dich bei Allem, was heilig iſt, denke an das Vaterland, wie nützlich und, ich kann wohl ſagen wie nothwendig Dein Dienſt ihm iſt, mit dem Vaterlande bin aber ich unzertrennlich. Du biſt mir nothwendig. Ich bin weit davon entfernt, von Dir eine Fortſetzung Deiner Arbeiten in der erſten Zeit Deiner Trauer zu verlangen. Nimm Dir die nöthige Zeit, Deine Seelen- und Körperkräfte etwas zu erholen, denke daran, wieviel Du geſchaffen haſt und wieviel das Alles noch verlangt, bis es vollendet iſt. Ich bitte Gott inſtändig, er möge Deine Kraft und Deine Geſundheit ſtärken und Dir die nothwendige Energie zugleich mit der Ergebung unter ſeinen heiligen Willen einflößen.

Schicke mir eine ausführliche Beschreibung von diesem entsetzlichen Vorfall, die Aussagen der Verbrecher und Deine Ansicht über dies Alles.

Eröffne dem Gouverneur, er möge durch alle möglichen Mittel zu ergründen suchen, ob da nicht geheime Absichten oder Aufhetzereien im Spiele waren.

Lieber Freund, über alle Beschreibung fühle ich Mitleid mit Deinem tief empfindenden Herzen. Ich kann mir vorstellen, was es fühlen muß und trauere aufrichtig mit Dir.

Lebe wohl, lieber Alexei Andrejewitsch, verlasse nicht Deinen Freund, Deinen Dir treuen Freund." *)

Doch Kaiser Alexander begnügte sich nicht mit Absendung dieses ungewöhnlichen Briefes; er berief den Stabschef der Militäransiedelungen General Kleinmichel zu sich, der sich damals in den südlichen Ansiedelungen aufhielt und schickte mit ihm noch einen zweiten Trostbrief an seinen Freund ab, datirt vom 3. Oktober und ebenso gnädig gehalten wie der erste.

Alexander schrieb: „Lieber Freund! Dein körperlicher und geistiger Gesundheitszustand nach solch einem Unglück beunruhigt mich in hohem Grade. Absichtlich habe ich Peter Andrejewitsch Kleinmichel, einen Dir ergebenen Mann, hierher berufen, um mit ihm Deine Lage zu berathen, und nach langer Ueberlegung sind wir zum Schluß gekommen, er solle die Inspektion der unter

*) Der hier wiedergegebene Brief Kaiser Alexanders an den Grafen Araktschejew ist schon einige Male im Druck erschienen, aber in verkürzter und verstümmelter Gestalt. Die Worte des Kaisers: „obgleich ich die Person, die von Dir beweint wird, nicht gekannt und niemals gesehen habe, aber sie war Dir eine aufrichtige und langjährige Freundin — das ist genug, daß dieser Verlust Dich tief betrüben mußte" gefielen wahrscheinlich dem Grafen Araktschejew nicht, und deshalb fehlen diese Worte in den von ihm später verbreiteten Abschriften des Kaiserlichen Briefes. Man darf nicht vergessen, daß damals erzählt wurde, Kaiser Alexander habe beim Besuche Gruſinos auch die Nastasja Minkin aufgesucht und es nicht an Beweisen der Aufmerksamkeit ihr gegenüber fehlen lassen; diese Klatschereien schmeichelten der grenzenlosen Eigenliebe des Grafen Araktschejew und man konnte natürlich von ihm nicht erwarten, er werde zur Vernichtung der entstandenen Legende mitwirken. Der Brief des Kaisers in seinem vollen Umfang widerlegt in entschiedenster Weise diese Legende oder, richtiger gesagt, diese Verleumdung und zeigt die Sache in ihrer wahren Gestalt, ohne Araktschejewsche Verschönerungsversuche.

(Anm. des Autors.)

Kommando des Grafen Witt ſtehenden Truppen auf eine andere Zeit verlegen, um unverzüglich zu Dir zurückkehren zu können. Ich aber werde die Möglichkeit haben, nicht nur über Deinen Geſundheitszuſtand, ſondern auch über die Details des unglücklichen Ereigniſſes genaue Nachricht zu erhalten. Ich geſtehe es Dir, es betrübt mich in hohem Grade, daß Daller nicht eine Zeile über Dich ſchreibt, während er mich früher jedes Mal pünktlich über Deinen Geſundheitszuſtand benachrichtigte. Kommt Dir denn wirklich nicht in den Sinn, wie groß die Sorge iſt, die ich um Dich in einer ſo ernſten Zeit Deines Lebens tragen muß? Es iſt unrecht von Dir, einen Freund, einen Dich ſo aufrichtig und ſo lange liebenden Freund, zu vergeſſen, es iſt ein noch größeres Unrecht, an ſeiner Theilnahme an Deinem Kummer zu zweifeln. Dringend bitte ich Dich, lieber Freund, wenn Du es ſelbſt nicht vermagſt, ſo laß mir durch einen Andern genaue Nachricht über Dich zukommen. Ich bin in großer Sorge.

Dein Dich ſtets aufrichtig liebender."

Doch begnügte ſich der Kaiſer nicht mit den angeführten Zeichen freundſchaftlicher Aufmerkſamkeit; er erſtreckte ſeine Sorgfalt ſo weit, daß er am 3. Oktober dem General Kleinmichel noch einen Brief folgenden Inhalts an den Archimandrit Photius einhändigte:

„Vater Archimandrit Photius! Nach allen Nachrichten, die an mich gelangt ſind, befindet ſich Graf Alexei Andrejewitſch nach dem Unglück, das ihn betroffen hat, in einem Zuſtande äußerſter Muthloſigkeit, die nahe an Verzweiflung grenzt. Ich weiß, wie hoch er Sie als Seelſorger ſtellt, ich bin davon überzeugt, daß Sie mit Hilfe des Allerhöchſten viel auf ſeinen Seelenzuſtand einwirken können. Indem Sie ihn wieder aufrichten, werden Sie dem Reiche und mir einen wichtigen Dienſt erweiſen, denn der Dienſt des Grafen Araktſchejew iſt für das Vaterland von Werth. Es iſt Chriſtenpflicht, mit Ergebung die Schläge, die von des Herrn Hand kommen, hinzunehmen. Wir ſind Alle in ſeiner Hand.

Indem ich Sie um Ihren Segen bitte, empfehle ich mich Ihren Gebeten an.

Dieſer Brief iſt geheim zu halten."

Als Antwort auf alle dieſe Beweiſe von Gnade und freundſchaftlicher Geſinnung küßte Graf Araktſchejew in ſeinen Briefen die Kniee und Hände des Kaiſers, folgte aber nicht der dringenden Einladung ſeines treuen Freundes, nach Taganrog zu kommen, indem er ſich mit Herzklopfen und täglichen Fieberanfällen entſchuldigte.

Groß war das Erſtaunen des Generals Euler, als er ganz unerwartet die oben angeführte ſonderbare Vorſchrift des Grafen Araktſchejew vom 11. September erhielt. Sofort ſchickte er an den Grafen einen Brief und bat ihn um Erlaubniß, bei ihm erſcheinen zu dürfen, wurde aber nicht angenommen „wegen ſchwerer Zerrüttung der Geſundheit.“

General Euler ſchreibt in ſeinen Denkwürdigkeiten: „Schon zehn Jahre lang wurden die Anſiedelungen nach des Kaiſers eigenem Entwurf organiſirt, Graf Araktſchejew, der von ihm unterſchriebene Vollmachtsbriefe in Händen hatte, war unumſchränkter Vollzieher und räumte in des Kaiſers Namen alle vorkommenden Hinderniſſe aus dem Wege, ſeine Obliegenheiten auf ſich zu nehmen war folglich eine Aufgabe, die die Kräfte eines Jeden überſtieg, namentlich in Abweſenheit des Kaiſers; ich berichtete ihm von der mir ertheilten Vorſchrift des Grafen, erhielt aber als Antwort nur einen Brief Diebitſch's, der Kaiſer habe meinen Bericht in Taganrog zu leſen geruht. Im letzten Tertial des Jahres liefen von allen Militäranſiedelungen Rechenſchaftsberichte über die ausgeführten Arbeiten und über die Verpflegung ein, wurden Generalbudgets und Berichte zuſammengeſtellt, die durch das Miniſterkomité dem Kaiſer vorzulegen waren, wurden hinſichtlich aller Gegenſtände Anordnungen für das künftige Jahr getroffen; folglich war die Zeit meines Antritts eine ſehr ſchwierige: es mußten Torge abgehalten, Ankäufe für ungeheure Summen gemacht werden, die Beſtätigung mußte man aber vom Kaiſer ſelbſt erbitten, weil die Militäranſiedelungen nicht nur keinem Miniſter ſondern auch keiner der höchſten Reichsinſtitutionen untergeordnet waren. Zu dem Zweck ſchickte ich einen Feldjäger mit den Berichten an den Kaiſer nach Taganrog, doch Diebitſch ſchickte ſie mir ohne irgend eine Reſolution zurück, nur mit einem Brief, der Kaiſer habe ſie zu leſen geruht, was mich in eine entſetzliche Lage brachte. Nach der allgemeinen Regel hatte ich

ohne Bestätigung durch Sr. Majestät nicht das Recht, irgend etwas in Ausführung zu bringen, ebensowenig hatte ich die Macht, zu erklären, es sei das der Allerhöchste Wille, wenn ich das aber nicht that, so sah ich voraus, daß dann die ganze Organisation der Militäransiedelungen im nächsten Jahr ins Stocken gerathen werde. Die Nothwendigkeit zwang mich, mir eine Macht anzumaßen, die mir nicht gegeben war, und eigenhändig versah ich alle Berichte mit der Aufschrift: „Se. Majestät der Kaiser geruhte diese Unterlegung in Taganrog zu lesen und sie zu genehmigen," d. h. ich handelte so, wie der Graf zu thun pflegte, und übergab dann alle Berichte mit den entsprechenden Vorschriften dem Oekonomie-Komité, das nach ihnen handelte. Alles ging nach früherer Ordnung und meine Verwaltung endete glücklich, ohne geringsten Einspruch von irgend einer Seite und zu vollkommener Zufriedenheit des Grafen; doch zu einer solchen Kühnheit würden sich nur Wenige entschlossen haben, man mußte dazu sehr gut orientirt sein."

Des Grafen Araktschejew eigenmächtige Niederlegung der von ihm bekleideten Staatsämter machte sich in verderblicher Weise in einer Sache von allergrößter Wichtigkeit geltend, die persönlich das Wohlergehen und die Sicherheit Kaiser Alexanders betraf. Es sei hier daran erinnert, daß der Unteroffizier des 3. Ukrainschen Ulanenregiments Sherwood am 17. Juli 1825 dem Kaiser seine Denunziation der geheimen Gesellschaften übergeben, und als er sich auf den Weg machte, um weiter alle Fäden der damaligen Verschwörung aufzudecken, darum gebeten hatte, es möge unfehlbar zu einer gewissen Stunde des 20. Septembers ein Feldjäger auf der Poststation der Stadt Karatschew im Orelschen Gouvernement erscheinen, dem er den geheimen Bericht über die von ihm veranstaltete Untersuchung einhändigen könnte.

Nachdem Sherwood mit Erfolg seine Nachforschungen beendet hatte, traf er, wie vorherbestimmt, auf Tag und Stunde in der Stadt Karatschew ein, doch der von ihm erwartete Feldjäger erschien nicht. Der Stationsaufseher fragte Sherwood, ob er nicht Pferde anspannen lassen solle. „Ich sagte ihm," schreibt Sherwood in seinen Aufzeichnungen, „daß ich starke Kopfschmerzen habe, nicht weiter fahren könne, bat ihn um Essig, verband mir den Kopf und stellte mich drei Tage lang krank, dann begann ich

wieder allmählich mich zu beſſern, und endlich, mehrere Tage nach dem angeſetzten Termin, erſchien der Feldjäger; ich ſchickte den Stationsaufſeher unter dem Vorwande, er ſolle für mich etwas einkaufen, fort und fragte den Feldjäger, weshalb er nicht zehn Tage früher gekommen ſei, darauf erwiderte er mir, in Gruſino ſei die Naſtasja Fedorowna ermordet worden und Araktſchejew ſei in Folge hiervon wie geſtört geweſen. Unterdeſſen begann die ganze Stadt gegen mich Verdacht zu hegen; endlich erſchien der Polizeimeiſter von Karatſchew bei mir und befragte mich, wer ich wäre und weshalb ich ſo lange auf der Station mich aufhielte. Ich ſagte ihm, ich ſei Unteroffizier, ſei auf der Station geblieben, weil ich mich nicht geſund fühle, ſei auf ein Jahr beurlaubt, und zeigte ihm mein Billet mit der Unterſchrift des Grafen Araktſchejew und des Stabschefs Kleinmichel. Der Polizeimeiſter erſchrack, bat um Entſchuldigung, daß er mich inkommodirt habe und entfernte ſich; aber dieſer Unterſchied von zehn Tagen hatte wichtige Folgen: niemals wäre es am 14. Dezember zum Aufſtande der Garde auf dem Iſaaksplatze gekommen; die Häupter der Verſchwörung wären rechtzeitig arretirt worden. Ich weiß nicht, wem man es zuſchreiben ſoll, daß ein ſo hoch ſtehender Staatsmann, wie Graf Araktſchejew, dem Kaiſer Alexander I. ſo viele Wohlthaten erwieſen hatte und dem er ſo ergeben war, die Gefahr, in der ſich das Leben des Kaiſers und die Ruhe des Reichs befand, gering achtete wegen eines trunkſüchtigen, dicken, geckenartigen, ungebildeten und boshaften Frauenzimmers von ſchlechter Führung: das giebt zu denken."

(Schluß folgt.)

Zu dem Tagebuch des Grafen Gotthard Manteuffel

während seiner Reise aus Livland nach Deutschland im J. 1783.

(Jahrgang 1897 der „Balt. Mon.", Beilage S. 317—336.)

Ueber den Grafen Gotthard Manteuffel, der im Mai 1783 von Riga aus eine Reise nach Deutschland antrat und über seine Erlebnisse und Anschauungen bis zum 6. Juli in einem Tagebuch berichtet, hat der Herausgeber des Reiseberichts nichts Näheres zu ermitteln gewußt. Der Reisende verweilte während der anderthalb Monate die längste Zeit (vom 9. Juni bis zum 1. Juli) in Dessau. Diese Stadt genoß damals eines weitverbreiteten Rufes durch einen trefflichen kunstsinnigen und Bildung fördernden Fürsten, unter seinem Schutz schien für die Jugenderziehung von dem philanthropischen Institut, das Basedows Reform ins Leben überführen sollte, ein neuer Tag anzubrechen. Wir sehen aus den Aufzeichnungen, daß dieser Ruhm Dessaus und seiner Erziehungsanstalt auch ihren Verfasser ganz hingerissen hat. Von wahrer Hochachtung für den Fürsten Friedrich Franz erfüllt und tief bewegt nimmt er Abschied, und seinen Eindruck von dem Philanthropin, an dem allerdings einiges ausgesetzt wird, faßt er doch in die Worte: Hätte ich Kinder, mehr kann ich nicht sagen, hierher müßten sie, wenn die Anstalt so bleibt, wie sie ist. Da unter den Schülern „Cousin Ernst Manteuffel" genannt wird und dessen Vater der Landrath Graf Manteuffel in Schloß Ringen war, so muß Graf Gotthard, der Sohn eines älteren Bruders des livländischen Landraths gewesen sein. Danach hat dann unlängst F. Amelung (Dünazeitung 1898, Nr. 94) aus der Stammtafel der Familie im ehstländischen Ritterschaftsarchiv die Persönlichkeit, um die es sich handelt, als den Grafen Gotthard Johann, Besitzer von Münkenhof und anderen Gütern in Ehstland, festgestellt, wobei sich das Todesjahr 1780 in der Stammtafel als unrichtig ergiebt. Aus der Stammtafel im livländischen Ritterschaftsarchiv, die sehr lückenhaft ist, läßt sich noch entnehmen, daß er in der Chevaliergarde gedient hat, woraus die Bezeichnung Chevalier sich erklärt. Wenn nun außer den Vettern, in denen wir die beiden Philanthropisten aus Schloß Ringen erkennen, noch bei einem Abend-

essen „Schwesterkinder Matheson und Sander" (S. 328) angeführt werden, so zeigt die folgende Charakteristik von Matheson und Sander, daß diese keine Schüler waren, und nur das mangelnde Komma hat F. Amelung auf die falsche Fährte geführt, hier Kinder von Schwestern des Grafen, die an Matheson und Sander verheirathet gewesen, zu suchen. Sehen wir das Verzeichniß von Zöglingen an, die aus den Ostseeprovinzen nach Dessau entsandt waren (Balt. Monatsschrift 43, 131 ff.), so finden wir die Schwesterkinder in zwei Brüdern von Schwengelm (26, 27), die als Stiefsöhne des Grafen Sievers auf Ropkoi bezeichnet werden. In erster Ehe war ihre Mutter, Henriette Juliane geborene Gräfin Manteuffel, mit Herrn von Schwengelm, Erbherrn auf Wennefer in Ehstland vermählt, der am 29. Dezember 1774 beerdigt wurde, in zweiter mit dem Grafen Johann Karl von Sievers, dessen Sohn erster Ehe Paul gleichzeitig mit den beiden Schwengelm in das Philanthropin eintrat. Die Stammtafel der Grafen Sievers, die übrigens die obigen Vornamen nicht angiebt, belehrt uns noch, daß die Gräfin 1785 zu Altona gestorben ist, erblos, so weit es ihre zweite Ehe betrifft.

Haben wir so mit Hilfe genealogischen Materials uns einige Klarheit über Personen und Familienbeziehungen geschafft, so vermag eine litterarische Quelle, die freilich nicht überall zugänglich sein wird, noch einige Züge aus dem Leben des Grafen Gotthard Manteuffel und der Gräfin Juliane Sievers zu liefern.

Nach Erwähnung jener Abendgesellschaft in Dessau (S. 328) sagt Graf Manteuffel: „Ich kann diesen Augenblick nicht übergehen, ohne zu sagen, daß ich wenig so sehr gute Menschen gefunden als den Matheson, voll reiner, wohlerkannter Gottesfurcht und einem herrlichen Herzen, weich, aber strenge Ordnungsliebe und echt geläuterte Liebe zu seinen Untergebenen und Zöglingen, die denn auch an ihm wie an einem Freund und Vater hängen."

Dies erweist doch klar, daß wir einen Lehrer und Erzieher des Instituts vor uns haben, und unter der ungenauen Namensform erkennen wir den bekannten Dichter Friedrich Matthisson, der als Zwanzigjähriger an der berühmten Anstalt eine Stellung antrat. Wir besitzen von ihm eine Selbstbiographie, aus dieser erfahren wir, welche Wichtigkeit für sein ganzes Leben in den nächsten Jahren eben Graf Manteuffel und dessen Schwesterkinder gewannen.

Sie findet sich in dem Sammelwerk: Zeitgenossen. Biographieen und Charakteristiken. 1. Bds. 4. Abth. Leipzig und Altenburg 1816. Im Folgenden geben wir ihm selber das Wort.

* * *

Zugleich mit Spazier, dem akademischen Freund, trat Matthisson im Frühjahr 1781 in den freudig erkorenen Wirkungskreis, unter günstigen Vorbedeutungen, ein. So waren z. B. die acht Knaben, welche seiner unmittelbaren Aufsicht übergeben wurden, durchaus gutartig und wohlgezogen, so daß es von seiner Seite gar keiner studirten Kunstmethode bedurfte, um ihnen Wohlwollen, Vertrauen und Folgsamkeit abzugewinnen. Mit ganz besonderer Liebe hingen an ihm zwei Brüder aus Livland, der eine von zehn, der andere von acht Jahren. Ihre Muttter, Juliane Gräfin Sievers, war eine Frau von männlich starkem und weiblich mildem Charakter, die zurückverpflanzt schien aus den goldenen Zeiten der altrömischen Sitteneinfalt und Herzenskraft.*) Der festbegründete Ruf des philosophischen Arztes Hensler zu Altona**) bestimmte die schon seit Jahren kränkelnde Gräfin, in seiner Nähe Genesung oder Tod ruhig zu erwarten. Auf ihrer Durchreise nach Altona lernte Matthisson die würdige Frau, mit welcher er schon in regelmäßigem Briefwechsel stand, persönlich kennen. Sie schied mit den Worten: „Auf frohes Wiedersehen in Altona!" Die Verabredung war nämlich getroffen worden, daß Matthisson binnen Jahresfrist in Gesellschaft ihrer Kinder eine Besuchreise dahin machen sollte.***) So reifte denn wieder

*) In seinen Erinnerungen (Zürich 1810, 1, 328) sagt Matthisson nach dieser Charakteristik noch: Ihre theuersten Kleinode waren zwei holde Knaben; und schmiegten diese liebkosend sich an die mütterliche Brust, so erblickte man die hohe Kornelia mit den beiden Gracchen.

**) Später Professor in Kiel, auch aus B. G. Niebuhrs Leben bekannt.

***) Für diesen Besuch der Gräfin wird ein Jahr nicht angegeben. Da Graf Manteuffel mit einer Schwester reiste, so werden wir die beiden Reisen als eine gemeinschaftlich unternommene ansehen dürfen, die in Altona zu dem erwähnten Zweck ihren Abschluß fand, also das Jahr 1783 ansetzen. Allerdings kommen nach der ausgehobenen Stelle Begebenheiten aus dem Jahre 1782 vor. Es ist aber nicht nöthig, eine durchaus chronologische Ordnung anzunehmen. Setzt man den Besuch der Gräfin 1782, wie Hosäus in der allgem. deutschen Biographie (39, 677) voraussetzt, so wäre doch die Reise nach Altona im folgenden Jahr oder ihr Unterbleiben ausdrücklich erwähnt worden.

einer der Lieblingswünsche seiner Jünglingsjahre, die Bekanntschaft mit Klopstock, der Gewährung entgegen (S. 31).

[Während Matthissons Mutter einige Wochen zum Besuche in Dessau verweilte, 1783] kam ein Brief aus Altona von der Gräfin Sievers, worin sie dem bisherigen Aufseher ihrer Söhne den Vorschlag that, mit ihnen das Dessauer Erziehungshaus zu verlassen und sich diesen hoffnungsvollen Knaben allein zu widmen, in deren Gesellschaft sie die letzten, vielleicht nur noch sparsam gezählten Lebenstage zuzubringen wünschte. „Meine Gesundheit," war der Schluß, „verschlimmert sich täglich, und ich habe dem Glauben an Genesung trotz Hensters gutgemeinter Scheinüberzeugung vom Gegentheil völlig entsagt. Diesen Umstand bitt' ich Sie bei meinem Antrag am schärfsten ins Auge zu fassen."

Auch gänzlich abgesehen von dem entscheidenden Umstande, würde Matthisson diesem Ruf ohne weiteres Bedenken gefolgt sein (S. 38).

Im April 1784 verließ Matthisson mit seinen beiden Zöglingen Dessau und ging dem friedlicheren und stilleren Beruf wohlgemuth entgegen.*)

Bei der Ankunft in Altona trafen unsere Reisenden die kranke Gräfin Sievers sehr leidend an. Durch die Vorstellung, von ihren Kindern ungetrennt bis zum Tode zu bleiben, schien indeß der schwach glimmende Lebensfunke noch einmal heller aufzuleuchten. Ueber ihr blasses Gesicht flog ein augenblicklicher Schimmer von Heiterkeit oder vielmehr von Verklärung, der nicht mehr von dieser Welt war. Den Gemahl der Gräfin hielten Familiengeschäfte noch im Vaterland zurück. Seine Stelle vertrat, als Reisegefährte und Sachwalter, ihr ältester Bruder, Graf Gotthard Manteuffel. Dieser ausgezeichnete Nordländer verband mit einer schönen, männlichen Gestalt feingeschliffene Hofsitte, mannigfache Geistesbildung, vielseitige Welterfahrung und weitumsichtige Lebensklugheit. Er hatte nach und nach die ganze französische Enzyklopädie durchgelesen und verstand sich vortrefflich

*) Da auch der Stiefsohn der Gräfin zu gleicher Zeit austrat (Balt. Monatsschrift 43, 132), so fällt dessen Nichterwähnung hier auf. Irrthümlich sagt O. Franke (a. a. O. 129): Matthisson begleitete den Grafen Gotthard Manteuffel (auf die Universität), — eine Verwechselung zweier Vettern gleichen Namens, aber sehr ungleichen Alters.

darauf, in der Konversation die Früchte dieser Lektüre vermöge seiner ausnehmenden Urtheils- und Gedächtnißkraft immer glücklich und ortgerecht anzubringen und auf diese Weise, dem Scheine nach ganz ohne Wissen und Wollen, sich in das Ansehen eines gründlichen und fakultätgerechten Gelehrten zu setzen, auch war er einer der angenehmsten Erzähler, selbst nach dem Ausspruch der Kaiserin Katharina, und seinen kleinen Poesien in französischer und deutscher Sprache, nur dem engeren Gesellschaftszirkel bestimmt, gebrach es garnicht an Zierlichkeit und Witz. Dabei ward von ihm die nur allzu oft vernachlässigte Klugheitsregel in Ausübung gebracht, den Vorgesetzten der Zöglinge, besonders wenn diese zugegen waren, nicht als gedungenen Miethling, sondern als erworbenen Freund zu behandeln. Ihm verdankt Matthisson die wichtigsten Vorschriften, Winke und Aufschlüsse über Weltleben, Gesellschaftsweise und Schicklichkeiten, zugleich ward er aber durch den Eintausch trauriger Wahrheit gegen fröhlichen Wahn auf den Uebertritt aus der idealistischen Welt in die wirkliche allmählich vorbereitet.

Claudius, der nie dem Range, sondern immer nur dem Verdienst huldigte, kam öfters zu der kranken Gräfin Sievers, welche seine Schriften liebte. Ihre Kinder erwiderten in Begleitung des Lehrers diese Besuche zu Wandsbeck, wo Claudius ein geräumiges, gut gebautes Haus bewohnte und einen großen Küchen- und Obstgarten kultivirte ut prisca gens mortalium (S. 40, 41).

Wenn Hensler auch die Heilung der Gräfin Sievers aufgeben mußte, so gelang es ihm doch wenigstens, ihr die Grenze des unbekannten Landes mit Blumen zu bestreuen. Sie war nie fortdauernd bettlägerig und starb, als der Frühling 1785 zu grünen begann, in ihren Armsessel zurückgesunken, mit dem Lächeln einer Heiligen. Wenige Tage vor ihrem Tode machte sie die letzte Spazierfahrt, um ihrem Bruder die Stätte zu bezeichnen, wo man sie hinlegen sollte. Dem zufolge ward sie auf dem Gottesacker des Dorfes Ottensen an der Seite von Margaretha Klopstock begraben. Ein einfacher Sandstein ohne Wappen und Grafenkrone sagt dem Wanderer, daß sie tugendhaft lebte und glaubensvoll starb.

Um den Schmerz der trostlosen Knaben zu mildern, ließ der Graf Manteuffel sie mit ihrem Lehrer eine Fußreise durch einen Theil von Schleswig und Holstein machen.

Der Graf Manteuffel hatte nun den Entschluß gefaßt, die Oberaufsicht über die Erziehung seiner Neffen zu führen und bis zur vorläufigen Endigung derselben sich nicht von ihnen zu trennen. Es war eine seiner vorherrschenden Erziehungsideen, den Aufenthaltsort der jungen Leute von Zeit zu Zeit wo anders hin zu verlegen. Er vertauschte daher im Sommer 1785 Altona mit Heidelberg. Zu solcher Wahl ward er durch die einladende Schilderung des berühmten Sulzer von Heidelbergs malerischer und romantischer Lage im Reisetagebuche dieses Gelehrten von Berlin bis Nizza hauptsächlich bestimmt. Wenn wir nun bei dem reizenden Bilde der Gegend noch die gesunde Luft, die wohlfeilen Lebensmittel und den guten Gesellschaftston mit in Anschlag bringen, so war die getroffene Wahl im höchsten Grade gerechtfertigt. Der Graf nahm eine Wohnung, welche die Aussicht nach dem Neckar und dem angrenzenden Waldgebirge hatte, traf eine wohlberechnete Hauseinrichtung und ordnete alles auf das Zweckmäßigste nach dem augenblicklichen Bedarf der Kolonie.

Nicht nur des Oheims väterliche Vorsorge, sondern auch des Lehrers redliches Bemühen belohnten die hoffnungsvollen Knaben im reichsten Maß. Zur Aufmunterung und Belehrung der letzteren dienten Spaziergänge nach Mannheim. Hier wurden die Gemäldegallerie, reich an Meisterstücken, besonders aus der niederländischen Schule, und der Antikensaal, in welchem die Gypsabgüsse der vorzüglichsten Skulpturwerke des Alterthums ein wahres Kunstpantheon darstellten, mit Eifer durchgemustert. Auch das Theater der freundlichen Stadt blieb selten bei solchen Ausflügen unbesucht (S. 42, 43).

Im Frühjahr 1786 verlegte der Graf Manteuffel seinen Wohnsitz nach Mannheim, wo unter dem Kurfürsten Theodor für Wissenschaften und Künste schon viel Nachahmungswerthes eingerichtet war und noch eingerichtet wurde. Besonders erfreuten sich Schauspielkunst und Musik einer Epoche des Blühens und Reifens, die für unser Vaterland, so lange darin Theater und Orchester bestehen werden, auf immer denkwürdig und unvergeßlich bleiben muß.

Vom Grafen Manteuffel, der selbst ein poetischer Dilettant war, dazu aufgemuntert, gab Matthisson zu Mannheim im Verlag der akademischen Buchhandlung ein Bändchen von lyrischen Gedichten heraus (S. 45).

[Im Herbſt 1786 machte Matthiſſon die Rheinreiſe von Mainz bis Düſſeldorf und verfiel nach der Rückkehr zu Mannheim in ein hartnäckiges Fieber.] Der treue Jung hatte ohne des langſam Geneſenden Wollen und Wiſſen hierüber an Bonſtetten Bericht erſtattet. Da wurde Matthiſſon von dieſem beſorgten Freunde dringend aufgefordert, ſeine Feſſeln, wie er ſich ausdrückte, abzuſtreifen, eine ſo weite Strecke durch das Erdenleben, als Fatum und Parze vergönnen würden, mit ihm Hand in Hand zu wandeln und die alte Burg von Nyon nicht anders forthin zu betrachten, als hätte ſeine Wiege darin geſtanden.

Der Graf Manteuffel, immer konſequent und gerecht, ſo oft vom Wohl oder Wehe des hinlänglich erprüften Familienfreundes die Rede war, bot hierzu die Hand um ſo williger, da die Privaterziehung ſeiner Neffen vollendet war. Dem zufolge trat ihr bisheriger Lehrer im Sommer 1787 die Reiſe nach der Schweiz an (S. 46).

* * *

Aus dieſen erſten Wanderjahren ſtammen auch die erſten Briefe des Dichters, die er ſelbſt 1795 in Zürich erſcheinen ließ. Darin iſt aber „das meiſte, was nur den Verfaſſer und ſeine Korreſpondenten perſönlich anging," weggeſchnitten, ſo daß nur an einer Stelle bemerkt wird, die Reiſe von Altona nach Heidelberg ſei am 29. Juli 1785 in Geſellſchaft des Grafen M. angetreten worden.

Spätere Erwähnungen des Grafen Manteuffel oder der einſtigen Zöglinge begegnen uns in der Biographie nicht. Nur als er einige Jahre ſpäter auf einer Reiſe nach Kopenhagen über Hamburg ſeinen Weg nimmt, gedenkt er in bewegten Worten der Gräber auf dem Kirchhof zu Ottenſen, Margaretha Klopſtocks und der Gräfin Juliane Sievers.

Victor Dieberichs.

Eine politische Rede vom Jahre 1601.

Mitgetheilt von Dr. Fr. Bienemann jun.

Der lange, fast dreißig Jahre währende Krieg zwischen Polen und Schweden seit Beginn des 17. Jahrhunderts, erstreckte seine Wurzeln tief in den Boden der aggressiven katholischen Reaktion, die man mit dem Namen der Gegenreformation zu bezeichnen pflegt. Sie drohte, schritt sie auf ihrem Marsche widerstandslos vorwärts, dem Protestantismus in Europa den Lebensathem zu ersticken. In Schweden trat die Frage in dem Streite zwischen Sigismund III., König von Polen und zugleich seit 1592 als Nachfolger seines Vaters Johann III. auch König von Schweden, einerseits und seinem Oheim Hz. Karl von Südermannland, dem Reichsverweser, und der bei weitem überwiegenden Mehrzahl des schwedischen Volkes andererseits in die Erscheinung. So gewann hier der Kampf freilich einen persönlichen Charakter. Sigismund III. wurde aus Schweden vertrieben, aus seinem legitimen Erbreich. Aber für Herzog Karl gestaltete sich der Streit zu einem Kampf um das Vasaerbe im Großen, um die religiöse und politische Freiheit des Volkes, zu einem Kampf, den er in wahrhaft vaterländischer, uneigennütziger Absicht — denn nicht die Königskrone war sein Ziel — auf sich nahm.

Der Krieg begann in Schweden, er spielte dann nach Finnland hinüber, endlich nach Ehstland und Livland. In kaum eines halben Jahres Frist hatte Herzog Karl fast ganz Livland erobert. Und überall hatten die Livländer, ein Gebiet nach dem andern, mit ihm kapitulirt und sich ihm angeschlossen. Anfangs nur zögernd und langsam — noch Ende 1600 hatte die livländische Adelsfahne auf Sigismunds Ruf sich versammelt und in dem für die Polen siegreichen Treffen bei Wenden mitgefochten — dann aber immer entschiedener und immer klarer die politische Tragweite dieses Schrittes erkennend: der Abfall von Polen, der Anschluß an Schweden, dem ein Theil Alt-Livlands — Ehstland — ja längst schon angegliedert war, mußte die größere Garantie bieten, daß ihre religiöse und politische Freiheit aufrechterhalten werde. Oder vielmehr wieder hergestellt werde; denn die polnische Herrschaft hatte beides nicht nur gefährdet, sondern zu einem großen Theile vernichtet. So stellten sie sich unter Schwedens Schutz, geführt vornehmlich von Johann Tiesenhausen auf Berson, ihrem Vertreter

und Vorkämpfer auch schon während der letzten Jahre. Hatten zunächst die Vertheidiger der einzelnen Häuser und Schlösser, die Edelleute der umliegenden Nachbarschaft, also jedes einzelne Gebiet für sich unter bestimmten Bedingungen und Garantien kapitulirt und dem Herzog gehuldigt, so fanden bald darauf im Mai 1601 in Reval Verhandlungen statt, bei denen alle jene Bedingungen der Einzelkapitulationen zusammengefaßt wurden; das Resultat dieser Verhandlungen bildeten schließlich die für die Stellung Livlands unter Schwedens Herrschaft fundamentalen Privilegien von 1602.*) So war Livland im Frühjahr 1601 schwedisch geworden. Nur Riga und Kokenhusen fehlten noch.

Wie an alle übrigen Livländer, hatte Herzog Karl auch an die Stadt Riga die Aufforderung ergehen lassen, sich mit ihm und den sämmtlichen livländischen Ständen zu vereinigen. Es scheint nun fast, als habe Riga Anfangs nicht offen abgelehnt; wenigstens deutet Herzog Karl das in einem Briefe an. Als er jedoch den Franz Olthöveling zum zweiten Mal in die Stadt sandte, nahm man ihn hier fest und schickte ihn nach Polen. Aber noch am 24. Januar 1601 schrieb der Bürgermeister Ecke an den Herzog: „Ich habe ganz gerne verstanden, was dero Diener wegen E. erl. Gn. löblichen Vorhabens mir mündlich eröffnet und angebracht. Spüre daraus derselben sonderliche gute Affektion und Gewogenheit gegen dieser guten Stadt sowohl als gegen dem ganzen Land und wünsche von Gott, daß solches nach Wunsch und Willen derselben glücklich fortgehen und sie also dem gemeinen Vaterland dardurch viel nützlich und ersprießlich sein mögen, darzu dann E. erl. Gn. e. e. Rath allhie, dann auch ich für mein Person nach allem Vermögen zu dienen jederzeit erbietig und willig sein, inmassen E. erl. Gn. solchen guten Willen ihr Secretarius mit mehrem mundlich erklären wird." Allein dies waren im Grunde doch bloß Redensarten. Aus Polen war durch Gerhard Dönhoff die Nachricht gekommen, David Hilchen, der frühere Rigasche Syndikus, habe die Stadt beschuldigt daß sie „gut schwedisch" gesinnt sei. Das mahnte noch mehr zur Vorsicht und verfehlte seine Wirkung nicht.

Herzog Karl beklagte sich über die ungerechtfertigte Behandlung seines Boten Olthöveling; wieder und wieder stellte er der Stadt vor, welcher Schritt für sie der vortheilhafteste wäre. So langte auch am 17. März wieder ein Trompeter mit einem Briefe des

*) Den ganzen Verlauf dieser Ereignisse hoffe ich demnächst an anderem Orte eingehend zur Darstellung bringen zu können.

Herzogs in Riga an. Fünf Tage später aber sandte der Rath den Sekretären Peter Jeger zu dem wartenden Trompeter, um ihm sagen zu lassen, daß er sein Schreiben nicht empfangen werde; er solle sich alsbald von hinnen machen und sich nicht länger in der Stadt oder deren Weichbild finden lassen. Durch den Stadtwachtmeister wird jener dann bis zur Vogelstange hinausbegleitet. Dort aber lauerten die Polen aus Dünamünde auf ihn und nahmen ihn gefangen. In der Stadt aber ließ der Rath nun ein Edikt anschlagen, daß keiner vom Herzog Karl etwas gutes sagen oder ihn loben solle. Als dann bald darauf abermals ein Bote des Herzogs, Thomas König, mit einem ausführlichen dringenden Schreiben, datirt aus Kokenhusen, 31. März, erschien, wurde er ebenso wenig gehört, sondern straks abgewiesen.

Der Herzog belagerte inzwischen die Feste Kokenhusen. Von hier aus hat er dann auch noch einen anderen Versuch gemacht, Riga zu gewinnen. Es sollte ein Landtag in Reval stattfinden, auf dem der endgiltige Anschluß der livländischen Stände berathen und festgestellt werden sollte. Bevollmächtigte Gesandte der einzelnen Kreise und Städte sollten dort erscheinen. Zuvor mußten natürlich in den einzelnen Kreisen die vorberathenden Versammlungen stattfinden. In dieser Zeit nun, offenbar im April, hat Herzog Karl einen angesehenen Vertrauensmann aus der Mitte des livländischen Adels nach Riga gesandt, damit er nochmals, und zwar lediglich Namens der livländischen Landschaft, die Stadt zum Anschluß zu bewegen suche. Dieser Mann war Johann Tiesenhausen von Berson, vordem neun Jahre lang Ritterschaftshauptmann und jetzt in der neuen politischen Bewegung eine der einflußreichsten, thätigsten und wirksamsten Persönlichkeiten.

Ueber diesen Vorgang sind wir bisher nur durch eine ganz kurze Notiz bei einem unserer Chronisten, Menius, unterrichtet, von dem sie dann andere, Kelch und Hiärne übernommen haben. Menius sagt bloß: „Wurde also Herr Johann von Tiesenhausen, der lettischen Ritterschaft Hauptmann, sammt anderen Legatis nach Riga geschickt, nicht in des Herzog Caroli, sondern der Landstände Namen die Rigische zu vermahnen, sich von dem ganzen corpore nicht abzusondern, quia vis unita fortior. In selbiger Oration, so er daselbst publice gehalten, erinnert er sie des wunderseltzamen polnischen Regiments, welches nur lauter ad exstirpandos Germanos angesehen, wesfals denn auch sie nicht sonderliches zur Gegenwehr sich geschicket, sondern den Verlust nur gerne gesehen, auf daß sie das arme Liefland mit dem Schwerd recuperiren und der Privi-

legien berauben könnten; aber er richtete nichtes aus." Hiärne weiß allerdings noch zu melden, die Rigischen hätten zur Antwort gegeben, „daß, wenn die Schweden des ganzen Landes mächtig werden, sie alsdann auf solche der Landschaft Werbung richtigen Bescheid geben wollten." Das ist alles, was wir bis jetzt darüber wußten. Hier nun soll die Rede selbst, die Johann Tiesenhausen gehalten, zum ersten Mal zur Mittheilung gelangen. Ich habe sie zu meiner großen Ueberraschung und Freude in einem Konvolut den polnischen Krieg betreffender Papiere im schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm gefunden und glaube, daß sie interessant genug ist, auch an dieser Stelle veröffentlicht zu werden.

Die Rede gewährt uns einen unmittelbaren Einblick in die politischen Meinungen und Empfindungen der Livländer in jenen Tagen. Und wir sind sehr arm an solchen unmittelbaren, zusammenhängenden Aeußerungen. Geist und Fühlen vergangener Tage ziehen hier deutlicher, greifbarer an unserem geistigem Auge vorüber, als später abgefaßte Annalen sie uns aufzuzeigen vermögen. Und dann kommt hier noch eins in Betracht. Wir wissen, daß Johann Tiesenhausen, der an allen Angelegenheiten seines Vaterlandes seit 1587, wo er auf dem Warschauer Reichstage Mitvertreter und Redner der livländischen Landschaft war, den thätigsten Antheil genommen hatte, seit 1593 eine Art Protokoll geführt hat, in daß er „alles was sich bei seiner Zeit in livländischen Sachen begeben und zugetragen" aufzeichnete. Dieses Protokoll nun war noch im vorigen Jahrhundert vorhanden, der alte Gadebusch besaß es. Seitdem aber ist es verschollen und wird sehr bedauerlicher Weise wohl kaum wieder aufzufinden sein. Nun will es aber scheinen, als böte uns seine Rigasche Rede wenigstens in Hinsicht auf seine Anschauungsart und Auffassung der Dinge gewissermaßen einen kleinen Ersatz. Das dürfte uns den Werth der Rede nicht unwesentlich erhöhen.

Wie bemerkt, wurde die Rede im Auftrage Herzog Karls gehalten. Ja noch mehr, sie wurde ihm vorher, wie aus einer Schlußbemerkung der Handschrift hervorgeht, zur Ratifikation vorgelegt in einer sauberen Abschrift, die mit der eigenhändigen Unterschrift Johann Tiesenhausens versehen war, ebenderselben, die sich im Stockholmer Archiv erhalten hat. Die Ueberschrift giebt uns an, an welche Adresse die Rede gerichtet werden sollte. Sie lautet:

Oration und Anwerben auf des dl. und großen Fürsten und Herrn, Herrn Caroli ꝛc. ꝛc. gnädiges Zulaß und

Nachgeben, so im Namen und von wegen e. wgb. und gestr. Ritter- und Landschaft den Herren Burggrafen, Bürgermeistern, Rathverwandten, Aeltesten und ganzer Gemeine der kgl. Stadt Riga durch die wgb., gestr. und ehrenfeste Herren N. N., alse ihre vollmächtige an ihnen abgefertigte Gesandten, zu proponiren und anzutragen anbefohlen worden. Anno Domini 1601, den ...

Nach dem Gruße folgt dann die Rede*) selbst:

* * *

Ist einmal Zeit und Stunde vom alten Schlaf, vom Schlaf der Sünden sich aufzumuntern, günstige Herren und nachbarliche gute Freunde, es ist wahrlich eine Zeit, zu welcher uns der barmherzige Gott väterlich heimsucht. Ist abermals sage ich eine Zeit, darinnen man Gott, den Geber alles Guten, um Weisheit, Verstand, Vorsichtigkeit und guten Rath mit bußfertigem Herzen zu bitten Ursache hat; und es ist eine Zeit, merket meine Worte, Gott den getreuen Vater um das Band der Liebe, gutes Verständniß und Einigkeit anzurufen! Fürwahr es ist die Zeit, ich wiederhole es nochmals, in welcher uns Gott aus lauter Güte heimsuchen thut. Wieviel unserer Vorfahren haben dieselbe zu erleben sehnlich gewünscht, aber die bestimmte Zeit von Gott ihrer Tage nicht erreichen mögen. Wieviel mehr haben wir dann Gott dem getreuen Vater zu danken, der uns solches zu erleben gnädigst gegönnt.

Weil nun in allen hochwichtigen Sachen vornehmlich dieses zu beherzigen, ob es ehrenvoll, oder nützlich oder leicht zu bewerkstelligen sei, und wohl zu beherzigen ganz nöthig, was ein jeder zu thun und zu lassen hat, und weil uns die Zeit, die ja „die Schmerzen bringt und wieder heilt," solches durch Gottes gnädige Vorsehung jetzt auch wohl zu beherzigen selber anweist, also laßt uns in brüderlichem Vertrauen und Zuversicht eines gegen den

*) In unserer Wiedergabe haben wir natürlich die alte Rechtschreibung nicht berücksichtigt und auch sonst den Text mit leichter Hand insofern entlastet und vereinfacht, als wir die zahlreichen Tautologien fortließen, viele lateinische Zitate ins Deutsche übersetzten („") und hie und da einige Kürzungen eintreten ließen, wo es sich um ganz unwesentliche Dinge handelte. Wir haben also versucht die alterthümlich-schwerfällige, aber für jene Zeit nicht geringe und nicht unwirksame Beredsamkeit Johann Tiesenhausens gewissermaßen unserer Empfindung von rednerischer Kraft etwas näher zu bringen. Sinn und Form ist dabei nirgends geändert.

andern als Glieder eines Körpers die vorige mit dieser gegenwärtigen Zeit, imgleichen den Ursprung, Anfang, Mittel und Ende dieses Kriegswesens mit einander auf der Wage der Billigkeit ponderiren, und kein Zweifel, wir werden dann Gottes längst geschlossenen Rath mit seiner Wirkung zu unser selbst und unseres lieben Vaterlandes besonderem Gedeihen und Wohlfahrt verstehen lernen.

Die Annalen und Jahrbücher, die E. G. auch als besonderes Kleinod für die Nachkommen in dieser Stadt treulich hinterlegt haben, werden uns berichten, wie vor nicht so undenklichen Jahren, da diese gute Provinz Livland zum heiligen römischen Reiche noch gehörig gewesen und von den Reußen und anderen benachbarten Feinden mit Krieg sehr bedrängt wurde, daß wegen der weiten Abgelegenheit und weil die kfl. Mt. sowohl, als auch das heil. römische Reich an dem türkischen Kriege in Ungarn sehr interessirt war und aus dieser Ursache auf vielfältiges Anhalten unserer Herren im Lande den gebührlichen Schutz nicht leisten konnte, daß wir zur selben Zeit von J. kfl. Mt. und dem heil. römischen Reich an die Könige in Schweden, Dänemark und Polen, als unsere vorlängst dazu destinirten Schutzherren uns zu halten und Hilfe von ihnen zu suchen angewiesen wurden. Wenn unsere derzeit gewesenen Obrigkeiten und Stände der Lande in der Furcht Gottes mit dem Bande der Liebe, gutem Vertrauen und Einigkeit unter einander ihre Rathschläge auf solchen angewiesenen Schutz gerichtet und sich einhellig unter den Schutz eines von den Königen ergeben hätten, dann hätte das vielleicht dem großen Unglück, welches dies arme Land diese Jahre her hat ertragen müssen, vorgebaut. Aber die Größe und Menge der Sünden, die in diesem Lande von den Obersten an zu rechnen bis auf den Geringsten ganz überhand genommen, hat geursacht, daß Gott der gerechte sie mit der Blindheit der Uneinigkeit gestraft, so daß sie sich in drei Haufen zertheilt, die Harrischen und Wierischen und ein Theil der Ehsten sich an die Krone Schweden, die Oeseler und Wiekschen sammt dem Stifte Kurland an die Krone Dänemark, die meisten übrigen Oerter der Lande aber sich an die Krone von Polen geschlagen, die Stadt Riga aber eben aus und nirgends an, sondern eine kaiserliche freie Stadt hat werden wollen. Was für eine Frucht nun die schändliche Mutter der Uneinigkeit geboren hat, bezeugt das alte Sprichwort „durch Eintracht wachsen kleine Dinge, durch Zwietracht stürzen die größten zusammen," dermaßen, daß wir solches mit unseren Vorfahren und deren Kindeskindern genugsam

zu bereuen und zu beklagen haben. Wir wollen aber der Kürze halber übergehen, was diese Uneinigkeit den Herrschaften und Ländern, die sich an die Krone Schweden und Dänemark geschlagen, an allerlei Gefahr, Unglück und Kummer geboren hat, weil wir, die wir uns unter den Schutz der Krone Polen und des Großfürstenthums Littauen vertraut, mit unserem eigenen Unglück und eigener Drangsal, darin wir uns in die vierzig Jahre her kümmerlich schmiegen und ducken müssen, dies zu beherzigen genugsam zu schaffen haben.

Denn die ersten Traktate der Sozietät mit dem Großfürstenthum Littauen, die gar bald auf die Subjektion erfolgten [1566], hatten zwar wohl einen ziemlichen Schein, zuvörderst weil durch Aufhebung aller vorigen Stifts- und Ordensstände dies Land in gleichem Erbrecht vereinigt und vom König von Polen Sigismund August, als derzeitigen Erbfürsten im Großherzogthum Littauen und Livland, als Ueberdünisches Herzogthum mit Insignien und Wappen bestätigt wurde. In diesen Verträgen wurde auch besonders kavirt und mit theuren Eiden beschworen, daß in ganz Livland nur die wahre Lehre der Augsburgischen Konfession statthaben sollte, auch die Administration und alle anderen Dignitäten des Landes von den Eingesessenen vom Adel oder den Indigenen allein sollten verwaltet werden. Wenn zu jener Zeit diese gute Stadt Riga („wenn Beispiele auch mißliebig sind, so ist es doch gegenwärtig sehr nöthig, sie anzuführen") mit einer gestr. und wgb. Ritter- und Landschaft wäre einig gewesen, vielleicht wäre der Würfel anders gefallen zu des ganzen Landes und auch der Stadt gutem Gewinn, dessen jedoch umständlich zu gedenken die Zeit nicht leiden will.

Als nun die Krone Polen gemerkt, daß die Sozietät des Großfürstenthums Littauen mit Livland, weil es Kg. Sigismund Augusts Erbländer und J. königl. Mt. von Gott mit keinem männlichen Leibeserben begabt waren, durch Absterben J. kgl. Mt. ihr eine beschwerliche Angelegenheit werden könnte, und sie sich sorgte, daß die Nachbarn ihr endlich über den Kopf wachsen möchten, erdenkt sie diesen Rath bei sich: „Wo die Löwenhaut nicht hilft, da muß man den Fuchspelz anlegen," und mit bergegroßen und vielen Zusagen wird, ich weiß nicht wie, der löbl. Kg. Sigismund August verleitet, daß er sich durch die verfluchte Union zu Lublin A. D. 1569 seiner Erbgerechtigkeit an das Großfürstenthum Littauen und Livland begiebt und diese mächtigen Herrschaften der Krone Polen mit einverleibt. „Daher der Schmerz, daher die Thränen!"

Aber hier gilt, was vom Rechte: Der achte darauf, den es angeht; denn sapienti sat dictum.

Aber wie diese Union gerathen, in welch' großen Jammer, Trübsal und Elend diese arme Provinz gekommen, bezeugen die jämmerlichen Tragödien, die von Anno 1569 bis 1577 währten, als dies arme Land mit Hintansetzung aller Zusagen und mit theuren Eiden beschworenen Verträge, alles Schutzes verlassen, dem Moskowiter zum Raube übergeben wurde, dermaßen, daß man es nicht genugsam mit blutigen Thränen beweinen kann. Aber dennoch, „Zeit und Trübsal lehrten uns Geduld und in Schweigen und Hoffnung lag unsere Tapferkeit!"

Da nun Gott der Allmächtige dies arme hochbedrängte und wohlgeplagte Livland mit den Augen seiner Barmherzigkeit wiederum ansehen und ihm nach langer Mühe und Arbeit etwas Luft machen wollte, erweckt er den hochlöbl. König in Polen Stephan Batory, der dem Großfürsten in Moskau Iwan Wassiljewicz dermaßen zusetzt, daß er volens nolens sich Livlands zu begeben gezwungen wurde. Und was dann die Sache nicht wenig befördern that, war, daß Kg. Johann in Schweden, nachdem er zuvor schon durch langwierige Kriege den Moskowiter sehr geschwächt und mürbe gemacht, auch zur selben Zeit mit seiner Kriegsmacht vor Iwangorod, Koporje und in andern Festungen ihm die Hände dermaßen festband, daß dem Großfürsten nicht wohl möglich war, dem König von Polen Widerstand zu leisten.

Wie nun durch Gottes gnädige Schickung König Stephan dieser Lande wieder mächtig geworden, hat er sich sehr angelegen sein lassen, sie wiederum in gute Ordnung zu bringen und alle Dignitäten und Aemter allein durch eingeborene Livländer zu bestellen, wie das seine 1582 darüber gemachte Konstitution und gegebene Reskripte bezeugen, denen zufolge auch eine gestr. Ritter- und Landschaft zur Zeit der Gubernation des Fürsten Georg Radziwill 1583 auf dem allgemeinen Landtage zu Riga auf Begehren J. kgl. Mt. die Präsidenten, Bannerherrn, Landkämmerer, Landrichter und andere amtstragende Personen aus ihrem Mittel vorgeschlagen und die Verzeichnisse ihrer Namen J. kgl. Mt. zugesandt. Wie man nun in guter Hoffnung gestanden, das Land würde wieder in gute Ruhe und Ordnung gesetzt werden, hat das neidische Unglück das nicht verstatten wollen, sondern durch unsere Mißgünstigen wurde soviel zu Wege gebracht, daß Kg. Stephan in vielen Sachen seinen vorigen guten Vorsatz geändert und uns Eindrang in unsere Religionssachen gethan, zuerst die

Jakobskirche und das Jungfrauenkloster in Riga, Gott allein weiß wie, einnehmend; zugleich hat er auch durch Inzweifelziehung etlicher Privilegien (nämlich die nach der Reformation gegeben worden), um dem Antichrist zu Rom dadurch zu hofiren, viel redlicher ehrlicher Leute Güter zu caducen gemacht und das Land dadurch mit Wehklagen erfüllt, worüber dann Ritter- und Landschaft zum höchsten bestürzt worden, aber bei der Sache nichts anders thun können, als darin nicht zu verwilligen, sondern mit Protestiren sich auf ihre beschworenen Verträge zu referiren und das Uebrige Gott dem gerechten Richter zu befehlen.

Was auch die Aenderung der Religion und Annehmung des neuen Almanachs, worin e. wgb. Ritter- und Landschaft Rath und Bedenken nicht begehrt wurde, von etlichen Plazentinern und Römlingen verursacht, für Lärmen und Tumult in dieser guten Stadt angerichtet, hat der umgedrehte Hals des Hahns auf der St. Petersspitze genugsam bezeugt. Und wie er, nachdem er wieder aufgerichtet, zum andern Mal wiederum gar heruntergeworfen worden,*) hat das nicht allein ein böses Omen angedeutet, sondern hat es auch die gute Stadt mit großem Schaden erfahren müssen, daß des umgedrehten Halses des Hahns Prophezeiung leider zu viel wahr geworden. Gott wolle aus Gnaden verhüten, daß er, weil er wieder aufgerichtet, nicht zum andern Mal gar heruntergeworfen werde. Was auch als eine sonderliche Frucht der Uneinigkeit mit der Ritter- und Landschaft wohl zu merken!

Wie gefährlich auch Kg. Stephan aus dieser Ursache der guten Stadt zusetzen wollte, wissen E. G. und lieben Freunde besser, als wir es Euch zu Gemüthe führen mögen. Gott der Herr allein, dem dafür Lob und Dank gebührt, hat durch Absterben Kg. Stephans dem großen Unglück, das über Schloß und Stadt beschlossen gewesen, gewehret.

Wie man nun zur Wahl eines neuen Königs schreiten wollte, hat sich bald durch die Mutter alles Unglücks, die Uneinigkeit, die unter andern Sachen auch wegen Theilung der Provinz Livland zwischen der Krone Polen und dem Großherzogthum Littauen entstanden, ein neuer Unrath über uns erhoben, welcher sich bis an die Krönung jetzt regierender kgl. Mt. in Polen Sigismund III. und weiter bis auf den ersten Reichstag 1589 zu Warschau erstrecket. Daselbst haben sie dann nicht allein wider alle vorigen mit theuren Eiden beschworenen Verträge, sondern

*) Das geschah beides 1577.

auch wider die in ihrer eigenen 1569 aufgerichteten Konstitution enthaltenen dürren Worte, daß ohne der livländischen Ritter- und Landschaft, als nunmehr ihres Körpers einverleibten Gliedes, Vorwissen, Konsens und Vollbort in livländischen Händeln nichts vorgenommen, traktirt oder beschlossen werden solle, ohne Vorwissen und Zuziehung unserer, der Livländer, bevollmächtigten Abgesandten, die auf dem Reichstage mit zugegen waren, eine ganz unbillige und tyrannische Konstitution über uns Livländer geschmiedet, auch wider aller Völker Rechte, was den Juden und Türken freisteht, ihre darüber gethanen Protestationen nicht angenommen und in allen Kanzeleien anzunehmen verboten. Damit vermeinten sie uns um unsere christliche Religion, um alle Dignitäten, uralte Freiheiten und Immunitäten zuerst, hernach um unsere zeitliche Wohlfahrt und Güter zu bringen und uns derselben „wie mit Harpyenhänden" gänzlich zu berauben, wie solches die vielen über uns, eine ärger als die andere, gemachten Konstitutionen, darauf erfolgte Revisionen und Skrutinien, um ehrliche Leute, die einem sich anvertraut, dadurch aus dem Lande zu verbannen, bewährte Meister- und Bubenstücke, vornehmlich aber die letzte Generalkommission [1599], womit man vermeint, uns den Garaus zu machen, genugsam ausweisen. Aber „der Mensch denkt und Gott lenkt!"

Deswegen hat auch Gott der Allmächtige, da er seine väterliche Güte über uns von aller Welt Verlassenen wieder hat walten lassen wollen, in das Spiel eingegriffen, ihren Rathschlag einen Krebsgang nehmen und sie als Eidvergessene nach seinem gerechten Gericht in die Grube, die sie uns zugerichtet, selber fallen lassen, daß unser liebes Vaterland, welches wir mit beschworenen Verträgen ihnen vertraut und in dem sie uns keine Stelle gönnen wollten, sie durch Gottes gerechte Rache wiederum ausspie und sie es als nunmehr Unwürdige verlassen müssen.

Soli Deo gloria!

Wenn wir nun zum andern die Ursachen, Anfang, Mittel und Ende dieses jetzigen Kriegswesens, alle Affekte hintansetzend, wohl bei uns erwägen, so wird es sich heller als der Mittag erzeigen, „daß dieser Krieg keineswegs nothwendig war und weder Ehre noch Nutzen noch Leichtigkeit aufweist," was mit seinen Farben zu eluminiren zwar hochnöthig, aber solches jetziger Gelegenheit nach füglich nicht wohl geschehen kann. Denn es ist ja weltkundig, was für großes Blutvergießen, Unglück und Herzeleid die babylonische Hure und das Kind des Verderbens zu Rom,

das sich über Gott und alles was Gottes ist gesetzet hat, durch die spanische Inquisition und die heil. Liga in Spanien, Frankreich, den Niederlanden und anderen benachbarten Provinzen und Königreichen für und für angerichtet und wie es mit seinem Gifttrunke auch den größten Theil der Krone Polen purzeln und taumeln gemacht. Denn ich bitte, es wolle mir doch einer berichten, was den jetzt regierenden König in Polen Sigismund III. verursacht, ohne Bewilligung und Vorwissen der sämmtlichen Stände, wovon auch die Vornehmsten J. kgl. Mt. zum heftigsten abgerathen, sich mit solcher Kriegsmacht, mit einem großen Gefolge von Jesuiten in sein Erbkönigreich zu begeben und wider seinen Eid die päpstliche antichristliche Religion einzuführen? Was hat J. kgl. Mt. veranlaßt, auf der Hinreise in Preußen alle Kirchen Augsburgischer Konfession mit Gewalt einzunehmen und den Baalspfaffen zu übergeben, wenn es nicht der Papst zu Rom mit seinem beschorenen Haufen gethan? Der untersteht sich, den Engeln im Himmel und den Teufeln in der Hölle zu gebieten, was Wunder, daß er auch die irdischen Könige bezaubern kann. Das ist unleugbar der Impuls und der Anfang zum Kriege.

Was das Mittel anlangt —, davon könnten die, welche das Rädlein haben treiben helfen, wie es vor Lynköping, Wyborg und Kalmar mit wenig Ruhm des Königs zugegangen, besser berichten, als es uns jetzt hier zu erwähnen nöthig erscheint.

Unwidersprechlich aber ist es, daß auf einen bösen Anfang, einen ungebührlichen Fortgang nur ein trauriges Ende erfolgen kann, wie das alle Kirchen- und Welthistorien genugsam bezeugen.

Nun möchte jemand gerne berichtet sein, wie denn Livland in dies unnöthige Kriegswesen gerathen, da der Krieg doch nicht von allen Ständen auf dem Reichstage beschlossen worden? Der Grund liegt auf der Hand, wäre leicht zu antworten. Denn Fürwitz machet Jungfrauen theuer und Eigennutz und verborgener Haß hat Rom und Troja zerstört! Wir zeigen nur die Gassen, die Häuser wird ein jeder wohl finden! So hat Gott der Gerechte auch das Unglück am meisten über die hereinbrechen lassen, die es über sich und manchen ehrlichen Mann im Lande heraufbeschworen haben. Aber das ist noch das Geringste, wenn nur das schwarze Hündlein, das ihnen unter der linken Brust sitzet, das Gewissen, über soviel unschuldig vergossenes Blut und Verwüstung der Lande stillschweigen wollte! Schließlich: es hat so sein müssen. Doch hat der Allmächtige solch' Uebel der Strafe zu anderem Zwecke über uns verhängt, als wohl der Teufel und

seine Gehilfen vermeint; denn dieser ganze Krieg bezeugt, daß unsere Bedränger das Unglück sich selbst aufgeladen und nun mit Schimpf und Schaden büßen müssen.

Daß also der dl. Fürst und Herr H. Karolus, der Reiche Schweden ꝛc. regierender Erbfürst ꝛc. zu diesem Kriege wie an den Haaren dazugezogen worden, und wie nachlässig der Schutz geleistet worden, ist offenbar, so daß es schier das Ansehen gehabt, als wollten sie uns wie hiebevor dem Moskowiter zum zweiten Mal den Feinden zum Raube übergeben. Wie schändlich die königlichen Festungen von den polnischen Hauptleuten zum Theil verlassen, zum Theil übergeben wurden, ist offenbar am Tage. Wie die übrigen, die zuvor, als sie keinen Widerstand fanden, nur zu rauben bedacht waren, später, als fl. Dt. ihnen etwas näher rückte, mit dem Hasenpanier das Land schützten und Fersengeld über die Düna gaben, ist schändlich zu gedenken. Ja, was noch mehr ist und höchlich zu beklagen, daß die anwesenden polnischen Besatzungen nicht allein in höchster Gefahr uns arme Livländer verlassen, sondern auch ärger als ein Feind mit Unzucht, Raub, Mord und Brand die unseren vergewaltigt und dem leidigen Teufel, der mit einem Stanke zu scheiden pflegt, diese Kunst abgelernt, wie das Beispiel der kgl. Starosteien, der guten Stadt Wenden*) und anderer Orte mehr mit herzlichem Seufzen um Rache es genugsam bezeugen.

Zudem sind auch Schutz und Eid Korrelate und so mit einander verbunden, daß eins ohne das andere durchaus nicht bestehen kann.

Aus diesen Ursachen nun wollte ich mir gerne berichten lassen, welcher Mensch mit Wahrheit uns Livländern das Laster der Untreue oder Leichtfertigkeit beimessen könnte. Das Gegentheil könnten wir wohl ausführlicher darthun, aber wir wollen solches Gott dem gerechten Richter heimstellen. Wer wollte nun so dumm erfunden werden, daß er nicht verstehen könnte, daß Gott fl. Dt. Karolus, unsern gnäd. Fürsten und Herrn, zum auserwählten Rüstzeug erkoren, dadurch er zur rechten Zeit wider aller Menschen Vermuthen nach langer, jedoch wohlverdienter Drangsal uns armen Livländern wiederum Luft zum Herzen machen, diesen Josua senden und uns von der Hand aller unserer Bedränger erretten wollte. Dann sage mir einer, wer hätte doch den stolzmuthigen Polaken,

*) Als Wenden Anfang Februar von der polnischen Besatzung verlassen wurde, da wurden die Bürger vollständig ausgeraubt.

die alle Nationen neben sich verachten, dies früher sagen dürfen, daß ein löblicher Fürst aus königlichem Stamm von Norden ihnen das Ueberdünische Herzogthum Livland, so einen niedlichen Bissen, an dem sie viele Jahre lang wiedergekäut und den sie doch nicht verschlingen konnten, wie in einem Nu aus dem Rachen reißen würde? — außer etwa der hochgelobten keuschen Jungfrau Maria, welche in ihrem Magnificat*) gesungen und sie nachzuzwitschern gelernt: „Er stößet die Gewaltigen vom Stuhl und erhebt die Niedrigen!"

Denn ist es nicht wahr, daß gedachte fl. Dt. das Ueberdünische Herzogthum Livland in eines halben Jahres Frist bis auf diese Stadt Riga, welche von altersher wohl gewohnt ist „gegen den Stachel zu löcken" und deren „fatale Periode" nicht weit sein wird — „ist die Wahrheit auch nicht angenehm zu hören," so muß es dennoch gesagt sein — eingenommen hat. So darf J. fl. Dt. des großen Monarchen Alexandri Magni [!] Sprichwort: Veni, vidi, vici mit Ehren billig gebrauchen, was J. fl. Dt. wohl auch hätte fehlen können, wenn Gott der Herr nicht selber oberster Feldherr gewesen und den Sieg verliehen hätte.

Nun wollen wir ferner in brüderlichem Vertrauen beides, den Nutzen und die Wohlfahrt als auch die drohende Gefahr und den Untergang dieser guten Stadt, was Gott gnädig verhüten wolle, mit einander wohl erwägen.

Das Fundament dieser Sache beruht darauf, daß Land und Stadt miteinander einig sind und Friede und gutes Vertrauen einander auf der Gasse freundlich küssen mögen. Wenn dies Fundament durch Gottes Gnade befestigt wird, kann großem Unheil, das Gott über diese gute Stadt verhängen möchte, leicht vorgebeugt werden. Erstlich und was das vornehmste ist, darum sich alle rechten Gotteskinder, die zum Banner des Herrn Christi geschworen, zum höchsten bemühen sollen, würde dies Land vom Jesuitischen Ungeziefer und von des Papstes Gotteslästerung befreiet. Wenn sich also diese gute Stadt von der ganzen nunmehr vereinigten Ritter- und Landschaft trennen und sich der fl. Dt. auf gewisse Bedingungen nicht unterthänig machen wollte, so würde ein großer Haufen in der Stadt bleiben und viel Jungen aushecken, so daß zu besorgen ist, Stadt und Land möchten dadurch wiederum, wie schon einmal geschehen, vergiftet werden. Und

*) D. h. der Lobgesang der Maria Luc. 1, 46—55, tägliches Gebet in der katholischen Vesper.

wer wollte alsdann den Gedanken, die zollfrei sind, wehren, daß viele in dieser Stadt sein möchten, die von ihrem Gift bezaubert heimliche Baalsdiener sind, welchen bösen Argwohn ihr ja bei allen christlichen Herren in der Welt nicht auf euch und euren Kindern werdet liegen lassen wollen, wie wir es auch für unsere Person nicht gerne dieser Stadt wünschen wollten.

Zum andern können E. G. mit guten Bedingungen bei euren uralten wohlhergebrachten Privilegien und Freiheiten erhalten werden, sie auch vermehrt bekommen, was dagegen, wenn ihr euch gegen fl. Dt. auflehnen wollt und hernach J. fl. Dt. nach Gottes Verhängniß der Stadt mit Gewalt mächtig würde, nicht allein weit fehlen thäte, sondern ihr würdet es sogar noch für eine große Gnade erachten können, wenn ihr auf einem reinen mit Siegel und Handzeichen befestigten Kalbsfell, worin J. fl. Dt. was ihr gelüsten würde schreiben möchte, auf Gnade und Ungnade euch ergeben müßtet.

Und drittens, wer wollte für das unschuldige Blut verantworten, das wegen der Halsstarrigkeit einiger würde vergossen werden? Wer wollte den Schaden ersetzen, der euch dann durch Abbrennung eurer Lusthäuser, Vorstädte und Speicher widerfahren könnte? Wer wollte für des ganzen Landes und dieser Stadt unwiederbringlichen Verderb und Schaden büßen, wenn euch der Hafen versenkt und alle Nahrung zu Wasser und zu Lande benommen würde, daß hernach Gras auf dem Markte wüchse, wie wohl auch andern vornehmen Städten schon geschehen? Dagegen, wenn ihr euch J. fl. Dt. bequemet, würde auch der Nutzen erwachsen, daß ihr die Seefahrt auf der Düna und andern Strömen zu eurem Vortheil frei gebrauchen könntet, zu geschweigen die Kaufhandlung im Reiche Schweden und in allen Landen des Großfürsten von Moskau, die ihr nach dessen ewigem beschwornem Frieden mit der Krone Schweden als ein Glied derselben auf das allerfreieste zu gebrauchen hättet. Und noch viel mehr Motive könnten aus der Gegenüberstellung des Nutzens und Schadens angeführt werden, wenn es der Kürze wegen nicht unterlassen würde.

Nun möchte uns vielleicht einer oder der andere die große Macht der Krone Polen und des Großfürstenthums Littauen entgegenhalten, die etliche tausend Mann ins Feld bringen könnten und den Schimpf nicht leiden würden. Denen wäre zu antworten, daß an sich freilich wahr sei, daß sie im Felde mächtig sein könnten, wenn sie unter sich selber einig wären und mit einem Feinde zu thun hätten. Aber sie wissen nicht, wie sie mit dem Erzherzog

Maximilian stehen, der noch eine große Partei in Polen hat*). Mit dem Moldauer stehen sie in öffentlicher Fehde, der ihnen diese Jahre her genugsam zu schaffen gemacht hat. Der Friede mit dem Moskowiter ist gegen künftigen Johannis aus, worauf sie durch Eingehen gar beschwerlicher Bedingungen den Frieden erlangen könnten, sonst aber des Krieges sich gar gewiß besorgen müssen. Und wenn sie gleich aus verblendetem Uebermuth solches alles nicht achten, sondern allen ihren Feinden zugleich mit Krieg und Waffen zusetzen wollten, so wäre das mehr einer übermüthigen Dummdreistigkeit als der Tapferkeit beizumessen. Auch das Großfürstenthum Littauen würde ohne Zweifel betrachten müssen, was zu seinem Frieden dient, denn die Kriegszüge der Polen nach Rußland und Livland durch Littauen sind wenig zu seinem Frommen gewesen.

Und wenn das alles nicht gelten sollte, so ist doch die Krone Schweden gegen sie genugsam qualifizirt, denn sie ist zu Wasser und zu Lande mächtig und was das für ein Vortheil ist, verstehen die wohl, denen das Kriegswesen bekannt ist. König Erich von Schweden hat auch mit drei mächtigen Potentaten zugleich Kriege geführt, die ihm dennoch nichts anhaben können. Und die Könige von England, Schottland und Dänemark, der Pfalzgraf bei Rhein, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Fürst in den Niederlanden Graf Moritz sammt anderen Fürsten und die mächtigen Seestädte im heil. römischen Reich sind in diesem Kriege gegen die unchristliche heil. Liga der Päpstlichen mit einander vereinigte Bundesgenossen.

Schon hat auch die löbl. Krone Schweden die vornehmsten Porte, Päsſe und Festungen in Livland inne, welche die Polaken und Littauer mit ihren Rennstecken nicht durchbrechen werden. Es wird auch die nunmehr vereinigte Ritter- und Landschaft sich mit der löbl. Krone Schweden durch die Gnade Gottes zu stets währenden Zeiten verbinden, für einen Mann zu stehen, und anstatt der vorigen vielen Regenten ein beständiges Haupt bei sich im Lande haben. Eines solchen Glückes hat Livland noch kein Mal seit der ersten Befestigung der Lande sich rühmen können; nun ist es Gottlob wie ein Besen dicht zu Haufen verbunden und kann nicht leicht von einander gerissen werden.

In Summa, wenn alle diese Sachen, eins gegen das andere,

*) Erzherzog Maximilian von Oesterreich war 1587 neben Sigismund von Schweden Thronkandidat in Polen.

auf die Wage gelegt würden, so würde sich auch der Ausschlag bald finden.

Und schließlich, wenn gleich, was Gott verhüten wird, die Polen der Lande wieder mächtig werden sollten, so würde erstlich der geistliche und weltliche Jammer in den Städten und auf dem Lande angehen; des Papstes Mäusedreck und Greuel würde allenthalben mit Gewalt aufgedrungen werden; eure versenkte Häfen und entwandte Freiheiten würden sie auch schwerlich ersetzen; der große Jammer und das Elend, das mit Mord und Brand viel Unschuldige entgelten müssen, würde dadurch gar wenig gestillt, geschweige denn Ersatz dafür geleistet werden, zuvörderst von jenen, die Land und Städten, da sie noch unter ihrem Schutz waren, ihre Freiheiten mißgönnten und Tag und Nacht darnach trachteten sie zu unterdrücken. Ich meine, haben sie Eid und Gelübde vergessend Kriegsrecht erzwingen wollen, fürwahr sie würden das Kriegsrecht alsdann zu unserer sämmtlichen Untergang und Verderben recht wohl zu praktiziren wissen, daß des deutschen Namens Gedächtniß, wenn es an ihnen läge, aus Livland gar vertilgt würde.

Günstige Herren und lieben Freunde, es wäre demnach denen wohl zu helfen, denen noch zu rathen wäre. Diese Sache betrifft eure christliche Religion, eure Privilegien und Freiheiten, eure zeitliche Nahrung, eure Weiber, Kinder und Unterthanen, Heil und Wohlfahrt eurer ganzen Stadt: entweder Verderb und Untergang —, oder beständige Wohlfahrt. Derwegen E. G. solches wohl bei sich erwägen wollen!

Wir meinen's von Herzen gut mit euch, dessen wir Gott als einen Herzenskündiger zum Zeugen anrufen. Wenn nun, wie wir hoffen und wünschen, unsere treuherzige Wohlmeinung bei E. G. eine Stätte finden wird, alsdann kann man zu den Mitteln schreiten, die zu dieser guten Stadt und des ganzen Landes Wohlfahrt und Gedeihen gereichen werden. Wir erbieten uns auch, E. G. als unsern lieben Mitbrüdern und Gliedgenossen unseres allgemeinen lieben Vaterlandes bei fl. Dt. und wo es sonst der Sache Nothdurft erfordern würde, nach unserem Vermögen zu dienen, indem wir von Herzen wünschen, Gott wolle E. G. das Beste zu erwählen regieren, damit durch seine Gnade unser angewandter Fleiß und gute Affektion zu dieser Stadt nicht vergeblich sei, sondern gute Frucht bringe.

Sapientibus sat dictum!

* *
*

Riga aber hatte sich bereits entschieden. Es schloß sich den übrigen Ständen des Landes nicht an, es ging seine gesonderten Wege. Vielleicht war das gerade in jenem Moment ein nicht leicht wiegender politischer Fehler. Wer will sagen, wie die Dinge sich entwickelt hätten, stand Riga mit dem gemeinsamen Vaterlande wie ein Mann? Die Parteistellung der mächtigen und festen Stadt mußte wenigstens schwer in die Wagschale fallen. Doch Bedenken, und gewiß wohl auch beträchtlicher Art, kommerzielle Interessen wie die Furcht vor polnischer Rache, verhinderten hier die vom Lande gehoffte entschlossene rasche Entscheidung. Unverrichteter Dinge mußte Johann Tiesenhausen heimkehren. In der Stadt regten sich freilich hier und da auch starke schwedische Sympathien, die wir noch deutlich zu erkennen vermögen. Aber sie blieben zunächst gänzlich unwirksam. Der Krieg nahm seinen unglücklichen Fortgang. Die Polen eroberten fast das ganze Land wieder zurück und die Schlacht bei Kirchholm besiegelte Karl IX. Mißgeschick; sie zerschmiß auch das Korps der livländischen Ritterschaft in Scherben. Riga blieb noch Jahre lang polnisch; man weiß, daß es viel Freude davon nicht gehabt hat. Erst unter Gustav Adolf reifte die Frucht; er erst wurde wahrhaft der Retter des Landes, als er das Werk vollendete, das sein Vater begonnen.

Neue Belletristik.

Zola, Paris. — Gustav Falke, Tanz und Andacht. Neue Fahrt. — Hugo Salus, Gedichte. — Die Kunstzeitschrift Pan.

Es war ein merkwürdiges, fast wunderbares Zusammentreffen, daß Emile Zola's Roman „Paris“ gerade in jenen Tagen in die Welt hinausging, wo sein Autor vor dem Forum von Paris stand, um sich zu verantworten in einem Prozeß, der die Augen der ganzen Welt auf sich zog, überall mit athemloser Spannung in seiner Entwickelung verfolgt wurde. Und während im Auslande im Allgemeinen die Sympathie auf der Seite des muthigen Schriftstellers war, der es gewagt hatte, das ganze offizielle

Frankreich herauszufordern, um — wie einſt Voltaire — einen ſeiner Meinung nach unſchuldig Verurtheilten zu retten, — während ſelbſt prinzipielle Gegner ſeiner Schriftſtellerei erkennen und bekennen mußten: Es iſt doch was Heroiſches in dieſem Manne! wurde in Paris ſelbſt jede Aeußerung der Sympathie für ihn gewaltig übertönt von dem wild anklagenden, ſchmähenden Geſchrei der Gegner, die von den höchſten Spitzen der Regierung an, durch alle Schichten der Geſellſchaft hindurch, bis zum gemeinſten Straßenpöbel hinunter wie eine unüberwindliche feindliche Phalanx vor ihm ſich erhoben hatten und ihn zu vernichten drohten. Wenig fehlte und er wäre vom Mob auf der Straße gelyncht worden, — in demſelben Paris, zu deſſen Verherrlichung er ſoeben den Hymnus ſeines Romans geſungen. Denn ſo gewiß er auch hier wieder die Nachtſeiten der Seineſtadt mit der bekannten, nichts verhüllenden Schonungsloſigkeit ſchildert, wir ſehen es, wir fühlen es doch überall durch, daß des Dichters Herz erfüllt iſt von begeiſterter Liebe für eben dies ſelbe Paris, das mit all ſeinen Fehlern ihm dennoch als die höchſte Blüthe moderner Kultur, als die Hoffnung der Zukunft, die Rettung der Menſchheit erſcheint. Und als wäre er nicht im Stande, dies überquellende Empfinden zu beherrſchen, wird der Romancier zum Maler, der ſeinen Pinſel in die gluthvollſten, herrlichſten Farben taucht; wird er zum Lyriker, der ſein Paris, das menſchheitrettende, welterlöſende, in gewaltigen Herzenstönen beſingt.

Ob ihm wohl in jenen furchtbaren Augenblicken, wo eben dies Paris ihm ſein wuthverzerrtes, von allen Dämonen der Lüge und Falſchheit entſtelltes Antlitz, Vernichtung drohend, entgegenkehrte, ein Zweifel überkommen haben mag an der Wahrheit ſeines Hymnus von Paris? Wir wiſſen es nicht, — und Mancher möchte geneigt ſein daran zu zweifeln, denn Zola iſt ein ſtarker Mann, nicht leicht zu erſchüttern in ſeinen Ueberzeugungen. So viel hat er der Welt fraglos bewieſen.

Doch wenden wir uns zu der Fabel des in Rede ſtehenden Romans.

Sein Held iſt Pierre Froment, der franzöſiſche Abbé, der nach den erſchütternden, niederdrückenden Erfahrungen von Lourdes und Rom nach Paris zurückgekehrt iſt, um nun hier zu ganz neuen Ueberzeugungen zu reifen.

Noch iſt er katholiſcher Prieſter, noch feiert er täglich ſeine Meſſe, noch will er leben und ſterben in dem Beruf, der ihm geworden; und faſt wie ein Heiliger wird er von den Armen, denen er Troſt ſpendet, verehrt. Aber er ſelbſt iſt des Troſtes, der Hilfe nur allzu bedürftig. Sein Glaube, — der Glaube an Wunder, der Glaube an Papſtthum und Kirche iſt tief erſchüttert, iſt in ſeinen Fundamenten untergraben. Er klammert ſich nur noch an Eines, — die chriſtliche Liebesthätigkeit, das Wohlthun und Helfen im Geiſte des Heilands, der die Mühſeligen und Beladenen zu ſich rief, um ſie zu erquicken. In dieſem ernſten, treuen, entſagungsvollen Wirken hat er ſich mit einem alten Prieſter gefunden, der ganz im Wohlthun lebt, der aber durch ſeine grenzenloſe Gutmüthigkeit in eine Unzahl von Unannehmlichkeiten verwickelt, ſchamlos ausgebeutet und mißbraucht, von den geiſtlichen Oberen nun in ſeinem Thun beſchränkt und im Geheimen ſtreng überwacht wird, damit er nicht wieder durch ſeinen Wohlthätigkeitsdrang mißleitet die Kirche kompromittire. Es iſt eine rührende Geſtalt, dieſer alte Abbé Roſe, der, demüthig fromm und ſtreng gläubig, auch nach allen Maßregelungen, die er erlitten, nur in dem einen Gedanken lebt, Anderen wohlzuthun und zu helfen. Er weiß ſich überwacht in all ſeinem Thun, macht aber Niemand daraus einen Vorwurf, ſondern ſucht nur nach Möglichkeit im Geheimen noch Barmherzigkeit zu üben. Und da iſt ihm Pierre, den er mit väterlicher Liebe umfängt, das rechte Werkzeug. Es iſt bedeutſam, daß die erſte Szene des Romans ein Zuſammentreffen dieſer beiden edlen Prieſter vor der Kirche Sacré-Coeur von Montmartre uns vorführt, — des Alten, der in der chriſtlichen Liebesthätigkeit Schiffbruch gelitten, mit dem Jungen, dem es beſchieden iſt, neue, verheißungsvollere Bahnen zu finden. Der Alte bittet Pierre verſtohlen und ängſtlich, eine kleine Summe — drei Franken, die zu erlangen er etwas von ſeinem ſpärlichen Hab und Gut hat verkaufen müſſen — einem armen, alten, kranken, arbeitsunfähigen Arbeiter Namens Lavenue in der Rue des Saules zu überbringen. Und Pierre macht ſich auf in die Höhlen des Elends und des Laſters, die uns nun Zola mit bekannter Meiſterſchaft ſchildert. Nach mühſeligem Suchen findet er endlich den unglücklichen Alten und labt ihn mit Wein und Brod, aber verbittert und verzweifelnd weiß ihm der Elende wenig Dank.

Bei dieſer Gelegenheit geräth der Abbé auch in die Wohnung des arbeitsloſen Arbeiters Salvat, eines energiſchen Mannes, der in der Verzweiflung des Elends zu Allem, zum Aeußerſten fähig, ja ſchon dazu bereit und gerüſtet iſt. Pierre überzeugt ſich davon, daß dem alten, kranken, dem Tode nahen Laveuve nur durch die Aufnahme in ein Aſyl für Invaliden der Arbeit wirklich geholfen werden könne, und ohne Zögern macht er ſich ans Werk. Aber welche Hinderniſſe ſtellen ſich ihm entgegen, machen ihm die Erreichung ſeiner ſcheinbar ſo gerechten und beſcheidenen Abſicht unmöglich! Er wird von Pontius zu Pilatus geſchickt, — durch die Salons der Reichen und Vornehmen, die auf ungezählten Millionen ſitzen, durch die Vorſäle des Parlaments bis in die Wohnung einer ſchönen, aber mit Recht übel berüchtigten Schauſpielerin dritten Ranges, Silviane d'Aulnay — Alles vergeblich! Ueberall giebt es Schwierigkeiten, Rückſichten, Verhältniſſe, unerläßliche Formalitäten u. dgl. m., und über dem Allen iſt der alte Laveuve in Jammer und Elend geſtorben und verdorben.

Dieſe ſchmerzliche Erfahrung erſchüttert den jungen Prieſter auf das Furchtbarſte. Im Zuſammenhang mit Allem, was vorausgegangen, raubt ſie ihm das Letzte, was ihn noch am Chriſtenthum feſthielt, den Glauben an den Werth der chriſtlichen Nächſtenliebe. „Zugleich mit der trügeriſchen, unnützen Nächſtenliebe brach auch das Evangelium zuſammen, und nahte das Ende des heiligen Buches.“ „Er hörte auf, an die Wirkſamkeit des Almoſens zu glauben. Die Barmherzigkeit genügte nicht; fortan handelte es ſich darum, gerecht zu ſein. Vor Allem Gerechtigkeit — und das erſchreckende Elend würde verſchwinden, ohne daß man barmherzig zu ſein brauchte.“ „Nach ſo vielen Jahrhunderten chriſtlicher Nächſtenliebe hatte ſich noch keine einzige Wunde geſchloſſen, und das Elend war nur gewachſen, hatte ſich bis zur Raſerei geſteigert“ u. ſ. w.

Die Gedankengänge Pierres ſind pſychologiſch vollkommen verſtändlich. Dennoch ſind die Schlüſſe, zu denen er und mit ihm der Autor gelangt, anfechtbar genug. Oder kann jene elende, heuchleriſche „chriſtliche Nächſtenliebe“ der Pariſer Reichen, die in Luxus und Lüſten aller Art leben und ſo nebenbei auch Wohlthätigkeitsbazars abhalten und von eitlen, ſelbſtſüchtigen Weltdamen geleitete Aſyle ſtiften, — können alle Mißerfolge eines Abbé Roſe

und Pierre Froment wirklich den Werth der echten chriſtlichen Nächſtenliebe, der Barmherzigkeit als nichtig erweiſen? Iſt jene „Gerechtigkeit", die wie ein neues rettendes Prinzip der chriſtlichen Barmherzigkeit gegenüber geſtellt, ihr übergeordnet wird, nicht vielmehr die elementarſte Forderung wahrhaft chriſtlichen Geiſtes? Wie ſie zu erreichen, zu verwirklichen iſt, das iſt freilich eine andere, unendlich viel ſchwierigere Frage, aber auf dieſe giebt auch Zola uns keine Antwort und kann ſie nicht geben. Es wäre wohl auch unbillig, Solches von ihm zu verlangen; aber es muß andererſeits klar ausgeſprochen werden, daß der große Romancier jene gewaltigen Probleme nicht irgend erheblich gefördert hat.

Um ſo glänzender iſt dagegen die Schilderung des Pariſer Milieus, wie das nicht anders zu erwarten war.

Da iſt der ungeheuer reiche Baron Duvillard, deſſen koloſſales Vermögen zum großen Theil aus höchſt unlauteren Spekulationen im Stil der Panamageſchichten erwachſen iſt. Mit ſeinem Gelde kauft und beherrſcht er Alles, die Preſſe, die Deputirten, die Miniſter, — während er ſelbſt von der launiſchen Schönen Silviane beherrſcht wird, die trotz ihrer Unbedeutendheit ſichs in den Kopf geſetzt hat, in der Comédie Française aufzutreten, — und über dieſe Frage ſtürzt zuletzt ein Miniſterium! Das Souper, welches Duvillard einem ernſthaften Kritiker giebt, um ihn für Silviane zu gewinnen, und was ſich daran ſchließt, gehört wohl zu den gelungenſten, gleichzeitig aber auch zu den abſtoßendſten und widerwärtigſten Szenen des Romans.

Duvillards Frau, die noch immer ſchöne Baronin Eva, unterhält ein Verhältniß mit dem jungen Grafen Gérard Quinſac, über den ſie dann ſchließlich in einen unbeſchreiblich widerwärtigen Kampf mit ihrer häßlichen und boshaften Tochter Kamilla, der Millionenerbin, geräth, bis dieſe endlich den Sieg davonträgt und Gérard heirathet. Mit unglaublichem Zynismus unterhalten ſich Kamilla und ihr von perverſen Neigungen beherrſchter Bruder Hyazinth über die heimlichen Freuden der alternden Mutter. Gérard iſt ſchwach und charakterlos, während ſeine Mutter, die legitimiſtiſche Gräfin Quinſac — dem Sohne gegenüber allerdings auch ſchwach — mit ihrem alten treuen ritterlichen Verehrer, dem Marquis de Morigny, einen wohlthuenden Gegenſatz zu den Duvillards abgiebt. Ein ekelhaftes Miſchmaſch von eiteliſter,

frivolſter Weltluſt und allerlei ſozialiſtiſchen und ſymboliſtiſchen Velleitäten ſtellt die Prinzeſſin Roſamunde von Horn dar, die nach vielen vergeblichen Bemühungen den halbverdrehten Hyazinth wenigſtens zeitweilig als Liebhaber kapert.

In das Treiben der Preſſe, in die Deputirtenkammer, das Miniſterium blicken wir tief hinein, und eine Fülle von charakteriſtiſchen Geſtalten tritt uns da entgegen, — in der überwiegenden Mehrzahl allerdings von recht wenig erquicklicher Art. Alles iſt faul, zerfreſſen, unterhöhlt, käuflich, verlogen; und wer noch halbwegs ehrlich ſein will, wie der Miniſterpräſident, dem geht es am ſchlimmſten. Alles in dieſer Welt erſcheint zum Untergange reif. Und die gefährlichen Mächte des Umſturzes ſind auch nicht müſſig, — die anarchiſtiſchen und die mit den Anarchiſten mehr oder weniger ſympathiſirenden Kreiſe, von denen uns Zola alle möglichen Spielarten vorführt. Und Salvat, der arbeitsloſe Mechaniker, einſt bei Guillaume Froment, dem Bruder des Abbé, beſchäftigt, iſt auf der Wanderung, mit einer Bombe, die er aus dem Atelier ſeines ehemaligen Brodherrn geſtohlen hat. Er wirft dieſelbe in die Einfahrt des Palais Duvillard, erreicht aber nichts weiter, als eine arme kleine Modiſtin zu tödten und Guillaume Froment, der ihm gefolgt iſt und die Exploſion zu verhindern ſucht, zu verwunden. Pierre, der, unabhängig von Guillaume, den Salvat beobachtet hat, ſpringt dem Bruder bei und bringt ihn in ſein Häuschen nach Neuilly, ihr elterliches Haus, wo er ihn aufopfernd pflegt. Die beiden Brüder, lange einander entfremdet, finden und verſtehen einander in herzlicher brüderlicher Liebe. Der einſt zwiſchen ihnen, dem atheiſtiſchen Chemiker und dem ſtrenggläubigen Abbé, beſtehende ſchroffe Gegenſatz hat ſich faſt in ein Nichts verflüchtigt durch die ſchwerwiegenden Wandlungen in der Welt- und Lebensanſchauung Pierres. Guillaume verbirgt ſich bei dem Bruder, weil er in den Fall Salvat verwickelt zu werden fürchtet. Iſt doch der Exploſivſtoff jener Bombe ſein ausſchließliches Eigenthum. Auf dieſe Erfindung, das Reſultat ſeines arbeitsvollen Gelehrtenlebens, baut der kühne, ſeltſame Mann abenteuerlich weittragende Pläne. Er will ſeinen Sprengſtoff zuerſt dem Staate Frankreich ſchenken, feſt überzeugt davon, daß mit Hilfe deſſelben ſein Vaterland alle Feinde beſiegen und Herr der ganzen Welt werden müſſe. Dann ändert er ſeinen Plan

und unternimmt es, die Kirche Sacré Coeur, dies „freche Denkmal der Dummheit," das Paris ſchände, mit Tauſenden frommer Pilger darin in die Luft zu ſprengen; aber im letzten Augenblicke verhindert ihn Pierre mit Gefahr des eigenen Lebens an der Ausführung der ungeheuerlichen That. Endlich beſcheidet er ſich damit, den wunderbaren Stoff als Triebkraft eines neuen Motors zu verwenden, an deſſen Konſtruktion er ſchon lange mit ſeinen Söhnen gemeinſam arbeitet und von deſſen Leiſtung für die Kultur, für das Glück der geſammten Menſchheit ganz ungeheure Dinge erwartet und geweisſagt werden.

Nach ſeiner Geneſung iſt Guillaume wieder in ſein eigenes Heim am Montmartre übergeſiedelt. Pierre, der nun nicht mehr die Meſſe lieſt, bald auch die Soutane des Prieſters ablegt, um äußerlich wie innerlich vom Chriſtenthum loszukommen, beſucht den Bruder und nimmt an den gemeinſamen naturwiſſenſchaftlichen und mechaniſchen Arbeiten mit wachſendem Intereſſe Theil. Dies Haus der ehrlichen, ſtrengen geiſtigen Arbeit wird nun im Gegenſatz zum übrigen Paris mit wärmſter, faſt begeiſterter Sympathie, in den roſigſten Farben geſchildert. An der Spitze deſſelben ſteht die Großmutter, die alte Schwiegermutter des verwittweten Guillaume, eine kühne, energiſche Frau, die durchs Leben geſtählt iſt, — die Einzige, die in alle Pläne ihres Schwiegerſohnes vollſtändig eingeweiht iſt und vor nichts zurückſchreckt. Neben ihr der Herr des Hauſes, der ideenreiche, raſtlos arbeitende Gelehrte mit ſeinen drei Söhnen, wahren Enakskindern, groß, ſtark, gut, beſcheiden, ehrlich, intelligent und arbeitſam. Endlich noch Marie, ein Mündel Guillaumes, das er ins Haus genommen und zu ſeiner Frau machen will, das aber in der Folge die Frau des vom Prieſterrock erlöſten Pierre wird; ein herrliches Mädchen, grundgut, ſtark, klar, einfach, thätig, liebevoll. Die gemeinſame geiſtige Baſis des ganzen Hauſes iſt ein ruhiger, klarer Atheismus, dem ſich Gerechtigkeitsliebe und Arbeit als leitende Genien zugeſellen. Während der arme Salvat, dem Guillaume und Pierre die wärmſten Sympathien widmen, ſein Schickſal vollendet, von der Polizei in furchtbarer Weiſe gehetzt, gefangen und endlich vor einer großen Zuſchauermenge guillotinirt wird, iſt es Pierre beſchieden, in der geſunden Luft des brüderlichen Hauſes geiſtig und gemüthlich ganz

zu geneſen und in der Verbindung mit Marie das vollſte, reichſte Lebensglück zu finden.

Dies Haus vertritt die rettenden geiſtigen Mächte, die Paris und durch Paris die ganze Welt erlöſen ſollen. In begeiſterter, hochpoetiſcher Weiſe ſingt Zola zum Schluß ſeinen Hymnus von Paris, der Weltretterin, — und dem kleinen Sohne Pierres und Maries wird die Ernte all des Glückes prophezeit, das aus der geſunden, kräftigen Saat ſolcher Häuſer wie des Hauſes Froment erwachſen ſoll.

Indeſſen, es iſt für den Nichtpariſer, den Nichtfranzoſen ſchwer, dieſe begeiſterten Hoffnungen zu theilen. Wir ſind weit davon entfernt, von dem „ruhigen, klaren Atheismus“ das Heil zu erwarten, und haben im Uebrigen auch in anderen Städten und Ländern davon gerade genug. Wenn aber ehrliche, ſtrenge, wiſſenſchaftliche Arbeit oder die Erfindung neuer Sprengſtoffe und Motoren die Welt erlöſen können und ſollen, dann dürften Deutſchland, England und Amerika vielleicht noch mehr Ausſicht darauf haben, die Rettung der Welt zu vollbringen, als Paris, als Frankreich. Von welcher Seite wir auch heute Paris betrachten, wir können da nichts entdecken, was dieſer Stadt einen Anſpruch gäbe, die Menſchheit auch in Zukunft, wie oftmals vorher, zu leiten oder gar die Welt zu retten! Solche Rettung erwarten wir von ganz anderen Faktoren. Paris aber bewegt ſich allem Anſchein nach in abſteigender Linie, politiſch nicht nur, ſondern ebenſo auch moraliſch und geiſtig. Ein Volk, das wie kein anderes der Herrſchaft der Lüge und bodenloſeſtem Selbſtbetrug verfallen iſt, das iſt gewiß nicht berufen und im Stande „die Welt zu retten“!

Auch dieſer Roman Zolas, des Poeten wider Willen, enthält gar manche Partien von feinem poetiſchem Reiz. Dahin gehört z. B. die Szene im Salon der alten Gräfin Quinſac, die Tour auf dem Bicycle, welche Pierre und Marie zuſammen in die Umgebung von Paris unternehmen u. a. m.

In moderner Lyrik habe ich weitere Umſchau gehalten und neben viel Unerquicklichem doch auch Manches gefunden, was werthvoll, ja bedeutend genannt werden darf. Erwähnenswerth erſcheint mir vor Allem Guſtav Falke mit ſeiner Sammlung

„Tanz und Andacht, Gedichte aus Tag und Traum.“*) Der Titel iſt wunderlich und, wie mich dünkt, wenig zutreffend. Der Untertitel, Gedichte aus Tag und Traum, paßt ſchon weit beſſer. Aber, was doch die Hauptſache bleibt, der Inhalt des Buches iſt gut und werthvoll. Falke iſt ohne Zweifel einer der bedeutendſten modernen Lyriker. Gedankenreichthum und Formvollendung heben die Gedichte dieſer Sammlung hoch über das Maß des Gewöhnlichen hinaus. Hier und da glaubt man Goethes Einfluß zu ſpüren, öfters denjenigen der modernen Malerei, in allem Weſentlichen aber erſcheint Falke hier als ein durchaus origineller Geiſt, im beſten Sinne des Wortes.

Das tritt gleich in den die Sammlung einleitenden „Phantaſieſtücken“ deutlich hervor, die eine bedeutende Kraft in der Schilderung phantaſtiſcher Gebilde bekunden. Ein paar Beiſpiele mögen das deutlicher machen. Das erſte Gedicht „Traumbild“ wird durch folgende Schilderung eingeleitet:

An einem ſtillen Garten gingen wir,
Nacht wars, vorbei. Traumroſen hingen hier
In dunklen Zweigen, die im Lufthauch bebten,
Und ſeltſam ſchwarze Schmetterlinge ſchwebten
Im Mond mit regungsloſem Flügelbreiten
Langſam herab aus wolkenloſen Weiten.
Wie ruhig wars, wie ruhig war es rings.
Und dort im Dunkel lag ſie ſelbſt, die Sphinx,
Das Stein gewordne Schweigen. Koniferen
Und Buchsbaum, den ſchon längſt des Gärtners Scheeren
Nicht mehr berührt, beſchatteten den Leib,
Und auf der Schulter ſaß dem Marmorweib
Ein einziger der ſchwarzen Schmetterlinge
Und rührte langſam, träumeriſch die Schwinge.

Das ſehr originelle „Geſtorben“ beginnt mit der folgenden ſchönen Schilderung:

Der Himmel ſenkte ſeine grauen Fahnen
Tief auf des Parks umflorte Sommerwipfel,
Und durch die ſtillen Schattengänge ſchwebten
Der Schwermuth dunkle Falter leiſen Fluges.
Die hohen Ulmen weinten und die Birken,
Die ernſten Koniferen und die Roſen,
Und durch den feuchten Schleier ſah das Haus
Mit ſeinen dichtverhängten Fenſtern wie

*) Berlin 1897, Verlag von Schuſter und Loeffler.

Ein müdes, bleiches Menſchenangeſicht,
Dem Gram die heißen, kranken Lider ſchloß u. ſ. w.

Zum Beſten und Originellſten in dieſer Abtheilung gehört ohne Zweifel „Die Regeninſel," die eine an Böcklin erinnernde mythologiſche Geſtaltungskraft bekundet. Auch die „Parkſzene" iſt fein. Weniger befriedigt mich das grelle Phantaſiebild „Der Berg."

Die übrigen Gedichte ſind als „Vermiſchte" bezeichnet und alſo nicht weiter geordnet. Viel Schönes, Feines und Tiefes findet ſich da. So das träumeriſche „Am Kamin," der überaus fein gezeichnete, wieder an Böcklin erinnernde „Hirte," „Der Blutstropfen," „Viola d'amour," „Lenzluſt," „Sommerglück," „Der Zitronenbaum," „Wenn ich ſterbe," „Die Welle" u. a. m. Ueberaus graziös iſt das Gedicht „Rose d'amour." bedeutend „Der Schritt der Stunde, wenn Du ſchlaflos liegſt." Zum Schönſten muß ich das Gedicht „Die ſtille Frau" rechnen, das ich vollſtändig mittheilen will:

Du wirkſt in Sorgen treu und ſchlicht,
Grau reihen Tage ſich an Tage.
Nichts, was die ſchwere Kette bricht
Der immer gleichen Frauenplage.

Und doch war einſt ein Roſenflor,
Und war die Welt voll ſüßer Lieder,
Und Hoffnung ſchlug ans Himmelsthor
Mit ihrem ſtürmiſchen Gefieder.

Ach, auf den reichen Frühling kam
Ein kurzer Sommer ohne Segen,
Der alle deine Blüthen nahm
Und gab dir keine Frucht dagegen.

Schon küßt des Herbſtes fahles Licht
Dir deine guten fleißigen Hände,
Du achteſt nicht im Drang der Pflicht
Der Zeit und ihrer raſchen Wende.

Ob aber Nachts, wenn Alles ſchweigt,
Nicht manchmal deine Seele jammert
Und, was aus ſtillen Gräbern ſteigt,
Mit Sehnſuchtsarmen wild umklammert?

Tief ergreifend iſt das Gedicht „Mich friert ſo ſehr," S. 107. Das todte, raſch vergeſſene Kind kehrt aus dem Grabe zurück, klopft an und tritt ein und klagt leiſe weinend:

„Schelte nicht, mich friert ſo ſehr!
Ach, ein Grab, das Liebe pflegt,
Warm und weich Geſtorbene hegt.
Aber Liebe, die vergißt,
Weiß nicht, wie den Todten iſt."

In dem Gedicht „Die Falte" erſcheint dem Dichter der Haß in der ganzen trotzigen, wilden Schönheit gefallener Engel, aber er ſieht auch die tiefgefurchte Schmerzfalte zwiſchen den Brauen der Erſcheinung. Er fragt: Warum die Falte?

Leiſe,
Verquält klang es zurück:
„Weil ich nicht lieben darf."

Manche Gedichte Falkes machen den Eindruck, von der modernen Malerei beeinflußt zu ſein; andere bieten Gedanken und Bilder, die dieſer zum paſſenden Vorwurf dienen könnten, ſo z. B. außer einigen der angeführten auch „Begräbniß," „Himmelfahrt" u. a. m. Iſt uns auch nicht Alles ſympathiſch, ſo werden wir uns doch der Ueberzeugung nicht verſchließen können, daß wir es hier mit einem bedeutenden Künſtler zu thun haben. Die Sinnlichkeit tritt im Allgemeinen nicht zu ſtark hervor. In Gedichten wie „Die Bacchantin" iſt ſie in ihrem vollen Rechte. Ein ſtimmungsvolles Naturbild, mit kurzen Strichen gemalt, bietet uns der Dichter in „Feldeinſamkeit." Hübſch und originell iſt das kleine Gedicht „Verſchwiegen."

In ſein ſchönes Familienleben läßt uns Falke in mehreren tiefempfundenen Gedichten hineinblicken. So z. B. in dem „Meinem Kinde" überſchriebenen:

Du ſchläfſt und ſachte neig' ich mich
Ueber Dein Bettchen und ſegne Dich.
Jeder behutſame Athemzug
Iſt ein ſchweifender Himmelsflug,
Iſt ein Suchen weit umher,
Ob nicht doch ein Sternlein wär
Wo aus eitel Glanz und Licht
Liebe ſich ein Glückskraut bricht,
Das ſie geflügelt herniederträgt
Und Dir aufs weiße Deckchen legt.

Die zartempfundene „Tempelhüterin" iſt in dankbarer Liebe der treuen Gattin gewidmet. „Aus dem Takt" gehört in denſelben Gedankenkreis, desgleichen „Schamhafte Liebe." Welch andere

Eindrücke gewinnt man hier, als aus den rohen Gedichten, die R. Dehmel Frau und Kind widmet!

Als fein und tief möchte ich noch das Gedicht „Halt zu die Thür" hervorheben, in welchem der Dichter klagt, daß er die Welt zu tief in ſein Innerſtes, ſein Heiligſtes habe ſchauen laſſen, und mit dem Rathe ſchließt:

O ſei nicht allzu gaſtbereit,
Halt zu die Thür, halt zu die Thür!
Ein Winkel muß Dein eigen ſein,
Wohin kein Fremder ſich drängt ein,
Und böt' den Himmel er dafür.

Man kann es dem Dichter nicht verdenken, wenn er ſich gegen die beſchränkten Kritiker aufbäumt, die nichts Neues gelten laſſen wollen, ſei es noch ſo gut. Selbſt ein Gedicht wie „Die Peitſche euch" hat da ſeine Berechtigung. Daſſelbe aber möchte ich nicht von dem verwandten Gedichte „Laus bleibt Laus" ſagen, und zwar darum, weil der Schlußgedanke, in dem es gipfelt, durchaus unſchön, ja widerwärtig iſt.

Den Schluß der Sammlung bilden „Gedichte in Proſa," unter denen ich das modern grelle, aber kraftvolle Bild „Der Ueberfall" hervorheben möchte.

So günſtig im Allgemeinen der Eindruck iſt, den wir von der genannten Gedichtſammlung Falkes gewinnen, ſo ſehr verändert ſich das Bild ins Ungünſtige, wenn wir die ebenfalls im Jahre 1897 erſchienene Sammlung „Neue Fahrt" zur Hand nehmen.*) Das Buch iſt Richard Dehmel zugeeignet und das iſt charakteriſtiſch für daſſelbe. Falkes „Neue Fahrt" nimmt ihren Kurs in der Richtung auf Dehmel! und was das bedeutet, werden diejenigen leicht ermeſſen können, welche meine Beſprechung der Dehmelſchen Gedichte im Aprilheft der „Balt. Mon." geleſen haben. Mit Erſtaunen und Bedauern habe ich dieſe Wendung in Falkes Richtung wahrgenommen. Statt auf „Neuer Fahrt" die Segel ſeines Schiffleins von Dehmels Genius ſchwellen zu laſſen, hätte er beſſer daran gethan, im alten eigenen Kurſe weiter zu fahren. Er konnte durch dieſen Einfluß nur verlieren, und wir mit ihm.

*) Berlin 1897, bei Schuſter und Loeffler.

Falkes Talent iſt ſo tief und bedeutend, daß er trotzdem uns auch in dieſer Sammlung manches Schöne und Erfreuliche bietet. Ich nenne nur Gedichte wie „Morgenmuth," „Heimweh," „Der rechte Ort," „Toter Winkel," „Hinterm Deich," „Sommer", „An einem Grabe," „Totenamt" und namentlich „Der thörichte Jäger." Aber daneben — wie viel Rohes, Geſchmackloſes, höchſt Unerfreuliches, das den Einfluß Dehmels verräth! Da erſcheinen ſo widerwärtige Produkte wie „Skal" und „Klöſterverkehr," deren nähere Charakteriſtik ich mir und den Leſern erſparen möchte; ſo unerfreuliches, rohes Zeug wie „Nachtwandler," „Haß," „Zwanzig Mark," „Es reicht hin," die Schlußwendung in dem Gedicht „Die Verſchmähte" u. a. m. Auch zu Dehmels geſchmackloſen Kindergedichten werden uns hier Pendants geboten wie „Die Prinzeſſin" und „Kinderreim". Man erkennt Falke geradezu garnicht wieder. Es iſt mir aufrichtig leid um dieſen Dichter, daß er nun auch in dieſen Ton verfallen und unter Dehmelſchen Einfluß gerathen iſt. Man ſieht aus dieſer ſeltſamen Wandlung, welche dämoniſche Macht der böſe Geiſt übt, der die moderne deutſche Lyrik beherrſcht. Ich hoffe ſehr, daß Falke den eingeſchlagenen neuen Kurs bald als eine Verirrung erkennen und ſich ſelbſt wiederfinden werde. Es ſteckt in ihm ein ſo tüchtiger Kern, daß ihm das nicht ſchwer fallen ſollte.

Zu den beſten der modernen Lyriker wird Hugo Salus gerechnet. Ich habe ſeine „Gedichte" *) geleſen und bin zu der Ueberzeugung gelangt, daß auch in dieſem jungen Dichter ein tüchtiger Kern ſteckt, nicht nur Begabung, ſondern auch moraliſcher Fond. Manches ſchöne, manches gedankenreiche Gedicht tritt uns da entgegen. Ich hebe hervor „Bild," „Liebeslied," „Dunkel," „Einſames Dorf," „Sommermittag," „Kammermuſik," „Helgoland," „Im Reiſewagen," „Ewige Treue," „Erinnerung," „Blumen," „Lieder aus Italien," „Stilles Glück," „Die Mutter". Feine, tiefe und edle Empfindung offenbart ſich in den Liedern, welche das Verhältniß des Dichters zu ſeiner Frau, zu ſeinen Eltern erkennen laſſen; ſympathiſch berührt ſeine warme Begeiſterung für Italien, das Land der Schönheit, desgleichen die weiſe Selbſterkenntniß in dem Gedicht „Die Goetheſtürmer". Es iſt eine

*) Mit modern auffallendem, wenig ſchönem Frauenbild auf dem Titel geziert, erſchienen bei Albert Langen, Paris-Leipzig-München, 1898.

geſunde, tüchtige Dichternatur. Damit ſoll aber nicht geſagt ſein, daß mir Alles an dieſem Dichter gefällt. Ganz abgeſehen davon, daß die Form, ſpeziell die Reinheit der Reime noch Manches zu wünſchen übrig läßt, die Sonette zu rechter Vollendung ſich noch nicht erhoben haben, findet ſich auch Manches, was direkt abſtößt und unangenehm berührt. Wo der Dichter dem Geiſte der ſogen. „Moderne" opfert, da bietet er uns Unerfreuliches. So in dem widerlich ſinnlichen Gedichte „Pan," ſo auch in dem Gedicht „Die Fliege," wo der Dichter ſchildert, wie er bei der Trauung, fromm geſtimmt, ſchon in Gefahr war, ſeinen „ſchönen Unglauben" zu verlieren, als eine „kühn atheiſtiſche Fliege," die laut brummend um den Kelch mit dem Blute des Herrn herumfliegt, ihn noch glücklich davor bewahrt u. dgl. m. Immerhin gehört Salus, wie mir ſcheint, zu denjenigen jungdeutſchen Dichtern, die im Stande ſein werden, ſich durch die modernen Verirrungen hindurch zu höherem und reinerem Wirken emporzuarbeiten. Das beweiſen uns ſeine „Gedichte."

Vor mir liegt das vierte Heft des dritten Jahrganges der hochmodernen, luxuriös ausgeſtatteten Kunſtzeitſchrift „Pan," die das Neueſte und zugleich Beſte in bildender Kunſt, Poeſie, Aeſthetik bieten will. Ich geſtehe, daß das vorausgehende Heft mir beſſer gefallen hat. Es enthielt neben viel durchaus Abſtoßendem doch auch gar Manches, was von bedeutendem Talent Zeugniß ablegte. Von dem vorliegenden Heft 4 vermag ich das nur in ſehr beſcheidenem Maße zu behaupten. Ueber die Bilder habe ich natürlich kein fachmänniſches Urtheil, wenn ich auch nicht verhehlen will, daß mir da Manches einen halb oder ganz verrückten Eindruck macht, z. B. Henri Hérans „Spielendes Meerweib" oder die Kruredullen von Theodora Onaſch auf S. 225, die keine nähere Bezeichnung tragen und auch ſchwer zu bezeichnen ſein dürften; mich erinnern ſie an kindliche Schmierereien, vielleicht aber ſollen ſie ſymboliſch etwas bedeuten. Doch, wie geſagt, da bin ich nicht Kenner und beanſpruche nicht, daß mein Urtheil ins Gewicht falle. Von dem poetiſchen Inhalt dieſes Heftes aber kann ich dreiſt behaupten, daß derſelbe herzlich ſchwach und unerfreulich iſt. Ein paar Proben mögen genügen. Einer der Bahnbrecher und Pfadfinder der modernen deutſchen Poeſie, Arno Holz,

produzirt ſich da mit einer Reihe von Gedichten, die unter der Ueberſchrift „Phantaſus“ zuſammengefaßt ſind. Ich ſetze eines hierher:

Ueberm Bett, eingerahmt, hängt der Myrthenkranz.
Am Fenſter
ſtand vor Jahren mal die Nähmaſchine;
ein Kanarienvogel ſang.
Jetzt
iſt das alles anders.
Abends,
wenn die rothe Lampe brennt,
kommen fremde Herren in das Stübchen;
alte, junge, wies grad trifft.
Du lieber Gott — das Leben!
Nur manchmal,
wenn der Regen draußen auf die Dächer peitſcht,
Nachts,
Kein Menſch iſt wach,
ſitzt das Weib und weint.
Der tote Mann! Die armen Kinder!

Das nennt man heutzutage ein Gedicht! Wären die Abtheilungen nicht gemacht, ſo würde das kaum Jemand erkennen.

Neben der Proſa der Holzſchen Gedichte ſteht der hyperpoetiſche Bombaſt der Proſadichtung „Sonnenopfer“ von Stanislaw Przybyszewski. Dieſelbe beginnt:

„Die Du mir mit lichttrunkenen Fingern die Schönheit welkender Herbſttrauer, den müden Glanz luſtſatter Pracht, die fiebernden Farben ſonnenzerfreſſener Paradieſe in meine ſchweren Träume verwebſt —
Geliebte —
viele Monden ſind gegangen, ſeit ich Dich geſehen, aber noch immer glänzt mein Herz über den Sternen, die Du in mein Leben geſät, noch immer wachſen aus meinem Blut Hände, ringend, flehend nach dem Glück, das Du mir einſt entfacht“ ꝛc.

Der Erzähler iſt ein Sonnenſohn, der der Geliebten ſeine Mutter, die Sonne, opfert! An die ſonnenzerfreſſenen Paradieſe, an die ringenden Hände, die aus dem Blute hervorwachſen, reihen ſich weiter flackernde Verzweiflungsſchreie, eiterndes Volk u. dgl. m. Wir hören, daß ſich des Erzählers „Herz nach der Sonne nackt ſchrie“ u. dgl. m.

Auch das Ausland wird im „Pan“ berückſichtigt. Neben einem Aufſatz über die „Niederländiſche Dichtung“ der letzten zwanzig Jahre von Pol de Mont werden uns Gedichte von

Herman Gorter geboten, aus dem Holländiſchen überſetzt von Maximilian Dauthendey. Das erſte derſelben ſei hier mitgetheilt:

Zwei Lampen leuchten,
Blau ſchimmert der Spiegel,
es beleuchten,
Lichter die Möbel rundum,
Alle Dinge ſind ſtumm.

Ich hörte Frauenathem
Kommen, ich wollte —
Ich wollte — ich ſitze ganz ſtill,
Es iſt nichts, was ich will.

Höre der Uhr Wiedergeticke,
Sie zählt die Augenblicke.

Die Leſer werden daran wohl genug haben und keine weiteren Proben begehren.

L. v. Schroeder.

Litterärische Streiflichter.

H. v. Treitſchke's Vorleſungen über Politik. — B. Gebhardt, Deutſche Geſchichte im 19. Jahrh. — G. Steinhauſen, Das häusliche und geſellſchaftliche Leben im 19. Jahrh. — Staatsminiſter Jolly, Ein Lebensbild. — Fr. Zarncke, Aufſätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeſchichte. — L. Rymarſki, Die Ephemeriden des Jſch Schacheſeth. — W. Hertz, Parcival von Wolfram von Eſchenbach. — J. H. Löffler, Martin Böhinger, ein Lebens- und Zeitbild aus dem 17. Jahrh.

Eine letzte, wahrhaft erfreuliche Gabe aus dem Nachlaſſe Heinrich von Treitſchkes wird uns in dem Buche: Politik. Vorleſungen gehalten an der Univerſität zu Berlin, herausgegeben von Max Cornicelius geboten, von dem bis jetzt der erſte

Band*) vorliegt. Die Veröffentlichung von Vorlesungen, die ihr Verfasser nicht selbst hat durchsehen und zum Druck vorbereiten können, hat immer etwas Mißliches und um so mehr dann, wenn der Autor ein hervorragender Redner gewesen ist; die echte Rede unterscheidet sich ganz wesentlich von der von vornherein für das Lesen bestimmten Abhandlung. In dem vorliegenden Falle hat Treitschkes eigenes Heft nicht einmal als Leitfaden dienen können, die Veröffentlichung der Vorlesungen über Politik beruht ganz auf stenographischen Nachschriften einzelner Zuhörer aus verschiedenen Jahren. Es begreift sich daher, daß gerade von manchen Treitschke in Verehrung zugethanen Personen gegen die Herausgabe dieser Kollegienhefte Bedenken erhoben wurden und daß zunächst von sechs angesehenen Kollegen und Freunden des Dahingeschiedenen Gutachten darüber erbeten worden sind, ob es gerathen sei die Vorlesungen zu veröffentlichen. In Folge des zustimmenden Urtheils der meisten Befragten ist dann die Ausgabe erfolgt, über die wir nur unsere vollkommene Befriedigung aussprechen können. Was wir hier lesen, ist selbstverständlich nicht jenes große Werk, mit dem H. v. Treitschke seine historische und politische Lebensarbeit abzuschließen gedachte, in dem er die Summe seiner Erfahrungen und seines jahrelangen Nachdenkens über Politik zu ziehen beabsichtigte, aber es ist doch ein, wenn auch unvollkommener, Ersatz dafür; nicht nur seine Grundanschauungen über die wichtigsten Fragen des Staatslebens und der Politik lernen wir aus diesen Vorlesungen kennen, sie lassen an vielen Stellen auch klar ersehen oder wenigstens vermuthen, wie sich die Ausführungen jenes größeren Werkes im Einzelnen gestaltet haben würden. Und sogar einen Vorzug haben diese Vorlesungen: die köstliche Unmittelbarkeit und Frische des Ausdrucks sowie die herzerfreuende Unumwundenheit des Urtheils; dadurch allein schon fesselt das vorliegende Buch den Leser von der ersten bis zur letzten Seite. Man hat fortwährend den Eindruck der Rede und glaubt beim Lesen Treitschke vor sich zu sehen und sprechen zu hören. Falsche und verkehrte Ansichten, weitverbreitete Irrthümer und Thorheiten des Tages werden oft kurzweg als „Unsinn" oder „Dummheit, Verschrobenheit" bezeichnet, darunter nicht weniges, was heutzutage als ausgemachte Wahrheit

*) Leipzig, Verlag von S. Hirzel. 8 M.

verkündet und geglaubt wird. Andererseits muß ausdrücklich hervorgehoben werden, daß die so häufig in Universitätsvorlesungen vorkommende gehässige persönliche Polemik hier ganz fehlt, Treitschke bekämpft stets nur die Ansichten und Lehren, nicht die Personen, auch darin zeigt sich seine edle, vornehme Persönlichkeit. M. Cornicelius gebührt für seine vortreffliche Redaktion der verschiedenen von ihm benutzten Nachschriften der warme Dank aller Freunde Treitschkes.

Ueber Politik ist unendlich viel geschrieben worden, meist mit vorgefaßten Meinungen, unter der Herrschaft bestimmter Theorien. Die Staatslehren der großen Denker der philosophischen Epoche Deutschlands: Kants, Fichtes, Schleiermachers, Hegels enthalten viele tiefe, zum Theil in das allgemeine Bewußtsein übergegangene Gedanken; besonders Hegels Rechts- und Staatsphilosophie bietet auch demjenigen, der seine Vergötterung des Staates verwirft, eine Fülle ernster, nie veraltender Wahrheiten. Aber verhängnißvoll war es doch, daß das Wesen und die Aufgabe des Staates nach philosophischen Ideen und Prinzipien konstruirt und bestimmt wurden, oft genug ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit und die geschichtliche Erfahrung. Nicht nur die politischen Vertreter des Liberalismus standen unter dem Banne Rousseauscher und populärphilosophischer Theorien, auch ein so geistvoller und scharfdenkender Mann wie J. F. Stahl hielt sich nach entgegengesetzter Richtung in seiner Staatslehre von der Herrschaft vorgefaßter, einseitiger Doktrinen nicht frei. Dahlmanns 1835 zuerst erschienene Politik macht allein eine Ausnahme; sie beruhte auf wirklich geschichtlicher Grundlage; leider blieb das Buch aber unvollendet. Zu wie verkehrten Resultaten das theoretische Konstruiren auf dem Gebiet der Politik führt, das lehren besonders augenfällig die Bücher des geistreichen Konstantin Frantz, der unter anderem noch 1866 bewies, daß die Einheit Deutschlands ein thörichter, der Geschichte widerstreitender Traum sei, daß die Trias die wahre und richtige Form der Verfassung Deutschlands sei und daß Preußen absolut nicht geeignet sei die Führung Deutschlands zu übernehmen. Selbst ein Historiker von solchem Scharfblick wie G. Waitz zeigt sich in seiner Politik noch vielfach von der Neigung zu theoretischer Konstruktion befangen. Erst die große Epoche der neuern Zeit, die durch Cavour und Bismarck

heraufgeführt wurde, hatte auch einen Wandel in der Auffassung und Behandlung der Lehre vom Staat und der Politik zur Folge. Treitschkes Definition: Politik ist angewandte Geschichte zeigt so recht den Unterschied der jetzigen historischen von der früheren spekulativ-philosophischen Lehre vom Staat. H. v. Treitschkes Vorlesungen sind gewissermaßen der litterärische Niederschlag der großen Realpolitik Bismarcks, in ihnen kommt der gewaltige Umschwung der deutschen Verhältnisse in den letzten vierzig Jahren zum lebendigsten Ausdruck. So sind diese Vorlesungen ein bleibendes Denkmal einer großen Zeit und großer Ereignisse. Treitschke, der ursprünglich von einem sehr entschiedenen Liberalismus ausging — liberal und national waren ja damals fast identisch — erscheint in seiner Politik frei von jeder Doktrin, von keiner Parteischablone beengt, er spricht oft ganz konservative Ansichten aus und verurtheilt bornirt-liberale Meinungen rücksichtslos, er steht eben ganz auf historischem Boden und erklärt und beurtheilt die staatlichen Dinge nach den Erfahrungen der Geschichte. Daß das durch glänzende Waffenthaten und eine großartige Staatskunst aufgerichtete deutsche Reich den Hintergrund seiner Auffassung und Darstellung des Staates bildet, erkennt man an vielen Stellen. Einer der Grundgedanken H. v. Treitschkes in der Politik: der Staat ist vor allem Macht — wer hätte ihn vor 1866 und 1870 in Deutschland mit überzeugender Kraft auszusprechen vermocht?

Nicht die philosophisch-systematische Darlegung, die scharfe logische Definition und die sorgfältig erwogene Deduktion ist Treitschkes Stärke, was ihn auszeichnet ist die Tiefe der geschichtlichen Auffassung, die bewundernswürdige Kenntniß des unermeßlichen historischen Stoffes und das gereifte, durch keinen Schein, durch keine herrschende Zeitanschauung geblendete Urtheil; dazu kommt dann die leidenschaftliche Kraft, die wunderbare Beweglichkeit, der ideale Flug dieses edlen Geistes, die in diesen Vorlesungen noch stärker als in dem ausgearbeiteten Werke zur Erscheinung gelangen und den Leser mit packender Gewalt fortreißen. In zwei Büchern behandelt Treitschke das Wesen und die sozialen Grundlagen des Staates, aber die siebenzehn Kapitel, in die sie zerfallen, geben kaum eine Ahnung von der reichen Fülle gedankenvoller Auseinandersetzungen, die oft nur in losem Zusammenhange mit dem eben behandelten Gegenstande stehn. Im ersten grund-

legenden Buche ist die Darstellung geschlossener und straffer, im zweiten sind die einzelnen Theile oft nur locker mit einander verknüpft, das ist eine ganz natürliche Folge des mündlichen Vortrags. Wie Treitschke in der Politik ein Feind aller Abstraktion ist und daher das Naturrecht als hohles Verstandesprodukt unerbittlich verfolgt und bekämpft, so ist auch sein Stil und seine Sprache immer konkret, von höchster Lebendigkeit, sein Vortrag eine fortwährende Unterredung mit seinen Zuhörern.

Mit der Grundanschauung des alten Liberalismus von der Entstehung des Staates, der Vertragslehre, hat Treitschke vollkommen gebrochen, er steht ganz auf dem Standpunkt der historischen Schule, aber in der starken Betonung der Bedeutung des bewußten Willens für die Entwickelung des Staatslebens macht sich der Zeitgenosse Bismarcks erkennbar. Es wäre lockend auf die einzelnen Abschnitte des Buches näher einzugehen, sie zu würdigen und auch mit manchen Einwendungen nicht zurückzuhalten, aber auch das Zehnfache des uns zugemessenen Raumes würde dazu kaum hinreichen. Nur eine die Gesammtauffassung Treitschkes vom Staate berührende Bemerkung können wir nicht unterdrücken. Er hat bei seinen Erörterungen des Wesens und der Forderungen des Staates an den Einzelnen stets den nationalen Staat eines einheitlichen Volkes, insbesondere den preußisch-deutschen Staat vor Augen. Für diesen haben alle seine Ausführungen vollkommen Geltung und Berechtigung. Ganz anders aber verhält es sich mit national gemischten Staaten wie z. B. Oesterreich. Da kann von den verschiedenen Stämmen und Nationalitäten nicht dieselbe Stellung zum Staatsorganismus erwartet und gefordert werden, wie in einem nationalen Reiche. Der Italiener und Slowene werden sich gegenüber dem Gesammtstaate und seinen Anforderungen sehr anders verhalten als der Deutsche. Hier ist nicht der Staatsorganismus, sondern die Person des Herrschers der Vereinigungspunkt für die verschiedenen Volksstämme, nicht so sehr Staatsgesinnung als Anhänglichkeit an den Monarchen ist das vereinigende Band zwischen ihnen. Im Uebrigen müssen wir uns damit begnügen einige Punkte als Proben dessen, was hier geboten wird, hervorzuheben. Mit rechter Befriedigung liest man bei Treitschke den heute ganz besonders zu betonenden Satz: Alle Geschichte ist zunächst politische Geschichte und freut sich an

seiner nachdrücklichen Erklärung gegen die überwiegende Schätzung der Kulturgeschichte. Seine wundervollen Ausführungen über die Bedeutung des Krieges für den Staat und das Volk, seine feinen Auseinandersetzungen über die Stellung der Diplomatie zur Moral, endlich seine Darlegung der Verhältnisse des Einzelnen zum Staat sind wahre Schläge in das Angesicht herrschender Zeitanschauungen. Vortrefflich weist Treitschke nach, daß ein großer Staat heutzutage ohne Kolonien seine Stellung auf die Dauer garnicht behaupten könne. Zu den glänzendsten Partien des Buches gehört der Abschnitt über die Parteien, die Parteibildung und über die Freiheit, in dem die gesundesten Ansichten ausgesprochen werden, die sicherlich keiner Partei gefallen werden. Was Treitschke über die Presse und ihre schweren Schäden sagt ist ganz vortrefflich. Das Kapitel über die Racen, Stämme und Nationen ist so durchdacht und reich an treffenden Bemerkungen, daß es wiederholt gelesen und wohl durchdacht zu werden verdient. Auch die Auseinandersetzungen über Kasten, Stände, Klassen zeigen Treitschkes bewundernswürdige historische Einsicht. Seine Würdigung des Adels ist sehr bemerkenswerth; aufgefallen ist es uns, daß er dabei des baltischen Adels mit keiner Silbe gedenkt, auch da nicht, wo sich wie S. 312 eine Erwähnung desselben dem Geschichtskundigen gewissermaßen aufdrängt. An anderen Stellen spricht er übrigens nicht unfreundlich von den baltischen Provinzen. Treitschke ist ein unerbittlicher Gegner der modernen Bildung, die in einem Wust zusammengerafften Notizen besteht, und spricht unerschrocken von der Stupidität unter den Gebildeten. Daß ein Mann wie er sich entschieden gegen die Frauenemanzipationsbestrebungen erklären werde, war zu erwarten; wir empfehlen seine ausgezeichnete Erörterung dieser Frage allen, die sich durch die Phrasen und Schlagworte dieser Modethorheit noch nicht völlig haben blenden lassen. Mit feurigem Eifer tritt Treitschke für die alte klassische Gymnasialbildung als eines der kostbarsten Erbstücke der deutschen Nation ein, er sieht in der Zurückdrängung derselben eine schwere Gefahr für die geistige Zukunft der leitenden Klassen des deutschen Volkes und erklärt sich mit allem Nachdruck gegen die Einheitsschule, dieses Schoßkind moderner verschrobener Schulpolitik. In dem Schlußabschnitt über die Volkswirthschaft spricht Treitschke sich entschieden gegen die immer mehr um sich greifenden

sozialistischen Theorien auf diesem Gebiete aus. Im zweiten Bande sollen die Verfassung, die Verwaltung und das Verhältniß der Staaten untereinander behandelt werden; wir sehen ihm mit wahrer Spannung entgegen.

Wir müssen uns auf diese kurzen und dürftigen Andeutungen beschränken, die nur den Zweck haben auf den reichen Inhalt des Buches hinzuweisen; von der überquellenden Fülle geistreicher, frappirender Bemerkungen im Einzelnen giebt nur die Lektüre selbst eine Vorstellung. Treitschkes Politik ist ein im höchsten Grade zum Nachdenken, zum Selbstforschen anregendes Buch, das wie es oft genug freudige Zustimmung hervorruft, nicht selten auch den Widerspruch erweckt, immer aber erfrischend wirkt; man kann hunderte von Fragezeichen an den Rand des Buches machen, aber unzählige Stellen sind Einem dann wieder aus der Seele gesprochen. Man fühlt es stets: ein tapferer, unerschrockener, nur die Wahrheit suchender Geist, genährt mit dem Marke der klassischen Litteratur des Alterthums spricht zu uns, ein Mann erfüllt von kriegerischem Feuer, der seine ganze Seele in das hineinlegt, was er sagt. Die Schüler sind glücklich zu preisen, die zu dieses Lehrers Füßen gesessen haben und wenn man bedenkt, daß ihrer viele hunderte im Laufe der Jahre gewesen sind, so kann man wohl hoffen, daß die vom Meister gestreute Saat im politischen Leben der Zukunft gute Frucht bringen wird. Ein Buch von H. v. Treitschke bedarf keiner Empfehlung, wir wünschen nur von Herzen, daß seine Politik überall gelesen, durchdacht und vor allem beherzigt werden möge.

In diesen trüben, dunklen Tagen, da schwere Trauer um das Hinscheiden seines Helden, seines großen politischen Führers und Meisters auf dem deutschen Volke lastet, hat gewiß mancher mit Wehmuth auch des schon früher hingegangenen begeisterten Heroldes und geistigen Vorkämpfers des neuen deutschen Reiches, des glühenden Patrioten, der mit Wort und Schrift an allen Ereignissen der großen Zeit den lebendigsten, kräftigsten Antheil genommen hat, gedacht. Nun ist diese wunderbar großartige Epoche völlig abgeschlossen, das Zeitalter Bismarcks ist beendet; aber mit dem unsterblichen Begründer des Reiches wird auch Heinrich von Treitschkes Name, der den Gefühlen und Gedanken der Besten in dieser gewaltigen Zeit den vollkommensten Ausdruck gegeben hat, fortdauern in die ferne Zukunft.

Von dem Sammelwerke: Am Ende des Jahrhunderts. Rückschau auf hundert Jahre geistiger Entwickelung*) liegen uns zwei Bände vor. Dies von Dr. P. Bornstein geleitete Unternehmen stellt sich die Aufgabe dem großen gebildeten Publikum in einer Reihe von Bänden und in gemeinfaßlicher Form vorzuführen, was auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft, Technik, Kunst, Litteratur, Kultur während des neunzehnten Jahrhunderts geleistet ist. Eröffnet wird die Sammlung mit dem ersten Bande einer von Bruno Gebhardt verfaßten deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, der bis 1849 reicht. Es ist gewiß eine der schwersten Aufgaben in zwei kleinen Bändchen den wirren politischen Entwickelungsgang Deutschlands in unserem Jahrhundert mit seinem beständigen Wechsel von Fortschritt und Rückschritt allgemein verständlich darzustellen. B. Gebhardt, durch eine in Gemeinschaft mit anderen Historikern unternommene allgemeine deutsche Geschichte und andere wissenschaftliche Arbeiten bekannt, hat sich ihr unterzogen und sie, wenn man nicht allzu hohe Anforderungen stellt, im Ganzen befriedigend gelöst. Wir erhalten in dem Buche in knapper Form und einfacher Darstellung eine jedem halbwegs Gebildeten verständliche Uebersicht der neuern deutschen Geschichte. Verwunderlich ist es, daß Gebhardt die Darstellung mit dem Jahre 1792 beginnt, welches doch in keiner Weise als Anfang einer neuen Zeitepoche angesehen werden kann. Selbst mit dem Baseler Frieden 1795 eine deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert zu beginnen würden wir für durchaus unrichtig halten, eine solche kann unserer Meinung nach nur mit dem zweiten Pariser Frieden und dem Abschluß des Wiener Kongresses 1815 beginnen; alles Frühere steht in mehr oder weniger engem Zusammenhang mit den Ereignissen am Schluß des 18. Jahrhunderts. Mit diesem späteren Anfangstermin würde Gebhardt mehr Raum zur genaueren Darstellung der inneren Entwickelung des deutschen Volkes gewonnen haben, höchstens einleitungsweise hätte die frühere Zeit behandelt werden sollen. Der politische Standpunkt des Verfassers ist etwas einseitig: liberal und reaktionär sind die beiden Kategorien, unter denen er alle geschichtlichen Ereignisse betrachtet, man vermißt oft ein schärferes,

*) Berlin, Verlag von Siegfried Cronbach, jeder Band 1 M. 50 Pf.

entschiedenes Urtheil. Auch stellt sich Gebhardt nicht selten zu sehr auf den Standpunkt der von ihm erzählten politischen Bestrebungen, daraus erklärt sich sein sonst unbegreiflich günstiges Urtheil über die Reichsverfassung von 1849, wie er denn überhaupt der Frankfurter Nationalversammlung allzugroße Anerkennung zollt. Gebhardt scheint etwas fortschrittlichen Anschauungen zu huldigen, die hoffentlich in der Darstellung der neuesten Zeit nicht allzu störend hervortreten werden. Im Ganzen ist das Büchlein wohl geeignet in die Kenntniß der neueren deutschen Geschichte einzuführen. Das andere derselben Sammlung angehörige Buch von Georg Steinhausen behandelt das häusliche und gesellschaftliche Leben im 19. Jahrhundert, wobei der Autor vorzugsweise Deutschland berücksichtigt. Steinhausen, der mehrere werthvolle Arbeiten auf dem Gebiet der Kulturgeschichte veröffentlicht hat und eine Zeitschrift für Kulturgeschichte redigirt, bietet in diesem Bändchen eine ebenso unterhaltende wie lehrreiche Lektüre. Selbstverständlich ist mit dem hier Gebotenen der reiche Stoff nicht erschöpft, aber die aus einer großen Anzahl von Quellen gemachten Mittheilungen vergegenwärtigen dem Leser anschaulich die Lebensverhältnisse unserer Väter und Großväter und lassen uns deutlich die Vorzüge und Schattenseiten jener früheren Zeit erkennen. Wir können das inhaltreiche Büchlein unsern Lesern nur lebhaft empfehlen. Die ganze Sammlung zeichnet sich durch ihren außerordentlich billigen Preis vor andern vortheilhaft aus.

Unter den nichtpreußischen Staatsmännern hat kaum einer die große Wendung der deutschen Geschichte im Jahre 1866 so freudig begrüßt und so eifrig für den Anschluß seines Heimathlandes an den Norddeutschen Bund gewirkt, so lebhaften, thatkräftigen Antheil an der Neugestaltung Deutschlands genommen wie der Staatsminister Julius Jolly in Baden. Er ist stets einer der treuesten und tüchtigsten Mitarbeiter Bismarcks an dem Werke der deutschen Einigung gewesen. Ein solcher Mann hatte volles Anrecht auf eine Biographie. Hermann Baumgarten, der Straßburger Historiker, ein naher Freund Jollys, hatte sie begonnen, aber war nur bis zum Jahre 1866 gelangt, als ihn der Tod abrief. Ein Neffe des Ministers Professor Ludwig Jolly in Tübingen hat dann die Biographie weitergeführt und beendigt; sie ist jetzt unter dem Titel: Staatsminister Jolly, ein

Lebensbild*) der Oeffentlichkeit übergeben. Jolly entstammte einer seit zwei Jahrhunderten in Mannheim ansässigen Hugenottenfamilie. Seinem Berufe nach Jurist, war er vierzehn Jahre lang zuerst Privatdozent, dann außerordentlicher Professor in Heidelberg, gelangte aber trotz hervorragender wissenschaftlicher Leistungen wegen seiner nationalen Gesinnung nicht zu einer ordentlichen Professur. Durch Roggenbach wurde er dann 1861 Regierungsrath im Ministerium des Innern, damit begann seine hervorragende politische Thätigkeit. An dem Frankfurter Fürstentage von 1863 nahm er als stiller und sachkundiger Berather des Großherzogs von Baden und Roggenbachs bedeutsamen Antheil; über die Vorbereitungen zu dieser jetzt fast vergessenen, damals ungeheures Aufsehen machenden Fürstenversammlung erfahren wir in dem Buche vieles Interessante. Auch wie in jenen Jahren schon ernste Politiker über die verworrenen, ehrgeizigen Velleitäten des Herzogs Ernst von Koburg dachten, ersehen wir aus den hier mitgetheilten Briefauszügen. Als sich Baden 1866 auf die Seite Oesterreichs drängen ließ, nahm Jolly seinen Abschied. Es ist ein glänzendes Zeugniß seines scharfen, politischen Blickes, daß er früher als so viele Andere die Bedeutung und hohe Begabung Bismarcks erkannt hat, obgleich auch er zuerst von dem landläufigen Urtheil über den frivolen Junker sich hatte irreleiten lassen. Nach dem Ende des Krieges ernannte ihn der Großherzog 1866 zum Minister des Innern und nach Karl Mathys allzufrühem Tode auch zum Ministerpräsidenten. In dieser Stellung hat er wie Mathy alles aufgeboten von Bismarck die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund zu erlangen. Als Bismarck dies zunächst entschieden ablehnt, arbeitet er nichts destoweniger rastlos daran weiter Badens Anschluß an den Norddeutschen Bund vorzubereiten, bewirkte namentlich die Reorganisation der badischen Truppen nach preußischem Muster. Mit welcher Freude ein Mann wie Jolly die großen Ereignisse von 1870 begrüßte, läßt sich denken. An dem Abschluß der Verträge, durch welche der Süden mit dem Norden zum deutschen Reich verbunden wurde, im Oktober und November 1870 und am Abschluß des Präliminarfriedens zu Versailles Ende Februar 1871 nahm Jolly persönlich Antheil. Die Briefe, welche

*) Tübingen, Verlag der H. Lauppchen Buchhandlung. 5 M.

er von Versailles aus an seine Frau schrieb, sind wohl das schönste Stück im ganzen Buche. Jolly war eine nüchterne Verstandesnatur, Rationalist in der Religion wie in der Politik und ein scharfer Beobachter und Beurtheiler der Menschen und Dinge. Nun muß man in diesen prächtigen Zeugnissen einer großen Zeit lesen, wie ganz erfüllt von nationalem Hochgefühl dieser ernste nüchterne Mann damals erscheint, vor allem, wie entzückt und begeistert er von Bismarck ist. Er versucht wohl dazwischen sich dem überwältigenden Eindruck dieser Größe zu entziehn, aber immer wieder bricht doch die Bewunderung dieses unvergleichlichen Genies, dieser wahrhaft originalen Persönlichkeit, die ihn stets von Neuem fesselt, durch. Er findet kaum Worte genug namentlich die bezaubernde Liebenswürdigkeit des eisernen Kanzlers zu schildern. Diese Briefe sind höchst werthvolle Dokumente zur Kenntniß und richtigen Würdigung Bismarcks. Aber auch über andere Personen im deutschen Hauptquartier sowie über den Geist des deutschen Heeres, endlich über die Friedensverhandlungen selbst berichtet Jolly mancherlei Anziehendes. Sein Werk war der Abschluß der Militärkonvention mit Preußen, durch welche die badischen Truppen in die engste Verbindung mit dem Heere der führenden Macht traten.

Im Innern führte er eine Reorganisation des höheren Schulwesens durch und verfolgte eine durchaus konsequente Kirchenpolitik, welche ihn in heftigen Konflikt mit der erzbischöflichen Kurie in Freiburg brachte und zum Gegenstande des bittersten Hasses von Seiten der Ultramontanen machte. Da er sich aber stets streng auf dem Boden der Staatsgesetze hielt und begründeten Anforderungen und Bedürfnissen der Kirche bereitwillig entgegenkam, so konnten ihm die Gegner nichts anhaben. Seine nüchterne Auffassung der Verhältnisse hielt ihn von der damals herrschenden Ueberschätzung der Altkatholiken zurück wie er denn auch mit der Art und Weise, wie der Kulturkampf im Reiche und in Preußen geführt wurde, im Einzelnen wenig einverstanden war. Die Schwäche und vielfache Uneinsichtigkeit des badischen Liberalismus, an dessen Spitze Männer ohne ruhige Ueberlegung oder ehrgeizige Ministerkandidaten wie Bluntschli standen, machte Jolly ebenfalls viel zu schaffen. Für die innere Geschichte Badens in den letzten dreißig Jahren ist vorliegendes Buch von nicht geringem Werthe, wenn auch für einen Fernerstehenden die parlamentarischen und

Parteikämpfe wohl zu ausführlich darin behandelt sind. Jolly war kein hinreißender Redner, aber ein schlagfertiger Sprecher und scharfer Dialektiker. Er war ein wirklicher Staatsmann, wie ein solcher in den kleinen deutschen Staaten nur ausnahmsweise vorkommt, er wäre würdig gewesen auf einem größeren Schauplatz zu wirken. Unerwartet wurde er im Sommer 1876 vom Großherzog veranlaßt seine Entlassung zu nehmen; die eigentlichen Ursachen, die den Fürsten zu diesem Vorgehen gegen seinen verdienten Minister bestimmt haben, sind bis heute unaufgeklärt. Es war ein schwerer, empfindlicher Schlag für Jolly im kräftigen Mannesalter kaltgestellt zu werden, denn seine Ernennung zum Präsidenten der Oberrechnungskammer gewährte ihm wohl ein otium cum dignitate, ließ aber seine Kraft brachliegen. Fortan konnte Jolly nur als einsichtiger Zuschauer an allen Ereignissen der Zeit lebhaften Antheil nehmen. Er blieb ein unerschütterlich treuer Anhänger Bismarcks, auch als sein Freund Roggenbach verstimmt sich von dem großen Staatsmanne abwandte. Jolly erlebte noch den Sturz des Kanzlers, der ihn mit tiefem Schmerz erfüllte; er fand es unbegreiflich, daß Kaiser Wilhelm II. eine Macht zerstörte, die er zu erben berufen war. Kurze Zeit darauf, im Oktober 1891 starb er. Leider haben sich nur sehr wenig Briefe von ihm erhalten; nach den mitgetheilten läßt sich annehmen, daß sie sehr anziehend gewesen sein müssen, sie würden zur Belebung der Darstellung nicht wenig beigetragen haben. Der Verfasser des Buches hat die Biographie mit Sachkenntniß und unbefangenem Urtheil verfaßt und in seinem Buche einen beachtenswerthen Beitrag zur neuesten deutschen Geschichte geliefert.

Die Aufsätze und Reden zur Kultur- und Zeitgeschichte von Friedrich Zarncke*) enthalten eine Sammlung der kleineren Arbeiten des verdienten Leipziger Germanisten durch seinen Sohn. Die Bezeichnung „zur Zeitgeschichte" auf dem Titel hätte lieber wegbleiben sollen, sie ist doch etwas zu anspruchsvoll für eine Zusammenstellung von einigen Reden. Nach ihrem Inhalte zerfallen die in diesem Bande vereinigten Aufsätze in drei Gruppen. Die der ersten beschäftigen sich mit der Geschichte der deutschen Universitäten überhaupt und mit der Universität Leipzig,

*) Leipzig, Eduard Avenarius. 9 M.

welcher der Verfasser fast vierzig Jahre angehört hat, im Besondern. Von allgemeinerem Interesse ist die zweite, welche Beiträge zur Gelehrtengeschichte des 19. Jahrhunderts bietet. Hier bildet Jakob Grimm den Mittelpunkt, dessen Gedächtniß Zarncke mehrere lesenswerthe Aufsätze und Reden gewidmet hat. Am anziehendsten für weitere Kreise ist wohl der dritte unter dem Titel: Kulturgeschichtliches aus Norddeutschland vor hundert Jahren zusammengefaßte Abschnitt. Zarncke giebt darin Familienerinnerungen seines Großvaters und Vaters, die uns die Kulturzustände und Lebensverhältnisse am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts lebendig veranschaulichen. Der Aufsatz über den Gänsetumult zu Bützow, giebt eine aktenmäßige Darstellung dieses durch W. Raabes vortreffliche Novelle weiteren Kreisen bekannt gewordenen charakteristischen Vorganges. Unter den Reden finden sich mehrere, die sich auf die große Zeit des Krieges von 1870 beziehn. Zarncke war ein echter Mecklenburger, unumwunden und oft wenig wählerisch im Ausdruck, ein echter deutscher Gelehrter, dem es weniger auf die Form als auf die Sache ankam. Für den Freund der Universitäts- und Kulturgeschichte enthält die vorliegende Sammlung vieles Belehrende und Interessante.

Ein sehr merkwürdiges Buch sind die Ephemeriden des Isch Schachefeth. Aus dem Tagebuch eines Einsamen ausgewählt und herausgegeben von L. Rymarski.*) Man stutzt gleich über den Titel und fragt sich ist der Mann ein Araber oder ein Türke? Aus der Vorrede erfährt man dann, daß der Name nur ein hebräisches Pseudonym ist, welches „Mann der Schwindsucht" bedeutet. Warum aber diese seltsame Bezeichnung gewählt ist, die zum Inhalt des Buches nicht paßt, haben wir nicht ergründen können. Wir erhalten darin die in Amerika geschriebenen Tagebuchblätter eines Deutschen, die vom Herausgeber bearbeitet sind. Der Geist des Buches ist ganz deutsch und an Deutsche wendet sich auch der Verfasser und Herausgeber. Weiteres erfahren wir über die Person und das Leben des Autors nicht. Er ist, das erkennt man bald, entweder Theologe von Beruf oder ein Mann, der sich sehr viel mit Theologie beschäftigt hat. Es sind vorzugsweise religiöse Fragen, die tiefsten Wahrheiten

*) Gütersloh, Verlag von C. Bertelsmann. 2 Bände.

des christlichen Glaubens, die in diesem originellen Buche polemisch und apologetisch behandelt werden. Ein energischer, unbedingter Glaube an die Offenbarung Gottes in der heiligen Schrift tritt uns überall entgegen, in der Kraft seiner religiösen Ueberzeugung erinnert der Verfasser vielfach an Better, nur ist er weniger phantasiereich und dichterisch als dieser. Der Einsame ist ein unerbittlicher Streiter gegen die moderne Theologie, das Halbchristenthum, die Glaubensschwäche der Gegenwart und das moderne Heidenthum; er führt seine Streiche so kräftig wie ein Farmer im Urwalde sich den Weg bahnt. Aus den vielen in hohem Grade lesenswerthen Abschnitten, aus denen das Buch besteht, seien hier nur einige hervorgehoben. Vorzüglich ist „Das goldene Zeitalter der Kleinen," sehr schön das Kapitel „von Trübsal, verschuldeter und unverschuldeter"; ein Meisterstück der Ironie ist „der Christ und allerlei Ismusse." Sehr scharfsinnig und treffend sind die Ausführungen über Dogma und Schrift. Auch Goethes Faust in seinem Verhältniß zum Christenthum bespricht der Verfasser. Merkwürdig ist es, wie er für das Duell gegenüber den in England herrschenden rohen Faustkämpfen eintritt; er führt einleuchtend aus, das nur der überzeugte Christ ein Recht hat das Duell zu verwerfen und daß bloße Verstandesgründe es nie beseitigen werden. Manches in den Aufzeichnungen ist durch amerikanische Verhältnisse hervorgerufen wie der Aufsatz über die Trunkenheit, in denen sich der Einsame nachdrücklich gegen die Temperenzler und Abstinenzler erklärt. Sehr lesenswerth ist weiter der längere Aufsatz über Schöpfungssage oder Schöpfungsbericht, in dem der Verfasser manche eigenthümliche Ansichten ausspricht. Als trefflicher Apologet erweist sich der Einsame in dem Aufsatz Antitrinitarier und „Viel gewandelt," worin er die Versöhnungslehre erörtert. In allen Abschnitten ist nichts Abstraktes, die Ausführungen des Verfassers sind stets kraftvoll und realistisch, rückhaltslos macht er die Autorität der Bibel geltend. Seine Ausdrucksweise ist manches Mal etwas urwüchsig und derb, aber er bietet fast immer tiefe Gedanken, innerlich Erlebtes und man merkt es seinen Worten an, daß er die christliche Wahrheit wirklich erfahren hat. Der Verfasser ist ein hochgebildeter Geist, der an alles den Maßstab der göttlichen Offenbarung legt, ihm imponirt keine noch so allgemein anerkannte moderne Lehre und herrschende

Zeitanschauung. Ein Hauch innerer Freiheit weht durch das Buch und ein starker männlicher Geist spricht aus ihm. Zwischen die einzelnen Tagebuchaufsätze sind Gedichte eingestreut, die innerliche Erlebnisse des Verfassers ausdrücken; sie sind meist nur gereimte Prosa und hätten ohne Schaden größtentheils wegbleiben können. Für christlich gesinnte, überhaupt religiös empfängliche, gebildete Leser bieten diese Tagebuchblätter eine höchst anregende, zur Selbstprüfung auffordernde und zu ernstem Nachdenken reizende Lektüre. Aber auch Zweifelnde und Schwankende, aber ernstlich nach der Wahrheit Ringende werden in dem Buche vieles finden, was ihnen zur Stärkung und Befestigung dienen und zu entschiedener Ueberzeugung verhelfen kann. Es sei ihnen allen warm empfohlen.

Einer der gepriesensten, aber am wenigsten gekannten und gelesenen Dichter des deutschen Mittelalters ist Wolfram von Eschenbach. Das hat zum Theil darin seinen Grund, daß der Inhalt von Wolframs Hauptwerk, dem Parcival, den Interessen der Gegenwart sehr ferneliegt, andererseits in der verwirrenden Fülle der vom Dichter erzählten Abenteuer sowie der Unmasse darin vorkommender fremdartiger Namen, endlich in der Dunkelheit seiner Sprache. Allerdings ist der Gegenwart die Sage vom Parcival durch Wagners große Oper wieder näher gebracht worden, aber wohl nur sehr wenige der Bewunderer dieser Musik sind durch sie dazu veranlaßt worden den alten großen Dichter selbst genauer kennenzulernen. Und in der That war das für Freunde der altdeutschen Poesie, die nicht Fachmänner sind, nicht ganz leicht. Seitdem Lachmann durch seine klassische Ausgabe der Dichtungen Wolfram von Eschenbachs ihr Verständniß erst möglich gemacht hat, sind freilich mehrere Uebersetzungen erschienen, aber kein deutscher Dichter des Mittelalters stellt der Uebertragung in unsere heutige Sprache so viel Schwierigkeiten entgegen als Wolfram durch die Gedrängtheit seines Stiles und den Tiefsinn seiner nicht sogleich erfaßbaren Gedanken; so sind gleich über den Eingang des Parcival viele Abhandlungen und Kommentare geschrieben worden. Simrock, der unermüdliche Vermittler der altdeutschen Dichtung für unsere Zeit, hat auch Wolframs Parcival übertragen und erläutert, man kann aber nicht sagen, daß diese Uebersetzung zu den gelungenen Arbeiten des verdienten Mannes gehört; sie

ist ziemlich steif und schwerfällig und manchmal der Ausdruck so dunkel, daß man ihn ohne Hinzuziehung des Originals nicht verstehen kann. Von San Marte, der sich ein langes Leben hindurch mit Wolfram von Eschenbach beschäftigt hat, giebt es eine Uebersetzung, die freier und verständlicher ist als die Simrocksche, aber er umgeht dafür nicht selten die Schwierigkeiten und schwächt den energischen Ausdruck des Originals ab. G. Boettcher hat eine allerdings nicht ganz vollständige, im Uebrigen aber vortreffliche Uebertragung des Parcival geliefert, leider ohne Festhaltung des Reimes, der doch bei einer Dichtung zu ihrem Wesen gehört. Jetzt hat nun ein Mann, der selbst Dichter ist, eine neue Uebertragung des großen Dichterwerkes unternommen, sie ist unter dem Titel: Parcival von Wolfram von Eschenbach, neu bearbeitet von Wilhelm Hertz*) erschienen. W. Hertz, als Dichter, Germanist und Sagenforscher bekannt, hat schon als meisterhafter Uebersetzer durch seine Uebertragung von Gottfried von Straßburgs Epos „Tristan und Isolde" allgemeine Anerkennung erlangt; es ist das eine wahrhaft bewundernswürdige Neudichtung. Nun hat er sich dasselbe Verdienst um Wolframs Parcival erworben. In der vorliegenden Uebertragung hat sich Hertz selbständiger und freier dem Original gegenüber verhalten als bei Gottfried, er hat es vielfach gekürzt, namentlich in den ersten Theilen, hat viele von Wolfram erzählte Abenteuer ganz weggelassen, andere sehr zusammengedrängt, viele Abschweifungen beseitigt, an nicht wenigen Stellen die Erzählung zusammengezogen, kurz Wolframs Werk in einer der Gegenwart zusagenden Weise bearbeitet. Daß bei einem solchen Verfahren subjektive Anschauung ein weiterer Spielraum eingeräumt wird, ist unverkennbar, auch ist W. Hertz nach seiner ganzen Geistesrichtung weit mehr Gottfrieds frischer und freier Lebensanschauung kongenial als der ernsten, streng religiösen Sinnesart Wolframs. Steht daher auch dieses neue Uebersetzungswerk Hertzs vielleicht dem früheren nicht ganz gleich, ist der schwere Charakter von Wolframs Dichtung und Stil in der Uebertragung wohl auch hie und da etwas abgeschwächt, so ist diese Erneuerung doch eine vortreffliche Arbeit, die dem modernen Leser den Gesammteindruck der alten Dichtung wirklich

*) Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger. 6 M. 50 Pf.

vermittelt, es ist eben eine wahrhaft dichterische Uebertragung, die sich wie ein Original liest, allerdings dem Leser keine rechte Vorstellung von der Dunkelheit des Wolframschen Stiles giebt. Jedenfalls läßt Hertzs Uebersetzung alle früheren weit hinter sich zurück. Zum Verständniß des großen Epos hat Hertz durch eine vortreffliche Abhandlung über die Sage von Parcival und vom Gral sowie durch lehrreiche gediegene Anmerkungen nicht wenig beigetragen. Man kann wohl hoffen, daß der größte Kunstdichter des deutschen Mittelalters, von dem die meisten Gebildeten nur durch die allerdings vorzügliche Inhaltsübersicht in Vilmars Litteraturgeschichte etwas wissen, durch W. Hertzs Uebertragung und Bearbeitung künftig allen, die für echte und tiefe Poesie Sinn und Neigung haben, nicht mehr fremd bleiben wird.

Einen höhere Ansprüche erhebenden historischen Roman hat J. H. Löffler unter dem Titel: Martin Bötzinger. Ein Lebens- und Zeitbild aus dem 17. Jahrhundert*) geliefert. Der Verfasser behandelt darin die Jugenderlebnisse des aus Freytags Bildern aus der Vergangenheit allgemein bekannten fränkischen Pfarrers bis zu seiner Heirath und seinem Eintritt ins Pfarramt. Der Roman spielt in den Jahren 1609—1627 und will in Anknüpfung an die Schicksale und Erfahrungen des jungen Bötzinger die damalige Zeit überhaupt schildern. Der Verfasser ist, das erkennt man leicht, ein Sohn des fränkischen Thüringens, er zeichnet Land und Leute mit großer Anschaulichkeit und warmer Liebe. Er hat sich auch in die von ihm geschilderte Zeit vertieft und giebt dem Leser manches anziehende Bild aus dem damaligen Bürgerleben, er schreibt endlich frisch und lebendig. Aber als Ganzes befriedigt das Buch doch nicht. Vor allem es ist zu gedehnt, der Verfasser verliert sich zu sehr in Abschweifungen und in Details. Sodann ist der Held nicht klar und scharf gezeichnet, er ist eine stets reflektirende unentschiedene Natur, die oft hin und her schwankt, so namentlich in seiner Liebe zu Susanna, dem Edelfräulein, und dann wieder zu Ursula Böhm von Heldburg. Dazu äußert er Anschauungen, Stimmungen und Gedanken, wie sie den Menschen jener Zeit völlig fremd waren und das ist der zweite Hauptmangel des Buches, daß jene rauhe und wilde Zeit

*) Leipzig, Fr. Wilh. Grunow. 2 Bände, geb. 10 M.

zu gemüthlich und abgeschwächt in Löfflers Darstellung erscheint. Auch an mancherlei Unwahrscheinlichkeit in Situationen und Begebenheiten fehlt es nicht. So wird geschildert, wie der Schüler Bötzinger nach Würzburg zu dem grimmigen Feinde des Protestantismus, dem Bischof Echter kommt und mit ihm ein Gespräch über die kirchlichen Gegensätze führt. Das ist schon an und für sich so unwahrscheinlich wie möglich, was soll man aber dazu sagen, wenn Bötzinger dem Bischof erklärt: die freie Forschung in der Bibel, die Gewissensfreiheit und die Mannigfaltigkeit im Reiche der Geister sind die Stärke des Protestantismus! Das ist doch wahrlich ganz wie ein Theologe des 19. Jahrh. gesprochen. Noch ein Beispiel ganz modernen Ausdrucks sei angeführt. Bötzinger ruft einmal aus: ich kann mich hier nicht ausempfinden, das wirkt einem jungen Menschen jener rauhen Zeit in den Mund gelegt geradezu komisch. Auch der wiederholt vorkommende „Gott der Ferien" muthet sehr modern an. G. Freytag ist von verhängnißvollem, durchaus nicht günstigem Einfluß auf die Darstellung des Verfassers gewesen. Schon das im ersten Theile immer wiederkehrende Motiv des Suchens nach einem verloren gegangenen seltenen alten Buche des Aeneas Sylvius erinnert doch gar zu sehr an die verlorene Handschrift. Die Einmischung märchenhafter Züge in die sonst ganz realistische Darstellung entspricht ebenfalls ganz Freytags Vorgang, so die hier ungebührlich oft wiederkehrende Unterhaltung des Eulenvaters mit seiner Familie oder die Vorstellung einer großen schwarzen Fledermaus, die Bötzinger über seinem Kopfe zu spüren meint und die ihn ängstigt. Auch in der Form erinnert manches an Freytag. Viel sympathischer als Martin ist sein wilder Jugendgespiele Hans, dessen Mutter als Hexe verbrannt wird. Die Nebenpersonen: der Superintendent, der Metzger Oertlein, der Amtsschöffe Andreas Götz, der Jägermeister von Eckhold sind überhaupt viel anziehender und sympathischer, auch schärfer gezeichnet als der eigentliche Held. Eine wunderbare Rolle spielt in dem Buche die lahme Magd Elsa von Gompertshausen, die Pflegemutter des Hans; sie erscheint als die irdische Vorsehung, die immer zur rechten Zeit sich einstellt, wenn die Verhältnisse unlösbar verwickelt sind, um alles wieder in Ordnung zu bringen und alles beugt sich ihrer Autorität. Warum Hans, der aus ehrenvollem Kriegsdienste mit seiner jungen Gattin

Susanna heimkehrt, meuchlings erschossen und in dem Pfarrhause seines Jugendfreundes sterben muß, ist unverständlich, es sei denn um durch den Kontrast das ruhige Glück des Pfarrers destomehr hervortreten zu lassen; das wäre denn aber doch etwas zu grausam. Man kann Löfflers Buch mehr als ein, wenn auch nicht völlig richtiges Zeitbild, denn als ein echt dichterisches Werk bezeichnen. Lesenswerth aber ist es immerhin und trotz der hervorgehobenen Mängel gehört es zu den besseren Produkten dieser Art. Die Ausstattung des Buches ist ganz vorzüglich, die Verlagshandlung zeichnet sich in dieser Beziehung sehr vortheilhaft vor den allermeisten ihrer Kollegen aus.

H. D.

* * *

Bei der Redaktion der „Balt. Mon." sind ferner nachstehende Schriften zur Besprechung eingegangen:

Otto Kämmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. II. Band. Leipzig, Fr. W. Grunow.

Heinrich Frhr. Langwerth von Simmern. Aus meinem Leben. 2 Bde. Berlin, B. Behr's Verlag (E. Bock).

Anton Schlossar, Briefwechsel zwischen Erzherzog Johann Baptist und Anton Graf Prokesch-Osten. Stuttgart, Adolf Bonz & Ko.

Im Polenaufruhr. 1846—1848. Aus den Papieren eines Landraths. Gotha, Friedrich Andreas Perthes.

J. Heco, Erinnerungen eines Japaners. Stuttgart, Strecker u. Moser.

L. Weber, Die Wissenschaften und Künste der Gegenwart. Gütersloh, C. Bertelsmann.

Adolf Hasenclever, Aus Geschichte und Kunst des Christenthums. Berlin, Schwetschke u. Sohn.

Viktor Schweizer, Ludolf Wienbarg, Beiträge zu einer jungdeutschen Aesthetik. Leipzig, Const. Wild.

Die Kaiserliche Finländische Oekonomische Sozietät, 1897—1898,

von

H. von Samson-Himmelstjerna.

Zum Oktober 20./1. November v. J. ist die Festschrift „K. Finska Hushallningssällskapet 1797—1897" von Gustav Cygnäus (Abo 1897, VIII und 472 S.) erschienen. Allein schon die historische Bedeutung des Werkes müßte es angezeigt erscheinen lassen, weitere Kreise mit ihm bekannt zu machen. Ganz besonderes Interesse aber bietet es dem Bewohner des südlichen Nachbarlandes; der vom Verfasser aufgerollte historische Hintergrund, von dem sich die besonderen Umstände der Stiftung der Gesellschaft, ihr Statut und ihre Wirksamkeit während der Organisirungszeit lebensvoll abheben, — alles das veranlaßt gewichtige und lehrreiche Vergleichung: unter wie andersartigen Präzedenzen und Umständen und mit wie ungleichem Erfolge hat sich im J. 1792—1796 die Stiftung der K. Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät vollzogen! In wie verschiedenem Grade haben die beiden Gesellschaften auf die Geschicke ihres Landes einzuwirken vermocht!

Im Vorworte berichtet der Verfasser, Lektor am Lyzeum zu Abo, daß die Gesellschaft ihm, nach Bewilligung eines namhaften Beitrages zu den Druckkosten der Festschrift und nach Feststellung ihres Programmes in allgemeinen Zügen, — bezw. ihres Umfanges

— volle Freiheit in Benutzung ihres Archivs gewährt habe, so daß allein er, der Verfasser, sowohl für die Form als auch für den Inhalt der Schrift, die Verantwortung trage.[1])

Das nachstehende Referat wird sich mit thunlicher Konzision und möglichster Vollständigkeit den Ausführungen des Verfassers eng anschließen. An die Vergleichsthatsachen soll in besonderen Anmerkungen erinnert werden, und zum Schlusse soll ein Anhang allgemeine vergleichende Betrachtungen bringen.

I. Schwedens ökonomische Entwickelung während der Freiheitszeit.*)

Die meisten Länder Europas waren zu Beginn des 18. Jahrhunderts von verheerenden Kriegen heimgesucht worden. Die Staatskassen waren geleert, und vermehrter Steuerdruck belastete die dezimirten Bevölkerungen, deren Kapital und Arbeit sich von Gewerbe und Handel zurückgezogen hatten. Für die Regierungen lag bei Wiederkehr des Friedens die zwingende Nöthigung vor, dem Reichshaushalte aufzuhelfen; und zu diesem Zwecke werden der Großindustrie durch traditionelle Maßregeln genau einzuhaltende Bahnen vorgeschrieben. Die wirthschaftlichen Bestrebungen erwarben sich einflußreiche Bundesgenossen auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Forschung, welche bisher ihre eigenen Wege gegangen war. Die Mathematik und die aufblühenden Naturwissenschaften widmeten sich mit Vorliebe praktischen Arbeiten, und daran knüpften sich bald nationalökonomische Untersuchungen, aus welchen der Drang nach Gewerbefreiheit hervorgegangen ist. Gleichzeitig machte sich das Bestreben geltend, den Unterrichtsanstalten eine praktische Richtung zu verleihen; Zeitungen und populäre Schriften wetteiferten, in der Muttersprache Kenntnisse in die weitesten Kreise zu verbreiten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts waren bei Behandlung von Reichshaushalt-Fragen „Aufklärung und Freiheit" zu Schlagworten geworden.

Diese Charakteristik des 18. Jahrhunderts gilt auch für Schweden und Finland, welche sich, namentlich nach Karls XII.

*) Mit diesem Namen pflegt die Epoche vom Tode Karls XII. bis zum Regierungsantritte Gustavs III. bezeichnet zu werden, während welcher Schweden eine, abwechselnd von den Parteien der „Hüte und Mützen" regierte, Adelsrepublik darstellte.

Kriegen in besorglicher Lage befanden.[2]) Die Periode der Arbeit für die Aufrichtung des Schwedenreiches aus dem Verfalle wird in der politischen Geschichte gewöhnlich die „Freiheitszeit" genannt, hat aber auch den fast ebenso oft gebrauchten Namen der „wirthschaftlichen Epoche" gefunden. Der Historiker Lagerbring bezeugt: die Liebe zur Oekonomie habe sich über das ganze Land verbreitet und durch dieses Steckenpferd sei das Volk zu Haushältern geworden, wenigstens in Worten, wenn auch nicht in Thaten. Die damals geltenden Gesetze über Zollschutz, Zunftzwang und Gewerbebeschränkungen waren unter den Präokkupationen der Regierung Karls XII. fast obsolet geworden; aber sobald die von den Kriegen geschlagenen Wunden zu heilen begannen, wurde auch wieder die Einfuhr fremder Waaren, weil die Kapitalkraft des Landes bedrohend, für gefährlich angesehen. Eine günstige Handelsbilanz zu bewirken, — das ward zur Hauptsache für die Staatskunst. Die sich zwar bekämpfenden leitenden Parteien der „Hüte" und der „Mützen" waren doch, wenigstens Anfangs, darin einig, daß nicht nur die öffentliche, sondern auch die private Oekonomie unter Vormundschaft gestellt werden müsse. Demgemäß wurde dem Vermögen der Privaten, ihre wirthschaftlichen Interessen selbst zu regeln, wenig Vertrauen geschenkt. Davon zeugen die schon 1723 erlassenen und lange geltend bleibenden Regeln für Handel und Schiffahrt, das „Produktplakat" v. J. 1724 und das 1725 erlassene Verbot, welches den Schiffen untersagte, andere als Produkte des eigenen Landes oder seiner eigenen Kolonien einzuführen — was alles indessen in Mißwachsjahren in Fortfall kommen mußte. Im Jahre 1727 nimmt sich der Reichstag der Fabrikindustrie an, gewährt ihr Geldunterstützungen und Zollschutz: die Prinzipien des Merkantilismus werden für einige Zeit herrschend. 1739 wird ein „Manufaktur-Kontor" eingesetzt und mit reichlichen Mitteln ausgestattet; 1747 wird unter Mitwirkung von Hüttenbesitzern ein besonderes „Eisen-Kontor" gebildet, zur Förderung der Eisenindustrie. Den Gouverneuren der Provinzen wird wiederholt eingeschärft, sie mögen vor Allem den Fortschritt der Landesökonomie im Auge haben, und zu dem Zwecke die Einfuhr fremder Waaren hindern und das Fortschreiten des Luxus im Gebrauche fremder Produkte hemmen, wobei freilich gestattet wird, sich in einheimischen Sammet zu kleiden. 1726 wird nicht nur die Getreideeinfuhr, sondern auch

der Branntweinbrand verboten. Der Zunftzwang wird auf davon bisher frei gewesene Gewerbe, z. B. auf den Gartenbau und auf den Handel, ausgedehnt: als Bedingung für selbständigen Betrieb werden überall Lern- und Ausbildungsjahre gefordert. Die Ansammlung der Industrie an gewissen Orten wird begünstigt; die Kleinindustrie und das Hausgewerbe werden vernachlässigt, in manchen Fällen sogar direkt verhindert: so z. B. wird im Jahre 1748 verboten, gekaufte Wolle im Hause und für eigenen Bedarf zu verarbeiten, was freilich als undurchführbar schon im J. 1749 widerrufen ward.[3])

Zufolge der, jedes friedliche Wirken verachtenden, Kriegszeiten war der Ackerbau dermaßen in Verfall gerathen, daß zu Beginn der Freiheitszeit nur ein Drittel des vormals benutzten Bodens unterm Pfluge stand. Die Ackerarbeit galt fast für entehrend, und nur wenige Besitzer widmeten ihren Gütern einige Pflege. Diese waren zuallermeist dermaßen verwahrlost, daß man in Mißwachsjahren von seinem Felde zu sagen pflegte: „es sieht aus wie ein Herrenacker." Manche weitsichtige Bestrebungen patriotischer Männer (u. A. des Jonas Alströmer), den Ackerbau zu heben, scheiterten an den ungünstigen Ackerbaugesetzen, welche allgemeinen Aufschwung hinderten; namentlich war es die Gemengelage und die schmalen und langgestreckten Areale der Besitzthümer, wodurch Fruchtwechselwirthschaft unmöglich gemacht wurde. Durch die einseitig bevorzugte Industrie wurden nicht nur die Kapitalien vom Ackerbau abgezogen, sondern auch die Arbeitskräfte und die Intelligenz. Anfangs beschränkte sich die staatliche Unterstützung des Ackerbaues auf Gewährung von einem Abgaben-Freijahre bei Wiederaufnahme liegengelassener Aecker, und von Steuerermäßigungen für Neuland-Kulturen. Wenn die Gouverneure der Provinzen angewiesen wurden, den Anbau von Lein, Hanf, Hopfen, Tabak und Farbekräutern zu begünstigen, so geschah es nur, um ohne Import aus dem Auslande den Fabriken Rohstoffe zu liefern.

Eine beginnende Sinnesänderung der Regierung zeigt sich in der Königlichen Verordnung vom J. 1742, durch welche angeordnet wird, in jedem Kirchspiele eine ökonomische Sozietät zu bilden, damit auf deren Versammlungen kundige Männer Gelegenheit hätten, durch ihren Rath einzuwirken; auch solle alles Beachtenswerthe dem Gouverneur der Provinz gemeldet werden. Ja, der

Reichstag d. J. 1747 machte den — unbestätigt gebliebenen — Vorschlag: je nach der Ausdehnung ihrer Aecker und der Anzahl der von ihnen gehaltenen Kühe und Schafe sollten den Ackerbauern Titel verliehen werden, wie: Landwirth, Landmeister, Oekonomierath, Landrath. Die Zollsätze wurden von den einheimischen Getreidepreisen abhängig gemacht. Bankinstitute wurden für alle Gewerbe, auch für den Ackerbau, errichtet: die Regierung wollte der Zentral-Geldverleiher sein, und der Hypothekenzins wurde auf 4% ermäßigt — aber die Maßregel stieß auf Schwierigkeiten, namentlich hinsichtlich der weit abgelegenen Orte, und das Hypothekenkapital blieb ein geringes.

Allmählich machten sich in Schweden die Lehren der französischen Physiokraten geltend. Zu ihren Gunsten hatte schon im J. 1744 der Gouverneur Ankarkrona in der Wissenschafts-Akademie einen ausführlichen Vortrag gehalten, wonach den Manufakturen, dem Handel und der Schiffahrt um so mehr aufgeholfen wird, je mehr die Landwirthschaft gefördert wird. Der lange und eifrig fortgeführte Streit über den Vorzug der Gewerbe endigte damit, daß die Ebenbürtigkeit der Landwirthschaft und ihr Anspruch auf öffentliche Fürsorge allgemein anerkannt wurden. Nun gewannen auch die Klagen über die Mißstände, welche dieses Gewerbe niederhielten, Aussicht auf Beachtung —, namentlich die Klagen über die engherzigen und strengen Gesetze, welche die ländlichen Dienstverhältnisse regelten, und über die Gemengelage der ländlichen Besitzthümer, sowie über deren Unzertheilbarkeit. Ein Gesetz vom J. 1723 hatte die Maximalzahl der bäuerlichen Arbeitskräfte — des Wirthes, seiner arbeitsfähigen Kinder, der Knechte und Mägde — normirt; ein anderes v. J. 1738 hatte dem Wirthen, außer dem zulässigen Dienstvolke, nur zwei arbeitsfähige Kinder, einen Sohn und eine Tochter, zugestanden. Ein anderes Gesetz hatte die Anlegung von Knechtsansiedelungen, die Ansetzung von Badstübern, d. h. von Käthnern ohne Landwirthschaft, überhaupt jede Zerspaltung der „Heimathen" untersagt, und die Zertheilung der geschlossenen Dorfschaften in selbständige Wirthschaftskomplexe unmöglich gemacht. Die Aufhebung aller dieser Verbote, des einen nach dem anderen, ward durchgesetzt. Schließlich wurde auf dem Reichstage d. J. 1756 auch „Storskiftet" beschlossen, d. h. die Großtheilung, die ganz allgemein durchzuführende Be-

seitigung der Gemengelage, die allgemeine Arrondirung der Liegenschaften. Sofort zeigte sich ein empfindlicher Mangel an Landmessern und es hat lange gedauert, bis die Maßregel durchgeführt werden konnte.[4])

Die nächste Folge dieser wohlthätigen Maßregeln war ein großer Aufschwung in Einführung der Wechselwirthschaft, im Anbau von Klee und Timothygras, von Schoten- und Wurzelgewächsen, sowie in Ausführung von Ent- und Bewässerungen. Schon um 1750 wurde in Süd-Dalarne die „wilde" Viehweide gänzlich ausgeschlossen und nur Ackerweide benutzt. Bereits im Jahre 1747 lehrte der Oekonomieprofessor Berch: „Damit der Ackerbau Gewinn bringe ... müsse der Boden bestochen werden" — nämlich durch reichliche Viehhaltung ꝛc. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts werden von der Litteratur schon viele von der Naturforschung gefundene Hilfsmittel dem Ackerbaue angerathen, wie aus C. E. Bergstrand: „Einige Züge aus der Geschichte des schwedischen Ackerbaues" (1896) zu ersehen ist.[5])

Die Erfahrung hatte gelehrt, daß blühende Industrie sich nicht künstlich schaffen lasse. Dazu kamen die Parteiverhältnisse. Der „Hüte" übertriebener Merkantilismus hatte den Widerspruch der „Mützen" hervorgerufen. Der Reichstag v. J. 1765 gewährte dem Landmanne die Freiheit, seine Produkte im Reiche zu veräußern, wo es ihm beliebe. Dem Bauer ward die Freizügigkeit aus einem Län in ein anderes gewährt: „er solle in den Reichsgrenzen jedem erlaubten Gewerbe nachgehen können nach seiner eigenen größten Bequemlichkeit." Gleichzeitig trat Linderung des Zunftzwanges ein und das Stapelrecht, d. h. die Gewährung des Rechtes zum Außenhandel, wurde vielen Orten, die es nicht besessen hatten, verliehen; und i. J. 1766 wurde dem Landmanne gestattet, zum Absatze seiner Produkte Seefahrt zu betreiben. Aus den Verordnungen und Vorschriften der Behörden klingt in jener Zeit ein Ton hervor, welcher den Mittelweg zwischen Unterweisung, Rath und Befehl einzuhalten sucht. In einer Publikation v. J. 1739 über nützliche Einrichtung der Handwerke, des Handels und der Fischerei appellirt die Regierung an die „bisher bewiesene Vaterlandsliebe und Treue (trohet) der Städte ..." Im Anschlusse an des Philosophen Anders Rydelius († 1738) Ansicht: die Wissenschaften seien allzulange nur theoretisch und zu wenig

praktisch betrieben worden, haben nun die Verfasser wissenschaftlicher Werke sich auf ökonomische Fragen eingelassen, wie z. B. der Botaniker Linné, der Chemiker Vallerius. Der letztere bezeichnet den Ackerbau als „aller übrigen Industrien Mutter, welche geradezu neid- und listfrei Gewinnste abwirft."

Unter den derzeitigen Schriftstellern ist besonders zu nennen Anders Backmansson, 1743 unter dem Namen Nordencrantz geadelt († 1772), der in ökonomischen Fragen auf die öffentliche Meinung großen Einfluß ausgeübt hat; dem Reichstage d. J. 1756 haben nicht weniger als fünf seiner Schriften gegen die Gewerbebeschränkungen und die staatliche Bevormundung vorgelegen. Als Bahnbrecher und als „Stammvater der Lehre von der schwedischen Gewerbefreiheit" gilt indessen Assessor und Seerath Johan Rising († 1672). Nordencrantz war es erlaubt, seinen Gedanken gewagteste Prägnanz zu verleihen; er sagt u. A.: „Durch den Mißbrauch des Zunftzwanges werden die Menschen zu Eseln gemacht, welche nur langsam vorwärts streben." „Eine Regierung darf die Menschen nicht wie Holz behandeln." „Nach dem Beispiel gewisser Verordnungen könnte zu bestimmen versucht werden, welche Zahl von Kindern man haben dürfe." „So gut, als man der Industrie Privilegien ertheilt, kann vorgeschrieben werden, wie Wasser, Luft und Feuer zu benutzen seien." In Allem zeigt sich der Einfluß der französischen Physiokraten oder économistes, welche lehrten: das Individuum müsse das Recht haben, nach eigenem Verständniß durch seine Arbeit sich des Lebens Genuß zu verschaffen; der Staat habe ihm nur Sicherheit des Eigenthums und Freiheit im Erwerben durch Arbeit zu gewähren. Zahlreiche Schriften, nicht in Latein, sondern in der Muttersprache, verbreiteten diese Lehren und fanden Eingang. Ortsbeschreibungen mit Angabe der natürlichen Beschaffenheiten und Hilfsquellen waren üblich geworden (nach Johann Fagott's Programm v. J. 1741). Jüngere Männer der Wissenschaft führten Forschungsreisen aus mit ökonomischem Programm. 1741 ward in Upsala ein besonderer Lehrstuhl für Oekonomie errichtet und zuerst von Anders Berch verwaltet, der zahlreiche einschlägige Arbeiten, namentlich zur Förderung des Ackerbaues, verfaßte und, der damaligen Zeitrichtung entsprechend, verlangte, daß im Schulplane für den Landmann Lehrjahre und die Ausführung eines Meisterstückes

vorgesehen würden. Für die praktische Richtung der damaligen Wissenschaft ist bezeichnend, daß im Jahre 1748 die schwedische Wissenschaftsakademie zu ihrem Mitgliede ernannte die 24-jährige Frau Gräfin Eva Ekeblad, geborene De la Gardie, „wegen ihrer besonderen Begabung zu Versuchen, welche dem Haushalte dienen" — nämlich Versuche im Brodbacken und Seifesieden!

Besonders angelegentlich widmen sich den ökonomischen Interessen während der Freiheitszeit die Medizin und die Statistik. Die Kriege Karls XII. hatten die Volksmenge erheblich vermindert, und ihr Zuwachs blieb ein geringer in Folge schädlicher Seuchen, namentlich der Pocken, woher großer Arbeitermangel sich geltend machte. Die Oekonomieschule nahm sich daher der Gesundheitspflege an und förderte die Ausübung der ärztlichen Kunst. Auch den Viehseuchen wurde Aufmerksamkeit gewidmet. Verordnungen werden erlassen, welche das Heirathen beeinflussen. Leuten, welche ledig bleiben wollen, wird die Erlaubniß zu Liegenschaftstheilungen versagt. Der Vater von vier Kindern wird von persönlichen Abgaben befreit. Verheirathete werden nicht zum Militärdienste, noch zu den Jahresübungen herangezogen. Die Wirkung dieser Maßregeln ist indessen keine auffällige gewesen. Die Wissenschaftsakademie bringt i. J. 1747 Bevölkerungsstatistik (Volkszählung) in Vorschlag und v. J. 1749 beginnt das bezügliche Tabellenwerk, zum Ersatze der schon 1721 eingeforderten Predigerberichte, welche sich oft mit recht apokryphen Fragen beschäftigt hatten. Die während der Freiheitszeit schon ganz reiche Zeitschriftenlitteratur hatte sich mit Vorliebe der Oekonomie und der Haushalt-Versuche angenommen; für diese Gegenstände wird seit 1760 ein besonderes Organ: die „Inland"-Zeitung, herausgegeben. Die Verbreitung praktischer Kenntnisse geschah auch durch die Kalender, denen schon im J. 1707 verboten worden war, Prophezeiungen irgend welcher Art zu bringen. Auch die Romane der Zeit sind mit ökonomischen Betrachtungen angefüllt. So wird z. B. dem Roman „Roloffs Handlungen" von der Rezension nachgerühmt, daß er „schöne Abhandlungen und Gedanken" enthalte über vorliegende Fragen, wie: das Gedeihen des Handels, Absatz von Produkten des Ackerbaues und der Handarbeit. (Aehnliche Tendenz verfolgt später Zschocke's „Goldmacherdorf.") Auch die protektionistische

Grabmal-Poesie Jacob Frese's vom Jahre 1729 verdient hier erwähnt zu werden.

Nicht mit Unrecht ist Schwedens Freiheitszeit seine „ökonomische Epoche" genannt worden: die Zeit war reich an Anregungen und Vorschlägen,[6]) welche übrigens viel später Frucht getragen haben, außer auf den erwähnten Gebieten auch in Anlegung von Kirchspiels-Vorrathsmagazinen, in Errichtung von Feuerwehren, in der privaten Mitwirkung bei Anlage von Verkehrswegen, in Versuchen zu holzsparenden und feuersicheren Bauten, in Förderung der Fischerei u. s. w.

II. Finlands ökonomische Entwickelung in der Freiheitszeit.

Im Allgemeinen, jedoch mit manchen Ungleichheiten, ist die ökonomische Entwickelung Finlands den Spuren Schwedens gefolgt. Trotz ihrer Zentralisirungs- und Gleichmachungstendenzen hat die Reichsregierung sich doch genöthigt gesehen, auf Finlands, durch den „großen Krieg" äußerst verarmten, Zustand manche Rücksicht zu nehmen. In Folge der häufigen Mißernten und der Leiden durch den „kleinen Krieg" sind manche Anordnungen speziell zur Schonung Finlands erlassen worden. Nach dem Frieden von Nystadt wurden die Steuerrückstände erlassen und Freijahre gewährt. Den Bebauern von Kronsländereien waren schon früher Erleichterungen hinsichtlich der Grundsteuer-Ablösung zugestanden worden. Eine Verordnung v. J. 1726 hatte fürs ganze Reich bestimmt, daß die Grundsteuer-Ablösung mittels Erlegung der sechsfachen Jahressteuer stattfinden dürfe. Vom Jahre 1741 ab genügte dazu in Finland die dreifache Jahressteuer. In Ausnahmefällen galt Finland als besonderer Zollbezirk. So durften nach dem Kriege von 1741—1743 die von Osten eingeführten Waaren in Finland verkauft, nicht aber ins übrige Schweden importirt werden, und 1744 ward die Einfuhr von Getreide, Pferden, Rindvieh, Lein- und Hanfsaat für Finland gänzlich freigegeben. Dabei aber gab es manchen Anlaß zu berechtigten Klagen über Finlands Zurücksetzung; gar zu wenigen Orten Finlands war „Stapelfreiheit" d. h. die Berechtigung zum Außenhandel, verliehen worden, und an den reichlichen Anschlägen zur Manufakturförderung partizipirte Finland in gar zu bescheidenem Maße, und dieselbe geschah zumeist

durch private Initiative. Indessen ist doch Einiges zur Förderung der Lein- und Wollspinnereien geschehen: Familienweise wurden dazu Arbeiter aus dem Auslande bezogen; jedes Län durfte je einen Mann und eine Frau zur Ausbildung an die schwedische Spinnereischule zu Wadstena entsenden.[7]) Wenn aber in Süd- und in West-Finland die bäuerliche Leinwandfabrikation ganz erheblichen Flor erlangte, so ist es ganz unabhängig von Reichsunterstützung geschehen.

Zu Beginn der Freiheitszeit sind wiederholt Kommissionen eingesetzt worden mit der Aufgabe, Finlands Lage und Bedürfnisse zu prüfen und Vorschläge zu seiner Förderung zu machen; sie haben manche beachtenswerthe Erwägungen zu Tage gefördert, sind aber im Ganzen ohne Erfolg geblieben. Dem Reichstage sind vielfach allgemeine und private Klagen über Finlands Bedürfnisse übergeben worden.[8]) Am wichtigsten unter ihnen ist das 1741 vom Lagman Johann Ehrenmalm eingereichte Memorial, worin nachgewiesen wird, daß Finlands Aufschwung vornehmlich durch seinen Volksmangel behindert werde; er betonte außerdem die Nothwendigkeit von Verkehrswegen, von Kirchspiels-Vorrathsmagazinen, von Verbesserung der Waldpflege und des Jugendunterrichts; ein ferneres Memorial hat Ehrenmalm als Gouverneur von Abo dem Kanzler und Oekonomieprofessor der dortigen Universität übergeben. In den Jahren 1746 und 1747 hat die Finländische Reichstagsdeputation eindringlich die Einsetzung eines Generalgouverneurs zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen des Landes verlangt. Im Jahre 1747 ward denn auch dieses Amt geschaffen, und der damit betraute Graf v. Rosen erhielt den bestimmten Auftrag, Maßregeln zur Vermehrung des Bevölkerungszuwachses, zur Verbesserung der Waldpflege, zur Vermehrung der Wasserwege u. s. w. zu ergreifen; auch hatte er für Verstärkung der Grenzbefestigungen zu sorgen.

Seit den 1740-er Jahren macht sich in Finland vermehrte Sorge für den so wichtigen Landanbau geltend, und als erste Bedingung dazu wird die Chartirung des Landes und eine zweckmäßigere Besitzvertheilung erkannt. Im Jahre 1744 wird es von der Finländischen Oekonomiekommission für unerläßlich erklärt, das Land zu vermessen und zur Charte zu bringen, so daß man über seine anbauwürdigen Areale, seine Moore und Wälder eine

Ueberſicht erhalte: erſt dann werde paſſendes Skiftet (i. e. Austauſch und Zuſammenlegung zur Arrondirung) ſtattfinden können. Dieſe Anſchauung wurde namentlich von Johann Faggot unterſtützt, der 1747 Oberdirektor des Landmeſſer-Kontors wurde. Die Reichstagsdeputation der Jahre 1746 und 1747 ſchloß ſich der Anſicht an, daß durch die Neueinmeſſung (skiftet) jede Liegenſchaft geſchloſſene Grenzen erhalten, und daß damit in Oeſterbotten, wo es am nothwendigſten ſei, angefangen werden ſolle. Im Jahre 1756 wurde der Vorſchlag von den Ständen genehmigt und zu ſeiner Ausführung, und für ähnliche Zwecke, eine beſondere Deputation niedergeſetzt. Danach ſollten jeder Liegenſchaft beſtimmte Areale von jeder Bodengattung zugetheilt und der Ueberſchuß als Kronsland ausgeſchieden und zu Neuanſiedelungen reſervirt werden. Zum Schluß der Freiheitszeit waren allein in Oeſterbotten 1000 Neuanſiedelungen entſtanden; Storskiftet, d. i. die General-Neueinmeſſung, war dort raſch vorgeſchritten, das Oedland hatte abgenommen und die Volkszahl hatte ſich erheblich vermehrt. In den anderen Theilen Finlands nahm die Operation langſameren Fortgang, hauptſächlich wegen Mangels an Landmeſſern. Inzwiſchen waren auch, zu des Ackerbaues merklichem Nutzen, neue Land- und Waſſerwege angelegt und Seeabzapfungen ausgeführt worden.

Im öſtlichen Theile Finlands war der Ackerbau zumeiſt mittels Rodungen (svedar) betrieben worden, und an den Küſten war das Küttisbrennen allgemein. Der eigentliche Ackerbau wurde entweder in Dreifelderwirthſchaft (mit Brache, Sommer- und Herbſtſaat) oder in Zweifelderwirthſchaft (mit Brache und Sommer- oder Herbſtſaat) betrieben. (Wie in Schweden, ſo war auch in Finland, außer in Nyland, der Kartoffelanbau ganz gering.) Nun wird die Moorbeackerung in Oeſterbotten allgemeiner, wo ſie i. J. 1661 durch den Pfarrer Iſak Brenner zu Storkyro zuerſt eingeführt worden war. An Stelle der älteren Brenn-Vorkulturen treten nun andere Methoden, u. A. ſeit 1760 die „Miſchkultur" (mittels Lehmaufführen), welche 1759 durch Johan David Kneif beſchrieben worden war in einer vom Manufakturkontor der Reichsſtände herausgegebenen Schrift. Auch die Wieſenverbeſſerung wird nun kräftig betrieben, zum Theil auch beſſere Viehhaltung und vollkommenere Meiereiwirthſchaft. So wird z. B. ſeit 1750 in

Hvittis und Punkalaitio eine Art Parmesankäse hergestellt und der Aland-Käse wird als Leckerbissen erwähnt. Auch Fruchtbaumgärten werden, zuerst auf einigen großen Herrenhöfen in Süd-Finland, angelegt, später auch in Oesterbotten. Mehrere der jetzt allgemein vorkommenden Gewächse sind während der Freiheitszeit eingeführt worden, z. B. die zu Bauholzersparung als Heckenpflanzen benutzten Syrenen 1728 in Abo, 1744 der sibirische Erbsenbaum, caragana arborescens. Die zu Schluß der Freiheitszeit in Finland sehr merkliche Steigerung des Bodenwerthes ist wohl zum Theil auf die durch Finanzkrisen verursachte Geldentwerthung zurückzuführen.

Bedeutsamer noch, als die vorstehend erwähnten Thatsachen, durch welche der ökonomische Aufschwung Finlands eingeleitet worden, ist für seine Geschicke das Auftreten und die Wirksamkeit einer ganzen Reihe von Männern gewesen, welche während der Freiheitszeit auf dem litterärischen Gebiete das Streben fürs Gedeihen des engeren Vaterlandes in noch heute unvergeßner Weise geweckt haben, — Männer, unter denen vornehmlich zu nennen sind: Anders und Samuel Chydenius, Brovallius, Mennander, Kalm, Wasström, Kraftman, Gadd, Leche, Haartman, Högmann, Calonius, Hast, Stenius, Aspegren, Ervast und auch schon Porthan. Die Wirksamkeit dieser Männer ist um so anerkennenswerther, als es damals in Finland keine einzige Zeitung gab, noch eine Buchhändlerfirma, welche der Verbreitung der heimischen Geistesprodukte hätte dienen können, und daher für alle auf Finland bezüglichen Publikationen ein Sprachrohr in Schweden gesucht werden mußte, sei es daß als solches dienten die „Verhandlungen der Wissenschaftsakademie," sei es die „Inlandzeitung" oder andere Organe. Bemerkenswerth ist, daß die meisten der genannten Männer gerade dem, bisher in ökonomischen Dingen in mancher Weise zurückgesetzten, Oesterbotten entstammten. Der Zweck der vorliegenden vergleichenden Studie bringt es mit sich, daß auf die Bedeutung der Genannten, wenn auch nur flüchtig, eingegangen werde.

Vor allen Uebrigen ragt hervor Anders Chydenius, zuerst Kapellan in Nedervetil, dann Pfarrer in Gamlakarleby. Ausgestattet mit umfassender Kenntniß der lokalen Bedürfnisse, hat er alle Einwendungen, welche gegen seine Vorschläge gemacht

wurden, niederwerfen können. Eingeleitet hat Ch. seine schriftstellerische Thätigkeit durch die preisgekrönte Beantwortung zweier 1762 und 1763 von der Wissenschaftsakademie aufgestellten Preisfragen. Fast gleichzeitig erschien von ihm eine größere Arbeit über die Frage der Akademie: „Die Ursachen der Auswanderung aus dem Lande?" Diese Arbeit ist zwar nicht durch einen Preis ausgezeichnet worden; aber sie erregte großes Aufsehen, als sie 1765 in Stockholm im Druck erschien, wo Ch. als Reichstagsdeputirter des Priesterstandes aufgetreten war. Die Ursachen der Auswanderung erblickt der Verfasser in den durch verschiedene Zustände den Einwohnern bereitete Schwierigkeit, ihr Auskommen zu suchen und zu finden. „Die Freiheit, — sagt er — zu welcher der Mensch geboren, wird von Jedem gesucht. Findet er sie nicht zu Hause, so sucht er sie anderswo zu genießen." Sein Hauptziel war die Aufhebung aller, die Gewerbe schädigenden Schranken, welche vor Allem des Ackerbaues Entwickelung hemmten; außerdem bestritt er die Untheilbarkeit der Liegenschaften, die Unsicherheit der Besitzrechte, wies er auf die Mängel der Verkehrswege, auf das Verbot beliebigen Produktenabsatzes hin, sowie auf die Verbote, welche den Bauer hinderten, mehr als eine bestimmte Anzahl von Personen zu beschäftigen, Neuansiedler anzusetzen, oder Landknechte oder Kätzner und Einlieger. Er tadelte die Zunftverordnungen, welche der Entwickelung der Handarbeit entgegenwirkten, die Handelsbeschränkungen, die Privilegien, welche den Landankauf hinderten; er zeigte, wie des Volkes Freiheit durch mehrere andere Uebelstände leide: durch die Unsicherheit des Geldwesens, die Langsamkeit der Rechtspflege, vor allem aber durch den auf den Federn und auf der Presse lastenden Vernunftzwang. Noch andere Schriften verfaßte Ch. im J. 1765, welche die Gemüther erregten und deren Gedanken lebhaft diskutirt wurden. Als Glied der Fischereikommission hatte er den größten Antheil an dem 1766 erlassenen Fischereigesetze, welches noch heute als das beste aller bisher aufgestellten gilt (A. W. Ljungmann: „Das ökonomische Gesellschaftsleben" II, 225). Am bemerkenswerthesten ist eine Schrift, welche auf Kosten des Kirchspiels Hamlakarleby gedruckt und an die Reichstagsmitglieder vertheilt wurde, und worin der Kampf für die Stapelfreiheit der Städte des Bottnischen Busens eröffnet wird. Finlands ökonomische Verwaltung — heißt es dort

— scheine aus einer eigenthümlichen Vertheidigungspolitik hervorzugehen. „Je mehr Finland einer arabischen Wüste und einer Wildmark gleicht, um so weniger regt es freilich die Begehrlichkeit des Nachbarn an; aber um so schwerer wird es dem Lande, aus der eigenen Kraft ödegelegter Gebiete, seine berechtigten Grenzen zu vertheidigen.“ In Folge dieser ebenso lebhaften wie klaren Ausführungen faßte 1765 der Reichstag einen freisinnigen Beschluß, der für Finland wichtiger geworden ist, als für das übrige Reich. Chydenius' Einfluß war groß auch durch das von ihm persönlich gegebene Beispiel: steinige Berge baute er an, Moore trocknete er aus, Obstgärten legte er an, taugliche ökonomische Bauten führte er auf. Selbst mit der medizinischen Praxis befaßte er sich: erfolgreich hat er Augenoperationen ausgeführt, und namentlich die Pockenimpfung unter den Bauern verbreitet. Keinen größeren und bedeutenderen Schriftsteller, als den Pfarrer Anders Chydenius, hat es auf dem ökonomischen Gebiete während der Freiheitszeit gegeben.

Während des „großen Krieges“ war die Universität Abo fast gesperrt, jedenfalls für die Wissenschaft ruinirt. Auch später war ihr gelehrtes Ansehen nicht groß. Gelegentlich eines Besuches in Abo berichtet noch 1759 Gjörwall: „die Universität verfällt täglich.“ Um so bemerkenswerther ist es, daß einigen ihrer Professoren gelungen ist, nicht nur durch eigene Leistungen auf dem ökonomischen Gebiete sich hervorzuthun, sondern auch das akademische Leben dafür zu interessiren. Das ist namentlich Johann Browallius gelungen (Physikprofessor 1738—1746, † 1755). Er ist in Finland Bahnbrecher geworden für die Anwendung der Naturwissenschaften zu praktischen Zwecken, und ist hervorragend gewesen als populärer Schriftsteller. Unter seinem Vorsitze ist die erste „Disputation“ über ein rein ökonomisches Thema auf der Aboer Universität abgehalten worden. Die Disputationsschrift war noch lateinisch abgefaßt, aber im Verfasser meint man einen gewiegten Kaufmann vor sich zu haben. Zwei Jahre später präsidirt er einer ähnlichen Disputation in Tavastland, sowie einer anderen über die Bedeutung von Forschungsreisen im eigenen Lande zum Sammeln von Kenntnissen über dessen natürliche Verhältnisse, Verkehrswege u. s. w.“ Mehrfach hat er die Nothwendigkeit einer Unterrichtsreform in praktischem und realem Sinne

betont. Als sein Nachfolger hat 1746—1752 gewirkt Physikprofessor Karl Friedrich Mennander, gestorben 1786 als Erzbischof zu Upsala. Er hat einige „Disputationen" ökonomischen Inhalts in lateinischer Sprache verfaßt, die später ins Schwedische übersetzt worden sind. Bezeichnend für seine Auffassung ist seine Eintheilung der Naturwissenschaften in „zehrende und nährende." Unter den zahlreichen von ihm präsidirten ökonomischen „Disputationen" ist diejenige von Nic. Wasström über den gegenwärtigen (1747) Zustand von Abo, abgesehen von ihrem inneren Werthe, auch dadurch hervorragend, daß zuerst sie in schwedischer Sprache abgefaßt worden. Unter den Magister-Promotionsschriften war zuerst 1748 in schwedischer Sprache abgefaßt diejenige von Johann Kraftmann „über Fabriken, in Sonderheit solche, die Gespinnste und Gewebe hervorbringen, und die man mit Vortheil, zu ansehnlicher Förderung des Ackerbaues, in unserem Vaterlande errichten kann." Unter den zahlreichen Beiträgen, die Mennander zu den Verhandlungen der Wissenschaftsakademie lieferte, ist sein 1769 veröffentlichter Aufsatz: „Zuwachs der Volkszahl im Stift Abo seit 30 Jahren" zu erwähnen, weil es der erste Versuch ist, aus der 1721 begonnenen Bevölkerungsstatistik wissenschaftliche Schlüsse abzuleiten. Auf seinem Landgute in der Nähe von Abo legte Mennander einen großen Obstgarten an. Im Jahre 1747 erhielt die Universität Abo ihren ersten Oekonomieprofessor in der Person des Petrus Kalm, auf Linnés Empfehlung. Derselbe trat im Jahre 1753 seine Lehrthätigkeit an nach einer großen Forschungsreise in Amerika. Eine seiner ersten Thätigkeiten bestand in der Anlage eines botanischen Gartens für die Universität, welcher bis zum Jahre 1827 bestanden hat, sowie zweier „Plantagen." Manche der Versuche haben zwar negative Resultate ergeben, andere aber sind von der Nachwelt nicht genug beachtet worden, und „es erweckt ein bitteres Gefühl" sagt Otto Hjelt in seinem Buche: „Das Naturgeschichtsstudium auf der Universität Abo" — „daß die Folgezeit es versäumt hat, diese Arbeiten fortzusetzen" — Kalm hielt Vorlesungen über Ackerbau, Garten-, Wiesen- und Waldwirthschaft, Fabriken, Handel und Zivilarchitektur. Seine 1846, zumeist schwedisch verfaßten, Disputationsschriften behandeln fast ausschließlich ökonomische Fragen, namentlich Generalumtheilung (storskiftet), Kirchspielsvorrathsmagazine u. s. w. Auch

hat er zu den Verhandlungen der Wissenschaftsakademie zahlreiche Beiträge geliefert. Es mag nicht verschwiegen werden, daß Kalm's feste Ueberzeugung von der Ausgiebigkeit der Naturausstattung Finlands ihn auch zu manchem Vorschlag verleitet hat, der ... Heiterkeit veranlaßt. Eine ähnliche Auffassung findet sich bei Peter Adrian Gadd, der 1758 als extraordinärer Professor für Oekonomie und Chemie und 1761 als ordentlicher Professor für letzteres Fach angestellt wurde. Im Jahre 1755 hatte er auf Staatskosten eine Reise durch Südfinland ausgeführt zur Auffindung von Farbe-Gewächsen und offizinellen Pflanzen, und ward darauf in Abo angestellt zur Vervollkommnung der Salpetersiedereien und der Schafzuchten. Im Jahre 1762 hat er als Plantagedirektor eine Instruktion herausgegeben zum Anbau von Färberwaid, Hanf, Lein, Rhabarber und Küchengewächsen. Eine Reihe bezüglicher Schriften von ihm sind 1763—1778 auf Staatskosten gedruckt und gratis vertheilt worden. Im Jahre 1768 erschien ein von ihm in finnischer Sprache verfaßtes Lehrbuch über Gartenbau. Seine Disputationsschriften, mehr als hundert an Zahl, behandeln die wichtigsten ökonomischen Gegenstände. Vielleicht am bedeutsamsten ist seine 1761—1764 in Abo erschienene Schrift: „Die chemischen Grundlagen des Ackerbaues." Gadd ist Mitarbeiter gewesen an der bereits erwähnten, von Anders Chydenius gelieferten, Arbeit über die Auswanderung. In seiner 1772 erschienenen Schrift: „Ueber den Zusammenhang und die gegenseitige Mitwirkung der Gewerbe" vertritt Gadd den Satz: daß kein Gewerbe auf den Nachtheil eines anderen sich stützen dürfe. Außer diesen vier Professoren, die sämmtlich Mitglieder der schwedischen Wissenschaftsakademie waren, sind noch zu nennen: Samuel Chydenius, des Anders älterer Bruder, als verdienter oberster Leiter der finländischen Stromreinigungen; Johann Kraftmann, Rektor der Schule in Björneborg und praktischer Ackerbauer, als ökonomischer Schriftsteller, u. A. als Verfasser der 1761 herausgegebenen Schrift: „Gedanken über die Ohnmacht, in welcher der finländische Landmann sich befindet," worin das Röden (svedjandet) bekämpft und Moorkultur sowie Einrichtung von Schäfereien und Meiereien empfohlen wird; er gehörte zu den Ersten, die Zuchtstiere aus Holland einführten. Ferner David Erik Högmann wegen seiner Schrift: „Beförderung der Oekonomie

durch Unterweisung der Schuljugend in den nützlichen Wissenschaften (1753); auch Johann Leche, Professor der Medizin, wegen seiner Schrift: „Unterricht im Pflanzen wilder Bäume und Büsche" (1764). Wie sehr an der Universität zu Abo das Interesse für die Oekonomie gewachsen war, ist auch daraus zu ersehen, daß der später so berühmte Jurist Matthias Calonius seit den 1760-er Jahren „über den ökonomischen Nutzen der Gewächse" gelesen hat. Erwähnenswerth sind auch die praktischen Arbeiten auf dem medizinischen Gebiete, wie diejenigen von H. Spöring (seine 1737 edirte Schrift über Pockenimpfung); des Professors der Medizin Johann Haartman (1750 die erste Ausgabe seines berühmten Lehrbuches, und seine Schriften über die Viehseuchen, wovon eine finnische Uebersetzung erschienen ist). Der erste an der Universität Abo gegründete Stipendienfonds von Ekestuba (1745) war bestimmt für Studenten der Oekonomie. Vom Jahre 1750 ab sind verschiedene Unternehmungen zum Zwecke der Gesundheitspflege zu erwähnen; neue Arztstellen werden gegründet; früher als in Schweden, wird in Finland schon i. J. 1755 die Pockenimpfung offiziell eingeführt (des Anders Chydenius Ermahnung zur Pockenimpfung v. J. 1761). Dem Provinzialarzte B. R. Hast in Wasa wurden im J. 1762 von der Regierung zwölf Thaler Kupfermünze für jedes glücklich geimpfte Bauerkind zugesichert.

Während die Universität also wirkte, griffen auch in der Regel die Gouverneure der Provinzen von Dienstwegen ein, um die Zeitideen zu fördern. Manche der gelehrten Vorschläge erwiesen sich als undurchführbar, aber andere wurden durch die Schüler der Universität ins praktische Leben eingeführt, und trugen schöne Früchte. Besonders haben sich darin die Pfarrer hervorgethan. Schon im J. 1750 war festgesetzt worden, daß künftig, wer kein Zeugniß über Kenntnisse in Oekonomie, Physik und Chemie vorzuweisen habe, nicht als Pfarrer angestellt werden solle. Durch eine Disputation Kalm's vom Jahre 1757 wird dahin gewirkt, daß die Predigtamtskandidaten in Naturgeschichte und Ackerbaulehre examinirt werden sollten. Ist das auch in der Folge nicht streng eingehalten worden, so hat es doch unzweifelhaft beigetragen, dem Oekonomie-Studium einen gewissen Vorzug zu gewähren und den Studenten bestimmte Interessen fürs Leben beizubringen. Daher

auch mag es sich nicht selten herschreiben, daß in den Predigten jener Zeit praktische Haushaltungsfragen berührt worden sind. Unter den Pfarrern, welche in den Versammlungen ihrer Gemeinden die materiellen Fortschritte förderten, verdienen die folgenden besonders genannt zu werden. Jacob Stenius, Pfarrer zu Pielisjärvi (vom Jahre 1740 bis zu seinem 1766 erfolgten Tode) war unermüdlich thätig für den Anbau von Mooren und veröffentlichte im J. 1772 eine Schrift darüber. (Bei der besonderen Bodenkonfiguration Finlands kann die Wichtigkeit dieser Agitation garnicht überschätzt werden.) Gabriel Aspegren, Pfarrer in Pedersöre (von 1764 bis † 1784) ist von der Regierung und von der Oekonomischen Gesellschaft (sc. Schwedens) durch Preise ausgezeichnet worden wegen seiner Verdienste in der Salpetergewinnung, im Fördern der Steinbauten und im Ziegelbrande. Sein Obstgarten zählt zu den allernördlichsten des Landes. Die Erbauungsschriften nahmen oft Bezug auf die Wirthschaftsführung, wie z. B. die im J. 1738 herausgegebene Schrift: „Gewissensprüfung insonderheit für den Haushälterstand." Die Errichtung des „Tabellenwerkes," in welchem die Priesterschaft Angaben nicht nur über die Bevölkerungsbewegung sondern auch über ökonomisch wichtige Ereignisse zu machen hatte, hat ihre Mitglieder nicht wenig zu ökonomischen Beobachtungen angeleitet.[9])

Damals wurde in der ökonomischen Litteratur im Ganzen noch selten von der finnischen Sprache Gebrauch gemacht. Zuweilen ließ die Regierung Aufsätze belehrenden Inhaltes übersetzen, z. B. über den Nutzen des Kartoffelbaues. Auf Verlangen des Gouverneurs und mit Genehmigung des Collegium medicum übersetzte Lilljenberg 1756 eine Schrift: „Ueber die Wartung der kleinen Kinder" ins Finnische. Die finnischen Uebersetzungen von Gadd's Lehrbuch über Obstbaumzucht und Haartman's Abhandlung über Viehseuchen wurden bereits erwähnt. Im Jahre 1770 wurde eine andere finnische Schrift über Viehseuchen herausgegeben. Es erfolgten zuweilen obrigkeitliche Befehle, gewisse Arbeiten im Finnischen herauszugeben, aber sie scheinen nicht immer gebührend beachtet worden zu sein. So wird z. B. im J. 1748 durch königlichen Brief dem Kanzleikolleg befohlen, von Aken's „Haus- und Landapotheke" eine finnische Uebersetzung zu veranstalten; diese Uebersetzung aber ist nie erschienen. Zur Freiheitszeit wurden

die wichtigeren Verordnungen auch finnisch publizirt; doch scheint die Auswahl eine willkürliche gewesen zu sein. (Freilich ist Pipping's Verzeichniß der finnischen Schriften, worauf dieses Urtheil sich gründet, nicht ganz vollständig.) Ein Reichstagsschluß v. J. 1769 will den gemeinen Mann Finlands anhalten, alle ihn angehenden königlichen Verordnungen ins Finnische übersetzen zu lassen, was aber, wegen Geldmangels, von der Reichstagsresolution verweigert wird. Ungefähr gleichzeitig ward aber festgesetzt, daß alle Verordnungen, welche sich auf Neuhöfe, Landknechte und Ansiedler beziehen, von der Kanzel finnisch verlesen werden sollten. Indessen fand sich in den, in Schweden herausgegebenen, Kalendern eine große Zahl finnisch verfaßter ökonomischer Aufsätze; aber deren Sprache war garzusehr vernachlässigt und durch Druckfehler entstellt. Im ersten finnischen Kalender v. J. 1726 ist die Auslassung von Wetterprophezeiungen entschuldigt, zugleich aber angegeben worden, wie man auf natürlicher Grundlage zuweilen das Wetter vorherbestimmen könne. Von in finnischer Sprache in dieser Periode erschienenen Aufsätzen sind zu nennen: 1723 „Ueber Milchkühe und ihre Wartung"; 1727 „Rathschläge zur Verbesserung des Ackerbaues"; 1730 „Nützlicher Rath zur Förderung des Getreidebaues." Darauf sind in langer Jahresfolge, bis 1749, da die Herausgabe der Kalender von der Wissenschaftsakademie übernommen wurde, historische Aufsätze gefolgt; dann „Wissenswerthes über Ackerbau und Viehzucht"; 1750 ... „Das Pflanzen, die Benutzung und Verwerthung der Kartoffeln." Alsdann ohne Unterlaß ökonomische Aufsätze in finnischer Sprache: 1753 „Uebers Vorkommen von Nachtfrösten," 1754 „Verwendung der Kartoffeln zu Brod, Branntwein, Stärke und Puder"; „Trockenlegung von Sumpfwiesen"; 1755 „Wiesenbau und Entwässerung"; 1757 „Harzbereitung"; 1760 „Ueber gute Milchkühe"; 1761 „Ueber Weizenbau"; 1763 „Mittel gegen den Kornwurm"; 1764 „Schutz der Kinder gegen die Pocken"; 1765 „Ueber Gesundheitspflege"; 1766 „Ueber Waldanbau"; 1767 „Ueber die Saatzeit" und „Ueber den Anbau des Himmelskorns"; 1768 „Ueber Verbesserung des Erdreiches"; 1769—1775 „Ueber Lein- und Hanfbau".[10])

Während der Freiheitszeit lernten Finlands Bewohner besser als vorher den Werth der friedlichen Arbeit schätzen; und durch nähere Bekanntschaft mit den natürlichen Veranlagungen der Heimath

ihre Hilfsquellen besser wahrzunehmen. Nicht selten wurden diese letzteren überschätzt, namentlich von der akademischen Beredsamkeit. 1749 hielt Professor Mennander, in Anlaß der Geburt des Prinzen Friedrich Adolf eine Rede, in welcher u. A. gesagt wurde: „Da wir unser Land genau zu betrachten begannen, da erwies sich sein Boden als reich und fruchtbar, und seine Bewohner als gesund und kräftig, — aber bettelarm. Hinsichtlich ihrer Oekonomie war das Ausland der Heimath Vormund. Nachdem wir diese Vormundschaft abgeschüttelt haben, ist in allen Gewerbezweigen Aufblühen erfolgt, und die Wissenschaft hat sich immer mehr den Bedürfnissen angepaßt." Als Professor Gadd im J. 1752 im Namen der Universität den König Adolf Friedrich in Abo begrüßte, sprach er seine Ueberzeugung aus: Finland werde sich sehr bald an Reichthum vergleichen können mit — Holland! Eine ähnlich zuversichtliche und lichte Auffassung glänzt häufig in den ökonomischen Abhandlungen jener Zeit. Dieses Vertrauen auf die Zukunft trug dazu bei, in Zeiten von Viehseuchen und Hungersnöthen, welche zusammen mit anderen unseligen Verhältnissen eine rasche Entwickelung hinderten, im Lande den Muth aufrecht zu erhalten. Andererseits wird in den offiziellen Verordnungen vorgehalten, daß von den Absichten der Regierung die erhofften Resultate nicht erzielt worden seien, und in den Memorialen der Reichstagsmänner findet sich gewöhnlich eine andere Sprache als im Munde der akademischen Schönredner. Aus jenen ging hervor, wieviel noch zu thun übrig geblieben, um nur den allerdringendsten Bedürfnissen zu genügen, und wie groß die Schwierigkeiten seien, dem Fortschritte Bahn zu brechen. Inzwischen lernte man es, daß Arbeit und Selbsthilfe die wichtigsten Bedingungen für den Fortschritt seien. Es ward zur vorherrschenden Meinung, daß Finlands in vieler Beziehung ungleichartige Verhältnisse besonders beachtet zu werden verdienten, was auch von der Regierung eingesehen wurde; und für die leitenden Männer wurde es zu einer unerläßlichen Pflicht, jeder in seiner Provinz auf die Mittel bedacht zu sein, wie ihr Aufschwung zu bewirken sei. Im Gegensatze zum Verhalten während der Anfangszeit der Periode, wurde es nun zu ihrem Schlusse von den angesiedelten (indelta) Soldaten nicht mehr als eine Verunehrung angesehen, bei Stromreinigungen und Neukultur-Unternehmungen mitzuhelfen. Den Arbeitern auf dem

geistigen Gebiete war es zu einer Glaubensregel geworden, was der Verfasser der Verse zur Magisterpromotion d. J. 1769 von der Wissenschaft sagte: „Ja freilich, sie ist die Grundlage aller Freude und trägt in ihrem Schoß den Stoff zu unserm Wohl." Dieses Wort zielte unverkennbar auf den Kernpunkt der Lebensphilosophie der Freiheitszeit: auf das Bestreben, in einladender, angenehmer Art zu dem Nützlichen hinzuführen — utile dulci! Um die Mitbürger zu nützlicher Arbeit zu erziehen, war die Wissenschaft gleichsam die höchste Aufgabe der Gesellschaft und des Staates — eine Auffassung, die auch in späterer Zeit fortgewirkt hat, wenn auch unter veränderten Verhältnissen. Der Verfasser der soeben angeführten Verszeilen war der, von den Zeitgenossen der Freiheitsepoche aufgezogene, während der folgenden Periode von Finlands Aufschwung-Geschichte so bedeutungsvoll eingreifende, Henrik Gabriel Porthan.[11])

III. Schwedens ökonomische Entwickelung während der Jahre 1772—1800.

Die Gustavianische Periode hatte von der Freiheitszeit gar manche Verordnungen geerbt, die geeignet gewesen waren, die ökonomische Vorwärtsbewegung zu befördern, aber auch solche Verhältnisse, welche sie behindern mußten: durchs Experimentiren nach verschiedenen Richtungen waren namentlich die Geldverhältnisse zerstört worden. Da ist es nun als ein Verdienst Gustavs III. und seiner Rathgeber anzuerkennen, durch die Münzrealisation d. J. 1776 die Finanzen zurechtgestellt zu haben. Schon im J. 1773 war in Stockholm, zur Erleichterung des Geldumsatzes und zur Förderung der Gewerbe, vornehmlich von Privatleuten, die Diskontokompagnie gegründet worden; diese wurde nun von der Regierung gestützt. Dazu kam, daß Schwedens Neutralität während des nordamerikanischen Freiheitskrieges auf seinen Handel und seine Seefahrt günstig einwirkte. Im J. 1787 wird mit Staatsmitteln ein Generaldiskontkontor ausgestattet, welches vorzugsweise Unternehmungen zur Verbesserung des Ackerbaues zu unterstützen hat; 1790 wird ihm gestattet fünfprozentige Hypothekendarlehen zu gewähren, wobei die von Friedrich II. im Jahre 1770 für die schlesischen Gutsbesitzer gegründete erste moderne Hypothekenbank als Vorbild gedient haben mag.

Als Bewunderer alles Französischen schloß Gustav III. sich der Lehre der Physiokraten an: der Landbau sei die einzige wirkliche Erwerbsquelle. Wiewohl der 1772, bei Gelegenheit der Krönung, gestiftete Wasa-Orden bestimmt war, nicht nur im Ackerbaue, sondern auch im Bergwesen, in den Künsten und im Handel, durch ihre Einsicht und ihren Nutzen Ausgezeichnete zu belohnen, so war doch der Gedankengang seines Statutes ein durchaus physiokratischer. Hierdurch und durch die verfehlten Versuche der Freiheitszeit, künstlich eine Industrie zu schaffen, wurde Gustav's III. ökonomische Politik bestimmt, in deren Durchführung er von seinem Finanzminister, dem Grafen Liljencrantz, unterstützt wurde, welcher schon in der Freiheitszeit unter seinem bürgerlichen Namen Vesterman als ökonomischer Schriftsteller bemerkt worden war. Physiokratisch beeinflußt suchte Liljencrantz nun den Ackerbau zu heben, vornehmlich mittels Durchführung des Skifte (d. i. Arrondirungsumtheilung), aber auch durch Beförderung der Neuansiedelungen, durch Boden-Erwerbs- und Arrende-Erleichterungen. Die Industrie suchte er einzuschränken bis zur Anpassung an des Reiches natürliche Verhältnisse. Eifrig war er im Anlegen neuer Städte, deren Einwohnern gestattet war, nach Wissen und Können jede Art Gewerbe und Handel zu betreiben. Seit dem Jahre 1773 sind keine weiteren Unterstützungen an Manufakturen und Fabriken ausgereicht worden. Dem Manufaktur-Fonds ward im J. 1779 ein neues Statut verliehen: in der Regel durften nur Lein-, Woll-, Baumwoll- und Seiden-, auch Feinschmiede-Fabriken unterstützt werden; Ausnahmen davon konnten nur auf besondere königliche Genehmigung gemacht werden. Ein besonderer Wolldiskontfonds wurde im J. 1781 zur Unterstützung des Wollhandels errichtet, der Anfangs 25 %, dann nur 15 % und vom Jahre 1786 ab nur 12 % Vorschuß gab. Von 1784 ab gab es für die meisten Waaren keine Exportprämien mehr, noch Prämien für Seide und Farbgewächse. Wie in der Freiheitszeit durch Bevormundungen, so ward nun durch diese Maßregeln Mißvergnügen unter den Gewerbeleuten erweckt. Im Jahre 1773 war sogar verboten worden Hausgebäck zu verkaufen, und nach dem Hinscheiden der Königin-Wittwe ward den Händlern verboten, einen Preisaufschlag auf schwarze Stoffe eintreten zu lassen.

Zu Gustavs III. Regierungsantritt war der Getreidehandel

freigegeben worden. Die Jahre 1771 und 1772 hatten schwere Mißernten gebracht, und es ward ein Getreideausfuhrverbot erlassen, unter dessen Wirkung, nach den guten Ernten der Jahre 1773 und 1774, ein empfindliches Fallen der Getreidepreise eintrat; da ward 1774 die Getreideausfuhr wieder gestattet. Im Jahre 1775 ward „versuchsweise" Freihandel für Getreide, Mehl und Kartoffeln fürs Reich inklusive Finland, aber exkl. Pommern, 1780 aber ganz allgemein fürs ganze Reich gestattet. Später wurde zweimal jährlich der Getreidezoll nach den Preisen des Inlandes regulirt. Im Allgemeinen wurde größere Handelsfreiheit gewährt und der Zunftzwang vermindert. Die Gesetzgebung über Branntweinbrennerei unterliegt mehrfachem Wechsel. Sie wurde nach dem Mißwachse des J. 1772 überhaupt ganz verboten, 1775 zum Staatsmonopol gemacht; im Jahre 1787, als darüber in bäuerlichen Kreisen Mißvergnügen sich laut kundgethan hatte, wurde der Branntweinbrand für häusliche Zwecke wieder freigegeben. 1786 wurden staatliche Kornmagazine errichtet gegen die schwersten Folgen von Mißernten. 1790 erfolgte ein Gesetz zur Förderung der Waldpflege und des Forstschutzes.

Je mehr die politischen Freiheiten eingeschränkt wurden, um so mehr wurden die ökonomischen erweitert. Nachdem der Umfang des staatlichen Bodenbesitzes sich vermindert hatte, wurde die Uebertragung von Kronsländereien an Private zu vollem Eigenthum erheblich gehindert. 1779 ward verfügt, daß sorgsame Bewirthschafter von Kronsgütern daran ein Besitzrecht für 25 bis 30 Jahre erhalten sollten. 1783 ward die in der Freiheitszeit an Neuansiedler für 15 Jahre gewährte Steuerfreiheit widerrufen. Der vom Bauerstande im J. 1786 beantragte Widerruf der Abgaben-Ablösungsverordnung vom J. 1723 war vom Reichstage verworfen worden; aber unter dem Drucke der Verhältnisse bewilligte der König doch im J. 1789 das Verlangen der Bauern. Zugleich wurde den Inhabern von schatzbarem, von der Krone gekauftem, Lande dasselbe unerschütterliche Besitzrecht zugesprochen, wie es den Besitzern von Rittergütern zustand. Zur Sicherstellung der Bebauer von Kronsgrundstücken sollten sie, so lange sie für dieselben ordnungsgemäß Sorge trugen, sie und ihre Kinder, unbehelligt darauf sitzen dürfen und ohne andere Rechtsbelastung, als die durchs Abgaben-Ablösungsgesetz vom J. 1723 bestimmte.

Durch gewisse Verordnungen wirkte der König darauf hin, daß auch Unadelige Rittergüter erwerben konnten. Im selben Jahre ward dem gemeinen Manne in Schweden nnd Finland das Recht gewährt, seine eigenen Produkte und die seiner Nachbarn überall hin zu verführen und zu veräußern. Den Besitzern von schatzbaren Gütern wurde zugesichert, daß alle ihre Moor- und Unland-Aufackerungen für ewige Zeiten frei von allen Abgaben bleiben sollten, und der Gutsbesitzer möge eine beliebige Anzahl von Kindern und Knechten zur Arbeit verwenden. Durch alles das wurde des Landmannes Arbeitslust in hohem Grade belebt.

Daß Gustavs III. späteren Regierungsjahre in ökonomischer Hinsicht weniger glücklich waren, beruhte einmal auf den Mißernten der Jahre 1781—1786, sodann auf den darauf folgenden kriegerischen Ereignissen. Als Liljencrantz im Jahre 1786 das Finanzministerium quittirte, befand sich der Staatshaushalt in weniger günstiger Lage, als bei seinem Geschäftsantritte im J. 1773. Bemerkenswerth ist, daß, wie auf dem ökonomischen Gebiete, so auch allmählich in der schönen Litteratur und in der Strafgesetzgebung der philanthropische Zug der Zeit sich Geltung verschaffte. Dazu mögen die von den schweren Nothjahren herbeigeführten Leiden beigetragen haben; unverkennbar aber waren dabei auch die Rousseauschen Ideen, welche die französische Revolution mitverursacht haben. Wie eifrig man auch unter Gustavs III. Regierung, namentlich während deren erstem Abschnitte, der ökonomischen Fragen sich angenommen hat, so erlahmten doch in Folge der politischen Verhältnisse die bezüglichen Diskussionen, sobald sie die staatlichen Interessen berührten. Andererseits trug des Herrschers Vorliebe für litterärische Dinge dazu bei, das Interesse für Wissenschaftlichkeit und für praktische Abhandlungen aufrecht zu erhalten. Oekonomische Arbeiten von bleibendem Werthe erschienen sowohl in Zeitschriften, deren Zahl merklich wuchs, wie auch in besonderen Schriften. Unter diesen sind besonders bemerkenswerth des Anders Chydenius Aufsätze über die Berechtigung zum Handel mit Landgütern, und über die Verbesserung der Lage der dienenden Klassen. Diese Schriften zeigen, daß Chydenius sich nicht von Theorien, sondern von dem Wunsche, beobachteten Mißständen abzuhelfen, leiten ließ. Im Gegensatze zu den Physiokraten war er der Meinung: nicht die Natur sei die

einzige Produktivkraft, sondern nur diejenige Arbeit sei produktiv, welche darauf ausgehe, „materiellen" Bedürfnissen zu entsprechen. Wie hoch Chydenius von seinen Zeitgenossen geschätzt wurde, geht aus einem Briefe des Anders Schönberg hervor: keiner unserer übrigen Prosaschriftsteller gleiche ihm an Stärke und Feuer des Genies; selbst den abgelegensten Orten Finlands biete er geistige Nahrung; er besitze Weltkenntniß und sei dadurch unvergleichlich.

Auf den Universitäten wurden fortgesetzt ökonomische „Versuche" in Form von Disputationen veröffentlicht, während die rein wissenschaftlichen Studien in den Hintergrund traten. Die Schulen geriethen in Verfall, so daß es den Universitäten schwer wurde, die nöthige Zahl von Beamten und Predigern zu liefern, und zu ihrer Förderung geschah wenig oder nichts; und ebenso stand es mit der Volksschule. Die Wissenschafts-Akademie fuhr fort, als eine Art Ackerbau-Hochschule zu fungiren. Von einer Privatperson erhielt sie im J. 1773 eine Schenkung von 50,000 Silberthalern zu Prämien für Ackerbau, Viehzucht und Hausindustrie. Wie aus zahlreichen Beispielen zu ersehen, betrafen ihre Preisfragen zumeist ökonomische Dinge. In Göteburg wird im Jahre 1773 eine Akademie für Wissenschaft und schöne Litteratur gestiftet und diesem Beispiele folgen viele andere Gesellschaften. Eine wirkliche ökonomische Sozietät war im Jahre 1767 errichtet worden, nämlich die „Patriotische Gesellschaft," — ursprünglich als eine heimliche Ordensversammlung, die aber beim Aufstellen von Preisfragen ihre Anonymität aufgeben mußte. Zuerst stand sie in engem Zusammenhange mit dem Orden „Pro Patria," welcher gestiftet worden war „zum Verbreiten von nützlichen Künsten und zur Aufmunterung von Haushalt, Ackerbau und Gewerbe." Die beiden Gesellschaften trennten sich im Jahre 1772, und die „Pro Patria" wurde fast ausschließlich zu einer Wohlthätigkeits-Gesellschaft; unter Gustav III. hat sie kräftig mitgewirkt, die Folgen der Mißernten zu mildern. Die Ziele der „Patriotischen Gesellschaft" waren weiter gesteckt: ihre Preisfragen galten solchen Gegenständen, welche dem Handel, dem Ackerbaue und anderen Gewerben Nutzen brachten. Sie ermunterte Künstler und fleißige Landwirthe. Ihre Mittel wurden durch die Rezeptions-Abgaben aufgebracht. Ihre mit des Königs Bildniß geschmückten Medaillen wurden vergeben für Fleiß im Ackerbau, für lange

und treue Dienste, für nützliche Erfindungen in Ackerbau und Gewerbe, für edle Thaten, für Preisfragen-Beantwortungen und für andere verdienstliche Einsendungen. In den Jahren 1770—1782 gab sie ihre „Verhandlungen," 1776—1789 ihr „Haushalt-Journal" heraus und 1790—1813 ihr „Neues Journal für den Haushalt." Seit Stiftung der schwedischen Ackerbauakademie im Jahre 1811 veränderte sich theilweise die Wirksamkeit der Gesellschaft; ihr gegenwärtiges Statut stammt aus dem J. 1830. Nicht wenige ihrer Mitglieder waren in Finland zu Hause.

Die schon im Jahre 1746 geplanten und verordneten, aber nur an wenigen Orten realisirten kommunalen Ackerbaugesellschaften wurden nun vom Kanzleirath Anders Schönberg wieder aufgenommen, theils um die Wirthschaft zu fördern, theils um politischen Freunden Beschäftigung und die Gelegenheit, sich hervorzuthun, zu gewähren. Er wollte zu dem Zwecke eine allgemeine ökonomische Versammlung im Gefleborg-Län veranstalten, aber sein Plan wurde verworfen, angeblich weil dem Reichstage von 1775 ein bezüglicher Vorschlag vorliege, in Wirklichkeit aber, weil befürchtet wurde, solche Gesellschaften könnten des Königs Absichten durchkreuzen und seinen Kompetenzen präjudizirlich werden. Statt dessen wurde ein allgemeiner Befehl erlassen über Erneuerung des königlichen Briefes vom Jahre 1742, wonach vielerorts kleinere ökonomische Gesellschaften eingerichtet werden sollten. Der Antrag des Jahres 1776 betreffend die Einrichtung von ökonomischen Gesellschaften für ganze Läne oder Provinzen wurde vom König nicht bestätigt und damit waren auf längere Zeit ökonomische Gesellschaften für größere Gebiete unmöglich gemacht. (Ausnahme: die im J. 1791 für Gottland gegründete Oekonom. Ges.)

Die Vormundschaftsregierung 1792—1796 ist in ökonomischen Dingen gleichbedeutend mit einem Stillstande. Immerhin wirkte Liljencrantz als Präsident des Kommerzkollegs in freisinniger Richtung. 1792 ward der Tabakimport erlaubt; 1784 wurden alle Export- und Wollprämien eingezogen; 1796 wurde auf die Klage wegen schwierigen Absatzes der Wollwaaren geantwortet: man solle sie in derselben Güte wie die ausländischen herstellen; 1793 wurden Konsulate zur Förderung des Außenhandels errichtet; im selben Jahre ward ein ganz neues Waldgesetz erlassen; 1797 und 1798 Verbote gegen Ausfuhr von Sparren und Spieren und

gegen Verwendung von Bauholz zum Theerbrennen; 1794 eine Vorordnung, die bestimmend war, dem unter Gustav III. überhand genommenen Luxus zu steuern.

Gustav IV. Adolph, der 1796 zur Regierung gelangt war, manifestirte seine Auffassung in den, auf dem im Jahre 1800 abgehaltenen Reichstage von Norrköping erlassenen, „Punkten." „Das Uebergewicht des Reichshandels solle zur Richtschnur dienen, und demgemäß seien 1) aus dem Auslande nur die unentbehrlichsten Gegenstände zu beziehen, die daheim nicht geliefert werden können; 2) die Waarenproduktion und -Veredelung sei möglichst hoch zu erheben." Zu dem Zwecke wurden Einfuhrverbote erlassen und hohe Einfuhrzölle angeordnet und wurden zur Anlegung von Fabriken bedeutende Freiheiten gewährt. 1799 wurde gestattet, überall Fabriken zur Herstellung von Woll- und anderen Bekleidungsstoffen anzulegen; kontrasignirt war der Erlaß von dem später in ökonomischen Dingen so einflußreichen Staatssekretär Matthias Rosenblad; zugleich wurden für Errichtung von mechanischen Spinnmaschinen bedeutende Vortheile in Aussicht gestellt. Korn und Salz sollten hinfort auch durch ausländische Fahrzeuge angebracht werden dürfen. Die Einfuhr von Eisenwaaren aber ward untersagt. Die 1787 angeordnete Zolltaxe wurde 1799 durch eine neue ersetzt. Maßregeln gegen den Schleichhandel wurden ergriffen, und außer einer Konkursordnung noch andere Regeln erlassen zur Förderung des Handels und der Schiffahrt. Bezeichnend für Gustav IV. Adolph's Sinnesart sind seine Worte bei Unterzeichnung der ersten gewichtigen ökonomischen Verordnung vom J. 1798 über Salpeterbereitung: seine Regierung solle selbstherrlich, aber in philanthropischem Sinne, geführt werden...

Der unter Gustav III. auf die ökonomische Litteratur ausgeübte Druck ward in den darauf folgenden Zeiten nicht gemildert, so daß es kein großes Interesse bietet, darüber zu berichten. Eine zu Anfang des Jahres 1796 in Stockholm veröffentlichte Bekanntmachung über das Erscheinen einer neuen ökonomischen Zeitschrift sagt nicht ohne Aerger (skäl): „Unsere neuerdings erscheinenden periodischen Schriften regaliren das Publikum gar sparsam mit solchen Dingen, welche unsere Bedürfnisse besonders nahe angehen; einen um so größeren Vorrath bieten sie von Geschichtchen, Gedichten, Einfällen und Anekdoten." Am bemerkenswerthesten

war noch die in den Jahren 1797—1801 vom Patrioten Georg Adlerſparre herausgegebene: „Auswahl (läsning) aus verſchiedenen Materien"; ſie brachte u. A. eine Ueberſetzung von Ad. Smithes „Nationalreichthum," ferner Ueberſetzungen aus Hume's Schriften und eine Wiedergabe von Rouſſeau's „Abhandlung über den Staatshaushalt," — alles zur Bekämpfung der merkantilen und phyſiokratiſchen Einſeitigkeiten, und zur Hervorhebung der Lehre: Freihandel, freie Konkurrenz, menſchliche Arbeit, das ſeien die wahren Reichthumsquellen; und hinſichtlich des Ackerbaues ſolle die Regierung ſich auf Herſtellung günſtiger Bedingungen für freie Wirkſamkeit beſchränken, wie z. B. guter Gelegenheit zum Erwerben theoretiſcher und praktiſcher Kenntniſſe im Gewerbe, guter Verkehrswege, zweckmäßiger Beſitzumtheilungen u. ſ. w. Bei Hofe galt Adlerſparre als ein Nabuliſt und ſeine Zeitſchrift wurde ſpottend „Auswahl aus brennbaren Materien" genannt. Die Zeitſchrift brachte Beſchwerden über Belaſtung des Ackerbaues durch Wegebau und Schießeſtellung; ſie wirkte dahin, daß alles Kronsland zu Privatbeſitz aufgelaſſen werde; daß der Ackerbauer zum uneingeſchränkten Boden-Eigenthümer werde; daß zwiſchen dem Bauer und dem Knechte ein beſſeres Verhältniß hergeſtellt werde; ſie brachte Unterweiſungen in der Fruchtwechſelwirthſchaft, im Aufführen von Lehmgebäuden u. ſ. w. (der Biograph von Anders Chydenius, E. G. Palmén, meint dieſer habe ſeine Hand in Adlerſparre's Zeitſchrift gehabt.)

Während die Regierung fortfuhr, die Gelehrtenſchulen und die Volksſchule zu vernachläſſigen, richtete die Zeitſchriftenlitteratur auf dem pädagogiſchen Gebiete die Aufmerkſamkeit auf des Auslandes philanthropiſche Bewegung; ſie ließ ſich dabei von dem Wunſche leiten, auf den ganzen Gang des materiellen Fortſchrittes der Maſſen und auf deren geiſtige Aufklärung günſtig einzuwirken. In dieſer Beziehung verdienen erwähnt zu werden die Vorſchläge der Geſellſchaft „Pro fide et christianismo", welche im Jahre 1791 in Stockholm geſtiftet worden war, in der Abſicht, dem Verfalle, der dem Chriſtenthume drohe, zu wehren. Im Jahre 1798 wurde von der Geſellſchaft an alle Konſiſtorien die Bitte gerichtet, ſie mögen zur Einrichtung von Kirchſpiels-Wanderſchulen beitragen, welche im Leſen, in Religion, im Schreiben und Rechnen, einfacher Buchhaltung, Heimathskunde und Geographie Unterricht

ertheilen sollten. Der Vorschlag, welcher von einer zu befürchtenden Emanzipation der Volksschule von der Priesterschaft absah, ist in sofern bemerkenswerth, als zum ersten Male von ihm auf Unterweisung des gemeinen Mannes in solchen Kunstfertigkeiten, welche den Gliedern der Gesellschaft direkt nützlich seien, hingewirkt worden ist. Obschon der Vorschlag ohne direktes Resultat blieb, so hat er doch in gewissem Maße die öffentliche Meinung beeinflußt.[12])

IV. Finlands ökonomische Entwickelung während der Jahre 1772—1800.

Auf Finland hat Gustav III. ganz besonders seine Aufmerksamkeit gerichtet. Schon in den Freiheitszeiten war es nicht ungewöhnlich gewesen, daß ökonomische Verordnungen der Regierung einzig und allein Finland gegolten hatten: unter Gustav III. geschah es oft. Es lag ihm daran, die Ostgrenze in jeder Beziehung zu verstärken, und dazu auch dem, ihm nicht unbekannt gebliebenen, Mißmuthe gegen die Zentralregierung den Grund zu entziehen; und seine, auf die Vertheidigung des Landes gerichteten Absichten begegneten, wenigstens anfänglich, der Zustimmung der Einwohner. Noch merklicher aber hat Gustav III. für den ökonomischen Fortschritt des Landes gearbeitet. Von verschiedenen Seiten sind in den 1770-er Jahren dem König bezügliche Vorschläge gemacht worden, welche u. A. die dringende Nothwendigkeit des Storskift (i. e. der General-Arrondirungs-Umtheilung) betonten, wie sie auch schließlich durchgeführt worden ist, — sowie der Gründung neuer Städte, der Verbesserung der Verkehrsstraßen, der Theilung der allzugroßen Läne, der Errichtung neuer Gerichtshöfe u. s. w. Am bemerkenswerthesten darunter ist des Fortifikations-Obristen Nordencreutz „Projekt zur allgemeinen Wirthschafts-Verbesserung in Finland." Alles das hat der König in sein Programm aufgenommen.[13])

Während einer seiner Anwesenheiten in Finland, im Jahre 1775 unterzeichnete der König in Abo eine Verordnung, betreffend die Storskiftet-Theilungen in Finland; damit wurde eine wichtige Prinzipienfrage erledigt. Ueber die ausgedehnten Wald- und Oedelandstrecken im Landesinnern hatte der gemeine Mann bis dahin frei verfügt. Die Dorfschaften und Kirchspiele in Oesterbotten, Savolaks und Karelien besaßen so ausgedehnte Gemeinde-

weiden, wie sie weder nothwendig noch billig waren. Den Anbau in größerem Stil zu fördern, stellte die neue Verordnuug fest, daß nach den Auffassuugen, die schon unter Gustav Wasa giltig gewesen waren, die ausgedehnten Gemeindeweiden der Krone zugehörten, und daß im Storskift jeder Mantal — (das Analogon eines livländischen „Hakens") — eine gewisse Anzahl von Tonnlandarealen erhalten, der Ueberschuß aber zu Neuansiedelungen reservirt werden sollte. Dieses Vorgehen wurde recht allgemein als ein Eingriff in die Eigenthumsrechte angesehen, und rief auf vielen Seiten Mißvergnügen hervor. Das Recht, die Mantals-Arealgröße zu bestimmen, wurde den örtlichen Befehlshabern des Königs überlassen. In Oesterbotten wurde, je nach der Qualität des Bodens, der Mantal auf 600—1200 Tonnland festgesetzt. Am nächstfolgenden Tage ward die Verordnung, betreffend die Besteuerung von Savolaks und Karelien erlassen. Das Verbot des Rödung- und Küttis-Brennens wurde erneuert. Um die Einwohner dieser Landestheile zu ständigem Acker- und Wiesenbaue zu vermögen, wurde ihnen für neue ständige Aecker volle und für neue ständige Wiesen halbe Schatzfreiheit zugesichert; für Neuansiedelungen Steuerfreiheit auf 15—20 Jahre. Da die ungleich veranlagten Landestheile auch ungleiche gesetzliche Bestimmungen erforderten, so wurden auch zahlreiche Zusatz-Verordnungen nothwendig. 1796 erklärte ein Königlicher Brief, daß die Storskift-Verordnung für Aland keine Geltung haben solle: dort solle es bei den Bestimmungen vom J. 1762 sein Bewenden haben. 1777 ward bestimmt, die für Oesterbotten festgesetzte Mantalsgröße solle auch für das übrige Finland gelten. Es erfolgten auch Bestimmungen zur Verminderung des in Folge der Ausscheidung des „Ueberflußlandes" entstandenen Mißvergnügens, z. B. 1783: im Kuopioschen solle das Mantal 600—1700 Tonnland betragen; nach dem Mißwachs von 1787 wurden in Savolaks und Karelien Rödungen unter gewissen Bedingungen gestattet. Etwa um dieselbe Zeit wurde zur Förderung der Storskift-Messungen in Savolaks und Karelien jährlich 3000 Speziesthaler bewilligt, während in den anderen Theilen Finlands die Gutsbesitzer allein die bezüglichen Kosten zu bestreiten hatten; ja i. J. 1786 wurden zu demselben Zweck für ganz Finland 15,000 Spezies-Reichsthaler ausgeworfen. Zugleich ward bestimmt, daß Besitzer von schatzbarem Lande, die sich für den Anbau von

„Ueberschußland" entschieden hatten, das Recht haben sollten, dieses als schatzbares Land zu besitzen, und daß sein Areal, beim Vorkommen von „Impedimenten," nach Prüfung um je 100—300 Tonnland vergrößert werden sollen. 1779 ward für Oesterbotten bestimmt, daß von solchen Wiesen, die nicht alljährlich abgeerntet werden können, der vierte Theil außer Rechnung bleiben solle. Damit aber war nicht immer den Ansprüchen genügt. So hat z. B. der Landshöfding von Uleaborg darum nachgesucht, daß in seinem Län der Mantal auf 800—2000 Tonnland angesetzt werde: in der ablehnenden Antwort heißt es: „alle Aenderungen würden schwer empfunden..." Im Wasa-Län stellt der Landshöfding vor: dort sollte der Mantal 1700—5100 Tonnland umfassen; Antwort: es solle damit wie in Kuopio gehalten werden. Unter der Regierung Gustavs IV. Adolphs wurden zu den Zwecken des Storskift in Finland jährlich 6000 Reichsthaler — im übrigen Schweden im Ganzen nur 900 Reichsthaler — verwendet. 1783 waren, zur Beseitigung von Mißbräuchen, ausführliche Landmessungs-Vorschriften erlassen worden; nichtsdestoweniger hemmten manche Schwierigkeiten den Fortgang des Storskift; was aber zur Ausführung gelangte, förderte den Aufschwung des Ackerbaues ganz ansehnlich. 1786 waren auf „Ueberflußland" bereits nicht weniger als 2000 Neuansiedelungen entstanden; in den Jahren 1777—1797 sind nicht weniger als 2000 neue, zur Steuer herangezogene, Mantale hinzugekommen, was um so bemerkenswerther ist, als in dieser Periode Mißwachsjahre nicht selten gewesen sind, und zwar haben darunter die Neuansiedelungen in den inneren Landestheilen am schwersten zu leiden gehabt. Bei Gelegenheit von Mißwachs wurde der gemeine Mann gewöhnlich von unmittelbarer Rückzahlung der aus den Kronsmagazinen erhaltenen Kornvorschüsse befreit, und die Zollsätze für ausländisches Getreide wurden ermäßigt oder gar für Finland auf die Hälfte angesetzt.

Von großem Einflusse auf Finlands Ackerbau ist ein, auf die bereits erwähnte Abgaben-Ablösungsbestimmung vom J. 1789 bezüglicher, Erlaß vom J. 1790 gewesen, wonach zur Ablösung in Finland die Erlegung von nur drei Jahresrenten genügte. Die Folge davon war, daß in den nächsten Jahren sehr viele solcher Ablösungen stattfanden —: eine ganz andere Lust zum Anbaue machte sich geltend!

Der Plan Liljencrantz's, Freistädte ins Leben zu rufen, kam zur Ausführung: zuerst wurden an Tammerfors 1779 Stadtrechte ertheilt mit voller Gewerbefreiheit, dann an Kuopio 1782, an Kaskö 1785; Tawastehus war 1780 an einen anderen Ort übergeführt worden, mit zwanzig Freijahren.

Im Jahre 1776 war die Zahl von Finlands Länen (Provinzialverwaltungsbezirken) von vier auf sechs gebracht, mit neuen Arzt- und Landmesserstellen. Zugleich wurde in Wasa ein neues Hofgericht eröffnet und die Zahl der Lagmanns- (oder Kreis-) Gerichte wurde vermehrt. Neue Landstraßen wurden angelegt, die Oedemarken zu beleben, namentlich die wichtigen Trakte von Wasa über Saarijärvi nach Kuopio, und von Uleaborg nach Kuopio. Durch einen Kanal wollte der König eine Verkehrsstraße zwischen Tawastehus und Tammerfors herstellen. Manche Arbeiten sind in der Folge eingestellt, die Unternehmungen aber nicht aufgegeben worden. Demnächst ist eine Anzahl von Stromregulirungen und -reinigungen ausgeführt worden, theils um Verkehrswege zu schaffen, theils um durch Seeabzapfungen neue Anbau-Marken zu gewinnen. Der Einfluß aller dieser Maßregeln auf das Anwachsen der Bevölkerungszahl war ein merklicher.

Die Fabrikindustrie ward zu jener Zeit kaum in nennenswerther Weise gefördert. Einige neue Eisengruben wurden eröffnet. In Mariefors wurde 1795 ein neues Eisenwerk errichtet; vorher schon war ein solches 1778 mit „donnerndem" Einweihungsfeste, u. A. mit einer Rede von Anders Chydenius, eröffnet worden; und 1798 desgleichen bei Oestermyra... Die Seefahrt aber und zugleich der Schiffsbau gingen rasch vorwärts. 1777 wurde den Städten Oesterbottens Stapelfreiheit verliehen; 1800 wurde der neue Porkkala-Leuchtthurm fertiggestellt.

Die unter Gustav III. erlassenen, der Landwirthschaft so vortheilhaften, Verordnungen hatten in Finland ganz allgemein ein zunehmendes Interesse an diesem Gewerbe erweckt. Mehr als vorher gaben sich ihm nun Standespersonen, namentlich Beamte aller Art, hin. Der Preis für den Grund und Boden stieg in Finland, und die Getreidepreise hielten sich, dank den Ankäufen der Krone für ihre Magazine. Vorher hatte Finland nicht genug Getreide für den eigenen Bedarf hervorzubringen vermocht. Im Jahre 1795 aber hat Finland, nach den Angaben von Tuneld's

Geographie, 45000 Tonnen Getreide exportirt, während gleichzeitig Porthan den Jahresexport mit 150000 Tonnen beziffert. Die Briefsammlungen jener Zeit bezeugen das große Interesse an der Landwirthschaft, und namentlich an Urbarmachungen. Auf einer Rundreise in Finland begriffen, schreibt 1794 Porthan an Calonius von Uleaborg aus: im Wasa-Län sei der Eifer für Urbarmachungen besonders stark, nicht nur bei Standespersonen, sondern nach deren Beispiel auch beim gemeinen Manne. Dieser beschäftige sich namentlich mit Entwässern und Roden von Mooren, auf denen er nach einigen lohnenden Roggenernten stattliche Wiesen gewinne. Die Glieder und die Beamten des Hofgerichts seien von dem Eifer angesteckt worden; wessen Mittel zum Ankaufe eines eigenen Gutes nicht ausreichen, der nehme die Moore Anderer auf unter gewissen ausbedungenen Freijahren und Bedingungen. Pfarrer Gabriel Ring zu Karis schreibt 1795 an Kammerrath A. J. Winter in Abo nach dessen bei ihm abgestatteten Besuche: „Ich sinne darauf, ob ich wohl so glücklich sein werde, meinen Herrn Bruder für einige Sommertage hierher zu bekommen, nicht zu seiner splendiden Bewirthung, sondern um ihn zu ermüden mit Spaziergängen zur Besichtigung aller meiner kleinen Anlagen, welche nicht Verschönerungen dienen, sondern zumeist der Urbarmachung von Mooren, welche unseres Landes scheußlichsten Theil ausmachen, aber vermuthlich zu seinem nützlichsten werden sollen. Mein Eingepfarrter, der Gutsherr Linder, ist eben solch eine Moorsau wie ich; er treibt aber im Großen, was ich im Kleinen versuche; er hat einen volleren Beutel; aber er prunkt mit nichts anderem als mit Bauten und mit Landwirthschaft." Aehnliche Daten werden anderweitig nachgewiesen.

Vielfach werden Klagen laut über den Mangel an Acker-Arbeitern, auch über den langsamen Fortgang des Storskift. Ring z. B. schreibt an Winter aus Karis 1798: „Hier ist es schlimm mit dem Dienstvolk; das geht alles zur See. Wer kann da hindern?! Wie kann man helfen? Wie das Volk bleibend an den Ackerbau fesseln?" (Es folgen Gedanken über Abhilfe-Maßregeln.) Die Gouverneure wetteifern im Fördern der Landwirthschaft. Unter ihnen ragt J. F. Carpelan (1785–1800) in Uleaborg hervor, durch seine Wirksamkeit fürs Zustandekommen von Kirchspielsmagazinen, für Feuerversicherungen, durch Prämien

für landwirthschaftliche Verbesserungen, durch Sorge für Viehzucht und Hausindustrie. Er ließ in 600 Exemplaren eine finnisch verfaßte Schrift vertheilen: „Rath und Wegweiser im Ackerbau, im Aufführen und Unterhalten von Gebäuden u. s. w." Porthan berichtet 1796 an Calonius: der Landshöfding von Willebrand in Abo gehe mit der Absicht um, Carpellans Beispiel zu befolgen z. B. durch Herausgabe eines Haushaltbuches für den gemeinen Mann in finnischer Sprache. S. W. Carpelan, Landshöfding in Kuopio (1785—1791) förderte kräftig Stromreinigungen und die Storfkift-Arbeiten und führte schwedische Pflüge ein. 1787 hatte er den gemeinen Mann bewogen, in der Trivialschule in Kuopio Unterricht in der Landwirthschaft einzuführen. Zufolge des Krieges ward das aber nicht durchgeführt. Daß die Landwirthschaft erhebliche Fortschritte machte, wird durch das Anwachsen der Bevölkerung bewiesen. Im Jahre 1795 hatte sie 760965 Köpfe betragen; im J. 1800 zählte man deren schon 834829. In fünfzig Jahren hatte sich die Volkszahl verdoppelt.[14])

Der von einzelnen Privatpersonen ausgegangene Aufschwung auf dem ökonomischen Gebiete wurde nun von der Regierung nicht mit ganz günstigem Auge betrachtet, und das wirkte gewissermaßen wie ein Hemmschuh auf die Entwickelung ein. Den Mittelpunkt für die immer deutlicher hervortretende planmäßige Arbeit zu Gunsten des Landesaufschwunges bildete beständig die Universität. Eine gewisse Reaktion gegen die einseitige Beschäftigung mit Oekonomie wird durch die 1782 aufgestellte Magister-Frage bewiesen: „Ob der akademische Unterricht sich auf solche Kunstfertigkeiten zu beschränken habe, welche unmittelbar die Dienst- oder Gewerbeangelegenheiten betreffen." (Die Antwort lautete verneinend.) Auch sagt J. G. Bergmann im Jahre 1783 in der „Zeitung herausgegeben von einer Gesellschaft in Abo" über Kalm's und Gadd's Versuche: „...einträglichere und nothwendigere Arbeiten könnten uns beschäftigen." Die in den 1750 und 1760-er Jahren gehegten Hoffnungen, aus Finland ein Holland zu machen, waren durch manche verfehlte Versuche gedämpft worden, und die jetzt folgenden Arbeiten bauten meist auf festerem Boden. Kalm war 1779 gestorben; seine Arbeiten hatten doch große Bedeutung gehabt. Gadd, mit Chemie und Mineralogie beschäftigt, zog in die akademischen Abhandlungen auch Fragen von praktischer

Bedeutung hinein, z. B. 1781 Sumpferzbenutzung, 1782 Kartoffelbau, 1785 Bedürfnisse der Seefahrt, 1786 Seeabzapfungen, 1786 Lein- und Hanfbau, 1792 Waldwirthschaft u. s. w. 1781—1783 führte er auf Regierungskosten eine Untersuchungsreise in den südlicheren Landestheilen aus. Auf Grund seiner Beobachtungen klagte er, daß die Städter ihr Land noch nach Bauernart benutzten, statt „nützliche und nothwendige Plantageprodukte hervorzubringen." Im Gegensatze aber zu Gadd's Auffassung wurden die neu angelegten Städte von der Verpflichtung „Plantagen" anzulegen, befreit. Gadd's wichtigste Arbeit ist die 1773—1774 in drei Theilen erschienene Schrift: „Versuch zu einer systematischen Anleitung in der schwedischen Landwirthschaft, angepaßt dem nördlichen Klima des Reiches und gegründet auf Versuche und Beobachtungen in Naturgeschichte, Chemie, Physik und allgemeiner und besonderer Oekonomie." Ein moderner Verfasser (Gösta Grotenfeld: die Landwirthschaft in Finland," 1896) sagt von dem Buche: „Die erste auf Finlands Landwirthschaftslehre sich beziehende Schrift enthält eine große Anzahl von Kapiteln, die man noch heute mit Vergnügen und Nutzen lesen kann." Darin finden sich werthvolle Nachrichten über den Zustand der finländischen Landwirthschaft noch in den 70-er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Gadd's Vorschläge sind mehr auf Theorien als auf Erfahrungen gegründet. Energisch protestirt er gegen das Küttisbrennen auf Hochwiesen und auf Gras- und Bracheland, und dringend empfiehlt er Futteranbau, namentlich den Rothklee, der damals in Finland eingeführt wurde. Die geringe Verbreitung des Kartoffelbaues ist schon daraus ersichtlich, daß Gadd ihn 1782 nur zur Aushilfe in Mißwachsjahren empfiehlt — obschon bereits im J. 1773 der Kapellan Axel Laurell in einer schwedisch und finnisch edirten Schrift „auf Grund langjähriger Erfahrung" ihn empfohlen und durch sein Beispiel gefördert hatte. Von dieser Schrift war im J. 1776 durch die Patriotische Gesellschaft ein Neudruck veranstaltet worden. Schon 1774 hatte die Wissenschaftsakademie die Kartoffel zum Branntweinbrande empfohlen. Dennoch war noch im Jahre 1776 von Erik Lenquist in der „Zeitung herausgegeben von einer Gesellschaft in Abo" die geringe Verbreitung der Kartoffel konstatirt worden, obschon auch die Kalender auf ihren Anbau hingewiesen hatten und er namentlich den angesiedelten (indelta)

Soldaten anempfohlen worden war. 1793 erscheint noch eine andere Schrift über den Kartoffelbau vom Kommerzrath Anders Lissander.

Kalm's Nachfolger Kreander (1779—1792) hat keine Spuren seiner Wirksamkeit hinterlassen. Dessen Nachfolger C. N. Hellenius hat sich zwar mit ökonomischen Fragen beschäftigt, aber nicht eben in praktischem Sinne; er vertritt z. B. ein System von Ackerwirthschaft ohne Wiesen, diverse Hybridenzuchten, Spargelbehandlung zum Wintergebrauche u. s. w. Seine Schriften haben nur durch ihre deskriptive Tendenz einigen Werth. Noch andere Universitätslehrer mit ökonomischen Bestrebungen verdienen genannt zu werden: der Mediziner Gabriel Erik Haartman (von 1784 ab) und Joseph Pipping (von 1789 ab), welche beide für Verbreitung der Pockenimpfung eifrig gewirkt haben; auch Gabriel Bonsdorff, seit 1786 Naturgeschichte und Veterinärwissenschaften vertretend; der Chemiker Johann Gadolin 1785 extraordinärer und 1795 ordentlicher Professor. Im Konsistorium der Universität tauchen ökonomische Fragen häufig auf in Anlaß der Verwaltung ihrer zahlreichen Landgüter; sie war auch Theilhaberin an Eisengruben. In den Jahren 1792—1795 werden zahlreiche Magisterfragen aufgestellt über ökonomische Gegenstände und auch über Vervollständigung des Verkehrswege-Netzes.

Die meisten der damaligen Professoren waren Gutsbesitzer und trieben die Landwirthschaft praktisch. Unter den Nichtakademischen sind als Arbeiter auf dem ökonomischen Gebiete die folgenden Personen zu nennen. Johann Borgström, der in den 1780-er Jahren in Borga einen botanischen Garten gründete, dann Apotheker in Uleaborg und später in Abo wurde; Johann Julin, der auf manchem Gebiete wirksam war; Landmesser Hans Henrik Aspegren, der 1772—1779 am Storskift im Kirchspiel Pedersöre arbeitete und 1777 eine Schrift „Pedersöre landtman" herausgab; Superkargör Peter Johann Bladh, der auf seinem Gute Benvik in Nerpes Wiesenkulturen in großem Maßstabe ausführte und Holländervieh zur Kreuzung mit inländischem einführte. (Dieses Vorgehen war die Folge der 1792 erfolgten Verleihung des Stapelrechtes an die Stadt Kaskö; noch heute lebt in der Umgegend von Wasa die sogenannte Bladh'sche Race fort); Rathmann Jakob Fellmann in Brahestadt, der sich für Meierei interessirte und im J. 1788 ein finnisches Lehrbuch über Milch-

behandlung und Butterbereitung herausgab. Alle diese Männer haben vorzugsweise in Oesterbotten gewirkt.

Im Jahre 1770 war die Gesellschft „Aurora" gegründet worden, die, wie die anderen Gesellschaften jener Zeit, zuerst als geheimer Orden gewirkt hat, woher über ihre anfängliche Thätigkeit wenig bekannt geworden ist. Für ihre und namentlich für die Erfolge ihrer Zeitung ist der zweite Bischof Mennander sehr wichtig geworden, den Porthan den ersten Urheber der Ideen und den sichersten Gönner der Zeitung nennt. Es war nicht eine schöngeistige Gesellschaft im gewöhnlichen Sinne —, sie erwies sich vielmehr als sehr kräftig, auf allen Gebieten Finland zu fördern. Ihr Statut beginnt mit den Worten: „Die Liebe zu unserem Vaterlande und die zärtliche Sorge für Finlands Ehre ist der Anlaß zur Stiftung der Gesellschaft gewesen, deren wirkliche Nützlichkeit nicht bezweifelt werden könne." Unter Mitwirkung des Domkapitels von Abo ward im J. 1770 im Lande ein Aufruf verbreitet: vom Jahre 1771 ab werde eine Zeitung herausgegeben werden zum Wirken für „allgemeine Aufklärung," besonders im Wunsche, den Bewohnern Finlands Gelegenheit zn geben, das eigene Land, seine Vorzüge und Gebrechen, kennen zu lernen, wobei die Gesellschaft den Beitritt von kundigen nnd edelmüthigen Landsleuten erwartet, welche versprechen, Korrespondenten der Zeitung zu werden. Das Programm dieser letzteren wird in 14 Punkte gefaßt, welche betreffen die Geschichte, Geographie und Physik des Landes, seine nützlichen Anstalten und deren wissenschaftliche Beurtheilung, Behandlung ansteckender Krankheiten und bewährte Hausmittel dagegen u. s. w. Die „Zeitung herausgegeben von einer Gesellschaft in Abo" ist während der Jahre 1771—1778 erschienen. Ihre erste Nummer brachte ein programmartiges Poem von Porthan und Gadd, welches dem Vertrauen: durch das neue Organ werde für Finlands Aufschwung gewirkt werden können, warmen Ausdruck verlieh. Leitende Person war am Blatte Porthan (1762 Dozent für Beredsamkeit, 1772 Bibliothekar, von 1777 ab Professor der lateinischen Sprache). Seine Beiträge über Finlands Geschichte, Geographie und Statistik geben der Zeitung ihr charakteristisches Gepräge. Unter den Mitarbeitern finden sich viele der schon Genannten: Mennander (der 1775 Erzbischof in Upsala wird); Gadd (über Rothbrod, Indigo,

Neunaugenfischerei, Rennthierzucht in Paldamo u. s. w.); Kalm; Calonius (über Preßfreiheit, Rechtshistorie ꝛc.); Dr. med. Hast (über Lazarethe); Samuel Kreander; Johann Kraftman u. A. Dieser letztere schrieb 1771 über „Steinmauern"; die Tendenz des Aufsatzes erhellt aus den Eingangsworten: „Bei dem drohenden Holzmangel sollten zum Hausbau und zu den Einfriedigungen bei Wohnhäusern und Viehställen, um die Gärten, Aecker und Wiesen Feldsteine angewendet werden." (Zu jener Zeit bereits haben viele Verfasser ihre Besorgniß wegen Waldmangels ausgedrückt!) — und 1772 seinen Aufsatz: „Wie des Landes Anbau durch Aufmunterung befördert werden kann" — wovon die Einleitungsworte für die Auffassung der Zeit bezeichnend sind: „In unserer aufgeklärten Zeit sollte kein denkender Mitbürger daran zweifeln, daß ein strebsamer Ackerbau das sicherste Mittel ist, wodurch unser theures Vaterland zu Wohlstand und Ansehen gebracht werden kann." Der Verfasser schlägt Prämien vor für fleißige Landwirthe, namentlich für den Anbau von Mooren — (sc. der in Finland, wenn sie entwässert werden, so überaus fruchtbaren Grünlandmoore). Titel seien nicht so erwünscht, wie Belohnungen; die ersteren seien mehr geeignet, Ueppigkeit und Luxus zu befördern, mehr zum Erschlaffen als zum Helfen (mer stjälpa än hjälpa); besonders habe die Regierung große Fluktuationen im Getreidepreise hintan zu halten. An sonstigen Mitarbeitern sind zu nennen: Arzt J. G. Bergman (1771—1783 seine medizinischen Aufsätze); Pfarrer Erik Lencquist in Karislojo, später in Orihvesi (aus der Zeit 1772—1778 seine Aufsätze unter den Titeln „Finska akerbukets hjälp af akerbruket själf;" „Vergleich zwischen des Kirchspiels Carislojo Zustand im 15. und im 18. Jahrhundert", „Vergleich zwischen der Landwirthschaft in Carislojo und Ohrivesi"; er sagt: „die Landsleute seien zu ermuntern, daß sie mehr Aecker anlegen," und „Finland habe über das vom Schöpfer ihm zugetheilte Loos nicht zu klagen"); ferner der Landshöfding Rappe; Assessor Sylvius, später geadelt als Feuerstern; Bergsmann August Nordenskjöld (1772 Geschichte von Finlands Eisenindustrie); Propst A. Lizelius (1774 Armen-Magazin in der Propstei Wirmo). Dazu kommt eine große Zahl von Kirchspielsbeschreibungen, Behandlungen von Schulfragen u. s. w. Anfangs war der Zufluß von Beiträgen ein reichlicher,

allmählich aber erschlaffte das Interesse. Das erklärt sich zum Theil durch der Redaktion vorsichtige Kritik, die nicht Jedem angenehm war. Die Gesellschaft „Aurora" ging ihrer Auflösung entgegen, zum Theil, weil das Interesse für ernste Arbeit mit sorglosem Epikureismus schwer zu vereinigen war. Um das Jahr 1780 muß die „Aurora" zu bestehen aufgehört haben. Im Jahre 1795 schreibt Porthan an Calonius: „Das Aufleben des Utile Dulci erinnert mich an die entschlafene Abogesellschaft; ich hatte noch Lust, unter gewissen Bedingungen ihre Erneuerung vorzuschlagen"; daraus aber wurde nichts.

Die „Zeitung u. s. w." hörte 1778 auf, wurde aber 1782 von Porthan wieder aufgenommen, und zwar unter dem alten Titel, nur daß die herausgebende „Gesellschaft" nun aus wenigen Personen bestand, vor allen anderen aus Porthan und seinem Schüler und Freunde, dem Professor Jacob Tengström. Von dem letzteren, sowie von J. G. Bergman, dem Bergrath Hisinger u. A. brachte die Zeitung zahlreiche Aufsätze über Obstbaumzucht, welche damals in Finland guten Fortgang nahm. Allein das damalige Abo zählte 48 Obstgärten; in Südwestfinland wurden vorzugsweise Aepfel, in Borga aber schwunghaft auch Birnen gezogen. Die Zeitung brach im J. 1785 mit ihrer Nr. 21 plötzlich ab, offenbar zufolge des Befehles: die Zeitungen sollen unter Verantwortung ihres Druckers erscheinen. Im selben Jahre schreibt Porthan an Mennander: „Keinenfalls wollen wir den Anschein, in Frenckels — (sc. des Druckereibesitzers) — Solde zu stehen." In demselben Briefe findet sich seine Auffassung von der Bedeutung der Zeitung: „Folglich wird es nun schwer sein, 'was zu Finlands Aufklärung drucken zu lassen, außer in Universitäts-Disputationen." Im Jahre 1789 erschien die Zeitung wieder; nun war Frenckel ihr Verleger und Porthan ihre Stütze; sie hieß nun „Neue Aboer Nachrichten"; sie brachte vorzugsweise Historisches und schöne Litteratur, und wurde vom J. 1791 ab von Tengström redigirt, unter Beihilfe von Porthan und J. M. Franzén. „Der Sinn für die Aufklärung des Vaterlandes über seinen Anbau, und für Verbreitung genauer Kenntnisse über seine Geographie, seine Wirthschaft, Gewerbe und Lebensführung, sowie für Unterstützung und Förderung des Geschmackes für die schönen Wissenschaften, — der Sinn dafür, einem achtungswerthen Publikum

zu nützen und es zu unterhalten, hat einige Gönner gewonnen, das Erscheinen der Zeitung durch Beiträge zu unterstützen" — heißt es im Prospekt, welcher noch besondere Programmpunkte enthielt. Die Zeitung erschien in vergrößertem Formate. Zu den Programmpunkten waren namentlich Nekrologe von Männern, die dem Lande besonders nützlich gewesen, hinzugekommen. Unter solchen wurden zuerst Nachrufe an kürzlich Verstorbene gebracht, wie über den Bergrath Johann Hisinger, und durch fünf Nummern durchgehend über den Oekonomieprofessor Johann Kraftman, später Prediger in Kumo. Ein 1791 begonnener ökonomischer Programmartikel: „Betrachtungen über die allgemeinsten Hindernisse der Gewerbe in Finland, und wie man sie beseitigen kann," bricht schon nach der dritten Nummer ab, ohne mehr als den Bevölkerungsmangel besprochen zu haben, zu dessen Beseitigung, außer strenger Beachtung verschiedener hingehöriger ökonomischer Maßregeln, ganz besonders die Verbesserung der Kindererziehung, speziell in Oesterbotten, empfohlen wird. Von Tengström stammten Anfangs vorzugsweise die Beiträge auf dem Gebiete der schönen Litteratur, allmählich aber geht er zu praktischen Fragen über. (Schon 1775 hatte er unter Kalm „über die Nothwendigkeit des Storskift in Ansehung besserer Waldpflege" disputirt.) Er schrieb z. B. über die Armenpflege und gab mit Vorliebe statistische Beiträge. Aber schon im J. 1793 geht aus einem Briefe Porthans an Calonius hervor, daß man sich mit der Frage beschäftige, ob nicht die Zeitung aufzugeben sei: keine Unterstützung auch nur mit einer Zeile. Da trat, mit Porthan's und Tengström's Beihilfe 1794 Franzén an die Spitze. Meist werden nun historische Aktenstücke gebracht und geographische und statistische Aufsätze. In sichtbarem Maße hat die Besorgniß lähmend gewirkt: unter der empfindlichen Vormundschaftsregierung möchte ein mehr bestimmtes Wirken mehr Schaden als Nutzen hervorbringen. Im ganzen Jahrgang 1794 findet sich ein einziger ökonomischer Artikel: über Feuerlöschwesen; im Jahrgang 1795 giebt es deren nur zwei: über die Ausrottung der Pockenkrankheit, aus dem Deutschen übersetzt, und dann eine ausführliche Rezension von Dr. Nadloff's Beschreibung Alands, (dazu eine kleine Notiz). Im Jahrgang 1796 finden sich einige Haushaltangaben, wie „Mehl aus Kartoffeln," „Käselab," ein längerer Artikel über die Hopfenkultur in Inga; außerdem

Biographien über Propst Nils Idman in Hvittis († 1790) und Dr. Joh. Gabr. Bergman († 1793).[15])

Neues Leben erhielten die ökonomischen Bestrebungen in Finland durch Gustav IV. Adolph's Regierungsantritt. In Abo ward er am 10. Oktober 1796 im Namen der Universität durch Professor Tengström begrüßt mit einer Rede, in welcher die Segnungen, die Finland durch den Frieden geworden, der Dank dafür und die Hoffnungen auf den jungen König hervorgehoben werden. Diese letzteren sind durch des Königs späteres Auftreten kräftig unterstützt worden.

In Nr. 9 der „Zeitung" erschien 1797 als „Eingesandt" ein Artikel von Porthan „Ueber Finlands Ausbau". Seine Vorschläge waren alle wohlüberlegt; er mißbilligte entschieden alle eigentliche Projektenmacherei. Manchem galt er als garzu vorsichtig, aber seine Sachkenntniß imponirte. Zu Beginn fragt er: „Woher wohl in den letzten 30—50 Jahren, seit die Regierung mit größerem Ernst und Eifer sich Finlands Pflege und Förderung zugewandt, sein Zustand und Aussehen sich so vortheilhaft geändert habe?" Inzwischen sei noch viel zu thun übrig geblieben. Große Strecken lägen noch als Oedeland da und seien mit sumpfigen Mooren bedeckt. In Savolax sei man noch nicht über das Röden und Küttisbrennen herübergekommen. Auch die Bergwerke und Wälder könne man noch nicht loben. Zu Viehzucht und Ackerbau biete Finland erwünschte Gelegenheit. Die erstere habe den nördlichen, die zweite den südlicheren Gegenden Haupterwerbszweig zu sein. Das Entwässern der Moore im Landesinnern sei zwingende Nothwendigkeit. Bloß dadurch könne den Nachtfrösten gesteuert werden, zugleich gewinne man dadurch Wiesen. Das könne aber nur durch Niedrigerlegung der Seespiegel geschehen und durch Sprengung der Stromschnellen, wodurch auch der Verkehr gefördert werde. Durch Wasserwege erspare der Bauer viel Zeit, die er zum Verführen der Produkte zur Küste auf den Landwegen verliere. Es sei besser, die Zeit zur Hausindustrie und sonstiger Handarbeit zu verwenden. Besonders der Butterhandel bedürfe tauglicher Verkehrswege. An manchen Orten werde bereits mit Vorliebe die Binnenschiffahrt benutzt, und manche ackerbare Mark sei bereits durch Moorentwässerung gewonnen worden, z. B. der vormals unnahbare Bezirk, wo kürzlich die Straße zwischen Nerpes und

Wasa angelegt worden. Viele Orte werden aufgezählt, wo Flußreinigungen noch nöthig wären; manche von diesen seien schwierig: da habe die Regierung einzugreifen. Die vielen kleinen privilegirten Mühlen seien schädlich — besser seien große Mühlenindustrien. Die Bedeutung der Wasserläufe zur Flößung wird hervorgehoben. Wo nur Private den Vortheil davon haben, könne der Regierung nicht zugemuthet werden, allein mit Errichtung von Kanälen und Wasserstraßen vorzugehen: man solle auf England blicken, wo so viele Kanäle aus privater Initiative entstanden seien. Eine Abhandlung, welche ein sorgfältig motivirtes Programm für die Fortsetzung der Stromregulirungen in Finland brachte, war für des Generalen Fabian Wrede's Rechnung verfaßt worden, und dieser — (sc. ein Liebling des jungen Königs) — versprach, beim Könige die Wiederaufnahme dieser Arbeiten auszuwirken. Für die September- bis November-Nummern der Zeitung lief ein von Tengström verfaßter, auf die Angaben zweier erfahrenen Landwirthe aus Nyland und Süd-Oesterbotten gestützter „Unterricht, Moore in Wiesen und Aecker zu verwandeln" ein. Der eine der beiden Rathgeber war der Pfarrer Ring in Karis, der andere wahrscheinlich Bladh. Porthan's und Tengström's Aufsätze waren von großer Bedeutung. Den Weisungen des Letzteren ist man in vielen Fällen gefolgt. Derjenige von Porthan war der erste Zeitungsartikel, der direkt Regierungsmaßregeln hervorgerufen hat: im Jahre 1797 wurden die finländischen angesiedelten (indelta) Regimenter angewiesen, sich für Rechnung der Krone an den Flußregulirungen zu betheiligen, wovon sie bis dahin befreit gewesen waren. Im Jahre 1799 wurden dazu 500 Mann abkommandirt und 6000 Reichsthaler angewiesen. Die Leitung der Arbeiten wurde einer Direktion, bestehend aus dem Generalen Grafen Klingspor, dem Landshöfding v. Willebrand, General J. F. Aminoff, Lagmann Olaf Wibelius, Kammerrath Winter und Porthan, anvertraut. Der Einfluß, den die vom Aurora-Bunde begründete und von Porthan persönlich fortgesetzte Zeitung auf ihren Leserkreis ausgeübt hat, muß sehr hoch veranschlagt werden. Ihr durchgehender Gedanke war Finlands Hebung in materieller und geistiger Hinsicht.[16])

In finnischer Sprache war die ökonomische Litteratur auch in dieser Periode noch arm, aber doch schon etwas reicher als in

der vorigen.[17]) Pfarrer Anders Lizelius zu Wirmo gab im Herbste 1775 die Probenummer einer finnischen Zeitung heraus: Suomen Tieto Sanomat, — sie brachte es aber nur auf 24 Nummern und ging im Jahre 1776 ein — wegen Mangels an Unterstützung; sie war für den gemeinen Mann bestimmt und behandelte Wirthschaftsfragen. Außerdem sind zu erwähnen die seit 1773 in vielen Auflagen erschienenen „Weltbriefe für den Bauer"; 1774 Haartman's Buch „Ueber Viehseuchen"; 1775 J. G. Bergman's Aufsatz „Ueber die Pocken"; 1778 von P. Mozelius ein „Lehrbuch über die Landwirthschaft," herausgegeben von der „Patriotischen Gesellschaft," übersetzt von Henrik Wigelius; 1780 über „Salpeterbereitung"; 1783 über „Bierbrauerei"; 1786 von H. R. Hast über „Die Rindviehpest"; und 1787 „Gesundheitsregeln" — (letzteres Buch erschienen in Wasa in der Buchdruckerei von G. W. Londicer, wo für den gemeinen Mann, schwedisch und finnisch, viel Bücher gedruckt worden sind) — 1788 von Chr. Ganander über „Viehseuchen," welches Buch viele Auflagen erlebt hat, die letzte noch 1879 in Helsingfors; 1788 Fr. J. v. Aken über „Branntweinbrand"; 1784 von Chr. Ganander „Des Landmanns Haus- und Heimapotheke; 1797 über „Sumpferz"; 1788 „Anwendung der Birkenrinde zum Gerben." Zuweilen gaben auch die Landshöfdinge Werke in finnischer Sprache heraus. Die meisten ökonomischen Verordnungen wurden, laut Vorschrift vom Jahre 1772, in finnischer Sprache publizirt. Die finnischen Kalender wurden fortlaufend von der (schwedischen) Wissenschaftsakademie herausgegeben; sie enthalten auch ökonomische Aufsätze, die aber übermäßig schlecht übersetzt sind. Die behandelten Gegenstände sind: 1776—1778 Aufzucht von Laubholzwald; 1779—1782 Wiesenbau; 1783 Viehfutter und Futtermangel; 1784—1795 Ackerbau-Katechismus; 1796—1802 J. G. Vallerius preisgekrönte Schrift über die Bodenarten und deren Verbesserung durch Mischung miteinander.

In diese Zeit viel verheißenden wirthschaftlichen Aufschwunges fällt nun, unter Umständen, die das ganze Land aufs freudigste erregten, die Gründung der K. Finländischen Oekonomischen Sozietät.[18])

(Schluß folgt.)

Taganrog im Jahre 1825.

Von

N. K. Schilder.

(Schluß.)

II.

Unterdessen benutzte Kaiser Alexander seinen Aufenthalt im Süden Rußlands dazu, die benachbarten Gebiete zu bereisen. Am 11. Oktober begab er sich auf einige Tage ins Land der Donischen Kosaken und besuchte Rostow, Nachitschewan und Nowotscherkask.

Auf dem Wege nach Nowotscherkask übergab er dem Generaladjutanten Diebitsch einen Brief Sherwood's an den Grafen Araktschejew, in welchem jener darum bat, in der Mitte des November einen zuverlässigen Beamten zu ihm nach Charkow zu schicken. Se. Majestät wählte hierzu den Oberst des Leibgarde-Kosakenregiments Nikolajew, weder ihm noch jemand anders sollte aber hierüber bis zur Rückkehr von der schon damals geplanten Reise in die Krim etwas mitgetheilt werden.

Wohl beabsichtigte man damals, die Reise noch weiter auszudehnen bis Uralsk, ja bis nach Astrachan, jedoch wurde diese Absicht nicht verwirklicht und am 15. Oktober kehrte Alexander nach Taganrog zurück.

Um diese Zeit kam mit Allerhöchster Genehmigung Graf Witt aus den südlichen Ansiedelungen nach Taganrog. Er theilte dem Kaiser die Pläne der geheimen Gesellschaften und diejenigen ihrer Leiter mit. Die schon früher vom Unteroffizier Sherwood gemachten Entdeckungen in Verbindung mit den neuen vom Grafen Witt vorgebrachten Daten klärten die Sache immer mehr auf und eröffneten die Möglichkeit, schon bald zu entscheidenden Maßregeln zu greifen. Vorläufig befahl der Kaiser dem Grafen Witt, seine Untersuchungen fortzusetzen.

Der Generalgouverneur von Neu-Rußland Graf M. S. Woronzow erschien auch in Taganrog. Er bat den Kaiser, die Krim zu besuchen und versicherte ihn, daß man noch vor Eintritt der Regenzeit und der Kälte zurückkehren könne. Im Hinblick auf

die Besserung im Gesundheitszustande der Kaiserin nahm Alexander die Einladung an, indem er bemerkte, gute Nachbarn müßten mit einander in Eintracht leben. Am 20. Oktober reiste der Kaiser in die Krim ab; die Marschroute war auf 17 Tage berechnet. Ihn begleiteten der Generaladjutant Diebitsch, Wyllie, Tarassow und der Wagenmeister Oberst Salomka.

Einen Tag vor der Abreise ereignete sich folgender Vorfall. Der Kaiser arbeitete an seinem Schreibtisch; plötzlich zog eine Wolke über die Stadt und es wurde so dunkel, daß Alexander klingelte und dem Kammerdiener Anissimow befahl, Lichte hereinzubringen. Bald darauf wurde es wieder hell und es schien die Sonne. Da trat Anissimow aufs Neue ins Zimmer und wollte die Lichte wegbringen. Auf die Frage des Kaisers, weshalb, erwiderte er, es gelte in Rußland für ein böses Omen, bei Tage hinter brennenden Lichten zu sitzen: man könnte denken, daß hier eine Leiche liege. Der Kaiser antwortete: „Du hast Recht, auch ich denke so, bringe die Lichte weg." Dieser Vorfall prägte sich dem Gedächtniß Kaiser Alexanders ein und später erinnerte er sich dessen, wie wir unten sehen werden.

In den ersten Tagen der Reise ging Alles gut und der Kaiser war sehr heiter und gesprächig. Nachdem er in Mariupol genächtigt, fuhr er durch die Menoniten-Kolonien, die am Flüßchen Molotschna belegen sind. Das blühende Aussehen und die gute Ordnung dieser Ansiedelungen freuten ihn sehr und erweckten seine volle Zufriedenheit. Am Abend des 24. Oktober langte der Kaiser in Simferopol an, übernachtete dort und ritt am folgenden Tage auf Tartarenpferden nach Jursuf; die Equipagen sollten ihn in Baidary erwarten. Der Kaiser ritt an diesem Tage 35 Werst auf sehr beschwerlichen Wegen und mit Steinen besäeten Pfaden. Hierauf besuchte er den Garten zu Nikita und sah sich Orianda an, das er vom Grafen Kuschelew-Besborodko gekauft hatte und wo er ein Palais zu erbauen beabsichtigte. Hier hatte Alexander augenscheinlich das Winkelchen in Europa gefunden, von dem er einstmals träumte und wo er für immer sich niederzulassen wünschte. Ueberhaupt schien Alexander seit seiner Reise nach Taganrog wiederum zu seinen früheren Träumereien zurückgekehrt zu sein und dachte daran, ins Privatleben zu treten. „Bald werde ich mich in der Krim niederlassen," sagte er, „und als Privatmann

leben. Ich habe 25 Jahre lang gedient, auch dem Soldaten giebt man nach dieser Zeit den Abschied." Zum Fürsten Wolkonski sagte er: „Auch Du wirst den Abschied nehmen und bei mir Bibliothekar werden."

Der Kaiser dinirte in Alupka beim Grafen Woronzow, der ihn von Simferopol an begleitet hatte, legte am 27. Oktober mehr wie vierzig Werst auf einer schlechten Bergstraße zurück und kam in Baidary an, wo ihn die kaiserlichen Wagen erwarteten. Hier war das Diner bereitet, doch Se. Majestät befahl Müller, mit dem Diner gerade nach Sewastopol zu fahren und ihn dort zum Diner zu erwarten. Von Baidary begab sich der Kaiser mit Diebitsch in einer Kalesche nach Balaklawa zur Inspektion des in dieser Stadt stationirten griechischen Bataillons, das unter Kommando Ravaillotts stand. Nach der Besichtigung frühstückte er beim Bataillonschef und aß dabei etwas von einer Art sehr fetten geflügelten Fisches.

Von Balaklawa fuhr Kaiser Alexander in der Kalesche bis zu der Stelle, wo der Weg nach dem Georgs-Kloster abbiegt. Hier bestieg er wieder ein Pferd, im Uniformsrock ohne Mantel, entließ die Suite nach Sewastopol, nahm nur den Feldjäger Godefroi mit sich und ritt in Begleitung nur eines Tartaren ins Kloster. Das geschah am 27. Oktober um 6 Uhr Nachmittags. Es war ein warmer, herrlicher Tag; allein gegen Abend erhob sich ein Nord-Ost Wind und es wurde empfindlich kalt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Kaiser Alexander während dieses unvorsichtigen und nicht zeitgemäßen Rittes ins Georgs-Kloster erkältet und daher wurden die ermüdenden Touren des 27. Oktober zum Ausgangspunkt der tödtlichen Krankheit, die ihn bald darauf befiel.

Die Suite, die bereits im Kaiserlichen Quartier zu Sewastopol, im Hause des Kommandanten, angelangt war, verbrachte die Zeit in qualvoller Spannung. Das Diner war um 4 Uhr fertig. Es wurde dunkel, immer heftiger blies der eisige Wind, doch der Kaiser kommt nicht. Alle Spitzen der Stadt, die ihn erwarteten, und die Suite begannen unruhig zu werden, denn sie wußten nicht, wem sie die Verzögerung seiner Ankunft zuschreiben sollten. Endlich um 8 Uhr langte der Kaiser an. Alexander empfing den Admiral Greigh und den Kommandanten im Saal, begab sich dann direkt in sein Arbeitszimmer und ließ, auf das Diner ver-

zichtend, sich rasch Thee reichen und das war, schreibt Tarassow, um so ungewöhnlicher, da es früher während der Reise nicht vorgekommen war und der Kaiser unterwegs immer einen guten Appetit hatte und Andere zu bewirthen liebte.

Den 28. Oktober widmete Alexander der Besichtigung der Befestigungen, der Flotte, des Seehospitals und der Kasernen; darauf war großes Diner beim Kaiser und in seinem Aeußern war keine Veränderung zum Schlechteren bemerkbar.

Am folgenden Tage, am 29. Oktober, ließ sich Alexander auf die Nordseite übersetzen, besah die dortigen Befestigungen und fuhr hierauf in einer Kalesche nach Bachtschissarai, wo er im Palast des Chans abstieg, so wie er es während der Reise im Jahre 1818 gemacht hatte.

Hier ließ der Kaiser Tarassow zu sich ins Kabinet rufen und befahl ihm, für ihn dasselbe Reisgetränk zuzubereiten, das er im Januar 1824, während einer fieberhaften Rose am Fuß, getrunken hatte. Tarassaw führte sofort diesen Befehl aus und hielt es gleichzeitig für erforderlich, hiervon Wyllie zu benachrichtigen, indem er hinzufügte, der Kaiser habe sich den Magen verdorben.

Ungeachtet seines beginnenden Unwohlseins gönnte sich der Kaiser keine Ruhe, ritt unter Anderem nach Tschufut-Kale und besuchte auf dem Rückwege das Uspenski-Kloster; er schien völlig gesund, war sehr aufgeräumt und verkehrte mit Allen mit der ihm eigenen Leutseligkeit. Am 1. November nahm Alexander sein Nachtquartier in Eupatoria und besuchte hier die Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kasernen und Quarantänen; am 2. November übernachtete er in Perekop, woselbst er das Hospital inspizirte.

Am Tage darauf des Morgens frühe setzte der Kaiser, gemäß der Marschroute, seine Reise fort und besichtigte im Dorfe Snamenskoje die dort garnisonirende Artillerie-Brigade und hierauf das Lazareth. An diesem Tage wurde das Mittagsmahl in einem großen Dorfe zwischen Snamenka und Orechowo eingenommen.

Tarassow erzählt: „Von Bachtschissarai an, wo der Kaiser sich ein Getränk zubereiten ließ, schien er vollkommen gesund zu sein und klagte weder mir noch dem Baronet Wyllie über seine Gesundheit. Hier, während des Mittagessens, brachte er plötzlich

das Gespräch auf die Krimschen Hospitäler und begann sich über die dortigen Fieber auszulassen, namentlich auch über das Chinin, dessen Wirkung gegen diese Krankheiten er lobte, dabei aber bedauerte, daß der Geschmack dieses Arzneimittels sehr unangenehm sein müßte. Baronet Wyllie vertheidigte das Mittel und setzte dem Kaiser auseinander, sein Geschmack sei garnicht widerlich, sondern nur bitter. Der Kaiser wollte ihm nicht recht glauben und befahl mir, sofort das Chinin aus der Reiseapotheke zu holen. Unverzüglich überreichte ich ihm das Glasgefäß, das dieses Salz enthielt. Der Kaiser kostete davon selbst, schnitt darauf eine Grimasse und sagte zu mir: „Sie und Jakob Wassiljewitsch lieben es nicht, Ihren Patienten Leckerbissen zu geben." Hierauf gab er mir das Glasgefäß zurück und fragte mich: „Wie verordnen Sie dieses Mittel?" Ich antwortete: „Man giebt es den Kranken in Pulverform, in Pillen oder in Lösung." „Danke für die Bewirthung, legen sie es an seinen Platz zurück" sagte dann der Kaiser zu mir."

Nach dem Mittagsmahl, auf der letzten Station vor Orechowo, begegnete der Kaiser dem Feldjäger Maskow mit Depeschen aus Petersburg und Taganrog. Der Kaiser empfing die Depeschen und befahl dem Feldjäger ihm zu folgen; allein bei einer Biegung des Weges trieb der Kutscher seine Troika an und der Postwagen stieß mit solcher Gewalt an einen Lehmhügel, daß Maskow in weitem Bogen hinausgeschleudert wurde; er fiel mit dem Kopf voran auf die Straße und blieb bewegungslos liegen. Der Kaiser sah den Unglücksfall und schickte sofort durch Godefroi an Tarassow den Befehl, unverzüglich dem Verunglückten ärztliche Hilfe zu bringen und nach seiner Ankunft in Orechowo persönlich ihm über den Zustand Maskow's zu rapportiren. Es erwies sich, daß der Unglückliche an starker Gehirnerschütterung mit Bruch des Schädels gestorben war. Tarassow langte in Orechowo um Mitternacht an; Diebitsch wartete auf ihn und befahl ihm, persönlich hierüber dem Kaiser, der mit Ungeduld Nachricht über Maskow erwartete, Bericht abzustatten.

„Nachdem der Kammerdiener mich gemeldet, betrat ich das Schlafgemach des Kaisers" schreibt Tarassow. „Sr. Majestät saßen im Mantel vor dem Kamin und lasen die Depeschen. Ich bemerkte, daß sein Blick etwas unruhiges hatte und daß er sich am brennenden

Kamin zu erwärmen suchte. Sofort, nachdem ich die Schwelle übertreten hatte, fragte er mich kurz: „In welchem Zustande befindet sich Maskow?“ „Beim Fall erhielt er einen tödtlichen Hieb auf den Kopf, mit starker Erschütterung des Gehirns und einer weiten Spalte gerade an der Schädelbasis; ich fand ihn bereits ohne Athem daliegend und jegliche ärztliche Hilfe erwies sich als fruchtlos.“ Der Kaiser hörte meinen Bericht an, erhob sich und sagte mit Thränen in den Augen: „Welch' ein Unglück! Dieser Mann thut mir sehr leid.“ Darauf wandte er sich dem Tische zu, und klingelte, ich aber verließ das Zimmer. Hierbei nahm ich einen ungewöhnlichen Ausdruck in den Gesichtszügen des Kaisers wahr, den ich im Verlauf so vieler Jahre genau kennen gelernt hatte: es lag darin etwas Unruhiges und zugleich auch Krankhaftes, als ob er sich im Fieberschauer befände.“

In Orechowo erwartete den Kaiser eine zweite Unannehmlichkeit, die um so schädlicher auf ihn wirken mußte, als er sich nicht mehr ganz gesund fühlte. Zwischen dem Zivilgouverneur von Jekaterinoslaw und dem Erzbischof Theophil hatte ein Streit stattgefunden, wobei es zu Thätlichkeiten gekommen war. Nachdem der Kaiser hiervon vernommen hatte, wünschte er diese Sache zu untersuchen und berief beide Widersacher nach Orechowo. Nach dem Zeugniß Tarassow's „empfing der Kaiser Beide einzeln und gab mit der ihm eigenen Delikatesse einem jedem ernstlich all' das Unangemessene seiner Handlungsweise zu verstehen, da sie doch die Hauptrepräsentanten der Staatsgewalt im Jekaterinoslawschen Gouvernement wären. Natürlich konnte Se. Majestät das nicht gleichmüthig, wenigstens nicht ohne starke innere Erregung thun.“

Nachdem der Kaiser am 4. November, um 7 Uhr Abends, zum Nachtlager in Mariupol eingetroffen war, berief er um 10 Uhr Wyllie zu sich und dieser fand ihn in einem völlig entwickelten heftigen Fieberparoxysmus.

„Wyllie war sehr bestürzt über die Lage des Kaisers“ schreibt Tarassow, „er schien völlig seine Geistesgegenwart verloren zu haben und entschied sich endlich dafür, ihm ein Glas kräftigen Rumpunsches zu geben, darauf brachte er ihn zu Bett und deckte ihn möglichstst warm zu. Das vermehrte nur die Unruhe des Kaisers und erst gegen Morgen schlief er ein wenig ein. Wyllie proponirte ihm, in Mariupol zu bleiben, doch der Kaiser ging

darauf nicht ein, denn von Mariupol bis Taganrog waren es nur 90 Werst und Se. Majestät wünschte am festgesetzten Termin, am 5. November, die Kaiserin wiederzusehen. So war es nach der Marschroute bestimmt worden. Am Morgen des 5. Nov., nach dem heftigen Paroxysmus, fühlte sich der Kaiser müde und schwach. Um 10 Uhr Morgens fuhr er in einer verdeckten, mit Bärenfell gefütterten Kalesche im warmen Mantel nach Taganrog ab."

Um 6 Uhr Abends langte Kaiser Alexander in Taganrog an. Er betrat sein Toilettenzimmer und erwiderte dem Fürsten Wolkonski auf dessen Frage, wie es ihm gehe: „Ich verspüre ein gelindes Fieber, das ich in der Krim trotz des herrlichen Klimas, das man uns so gepriesen, erwischt habe." Hierauf begab sich Se. Majestät zur Kaiserin und verbrachte den übrigen Theil des Abends mit ihr.

An diesem Abende gedachte Kaiser Alexander im Gespräch mit dem Kammerdiener Anissimow des Vorfalls, der sich vor seiner Abreise in die Krim ereignet hatte und sagte zu ihm: „Ich bin sehr krank." Anissimow antwortete ihm: „Man muß sich behandeln lassen, Herr." „Nein, Bruder" erwiderte der Kaiser, „die Lichte, die ich vom Tisch nehmen ließ, die kommen mir nicht aus dem Kopf; das bedeutet: ich muß sterben und sie werden dann neben mir stehen." Der Kammerdiener entgegnete: „Was belieben Sie zu reden? Gott behüte uns vor solchem Unglück." Damit endete das Gespräch.

Wyllie schreibt in seinem Tagebuche: „Die Nacht verlief schlecht. Weigerung, Arzenei einzunehmen. Er bringt mich zur Verzweiflung. Ich fürchte, dieser Starrsinn führt einmal zu schlimmen Folgen."

Am 6. November speiste der Kaiser zum letzten Mal bei der Kaiserin zu Mittag, doch mußte er vom Tische aufstehen: eine starke Transpiration stellte sich ein. Um 3 Uhr holte der Kammerdiener Fedorow Wyllie herbei; ihm folgte Fürst Wolkonski. Nach des Fürsten Erzählung fanden sie den Kaiser in seinem Arbeitszimmer im Rock auf dem Divan sitzend, um die Füße war eine Flanelldecke gewickelt. Wyllie machte den Vorschlag, sofort abführende Pillen einzunehmen; der Kaiser ging darauf ein, doch nach einigem Protestiren, schreibt Wyllie.

Gegen Abend that die Arzenei ihre Wirkung, der Kaiser fühlte sich leichter, wurde heiterer gestimmt und bedankte sich bei Wyllie und Wolkonski für ihre Fürsorge. Hierauf ließ er die Kaiserin zu sich bitten, die bis 10 Uhr Abends bei ihm sitzen blieb.

Am 7. November verordnete Wyllie dem Kaiser eine abführende Mixtur. Der Tag verlief ohne Fieber, der Kaiser fühlte sich etwas besser und schlief in der folgenden Nacht ruhig vier Stunden. Nach dem Tagebuch Wyllie's zu urtheilen konnte er damals sich noch nicht darüber Rechenschaft geben, ob es ein epidemisches, ein Krimsches oder irgend ein anderes Fieber sei. Gegen Abend stellte sich eine leichte Hitze ein, weil der Kaiser trotz allen Zuredens die Mixtur nicht fortsetzen wollte.

Endlich am 8. November stellte Wyllie die Diagnose; er schreibt: „Dieses Fieber ist augenscheinlich eine febris gastrica biliosa."

An diesem Tage fand Fürst Wolkonski den Kaiser leicht fiebernd auf dem Divan sitzend. „Er sagte mir," schreibt der Fürst in seinem Tagebuch, „daß er nicht wisse, was er mit den Papieren beginnen solle, deren sich eine große Menge anhäufe. Ich erwiederte ihm, jetzt sei nicht Zeit an Papiere zu denken, denn die Gesundheit Sr. Majestät sei viel wichtiger; wenn Gott ihm wieder Wohlsein schenken werde, werde er Alles wie erforderlich erledigen können." Die Nacht verbrachte der Kaiser ziemlich gut, transpirirte aber stark.

Am 9. November gestattete der Kaiser, daß Fürst Wolkonski die Kaiserin Maria über seine Krankheit unterrichtete. Einige Tage später (am 11. November) befahl er dasselbe nach Warschau zu schreiben, um den Zäsarewitsch Konstantin Pawlowitsch zu benachrichtigen.

Beunruhigt durch die Krankheit des Kaisers, schickte die Kaiserin ihren Leibarzt Stoffregen, um sich mit Wyllie zu berathen; doch es wollte nicht vorwärts gehen. So wie früher widersetzte sich der Kaiser hartnäckig dem Rath seiner Aerzte.

Die kurzen Notizen, die Wyllie an den folgenden Tagen gemacht, illustriren am besten die Lage in Taganrog während der traurigen Novembertage des Jahres 1825.

10. November. „Heute geht es ihm viel schlechter." An diesem Tage befiel den Kaiser um 11 Uhr Vormittags, während

er das Bett verließ, zum ersten Mal eine starke Ohnmacht. Den übrigen Theil des Tages verbrachte der Kranke in starkem Fieber und wurde sehr schwach; am Abend stellten sich starker Schweiß und Vergeßlichkeit ein, so daß er nach dem Zeugniß des Fürsten Wolkonski wenig oder fast garnicht mehr sprach.

11. November. „Die Krankheit dauert fort. Der Darmtraktus ist noch recht unrein. Wenn ich ihm von einem Aderlaß oder einem Abführmittel spreche, geräth er in Wuth und würdigt mich keines Wortes." An diesem Tage wiederholte sich der Ohnmachtsanfall, wenn auch in geringerem Grade.

13. November. „Alles wird schlecht gehn, weil er nicht erlaubt noch darauf hört, was unbedingt geschehen müßte. Diese Sucht zu schlafen sagt nichts Gutes voraus."

Wyllie hat uns aus dieser Zeit noch eine werthvolle Andeutung hinterlassen. Er schreibt: „Schon vom 8. November an bemerke ich, daß ihn etwas weit Wichtigeres, als der Gedanke an seine Genesung, beschäftigt und sein Gemüth beunruhigt."

„Ich weiß vortrefflich" sagte Alexander zu Wyllie, „was für mich schädlich und was nützlich ist. Ich habe nur Einsamkeit und Stille nöthig. Ich vertraue auf den Willen des Allerhöchsten und auf meine Konstitution. Ich wünsche, Sie richteten Ihre Aufmerksamkeit auf meine Nerven, da diese außerordentlich zerrüttet sind." Wyllie antwortete: „Ich glaube, daß das bei Monarchen weit häufiger als bei anderen Menschen geschieht." „Und jetzt habe ich dazu mehr Grund, wie je" erwiderte der Kaiser.

Die Annahme Wyllie's, daß damals Sorgen das Gemüth Kaiser Alexanders quälten, erwies sich als vollkommen berechtigt. Unglücklicher Weise gestaltete sich die Lage der Dinge so, daß der kranke Kaiser der für ihn so nothwendigen Ruhe beraubt wurde. Wirklich langte damals ein Feldjäger in Taganrog an, der ihn aufs neue an das unglückselige Ereigniß in Grusino und an den untröstlichen Einsiedler daselbst erinnerte.

Der Inhalt dieses Briefes war folgender:

„Vater und Wohlthäter, Väterchen, Ew. Majestät.

Ich schicke Ihnen eine genaue Beschreibung des in Grusino verübten Verbrechens, sie ist von Schumski lediglich für Sie nach meinem Diktat geschrieben.

Mit meiner Gesundheit, Väterchen, geht es schlecht, wie Sie aus dem Briefe Daller's ersehen; jeden Tag wird es schlechter, doch geduldig trage ich Alles und bemühe mich, jeden Tag ins Freie zu kommen; allein Herzklopfen, Fieber und Nachtschweiße entkräften mich außerordentlich.

Gerne möchte ich aus Grusino fort, doch war es mir bis jetzt noch nicht möglich, jetzt aber will ich nach Nowgorod, um dort in der Einsamkeit, in der Nähe von Photius, zu leben; sehe ich, daß meine Krankheit sich verschlechtert, so reise ich nach Petersburg, wiewohl ich das dortige Leben fürchte, denn, Väterchen, unsere Modeherren werden mir keine Ruhe gönnen. Ach Väterchen, gerne flöge ich zu Ihnen nach Taganrog, denn nichts wäre mir lieber, als meinen Wohlthäter zu sehen, allein meine Brustschmerzen nehmen so zu, daß ich bei dem jetzigen schlechten Wetter die Reise fürchte; wahrscheinlich würde ich sie nicht überstehen.

Der gute Peter Andrejewitsch Kleinmichel ist in Nowgorod und führt die Untersuchung in meiner Sache, er hat fast alle meine Hofleute, 22 Personen, arretirt.*)

„Lebe wohl, mein Vater, glaube mir, bleibe ich am Leben, so werde ich nur Dir allein angehören, sterbe ich, so wird meine Seele die Aufmerksamkeiten Ew. Majestät gegen mich nie vergessen."

Es läßt sich schwer feststellen, ob Kaiser Alexander damals noch irgend welche Auskünfte über die Verschwörung erhalten hat; nur das ist gewiß, daß er am 10. November dem Generaladjutanten Diebitsch den Befehl ertheilte, dem früher gefaßten Plane gemäß den Obristen Nikolajew nach Charkow zu schicken, sowohl um dem Unteroffizier Sherwood bei der weiteren Aufdeckung der Verschwörung behilflich zu sein, als auch um die Theilnehmer an ihr zu verhaften, wobei er den Rath und die Erläuterungen Sherwoods mit der nöthigen Vorsicht benutzen sollte.

Alle diese Sorgen um eine Angelegenheit, die die Ruhe Rußlands und seine persönliche Sicherheit bedrohten, mußten ohne Zweifel die letzten Lebenstage Alexanders mit Kummer erfüllen

---

*) Die Untersuchung des „guten" Kleinmichels und der Prozeß der Mörder der Maitresse Araktschejew's bilden ein schimpfliches Blatt in der Geschichte der grenzenlosen Eigenmächtigkeit des Grafen Alexei Andrejewitsch, das um so mehr empören muß, als es während der Regierungszeit des milden und humanen Alexander Platz finden konnte. (Anmerkung des Autors.)

und trübe Gedanken in ihm hervorrufen. Der dem Generaladjutanten Diebitsch ertheilte Befehl war die letzte vom Kaiser getroffene Anordnung.

Am 14. November stand der Kaiser um 7 Uhr früh auf, wusch sich ohne fremde Hilfe und rasirte sich. Hierauf legte er sich wieder aufs Bett, befand sich aber in stark erregtem Zustande; nach einer Bemerekng Wyllie's fiel es ihm damals schwer, irgend einen Gedanken richtig zu fassen. „Mein Freund, welch' eine schreckliche Angelegenheit ist das" sagte er, sich an Wyllie wendend.

Wyllie machte an diesem Tage folgende Notiz: „Alles geht schlecht, wiewohl er nicht phantasirt. Ich beabsichtigte ihm einen Trank mit Salzsäure zu geben, er weigerte sich aber, wie gewöhnlich: „Entfernen Sie sich." Ich begann zu weinen; er bemerkte es und sagte zu mir: „Kommen Sie her, lieber Freund. Ich hoffe, Sie sind mir deshalb nicht böse. Ich habe meine Gründe, so zu handeln."

Nach dem Tagebuche des Fürsten Wolkonski „trat bei dem Kaiser um Mittagszeit wieder starkes Fieber ein und hinter den Ohren zum Nacken hin wurde der Hals merklich roth, deshalb machten Wyllie und Stoffregen Sr. Majestät den Vorschlag, Blutegel hinter den Ohren anzusetzen, doch der Kaiser wollte davon nichts hören, auf jede mögliche Weise versuchten die Aerzte, die Kaiserin und ich, ihn umzustimmen und durch Bitten zu bewegen, doch er weigerte sich und äußerte sogar zornig, man möge ihn in Ruhe lassen, denn seine Nerven seien ohnehin zerrüttet, diese müsse man zu beruhigen suchen und ihren gereizten Zustand nicht durch unnütze Arzneimittel steigern."

Wolkonski äußerte nun in Gegenwart der Kaiserin zu den Aerzten, seiner Ansicht nach sei das einzige Mittel, den Kaiser zum Einnehmen von Arzeneien und zum Ansetzen der Blutegel zu bewegen, — ihm den Empfang des heil. Abendmahls vorzuschlagen, „wobei der Geistliche instruirt werden müßte, bei der Beichte und nach Ertheilung der Sakramente den Kaiser zu ermahnen und ihn zum Anlegen der Blutegel zu bestimmen, indem er vorbrächte, man halte das in Taganrog für das allerbeste Mittel. Die Aerzte akzeptirten diesen Rath und baten die Kaiserin, sie möge es übernehmen, dem Kranken diesen Vorschlag zu machen."

„Um 12 Uhr Nachts" schreibt Taraſſow, der vom 14. November an meiſt beim Kaiſer wachte, „trat die Kaiſerin zu Alexander, ſehr aufgeregt, ſich aber beſtrebend, in ſeiner Gegenwart ruhig zu erſcheinen. Sie ſetzte ſich auf den Divan neben den Kranken und begann dem Kaiſer zuzureden, er möge die ihm von den Aerzten verordneten Arzeneien pünktlich einnehmen. Dann ſagte ſie franzöſiſch zum Kranken:

Ich beabſichtige Ihnen mein Arzneimittel vorzuſchlagen, das allen Menſchen Nutzen bringt.

Gut, reden Sie — antwortete der Kaiſer.

Die Kaiſerin fuhr fort: „Ich weiß mehr wie Alle, daß Sie ein guter Chriſt ſind und die Regeln unſerer rechtgläubigen Kirche ſtreng beobachten; ich rathe Ihnen, zu geiſtiger Hilfe Ihre Zuflucht zu nehmen: ſie bringt Allen Nutzen und führt auch in ſchweren Krankheiten zu einer günſtigen Wendung."

Wer hat Ihnen geſagt, daß mein Zuſtand bereits dieſes Arzneimittel für mich nothwendig macht?

Ihr Leibarzt Wyllie — erwiderte die Kaiſerin.

Sofort wurde Wyllie herbeigerufen. In befehlendem Tone fragte der Kaiſer ihn: „Glauben Sie, daß meine Krankheit ſchon ſo weit vorgerückt iſt?" Durch dieſe Frage aufs Aeußerſte in Verwirrung geſetzt, beſchloß Wyllie dem Kaiſer ſtrikt zu erklären, er könne ihm nicht verbergen, daß ſein Leben ſich in Gefahr befinde. Völlig ruhig ſagte nun Se. Majeſtät zur Kaiſerin: „Ich danke Ihnen, befehlen Sie, ich bin bereit."

Man beſchloß, den Oberprieſter an der Kathedralkirche Alekſei Fedotow zu rufen, doch nach dem Fortgange der Kaiſerin ſchlief der Kaiſer ein, es war das übrigens kein richtiger Schlaf, ſondern Schlafſucht (sopor). In dieſem Zuſtande blieb der Kranke bis 5 Uhr Morgens.

„Ich ſaß die ganze Nacht neben dem Kaiſer" ſagt Taraſſow, „und bemerkte, daß er, von Zeit zu Zeit aufwachend, Gebete und Pſalme herſagte, ohne dabei die Augen zu öffnen.

Am 15. November um 5½ Uhr Morgens ſchlug der Kaiſer die Augen auf, erblickte mich und fragte: „Befindet ſich der Geiſtliche hier?" Sofort benachrichtigte ich hiervon den Baron Diebitſch, den Fürſten Wolkonſki und den Baronet Wyllie, die im Empfangsſaal neben dem Arbeitszimmer die ganze Nacht zugebracht

hatten. Fürſt Wolkonſki berichtete hierüber der Kaiſerin, die zum Kaiſer eilte. Wir Alle betraten das Arbeitszimmer und blieben am Eingange neben der Thüre ſtehen.

Sogleich wurde der Oberprieſter Fedotow hereingeführt. Der Kaiſer ſtützte ſich auf ſeinen linken Ellenbogen, begrüßte den Geiſtlichen und bat ihn um ſeinen Segen; nachdem er dieſen empfangen, küßte er ihm die Hand. Hierauf ſagte er mit feſter Stimme: „Ich wünſche die Beichte abzulegen und das heil. Abendmahl zu empfangen, ich bitte mir die Beichte abzunehmen, nicht wie dem Kaiſer, ſondern wie einem gewöhnlichen Gemeindegliede; belieben Sie zu beginnen, ich bin bereit.“

Hierauf hörte der Kaiſer das Gebet an, das der Beichte vorausgeht und ſagte dann zur Kaiſerin: „Ich muß allein bleiben.“ Die Kaiſerin und alle Anweſenden entfernten ſich. Die Beichte und die Ertheilung der Sakramente dauerten nach dem Zeugniß Taraſſow's 1¼ Stunde. Nach Beendigung der Beichte befahl der Kaiſer die Kaiſerin zu rufen, mit ihr traten Fürſt Wolkonſki, Generaladjutant Diebitſch, Wyllie, Stoffregen, Taraſſow und die Kammerdiener ein. Der Kaiſer empfing nun die Sakramente. Die Kaiſerin küßte ihm Stirn und Hand. Alexander wandte ſich an die Kaiſerin, ergriff ihre Hand, küßte ſie und ſagte: „Niemals habe ich einen größeren Genuß empfunden, aufrichtig danke ich Ihnen dafür.“

Und Gott offenbarte ſich ihm und es wich von ihm die grauſige Erinnerung, die ihn Zeitlebens verfolgt hatte und oftmals inmitten der größten Feſtlichkeiten wie ein Geſpenſt vor ihm erſchienen war.

Nach dem Abendmahl begannen die Kaiſerin und der Geiſtliche den Kranken zu beſchwören, ſich nicht weiter den ärztlichen Maßnahmen zu widerſetzen; mit dem Kreuz in Händen warf ſich Vater Alekſei auf die Kniee, unterſtützte die Ermahnungen der Kaiſerin und ſagte, wenn ein Kaiſer ſeine Geſundheit nicht ſchone, ſo ſei es eine ſchwere Sünde, die dem Selbſtmord nahe käme. Jetzt wandte ſich Alexander an die Aerzte mit den Worten: „Jetzt, meine Herren, thun Sie Ihre Pflicht, wenden Sie die Mittel an, die Sie für mich für erforderlich halten.“

Der Fieberzuſtand hatte allmählich an Intenſität zugenommen, die Anfälle wieſen deutlich auf eine Affektion des Gehirns hin.

Unverzüglich setzte Tarassow hinter den Ohren und am Nacken 30 Blutegel an, auf den Kopf wurden kalte Umschläge gelegt und von den Aerzten innere Mittel angeordnet. Gegen Abend schien der Zustand des Kaisers etwas besser, wenigstens waren die Zufälle nicht stärker geworden. Doch gab Wyllie sich nicht trügerischen Hoffnungen hin. Er notirt am 16. November in seinem Tagebuch: „Alles scheint mir zu spät zu sein. Nur wegen Abnahme der körperlichen und Seelenkräfte und wegen Verringerung der Sensibilität gelang es nach dem Abendmahl und nach den Ermahnungen Fedotow's, ihm einige Arzeneimittel beizubringen." *)

Die Nacht verbrachte der Kaiser etwas ruhiger. Das Fieber war schwächer, das auf den Nacken gesetzte Spanischfliegenpflaster hatte gut gewirkt.

Der 17. November begann mit einem herrlichen Morgen. Die Sonne schien hell, ihre Strahlen fielen gerade auf die Fenster des Kaisers. Der Kranke befahl die Fenstervorhänge aufzuziehen, erfreute sich am Sonnenschein, den er stets sehr geliebt hatte, und sagte: „Wie schön ist es!"

Einige andere Symptome gaben geringe Hoffnung auf eine Wendung zum Besseren in der Krankheit des Kaisers, die übrigens nach einer Bemerkung Tarassow's bereits den höchsten Grad der Entwickelung erreicht hatte.

Die Kaiserin, die nicht einen Schritt vom Sterbelager ihres Gemahls sich entfernte, freute sich des schwachen Schimmers von Hoffnung und beeilte sich, hierüber an die Kaiserin-Wittwe nach Petersburg zu schreiben.

Doch der Tod schwebte bereits über dem armen Leidenden: er war im Verlöschen. Das, was die Kaiserin und Einige von den Anwesenden für eine Wendung zum Bessern nahmen, war nur ein letztes Aufflackern des Lebenslichtes. Gegen Abend wurde der Zustand des Kaisers wieder schlechter, alle Zufälle steigerten

*) In den „Erinnerungen eines Diplomaten" führt Lord Loftus eine Erzählung an, die er in Petersburg von Wyllie gehört hatte. Nachdem man dem Kaiser Alexander mit seiner Zustimmung Blutegel angesetzt hatte, fragte er die Kaiserin und Wyllie, ob sie nun zufrieden wären. Kaum hatten sie ihre Zufriedenheit ausgedrückt, da riß der Kaiser plötzlich sich die Blutegel ab, die allein ihm das Leben retten konnten. Dabei sagte Wyllie zu Loftus, augenscheinlich habe Alexander den Tod gesucht und deshalb allen Mitteln sich widersetzt, die ihn retten konnten. (Anm. des Autors.)

ſich, die Symptome der Gehirnaffektion wurden deutlicher und jede Hoffnung auf einen günſtigen Ausgang der Krankheit war dahin: „Keine Hoffnung, meinen vergötterten Gebieter zu retten“ ruft Wyllie in einer Notiz aus, die er am 18. November machte.

Taraſſow ſchreibt: „Die ganze Nacht verbrachte der Kaiſer in Bewußtloſigkeit; nur zuweilen öffnete er die Augen, wenn die Kaiſerin, die neben ihm ſaß, ihn anredete, zuweilen richtete er auch ſeine Blicke auf ein Kruzifix, bekreuzigte ſich und lallte Gebete. Trotz der Bewußtloſigkeit in Folge des ſich ſteigernden Hirndrucks fühlte er die Gegenwart der Kaiſerin, ſo oft ſie zu ihm trat, ergriff ihre Hand und hielt ſie an ſein Herz. Gegen Abend begann der Kaiſer ſichtbar ſchwächer zu werden. Wenn ich ihm aus dem Löffel zu trinken gab, merkte ich, daß er langſam und nicht frei zu ſchlucken anfing. Ohne zu ſäumen gab ich hiervon Nachricht. Sofort berichtete Fürſt Wolkonſki hierüber der Kaiſerin, die um 10 Uhr Abends ins Arbeitszimmer trat und ſich auf einen Stuhl neben dem Sterbenden hinſetzte, beſtändig hielt ſie mit ihrer linken Hand ſeine rechte. Von Zeit zu Zeit weinte ſie. Ich ſtand die ganze Nacht hinter der Kaiſerin, zu Füßen des Kaiſers. Was man ihm zu trinken gab, ſchluckte er mit großer Mühe herunter; eine Viertelſtunde nach Mitternacht wurde die Athmung merklich langſamer, ſie war aber ruhig und ſchmerzlos.

Die Glieder der Suite und die Hofbeamten verbrachten die ganze Nacht ſtehend im Schlafzimmer und warteten auf das Ende, das jede Minute näher kam.

Es brach der 19. November an. Der Morgen war dunkel und trübe; der ganze Platz vor dem Palais war von Volk bedeckt, das aus den Kirchen, wo es um Geneſung für den Kaiſer gebetet hatte, ſchaarenweiſe zum Palais ſtrömte, um Nachricht über ſeinen Zuſtand zu erhalten.

Der Kaiſer wurde allmählich ſchwächer, oftmals öffnete er die Augen und richtete ſie auf die Kaiſerin und aufs Kruzifix. Seine letzten Blicke waren ſo friedlich und drückten ſolch' ein gläubiges Vertrauen aus, daß wir alle, die wir anweſend waren und troſtlos ſchluchzten, von unausſprechlicher Andacht erfüllt wurden. In ſeinem Blick lag nichts Irdiſches mehr, ſondern himmliſches Entzücken und kein Zug von Leiden. Die Athmung wurde immer ſeltener und leiſer.“

Um 10 Uhr 50 Minuten ging Kaiser Alexander in die Ewigkeit über.

Die Kaiserin, die beständig neben dem Sterbenden gesessen hatte, erhob sich, hielt kniend ein Gebet, schlug über dem Kaiser ein Kreuz, küßte ihn, drückte ihm die Augen zu, band hierauf mit einem zusammengelegten Tuche das Kinn auf, betete nochmals kniend, verbeugte sich tief vor dem Entschlafenen und begab sich dann aus dem Arbeitszimmer in ihre Gemächer.

Am selben Tage noch fand die Kaiserin soviel Kraft, folgende Zeilen an die Kaiserin Maria Feodorowna zu richten;

„Theure Mutter! Unser Engel ist im Himmel und ich blieb auf Erden; o könnte ich, von allen Wesen, die ihn beweinen, das unglücklichste, mich bald mit ihm vereinigen! O mein Gott, das übersteigt fast die menschlichen Kräfte, doch da Er es geschickt hat, so muß es ohne Zweifel getragen werden können. Ich verstehe mich selbst nicht mehr, ich weiß nicht, träume ich etwas, ich kann weder über meinen Zustand Rechenschaft geben, noch ihn fassen. Hier hast Du eine von seinen Haarlocken, theure Mutter. O warum mußte er soviel leiden! Doch jetzt zeigt sein Gesicht nur den Ausdruck der Zufriedenheit und des Wohlwollens, der ihm eigen ist. Er scheint Alles, was um ihn geschieht, zu billigen. O theure Mutter, wie unglücklich sind wir Alle! So lange er hier bleibt, bleibe auch ich hier, führt man ihn fort, so werde, falls man es für möglich findet, auch ich fort. Ich werde mit ihm reisen, so lange ich kann. Ich weiß noch nicht, was mit mir geschehen wird. Theure Mutter, bewahren Sie mir Ihr Wohlwollen."

Selbst unheilbar krank, wurde Elisabeth in ihrem untröstlichen Schmerz nur von einer Hoffnung beseelt; bald mit dem theuren Entschlafenen im Jenseits vereint zu werden.*)

---

*) Der Wunsch der Kaiserin Elisabeth ging in Erfüllung. Die Leiche ihres Gemahls, die mit Kaiserlichem Pomp durch ganz Rußland geführt und am 13. März 1826 in der Peterpaulsfestung zu Petersburg bestattet wurde, hatte sie nicht begleiten können. Krank verließ sie Taganrog am 21. April und starb auf der Reise nach Petersburg im Tulaschen Gouvernement in der Kreisstadt Bjelew am 4. Mai 1826, des Morgens früh; die Kaiserin-Mutter Maria, die ihr von Petersburg aus entgegeneilt war, traf erst einige Stunden nach ihrem Tode in Bjelew ein. (Siehe „Russkaja Starina" 1897, Aprilheft S. 5—25.)

III.

Am 19. November 1825 geschah ein großes Unglück für Rußland: der beste der Monarchen Europas war nicht mehr. Als er von der politischen Bühne verschwand, trat nur all' das Herrliche seines Lebens in den Vordergrund; alles Uebrige fiel der Vergessenheit anheim. Man sieht ihn vor sich, schreibt W. A. Shukowski im November 1826, diesen herrlichen Genius, den man so freudig im Jahre 1801 begrüßte; man sieht den ruhmbedeckten Kaiser vor sich, dem Rußland die Jahre 1813 und 1814 verdankt; man sieht den Tröster des Volkes nach der vorigjährigen Ueberschwemmung; man sieht den freundlichen, wohlwollenden Menschen, der in persönlichem Verkehr so liebenswürdig war, nach dem Ausdruck Speranski's stets wahrhaft bezaubernd. In seiner Seele gab es viel ideal Schönes; er wünschte aufrichtig das Gute, er liebte das Gute und suchte es zu erreichen. Man hatte Grund traurig zu sein, namentlich im Hinblick auf die unbekannte Zukunft, die Rußland erwartete, welchem, wie ein russischer Schriftsteller sich bildlich ausdrückte, nach dem Tode Alexanders bestimmt war, in einen kalten unfreundlichen Korridor zu treten, in einen langen finsteren Tunnel. Das fühlten viele Zeitgenossen und gestanden es.

Allein abgesehen von der Trauer, die auf ganz Rußland sich herabsenkte, brach für diejenigen, die das Sterbelager des verewigten Monarchen umstanden, noch eine besondere, von ihnen allein zu durchlebende, wahrhaft tragische Zeit an. Ferne von der Hauptstadt und von allen Gliedern der Kaiserlichen Familie, in einer einsamen Stadt des Russischen Reichs, 2000 Werst vom Zentrum der Staatsverwaltung, tauchte vor ihnen die schicksalsschwere Frage auf: wer wird nun Kaiser sein, wem soll man den Eid leisten, von wem künftig Befehle erwarten? Und noch dazu mußte man sich diese Fragen inmitten einer weitverzweigten Verschwörung und allseitiger Gährung vorlegen.

„Die Sphinx, die bis zum Tode von Niemandem errathen ist," wie ein Dichter treffend Alexander genannt, hat Niemandem seinen letzten Willen entdeckt und selbst im Angesicht des unvermeidlichen Todes, dessen er sich bewußt war, es nicht für nöthig gehalten, auch nur mit einem Worte, mit einer Andeutung diese für das Wohl Rußlands so bedeutungsvolle Frage zu berühren. Ganz im Gegentheil, in seinen letzten Lebenstagen hat Kaiser

Alexander wie absichtlich alle irdischen Angelegenheiten von sich ferne gehalten und ist wie ein Privatmann gestorben, der seine Rechnung mit der Welt abgeschlossen hat. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß er nicht auf dem von ihm bestimmten Nachfolger hingewiesen hat; sich damit begnügend, daß er im Geheimen seine Anordnungen getroffen, schien er zu denken: man wird das Testament eröffnen und dann erfahren, wem Rußland zufällt.

Vom Vorhandensein eines Dokuments, welches den Großfürsten Nikolai Pawlowitsch zum Nachfolger bestimmte, wußte bei Lebzeiten Alexanders Niemand, ausgenommen drei Staatsbeamte: Graf Araktschejew, Fürst A. N. Golitzin und der Erzbischof von Moskau, Philaret. In Folge einer unglücklichen Verkettung der Umstände war Keiner von ihnen beim Tode des Kaisers in Taganrog zugegen. Von den drei beim Kaiser befindlichen Generaladjutanten: dem Fürsten Wolkonski, dem Baron Diebitsch und Tschernyschew wußte Niemand, daß die Rechte des älteren Bruders auf den Thron auf den nächstfolgenden übertragen waren.

Der Generaladjutant Diebitsch erzählte später dem Michailowski-Danilewski: „Der Kaiser, der mir viele Geheimnisse anvertraut hat, hat mir hierüber nicht ein Wort mitgetheilt. Einst war ich mit ihm in den Ansiedelungen, er wandte sich an den Großfürsten Nikolai Pawlowitsch und sagte zu ihm: „Das wirst Du erhalten müssen." Aus diesen Worten schloß ich nur, daß der Großfürst im Hinblick auf sein Alter den Kaiser und den Thronfolger überleben und dann ihr Nachfolger sein werde."

Darauf beschränkte sich Alles, was Diebitsch in Taganrog über die Thronfolge wußte. Dem Fürsten Wolkonski war ebenfalls nichts über diesen Gegenstand bekannt. Schließlich befand sich die Kaiserin Elisabeth in derselben Lage und wußte nichts von der bereits erfolgten Thronentsagung des Großfürsten Konstantin Pawlowitsch.

Weiter erzählt Diebitsch: „Fürst Wolkonski und ich, wir nahmen an, der seelige Kaiser Alexander Pawlowitsch habe ein Testament bei sich, denn er trug beständig ein Kouvert mit Papieren in der Tasche, deren er sich niemals entäußerte. Als wir aber nach seinem Tode die Papiere öffneten, fanden wir, daß es die Abschriften zweier Gebete und einiger Kapitel aus der heiligen Schrift waren."

Bei einer solchen Lage der Dinge blieb dem Generaladjutanten Diebitsch nichts übrig, als über den Trauerfall nach Warschau an den Zäsarewitsch Konstantin Pawlowitsch zu berichten, als an diejenige Persönlichkeit, die jetzt nach dem Gesetz der Erbfolge Kaiser von Rußland war.

Das in Taganrog verfaßte Dokument über den Tod Kaiser Alexanders wurde dem Allerunterthänigsten Bericht des Baron Diebitsch an den Kaiser Konstantin vom 19. November 1825 beigelegt.

Einen Tag nach dem Tode des Kaisers Alexander, am 20. November, fand die Sektion seiner Leiche im Beisein des Generallieutenants Tschernyschew statt. Das Sektionsprotokoll unterschrieben neun Aerzte, unter ihnen die Leibärzte des verstorbenen Kaisers und der Kaiserin Elisabeth. Am Schluß des Protokolls heißt es:

„Diese anatomische Untersuchung beweist augenscheinlich, daß unser Allerhöchster Kaiser an einer akuten Krankheit gelitten hat, von der Anfangs die Leber und die übrigen zur Gallenbereitung dienenden Organe befallen waren; diese Krankheit ging im weiteren Verlauf allmählich in ein heftiges Fieber über, mit Blutkongestionen zu den Gehirngefäßen und nachfolgender Absonderung und Anhäufung einer serösen Flüssigkeit in den Gehirnhöhlen, und war schließlich die Todesursache Sr. Kaiserlichen Majestät."

Als Anhang zum kurzen Abriß der Trauerereignisse, die 1825 in Taganrog vor sich gingen, bringe ich einen Brief des Fürsten Wolkonski an den Generaladjutanten Sakrewski; in diesem Briefe findet sich eine schonungslose, doch gerechte Kritik der Handlungsweise der verruchten Schlange, die die letzten Lebenswochen Kaiser Alexanders verdüstert hat.

Wolkonski schreibt unter Anderem am 21. November 1825: „Die verruchte Schlange trägt zum Theil Schuld an diesem Unglücksfall durch ihre garstige Affaire und ihre abscheuliche Handlungsweise; denn am ersten Krankheitstage las der Kaiser die von der Schlange eingelaufenen Papiere, da befiel ihn plötzlich ein äußerst heftiges Fieber, das wahrscheinlich dem Aerger seinen Ursprung verdankte, er legte sich zu Bett und ist nicht wieder aufgestanden. Habe ich nicht Recht gehabt, als ich Ihnen sagte, dieses Ungeheuer richte Rußland zu Grunde und werde auch den

Kaiser ins Verderben stürzen, der zu spät von seinen Schandthaten erfahren werde? Jetzt ist eingetroffen, was ich geahnt habe. Kann dieses Ungeheuer noch die Kühnheit haben, sich den Augen der Welt zu zeigen und wird ihn sein böses Gewissen nicht vernichten? Wenn aber das auch zutrifft, so wird damit das Unglück, das Rußland und uns alle treue Unterthanen des Kaisers betroffen hat, nicht ungeschehen gemacht."

Aus der Antwort des Generaladjutanten Sakrewski auf diesen Brief, dat. Helsingfors d. 10. Dezember 1825, kann man ersehen, wie sehr er mit der Aeußerung des Fürsten Wolkonski über die Handlungsweise des Grafen Araktschejew übereinstimmte.

„Nur zu sehr bin ich von der Richtigkeit ihrer Vorahnungen in Bezug auf das kriechende Gewürm überzeugt, das durch seinen Geifer die letzten Augenblicke seines Wohlthäters zu vergiften vermochte" schreibt Sakrewski. „Erinnern Sie sich meiner Ansicht über ihn, sie hat sich jetzt in auffallender Weise bewahrheitet.*) Nicht ohne Grund ist er mir von jeher in höchstem Grade antipathisch gewesen. Wenn Sie wüßten, wie unerträglich jetzt allen Vaterlandsgenossen auch nur der Gedanke an seine Existenz ist! Man schreibt mir aus Petersburg, daß fast alle Menschen ihn hassen und zugleich wie ein Ungeheuer fürchten. Selbst hat er jetzt seinen gemeinen Charakter offenbart, dadurch daß er damals, als die schmachvolle Geschichte mit ihm geschah, seine Ehre und seine Pflicht dem Vaterlande gegenüber vergaß, Alles von sich abschüttelte und sich in seine Höhle zu seinen kriechenden Kreaturen zurückzog, jetzt aber, wo sein Wohlthäter gestorben ist, das Herz dazu hatte, aus seinem Schlupfwinkel hervorzukriechen und wieder seine Geschäfte zu übernehmen. Nachdem er so gemein gehandelt, ist es nicht schwer zu errathen, welche niedrigen Gefühle diese Mißgeburt von Natter beherbergt."

Ein hartes Urtheil, aber, das muß man bekennen, ein gerechtes! Wirklich wurde Graf Araktschejew, der dem Kaiser Alexander versichert hatte, er habe wegen schwerer Zerrüttung der Gesundheit alle Ueberlegung verloren, die ihm anvertrauten

*) Schon 1819 hatte A. A. Sakrewski behauptet, „der Graf Araktschejew sei der schädlichste Mensch in Rußland." Hieran hatte Sakrewski den prophetischen Ausspruch geknüpft: „Ich glaube, Kleinmichel wird mit der Zeit noch schlechter wie er werden." (Anm. des Autors.)

Geſchäfte weiterzuführen, und denke nur daran, in der Einſamkeit in der Nähe von Photius zu leben, plötzlich, nachdem er dem Kaiſer Konſtantin den Eid geleiſtet, auf ganz wunderſame Weiſe von allen ſeinen Leiden befreit und berichtete am 30. November dem neuen Herrſcher: „Da meine Krankheit ſich gebeſſert hat, habe ich das Kommando über das abgetheilte Korps der Militär-Anſiedelungen wieder angetreten.“

Trotz ihrer Krankheit und Schwäche dachte Kaiſerin Eliſabeth inmitten ihres namenloſen Schmerzes an Laharpe und ehrte den früheren Erzieher Kaiſer Alexanders durch folgenden eigenhändigen Brief:

„Von Allen, die meinen tiefen Kummer theilen, iſt mir der Gedanke an Sie in dieſer traurigen Zeit der theuerſte. Gerne beweinte ich mit Ihnen den herrlichen Menſchen, deſſen ſchöne Seele Ihnen bekannt war; Sie folgten ſeiner Entwickelung, Sie trugen dazu bei, Ihnen dankt er zum Theil die ausgezeichneten und an ſeinem Platze ſeltenen Eigenſchaften, die ihn zum Liebling und zum Entzücken ſeines Volkes und der Ausländer machten; Niemand kann beſſer wie Sie die Größe meines Verluſtes ermeſſen und zu mir in dem Tone reden, nach welchem mein Herz vor Allem dürſtet. Sie wiſſen, daß er zu bekennen liebte was er Ihnen zu danken hätte, und ich finde Troſt darin, Ihnen ſolches zu wiederholen. Sie ſagen, daß der Reſt Ihrer Lebenstage durch unſer Unglück verdüſtert ſei, und ich glaube Ihnen das; doch denken Sie an den unmittelbaren Einfluß, den Sie auf ſeine Jugendzeit hatten, denken Sie an das Heil, das Sie dadurch ihm und der ganzen Menſchheit erwieſen haben, und Sie werden noch Troſt in dieſem Gedanken finden.

Was ſoll ich Ihnen von mir mittheilen? Ich brauche Ihnen nicht zu ſagen, daß ich vollſtändig unglücklich bin, daß ich Alles auf dieſer Welt verloren habe, wo ſeine Liebe für mich das höchſte und werthvollſte aller Güter war. Als ich ſo glücklich darüber war, mit ihm an dieſen fernen Ort zu reiſen, weil er den Aufenthalt in ihm für förderlich für meine Geſundheit hielt, konnte ich da vorausſehen, daß er ein Opfer ſeiner Thätigkeit und ſeiner Bemühungen für ſein Land werden werde. Die raſchen Fortſchritte der ſüdlichen Provinzen feſſelten und intereſſirten ihn; zu großen Strapazen ſetzte er ſich aus, als er die Krim bereiſte,

zu wenig achtete er seiner Gesundheit dabei, in einem Klima das gerade durch seine Schönheit gefährlich ist, und brachte von dort die ersten Symptome der schrecklichen, so rasch verlaufenden Krankheit mit, die ihn uns entrissen hat. Zu niedrig schätzte er sein Leben, das ist der einzige Vorwurf, den er verdient hat. Ich halte es für meine Pflicht, alle diese Details seinem ältesten Freunde mitzutheilen und finde Trost darin, mit Ihnen von ihm zu sprechen. Gleichzeitig bedauere ich, daß so große Entfernungen zwischen uns liegen, während wir Beide doch wünschten, die aufrichtige, tiefe Trauer, die uns niederdrückt und bis zum Ende unserer Tage nicht aufhören wird, mit einander zu theilen."

Neue Belletristik.

Friedrich Nietzsche, Gedichte und Sprüche. — Jenny von Reuß, Tempi passati. — Korfiz Holm, Schloß Uebermuth. — Guy de Maupassant, Gesammelte Werke.

Noch steht die Welt unter dem erschütternden Eindruck des grauenvollen Verbrechens, durch welches die habsburgische Monarchie ihrer allgeliebten und verehrten, edlen Kaiserin Elisabeth so jählings beraubt ist. In die Brust der schuldlosen Frau, der Märtyrerin auf dem Kaiserthrone, die ihr schweres Loos mit bewunderungswürdiger Ergebung trug, ist der Mordstahl des frechen Anarchisten gedrungen, der jetzt mit empörendem Zynismus seiner bübischen That sich noch rühmt und den feigen Meuchelmord als leuchtendes Beispiel hinzustellen sich nicht entblödet. Wie gelähmt von Entsetzen umstehen die Völker Oesterreich-Ungarns ihren greisen Monarchen, der unter Strömen von Thränen sein edles, schmählich

ermordetes Weib in der Gruft der Kapuziner von Wien gebettet hat, und durch die ganze zivilisirte Welt geht neben der Entrüstung über das Geschehene ein Gefühl tiefer, aufrichtiger Theilnahme mit so großem Leid, verbunden mit der dumpfen, nur zu berechtigten Furcht vor noch bevorstehenden ähnlichen Geschehnissen.

Aber wird auch der richtige Standpunkt für die Beurtheilung des erschreckenden Ereignisses nach allen Seiten hin gefunden? Wirkt es die innere Einkehr und Läuterung, die es wahrlich wirken sollte und müßte? Das steht noch sehr in Frage. Mit dem Entrüstungsgeschrei gegen die Greuel der Anarchisten, mit den zunächst noch recht vagen Plänen zur Bekämpfung dieser verabscheuenswürdigen Richtung ist die Sache noch lange nicht abgethan, so sehr berechtigt dies Alles auch ohne Zweifel ist. Wir ernten da nur die scheußlichen Früchte jenes großen Giftbaumes, dessen Wurzeln die moderne Gesellschaft in weiten Kreisen liebevoll gehegt und gepflegt, an dessen Blättern und Blüthen sie oft unverhohlen ihre herzliche Freude gehabt hat. Wenn jetzt die Zeitungen aller Länder und Völker, die Blätter der verschiedensten Parteirichtungen sich nicht genug thun können in Aeußerungen der Entrüstung über Luccheni's elende Mordthat, dann ist es wohl am Platze die Frage aufzuwerfen, wie viele derselben Blätter die moderne Weisheit von der Umwerthung aller Werthe, von der Abschaffung der christlichen Lämmleinmoral und Sklavenmoral, und Ersatz durch die Herrenmoral des Löwen und Adlers, die rücksichtslos ihre Opfer morden, gepriesen und verherrlicht haben; wie wenige es gewagt, Dem und Aehnlichem energisch und entschieden entgegenzutreten. Ließ man sich nicht in weitesten Kreisen den höhnenden Spott über die „Tugendbolde," die „moralischen Brüllaffen" schmunzelnd gefallen und begeisterte sich mit Friedrich Nietzsche an dessen Verherrlichung des Verbrecherthums, der Bestialität, des rücksichtslosen Egoismus, der Immoral und Irreligiosität? Die Verbrechen des Einzelnen sind die Verbrechen der Gesammtheit, — dieser tiefe und wahre Satz trifft hier in vollem Maße zu. Zwischen dem Anarchismus und der so viel bewunderten modernen Litteratur besteht ebenso unleugbar ein Zusammenhang wie zwischen der französischen Litteratur des vorigen Jahrhunderts und den Greuelthaten der französischen Revolution. Die bürgerliche Gesellschaft, die einem Nietzsche zujauchzt und ihn zu ihrem geistigen

Führer erhebt, hat kein Recht, sich über Lucheni und sein Verbrechen zu entrüsten. Mitschuldig hieran wie an vielem Anderem sind in hervorragendem Maße jene führenden Geister, die mit bewußter Energie auf eine Revolutionirung der modernen Menschheit gegen Alles, was uns bisher heilig gewesen, losarbeiten. Mitschuldig ist das große Heer jener Schriftsteller und Dichter, die mehr oder minder bewußt, mehr oder minder zynisch daran arbeiten, alles Gute und Edle in den Staub zu ziehen, es so lange und so reichlich mit Koth zu bewerfen, bis es nicht mehr zu erkennen ist. Mitschuldig ist Jeder, der diesen Geist direkt oder indirekt, mit offener oder geheimer Sympathie in seinem Wachsthum fördert. Mitschuldig sind wir Alle, wenn wir nicht, ein Jeder an seinem Theile, diesem Geist überall, wo er sich regt, entgegentreten und ihn mit aller Energie bekämpfen.

Daß Nietzsche ein ungewöhnlich geistvoller Schriftsteller war, kann nicht bezweifelt werden; ebenso unzweifelhaft aber ist es, daß seine geistige Entwickelung einen durchaus pathologischen Charakter trägt. Gegenüber dem unglücklichen halb oder ganz Wahnsinnigen verstummt nothwendig das moralische Urtheil, auch wenn er die rasendsten Theorien entwickelt. Aber es ist ein furchtbar ernstes Zeichen der Zeit, daß diese genugsam bekannten Theorien in so weitem Umfang begeisterte Anerkennung gefunden haben und von Unzähligen wie das Evangelium einer neuen Zeit begrüßt werden; — daß mit dem Andenken des unseligen Mannes ein Kultus getrieben wird, als handle es sich hier in Wahrheit um einen berufenen geistigen Führer der Nation, der Menschheit. Neben das Goethe-Archiv ist nunmehr in Weimar bereits ein Nietzsche-Archiv getreten, und aus demselben veröffentlicht die Schwester des Unglücklichen, Elisabeth Förster-Nietzsche, „Gedichte und Sprüche von Friedrich Nietzsche“ (Leipzig 1898). Sie sollen das Beste darstellen, was er von der Kindheit bis zum vollendeten Irrsinn dichterisch geschaffen hat.

Nach Nietzsche's prosaischen Schriften, deren glänzende Diktion oft von poetischer Gluth durchtränkt ist, oft zu dithyrambischer Begeisterung sich erhebt — blendend, berückend, fortreißend — habe ich eigentlich von seinem poetischen Können Größeres erwartet. Wenn auch als Philosoph nicht ernst zu nehmen, schien er doch als Sprachkünstler, als Dichter von gewaltiger Begabung zu sein.

Allein die vorliegende Sammlung beſtätigt ſolche Vorausſetzung nur zum Theil und dürfte Manchem in dieſer Richtung eine Enttäuſchung bereiten. Die Schöpfungen der früheren Jahre ſind vielfach recht unbedeutend, in Form und Inhalt nicht ſelten mangelhaft; diejenigen der Reifeperiode, der Zarathuſtrazeit, leiden zu ſehr an Maßloſigkeiten und Brutalitäten aller Art, laſſen zu oft ſchon den irren und wirren Geiſt erkennen, als daß eine rein äſthetiſche Freude ihnen gegenüber aufkommen könnte, wie ſie wirklichen Kunſtwerken gegenüber doch auch dann durchaus möglich iſt, wenn der Betrachtende auf diametral entgegengeſetztem Standpunkt ſteht wie der Schaffende. Echte künſtleriſche Vollendung müſſen wir auch da als ſolche anerkennen, wo der Dichter Verbrechen und Wahnwitz predigt; aber von ſolcher Vollendung iſt in der vorliegenden Sammlung doch nur wenig zu ſpüren. Immerhin findet ſich, wenn man das Ganze überblickt, manches intereſſante und ſchöne Gedicht, mancher bedeutende Spruch, wie das bei einem ſo geiſtvollen Manne nicht anders zu erwarten war.

Unter den Gedichten aus der Kindheit und Jünglingszeit (1858—1864) ſind „Gruß“ und „Alt Mütterlein“ recht hübſch. Ergreifend finde ich „Du haſt gerufen — Herr, ich komme,“ — ein von echtem frommem Empfinden zeugendes Gedicht. Hätte der Dichter etwas von der hier waltenden Stimmung ſich doch auch in ſpäteren Jahren zu bewahren gewußt! Hier beugt er ſich andächtig, reuig vor dem Sünderheiland, während er ſpäter in Hohn und Spott über Kreuz und Chriſtenthum ſich garnicht genug thun kann und den einſt von ihm angebeteten Richard Wagner empört verläßt, indem er ausruft:

Weh! Daß auch Du am Kreuze niederſankſt
Auch Du! Auch Du — ein Ueberwundener!

Unter den Gedichten der Reifeperiode finden ſich manche wirklich ſchöne, z. B. „Der Herbſt,“ „Nach neuen Meeren.“ Auch die letzten, großentheils ſchon krankhaft zerfahrenen Schöpfungen enthalten erhabene und ergreifende Stellen, z. B. „Die Sonne ſinkt“ u. a. m. Von den Sprüchen hebe ich als geiſtvoll und treffend den folgenden heraus:

Wer Viel einſt zu verkünden hat,
Schweigt Viel in ſich hinein.
Wer einſt den Blitz zu zünden hat,
Muß lange — Wolke ſein.

Aber neben einigen ſolchen Blüthen echten Talents wieviel Häßliches, Unerquickliches, Abſtoßendes, Frivoles und geradezu Unſinniges! Das Gedicht „An Goethe“ beginnt:

Das Unvergängliche
Iſt nur Dein Gleichniß!
Gott der Verfängliche
Iſt Dichter — Erſchleichniß u. ſ. w.

Der Spruch über „Das Neue Teſtament“ lautet:

Dies das heiligſte Gebet —
Wohl- und Wehe-Buch?
— Doch an ſeiner Pforte ſteht
Gottes Ehebruch!

Aus demſelben Geiſt iſt das folgende Poem geboren:

Einſtmals — ich glaub', im Jahr des Heiles Eins —
Sprach die Sibylle trunken ſonder Weins:
„Weh, nun gehts ſchief!
Verfall! Verfall! Nie ſank die Welt ſo tief!
Rom ſank zur Hure und zur Hurenbude,
Roms Cäſar ſank zum Vieh, Gott ſelbſt — ward Jude!“

In „Freund Yorik, Muth“ offenbart Nietzſche ſeine ſchon halb wahnſinnige Weisheit in dem Schlußſatz:

„Wer ſeinen Gott liebt, züchtigt ihn.“

Sehr charakteriſtiſch iſt das Gedicht „Rimus remedium,“ deſſen Anfang folgendermaßen lautet:

Aus Deinem Munde,
Du ſpeichelſlüſſige Hexe Zeit,
Tropfſt langſam Stund' auf Stunde.
Umſonſt, daß all' mein Ekel ſchreit:
„Fluch, Fluch dem Schlunde
Der Ewigkeit!“

Welt — iſt von Erz:
Ein glühender Stier — der hört kein Schrein.
Mit fliegenden Dolchen ſchreibt der Schmerz
Mir ins Gebein:
„Welt hat kein Herz,
Und Dummheit wär's, ihr gram drum ſein!“ u. ſ. w.

Von den letzten Gedichten, den Dionyſos-Dithyramben, hat der Dichter ſelbſt bemerkt: „Dies ſind die Lieder Zarathuſtras, welche er ſich ſelber zuſang, daß er ſeine letzte Einſamkeit ertrüge.“ Sie zeigen zum großen Theil ſchon ganz pathologiſchen Charakter. Neben erhabenen Partien findet ſich bereits völliger Wahnſinn,

und mit Grauen ſehen wir den Dichter irren Geiſtes, bald düſter blickend, bald grell auflachend, über die Abgründe des Daſeins dahinſchweben. Tief innerlich gequält, aber von raſendem Selbſtbewußtſein himmelhoch gehoben flieht er von einer Einſamkeit in die andere, bis in die „ſiebente Einſamkeit" hinein. Dort ſingt er ſich dieſe Lieder, die uns Mitleid und Grauen zugleich erregen. Ich will nur aus einem dieſer Gedichte „Unter den Töchtern der Wüſte" hier einige Proben mittheilen. Es beginnt:

Die Wüſte wächſt: weh dem, der Wüſten birgt...

Ha!
Feierlich!
Ein würdiger Anfang!
afrikaniſch feierlich!
eines Löwen würdig
oder eines moraliſchen Brüllaffen...
— aber Nichts für euch,
ihr allerliebſten Freundinnen,
zu deren Füßen mir,
einem Europäer unter Palmen,
zu ſitzen vergönnt iſt. Sela.

Wunderbar wahrlich!
Da ſitze ich nun,
der Wüſte nahe und bereits
ſo ferne wieder der Wüſte,
auch in Nichts noch verwüſtet:
nämlich hinabgeſchluckt
von dieſer keinſten Oaſis
— ſie ſperrte gerade gähnend
ihr liebliches Maul auf,
das wohlriechendſte aller Mäulchen,
da fiel ich hinein,
hinab, hindurch — unter euch,
ihr allerliebſten Freundinnen! Sela.

Heil, Heil jenem Wallfiſche,
wenn er alſo es ſeinem Gaſte
wohlſein ließ! — ihr verſteht
meine gelehrte Anſpielung?...
Heil ſeinem Bauche,
wenn er alſo
ein ſo lieblicher Oaſis-Bauch war,
gleich dieſem: was ich aber in Zweifel ziehe.
Dafür komme ich aus Europa,

das zweifelſüchtiger iſt als alle Eheweibchen.
Möge Gott es beſſern!
Amen! u. ſ. w.

Zum Schluß des Gedichtes heißt es:

Ha!
Herauf, Würde!
Blaſe, blaſe wieder,
Blaſebalg der Tugend!
Ha!
Noch ein Mal brüllen,
moraliſch brüllen,
als moraliſcher Löwe vor den Töchtern der Wüſte brüllen!
— denn Tugend-Geheul,
ihr allerliebſten Mädchen,
iſt mehr als Alles,
Europäer-Inbrunſt, Europäer-Heißhunger!
Und da ſtehe ich ſchon,
als Europäer,
ich kann nicht anders, Gott helfe mir!
Amen!

* * *

Viel Anerkennung haben die Gedichte von Jenny v. Reuß*) bei der deutſchen Kritik gefunden, und es läßt ſich in der That nicht verkennen, daß wir es hier mit einem bedeutenden poetiſchen Talent zu thun haben. Es finden ſich viele tadellos ſchöne Dichtungen in dieſer Sammlung, beſonders unter den Sonetten und Terzinen, welche Formen die Dichterin vorzüglich beherrſcht. Aber auf der anderen Seite überraſcht die ungeheure Skrupelloſigkeit, — um einer Dame gegenüber ein härteres Wort zu vermeiden —, mit welcher Jenny von Reuß die Details ihrer Liebesabenteuer ſchildert. Beſonders widerwärtig berührt die Flagellation, welcher ſie ſich in den Schäferſtunden unterwirft. Die in den Händen des Geliebten kniſternde Geißel kehrt vielfach wieder. Das iſt pathologiſch, — ſexuelles Raffinement auf ſeinem Gipfel, das moraliſche Gefühl verletzend. Doch Einwände dieſer Art ſind nach Anſicht der „Modernen" nicht erlaubt. M. R. von Stern, der neulich in ſo trauriger Weiſe von der Bühne in Zürich abgetreten iſt, beſprach in der Januar-Nummer ſeines „Litterar.

*) Tempi passati, Dichtungen von Jenny von Reuß, Graz 1898.

Bulletin für die Schweiz" in dithyrambiſcher Weiſe die Tempi passati von J. v. Reuß und verwahrte ſich dabei energiſch gegen jeden Vorwurf moraliſcher Natur, indem er bemerkte: „Erſt vom Moment des Lächerlichen an beginnt für mich die Sündhaftigkeit und das Aergerniß. Die Schönheit hat die höchſte Moral als Seele unbewußt in ſich und aus allen Thorheiten taucht ſie nur noch blendender hervor. Es iſt eine Gemeinheit, ihr überhaupt mit dem Sittengeſetz zu kommen, das von kleinen ſchmutzigen Leuten für kleine ſchmutzige Leute erfunden worden iſt." — Die Sperrung rührt von mir her, und ich glaube, der Satz verdient es, in ſolcher Weiſe hervorgehoben zu werden.

Mit Korfiz Holm, deſſen Novelle „Schloß Uebermuth" ſoeben erſchienen iſt,*) tritt wiederum ein livländiſcher Landsmann als moderner Dichter auf. Ich glaube jedoch kaum, daß die Heimath an dieſem Buche viel Freude haben wird. Die „Düna-Zeitung" nennt daſſelbe in ihrer Nr. 178 „ein höchſt merkwürdiges Buch", vindizirt dem Verfaſſer Talent und meint, man werde es nicht in Abrede ſtellen können, daß Holm ſowohl die einzelnen Menſchen, die er zeichnen will wie das Milieu, in dem ſie athmen, mit künſtleriſchem Geſchick zum Ausdruck zu bringen verſtanden hat" — ein Urtheil, dem ich beizupflichten nicht im Stande bin. Nach meiner Meinung iſt dies Buch vielmehr ein recht elendes Machwerk, das nur mäßige Spuren von Talent verräth. Aber wer uns heutzutage elende, ſchmutzige und gemeine Dinge erzählt, der darf ja von vornherein darauf rechnen, daß man ihn mit einem gewiſſen Reſpekt behandelt und ihm allerlei Elogen ſagt, wenn dann auch allenfalls einige Einwendungen angehängt werden. War man früher vielleicht geneigt, kritiklos einen Jeden, der ſich für das Gute, Edle und Schöne in Verſen begeiſterte, für einen talentvollen Dichter zu halten, ſo iſt man jetzt ebenſo kritiklos in das entgegengeſetzte Extrem verfallen, — bemißtraut das Talent eines Jeden, der von ſolcher Begeiſterung erfüllt iſt, und iſt geneigt, Jeden für talentvoll zu erklären, der das Häßliche und Gemeine ſchildert. Das Milieu, in welches uns Korfiz Holm hineinführt, iſt die liv-

*) Korfiz Holm, Schloß Uebermuth. Novelle. Kleine Bibliothek Langen, Band XVI. Paris. Leipzig. München 1898.

ländische Gesellschaft der Gegenwart. Die Schilderung desselben aber ist ihm nach allen Richtungen mißlungen, sie ist durch und durch unwahr und verfehlt. Die erbärmlichen Vertreter des livländischen Adels, des livländischen Litteratenthums und Kaufmannsstandes sind nicht nach dem Leben gezeichnet, sondern eitel Hirngespinnste des Herrn Holm, der überall nur Lumpigkeit, Schmutz und Gemeinheit sieht. Das allein macht aber noch keinen talentvollen Dichter. Nur die erste Szene am Prahme finde ich gut erzählt, alles Uebrige ist in der Hauptsache mißglückt. Die „Dünazeitung" äußert sich zum Schluß ähnlich ablehnend und abwehrend, wenn auch vielleicht etwas weniger scharf. Um so auffallender erscheint es, daß sie an Holms Zeichnung der Menschen und ihres Milieus das künstlerische Geschick rühmt. Das Buch verdiente eigentlich garkeine Besprechung. Nur die darin enthaltene beleidigende Darstellung der livländischen deutschen Gesellschaft, die angeblich garkeine Ideale kennt, provozirt zu scharfer Abwehr. Ich habe eine solche für nöthig gefunden, auch auf die Gefahr hin, daß das Buch nun von Manchen aus Neugierde gekauft und gelesen wird. Wie häßlich vom patriotischen Gesichtspunkt aus Herrn Holms Arbeit gerade in unserer Zeit sich ausnimmt, brauche ich kaum besonders zu beleuchten.

Nach dem unberühmten einheimischen wenden wir uns noch zu einem berühmten ausländischen Dichter. Vor mir liegen die neun ersten Lieferungen von „Guy de Maupassant, Gesammelte Werke, frei übertragen von Georg Freiherrn von Ompteda."*) Sie enthalten eine Anzahl von kleineren Erzählungen des gefeierten französischen Dichters. Es ist erstaunlich, wie viel uns hier an Gemeinheiten und Rohheiten aller Art geboten wird, — noch erstaunlicher vielleicht, daß Erzähler oder Zuhörer in den Geschichten über diese Dinge zu lachen pflegen, daß ihnen die Thränen über die Backen laufen. Dieselbe Wirkung soll offenbar auch bei dem Leser erzielt werden. Bei mir ist sie nicht eingetreten, ich empfinde vielmehr nur ein Gefühl unbeschreiblichen Ekels gegenüber all' diesen raffinirten Scheußlichkeiten, wie sie z. B. „Der Weihnachtsabend," „Der Ersatzmann," „Pariser Abenteuer," „Erwacht," „Eine List," „Eingerostet," „Die Wirthin," „Der Fall Luneau"

*) Berlin 1898, F. Fontane & Co.

u. a. m. bieten. Der Uebersetzer hat vielleicht Recht, wenn er in der Vorrede bemerkt, daß man im Französischen Dinge sagen dürfe, die wir nicht sagen können. Er hätte dann aber auch besser gethan, solche Dinge nicht ins Deutsche zu übertragen, sondern die Lektüre dieser Geschichten Denjenigen zu überlassen, welche Französisch lesen. Einen Gewinn für die deutsche Lesewelt stellt meines Erachtens seine Uebersetzung der Maupassant'schen Novellen nicht dar. Daß wir hier ein novellistisches Genie vor uns haben, wie es kaum dagewesen und wohl so leicht nicht wiederkehren wird, — von dieser hyperbelhaften Behauptung Ompteda's habe ich mich durch seine Uebersetzung nicht überzeugen können. Die vielgerühmte Kunst der Maupassant'schen Novellen verliert offenbar ganz erheblich durch die Uebertragung. Auch die nicht eigentlich unanständigen Geschichten wie z. B. „Weihnachtsfeier" u. dgl. überraschen oft durch ihre Rohheit, und an nur wenigen der mir vorliegenden kann man eine durch derartige Dinge nicht wesentlich gestörte Freude haben, wie etwa an der Geschichte „Die beiden Freunde," „Kellner, ein Glas Bier" u. dgl. m.

Im sittlichen Schmutz sich bewegende, laszive und an das Pornographische streifende Litteratur, mit größerer oder geringerer Kunst geschaffen, hat es auch früher genug gegeben und immer findet dieselbe ein zahlreiches und dankbares Publikum. Neu ist heutzutage nur, daß derjenige, welcher an Geschichten wie den Maupassant'schen Anstoß nimmt und sich von denselben moralisch angewidert fühlt, von vornherein mit Verachtung als ein Zurückgebliebener, in starren Vorurtheilen Befangener, ein beschränkter Tugendbold und moralischer Brüllaffe angesehen wird. Von einem höheren künstlerischen Standpunkt aus verschwindet angeblich jeder Anstoß, wie ihn der „Entrüstungsmensch" nimmt (vgl. Ompteda in der Vorrede). — Nun, ich kann und will nicht heucheln, — und ich glaube, mindestens ebenso verwerflich wie die Frömmigkeits- und Tugendheuchelei wäre das Heucheln von Begeisterung für die Maupassant'schen Schmutzgeschichten. Der ungeheure Erfolg derselben scheint mir auch ein Zeichen der Zeit. Nach meiner Meinung können sie keinerlei Segen stiften, und nicht wenige meiner livländischen Landsleute werden wohl diese meine Ansicht theilen. Im Uebrigen bin ich mir dessen wohl bewußt, daß ich durch mein

Urtheil bei Vielen Anstoß erregen werde, aber ich halte es für meine Pflicht, offen und unverhohlen auszusprechen, was ich für die Wahrheit halte, zumal in unserer Zeit, wo die Verwirrung und Verwilderung der moralischen Begriffe schon so hoch gestiegen ist. Mögen mir dafür immerhin Steine an den Kopf geworfen werden, — ich bin bereit, sie zu empfangen.

L. v. Schroeder.

Kaiser Paul und der Metropolit Siestrzencewicz-Bohusz.

(Russkaja Starina 1897, Maiheft S. 279—282.)

Im Jahre 1798 wurde Kaiser Paul I. von den Malteserrittern zum Großmeister dieses Ordens gewählt, nachdem sie den Meister Hompesch des Verraths verdächtig befunden und dieser Würde entkleidet hatten. Uebrigens hatte der Kaiser schon früher (im Jahre 1797), beeinflußt durch den Grafen Georg Litta, genehmigt, daß in Rußland ein „russisch-katholisches Groß-Priorat" dieses Ordens begründet werde, gewissermaßen als Ersatz des Priorats, das vordem in Polen bestanden hatte, und gleichzeitig hatte er die Rechte des Ordens auf die reichen Ostrowskischen Güter im unlängst mit dem Kaiserreich vereinigten Wolhynien bestätigt.

Der ganze Charakter des Kaisers Paul, der von Natur schwärmerisch und dem Idealismus zugeneigt war, harmonirte ungemein mit den Zielen, die den Statuten des Malteserordens zu Grunde lagen. Die Hinneigung zu dem Ritterorden zeigte sich bei dem Kaiser schon in jungen Jahren, als er mit Begeisterung solche Bücher las, in denen die früheren Ruhmesthaten der Ritter beschrieben wurden; besonders sympathisirte er immer mit den Malteserrittern, den Nachfolgern der alten Johanniter- und Rhodiser-Rittern. Deshalb war der Kaiser mit seiner Wahl zum Großmeister des Ordens sehr zufrieden und legte sich mit nicht zu verhehlendem Entzücken die Insignien seiner neuen Würde an. Unter ihnen befand sich auch das Kreuz, das einstmals dem Großmeister la Valette, dem berühmten Vertheidiger Maltas gegen die Türken (1565) gehört hatte und das von den Rittern bis

dahin heilig mit ihren übrigen Kleinodien aufbewahrt worden war. In dieſer Tracht iſt Paul I. auf dem Bilde dargeſtellt, das ſich im Winterpalais befindet. Der Kaiſer verlieh dem Orden „alle die Auszeichnungen, Prärogative und Ehren, deren ſich der berühmte Orden an anderen Orten durch die Hochachtung und das Wohlwollen der Herrſcher erfreut“ und bemühte ſich durch verſchiedene Geſetzesbeſtimmungen und andere Maßregeln, die materielle Lage des Ordens in Rußland ſicherzuſtellen. Indem der Kaiſer den ſeinem Verfalle entgegengehenden Orden ſtützte, verfolgte er noch andere mehr reale Ziele: er wünſchte nämlich aus ihm gewiſſermaßen einen Hort wider die revolutionären Ideen zu ſchaffen, die damals in Frankreich herrſchten. Der Orden erſchien als Feind der Revolution allein ſchon deshalb, weil er durch ſie ſeiner reichen Güter in Frankreich und Italien beraubt worden war. Paul ließ ſich durch Alles hinreißen, was irgendwie auf den Orden und ſeine Einbürgerung in Rußland Bezug hatte. Eine Zeitlang intereſſirte ihn zum Beiſpiel ſehr die Frage von der Aufſtellung des Throns im Kapitelſaal des Ordens (gegenwärtig das Haus des Pagenkorps, in dem ſich noch jetzt eine katholiſche Kirche Johannes des Täufers befindet).

Um die Entſcheidung in einigen Fragen und einige Befehle einzuholen, war eines Tages der beim Kaiſer beliebte katholiſche Metropolit Sieſtrzencewicz*) ins Winterpalais gefahren; er iſt dadurch bekannt geworden, daß dank ſeinem energiſchen Widerſtreben die Bemühungen Pauls I. beim Papſte, den Jeſuitenorden offiziell in Rußland einzuführen, wozu den Kaiſer der obengenannte Graf Litta zu bewegen ſuchte, nicht zum Ziele führten. Der Kaiſer, der an dieſem Tage ſehr gut aufgelegt war, nahm den Metropoliten gnädig auf. Im Saale, in dem die Audienz ſtattfand, befand ſich außer dem Kaiſer und Sieſtrzencewicz auch noch der Generalgouverneur von Petersburg Graf Pahlen. Im benachbarten Zimmer, zu welchem die Thürflügel geöffnet ſtanden, hatten einige junge Kammerpagen, ſich nicht beſonders durch die Nähe des ſtrengen Kaiſers beengt fühlend, irgend ein Spiel an-

*) Sieſtrzencewicz Bohusz, geb. 1731, † 1828, war von Geburt ein Littauer und in der Jugend preußiſcher Huſarenoffizier geweſen. Er hatte den Kurſus der reformirten Schule in Sluzk durchgemacht, war aber ſpäter zum Katholizismus übergetreten. Sein ganzes Leben lang haßte er die Jeſuiten wegen ihres Fanatismus, zog ſich hierdurch den Zorn des Papſtes zu und ſtrebte danach, die katholiſche Kirche in Rußland von Rom loszulöſen, was damals für möglich gehalten wurde. Er war Anfangs Erzbiſchof von Mohilew geweſen, allein 1798, als der Kaiſer die katholiſchen Eparchien anders eintheilte und ihre Zahl vermehrte, erhielt er den Titel eines Metropoliten. Kaiſer Paul erwirkte ihm den Kardinalshut und ernannte ihn zum Präſes des damals errichteten Departements für Verwaltung der Angelegenheiten der römiſch-katholiſchen Kirche in Rußland, wodurch das Anſehen Sieſtrzencewicz's ganz beſonders erhöht wurde.

gefangen. Von Zeit zu Zeit wurde von dorther Lärm und unterdrücktes Kichern hörbar, das ſichtlich nur mit großer Mühe zurückgehalten wurde und jeden Augenblick in kräftiges jugendliches Lachen übergehen konnte. Doch die Fröhlichkeit der jungen Leute und ihres Spiels verletzten den Kaiſer nicht und er gab ſich den Anſchein, als ob er dieſe Verletzung der Hofetiquette garnicht bemerkte.

Die Audienz, die lange gedauert hatte, ging endlich zu Ende, Paul verabſchiedete ſich gnädig vom Metropoliten und wollte ſich eben in die inneren Gemächer entfernen. In dieſem Moment ſah er zufällig in das benachbarte Zimmer und ſein ſcharfes Auge bemerkte augenblicklich an der Kleidung eines der Pagen, die ſich kerzengerade aufgeſtellt hatten, etwas Formwidriges. Die kleinſte Abweichung von der Form der Kleidung wurde damals für das größte Verbrechen, für „Klüger ſein wollen“ gehalten, das konnte der Kaiſer weniger wie irgend etwas leiden, das verfolgte er unbarmherzig. Paul hatte ſo lange alle dieſe von ihm während der vielen einſam in Gatſchina verlebten Jahre erſonnenen neuen Uniformen und neuen Reglements ſowie die ſtrengſte Disziplin in ſeinem Herzen gehegt, er hatte jetzt, wo er zur Macht gelangt war, das Alles eilig eingeführt, folgte Allem unermüdlich und in eigener Perſon, faſt jede Soldatenuniform beſehend und ſelbſt Feldmarſchälle für eine Abweichung von der Form nicht ſchonend, — und nach allem dieſem ſah er in ſeiner nächſten Nähe, im kaiſerlichen Palais, noch dazu einen Pagen nicht nach der Form gekleidet. Und die gnädige Stimmung des Kaiſers ſchlug plötzlich in heftigen Zorn um, was bekanntlich Paul Petrowitſch's ſtarke Seite war. Vergeſſen waren die Malteſerritter mit ihren Idealen, der Thron und alles Andere, der Kaiſer ſah nur die Abweichung von der Form, die ſo lange auf Anwendung hatte warten müſſen, er ſah nur das unleidliche „Klüger ſein wollen,“ und bleich vor Aufregung wandte er ſich an Pahlen und ſchrie ihm, in der feſten Ueberzeugung, daß etwas Formwidriges von Jedem ſofort bemerkt werden müſſe, die Worte zu:

„Führen Sie dieſen Affen in die Peter-Paulsfeſtung ab und erſtatten Sie mir über die Ausführung meines Befehls Bericht.“ Im Saale befanden ſich der katholiſche Metropolit, voll Unentſchloſſenheit und verwirrt durch die lauten Worte des Kaiſers, der Generalgouverneur Pahlen, der auf irgend eine Weiſe den kaiſerlichen Befehl erfüllen mußte, und im benachbarten Zimmer die erſchrockenen Pagen, deren Fröhlichkeit augenblicklich verflogen war. Ahnte Pahlen überhaupt garnicht, wen der Kaiſer unter dem Affen verſtanden hatte, oder gehörte er zu der nicht geringen Zahl von Perſonen in der Umgebung Pauls, die ihn abſichtlich zu reizen pflegten, jedenfalls näherte er ſich nach dem Weggehen

des Kaiſers dem Metropoliten und ſagte zu ihm: ſo leid es ihm thue, müſſe er den Willen des Kaiſers erfüllen, Se. Excellenz habe ja ſelbſt den unwiderruflichen Befehl des Kaiſers vernommen. Sieſtrzencewicz, der ſeine ruhige Ueberlegung verloren hatte, da er wußte, wie raſch Kaiſer Paul mit harten und oftmals ſehr ſchonungsloſen Befehlen bei der Hand war, wie leicht ſeine Gnade ſich in Zorn verwandelte und umgekehrt, unterwarf ſich ohne zu murren ſeinem Geſchicke, mit den düſteren Feſtungskaſematten Bekanntſchaft machen und das für ſeinen hohen Stand keineswegs ſchmeichelhafte Epitheton eines Affen über ſich ergehen laſſen zu müſſen.

Eine Stunde ſpäter erſchien Pahlen, um Bericht zu erſtatten, im Palais, wie ihm befohlen worden war.

„Haſt Du ihn abgeführt?“ fragte Paul Petrowitſch den Petersburger Generalgouverneur.

Sehr wohl, Ew. Kaiſerliche Majeſtät, ich habe ihn abgeführt.

„Nun, er weinte wohl, nicht wahr?“

Keineswegs, Ew. Kaiſerliche Majeſtät, er bat mich inſtändig um die Erlaubniß, ein Gebetbuch mit ſich zu nehmen, und ihm das abzuſchlagen, konnte ich mich nicht entſchließen. Den ganzen Weg über ſeufzte er, ſich demüthig ſeinem Geſchick unterwerfend, und murmelte Gebete.

Der Zorn des Kaiſers war ſchon lange verraucht; ihn intereſſirte jetzt nur noch das Entſetzen, das ſeiner Anſicht nach der arme Page empfinden mußte, während er in den fürchterlichen Feſtungskaſematten ſaß, deren Name allein damals Allen Schrecken einflößte. Der Bericht Pahlen's, daß der junge Mann ſolche Standhaftigkeit und Demuth bewieſen und daß er gebetet hatte, wunderte ihn ſehr.

„Von wem ſprichſt Du? Wer hat gebetet?“

Der Metropolit Sieſtrzencewicz, den Ew. Kaiſerliche Majeſtät durch mich in die Peter-Paulsfeſtung abführen zu laſſen geruhten, antwortete ruhig Pahlen.

Und abermals brach Paul in heftigem Zorne los, daß man ſeine Befehle nicht verſtehe, ſie konfundire, daß in Folge hiervon ein völlig unſchuldiger Menſch beſtraft worden ſei, noch dazu der Metropolit, der überdieß die Intereſſen der vom Kaiſer geliebten Malteſerritter ſo warm vertrete.

Abermals mußte Pahlen auf Kaiſerlichen Befehl ſpornſtreichs in einer Hofequipage in die Peter-Paulsfeſtung eilen, den Metropoliten befreien und ſich im Namen des Kaiſers bei Sr. Excellenz entſchuldigen.

Die Kaiserliche Finländische Oekonomische Sozietät, 1797—1898.

Von

H. von Samson-Himmelstjerna.

(Schluß.)

V. Die Stiftung der Finländischen Oekonomischen Sozietät 1797.

Wiewohl zuweilen durch das Verhalten der Regierung Mißvergnügen erregt worden ist und sogar einzelne Personen sich auf landesverrätherische Komplotte eingelassen haben — (es wird hier wohl auf den Anjalabund angespielt, der im Lande keine Sympathie fand, vgl. A. Brückner in „Balt. Mon." XIX) — so waren doch Finlands Einwohner loyale Unterthanen gewesen und geblieben. Selten hat im Laufe des 18. Jahrhunderts die Landeshauptstadt Abo es versäumt, bei königlichen Familienfesten ihre unterthänige Treue an den Tag zu legen; und daß solche Demonstrationen mit Wohlwollen entgegengenommen wurden, hat sich namentlich unter Gustavs III. Regierung gezeigt. Inzwischen hatte sich seit 1792 die Vormundschaftsregierung unpopulär gemacht, und so waren die Hoffnungen, die man auf den jungen Gustav Adolph setzte, um so größer. Das ist aus den Ovationen, die man zu Beginn seiner Regierung ihm darbrachte, hervorgegangen.

Als er im J. 1796, unmittelbar vor seinem Regierungsantritte am 8. Oktober, Abends, in Abo anlangte, wurde er von allen Ständen und Korporationen empfangen, mit 128 Salut-

schüssen und bei Illumination der Stadt. An den folgenden Tagen Festassembleen, Besuch des Rathhauses mit Reden des Oberbürgermeisters und des Universitätsrektors, Instrumentalmusik der Musikalischen Gesellschaft u. s. w. u. s. w. bis zu der unter erneutem Kanonendonner erfolgenden Abreise des Königs. Auch der darauf folgende 1. November (21. Oktober), da der König mündig wurde, ist in Abo mit nicht geringeren Festlichkeiten begangen worden; u. A. ward, um der allgemeinen Freude ein bleibendes Denkmal zu setzen, gelegentlich einer Bürgerversammlung auf dem Rathhause, eine Kollekte veranstaltet, zur Aufbringung eines Kapitals, dessen Renten, das Andenken an den Tag zu feiern, zur Unterstützung der Armen verwendet werden sollten. Bald darauf ist von einer Bürgerversammlung bestimmt worden, daß die Renten des Kapitals zur Erziehung armer Waisenkinder dienen sollten. Die bezüglichen Verhandlungen und Reden sind sehr geeignet, die philanthropische Sentimentalität der Zeit zu veranschaulichen. Unabhängig davon hat auch der Handwerker-Verein ein Kapital zur Unterstützung seiner Armen dargebracht. Jeder Tag brachte ein neues Fest. Der Gouverneur, die Universität, die Bürgerschaft, die verschiedenen Korporationen und Vereine — (auch die Studenten-„Nationen") — wetteiferten in Veranstaltung von öffentlichen Festlichkeiten, und in Variirung von deren Programmen. Eine der Ordensgesellschaften brachte ein Kapital auf zur Unterstützung von Armen besserer Herkunft.

Als am 14. Oktober des folgenden Jahres der König sich mit der Prinzessin Frederike Wilhelmine Dorothea von Baden verlobt hatte, sind in Abo sofort Vorbereitungen getroffen worden zur würdigen Feier der Vermählung, — und zwar hat man die Festlichkeiten nicht nur splendider noch als die vorangegangenen gestalten wollen, sondern aus Vielem ist auch ersichtlich, wie jede der Körperschaften es den anderen hat zuvorthun wollen, und wie man bestrebt gewesen ist, sich gegenseitig zu übertrumpfen. Es muß hier darauf verzichtet werden, über die Einzelheiten der Festversammlungen, über die dabei gehaltenen Reden, und über den von einem Festtage zum anderen sich steigernden Enthusiasmus zu berichten. Als äußeres Zeichen für diese Steigerung mag nur bemerkt werden, daß bei Ausbringung des Wohles der hohen Neuvermählten, die Anzahl der gelösten Salutschüsse von einem

Tage zum anderen, fast bis zum Verwunderlichen, zugenommen hat. (Das Vermählungsfest fiel am 1. November mit dem Geburts- und Thronbesteigungstage des Königs zusammen.) Man gelangte bald zur Zahl von 512 Salutschüssen, unter welcher es dann nicht mehr gethan wurde. Aus der Mannigfaltigkeit der Feste, aus dem Sichüberbieten derselben und aus der Theilnahme der ganzen Bevölkerung an dem lärmenden Jubel, geht deutlich die Absicht hervor: darzuthun, daß man mehr an den Tag legen wolle, als die bei Huldigungen übliche Loyalität.

Den Gipfel aber erreichte das Fest, und dauernd ist sein Andenken verewigt worden, durch die Stiftung der Finländischen Oekonomischen Sozietät. Darüber berichtet die Abo-Zeitung mit den schlichten Worten: „Eine zahlreiche Versammlung von Mitbürgern aller (sic!) Stände, welche sich unter dem Namen Finska Hushallningssällskapet vereinigt hatte, um zur Förderung der Landeskultur und zur Hebung unseres finnischen Vaterlandes, und um zur Festlichkeit des Tages etwas Bemerkenswerthes beizutragen, ist zum ersten Male beim Herrn Bischof, Prokanzler und Kommandeur Gadolin zusammengetreten, zur Erwägung des Statuts und der Mittel, welche zur Förderung eines so guten Vorhabens geeignet seien. Möge dieses nützliche Unternehmen so sicher der Nation Wohlfahrt entsprechen, wie es des Tages und der Zeitläufte würdig ist." Der Verfasser der Jubelschrift hebt noch ausdrücklich den Umstand hervor, daß es geglückt war, alle Gesellschaftsklassen, die bei Veranstaltung der Festlichkeiten gesondert vorgegangen waren, bei Gründung der Finländischen Oekonomischen Sozietät zu vereinigen.

Das auf Ansuchen vom Lagman Olaf Wibelius verfaßte Protokoll von der ersten Sozietätsversammlung enthält nach den formellen Eingangsworten Folgendes: „Das Großfürstenthum Finland ist lange der Tummelplatz für Krieger gewesen. Die Nation, während des Krieges grausam behandelt, hatte es noch nicht vermocht, den Schutt der zerstörten und blutgetränkten Wohnstätten wegzuräumen, als Hungersnöthe hinzukamen, des Landes Arbeitskraft zerstörten und eine Kette allen möglichen Elends nach sich zogen. Schrecklich ist, was auf der Tafel der Geschichte über jene unglücklichen Zeitläufte hervorgehoben wird. Wie beschaffen konnte wohl im Lande bei seinen wiederholten Verödungen die

Wirthſchaft ſein, da während der kurzen friedlichen Ruhepauſen Aufklärung, Beiſpiel, Unterſtützung und Aufmunterung fehlten. Und in ſpäteren Zeiten gerieth auch das größte Gut in Verfall und die allgemeine Ohnmacht nahm immer zu, da die Gutsherren ihre Einnahmen außer Landes verzehrten. Unwiſſenheit, Vorurtheile und Parteihader ſchienen Finland zu einer Oedemark gemacht zu haben, welche mit ihren Wüſteneien einen überlegenen Feind ausſperren ſollte — (wie Chydenius geſagt hatte); — aber in lichteren Tagen haben geſundere Grundſätze geſiegt, und die Regierung hat begonnen, ſich des Werthes von Finland für die ſchwediſche Krone zu beſinnen, und für des Landes Aufſchwung zu ſorgen. Unter den hauptſächlichſten Mitteln, welche im Verlaufe von vierzig Jahren zur Förderung der Landwirthſchaft angewendet worden ſind, verdient an erſter Stelle die Veranſtaltung des Storſkift und an zweiter die Freigebung des Getreidehandels genannt zu werden. Alle die neuen und unerprobten Maßnahmen erwarben nicht immer Beifall; ſie blieben offenbar ohne Nutzen, ſo lange durch unkluge und unbillige Mittel, ſie durchzuſetzen, nur Mißvergnügen erregt und unterhalten wurde; und da hiermit zugleich Willkür der Beamten ſich geltend machte und zunahm, ſo kann man ſich nicht wundern, daß Widerwille und Mißtrauen allgemein wurden. So iſt es auch mit den Veranſtaltungen des Storſkift in Finland ergangen, wie überhaupt im öffentlichen Leben es mit mancher guten Einrichtung ergeht, daß nämlich ein guter Zweck nicht ohne Erregung bitterer Leidenſchaften erreicht werden kann. Inzwiſchen und nach Durchführung des Storſkift in Finland hat größere wirthſchaftliche Vorſorge (hushallsaktighet) Platz gegriffen, und ſeit dem Zeitpunkt hat Finlands Landwirthſchaft ein anderes Anſehen gewonnen.[19]) Vormals, als das Getreide ſchwer Abſatz fand und geringen Werth hatte, iſt den Beamten, welchen die Pflege des Ackerbaues oblag, dieſes Gewerbe als das im geldleeren Lande am wenigſten lohnende erſchienen; jetzt fing man an, ſich ihm mit mehr Luſt zuzuwenden. Immer mehr ward durch aufgeklärte und denkende Wirthe beſſerer Anbau eingeführt und paſſenderes Geräth verwendet, und wurden viele vormals unbekannte und unerhörte Wirthſchaftskunſtgriffe allgemein verbreitet. Es erwies ſich, daß dadurch die Häufigkeit der Mißjahre vermindert und der Ertrag der Ernten vermehrt wurde, wodurch

auch bei den Unkundigen und Einfältigen die Augen sich öffneten, und auch der gemeine Mann es wagte, den Weg des Fortschrittes zu betreten. Der letzte finländische Krieg, viel erträglicher als die vorigen, brachte viel Geld ins Land; die Güter stiegen im Preise, es gab nun Mittel und Wege sie zu verbessern, und man begann die Landwirthschaft mit Enthusiasmus zu betreiben; in Sonderheit thaten es die Aufgeklärten der Nation. Nun strebt jedermann nach Landbesitz, jeder will die höchsten Ernten erzielen. Alle Besprechungen, alle Gesellschaften beschäftigen sich mit wirthschaftlichen Gegenständen.[20]) In solcher Zeit, und da das Reich von einem Könige geleitet wird, der sich bemüht, durch kluge Wirthschaft dem Staate Selbständigkeit und den Unterthanen wahre Wohlfahrt zu sichern, — sind einige Männer Finlands durch diese günstigen Umstände veranlaßt worden, zu einer Vereinigung zusammenzutreten, um unter dem Namen Finska Hushallningssällskapet den in der Nation erwachten wirthschaftlichen Geist zu unterstützen, zu leiten und zum allgemeinen Besten zu fördern. Die Mitglieder dieser Gesellschaft haben beobachtet, wie bei anderen Nationen Privatgesellschaften zu deren Aufschwung beigetragen haben, wie dadurch der Ackerbau zugenommen hat, wie Gewerbe und Handel gewonnen haben, und daher dürfen sie von ihrem Unternehmen allseitig gute Folgen erhoffen; darum und nicht minder um durch eine gemeinnützige Stiftung das Andenken an den 1. November, der für alle redlichen Mitbürger ein so vielfach festlicher Tag ist, zu verewigen, sind die Mitglieder dieser Gesellschaft übereingekommen, sich beim Herrn Bischof, Prokanzler und Kommandeur des königlichen Nordsternordens Doktor Jakob Gadolin einzufinden, der die Versammlung mit einer kurzen Anrede eröffnet und ein ihm übergebenes Projekt zum Gesellschaftsstatut verlesen hat." Der Statutenentwurf wurde zur Durchsicht einem aus fünf Personen bestehenden Komité übergeben, welches ihn zur Prüfung und Genehmigung der Gesellschaft unterbreiten sollte. Mit geschlossenen Zetteln wurden ins Komité gewählt: Bischof Gadolin, Lagman Olaf Wibelius, Kammerrath A. J. Winter und die Professore Jakob Tengström und Joseph Pipping. Ferner wurde beschlossen: „eine Proklamation an die Oeffentlichkeit sollte ausgefertigt werden, wodurch die Errichtung der Gesellschaft aller Welt kundgethan werde, wie auch der

Gesellschaft Voraussetzung, daß nicht nur die Herren Landshöfdinge des Landes, denen von Amtswegen die Förderung der Oekonomie zukommt, sondern auch andere ehrenwerthe Beamte und Mitbürger als Mitstifter der Gesellschaft werden gelten, und sich der Mitwirkung an einem so guten Werke nicht werden entziehen wollen."

Am 9. Dezember versammelte sich die Sozietät wieder beim Bischof Gadolin, um über ihr Statut zu beschließen. Der vom Komité durchgesehene, elf Paragraphen umfassende, Entwurf ward beprüft und gutgeheißen. Da dieses Statut bereits im J. 1799 auf Grund gewonnener Erfahrung wesentlich abgeändert und erweitert worden ist,[21]) so ist hier seine vollständige Wiedergabe nicht erforderlich. Der erste Paragraph, welcher der Sozietät ursprüngliches Programm darstellt, hat folgenden Inhalt: „Der Sozietät Zweck soll sein, die private Wirthschaftlichkeit im Allgemeinen und in Sonderheit die Landwirthschaft mit allem, was hierzu gehört oder damit Verbindung haben mag, zu fördern. Die Sozietät erkennt, daß aufgeklärte und allgemein verbreitete Vorstellung von den erwähnten Materien für den Fortschritt unserer Wirthschaft die sicherste Grundlage ist. Die Sozietät wird, so weit thunlich, bedacht sein, die Hand zu bieten zur Verbreitung ökonomischer Kenntnisse sowohl unter Standespersonen als auch beim gemeinen Manne, einmal durch Ausgabe gedruckter, an die Bedürfnisse und Verständnisse der verschiedenen Bewirthschafter angepaßter, Schriften, — sodann durch allgemeinen zu diesem Zweck eröffneten Briefwechsel, und endlich durch Anschaffung und Vertheilung von Geräthschaftsmodellen mit bezüglichen Beschreibungen über die Art sich ihrer zu bedienen, zur Prüfung, ob die sichere Erfahrung der Wirthe sie als zur allgemeinen Verwendung annehmbar gutheißt, indem die Sozietät sich dabei die Beihilfe der geneigten Landwirthe verspricht, und zwar um so sicherer, als nach solchen Modellen die Geräthschaften in natürlicher Größe zum Gebrauche und zur Benutzung angefertigt werden sollen. Wenn zukünftig die Einnahmen der Sozietät es gestatten sollten, will sie es auch nicht unterlassen, mit entsprechenden Prämien und Aufmunterungen auf diejenigen Mitbürger hinzuweisen, welche sich in einem oder dem anderen Zweige der Landwirthschaft oder in einem damit zusammenhängenden Gewerbe vor Anderen auszeichnen." Außerdem

enthielt das Statut folgende Bestimmungen: Der 1. November wird als Jahrestag gefeiert; die Sozietät versammelt sich am ersten Werktage jeden Monats; zur Beschlußfassung müssen, außer dem Wortführenden, mindestens zwölf Mitglieder anwesend sein; neue Mitglieder werden von den älteren vorgeschlagen, worauf über ihre Aufnahme mit einfacher Majorität ballottirt wird; der Jahresbeitrag besteht aus drei Reichsthalern; die Beamte, die alle kein Gehalt beziehen, sind: der Wortführende, der für ein halbes Jahr, immer am 1. November und 1. Mai, gewählt wird, und nicht vor zwei Jahren wiedergewählt werden kann, der Sekretär und der Schatzmeister, welche am 1. November gewählt werden und wieder wählbar sind; zur Unterstützung des Sekretärs wird ein Vizesekretär gewählt. Zugleich wurde eine Instruktion für den Schatzmeister festgestellt, welcher nicht nur die Kasse, sondern auch die Bibliothek und die Modellsammlung verwalten sollte. Außerdem wurden Bestimmungen für den Termin der Jahresbeitrag-Zahlungen, sowie für Rechnungsabschluß und Budgetaufmachung getroffen.

Nach Erledigung dieser Angelegenheiten wurde zur Wahl der Beamten geschritten. Da erbat sich der erste Hofgerichtspräsident Lode das Wort und schlug vor, die Gesellschaft möge für dieses Mal ohne Abstimmung den Wortführenden, und zwar in der Person des Bischof Gadolin, erwählen, der die erste Versammlung geleitet hat. Dieser Vorschlag wurde ohne Widerspruch von den Anwesenden angenommen, welche alsdann ebenfalls einhellig, aber mit geschlossenen Stimmzetteln den Lagman Wibelius zum Sekretär erwählten und zum Schatzmeister endlich den Kammerrath Winter. Da auf dieser Versammlung nicht alle vorliegenden Sachen erledigt werden konnten, so versammelte sich die Sozietät wieder am 12. Dezember beim Wortführenden, der nun mittheilte: der Landshöfding E. G. von Willebrand habe im Namen der Gesellschaft ihre Stiftung bei Königlicher Majestät unterthänigst angemeldet und zugleich um des Königs gnädigen Schutz und Beistand nachgesucht, und daß sie sich „Königliche Finska Hushallningssällskapet" nennen dürfe, und es könne auf Königlicher Majestät Beifall gerechnet werden, da das Ansuchen bereits vorgetragen werden konnte... Die in der ersten Sitzung beschlossene und nun vom Sekretär vorgelegte „Proklamation" ward gutgeheißen und

zur sofortigen Drucklegung verfügt, nebst dem Mitgliederverzeichniß. Damit war der Sozietät Wirksamkeit eröffnet.

Die vorstehenden Angaben sind aus dem Gesellschaftsprotokoll geschöpft. Dieses giebt garkeinen Aufschluß über die eigentliche Initiative bei der Bildung der Gesellschaft. Darüber aber steht in Professor Johann Gadolin's, bisher ungedruckter, Selbstbiographie: „Als ersten Urheber der Königlichen Finska Hushallningssällskapet sehe ich mich an, insofern als ums Jahr 1796 zuerst ich dafür gewirkt und im Verein mit meinem Freunde Professor Pipping manchmal vor Vielen von unserem Plane geredet haben, welcher soviel Beifall fand, daß die Gesellschaft gestiftet werden konnte. Das Statut, welches die Gesellschaft später annahm, war auch insoweit von mir verfaßt, als ein von mir anonym eingesandter Vorschlag unter vielen anderen Projekten als der geeignetste befunden wurde, um der Redaktion zu Grunde gelegt zu werden." Daß der Gedanke zum Bilden der Gesellschaft vom Professor Johann Gadolin ausgegangen ist, kann nicht bezweifelt werden; da er vorzugsweise Mann der Wissenschaft war, dazu einer von den jüngeren unter den Stiftern der Gesellschaft und als solcher unter ihnen keine dominirende Stellung einnehmen konnte, so ist es begreiflich, daß das Bewußtsein: die Sozietät habe ihre Entstehung eigentlich ihm zu verdanken, nicht zum Ausdrucke gelangen konnte. (Gadolin war einer der wenigen Stifter, welche das fünfzigste Jahresfest der Gesellschaft mitgemacht haben; auf demselben ist er als ihr Urheber nicht bezeichnet worden.) Ebenso hat Gadolin auch in der wissenschaftlichen Welt sich keine Mühe gegeben, sein Recht als Entdecker neuer Wahrheiten zu betonen; (In seiner Arbeit: „Johann Gadolin. Ein Beitrag zur Geschichte der induktiven Wissenschaft in Finland" sagt Rob. Tigerstedt: „Für ihn hatte die Wissenschaft nichts zu schaffen mit Personen. Brach nur eine Wahrheit sich Bahn, so war es für ihn gleichgiltig, wen die Welt als ihren Entdecker nannte.") und so scheint es, daß er ebenso nichts dafür gethan hat, um vor der Oeffentlichkeit sich als den eigentlichen Stifter der Hushallningssällskapet hinzustellen. Man darf annehmen, daß er gerade absichtlich in den Hintergrund zurückgetreten ist im Hinblicke auf diejenigen Mitbürger, welche der Sozietät ferner standen, und in

deren Augen seine persönliche Mitwirkung weniger günstig hätte erscheinen können.

Die Vorbereitungen zur Bildung der Gesellschaft, und deren Verlauf während des Zeitraumes eines Jahres, scheinen überhaupt nicht allgemeiner bekannt gewesen zu sein. Das ergiebt sich u. A. daraus, daß Porthan davon nichts wußte. In einem an Calonius gerichteten Briefe vom 6. November 1797 schreibt er: „Eine neue gelehrte Gesellschaft (ich fürchte es giebt deren bereits genug!) hat sich hier unter dem Namen Finska Hushalls Sällskapet gebildet. Ihr Zweck soll sein, in Wirthschaftssachen besonders den gemeinen Mann aufzuklären und aufzumuntern. Unter den Mitgliedern finden sich außer verschiedenen Professoren, unserem Sekretär und Kämmerer, dem Lagman Wibelius und Kammerrath Winter auch einige Kaufleute, einige Offiziere u. s. w. Sobald ich ihre Statuten gesehen habe, werde ich darüber mittheilen. Man beabsichtigt, die Autorisation des Königs nachzusuchen."

Unter den etwa 200 Personen, welche zur Stiftung der Gesellschaft sich am 1. November beim Bischof Gadolin versammelten war der bedeutendste der Wirth selbst, ein Mann, der durch seine gesellschaftliche Stellung, seine gründlichen Kenntnisse, namentlich in den ökonomischen Wissenschaften, und durch seine praktische Natur von großem Einfluß war. (Seine Studien hatten eigentlich der Physik, Mathematik und Astronomie gegolten; die wissenschaftlichen Berechnungen, welche der in den 1740-er Jahren begonnenen Vermessung und Chartirung von Finland zu Grunde lagen, stammten von ihm; nun, in seinem vorgerückten Alter, beschäftigte er sich hauptsächlich mit dem Schleifen optischer Gläser.) Man geht sicher nicht fehl, wenn man den glücklichen Gedanken, die Stiftung der Gesellschaft an die Königlichen Vermählungsfestlichkeiten anzuknüpfen, ihm zuschreibt... Seit Gustavs III. Zeiten wußte man in Finland die Bedeutung der königlichen Gunst sehr wohl zu schätzen. War diese gewonnen, so durfte man auf die Mitwirkung des lokalen Beamtenmechanismus rechnen, ohne welche auf einen Erfolg kaum zu rechnen gewesen wäre. Dazu wurde auch durch Gadolins Stellung als Bischof die Geistlichkeit im Interesse der Sache angespornt; sowohl zu seiner Zeit als auch unter seinen Nachfolgern sind nicht selten die Aufrufe der Gesellschaft zusammen mit den Zirkulären des Domkapitels expedirt

worden. Ohne Zweifel war Bischof Gadolin durch seinen Sohn, den Professor Johann Gadolin (geb. 1760), für das neue Unternehmen gewonnen worden. Diesem letzteren, bei seiner Kenntniß alles dessen, was im Auslande durch Assoziationen auf dem ökonomischen Gebiete geleistet worden, und bei seinem Scharfblicke, mit welchem er den damals in Finland für den Ackerbau erwachten Eifer erkannt hatte, und die Möglichkeit, ihn noch zu steigern, — Johann Gadolin muß das Verdienst zuerkannt werden, rechtzeitig gewürdigt zu haben, wie erwünscht es war, daß die Mitbürger sich zu planmäßiger Förderung von Finlands Aufschwung zusammenschlossen... (Die Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum verbietet es, die interessanten Nachrichten wiederzugeben über Johann Gadolins Studiengang, seine ausführlichen Reisen in den vornehmsten Kulturländern, seine aller Spekulation abholden streng wissenschaftlichen Ueberzeugungen, seine akademische Lehrthätigkeit, und über seine Betheiligung an gewerblichen Unternehmungen.)

Daß unter den, wohl vornehmlich durch Johann Gadolin zusammengeführten, Anhängern der neuen Ideen, die am 1. November sich vereinigten, Porthan gefehlt hat, hatte eine natürliche Ursache. Geplagt durch schwere rheumatische Leiden, war er den ganzen Herbst 1797 ans Haus gefesselt. Seine Unbekanntschaft mit der Stiftung der Gesellschaft ist dadurch erklärlich. Damals fanden sich an der Universität Abo zwei deutlich hervortretende Parteien. In der Person Porthan's, mit seiner ruhigen konservativen Gründlichkeit, sahen die älteren Professoren ihren Vormann. Johann Gadolin, mit einer anderen Anschauung vom Leben, ein lebhafter, rasch denkender Optimist, hielt nichts von den Einwendungen und Bedenklichkeiten, und gehörte zur Opposition. Aber ein Kampf zwischen den beiden Parteien hatte begonnen. In seinen Briefen an Calonius erwähnt Porthan des öfteren mit Mißvergnügen „der Gadolin's," und namentlich des Johann Gadolin, dessen gründlichen Kenntnissen und klarem Blicke er indessen seine Anerkennung nicht versagte. Man darf wohl annehmen, daß Johann Gadolin es nicht ungern sah, daß Porthan zufällig außerhalb der Sache stand, und gehindert war, mit seinen nicht immer leicht zu widerlegenden Zweifeln hervorzutreten. Zufolge seiner, mit dem so freudig gestifteten „Aurora-Bunde"

gemachten, Erfahrungen: daß auch der wärmste Enthusiasmus mit der Zeit erkaltet, hätte Porthan gegen das Stiften einer neuen Gesellschaft oder das Wiederaufnehmen der alten abgerathen, und hätte Johann Gadolin's Hoffnung nicht getheilt, daß nämlich auch ohne direkte Mitarbeit, allein schon durch ihre Geldbeiträge, die Mitglieder den Erfolg der Gesellschaft würden fördern können. Porthan, der es gewohnt war, von Allen und über Alles um seinen Rath befragt zu werden, sah sich verletzt durch den Umstand, daß er einem, dem Besten des ganzen Landes gewidmeten, Unternehmen fremd geblieben war. Sein demselben verliehenes Epithet „gelehrt" enthält wahrscheinlich eine Spitze gegen Johann Gadolin und dessen oft besprochene Gelehrtheit. Trotz seiner Jugend war Letzterer Mitglied vieler in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften, während Porthan nur der schwedischen Wissenschaftsakademie angehörte. Diese ablehnende Haltung hat aber nicht lange gewährt: zur Theilnahme an der Gesellschaft aufgefordert, und alsbald von den patriotischen Absichten, welche ihre Bildung herbeigeführt hatten, überzeugt, ist Porthan eines ihrer thätigsten und wirksamsten Mitglieder geworden. Es konnte nicht ausbleiben, daß derart zwischen den verschiedenen Auffassungen eine Ausgleichung stattfand: nach Verlauf eines Jahres war aus den Arbeiten der Sozietät ersichtlich, wie sehr eine ansprechende Idee geeignet ist, auch Personen mit sehr verschiedenen Anschauungen und Interessen zusammenzuführen und zusammenzuhalten. Porthans Beiträge zu den Arbeiten der Gesellschaft bilden von seiner so mannigfaltigen Wirksamkeit eine der schönsten Seiten. Auch aus einem anderen Umstande erklärt es sich, daß zur Stiftung der Sozietät Porthan nicht herangezogen worden war: er war nicht praktischer Landwirth; wohl hatte er ein Präbendegut in Arrende, dieses aber wurde von den Bauern bewirthschaftet; mit einziger Ausnahme des Johann Gadolin aber waren unter den Stiftern nachweislich alle Professore, alle Beamte und Geschäftsleute — auch die Offiziere, als Inhaber von Regimentsgütern — alle waren sie praktische Landwirthe, deren Theilnahme in erster Linie angestrebt worden zu sein scheint. Unter ihnen ist namentlich der Gouverneur des Abo-Län, Emil Gustav von Willebrand, zu nennen, der bei seiner amtlichen Verpflichtung, die ökonomischen Interessen zu fördern, an den Vorbereitungen zur Stiftung sich betheiligt

hatte, zur Zeit aber in Privatgeschäften sich in Stockholm aufhielt. Seinen amtlichen Wohnsitz hatte er auf dem königlichen Gute Runsala, ihm gehörte aber das große Gut Jockis in Tammela, wo nicht nur eine umfangreiche Landwirthschaft betrieben wurde, sondern auch Sägewerke, Mahlmühlen, sowie eine Stampfmühle und Zeugwalkerei, welche letztere beiden Anlagen im Jahre 1804 einem Stangeneisenwerke Platz gemacht haben — (dieses, wie man sagt, größte Besitzthum Finlands ist im Jahre 1870 in die Hände einer schwedischen Aktiengesellschaft übergegangen).

In nicht geringer Verlegenheit befand sich die Sozietät gegenüber dem erst kürzlich ernannten ersten Präsidenten des Aboer Hofgerichts Georg Wilhelm Lode. Dieser, ein geschickter Jurist und in der Freiheitszeit ein hervorragender Politiker der Mützenpartei, hatte während der Vormundschaftsregierung, dank seiner intimen Freundschaft mit dem allmächtigen G. A. Reuterholm, als Justizkanzler eine bedeutende Rolle gespielt. Durch König Gustavs IV. Adolph erste Regierungshandlungen war Lode dieses hohen Amtes beraubt worden, und er durfte sich nun, mit zerrütteten Vermögensverhältnissen, nach Abo zurückziehen, dessen erster Hofgerichts-Präsidentensitz herkömmlich als Retraite für gefallene Staatsmänner gegolten hatte — (so war z. B. beim Sturze der Holstein-Partei im J. 1727 Akerhjelm dorthin ernannt worden). Seine hohe Würde konnte nicht übersehen werden, aber es erschien wenig passend, den in Ungnade gefallenen Staatsmann mit der neuen Gesellschaftsstiftung in enge Verbindung zu bringen. Lode hatte die Situation richtig erfaßt und sich bei Seite gehalten, und seine Nächstuntergebenen waren seinem Beispiele gefolgt: unter den Stiftern der Gesellschaft befindet sich kein Glied des Hofgerichts. Lode's Amendement-Vorschlag vom 9. Dezember, den Bischof Gadolin per Akklamation, ohne Zettelwahl, zum Wortführenden zu ernennen, befreite die Wählenden aus einer unbehaglichen Lage, da der vornehmste Beamte des Landes selbstverständlich hätte erwählt werden müssen. Ueber den Widerspruch mit dem soeben bestätigten Statute, welches Zettelwahl vorschrieb, hat man gemeint sich hinwegsetzen zu dürfen, da ja der Vorschlag vom ersten Juristen des Landes ausgegangen war. Aber es wurde ausdrücklich im Protokoll verschrieben, daß diese Wahl nicht als Präjudikat zu gelten haben werde.

Aus dem ersten gedruckten Mitgliederverzeichniß werden schließlich auf ganzen zwei Druckseiten die durch ihre Stellungen hervorragenden Personen vom Verfasser hervorgehoben. Neben den vorherrschenden Gutsbesitzern und zahlreichen Landesbeamten — (unter diesen nun auch Glieder des Hofgerichts) — finden sich Generalmajore, Kontreadmirale, Obriste, Rittmeister, Bischöfe, Dompröpste, Großhändler, Fabrikanten, Buchdruckereibesitzer u. s. w., zweier Reichstagsdeputirten aus dem Bauerstande nicht zu vergessen. Erwähnt zu werden verdient noch, als sehr bezeichnend für die Sinnesart, aus welcher die Sozietät hervorgegangen ist, daß in der Sitzung vom 9. Dezember festgesetzt worden war, daß die Reihenfolge, in welcher die Mitglieder vom gedruckten Verzeichnisse aufzuführen seien, jedes Mal durchs Loos zu bestimmen sei.

Der Bericht über die Vorgänge bei Stiftung der Finska Hushallningssällskapet wird durch die Bemerkung abgeschlossen, daß ihr als nächstes Vorbild wohl die schon erwähnte „Patriotische Gesellschaft" Schwedens, welche ihre Wirksamkeit auch auf Finland ausdehnte, aber doch vorzugsweise in Schweden selbst ausübte, vorgeschwebt haben mag, sodann aber wohl auch die 1769 in Kopenhagen gegründete Königliche danske Landhusholdningsselskab, sowie die im Jahre 1792 mit einer jährlichen Staatssubvention von 3000 L. St. ins Leben getretene englische Gesellschaft The board of Agriculture; in den ersten Jahren des Gesellschaftslebens sei übrigens der Zusammenhang mit den Gepflogenheiten der damaligen, den geheimen Klubs entnommenen, gesellschaftlichen Unterhaltungen unverkennbar gewesen; denn zwischen den offiziellen Sitzungen haben sich die Mitglieder als solche auch privatim versammelt.[22])

VI. Das Organisationsjahr der Finländischen Oekonomischen Sozietät 1798 und 1799.

Die in entsprechender Auflage gedruckte „Proklamation" war ins Land versandt und von der „Abo-Zeitung" in der ersten Nummer des Jahres 1798 reproduzirt worden. Es wird darin zunächst auf die großen Erfolge hingewiesen, welche in England, Dänemark, Frankreich und der Schweiz durch ökonomische Gesellschaften erreicht worden; auch in manchen Landschaften Schwedens seien solche patriotische Vereine entstanden, nur Finland hätte einer

solchen nützlichen Einrichtung bisher entbehrt u. s. w. Nach einem Auszuge aus dem Statut schließt dann das Schriftstück mit den für die Ausdrucksweise der Zeit bezeichnenden Worten: „Werthe Landsleute! Der Bürgersinn nennt es eine Ehre, in solchem Anlasse zu nützen. Laßt uns mit vereinten Kräften das Allgemeine zu fördern suchen. Wer niemals der Allgemeinheit Gutes that, ist das unglücklichste Glied der Gesellschaft. Der Eine trägt durch sein Wissen zum gemeinsamen Wohle bei, der Andere durch seinen Eifer und seine Betriebsamkeit, wieder ein anderer durch seine Begütertheit. Eine brüderliche Vereinigung bildet das allen diesen Vermögen gemeinsame Band, und erhebt zum Gipfel des bürgerlichen Wohlseins." Die „Abo-Zeitung" fügte der Proklamation noch folgende Worte hinzu: „Was von den Beschäftigungen und Unternehmungen der Sozietät das Publikum interessiren kann, wird von dieser Zeitung fortlaufend mitgetheilt werden; und es darf gehofft werden, daß unsere wohlmeinenden Mitbürger und Landsleute nicht unterlassen werden, ungetheilten Beifall und Unterstützung dieser patriotischen Vereinigung zuzuwenden, welche geheiligt ist durch die reinsten mitbürgerlichen Gefühle fürs allgemeine Beste, für König und Vaterland." Die Zeitung hat mehr gethan, als sie verhieß: sie ward zum richtigen Organ der Sozietät.

Für diese galt es zunächst, die Zahl ihrer Mitglieder zu vermehren: in jeder Monatssitzung wurden neue aufgenommen. Unter den Neuaufgenommenen sind viele höhere Militärpersonen zu nennen, wie Freiherr M. von Klingspor, General en chef für Finland; General C. R. af Klercker, Kommandant von Sveaborg; die Obristen J. F. Aminoff und G. von Numers, Chefs der Regimenter von Björneborg und Wasa, Obristlieutenant A. G. Nordenskjöld u. s. w.; ferner Juristen, Glieder vom Wasa-Hofgericht, viele Geistliche wie M. J. Alopaeus, Dompropst zu Borga, Aerzte, Landmesser, Schulmänner wie Lektor Joh. Borgström zu Borga, Geschäftsleute aus verschiedenen Landestheilen wie die für Butterfabrikation so bekannten Rathmann Jul. Fellmann in Brahestadt und Superkargör P. J. Bladh, Apotheker Joh. Julin u. s. w., dazu viele Personen aus Schweden. In der gedruckten Mitgliederliste vom 1. November 1798 finden sich 321 Namen. Erwähnt zu werden verdient, daß zwei Personen,

Arel Reuterholm, Präsident des Wasa Hofgerichts, und Freiherr S. W. Carpellan, erster Gouverneur in Kuopio und dann Kommandant von Sveaborg, welche ihre Sympathie für die Sozietät zu erkennen gegeben hatten, letzterer durch Zusendung einer Schrift: „Gedanken über die Verbesserung der Landwirthschaft im Kuopio-Län," und zufolge dessen in die Zahl der Mitglieder aufgenommen worden waren, die Aufnahme abgelehnt haben — offenbar aus zarter Rücksicht, weil sie von der Regierung, in deren Schutz die Sozietät stand, nicht wohl angesehen waren. Um für die Zukunft solchen unliebsamen Fällen vorzubeugen, ward bestimmt, daß der Proponent sich zuvor darüber zu vergewissern habe, ob der zu Proponirende die Wahl annehme.) Im zweiten Gesellschaftsjahre sind 68 neue Mitglieder hinzugekommen, meist Militärpersonen, Geistliche, Juristen, Aerzte, Geschäftsleute u. s. w. Hervorragend unter ihnen waren u. A. der berühmte Upsalasche Botanik-Professor C. P. Thunberg, der Landshöfding in Oerebro C. D. Hamilton, der Generaldirektor des Medizinalressorts Olaf af Arcell, der Kontreadmiral Carl Olaf Cronstedt.[23])

Während der beiden ersten Betriebsjahre sind gelegentlich des Jahresbeitrag-Erlegens nicht unbedeutende Ueberzahlungen vorgekommen; für beide Jahre zusammen haben dafür 434 Reichsthaler Extraeinnahmen gebucht werden können; auch liefen von vornehmen Damen Donationen (zuweilen für bestimmte Zwecke, z. B. zur Förderung des Kartoffelbaues) in verschiedenen Höhen ein, von je 10 bis 100 Reichsthalern. Dieser Donationen ist jedesmal in der „Abo-Zeitung" ehrende Erwähnung geschehen. Das Jahresschluß-Kassensaldo hat im ersten Betriebsjahre 909 und im zweiten 1703 Reichsthaler betragen. Aber nicht nur aus den verhältnißmäßig erheblichen Geldspenden ward schon während der ersten beiden Jahre ersichtlich, daß die Gesellschaft durch ihr reges Wirken und durch ihre merklichen Erfolge bei der Regierung und beim Publikum sich Anerkennung erworben hatte. Für ihre Korrespondenz ward der Sozietät auf ihr Gesuch von der Regierung Portofreiheit bis zu einem angemessenen Betrage bewilligt — (und gleichzeitig auch auf die schwedische „Patriotische Gesellschaft" ausgedehnt). — Seitens der Königlichen Befehlshaber der Provinz, der Universität, der schwedischen „Patriotischen Gesellschaft" und auch zahlreicher Privater gingen der neugegründeten Sozietät so

zahlreiche Modelle zu, daß zu ihrer Nutzbarmachung ein besonderer „Geräthe-ausschuß" niedergesetzt werden mußte. Am bemerkenswerthesten aber ist, daß bereits am 2. Juli 1798 der Kronofogd Ahlmann ein Testament errichtet hat, mittelst dessen er sein Landgut — nach Abzug der darauf fundirten Spezialegate auf 10,000 Reichsthaler bei Eintragung der angenommenen Schenkung ins hofgerichtliche Hypothekenbuch geschätzt — der K. Finska Hushallningssällskapet vermachte, mit der Bestimmung, daß sie in Tammerfors und Umgegend die Hälfte der freien Gutseinkünfte zur Förderung des Unterrichts armer Bauerkinder in Religion und Schreiben und diversen nützlichen Kenntnissen verwenden möge, die andere Hälfte aber zur Unterstützung nützlicher Unternehmungen von Bauern, für deren Durchführung ihre Mittel nicht ausreichten, auch zu Unterstützungen an Bauern in Mißwachsjahren, und zur Belohnung hervorragender bäuerlicher Leistungen. Bei Annahme der Schenkung beschloß die Gesellschaft zugleich die Aufstellung von Ahlmann's Bildniß in ihrem Versammlungslokal und die Niedersetzung eines besonderen Ahlmann-Stiftungsrathes bestehend aus Personen, die der Sozietät nicht angehören sollten. Außer den erwähnten Geld- und Modellschenkungen, sind der Sozietät auch zahlreiche Geräthe und Bücher — letztere namentlich seitens Wibelius' und Porthan's — zugegangen, so daß sie schon zu Schluß des zweiten Geschäftsjahres eine ansehnliche und werthvolle Bibliothek aufzuweisen hatte.[24])

Bald hat sich das Bedürfniß nach einem besonderen Gesellschaftslokale geltend gemacht, nicht nur zur Abhaltung der Sitzungen und zur Aufstellung der Modellsammlung und der Bibliothek, sondern auch zum Auslegen der Gesellschafts-Verhandlungen und zum freien Verkehre der Mitglieder behufs ihrer Besprechung und der Berathung über hingehörige Gegenstände. Bis zum Juni 1798 hatten die „zahlreich besuchten" Sozietäts-Versammlungen in der Wohnung des Wortführenden, des Bischof Gadolin, stattgefunden. Von diesem Zeitpunkte ab wurde für die Gesellschaftszwecke ein für die Jahresmiethe von 53 Reichsthalern erworbener Saal nebst drei Zimmern benutzt; hierzu sind vom 1. Juni 1800 ab noch drei weitere Räume hinzugekommen. Außer den, von der „Abo-Zeitung" bekannt gemachten, ordentlichen Monatssitzungen haben hier noch, vom Herbst 1798 ab, an jedem Mittwoch von

4 Uhr Nachmittags an „besondere Berathungen und Besprechungen seitens der Mitglieder, die sich einfinden wollten," stattgefunden. Das neue Versammlungslokal gab Anlaß zu einem wahren Klubleben, wobei die Mitglieder auch andere gemeinnützige Zwecke, außer den von der Gesellschaft in die Hand genommenen, verfolgt haben; so ist z. B. aus der „Abo-Zeitung" zu entnehmen, daß von einer Anzahl von Mitgliedern 108 Reichsthaler 24 Schillinge gesammelt worden sind, welche am 27. Dezember 1799 an einige Landleute von Greivilä in Asikkala, welche durch einen Hagelschlag ihre ganze Ernte verloren hatten, vertheilt worden sind. (Im Protokoll der Dezember-Versammlung 1798 findet sich gelegentlich der Jahresabrechnung ein Ausgabeposten „für Dünnbier (svagdricka) Tabak und (Thon-) Pfeifen ꝛc. bei den Gesellschafts-Versammlungen," der später unter „Diverse Ausgaben" gebucht worden sein muß.) In demselben Lokale ist auch vom 1. Januar 1799 ab an zwei Nachmittagen der Woche von 3—7 Uhr die „neue Lesegesellschaft" zusammengekommen.[25])

Während der ersten zwei Jahre hat die Sozietät mehrfach Beweise der Königlichen Huld und Gnade empfangen. Auf der Sitzung vom 1. März 1798 ward ein zu Gunsten der Sozietät erlassenes Manifest des Königs verlesen, durch welches ihr der Titel „Königliche Finska Hushallningssälskapet in Abo" verliehen und sie gnädigen Schutzes versichert wird, wonach sich jeder, den es angeht, zu richten habe." Unterm 1. September 1798 hatte die Sozietät um die Erlaubniß nachgesucht, eine Medaille mit des Königs Bildniß, zum Zwecke „höherer" Belohnung, prägen lassen zu dürfen, — „da die Bauern den ertheilten Silberbechern nicht genügend Werth beilegten und der Gesellschaft die Mittel zu kostbaren Gaben fehlten." Das Gesuch wird durch einen, an den derzeitigen Wortführenden, Baron Fabian Wrede, gerichteten, Brief bewilligt, in welchem der König ihn beauftragt, die Gesellschaft nochmals seiner, des Königs, gnädigen Gesinnung zu versichern. Ein in ähnlichem Anlasse an den derzeitigen Wortführenden von Willebrand erlassener Königlicher Brief vom 15. Oktober 1799 enthält die erneute Versicherung monarchischer Huld und das Herabbitten göttlicher Allmacht und Gnade auf die Sozietät. Durch von Willebrand ist für die Sozietät das Recht ausgewirkt worden, den Beistand der Verwaltungsbehörden zu requiriren.[26])

Abschlägig war aber auf ein Gesuch der Sozietät vom 1. Oktober 1798 resolvirt worden, wonach die Landrenteien hätten beauftragt werden sollen, von den Mitgliedern der Gesellschaft die Jahresbeiträge einzuziehen.

Zu Anfang war über die vorliegenden Fragen entweder unmittelbar Beschluß gefaßt, oder mit ihrer Beprüfung waren zuvor Ausschüsse beauftragt worden. Am 1. Mai 1798 aber ward beschlossen, eine ständige, aus zehn Personen bestehende, „Geschäfts-Vorbereitungs-Kommission" für je ein halbes Jahr mit geschlossenen Zetteln zu erwählen; ihr waren alle „komplizirteren Gegenstände, welche nicht unmittelbar erledigt werden konnten, zur Kritik und Meinungsäußerung (utlatande) zu übergeben"; ihr Wortführer, der auch die Sitzungen zu berufen hatte, war jedes Mal dasjenige Glied, welches bei der Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte; die Kommission sollte beschlußfähig sein ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden. Der erste Kommissionsvorsitzende war Porthan, dessen Strenge bei Leitung der akademischen Disputationen bekannt war, und der damals als Rektor der Universität fungirte; aus seiner vertraulichen Korrespondenz geht hervor, daß er sich mit steigendem Interesse der Gesellschaftsangelegenheiten annahm. Die Juni-Versammlung 1798 setzte auch einen „Oekonomie- oder Finanz-Ausschuß" nieder, zu welchem jedes Mal der Gesellschaft Wortführender, Sekretär und Schatzmeister und außerdem neun auf ein halbes Jahr gewählte Glieder gehörten. Die Geschäfte dieses Ausschusses waren Anfangs sehr verantwortlich wegen der damals noch geringen Mittel der Sozietät.

Schon zeitig ist beantragt worden, die Sitzungsprotokolle drucken zu lassen und zu vertheilen, um größere Theilnahme zu erwecken und um das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu unterhalten. Das aber ward vom Vorbereitungs-Ausschuß abgelehnt wegen der damit verbundenen Kosten und Verzögerungen; statt dessen aber ward beschlossen einen kurzen Jahresbericht mit dem Nachweise über die Verwaltung der eingeflossenen Mittel, und mit einem vollständigen Mitgliedsverzeichnisse drucken zu lassen; nach dem Vorgange verschiedener anderer Gesellschaften versprach man sich davon die Wirkung einer Art Reklame. Es sollte auch eine regelmäßige „Korrespondenz" in Gang gebracht werden, durch

welche eine Verbindung mit den in den verschiedenen Landestheilen verstreuten Mitgliedern erhalten werde; die in Abo wohnhaften Mitglieder sollten selbst denjenigen Landestheil bezeichnen, wohin sie zu korrespondiren gedächten. Es wurden derart 16 Korrespondenz-Bezirke gebildet, aber das alles hat sich alsbald als unpraktisch und resultatlos erwiesen. Im August 1798 ward auch ein „Geräthschafts Ausschuß" niedergesetzt mit dem Auftrage, die eingehenden Modelle und Geräthschaften experimentell zu prüfen und darüber Gutachten abzugeben.

Wiewohl es Anfangs als selbstverständlich gegolten hatte, daß auch das Sekretariat als unbesoldetes Ehrenamt verwaltet werde, so erwies sich doch bald seine Geschäftsüberlastung als eine zu große, namentlich da die in Aussicht genommene „Korrespondenz" als unfähig erkannt worden war, den Sekretär genügend zu entlasten. Daher erfolgte zur Jahresversammlung 1798 seitens des „Vorbereitungs-Ausschusses" der Antrag: einen ständigen Sekretär anzustellen mit Jahresgehalt und freier Wohnung beim Gesellschaftslokal. Nach Annahme dieses Antrages war Dr. Ruström, der von 1794—1796 an der Universität Demonstrant der Botanik gewesen, dann aber nach Schweden übergesiedelt war, für das Amt gewonnen worden, und er sollte es im Frühjahr 1799 antreten, nahm aber vorher seinen Abschied, weil die „Patriotische Gesellschaft" ihn zu ihrem ersten Sekretär erkoren hatte. Darauf wurde mit 200 Reichsthalern Gehalt der Provinzialmedikus in Nyland, Assessor Johann Friedrich Wallenius durch 44 von 46 Stimmen erwählt; er trat seinen Dienst im April 1800 an und hat ihn bis 1805 verwaltet.

Außer diesen, ihre innere Organisation und Befugnisse betreffenden, Fragen — (wozu noch Verhandlungen über das anzunehmende Wappen und Siegel kamen) — hat die Sozietät während ihrer beiden ersten Jahre Gegenstände behandelt, welche in den weitesten Kreisen das lebhafteste Interesse erregten; daher, und wegen ihres taktvollen Auftretens dabei, das Ansehen, dessen die Sozietät von ihren ersten Anfängen an sowohl bei der Regierung als auch beim Publikum sich erfreut hat.

Im Herbste 1797 waren viele Theile Finlands durch schwere Mißernte heimgesucht worden und drohende Hungersnoth stand vor der Thür; der Beschluß der Sozietät vom 1. Februar 1798:

eine Schrift über „Nothbrod“ herauszugeben, mußte daher allgemeine Aufmerksamkeit erregen. Schon der Sitzung vom 1. März 1798 lag die von Professor Pipping, im Anschlusse an eine Instruktion des Collegium medicum vom J. 1784, verfaßte und von Professor Gustav Gadolin ins Finnische übersetzte Arbeit vor, welche darlegte, wie durch Beimengung von („isländischem“) Haidemoos und von Rennthiermoos ein gesundes und wohlschmeckendes Brod hergestellt werde, das auch in gewöhnlichen Zeiten als Sparbrod gut zu verwenden sei; sie wurde zur Gratisvertheilung würdig befunden (1. Auflage in 1000, 2. Auflage in 3000 Exemplaren). Die „Abo-Zeitung“ gab dazu noch Erläuterungen, und auf Bischof Gadolin's Antrag wurde die Geistlichkeit durch das Domkapitel ermahnt, die Nothbrod-Bemühungen der Sozietät zu unterstützen. Durch die Gouverneure wurden Proben von den beiden Moosarten zum Demonstriren auf Kirchspielsversammlungen versendet. Unter analogem Anlasse und gleichen Bedingungen ward im J. 1799 eine vom Professor Hellenius verfaßte Schrift über Nothfutter für das Vieh vertheilt.

Der vielfach geäußerte Wunsch, ein möglichst kurzes, aber zugleich vollständiges und leicht faßliches Lehrbuch für den finnischen Bauer über die wichtigsten Theile seiner Wirthschaft, nämlich Wiesenbau, Viehzucht und Ackerbau, hergestellt zu sehen, hat der Sozietät den Anlaß zur Aufstellung ihrer ersten Preisfrage gegeben. Gleichzeitig wurde auch am 2. April 1798 eine zweite Preisfrage aufgestellt: „Welches sind die Hindernisse, die des finländischen Landmannes Emsigkeit fesseln? Und welches sind die kräftigsten und passendsten Mittel, ihn zu mehr Eifer und Umsicht in seiner Landwirthschaft zu erwecken?“ (Wenn man sich der bezüglichen Agitationen des Anders Chydenius erinnert, so erhellt, wie umfassende und weitgehende Fragen hierdurch angeregt wurden.) Die Preisfragen wurden nicht nur von der „Abo-Zeitung“ sondern auch vom schwedischen „Inland“ veröffentlicht. Die „Abo-Zeitung“ erläuterte zugleich die Absichten der Sozietät und ermahnte, die Preisschriften mögen der Fassungsgabe des gemeinen Mannes angepaßt werden. Die Einsendungen wurden bis zum August 1799 erbeten. Die erste Frage sollte schwedisch oder finnisch, die zweite nur schwedisch beantwortet

werden. Für beide Arbeiten waren Preise von je einer Goldmedaille im Gewichte von zwanzig Dukaten und je zwei Silbermedaillen als Akzessite ausgeworfen. Auf jede der Fragen sind drei Antworten, alle in schwedischer Sprache eingereicht worden; keine von ihnen aber ist für vollkommen preiswürdig anerkannt worden; wegen richtiger Gedanken u. s. w. ist dem Nils von Törne eine Silbermedaille zuerkannt worden. Die motivirten Urtheile wurden von der „Abo-Zeitung" veröffentlicht. Dieselben Preisfragen wurden erneuert.

Am 2. April 1798 ist auch über eine dritte Preisfrage: „Vom Nutzen oder Schaden der Schiffahrtsfreiheit der Bauern" verhandelt worden — (sc. eine Frage, die schon mehrfach Gegenstand der Reichstagsdiskussionen und der Gesetzgebung gewesen war). Nach, wie es scheint, heftiger Debatte ist aber diese Frage zurückgestellt worden, weil die Mehrzahl der Anwesenden der Meinung war, daß es für die Sozietät nicht räthlich sei, sich auf Gegenstände der „oeconomia publica" einzulassen, d. h. auf Fragen, welche die ökonomische Gesetzgebung betreffen. (Porthan schreibt darüber an Calonius am 12. April 1798: „die Frage habe Bedenken erweckt, woher gemeint worden sei, die Sache könne noch ruhen." Im Jahre 1808 ist aber diese Preisfrage doch aufgestellt worden, jedoch unbeantwortet geblieben.) [27])

Die auf der Jahresversammlung von 1798 aufgestellte Preisfrage wegen „Stromregulirungen" ist alsbald zurückgezogen worden, nachdem 1799 die Stromregulirungs-Direktion eingesetzt worden war. Hinsichtlich der gleichzeitig in Vorschlag gebrachten Preisfrage „Von der Städte Handarbeit und Manufaktur" hat der Vorbereitungs-Ausschuß ablehnend sentirt: „weil von Einzelnen darüber ein generelles Urtheil nicht gefällt werden könne, vielmehr die Frage für jede Stadt besonders gestellt werden müsse"; die Sozietät aber ist anderer Meinung gewesen. Eine dritte Preisfrage wurde auf derselben Sitzung aufgestellt: „Ueber die Einrichtung von Kirchspiels-Vorrathsmagazinen."

Auf die Beantwortung der Preisfrage: die beste Art, mit dem geringsten Körnerverluste das von den Aeckern geerntete Getreide einzubringen, zu trocknen und zu dreschen, hat die

Sozietät den vom Propst G. W. Rydman in Tornea gestifteten Preis von 25 Reichsthalern ausgeworfen.

Da die im Laufe des 18. Jahrhunderts über Kirchspiels-Beschreibungen gelieferten „Disputationen" nicht nach einheitlichem Plane abgefaßt worden waren, so ist darauf bezüglich auf den Antrag des Sekretärs Wibelius am 2. Januar 1798 ein Spezialausschuß eingesetzt worden, welcher am 1. Mai 1798 eine von Professor Bonsdorff angefertigte Instruktion vorlegte; dieselbe ist mit einem Vorworte des Professor Tengström für Kosten der Sozietät gedruckt und in 1000 Exemplaren vertheilt worden. (Porthan bemerkt darüber in einem Briefe an Calonius vom 2. August 1798: es gebe darin manche unbeantwortbare Fragen; man habe wohl gemeint, superflua non nocent. Es sind darauf zahlreiche solche Beschreibungen eingegangen; die meisten davon aber waren zu fragmentarisch. Die beste von ihnen ist diejenige des Major Otto Friedrich Wetterhoff, betreffend Asikkala-Kapell, welche später in den „Verhandlungen" der Sozietät abgedruckt worden ist. Sie enthält den Vorschlag zur Niedrigerlegung des Paijänes-Wasserspiegels und zu einer Stadtgründung.

Die Sozietät erhielt die königliche Genehmigung, zur Auszeichnung von Schriften, bezw. deren Verfasser, besondere Medaillen mit des Königs Bildniß prägen zu dürfen. Diese Medaille ist mit entsprechender Inschrift (auch in finnischer Sprache) in 13 Größen geprägt worden. Davon sind zwei goldene Exemplare, das eine schwedisch, das andere finnisch, Sr. Majestät dem Könige verliehen und ihm durch eine, vom derzeitigen Wortführenden angeführte, Deputation am 15. Januar 1800 übergeben worden, nebst einer Verleihungsurkunde; ebenso auch dem Reichskanzler Rosenblatt, welcher in seinem Dankschreiben hervorhebt: er habe nichts mehr als seine Pflicht gethan, wenn er die gemeinnützige Sozietät unterstützte. Es würde zu weit führen, sollten hier alle die bis zum Schlusse der ersten zwei Jahre verliehenen, im Knopfloche zu tragenden Medaillen, vergoldeten Silberbecher, Ehrenketten mit Medaillen, silbernen Hutbänder u. s. w. und Geldbelohnungen, fünfzehn an der Zahl, unter Angabe der jedesmaligen Verdienste aufgeführt werden. Es mag nur im allgemeinen bemerkt werden, daß auch hier, wie bei der Preisfragen-Kritik, das Urtheil

der Sozietät kein allzumildes gewesen ist — (so z. B. hat der Bauer Johan Matsson zu Wehinä-by in Laukkas es doch wohl verdient, für die auf seinem Gute hergestellten 70,000 Ellen (= 40 Werst) Gräben und 9000 Ellen (= 5 Werst) Zäune durch Verleihung eines vergoldeten Ehrenbechers von 22 Loth Silbergewicht ausgezeichnet zu werden). Solche Auszeichnungen und Belohnungen wurden in ganz besonders feierlicher Weise verliehen, auf Kirchspielsversammlungen, mit einer Ansprache des Geistlichen.

Andere Einsender von Memorialen, darunter manche anonyme, sind dadurch geehrt worden, daß die Sozietät die angeregte Sache zur ihrigen machte und sie durch ausgiebige Agitation förderte — so ist z. B. zufolge einer anonymen Einsendung ein erfolgreicher Kampf zu Gunsten der Pockenimpfung, unter wirksamer Beihilfe des Domkapitels und anderer Behörden, und unter Aussetzung von Prämien an Impfer, in Szene gesetzt worden. In ähnlichem Anlasse haben Gratisvertheilungen von Kartoffelsaat, von verbesserten Bienenkörben u. s. w. stattgefunden. Auch sind nützliche Erfindungen von der Sozietät angekauft und zu beliebiger Benutzung freigegeben worden.

Anderen Einsendungen ist durch die Sozietät weitreichende Publizität verliehen worden, nachdem ihr durch liberales Entgegenkommen der Frenckell'schen Druckerei die Herausgabe des „Tagebuches der K. F. H." (Monatsbeilage zur „Abo-Zeitung"), ihrer „Verhandlungen" und kleinerer Schriften zur Gratisvertheilung ermöglicht worden war. Unter den derart zur Diskussion gestellten Gegenständen mögen beispielsweise folgende genannt werden: Ankauf eines Kronsgutes zur Einrichtung einer Musterwirthschaft, und zum Wiederverkaufe, wobei der Käufer zur Fortführung der neuen Wirthschaftseinrichtungen zu verpflichten sei, (in diesem Vorschlage gipfelte eine ganze Reihe von Vorschlägen zu Wirthschaftsverbesserungen, und es hat lebhafte Verhandlungen gegeben, als der Verfasser, Wibelius, verlangte, seine Arbeit solle anonym gedruckt werden, da die bezüglichen Gedanken schon von Anderen ausgesprochen worden seien.) — Anstellung von Instruktoren für gewisse ländliche Betriebe; — Errichtung einer Waldhüterschule; — Bekämpfung des Luxus u. A. durch Einführung des Kartoffel-Kaffee's (hierdurch ist ein vorübergehendes Fallen des Kaffeepreises

von 40 auf 32 Schillinge hervorgebracht worden). Sehr viele Zusendungen mußten, wegen Mangels an Mitteln zu ihrer Veröffentlichung, einfach ad acta genommen worden.

Auch außer in den bereits angeführten Fällen hat sich die Sozietät während ihrer beiden ersten Jahre mehrfach an Königliche Majestät gewandt mit der Bitte um Aenderungen der ökonomischen Gesetzgebung, z. B. hinsichtlich Verlegung des Termins für die Dienstboten-Anmiethung; wegen Aufhebung des Zunftzwanges für manche ländliche Gewerbe; wegen Freigebung des Salpeterhandels u. s. w. Dabei hat es zuweilen, z. B. in Betreff des letzteren Gegenstandes, nicht an Widerspruch seitens ängstlicher Mitglieder gefehlt, welche fürchteten, es könne daraus eine „Staatsaffaire" entstehen.

Vom Mai 1799 ab sind die Verhandlungen der Sozietät, wegen erfahrungsmäßig nothwendiger Abänderung und Ergänzung ihres Statuts, zuweilen recht hitzige gewesen, obschon es sich dabei um verhältnißmäßig wenig wichtige Fragen gehandelt hat, z. B. ob die Strafgelder fürs Ausbleiben von Ausschußsitzungen fortfallen sollen? — ob die Verhandlungen des Vorbereitungs-Ausschusses geheim zu bleiben haben? — Das im November 1799 gedruckte neue Statut ist bis 1821 unverändert beibehalten worden.[28])

Damit hatte die Sozietät ihre organisatorische Thätigkeit abgeschlossen; sie hatte alle ökonomisch hervorragenden Kräfte des Landes um sich versammelt; sie war zum Sprachrohr für alle ökonomischen Interessen geworden und hatte den Beistand der Geistlichkeit, der Königlichen Beamten und der Landesbehörden zur Unterstützung ihrer Bestrebungen erworben. Sie konnte mit den besten Hoffnungen der Zukunft entgegengehen.

* * *

Daß diese Hoffnungen nicht getäuscht worden, sondern überreichlich erfüllt worden sind, geht aus dem Inhalte der ferneren zehn Kapiteln der Jubelschrift hervor, welche der Sozietät Wirksamkeit bis zum Jahre 1897 darlegen. Auf eine auch nur fragmentarische Wiedergabe dieses reichen Inhalts müßte hier schon darum verzichtet werden, weil die Heranziehung von Vergleichs-Daten aus dem Leben der Kaiserlichen Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät nicht möglich ist, wegen Fehlens einer Publikation darüber.

Es mag hier nur angeführt werden, daß zum Jahresschluß 1897 die Kejserliga Finska Hushallningssällskapet 1155 Mitglieder besaß (worunter 24 weibliche), und mit Einschluß der unter ihrer Verwaltung stehenden neun Stiftungsfonds über ein Gesammtvermögen im Betrage von 569,384 Mark 44 Penni finländischer Währung verfügte.

[Дозволено цензурою. Рига, 9. Октября 1898 г.]

Anmerkungen.

[1]) Unter den gleichen Bedingungen, d. h. bei Unabhängigkeit des Verfassers, ist auch zur Feier des hundertjährigen Bestehens der „Allgemeinen Zeitung" die Festschrift erschienen. Der Berichterstatter über letztere bemerkt in Nr. 296 der „Beilage zur Allg. Ztg.", daß in anderer Weise, d. h. beim Hineinarbeiten mit Aenderungen seitens des Geschilderten, eine so objektive historische Darstellung nicht herzustellen gewesen wäre, — und „es sei ja auch nicht üblich, daß ein Jubilar sich selbst die Gratulationsrede halte." Wenn im Jahre 1890 die K. Livländische Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät zu gleichem Verfahren sich hätte entschließen können, so würde die Geschichte ihres hundertjährigen Bestehens schon längst erschienen sein.

[2]) Dasselbe kann nicht von Rußland und Livland gesagt werden; freilich hatte Peter I. in weit höherem Grade noch als Karl XII. es verstanden, sein Land zu entvölkern und die Steuerkraft der dezimirten Bewohner zu lähmen; aber nach Peters I. Hingange verging mehr als ein Menschenalter, bevor Wiederaufrichtung und systematische Ordnung der Verhältnisse des Reiches ernstlich angestrebt wurden. (Vergl. Ernst Freiherr von der Brüggen: „Wie Rußland europäisch wurde," Leipzig 1885, passim.) Wie ungünstig mußten die verwilderten Zustände des Reiches auf das durch den Krieg verwüstete und ihm nunmehr angegliederte Livland zurückwirken!

[3]) Zu allen den in Schweden sich geltend machenden Bestrebungen für systematische Hebung der Volkswirthschaft finden sich in Rußland, seit Peter I. mindestens bis zum Regierungsantritte Katharinas II., kaum irgend welche Analogien.

[4]) Auch in Rußland war der Ackerbau unter dem Regime Peters I. seitens der Großgrundbesitzer arg vernachlässigt worden, nicht aber weil diese zu dem ruhmreicheren Kriegsdienste sich mehr hingezogen gefühlt hätten, sondern weil sie widerwillig zum bureaukratischen Staatsdienste und durch diesen zum Absenteismus gezwungen worden waren. In der Folge ist von Maßregeln zur staatlichen Förderung des Ackerbaues aus Rußland nichts zu vermelden gewesen, es sei denn daß man die seit dem Zar Boris Godunow so häufig erlassenen Läuflingsordnungen dahin rechnen wollte. Nicht nur Gemengelage, sogar Agrarkommunismus der Dorfschaften sind in Rußland bis heute beibehalten worden, und eines der schlimmsten Hindernisse, wodurch die Einführung einer Hypothekenordnung unmöglich gemacht wird, besteht in der Thatsache, daß in Rußland die Liegenschaften gar oft wohldefinirter Besitzgrenzen ermangeln.

[5]) Aus jener Epoche ist von solchem merklichen allgemeinen Aufschwunge der Landwirthschaft aus Rußland nichts zu vermelden gewesen.

[6]) Die physiokratische Entfesselung des Gewerbes und Verkehrs und die Sorge für die Volkswohlfahrt, wie sie schon zeitig im 18. Jahrhundert in Schweden, sowohl in der Litteratur als auch in Regierungsakten sich geltend gemacht haben, mußten hier eingehend erwähnt werden, um den Gegensatz, welchen das gleichzeitige Rußland in dieser Beziehung darbietet, hervorzuheben. Abgesehen von den hierher gehörigen, freilich wohlgemeinten, aber durch ihre Planlosigkeit und Verfrühung steril gebliebenen ja desorganisirenden, Maßnahmen Peters I. ist, bis auf Katharina II., kaum eine einzige nennenswerthe Bestrebung der Regierung zu erwähnen. Vollends die russische „Wissenschaft" und Litteratur jener Zeit, welche sogar ihre Sprache aus dem von Peter I. erfundenen Kanzleistil erst zu entwickeln hatte, bieten absolut garkeine Analogie zu den reichhaltigen schwedischen Geistesschöpfungen, es sei denn, daß man die eigenartigen Erzeugnisse des Autodidakten Possoschkow ihnen gleichstellen wollte, — ein Umstand, der unberechenbar schwer auf den Geschicken des in Rußlands Kielwasser gerathenen Livlands gelastet hat, dessen strebsamere Söhne ihre Bildung mit gewaltigen Schwierigkeiten und Opfern aus dem Auslande erwerben mußten. (Vgl. über diese Schwierigkeit Julius Eckardt: Livland im 18. Jahrhundert. Leipzig 1876, S. 377 ff.)

[7]) Nicht einmal so spärliche staatliche Unterstützung der Industrie ist zu jener Zeit Livland gewährt worden; ja nicht einmal einiger Schonung hat das so entsetzlich verwüstete Land sich zu erfreuen gehabt. Vielmehr ist während vieler Jahrzehnte das ohnehin erschöpfte Gebiet aufs Entsetzlichste gequält worden durch beständige Truppendurchzüge, durch Stellung von Fuhren auf große Entfernungen, durch Truppeneinquartirungen, durch Lieferungen aller Art für die Truppen auf hunderte von Werften in erschrecklich veratorischer Weise u. s. w. (Vgl. Julius Eckardt: l. c. S. 398 ff. und passim, auch Karl Ludwig Blum: Ein russischer Staatsmann ꝛc. Leipzig 1857 u. 1858. IV. S. 175 ff.)

[8]) Auch nicht einmal solche „platonische" Fürsorge mittels ökonomischer Enquête-Kommissionen hat Rußland jemals Livland gewidmet. Was Livland an Wohlfahrtseinrichtungen besitzt, hat es, bis vor Kurzem, einzig und allein zäher Selbsthilfe verdankt, keineswegs staatlichem Beistande, mit einziger Aus-

nahme der faſt ganz unnützen, mit dem Lineale projektirten, und ſchon längſt aufgelaſſenen Riga-Pleskauer Chauſſée. Klagen aber und Bitten, die livländiſcherſeits hohen und höchſten Ortes angebracht worden, haben wohl ausnahmelos der Abwehr von Rechtskränkungen gegolten und kaum jemals materieller Unterſtützung — außer hinſichtlich Errichtung des Kreditvereins und der Bauerrentenbank; nicht ſelten aber ſind Geſuche um die Erlaubniß, ſich ſelbſt helfen zu dürfen, abſchlägig beſchieden worden.

[9]) Zu allen den erfreulichen Anzeichen des Wiedererwachens wirthſchaftlichen und nationalen Lebens, wie ſie vom 3. und 4. Dezennium des 18. Jahrhunderts ab in Finland aufgetaucht oder beſſer: von erleuchteten Patrioten Finlands hervorgerufen worden ſind, — von alledem findet ſich in der Geſchichte des gleichzeitigen Livlands nichts Analoges, abſolut garnichts. Wir erfahren aus ihr nur, daß Livland in jener Zeit, zufolge der vorangegangenen Gewaltſamkeiten Karls XI. von Schweden und ſodann der wiederholten Verheerungen durch den Nordiſchen Krieg, ſich im Zuſtande des äußerſten wirthſchaftlichen und moraliſchen Niederganges befand, — in einem Zuſtande, von welchem wir uns heute eine anſchauliche Vorſtellung kaum zu machen vermögen. Beim gänzlichen Aufhören von Handel und Wandel in den faſt zerſtörten Landſtädten, waren dieſe bei einem Grade der Verarmung angelangt, welcher ſie gezwungen hatte, ihre Vertretung auf den Landtagen aufzugeben. Selbſt der Adel, der ſeine Kinder mit Bettelbriefen ausziehen laſſen mußte und das Leben nur durch Verſtärkung des Druckes auf die Hörigen zu friſten wußte, — ſelbſt der Adel vermochte die Landtage nicht zu beſuchen: er beſchickte ſie durch Delegirte, welche ſich vergeblich mühten, die unabläſſigen Requiſitionen und Erpreſſungen für durchziehende und einquartirte Truppentheile vom Lande abzuwenden. Wehklagen über dieſe Nöthe und über die Vergeblichkeit der Verſuche, die Verwaltung und Juſtiz des Landes aufs Neue zu ordnen, ſo wie „düſtere Bilder" von den gleichzeitigen agrariſchen Zuſtänden, — ſie allein füllen die Blätter der heimiſchen Zeitgeſchichte. Nicht mit Unrecht iſt geſagt worden: die neue Geſchichte Livlands gehe faſt gänzlich auf in der Geſchichte ſeiner agraren Entwickelung; dieſe aber hatte zu der in Rede ſtehenden Epoche ihren niederſten Stand erreicht. Selbſt die wärmſten Apologeten, welche die damaligen Zuſtände zu beſchönigen ſuchen, geben zu, daß die Zeit der „Roſenſchen Deklaration" des Jahres 1739 davon — wiewohl dieſe nur eine „flüchtige Kanzlei-Arbeit" geweſen ſei — doch ein „düſteres Bild" gewähre; hat doch auch der ebendamals abgefaßte, und ſpäter oftmals durchgeſehene, „Schrader-Budbergſche Landrechtentwurf" die livländiſchen Erbbauern mit ihren Familien und Habſeligkeiten zu den „beweglichen Gütern" gerechnet, — über welche, faſt wie über das ſonſtige lebende Inventar, der Herr ſelbſtverſtändlich nach Belieben verfügen durfte. (Vergl. von Tranſehe-Roſeneck: „Gutsherr und Bauer u. ſ. w.", Straßburg 1890, S. 146 u. 147; „Baltiſche Monatsſchrift" XXVII, S. 95 Anm. 1 und S. 353.) Daß unter ſolchen düſteren Verhältniſſen irgend welche Anzeichen ökonomiſchen Wiederaufleben, wie ſie uns gleichzeitig in Finland entgegentreten, ſich nicht haben zeigen können, muß als ſelbſtverſtändlich gelten.

[10]) Wenn gefunden wurde, daß während der in Rede stehenden Periode der Finländischen Kulturgeschichte verhältnißmäßig nur wenige „ökonomische" Schriften in finnischer Sprache erschienen seien, so muß dem Livländer im Gegentheile diese Litteratur als eine überaus reiche erscheinen; denn von „weltlichen" Schriften in den beiden livländischen Landvolksprachen werden noch am Ende des 18. Jahrhunderts überhaupt nur fünf erwähnt, zwei lettische und drei ehstnische (Eckardt l. c., S. 449 u. 450); von letzteren ist allenfalls eine als „ökonomisch" anzusprechen, nämlich das, in Hupel's „Topographischen Nachrichten" I, S. 567 erwähnte, um 1772 gedruckte ehstnische Arzneibuch; die anderen beiden sind offenbar die von Hupel ebendort II, S. 89 u. 90 erwähnten ehstnischen Grammatiken, die erste v. J. 1637 und die zweite v. J. 1732, welche aber beide eigentlich der deutschen Litteratur angehören. Also ist während der in Rede stehenden Periode an ehstnischen und lettischen „weltlichen" bezw. „ökonomischen" Schriften nichts, absolut garnichts erschienen, und die gleichzeitige finnische „ökonomische" Litteratur muß vergleichsweise als eine überaus reiche gelten. Diese totale Armuth ist leicht erklärlich. Durch die Verwüstungen des Nordischen Krieges waren mit sehr wenigen Ausnahmen alle livländischen Pfarren vakant geworden und es hat unsäglicher, lange fortgesetzter Mühen bedurft, um sie zweckentsprechend wieder zu besetzen. Ebenso war das Land durch den Nordischen Krieg seiner Universität beraubt worden, und, trotz ihrer kapitulationsmäßig ausbedungenen und wiederholt übernommenen Verpflichtung zur Wiederherstellung der Landesuniversität, hat die russische Regierung die zahlreichen Gesuche der Ritterschaft um Erfüllung dieser Verpflichtung (1730, 1734, 1754, 1757 und 1764, vergl. Jul. Eckardt l. c. S. 299) doch während des ganzen 18. Jahrhunderts abschlägig beschieden. Wer hätte wohl unter solchen beklagenswerthen Umständen in Livland an „ökonomische" Schriften für das Landvolk denken können, wie es in Finland geschehen ist, das eine Universität besaß und dessen Pfarren alle, oft durch hervorragende Kräfte, besetzt waren!

[11]) Alles das in der vorigen Anmerkung vom gänzlichen Fehlen ehstnischer und lettischer „ökonomischer" Schriften aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Gesagte gilt auch von Livlands deutscher Litteratur jener Zeit. In Livland sind damals nur einige Chroniken und einige rechtshistorische Abhandlungen nebst sehr wenigen Schriften religiösen Inhalts verfaßt worden. Gegenüber dem in Finland erwachten regen Leben, gegenüber seinen schon zahlreichen und verdienstlichen ökonomischen Schriften hat Livland zu jener Zeit nichts, absolut garnichts aufzuweisen. Wie sollte es auch anders sein bei der entsetzlichen Verarmung des Landes in Folge lange währender Kriegsnöthe, wiederholter Heimsuchung durch die Pest und andere Seuchen und durch zahlreiche Mißwachsjahre, — beim Leerstehen der Pfarren, beim fast vollständigen Fehlen jeden Unterrichts im Lande, beim Mangel einer heimischen Universität und bei der — bereits in der Anmerkung 6 erwähnten — nur höchst selten überwundenen Schwierigkeit, ausländische Quellen der Bildung aufzusuchen.

[12]) Zur Vergleichung ist hier die Regierungszeit Katharinas II. heranzuziehen. War sie wirklich die große Herrscherin, als welche sie in den Augen Vieler noch gilt, so hat sie jedenfalls, wie ihr Vorbild Peter I., mehr Größe im

Wollen als im Vollbringen bewiesen. Von dem, was sie vollbracht hat, ist wohl kaum irgend etwas, als von bleibendem Segen begleitet, anzuerkennen. Wem haben ihre „großen Thaten", die zur Befriedigung ihrer Eitelkeit und Herrschsucht vollbracht wurden: die Siege über die Türkei, die Theilungen Polens und andere Grenzerweiterungen, — wem hat die Erwerbung eines überwiegenden politischen und diplomatischen Prestige wirklich genützt? Welcher Einsichtige segnet noch heute alle jene Erfolge, welche weniger durch die Tüchtigkeit ihrer Werkzeuge erlangt wurden, als vielmehr durch ganz unverhältnißmäßig große Opfer und durch die Kurzsichtigkeit und Zerfahrenheit der Gegner? Hat etwa die russische Nation für alle diese entsetzlich theuren und verhängnißvollen Danaergeschenke Katharinas II. zu danken? Die nicht anders erworben werden konnten, als um den sehr hohen Preis der fürchterlichsten wirthschaftlichen Zerrüttung des Reichshaushaltes und vielleicht noch entsetzlicherer Demoralisation des gesammten Volkes, — einer Demoralisation, in welcher alle die späteren Verschwörungen, größeren und kleineren Aufstände u. s. w. und alle die wirthschaftlichen Nöthe der Gegenwart ihre Quelle haben. Wie anders und wirklich glücklicher hätte Rußland sich entwickeln können, wenn durch eine hochbegabte aber weniger eitele Herrscherin seine Blicke vorzugsweise nach innen, anstatt fast ausschließlich nach außen gelenkt worden wären!... Was sind denn die Erfolge der angeblich großen Thaten Katharinas II. auf dem Gebiete der inneren Politik? Sind es etwa mehr als großartig inszenirte Anläufe gewesen, wie z. B. die riesige Moskauer Gesetzgebungskommission, die Farce! Zur Beurtheilung, bezw. zur Verurtheilung der wirthschaftlichen Erfolge Katharinas II. genügt es, einen Blick in die Biographie des Hervorragendsten ihrer Werkzeuge auf diesem Gebiete, des Grafen Jacob Johann von Sievers, zu werfen. (Karl Ludwig Blum: „Ein russischer Staatsmann ꝛc." Leipzig u. Heidelberg 1857.) Welche Wohlthaten vollends hat Livland der Regierung Katharinas II. zu danken?! ihren Anläufen zur Aufbesserung der traurigen Landesverhältnisse, die unter ihrem Szepter keinen wesentlichen Umschwung zum Besseren erfuhren? Schweden dagegen hat unter wohlwollenden und meist geschickten Regierungen von 1772 bis 1809 vorherrschend der inneren Entwickelung gelebt, zu erhöhtem Wohlstande sich emporarbeitend; und zu großem Theile diesem Umstande hat Finland seinen so sehr erfreulichen Aufschwung zu verdanken.

[13]) Im strikteſten Gegensatze zu Finland hat gleichzeitig Livland nicht eines einzigen Aktes staatlicher Wirksamkeit sich zu erfreuen gehabt, dessen die Nachwelt sich dankbar hätte erinnern konnen; irgend eines Aktes, der Zeugniß dafür abgelegt hätte, daß Rußlands Monarchie dem Besitze dieser Provinz noch denselben Werth beilegte, wie es Peter I. gethan hatte, als er durch Abschließung eines bilateralen Kapitulationsvertrages sie unlöslicher mit dem Reiche verband, als es durch Waffengewalt und internationale Verträge geschehen konnte; — Zeugniß dafür, daß Livlands Aufschwung mit der besonderen Aufmerksamkeit gefördert worden wäre, wie Gustav III. und Gustav IV. Adolph sie Finland gewidmet haben. Was hat Katharina II. gethan zur Erfüllung der — auch von ihr selbst wiederholten! — feierlichen Verheißung Peters I.: daß durch ihn und seine Nachfolger Livlands Gerechtsame nicht nur erhalten, sondern noch

gemehrt werden sollten? Freilich, zur Abstellung der ärgsten agraren Mißstände hat Katharina II. im J. 1765 dem Landtage wohl „Propositionen" insinuiren lassen, (vergl. „Baltische Monatsschrift" XVIII, S. 439—442; von Transehe-Roseneck: „Gutsherr und Bauer ꝛc.", Straßburg 1890, S. 168 ff. Jannau, „Sklaverei" S. 97 ff.) — aber der Sache keine weitere Aufmerksamkeit gewidmet, vielmehr durch den argen, auf die Provinz ausgeübten Druck es bewirkt, daß ums Jahr 1795 die agraren Zustände nicht nur im Wesentlichen dieselben, wie dreißig Jahre zuvor, geblieben waren, sondern sich sogar in mancher Beziehung noch verschlechtert hatten (vergl. von Transehe-Roseneck, l. c. S. 170, 173, 183—201). Und an Stelle der alten Landesverfassung, um deren organischen Ausbau wiederholt vergeblich petitionirt worden war, hat Katharina II., unter Einziehung der Landgüter, welche zur Unterhaltung der Landesverwaltungs-Körperschaft zu dienen hatten, — hat sie die nach theoretischer Schablone zugeschnittene „Statthalterschaftsverfassung" eingesetzt, welche sich als impotent zum Guten, und zugleich als gar geeignet zum Zerstören erweisen mußte.

[14]) Von Maßregeln auf dem ökonomischen Gebiete, die von der russischen Staatsverwaltung zur Regierungszeit Katharinas II. ergriffen worden, sind nur zwei zu nennen: 1) die sozusagen nur platonische Voruntersuchung zur Errichtung einer Kanalverbindung, über Fellin, zwischen dem Pernauer Hafen und dem Peipusbecken; und 2) die Gründung der Stadt Werro, von welcher es noch vor Kurzem hieß, daß sie „kein Schicksal" habe, und daß man nicht ohne Wagniß sie erreichen könne. Es wäre ein arger Irrthum, wollte man das, zu Ende dieser Periode stattgehabte, Steigen der livländischen Güterpreise als ein Symptom wirthschaftlichen Aufschwunges ansehen; vielmehr ging diese Erscheinung mit der vollständigsten Zerrüttung der wirthschaftlichen Verhältnisse Hand in Hand. Zufolge der Verlockungen zur Hingabe an den militärischen und zivilen Staatsdienst war unter den Gutsbesitzern Livlands in weitem Maße der Absenteismus üblich und ihr Luxusbedürfniß zugleich in hohem Grade gesteigert worden. Diesem letzteren zu genügen, mußten unwirthschaftliche Erwerbsquellen herhalten, deren ungestüme Ausbeutung eine Art von Spekulationsfieber im Güterhandel hervorrief: die Waldverwüstung und der Druck auf die Hörigen erreichten noch nicht dagewesene Höhe; mittels vergrößerter Rödungen ohne Düngung wurde die Getreideproduktion künstlich gesteigert und der ärgste Raubbau betrieben; das erzielte Korn aber wurde — auf primitivste Weise und bei Ueberlastung der Bauern durch neue Dienste, namentlich durch weite Fuhren — zur Produktion von Branntwein verwendet, welchen ins Reichsinnere die Monopolverwaltung zu hohen Preisen ankaufte. (Vergl. v. Transehe-Roseneck l. c. S. 173, 175, 183, 185. „Eines Livländischen Patrioten Beschreibung u. s. w." in „Sammlung russischer Geschichte des Herrn Kollegienraths Müller in Moscaw", 2. Aufl., Offenburg 1777, S. 18, 22. Ueber den dermaligen Verfall der agraren Zustände auch A. W. Hupel: „Oekonomisches Handbuch ꝛc.", Riga 1796, S. 96—99 und G. Merkel: „Die Letten ꝛc.", Leipzig 1797, S. 35, 143, 151 und 239.)

[15]) Gegenüber Finlands überaus regem litterärischen Leben und der großen Zahl seiner verdienstlichen Schriftsteller auf dem ökonomischen Gebiete, gewährt

die gleichzeitige Periode Livlands das Bild der kläglichsten Armuth. Nicht einen einzigen Verfasser hat es damals in Livland gegeben, dessen ökonomisches Werk man noch heute, wie Gadd's „Versuch ꝛc." aus den Jahren 1773 und 1774, „mit Vergnügen und Nutzen" lesen könnte. Daß man Wechselwirthschaft und Futterbau überhaupt betreiben könne, scheint damals in Livland noch Niemandem überhaupt in den Sinn gekommen zu sein. Offenbar befand man sich hier noch auf dem Standpunkte, den im J. 1645 Samuel Gubert's „Ackerstudent" und die übrigen ökonomischen Schriften Livlands aus dem 17. Jahrhundert noch vertreten haben, — Schriften, welche der Kaiserin Anna Archiater Johann Bernhard von Fischer im J. 1753 auf S. VIII—X der Vorrede zu seinem „Livländischen Landwirthschaftsbuche" angeführt hat. Denn des Archiaters ökonomische Weisheit gipfelt auf S. 15 in Rathschlägen zur Einrichtung von Dreifelderwirthschaft, ꝛc. an Stelle der offenbar noch vorzugsweise betriebenen Feuerkultur. Auch in Wilh. Chr. Friebe's „Physikalisch-ökonomisch-statistischen Bemerkungen ꝛc." (Riga 1794) sucht man vergeblich nach Andeutungen über Bestrebungen zu zeitgemäßer Verbesserung der Landwirthschaft — ebenso vergeblich in A. W. Hupel's „Oekonomischem Handbuch ꝛc." (Riga 1796). Wenn somit Livlands ökonomische Litteratur während des ganzen 18. Jahrhunderts den trostlosen Eindruck einer Wüste hervorbringt, so ist diese Thatsache nicht nur, und nicht so sehr, der beklagenswerthen Lage der damaligen agrarischen Verhältnisse zuzuschreiben, welche jeden Gedanken an wirkliche landwirthschaftliche Verbesserungen als absolut undenkbar ausschließen mußten, — sondern vielmehr der Armuth an mittleren Lehranstalten und dem absoluten Fehlen einer höheren. Trotz, wie gesagt, zahlreichen Gesuchen um Erfüllung der kapitulationsmäßigen Verheißung, betreffend die Wiedererrichtung der Landesuniversität, hat Livland bis ins 19. Jahrhundert hinein der bildenden Anregungen durchaus entbehrt, welche Finland in so reichem Maße während des 18. Jahrhunderts von seiner Universität und seitens der auf ihr ausgebildeten Männer zu Theil geworden sind.*)

[16]) Wie in Finland der Regierungsantritt Gustavs IV. Adolphs, nach dem von der Vormundschaftsregierung ausgeübten Drucke, freudig begrüßt worden ist, so sind auch für Livland das Ableben Katharinas II. und die Thronbesteigung Kaiser Pauls I. freudige Ereignisse gewesen — (ward doch dem Lande dadurch die Wiederherstellung seiner alten Verfassung!) — aber in wie anderem Sinne wurde der Regime-Wechsel für Livland bedeutsam! In Finland war dadurch erneute und verstärkte Thätigkeit auf dem ökonomischen Gebiete eingetreten; — wer dagegen hätte damals in Livland an ökonomische Neuschöpfungen zu denken vermocht, da man sich doch dessen bewußt geworden war, daß es sich lediglich darum handle, die Existenz zu retten: in den Jahren 1785—1795 waren die Bauernaufstände besonders häufig aufgetreten (Baltische Monatsschrift XVIII, S. 457), und sowohl dadurch, als auch in Folge der Ueberspekulation im Güter-

*) Im weiteren Sinne gehören freilich auch die Schriften Merkels und der Pastore Eisen von Schwartzenberg, Jannau und Hupel zu den ökonomischen; sie sollen nicht, unter dem Vorwande ihrer vorwiegend agrarpolitischen Ziele, hier übergangen werden; vielmehr wird ihre Erwähnung dem „Anhange" zu dieser Studie vorbehalten.

handel waren zahlreiche Bankerotte eingetreten und noch mehr zu erwarten. Da erkannte man wohl, daß die Lösung der Bauerfrage eine Existenzfrage sei (v. Transehe-Roseneck l. c. S. 206) aber man vermochte nur so ungenügende Konzessionen zu bewilligen, daß die Agrarfrage noch viele Jahre hindurch die wichtigste Präokkupation bildete. Auch für die Regierungsjahre Pauls I. ist über eigentlich ökonomische Errungenschaften für Livland nichts zu vermelden; die „Livländische gemeinnützige und ökonomische Sozietät" hatte sich noch im letzten Regierungsjahre Katharinas II. konstituirt (Fr. Bienemann: „Georg Friedrich Parrots Jugendleben," St. Petersburg 1897, S. 75). Die Gründung der Livländischen Adeligen Güter-Kreditsozietät, welche lediglich der Finanznoth der Gutsbesitzer zu steuern hatte, und Anfangs kaum irgend einem ökonomischen Unternehmen gedient hat, gehört einer späteren Zeit an und fällt aus dem Rahmen der vorliegenden vergleichenden Studie.

[17]) Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts sind an weltlicher Litteratur zu nennen in ehstnischer Sprache: ein Kochbuch (1781) und Belehrung über Rettung Ertrunkener (1790); und in lettischer Sprache: Erzählungen (1766) weltliche Lieder (1774); Naturlehre (1774); Auszug aus Schubarth v. Kleefeld's Schriften (1789); ein Kochbuch (1796). Dazu ehstnische und lettische Kalender. Diese Armuth an ökonomischen Schriften für das livländische Landvolk ist leicht erklärlich. War doch zu selbiger Zeit auch in deutscher Sprache die ökonomische Litteratur Livlands von kläglicher Armseligkeit (s. hier Anm. 15); dazu kamen noch die traurigen agrarischen Zustände und die immer dringender werdende Existenzfrage für alle Schichten der Gesellschaft (s. vorige Anm.) Vor allem Anderen aber ist hier zu berücksichtigen, daß es damals um den Stand derjenigen, welche zunächst Lehrer und Leiter des gemeinen Mannes sein sollten, — daß es um den Stand der Landprediger in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Livland noch gar schwach bestellt war. Kaum erst war es unsäglichen Mühen gelungen, die verwüsteten Pfarren mit einigermaßen tauglichen ausländischen Predigtamtskandidaten wieder zu besetzen. Beim Mangel einer Landesuniversität ist man bis ins 19. Jahrhundert hinein genöthigt gewesen, die livländischen Pfarren fast ausnahmslos mit ausländischen Pastoren zu besetzen, die als Hauslehrer meist nur nothdürftig das Lettische oder Ehstnische erlernt hatten; erst in den dreißiger Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts ist dieses Pastorengeschlecht ausgestorben; von ihm hätte eine Bereicherung der lettischen und ehstnischen Litteratur auf speziell nichtkirchlichem und nichtpädagogischem Gebiete auch unter glücklicheren Verhältnissen kaum erwartet werden dürfen, — wieviel auch im Uebrigen von dieser Seite her ums lettische und ehstnische Schriftthum Verdienste erworben worden ist.

Die Gelegenheit darf nicht unbenutzt gelassen werden, um gegen die Gesinnung, welche durch Treitschke, in dessen „historisch-politischen Aufsätzen" 3. Auflage S. 1–68, gegen Livland so schwere Anklage erhoben hat, noch entschiedener Protest einzulegen, als es durch Jul. Eckardt, in dessen „Baltischen und russischen Kulturstudien," Leipzig 1869, geschehen ist. Der hierauf von Treitschke nothgedrungen angetretene Rückzug ist im Grunde nur ein scheinbarer gewesen: in der Hauptsache ist die unbegründete Anklage nicht zurückgenommen worden.

Mittels Entstellung unbezweifelbarer Thatsachen sind Livland fälschlich Unterlassungssünden aufgebürdet worden, vielleicht um dadurch preußische Begehungssünden zu beschönigen oder gar zu verdecken. Eine der ärgsten Entstellungen von Thatsachen ist es, wenn Treitschke sagt: „Preußen wurde germanisirt, in Livland, Kurland und Ehstland lagerte sich nur eine dünne Schicht deutschen Elementes über die Massen der Urbewohner."

Der Historiker hätte wissen müssen und nicht verdunkeln dürfen die unanfechtbare Thatsache: daß keineswegs durch Einheitlichkeit der Sprache, sondern durch ganz Anderes, nationalstaatliche Gebilde entstehen und gefestigt werden. Als ob die Begriffe Sprachgebiet und Nationalgebiet sich decken! Als ob die Bretonen, Normannen, Pikarden, die Auvergnaten und Provencalen und Bearner, die sich alle absolut nicht unter einander zu verständigen vermögen, — als ob sie alle nicht stolz sind, dem „einigen und untheilbaren" Frankreich anzugehoren! Als ob die Limusiner von Katalonien bis Murcia, die Kastilianer und die Basken, wiewohl sie unter einander sich absolut nicht zu verständigen vermögen, — als ob sie alle sich nicht als Spanier fühlen! — Als ob die Gälen Schottlands und die Engländer und die keltischen Walliser, die mit einander in ihren Idiomen sich nicht zu verständigen vermögen, — als ob sie alle sich nicht rühmen, Vollbürger Großbritanniens zu sein!

Ganz anderer Vorbedingungen, als der Sprache, bedarf es, um das Entstehen einer Nation zu ermöglichen. Gleich gewohnte ökonomische Verhältnisse, gleich gewohntes und liebgewordenes Recht, — sie sind es, die den Kitt bilden, durch welchen Völkerschaften, auch bei Verschiedenheit der Sprache, zu Nationen vereinigt werden.

Da fragt es sich nun aber doch, ob es echt germanisches Wesen ist, wodurch in Ostpreußen Latifundien, „Kein Hüfung", ländliche Sozialdemokratie, Sachsengängerei u. s. w. geschaffen werden? und ob die livländischen Zustände, welche ein weit passenderes Verhältniß zwischen Groß- und Kleingrundbesitz aufweisen, nicht viel echter germanisch sind, als die ostpreußischen? Es fragt sich ferner, ob germanischer tiefbegründeter Sinn für geordnetes Rechtsleben und für den sozialen und politischen Werth auch des gemeinen Mannes in Ostpreußen so unauslöschlich der Bevölkerung sich eingeprägt haben, als in Livland? und ob nicht daher der livländische lettisch und ehstnisch redende Mitbürger viel mehr moralisch „germanisirt" worden ist, als der deutsch redende Littauer und Kassube? Oder vielmehr, diese letzte Frage braucht garnicht gestellt zu werden: in dieser Beziehung ist Livland ohne irgend einen Zweifel, in moralischem Sinne, inkommensurabel höher und tiefer „germanisirt" als Ostpreußen; mit Laternen würde man vergeblich suchen einen Letten oder Ehsten, der sich von seiner Gutsherrschaft jemals das bieten ließe, was alles der ostpreußische Landmann von ihr täglich erträgt. Im Vergleiche zu Letzterem fühlt sich der Lette und Ehste als ein selbstbewußt freier Mann.

Wem in aller erster Linie ist dieser Umstand zu danken? Sind auch in beiden Ländern die ersten Eroberer als gleich rücksichtslose Kreuzfahrer, als Pizarros und Corteze, aufgetreten, so ist doch einerseits in Ostpreußen bis heute, à la Treitschke germanisirend, die herrische Methode des „Vernichtungskrieges",

der sprachlichen Austilgung der fremden Rasse, fortgeführt, und ist ein wenig beneidenswerther Zustand hoffnungslosen sozialen Unfriedens geschaffen worden; — während andererseits in Livland die Urbewohner im Besitze ihrer nationalen Sprache nie absichtlich gestört, sondern vielmehr darin gefördert worden sind; — woher denn auch hier, trotz bekannter tendenziöser Verhetzung, der Lette und Ehste zu friedlichem Zusammenleben auf gemeinsamem Kulturboden und zu gedeihlichem Zusammenwirken mit dem baltischen Deutschen viel geneigter ist, als der genuine Ostpreuße mit seinem gleichsprachigen Zwingherrn.

[18]) Gleichsam „mit Pauken und Trompeten" und bei lebhafter allgemeiner Betheiligung ist die Finländische Oekonomische Sozietät ins Leben getreten; unter beständig gesteigerter öffentlicher Theilnahme hat sie ihre Wirksamkeit stetig fortgesetzt. Für die Livländische Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät hat es, vom Vermächtnisse des Stifters bis zur Konstituirung, unter drückendsten allgemeinen Verhältnissen, einer Inkubationszeit von fast vollen vier Jahren bedurft; und während der längsten Zeit ihres Bestehens hat sie, fast im Verborgenen, eine nur bescheidene Existenz geführt.

[19]) Welcher Livländer reiferen Alters wird nicht durch diese beiden Sätze lebhaft an die erbitterten Kämpfe erinnert, die in seiner Heimath von 1845 ab mit wechselndem Glücke geführt worden sind, und nach deren Beendigung — so wie es um fast hundert Jahre früher am 1. November 1797 in Finland geschehen ist — geredet werden konnte „von Stürmen die nun ausgestürmt." Heute, nach Verlauf eines weiteren Jahrzehntes, sind die bezüglichen Streitfragen objektiver Auffassung, wie es scheint, zugänglicher geworden, und im Anhange zu dieser Studie wird auf sie zurückgekommen werden.

[20]) Wer nach höherem Werthe nicht strebt, als die Ahnen besessen, und wer noch auf ihre Verdienste allein seine Ansprüche gründet, der mag die nachstehende Skizze beachten: so hat sich unter den Augen noch Lebender Livlands ökonomische Entwickelung vollzogen.

Noch zu Anfang der 1840-er Jahre befand sich der livländische Ackerbau ziemlich genau auf dem traurigen primitiven Standpunkte, den Lagman Olaf Wibelius mit wenigen Strichen so lebensvoll gezeichnet hat. Nicht etwa im Auslande, wie der finländische zu Anfang des 18. Jahrhunderts, verzehrte der livländische Gutsherr seine Einnahmen; aber auch ohne die Grenzen der Provinz, ja selbst ohne diejenigen seines Landgutes zu überschreiten, war er Absenterist. Ob er sich bei Verwandtschaft und Freundschaft auf der „Wurstfahrt" befand, oder ob er selbst der Gastgeber war, in seiner Wirthschaft ward er fast nie angetroffen. Nur auf größeren Gütern oder auf Güterkomplexen wurden „Disponenten" gehalten, die sich alles erlauben durften, auch das unrechtmäßige Füllen ihrer Taschen auf Kosten ihrer Herrn, und zum Schaden von dessen Fröhnern. Die Regel war, daß die Frohnwirthschaft von einem gewaltsamen und diebischen „Kubjas" oder „Starost" geführt, und die Vorräthe von einem gleich ehrenwerthen „Kletenkerl" verwaltet wurden; beide fanden ihre Rechnung in gegenseitigem Einverständnisse.

Für einen geschickten und großen Landwirth galt damals, wer es verstanden hatte, Krons- und Majoratsgüter sich auf Arrende vergeben zu lassen,

oder Güterkomplexe käuflich zu erwerben, und auf ihnen die Frohne „praktiſch“ zu organiſiren, d. h. ausgiebig auszubeuten. Dieſe praktiſche Ausbeutung iſt ja wohl in den weitaus meiſten Fällen in wohlwollendem und humanem Sinne angeordnet geweſen. Verhängnißvoll aber mußte es werden, wenn inhumanes Weſen — nicht geſetzlich, aber doch faktiſch — nicht etwa ſeitens des Gutsherrn, ſondern ſeitens ihrer habſüchtigen und unkontrollirten Verwalter und Arrendatore ungeſtraft vorkommen konnte.

Was aber noch damals in dieſer Beziehung, trotz 1804 und 1819, ungeſtraft hat vorkommen können, und zu unſäglicher Schädigung des ganzen Landes nur zu häufig geduldet worden iſt, mag folgender Fall vergegenwärtigen. Das Gut Ayakar iſt zu Anfang der 1840-er Jahre mit durchweg „wüſten“ Frohngeſinden gekauft worden: es gab dort nicht einen einzigen Frohnwirth, der nicht vom Arrendator durch Extorquiren übermäßiger Leiſtungen, namentlich weiter Fuhren, bankerott gemacht worden wäre; und es hat unſäglicher Mühen und ſummariſcher Strenge ſeitens des neuen Beſitzers bedurft, um das verarmte und verwilderte „Gebiet“ wieder in Ordnung zu bringen; ein Menſchenalter darauf, als die Ayakarſche Gemeinde längſt wieder die angeſehenſte und reichſte der ganzen Umgegend geworden war, haben die vormals ſtreng Gemaßregelten, ſie ſelbſt haben ihren verſtorbenen ſtrengen Wohlthäter geſegnet: „Wir waren zu Thieren geworden, er hat uns wieder zu Menſchen gemacht, täglich danken wir es ihm!“ Wie nur iſt es geſchehen, eine große wohlſituirte Bauerſchaft Mann für Mann an den Bettelſtab zu bringen? Sehr einfach. Der Arrendator hatte ſich vom ſorgloſen Pupillenverwalter der beſitzenden Erbmaſſe einen Pachtkontrakt auszuwirken gewußt, nach welchem er von jedem „beſetzten“ Haken oder Thaler Landes ſoviel, vom „unbeſetzt“ oder „wüſt“ gewordenen aber garnichts zu zahlen hatte; ſelbſtverſtändlich lag es nun in ſeinem Intereſſe, jedes „Geſinde“ möglichſt vollſtändig „auszulutſchen“: was es nun durch ſeine Einlieger noch herthat, war ja reiner Gewinn.

Aber auch unter ſozuſagen normaleren Verhältniſſen lag in dem damaligen Wirthſchaftsſyſteme kein Segen. Der alte „reiche“ Landrath von Wulf, ſeinerzeit Beſitzer der zahlreichſten Landgüter in Livland, iſt bekanntlich einer der wohlwollendſten, intelligenteſten und fleißigſten Landwirthe ſeiner Zeit geweſen; aber bei der großen Zahl ſeiner Güter konnten die Wirthſchaftsbeamten nicht genügend kontrolirt werden. Mancher hat es aus dem Munde ſeines Sohnes wiederholt vernommen: der Vater wäre ſicher bankerott geſtorben, wenn er noch ein Dezennium weiter gewirthſchaftet hätte; dermaßen waren ſeine Güter dem Verfalle entgegengegangen.

Und was war noch in den fünfziger Jahren das faſt allgemein befolgte Ackerbauſyſtem? Zu Gunſten verhältnißmäßig kleiner, nach Dreifelder-Methode bebauter, „Bruſtäcker“, mit deren Düngung es oft kläglich beſtellt war, wurden ausgedehnte Buſchländer und Außenſchläge mittels Rödung und Küttisbrennen, unter entſetzlicher Vergeudung der Arbeitskraft, ausgeraubt. Die Spiritusproduktion geſchah noch faſt ausſchließlich aus Getreide, mit Meiſtern und Knechten, die „für Tage“ arbeiteten nnd oft gewechſelt wurden, in der denkbar primitivſten und unſauberſten Weiſe und mit entſprechendem Ertrage. Von der

damaligen Viehhaltung macht man sich heute kaum eine Vorstellung. Noch um die Mitte der fünfziger Jahre erinnerten sich ältere Leute des Landwirths, der, durch Erfindung einer Maschine zum Heben der „Schwanzkühe", sich den Ruf eines „Rationellen" erworben hatte. Zum Aufzählen der livländischen Wirthschaften, die damals Kleebau oder gar Meierei betrieben, hätten wohl die Finger einer Hand genügt.

Dieses altväterische, von den Ahnen überkommene, Wirthschaftssystem ist nur sehr allmählich aufgegeben worden. Noch um die Mitte der 70-er Jahre kamen ganz ansehnliche Wirthschaften vor — nomina sunt odiosa — deren Kühe zum Theil, wegen Schwäche vom Winter her, auf Schlitten von der Frühjahrsweide heimgebracht werden mußten.

Entschiedener hat der wirthschaftliche Umschwung erst nach der Mitte der 60-er Jahre eingesetzt, erst nachdem, zufolge lebhafter Agitation auf den Versammlungen der Oekonomischen Sozietät, die Beleihung der Bauergüter durch die Adelige Güterkredit-Sozietät durchgesetzt, der Verkauf der Bauergüter in Fluß und Geld in Umlauf gebracht worden war.

Anfangs freilich ist der wirthschaftliche Umschwung mehr ein finanzieller und Storfkist-ähnlicher gewesen: das Ausbauen und Arrondiren der Bauergesinde hat zuerst fast alle Kräfte in Anspruch genommen; gleichzeitig aber ist Manchem der Umstand verhängnißvoll geworden, daß die Güterpreise mit dem Bauerlandverkaufe und bei hohen Getreidepreisen rapid stiegen, und daß manches Gut überzahlt worden ist. Die darauf folgenden landwirthschaftlichen Kalamitäten sind nicht immer allein durch die überseeische und sonstige Konkurrenz herbeigeführt worden.

Erst unter der Wirkung dieser relativen Noth — welche ja das Gute hat, daß sie „beten lehrt" — und der verbesserten Verkehrswege ist im Laufe der letzten zwei Dezennien ein wirklich allgemeiner Aufschwung im Betriebe der Wirthschaften eingetreten — ob mit ganz befriedigendem Erfolge? — das dürfte fraglich sein, da allgemein über Schwierigkeiten des Absatzes und der Beschaffung von Arbeitskräften geklagt wird.

Sehr ersichtlich aber und verhältnißmäßig sehr rapid ist in Folge der Arrondirungen und des Bauerlandverkaufes ein totaler Umschwung zum Bessern in jeder Hinsicht bei den bäuerlichen Wirthschaften eingetreten: Wiesenmelioration, Kleebau, verbesserte Vieh- und Pferdehaltung, Meiereiwesen haben bei den Bauern fast im Handumdrehen Platz gegriffen.

Das alles haben „die Stürme, die nun ausgestürmt," glücklicher Weise in ihrem Gefolge gehabt; — aber es bleibt noch zu thun übrig — vielleicht das Schwerste. Wird man das zu leisten vermögen? Doch nur wenn gewisse Worte des unvergeßlichen finländischen Patrioten Anders Chydenius beachtet sein werden.

[21]) Im Gegensatze hierzu, wie es scheint in Folge eines eingewurzelten Mißverständnisses, ist nie unternommen worden, das ursprüngliche Statut der Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät, im Einklange mit gewonnenen Erfahrungen und mit neuen Bedürfnissen, einer Abänderung oder Vervollständigung zu unterziehen.

[22]) Die vorstehenden Daten über die Stiftung der Finländischen Oekonomischen Sozietät bieten, im Vergleiche zu den durch Blum l. c. und Bienemann

l. c. jedermann zugänglich gewordenen Angaben über die Stiftung der Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät, freilich einige Analogien, aber dagegen eine viel größere Zahl außerordentlich bedeutsamer Gegensätze.

Wie jene, so ist auch diese das Ergebniß vorangegangener Besprechungen gewesen: „Seit ein paar Jahren" schreibt Blum l. c. IV, 200, „waren mehrere livländische Edelleute übereingekommen, eine solche (sc. ökonomische, gemeinnützige Sozietät) auf jährliche Beiträge zu gründen; die Sache hatte Anklang gefunden, nahm aber erst Fortgang, als ein reicher Kaufherr in Riga 40,000 Thaler Alb. dazu versprach", und bei Bienemann l. c. S. 69 und 70 lesen wir: „das Bedürfniß nach einer gemeinnützigen Anstalt zur Pflege der wirthschaftlichen Interessen der Provinz war in Livland seit einigen Jahren rege geworden, unter einzelnen Männern besprochen, aber seiner Befriedigung hatte sich der Mangel an ausreichenden Mitteln entgegengestellt; da spendete im Jahre 1792 einer der geachtetsten Kaufherrn Riga's ... 40,000 Albertsthaler zum Stiftungskapital."

Aber an Näherem über diese vorbereitenden „Besprechungen" und „Uebereinkünfte," über die dabei thätigen Personen u. s. w. scheint man auch in Livland nichts Bestimmtes zu wissen. Für Finland hat sich nachträglich feststellen lassen, daß offenbar Professor Johann Gadolin bei den Vorbereitungen die treibende und sammelnde Kraft gewesen ist. Für Livland bleibt man lediglich auf Vermuthungen angewiesen. Und diese führen auf den Grafen Jakob Johann von Sievers-Alt-Ottenhof als auf die bei allen Stiftungsverhandlungen thätigste Persönlichkeit, eng verbündet mit dem Gouvernements-Marschall Friedrich von Sivers-Ranzen. Neben diesen beiden dürfen wohl auch der Gerichtshofpräsident Freiherr von Budberg, bei dem die Schenkungsurkunde niedergelegt worden, und der Kreismarschall Friedrich Wilhelm von Taube, dem der Donator seine „Gedanken" über die Gestaltung einer gemeinnützigen Gesellschaft übergeben hat, als Eingeweihte gelten.

Doch schon in diesen allerersten Stadien der Stiftung stoßen wir auf bemerkenswerthe Gegensätze. In Livland lagen über das Wirken derartiger Gesellschaften garkeine Erfahrungen vor, während man in Finland die Präcedenz des „Aurora-Bundes" vor sich hatte. In Finland hat außerdem die schwedische „Patriotische Gesellschaft" vorgeschwebt, während für Livland, nach Blum l. c., durch den Grafen Jakob Johann von Sievers ausdrücklich vor den prinzipiellen Fehlern der St. Petersburger „Freien Oekonomischen Sozietät" gewarnt worden ist, welche Katharina II., wie manches andere, als todtgeborenes Kind in die Welt gesetzt hatte. Ferner tritt uns bei Stiftung der finländischen Gesellschaft enthusiastische patriotische Hingabe entgegen, während Sievers darüber geklagt hat, daß „seine Landsleute ... in der Sozietätssache allenthalben Egoismus zeigten." (Blum, l. c.) Daher wird es begreiflich, daß die Finländer, ohne anderes Kapital als ihre Gesinnung, an die Stiftung sich herangewagt haben, während man in Livland sich dazu erst entschloß, als ein Stiftungsfonds dargebracht worden war.

In Finland wurde die Stiftung durch autonome Entschließung der Stifter sofort, ohne Weiteres, perfekt, und das Entstehen der Gesellschaft ward in ihrem Namen, also von ihr selbst, Sr. Königlichen Majestät, unter Erbittung gnädigen

Beistandes, lediglich angezeigt. (Der Ausdruck „Gesuch um Autorisation" in Porthan's Briefe ist auf dessen Unkunde von den Vorgängen zurückzuführen.) In Livland dagegen ist die Ritterschaft mit „Erwirkung der Allerhöchsten Bestätigung" betraut worden (Bienemann l. c. S. 71), und es hat, wie schon bemerkt, eines Zeitraumes von fast vier Jahren, gerechnet von der Schenkung, bedurft, bis die Gesellschaft im J. 1796 sich konstituiren konnte. Das Nachsuchen einer „Allerhöchsten Bestätigung" scheint nur auf die vorangegangenen monarchischen Vergewaltigungen und Einschüchterungen, nicht aber auf eine gesetzliche Bestimmung zurückzuführen gewesen zu sein, da Katharina II. resolvirt hat: „Die Errichtung dergleichen Gesellschaften bedürfte keiner besonderen Bestätigung, da solche kraft der jedem Stande ertheilten Gerechtsame erlaubt wären". (Bienemann l. c.)

Die späteren Stadien der beiden Stiftungen zeigen noch grellere Gegensätze. In Finland wurde gleichsam eine „offene" Gesellschaft gegründet, in welche jeder patriotische Mitbürger, gleichgiltig welchem Stande er angehörte und welche gesellschaftliche Stellung er einnahm, aufgenommen werden konnte; und die Gleichwerthigkeit der Mitglieder ist durch das Auslooſen ihrer Reihenfolge im Mitgliederverzeichnisse noch ganz besonders betont worden. In Livland dagegen hat man die Ehre der Mitgliedschaft, mit der vom Grafen Sievers beklagten Engherzigkeit, allein den Gliedern der Ritterschaft reserviren wollen.

In Finland bekleideten ursprünglich, dem Geiste der Stiftung gemäß, die für kurze Zeit erwählten Beamten der Gesellschaft unbesoldete Ehrenämter. In Livland sind die Beamten gleich Anfangs auf Lebenszeit gewählt worden, und dem Sekretär wurde gleich in der ersten Sitzung außer freier Dienstwohnung ein Gehalt von 500 Albertsthalern, eine damals nicht unbedeutende Summe, ausgeworfen und alsbald auf 700 Thlr. Alb. erhöht (Bienemann l. c. 76, 88, 102). Damit gewann in Livland die Stiftung sofort etwas wie einen Behördencharakter, den sie in der Folge immer weiter ausgebildet hat.

In Finland ward ein einheimischer Sekretär gewählt, der, mit der vaterländischen Geschichte und mit den lokalen Verhältnissen wohl vertraut, nicht nur als Lagman geschäftskundig war, sondern dazu, als praktischer Landwirth, die derzeitigen ökonomischen Bedürfnisse aus eigener Erfahrung kannte. In Livland dagegen hat man anscheinend keinen Augenblick gehofft, einen geeigneten inländischen Kandidaten für das Sekretariat zu finden, und man hat dazu einen erst vor wenigen Wochen in Livland angelangten ausländischen Hauslehrer, Georg Friedrich Parrot, bestimmt, der wohl vom 15. bis 19. Lebensjahre mathematischen und physikalischen Studien obgelegen hatte (Bienemann l. c. S. 16), aber in seiner pädagogischen Wirksamkeit kaum Weltkenntniß und praktische Fähigkeiten erworben haben konnte, und der, was das Auffälligste, jedem, namentlich aber dem landwirthschaftlichen, Gewerbe und den örtlichen bäuerlichen Verhältnissen gänzlich fremd war: kaum daß er in Alt-Ottenhof und bei Wenden einige Bauerhofe von Weitem zu betrachten Gelegenheit gehabt hatte. Als zum Sekretariat qualifizirt, hat er sich selbst durch eine Schrift: „Ueber eine mögliche ökonomische Gesellschaft in und für Livland" (Riga 1795) vorstellen und rekommandiren müssen (Bienemann l. c. S. 72 fg.) „Feurigen Schwunges" ist

dieſe Schrift allerdings, aber nicht minder hohl und ſtrotzend von allgemeinen philanthropiſchen Phraſen.

Die finländiſche Sozietät hat ſofort für ihr energiſches und praktiſches Wirken bezeichnende und maßgebende Schritte gethan, welche ihr die Sympathie und Achtung der Mitbürger erwarben, und ſie hat auch in der nächſten Folge die ökonomiſche Entwickelung des Landes erfolgreich unterſtützt und geleitet; während noch im Jahre 1827 ein wohlunterrichteter und (wenn auch ſcharf, ſo doch) nicht unzutreffend urtheilender Zeitgenoſſe, Johann Wilhelm Krauſe, über Parrot's und der livländiſchen Sozietät Wirkſamkeit Folgendes ausſagt: „Die in der Sozietät „Verhandlungen" niedergelegten Vorſchläge ſeien ohne Erfolg geblieben bis auf den heutigen Tag." „Ohne praktiſche Kenntniſſe des Ackerbaues, der Viehzucht, des Forſtweſens, der arbeitenden Volksklaſſen und der aus der Landesverfaſſung ſich ergebenden Grundbedingungen, ohne ſelbſt Hupel's Topographie geleſen zu haben, ohne mehr als etliche Bauern- und Hofeswirthſchaften um Wenden-Salisburg etwas näher zu kennen, ließen ſich nun vielerlei wohllautende Vorſchläge, Forderungen und Erfolge niederſchreiben. Es fehlte am Weſentlichſten: am guten Willen der Herren, an Beharrlichkeit im anerkannten Wahren, an Kapital etwas Wirkliches zu begründen, an Kenntniſſen wie es anzufangen und durchzuführen ſei, an Zeit und Kraft der durch Uebermaß erdrückten Volksklaſſen, und an noch ſehr vielen anderen Grundbedingungen. Parrot, voll Leben und Feuer und Hoffnungen, erwarb ſich Achtung und Vertrauen bei einigen Mitgliedern, andere belächelten ſeinen Wahn. Seine Erfindungen nahmen ſich als Experimente gut aus; die Sozietätskaſſe bezahlte. Die Maſchinen verunglückten faſt alle, leiſteten das Verſprochene nicht, waren im Anſchaffen theuer und bei der Reparatur unerſchwinglich. Es blieb alles beim Alten." (Bienemann l. c. S. 86, 87, 88.)

Das und Aehnliches ſind die thatſächlichen Gegenſätze, die ſich bei Betrachtung der beiden Geſellſchaftsſtiftungen aufdrängen. Die Fragen: warum in Livland der unerfreuliche Abſtand? und ob es unter anderen Bedingungen nicht anders ſich hätte geſtalten müſſen? Dieſe Fragen ſollen im Anhange zu dieſer Studie berührt werden.

[23]) Wiederum begegnen uns, auch hier, die ſchärfſten Gegenſätze. In den erſten Zeiten nach ihrer Gründung hat ſich die livländiſche Sozietät nicht im mindeſten der Oeffentlichkeit bedient: keine Proklamation hat ſie erlaſſen; durch kein Zeitungsorgan iſt ſie vertreten worden; von einer Vermehrung der Mitgliederzahl konnte ja, ihrem vermeintlichen „Stiftungs"-Charakter im allerengſten Sinne des Wortes gemäß, keine Rede ſein; durch nichts hat ſie Anfangs ein reges Bewußtſein verrathen: im Dienſte der Allgemeinheit zu ſtehen und ihr Rechenſchaft ſchuldig zu ſein. Offenbar hat ſie gemeint, ihrer Aufgabe zu entſprechen und zu genügen, indem ſie in ihrem beſchränkteſten Kreiſe ihr Weſen trieb, in welches von Außenſtehenden niemand zu blicken und dreinzureden habe.

So ſehr iſt Anfangs von der livländiſchen Sozietät ihr angeblich teſtamentariſcher Stiftungs-Charakter zugeſpitzt worden, daß bis zum Jahre 1811, alſo während ſechzehn Jahren, die Gemüther ihrer Mitglieder allein durch die angebliche Prinzipienfrage erregt worden zu ſein ſcheinen: ob ſie ſtatutenmäßig

befugt sei, ihren Sitz von Riga nach Dorpat zu verlegen, wo inzwischen akademisches Leben sich zu regen beginnen sollte, bezw. begonnen hatte. (Bienemann l. c. 100, 106, 107.)

Wie künstlich dieser engherzige, angeblich testamentarische, Stiftungs-Charakter konstruirt worden ist, und wie wenig diese künstliche Konstruktion fähig gewesen ist, den Zeitbedürfnissen gegenüber die Probe zu bestehen, hat sich übrigens schon sehr früh, schon bei Beginn selbst der Thätigkeit, erwiesen — und zwar durch eine Infraktion in die statutarischen Bestimmungen, wie sie strikter und ärger garnicht gedacht werden kann. Diese hatten auf Grund der „Gedanken" des Stifters selbst wohl die Hinzuziehung von Ehrenmitgliedern in Aussicht genommen, aber diesen ganz ausdrücklich n u r berathende und keineswegs entscheidende Stimme und auch nicht das Vorschlagsrecht zuerkannt. Gleich in der ersten Sitzung aber ist diesem „Gedanken" des Stifters strikte zuwider dem jedesmaligen Generalgouverneur und Gouverneur als solchen nicht nur die Ehrenmitgliedschaft, sondern auch entscheidende Stimme und Vorschlagrecht beigelegt worden (Bienemann l. c. 70, 77), ein klarer Beweis dafür, daß den „Gedanken" des Stifters sogar von denen, die ihn noch gekannt hatten, an sich absolut kein bindender Werth beigelegt worden ist, sondern daß ein solcher nur insoweit fiktiv konstruirt, und wohl auch guten Glaubens angenommen worden ist, als es das Maß der jedesmaligen Engherzigkeit erforderlich erscheinen ließ. Demgemäß ist denn auch später die Enge des Kreises der angeblich bindenden Vorschriften gradatim immer mehr erweitert worden. Während z. B. bis in die sechziger Jahre für absolut unzweifelhaft gegolten hat, daß dem Willen des Stifters gemäß zur Livländischen Oekonomischen Sozietät nur Glieder der Ritterschaft, nicht aber solche der Landschaft, qualifizirt seien, ist dann erkannt worden, daß auch ein adeliger Landsasse „livländischer Edelmann" sei, und als solcher fähig, der Sozietät als ordentliches Mitglied anzugehören; und es sind zahlreiche Filialgesellschaften der Sozietät beigefügt worden, obwohl damit der Rahmen der angeblich bindenden „Gedanken" des Stifters unzweifelhaft überschritten worden ist u. s. w.

Es ist wohl schwer zu leugnen, daß zwischen des Stifters „Bedingungen" und seinen „Gedanken" (Bienemann l. c. S. 70) derart zu unterscheiden sei, daß nur den ersteren durchaus bindende Kraft beiwohne, den zweiten aber, als nur unmaßgeblichen Vorschlägen, garkeine; und daß die „Gedanken" nur insoweit pietätvolle Berücksichtigung beanspruchen können, als die Beachtung der jedesmaligen Bedürfnisse es erlaubt. Diese aber, die Beachtung der jedesmaligen Bedürfnisse — salus rei publicae summa lex esto — hat vom Stifter offenbar als bindende Vorschrift hingestellt werden sollen, und er hat der Sozietät offenbar ganz freie Hand lassen wollen hinsichtlich der Art, wie sie meinen werde, den Bedürfnissen am besten zu entsprechen, — woher es ihr auch vollkommen zusteht, ihr Statut nach reiflicher Erwägung und nach freiem Belieben in den allerweitesten Grenzen abzuändern.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß diese letztere Ueberzeugung schon im Jahre 1800 vom Sekretär Parrot, der mit den Absichten des Stifters wohl vertraut sein konnte, aufs allerbestimmteste vertreten worden ist; und daß dieser

Auffassung — wie die Uebersiedelung nach Dorpat es beweiset — im Schoße der Sozietät nicht dauernd widersprochen werden konnte. In Parrot's Vorschlage, die Uebersiedelung betreffend, heißt es: „Der edle Stifter dieser Gesellschaft nannte Riga als den Ort der Sitzungen, weil damals kein passenderer in der Provinz war. Jetzt, da ein weit schicklicherer da ist, würde er selbst diese Veränderung vorschlagen. Auf jeden Fall hat seine liberale Bescheidenheit der Sozietät völlige Freiheit gelassen, sich einzurichten und an ihren Einrichtungen Veränderungen vorzunehmen, wie es ihr beliebt. Seine hinterlassenen Ideen gab er nur als Rathschläge, nicht als Gesetze hin." (Bienemann l. c. 101.)

Gesetzeskraft aber, im Sinne eines unantastbaren Testamentes, haben offenbar nur die beiden einzigen „Bedingungen", unter welchen die Donation geschehen ist (Bienemann l. c. S. 70): 1) daß der Name des Darbringers, so lange er lebe, verschwiegen werde; 2) daß die von ihm zur Verfügung gestellten 40,000 Thlr. Alb. „zum Stiftungskapitale einer livländischen gemeinnützigen Sozietät" verwendet werden. Hinsichtlich der Gestaltung dieser letzteren hat der Stifter keine „Bedingungen" hingestellt, sondern — auch zeitlich und räumlich getrennt — nur „Gedanken" zur Verfügung übergeben.

Daß aber der in den „Bedingungen" vorkommende Begriff einer „livländischen gemeinnützigen Sozietät" nicht möglichst eng, sondern vielmehr möglichst weit zu fassen sei, d. h. so weit als es den jedesmaligen Bedürfnissen, nach Meinung der Sozietätsglieder, zu entsprechen scheine, — das wird wohl auch vom Standpunkte rigoroser Rechtsauffassung zuzugeben sein.

Somit darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die Kaiserliche Livländische Gemeinnützige und Oekonomische Sozietät im wohlverstandenen und zeitgemäß aufgefaßten Interesse für die ökonomische Entwickelung des Landes, in immer ausgedehnterem Maße von ihrem Rechte Gebrauch machen werde, sich von den Banden zu befreien, durch welche sie von einer engherzigen Vergangenheit widerrechtlich hat gefesselt werden sollen.

Und es darf schließlich wohl die Behauptung gewagt werden: daß, solches zu thun, der Kaiserlichen Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät nicht nur das Recht zustehe, sondern auch, dem gesammten Lande gegenüber, die Verpflichtung obliege, da der Stifter seine Donation offenbar zum Besten des ganzen Landes dargebracht hat; und des Weiteren: daß mithin jedem um das Landeswohl besorgten Landesangehörigen das Recht zustehe und die Pflicht obliege, darauf bezügliche wohlbegründete Wünsche, Anträge oder gar Forderungen öffentlich zu äußern.

[24]) An inländischen Donationen zur Verfügung der Livländischen Oekonomischen Sozietät hat es bis auf die neueste Zeit, so viel bekannt, garkeine gegeben. Die von ihr verwaltete Speck-Sternburgsche Stiftung stammt von einem Ausländer her, der die Verhältnisse nicht kannte.

[25]) Bienemann's Exzerpt aus den Protokollen der Livländischen Oekonomischen Sozietät für die Zeit des Sekretariats von Parrot, also bis zum April 1800, giebt a. a. O. nicht den mindesten Anhalt zu der Vermuthung, daß sich in diesen vier ersten Jahren der Sozietäts-Wirksamkeit auch nur eine Spur von solchem Gesellschafts-Verkehre und -Zusammenarbeiten gezeigt habe, wie es in

den ersten Jahren der Finska Hushallningssällskapet so deutlich hervorgetreten ist. Vielmehr klagt Parrot in seinem Rundschreiben vom J. 1800 darüber, daß wegen des nie ganz zu behebenden „Mangels an häufigen und vollständigen Sitzungen" er in der Sozietät der einzige Wirkende sei (l. c. S. 103). Das ist auch später nicht viel anders geworden.

[26]) Wohl sehr spät ist dem „beständigen Sekretär" der Livländischen Gemeinnützigen und Oekonomischen Sozietät die Auszeichnung geworden, die Zurechnung zum Stande der Staatsbeamten und die Zutheilung eines Klassenranges beanspruchen zu dürfen. Erst zu Anfang der 1860-er Jahre — da unter dem Präsidium des Herrn Alexander von Middendorff freiere Auffassung ihrer Zwecke und Befugnisse Platz zu greifen begonnen hatte — sind der Livländischen Sozietät Portofreiheit und das Prädikat „Kaiserliche" verliehen worden. An die Befugniß, zur Förderung der Zwecke der Livländischen Oekonomischen Sozietät Verwaltungsbehörden requiriren, geschweige denn Immediatgesuche an den Monarchen richten zu dürfen — wie letztere seit Anbeginn, erstere sehr bald, der Finländischen Sozietät zugestanden hat, — daran ist wohl niemals auch nur gedacht worden.

[27]) Aus Gründen, welche den ältesten Gliedern der Livländischen Oekonomischen Sozietät nicht unbekannt sein können, ist hier auf einen weiteren Gegensatz hinzuweisen, und die Frage aufzuwerfen: ob die Finländische Sozietät eine strenge Scheidung der Gegenstände, welche der oeconomia publica angehören, von denjenigen, welche nur die oeconomia privata berühren, im Hinblicke auf ihren Wirkungskreis habe vornehmen wollen, und ob sie an solcher Scheidung festgehalten habe? Weder das Eine noch das Andere ist geschehen, und die oeconomia publica ist nur zu einem Opportunitätsargumente verwandelt worden; denn der bekanntlich konservativ-vorsichtige Porthan spricht nur von einem „vorläufigen Ruhenlassen," nicht von einem definitiven Absetzen der zur oeconomia publica gehörigen Frage, welche denn auch später von der Sozietät unbedenklich aufgenommen worden ist. Auch schon a priori ist es klar, 1) daß eine dem Wohle des ganzen Landes gewidmete Gesellschaft den Fragen der oeconomia publica nicht fern bleiben dürfe, sondern sie recht eigentlich zu ihren wichtigsten Programm-Punkten rechnen müsse; und 2) daß es auch rein unmöglich wäre, theoretisch und praktisch die Grenze zu bezeichnen, wo die oeconomia publica aufhöre und die oeconomia privata beginne. (Auch in den drei folgenden Preisfragen, sowie in den gegen Schluß dieses Referats erwähnten Immediatgesuchen, sind Gegenstände berührt worden, welche recht eigentlich der oeconomia publica angehören.) Somit erweiset sich, daß die Frage solcher Scheidung garnichts anderes ist, als eine Frage sozusagen der publiken Kourtoisie und eines mehr oder weniger richtigen publiken Taktes: Oekonomischen Sozietäten und anderen Organen der Oeffentlichkeit steht offenbar das Recht zu, auf Mängel der ökonomischen Gesetzgebung hinzuweisen und ihre Abstellung zu verlangen. Erst wenn die bezügliche Frage den Weg der legislatorischen Verhandlung bereits beschritten hat, wird es den gesetzgeberischen Faktoren erwünscht sein dürfen, daß die Kreise ihrer Erwägungen nicht weiter durch mehr oder weniger leidenschaftliche öffentliche Diskussionen darüber gestört werden, und dann ist es Sache der Organe der Oeffentlichkeit, solchen Wünschen der legislativen Faktore Rechnung zu tragen

oder nicht. Im Gegensatze hierzu ist zur Zeit der „Stürme, die nun ausgestürmt" in der livländischen Sozietät nicht nur die Ansicht: daß Fragen, welche Gegenstand der Gesetzgebung werden könnten, von ihr, bezw. in ihrem Organe, nicht behandelt werden dürfen, herrschend geworden; sondern es ist sogar, ohne irgend einen Widerspruch seitens der Glieder der Sozietät, an ihren Sekretär das — in seiner angeblichen Selbstverständlichkeit gar sonderbare, aber ebenso unwirksame — Ansinnen gestellt worden: er möge um des Honorares willen gegen seine eigene Ansicht schreiben, d. h. sich zum Lohnschreiber degradiren lassen.

[28]) Gegenüber der vorstehend bezeichneten außerordentlich reichen, verschiedenartigen und vielfach gesegneten, bei voller Oeffentlichkeit und unter allgemeiner Theilnahme ausgeübten Wirksamkeit der K. Finska Hushallnings-sällskapet während der beiden ersten Jahre ihrer Thätigkeit, — dem allen gegenüber ist der Livländischen Oekonomischen Sozietät fast vollständige Isolirtheit und Thatenlosigkeit während der ersten Jahre ihres Bestehens ganz besonders auffallend; neben der Kreirung einiger Ehrenmitglieder (Bienemann l. c. S. 96, 97) ist der allereinzigste wichtige Gegenstand, der sie damals beschäftigt hat, die von Parrot angeregte Uebersiedelungsfrage gewesen, zu deren Erledigung es fast voller elf Jahre bedurft hat. Offenbar hat Bienemann, als Biograph Parrot's, in den Sozietäts-Akten vergeblich nach Spuren ersprießlichen Wirkens nachgeforscht. Die von ihm erwähnten Gegenstände, welche Parrot überhaupt in jener Zeit beschäftigt haben, stehen entweder außer allem Zusammenhange mit der Sozietät, oder sind gar geeignet, Krause's abfälliges Urtheil über ihre damalige Wirksamkeit zu rechtfertigen.

Anhang.

Comparer, c'est le vrai moyen de comprendre.
Brunetière.

Woher die, aus Vorstehendem sich ergebenden, so großen Gegensätze? Woher dort das unablässig opferfreudige Zusammenwirken aller Stände und aller Gesellschaftsklassen, um mittels einer Stiftung, die von ihnen gemeinsam hervorgerufen worden, des

Landes materielle und geistige Wohlfahrt zu heben? und woher hier dagegen, fast gleichzeitig, lange währende Isolirtheit einer analogen „gemeinnützigen" Stiftung, die aber nur ein Einzelner ins Leben gerufen hatte, und ihr indolent dumpfes Beharren in Engherzigkeit und Unthätigkeit?

Zu einer erschöpfenden Erklärung: warum die beiden Erscheinungen so große Gegensätze darbieten, bedürfte es nicht nur einer Wiederholung alles dessen, was vor bald zwanzig Jahren über Livlands Vergangenheit Gegenstand erregter Diskussionen gewesen ist; sondern auch Finlands Vorgeschichte vom 12. Jahrhundert ab müßte ebenso eingehend besprochen werden.

Weder zum Einen noch zum Andern reicht der verfügbare Raum. Es hätte auch, hinsichtlich Livlands Vergangenheit, keinen Zweck: renovare dolores; namentlich da seitdem diejenige Thesis, welche den Mittelpunkt des ganzen Streites gebildet hat: daß die Konzessionen von 1818 nicht freudig spontane, sondern widerwillige und erzwungene gewesen sind, nachdem diese Thesis vom vornehmsten Apologeten der „düsteren Zeit" mit seltenem Freimuthe als richtig anerkannt worden ist (Baltische Monatsschrift XXVII, Anm. zu S. 254); und da somit die späteren Versuche seitens Anderer, an dem alten Liede, d. h. an schönfärberischer, mechanischer Geschichtsauffassung, festzuhalten, heute selbst in den mittleren Schichten der Gebildeten als Anachronismen erscheinen, etwa wie eine „überwundene" altfränkische Modetracht, die nur noch vom Maskenverleiher auf Lager geführt wird.

Von der, in mancher Beziehung so abweichenden, Vorgeschichte Finlands aber muß hier eine, wenn auch nur ganz gedrängte, Skizze gegeben werden,*) weil aus ihr eine Thatsache hervorgeht, welche vor zwanzig Jahren von keiner Seite gebührend gewürdigt worden ist, obschon sie — in gleich hohem Maße wie die damals sowohl behauptete als auch bestrittene Verschuldung — obschon diese Thatsache Livlands Geschicke verhängnißvoll beeinflußt hat:

*) An der Hand der Werke: Geijer (und Carlson): „Geschichte Schwedens" (Hamburg 1832 u. 1834 und Gotha 1874 u. 1887); Koskinen: „Finnische Geschichte von der frühesten Zeit bis in die Gegenwart" (deutsch, Leipzig 1874); und Dr. L. Mechelin: „Das Staatsrecht des Großfürstenthums Finland" in Heinr. Marquardsen's „Handbuch des öffentlichen Rechtes" IV (Freiburg i. Br. 1889).

wohl kaum weniger als die Sieger haben auch die Besiegten in Livland beigetragen, zu des Landes Mißgeschicken den ersten Grund zu legen; und die Nachkommen der vormals Besiegten sollten, statt in wüsten Träumereien sich zu ergehen und ehrgeizige Streber unter sich zu dulden, — sie sollten entschiedener, als es bisher geschehen ist, die zur Herstellung des Landesfriedens gebotene Hand ergreifen. Thäten sie es freudigen Herzens, so könnte Livland dessen noch theilhaft werden, worin von jeher des „armen" Finlands so großer Reichthum bestanden hat; so könnte auch in Livland erstehen, wessen es von jeher am schmerzlichsten entbehrt hat, — dessen Mangel am meisten seine Zukunft gefährdet, und aus dessen Abwesenheit die vorstehend dargethanen Gegensätze sich von selbst erklären: aus dem Nichtvorhandensein eines livländischen Volkes.

Wohl genügend ist von Livlands Leiden geredet worden: wie von außen her sein Wohlstand wiederholt durch grausame Verheerungen zerstört, und wie seine Bevölkerung zu äußerster Armuth und Verwilderung wiederholt niedergedrückt, und mehr als dezimirt, bis auf geringe Reste fast ausgetilgt worden ist. Kaum weniger ist auch Finland durch die Geißel der Kriege heimgesucht worden, und es hat viel Aergeres noch erlitten, als Livland: gänzlich unverschuldete und widerrechtliche, systematische Zurücksetzung und Preisgebung. Nie aber und durch nichts ist in Finland das unbeugsam starke, Alle durchdringende, Volksbewußtsein erschüttert, noch ist jemals die unverwüstliche, Allen gemeinsame, opferfreudige Liebe zur Heimath geschwächt worden.

Drei Dinge sind es, durch die von Anfang an Finlands Geschicke sich günstiger gestaltet haben, als diejenigen Livlands. Nicht ist zunächst von Schweden aus in Finland versucht worden, ein Recht auf Handelsniederlassung zu begründen; nicht ist dem Händler der Missionär auf dem Fuße gefolgt; nicht ist in „christlichem" Eifer, zu angeblichem Schutze der Mission, der Kreuzfahrer rücksichtslos erobernd vorgegangen; sondern zur Bewahrung seiner Küsten vor den Verheerungen durch finnische Seeräuber hat Schweden zuerst das Schwert nach Finland getragen; zu seiner Vertheidigung hat es in Finland festen Fuß gefaßt und seine Herrschaft dort begründet. Sodann war in Schweden jenes Lehns- und Feudalsystem fremd geblieben, welches im Abendlande durch seine verrufenen Auswüchse unsägliches Elend über die

breiten Massen des Volkes gebracht hat; wie nirgend sonstwo im Abendlande hat es in Schweden stets einen freien, staatlich berechtigten Bauerstand gegeben. Demgemäß haben die schwedischen Heereszüge, namentlich diejenigen von 1157, 1249 und 1293, welche schließlich zur dauernden Erwerbung Finlands durch Schweden führten, eine verhältnißmäßig gütliche Besitzergreifung zu Wege gebracht: „Der Verbreitung schwedischen Rechtes trat wenig Widerstand entgegen. Wenigstens sind keine Klagen über gewaltsames Aufdrängen fremder Gesetze an die Nachwelt überliefert worden, wie es in manchen anderen Ländern der Fall gewesen ist". Drittens endlich ist die verhältnißmäßig rasche und friedliche Verschmelzung der Finnen und Schweden zu einem gemeinsamen, sich seiner selbst bewußten, finländischen Volksthume offenbar begünstigt und befördert worden durch einen gewissen Grad von Kulturfähigkeit der Finnen, welchen ihre südlichen Stammesgenossen, die Ehsten, anscheinend nicht in gleichem Maße besessen haben. Denn zu Zeiten, da in Livland von Bedrückung wohl kaum erst die Rede sein konnte, haben diese letzteren durch starrsinnige Auflehnung gegen Anordnungen einer höheren Kultur und durch wiederholte blutige Aufstände harte Repressalien hervorgerufen; und es ist wohl nicht ungerecht, zu vermuthen, daß dergestalt, durch ihre hartnäckige Wildheit, die alten Ehsten zu großem Theile selbst den Druck herbeigeführt haben, der später auf ihrer Nachkommenschaft gelastet hat. Das Bewußtsein, auch ihrerseits nicht frei zu sein vom Erbe schlimmer Instinkte, sollte heute zu deren innerer Bekämpfung, und zur Versöhnlichkeit im Interesse der Erhaltung der gemeinsamen Güter, geneigt machen.

Kaum waren seit Eroberung Finlands zwei Menschenalter vergangen, als in dem, durch Lagman Niels Bjelke und den Bischof Hemming im Jahre 1362 vom schwedischen Reiche ausgewirkten, Finländischen Freiheitsbriefe festgestellt wurde, daß neben dem finländischen Lagman und dem dortigen Klerus zwölf finländische Bauern an der Königswahl theilnehmen sollten. Seit jener Zeit, ohne Unterbrechung, seit fünfeinhalb Jahrhunderten steht der finländische Bauerstand politisch vollberechtigt da, ebenbürtig neben seinen Mitständen über alle Besteuerungs- und Gesetzgebungsfragen mitentscheidend... Trotz ethnologischer Verschiedenheit der Bevölkerung hat, von Anfang an, ohne Unterbrechung noch

irgend eine Störung, Finlands Volk das Bewußtsein seiner geschlossenen Einheitlichkeit besessen, — ein Bewußtsein, welches nicht im mindesten seine sprichwörtlich gewordene Reichstreue beeinträchtigt noch verringert hat.

Die letzten Jahrhunderte der Zugehörigkeit Finlands zu Schweden, seit der Zeit, da Schweden ein wichtiger Faktor der nordischen Politik wurde, sind für das ohnehin kärglich ausgestattete Land nichts anderes gewesen, als eine ununterbrochene Kette von Leiden aller Art... Nur ein ganz besonders charakteristisches Moment der historischen Eigenart Finlands, seine Reichs- und Königstreue, mag hier hervorgehoben werden... Seit den ältesten Zeiten ist Finland ebenbürtiges, vollberechtigtes Glied des schwedischen Reichskörpers gewesen: wie die übrigen Landschaften Schwedens betheiligte sich Finland an der Königswahl. Manche Bestimmungen des allgemeinen Landgesetzes v. J. 1442 weisen darauf hin, daß Finland ein den schwedischen Landschaften ebenbürtiges Glied des Reiches geworden war... Vielfach heißt es sogar in späteren Gesetzen: „Schweden und Finland“... In Pommern, in den Ostseeprovinzen gelangte schwedisches Recht nie zu voller Geltung, wogegen, sowohl was die Vertretung auf den Reichstagen betrifft, als auch in den übrigen rechtlichen und politischen Beziehungen, Finland mit dem eigentlichen Schweden vollkommen gleichstand; in Finland war das schwedische Recht kein fremdes Recht, sondern ein einheimisches, unter Mitwirkung von Vertretern des Landes entwickeltes und auch bei der finnischen Bevölkerung eingewurzeltes Recht... In praktischer Hinsicht aber gewinnt diese Gegenüberstellung seit der erwähnten Periode eine tief bedauerliche Bedeutung insofern, als Finland immer mehr und mehr in die — unverdiente — Stellung eines vernachlässigten, ja benachtheiligten Stiefbruders verstoßen wird, unverdient in zwiefacher Hinsicht: sowohl wegen der Wichtigkeit von Finlands Grenzlandstellung, als auch wegen der ausnahmelos korrekten Haltung des Landes... Wiederholt werden Beschlüsse gefaßt und Anläufe genommen, Finlands Vertheidigungszustand herzustellen; immer aber haben angeblich wichtigere Aufgaben die Aufmerksamkeit von Finland und dessen Wehrhaftmachung abgelenkt... Erst nach Brechung der Macht Schwedens wird an die Befestigung der Südküste Finlands geschritten, wobei übrigens das Land, wie bisher beständig, von Vertheidigungs-

truppen fast gänzlich entblößt und fast nur auf die improvisirte Wehrkraft der lokalen Bevölkerung angewiesen blieb... Karl IX., Gustav Adolph und Axel Oxenstierna haben allerdings Finland einige Sorgfalt gewidmet; der letztere hat mit Nachdruck bezeugt: ein gut verwaltetes Finland könne Schweden fast gleichkommen, nur thatsächlich sei es der schwächere Theil; und Peter Brahe der Jüngere hat nach genauem Studium Finlands im Jahre 1638 bekannt: eigentlich sei Finland ein kleines Königreich... Wegen glänzender Zurückwerfung Joan's IV, des Schrecklichen, — desselben, der fast ohne Gegenwehr zu finden, Livland zu einer Einöde gemacht hat, — war Finland im J. 1581 durch den König Johann III. zum „Großfürstenthum" erhoben worden... Gustav Adolph trug als Thronfolger bei Karl's Krönung die Fahne des „Großfürstenthum Finland"... Nicht seine „Naturreichthümer" haben es gethan — unversiegbare Schätze anderer Art haben jederzeit des Landes unerschöpflichen, großen Reichthum gebildet: Schätze des Herzens und der Gesinnung der kernigen Bevölkerung. Unerschöpflich in der That; denn mit nur wenigen und seltenen Ausnahmen ist seitens der Regierungen der schwedischen Könige und der Adelsherrschaften fast systematisch, möchte man sagen, darauf hingearbeitet worden, Finland abzustoßen und dem schwedischen Reiche zu entfremden. Nichtsdestoweniger hat sich Finland, wiewohl es in höchster Kriegsnoth jedes Mal vom Reiche im Stiche gelassen worden ist, allezeit und unausgesetzt, so lange es nicht thatsächlich aufgegeben und überliefert worden, wie keine andere Landschaft Schwedens, durch standhafte Treue und freudige Opferwilligkeit ausgezeichnet. An einigen Beispielen mag das gezeigt werden.

Nach wiederholten Drohungen sind im J. 1573 die Schaaren Joan's IV. in Finland und Ehstland eingebrochen, welche Landschaften beide ungeschützt geblieben waren; finländische Deputationen, die um Abhilfe bitten, werden in Schweden nicht beachtet; in beiden Küstengebieten befindet sich 1577 nur noch Reval in Schwedens Besitz. Dann aber werden, unter Führung der Finländer Tott, Fleming, De la Gardie und Tawwast, einzig und allein mit in Finland aufgestellten Truppen und finländischen bäuerlichen Partisanen, in den Jahren 1580 und 1581 die Russen aus beiden Küstengebieten wieder vertrieben, und werden auch Karelien und Kexholm wiedergewonnen. Dafür ward Finland

freilich zum Großfürstenthum erhoben, im Uebrigen aber schlecht gelohnt: nach fast neunjährigen Kriegsnöthen und nach Brandschatzung durch unbesoldete Soldaten, ist Finland als Beute erpressungslustigen schwedischen Beamtenschaaren, den „Gesetzeslesern" u. s. w. überliefert worden. Wesentlich ebenso wird Finland behandelt, als Boris Godunow's Mongolenschwärme ins unvertheidigt gelassene Finland einbrachen, welchem dennoch gelingt, 1585 den ehrenvollen Frieden von Teusina zu erkämpfen.

Es folgen dann die schwedischen inneren Wirren, die Kämpfe zwischen dem Herzog Karl und dem in Polen abwesenden rechtmäßigen König Sigismund; zu diesem hält Finland in unverbrüchlicher Treue, trotz aller Vexationen und trotz des vom königlichen Statthalter Fleming ausgeübten ungesetzlichen Druckes; durch diesen wird der „Kolbenkrieg" (1592—1600) hervorgerufen, welcher erst durch Sigismunds gesetzmäßige Absetzung zu Ende geht. Mit alledem verschränken sich die damaligen schwedischen Religionswirren, in denen das zwiefach bedrängte Finland eine doppelt ehrenhafte Stellung bewahrt hat: sowohl gegen den schwedischen Rigorismus, gegen die lutherische Unduldsamkeit, als auch gegen die von Sigismund in Szene gesetzte jesuitische Gegenreformation Front machend, hat Finland unentwegt die Fahne der Religionsfreiheit hochgehalten.

Die hierauf erlangten, Schwedens Großmachtstellung einleitenden Erfolge Karls IX. bis zu dem 1617 geschlossenen Frieden von Stolbowa (1610 die „Errettung" Moskaus, die zweite Gewinnung von Kexholm, die Erstürmung und Besetzung von Groß-Nowgorod, Gustav Adolph's, bezw. seines Bruders Karl Philipp, Berufung auf den Zarenthron u. s. w.), alles das waren wiederum Erfolge finländischer Männer: der Klaus Boije, Arwid Wildeman, Ewert Horn, Jacob Dela Gardie (dieser geboren in Reval, aber aufgewachsen und erzogen in Finland), der Führer finländischer Truppen. So ist Schweden recht eigentlich durch Finland emporgehoben worden...

Am unverkennbarsten wird Finlands Werth für Schweden im Dreißigjährigen Kriege. Von den durch Schweden ins Feld gestellten dreißig Regimentern sind nicht weniger als zwölf, d. h. zwei Fünftel der ganzen Heeresmacht, finländische gewesen. Die

Kerntruppe der ganzen schwedischen Armee bestand aus der finländischen Reiterei, deren Schlachtruf: „hakka pääle“ überallhin panischen Schrecken verbreitete...

Durch alles das waren Finlands Kräfte fast aufgerieben und erschöpft worden: seine Bevölkerung zählte nur noch 250,000—300,000 Köpfe; Oxenstjerna bezeugt, daß ganze Gerichtsbezirke gänzlich unangebaut waren. Aber nach kurz währender Fürsorge durch diesen erleuchteten Staatsmann beginnt jetzt die eigentliche Leidensperiode des nicht nur vernachlässigten, sondern geradezu gemißbrauchten und mißhandelten Stiefbruders... Es folgen die entsetzlichen Verschleuderungen der Königin Christine, die nicht weniger als 18 Grafschaften, 42 Baronien und 400 Adelsgeschlechter kreirt hat; in Finland hatte es nur eine Grafschaft und zwei Baronien gegeben, nun besitzt es 8 Grafschaften und 21 Baronien. Nach Christinens Rücktritte sah Finland aus wie ein Haufwerk kleiner Fürstenthümer: zwei Drittheile des Landes und ein Drittheil der Staatseinnahmen waren an in Schweden lebende Aristokraten, meist Ausländer, vergeben worden. Finland war zum auszuraubenden Pachtgute von schwedischen Vornehmen geworden.

Während Karl X. mit 20,000 Finländern in Polen einfällt, steht Finland im J. 1656 ganz unvertheidigt gegen die Russen da, die des vertriebenen Polenkönigs Johann Kasimir sich annehmen. Schweden ordnet nun die Aushebung des zehnten waffenfähigen Mannes an; die Finländer aber stellen den achten Mann und bewilligen unerhörte Kriegssteuern; 1657 entsetzen sie Kexholm; und von seiner neu aufgebrachten Kriegsmacht giebt Finland die Hälfte zur Fortführung des Krieges in Livland ab — und empfängt als Gegengabe, von Polen her, die Pest...

Es hatte nun allerdings eine Steigerung des Verhältnisses von Schweden zu Finland stattgefunden, in Folge der Großthaten des letzteren: Finlands Treue war sprichwörtlich geworden, aber das Verhältniß war nur ein theoretisches und akademisches. Sobald Schweden seine Grenzen gegen Süden zu erweitern beginnt, erkaltet sein Interesse für Finland: immer deutlicher und deutlicher prägt es sich aus, daß Finlands Treue zum Reiche eine einseitige, unerwiderte ist... Die vormaligen Verbesserungen waren

hinfällig geworden, und wiederum wird Finland von raubsüchtigen und bestechlichen schwedischen Richtern und Beamten ausgesogen. Schwedischen Handelskompagnien und schwedischen Handelsplätzen werden Monopole bewilligt, und Finlands Handel und Gewerbe dadurch gelähmt. Hier finden Intelligenz und Begütertheit keine Verwendung mehr; sie siedeln nach Schweden über; Finland beginnt kulturlich zu veröden...

Karls XI. Regierung bringt freilich zwanzigjährigen Frieden und Ordnung der Verwaltung — aber mehr für Schweden als für Finland; dieses wird immer noch stiefmütterlich behandelt; 1689 werden alle Finländer von den Offizierstellen ausgeschlossen. In wirthschaftlicher Hinsicht aber ist diese Periode für Finland fast die unglücklichste gewesen. Während fortgesetzter künstlicher Lähmung seines Handels und Gewerbes wird das Land durch eine lange Reihe von Mißwachs- und Hungerjahren und durch schreckliche Feuersbrünste heimgesucht.

Bei Karls XII. Regierungsantritt wären Jahrzehnte sorgfältiger Schonung zur Heilung der Schäden erforderlich gewesen, — statt dessen andauernde Kriegsnoth, wie sie noch nie erlebt worden war, — und zwar augenfällig in Folge gänzlicher Vernachlässigung und Preisgebung Finlands durch Schweden... Nach dem großen Siege bei Narwa, den zu voller Hälfte Finländer erkämpft hatten, wurde Finland durchaus von Truppen entblößt und ihm die Aufstellung einer zweiten Armee auferlegt. Allein während des ersten Kriegsjahres (1700) hat das menschenleere Land nicht weniger als 20,000 Soldaten geliefert, wovon kein volles Drittheil genügt hätte, die heimische Scholle zu vertheidigen. Die Aushebung hatte schon auf die Hauswirthe und Hofbauern zurückgreifen müssen. Trotz alledem läßt die hartnäckige Reichs- und Königstreue noch außerdem beständig bäuerliche Partisanenzüge ins Werk setzen!... Das durch vierzehnjährige Kriegsnoth vollkommen erschöpfte Land wird ein drittes Mal zur Beute der Russen, welche hier 1714—1721 unumschränkt hausen und wüsten ... aber mitten unter der russischen Herrschaft wird der finländische Partisanenkrieg hartnäckig und unausgesetzt fortgeführt!!...

Der Friede zu Nystadt giebt Finland (außer Wiborg) an Schweden zurück, und es beginnt die von Gustav Cygnaeus ge-

schilderte Epoche, während welcher Finland, trotz mancher Widerwärtigkeiten, aus eigener Initiative und Kraft seine wirthschaftliche Wiedergeburt angebahnt und bewirkt hat.

* * *

Mag es auch dahingestellt bleiben, ob Livlands oder Finlands Leiden an sich größer und schrecklicher gewesen sind; so kann doch nicht bestritten werden, daß Finland ausnahmelos von unverschuldetem Mißgeschicke betroffen worden ist, und daß es, wiewohl des gebührenden Schutzes ermangelnd, doch unausgesetzt in festem innerem Zusammenschlusse sich aufrecht erhalten und mit eigener Kraft und Anstrengung sich emporgearbeitet hat; daß gleichzeitig dagegen Livland... Es ist ja schmerzlich, den Gegensatz hervorzuheben, aber doch wohl unerläßlich jener Selbstgenügsamkeit gegenüber, die noch immer sich rühmt, das Merkmal des Patriotismus zu sein, — und welche ja wohl auch narkotisch schmerzbetäubend wirken mag, jedoch zugleich lähmend — und daher sicherlich nicht als heilsam gelten darf.

Während seiner „angestammten Periode" ist auch Livland, sowohl vom Reiche, dem es angehörte, als auch von den hanseatischen Genossen im Stiche gelassen worden, am verhängnißvollsten zuletzt. Aber nicht vornehmlich aus diesem Umstande leitet der Verlust seiner Selbständigkeit sich her: im Besitze unvergleichlich größerer materieller Machtmittel würde Livland, wenn es über Finlands moralische Kraft und Einheitlichkeit geboten hätte, — ohne irgend einen Zweifel hätte es sich dann der Horden Joan's IV. schleuniger noch erwehrt, als Finland es zu thun vermocht hat. Die moralische Untüchtigkeit seiner „verruchten Zeit", sie ist es, die das alte Gesammt-Livland zu Fall gebracht hat; und auf sie, auf jene moralische Untüchtigkeit, ist alles nachfolgende Elend zurückzuführen: die Nachkommen haben schwer zu büßen gehabt für die Sünden der Vorfahren, — so lange sie, anstatt von der bösen Erbschaft sich loszusagen, vielmehr zu alter Schuld noch neue hinzufügten —: von Polen durfte das Land mit Füßen getreten werden, — von Schweden mußte es sich ausrauben und mißhandeln lassen, u. s. w. Konnte doch von Abwehr aus innerer Kraft keine Rede sein, wo die Bevölkerung durch tief reichende Zerklüftung gelähmt war,

und der führende Stand immer ſchroffer ſeine Engherzigkeit zur Schau trug. Mußten da nicht Zuſtände ſich herausbilden, welche zu Finland Gegenſätze hervorgerufen haben, wie ſie in den Anfängen der beiderſeitigen Oekonomiſchen Sozietäten ſo deutlich zu Tage getreten ſind?!

Freilich, mit nicht geringem Stolze darf man im Baltikum ſeiner Heimath ſich bewußt ſein. Welches andere Land hat in der kurzen Zeitſpanne zweier Menſchenalter ſich dermaßen verjüngt? Welch anderes hat unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen, gänzlich ohne ſtaatliche Beihilfe, ſeine Agrarverhältniſſe in ſo glücklicher und ſolider Weiſe geordnet, daß die Krönung des Gebäudes jederzeit erfolgen könnte? Welch anderes Land der abendländiſchen Welt hat durch alle Wechſelfälle hindurch ſeine Bewohner ſo vollſtändig vor Pauperismus und ihnen ſo große Selbſtverwaltungstüchtigkeit bewahrt, und dazu — vergleichsweiſe — ſo ſtrammes Rückgrat?

Aber verhängnißvoll wäre der Stolz, wenn er ſich nicht paarte mit heilſamer Selbſterkenntniß. Iſt etwa ſchon erreicht worden, was die Zukunft zu ſichern vermöchte? Darf das Baltikum derſelben Zuverſicht ſich erfreuen, welche Finland belebt? Iſt ſchon jedes, aus „düſterer" Vorzeit überkommene ſchädliche Unkraut gänzlich vertilgt worden? Ach, noch viel blieb zu thun übrig! Und die ſchlimmen Reſte der Vorzeit — nicht genug kann es betont werden — gleich einer Schuld laſten ſie noch auf der Gegenwart. Ein tiefer Sinn liegt in den Worten: daß von den Nachkommen heimgeſucht werden ſoll, was die Voreltern gefehlt haben. Pflicht und Schuldigkeit iſt es, Kindern und Kindeskindern die Zukunft zu bereiten. So lange dazu nicht *Alle gemeinſam* zuſammengewirkt haben, ſchickt ſich Selbſtgenügſamkeit nicht.

Ganze Berge von dringenden Aufgaben liegen noch vor und harren der Löſung. Wie wenig befriedigend die Zuſtände in Livland noch ſind, wird dem blödeſten Auge allein ſchon an *einem* Merkmale kenntlich: die Volkszahl iſt in Livland eine höchſt unbefriedigende geblieben; die Klage über Arbeitermangel iſt allgemein; der Bevölkerungszuwachs iſt beſchämend gering (vergl. S. 36 u. fg. des Separatabzuges meiner „Landwirthſchaft Finlands" in „Balt. Wochenſchrift" 1897) und, gerade wie in Finland vor 150 Jahren, iſt er gering geblieben zufolge ſtarker Auswanderung. Allerdings

wird dieſe ja auch begünſtigt durch Umſtände, an denen nichts geändert werden kann: den Letten und Ehſten werden im Oſten lockende Stellungen bereitet; nicht nur als Anſiedler, auch als Wirthſchaftsbeamte, als Handwerker, als Hotelportiers u. ſ. w. werden ſie mit offenen Armen aufgenommen; auch die Induſtrie der heimiſchen Städte raubt dem flachen Lande zahlreiche Arme. Das allein aber erklärt nicht genügend Livlands Volksarmuth. Genau dieſelben Umſtände beeinfluſſen ja auch Finlands Volksbewegung; und doch ſteigt Finlands Volkszahl mehr als doppelt ſo raſch als diejenige Livlands (vergl. ebendort S. 45), obſchon hier, zufolge beſſerer Naturbedingungen, der natürliche Volkszuwachs ein günſtiger iſt. Aus Livland findet eben ein ſtärkerer Abfluß der Bevölkerung ſtatt, als aus Finland, und nach Livland iſt der Rückſtrom ein geringerer als nach Finland. Wer aus Finland zum Erwerben fortgezogen war, kehrt zumeiſt mit ſeinen Kindern und mit ſeinen Erſparniſſen zurück und widmet ſich daheim der Landeskultur. Daſſelbe zu thun iſt aber dem auswärts wohlhabend gewordenen Letten und Ehſten verwehrt, und zwar durch einen Reſt aus der „düſteren" Vorzeit.

Man iſt in Livland übers Ziel hinausgeſchoſſen, als man zum „Maximum"-Geſetze das „Minimum" hinzufügte; und in dem Irrthume iſt man beſtärkt worden dadurch, daß in aberwitziger Weiſe die bekannten „Schachbrett-Landvertheilungen" vorgenommen wurden, wo ſie durch keinerlei Nachfrage hervorgerufen worden waren und das Entſtehen von Verbrecher-Kolonien begünſtigen mußten. Geſunde, weil wirthſchaftlich begründete, Nachfrage aber nach kleinen Landſtellen muß, dank dem „Minimum"-Geſetze, zu allermeiſt unbefriedigt bleiben; und dieſer unheilvolle Umſtand iſt ſicher eines der wichtigſten, den Bevölkerungszuwachs hindernden, Momente. Anders Chydenius hatte Recht, indem er ſagte: der Menſch ſei nicht abzuhalten, er verziehe dauernd dorthin, wo es ihm leichter wird, eine ſelbſtändige Exiſtenz ſich zu begründen; es locke ihn nicht, dorthin zurückzukehren, wo ihm ſelbſtändige Wirthſchaft erſchwert oder gar verſagt wird. Der ländliche Arbeitermangel wird in Livland ganz ſicher immer drückender werden, ſo lange der kleine Mann nicht, wie in Finland, wo es ihm beliebt

und wo er dazu Gelegenheit findet, auf eigener Scholle sich niederlassen darf.*)

Es würde zu weit führen, sollten hier alle die übrigen Hindernisse angedeutet werden, welche in Livland allgemeinem Aufschwunge, und namentlich rapidem Anwachsen der Volkszahl, im Wege stehen, — Hindernisse, welche nur durch freudig selbstvertrauende Unternehmungslust in Volkserziehung, in Sanitätspflege, Kulturtechnik und Industrie beseitigt werden können.

Wo aber soll das freudig schaffende Selbstvertrauen herkommen, so lange die Bevölkerung noch immer so wenig Neigung zeigt, sich zu einem Volksganzen zu verschmelzen? so lange in ihren breiten Schichten noch nicht die Erkenntniß zu allgemeiner Klarheit aufgegangen ist, daß sie seit Dezennien von verblendeten Schwärmern und ehrgeizigen Strebern sich hat mißleiten lassen, und so lange diesen noch heute möglich wird, Exzesse der Verhetzung in Szene zu setzen?

---

*) Den Vertretern und Verfechtern des livländischen „Minimum"-Gesetzes mögen zur Belehrung und Beherzigung die folgenden Betrachtungen und Angaben Moritz Robbe's empfohlen werden, die er in „Preußische Jahrbücher" XCII (1898) S. 233 und fg. gegeben hat, bei Besprechung der inhaltreichen agrarpolitischen Schrift: „Die Siedelungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Ueberwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems in der Agrarfrage" von Franz Oppenheimer.

Hiernach unterscheiden sich die östlichen und westlichen Provinzen Preußens wesentlich von einander durch die Geschichte und Entwickelung ihrer agraren Zustände. Die ostdeutschen Besitzverhältnisse (wie bis vor wenigen Dezennien auch die livländischen es waren) sind das Schlußergebniß einer kriegerischen Kolonisation, der Deutschland ... den Besitz des Landes selbst zu verdanken hat. Von den geldbedürftigen Askaniern erkauften die Ritter das Lehnsrecht über die Bauerdörfer, und dieses ursprünglich staatlich gedachte Grundrecht nahm nach und nach den Charakter des Privateigenthums an; ja im 15. Jahrhundert entwickelte sich mehr und mehr die Lehre: die Ritter besäßen das Bodenregal, und hieraus leitete sich (wie auch in Livland bis zu Anfang dieses Jahrhunderts) das „Legungsrecht" ab. Nun wird die Großgrundwirthschaft kapitalistisch, verschuldet ... die Auswanderung steigert sich immer mehr und mehr ... Arbeitermangel stellt sich ein ... Im Dezennium 1881—1890 sind aus den Ostprovinzen Preußens nicht weniger als 521,430 Personen ausgewandert, während aus den agrarisch glücklicher situirten und stärker bevölkerten Westprovinzen gleichzeitig nur 69,365 Personen auswanderten ... Das Endresultat ist, daß die preußischen Ostprovinzen vor einem agraren Elende stehen, zu dessen Abwendung sie vom Staate unerschwingliche Opfer auf Kosten der übrigen Bevölkerung mehr oder

Den wahren und erleuchteten Volksfreunden liegt es ob, die Hetzer kalt zu stellen, und der Ueberzeugung Herrschaft zu verschaffen, daß schon seit Jahrzehnten in Livland eine neue Aera eingeleitet worden ist: eine Aera des Landfriedens; daß schon seit Jahrzehnten geschehen ist, was überhaupt eine Seltenheit, in Livland aber bis dahin unerhört gewesen war: die Nachkommen der Sieger haben ungestört besessene Vorrechte freiwillig dem Gemeinwohle zum Opfer gebracht; freiwillig haben sie die Hand an die Wurzel gelegt, das alte Agrarsystem mit Stumpf und Stiel auszurotten; freiwillig haben sie auf das ausschließliche Ritterguts-Besitzrecht verzichtet u. s. w.

Und wenn dennoch heute noch Erbschuld verhängnißvoll sich geltend macht; wenn noch heute Schranken trennenden Mißtrauens stehen geblieben sind; so haben nun vorzugsweise diejenigen an die Brust zu schlagen, welchen es, zufolge Lauheit und Halbheit, noch nicht gelungen ist, in den Herzen ihrer Volksgenossen, in

---

weniger tumultuarisch verlangen. Der Großgrundbesitz hat sich selbst eine Lohnkonkurrenz geschaffen, die ihn heute erwürgt, er sieht sich durch den von den Vätern verschuldeten Arbeitermangel gezwungen, statt zu höheren Intensitätsstufen aufzusteigen, auf niedere zurückzusinken. Die Entvölkerung aber des platten Landes bewirkt den Ruin der kleineren und mittleren Städte, und verschuldet durch die Uebervolkerung der Großstädte die Stockungen und Krisen der Industrie, und damit zugleich das Elend der arbeitenden Klassen.

Das „Legungsrecht" hat Livland glücklicher Weise theoretisch schon seit Beginn dieses Jahrhunderts aufgegeben, und seit einigen Dezennien seine Ausübung auch praktisch (durch den „rothen Strich" und durch das „Maximum"-Gesetz) sich versagt. Durch das gleichzeitige „Minimum"-Gesetz aber ist dabei nicht nur mißverständlich übers Ziel hinausgeschossen, sondern auch, vermeintlich zu Gunsten der „Gesindes"-Inhaber, ein Zustand geschaffen worden, der, ganz analog wie in Ostdeutschland das „Legungsrecht," dem kleinen Mann den Bodenbesitz versagt, ihn gleichsam heimathlos macht und geneigt zur Auswanderung.

Diese, die Auswanderung, wird auch keineswegs durch die Agitationen, welche den „Warmland"-Schwindel, den „Samara"-Schwindel u. s. w. hervorgebracht haben, in Livland verursacht, nur veranlaßt. Warum ist in Finland auch nicht einmal versucht worden, solche Agitationen und Schwindeleien zu inszeniren? Offenbar doch weil es bekannt ist, daß in Finland der kleine Mann zu seßhaft ist, als daß er für solche Schwindeleien und Agitationen zu haben wäre. Und warum ist der kleine Mann in Finland seßhaft? Weil er auch kleine Ersparnisse in Landbesitz eventuell anlegen und diesen gelegentlich vergrößern und arrondiren kann; weil ihm die Erlangung von Grundbesitz durch kein „Minimum"-Gesetz erschwert oder unmöglich gemacht wird.

den Nachkommen der vormals Besiegten, die gleiche Liebe zur gemeinsamen Heimath zu wecken und den ererbten wilden Trotz zu brechen.

Ein schönes tröstendes Wort verheißt vollen Lohn auch denen, die erst in zwölfter Stunde kommen. Um 150 Jahre später als in Finland hat in Livland rüstige Arbeit zu ökonomischer Wiedergeburt begonnen; wird diese Arbeit durch freudig einhelliges Zusammenwirken Aller gefördert, so kann sie noch — trotz alledem — gleich herrliche Früchte tragen wie dort.

[Дозволено цензурою. Юрьевъ, 10. Октября 1898. № 1340.]

Corrigenda.

S. 299, Z. 16 v. u. lies: L. St. statt Lire.
„ 300, „ 4 „ „ „ Fellmann statt Fekmann.
„ 310, „ 7 „ „ „ Kapitel statt Kapiteln.
„ 313, „ 16 „ „ „ neuere statt neue.
„ 315, „ 9 „ „ „ Monarchin statt Monarchie.
„ 318, „ 9 „ „ „ sind statt ist.

Litterärische Streiflichter.

Prinz Kraft zu Hohenlohe Ingelfingen, Aus meinem Leben. — Paul Rohrbach, Durch Turan und Armenien. — Germanicus, Bebel im Lichte der Bibel. — Joseph Müller, Philosophie des Schönen in Natur und Kunst. — Heinrich von Stein, Vorlesungen über Aesthetik. — G. Körting, Geschichte des Theaters. — O. Verbeck, Einsam (Roman).

Es war früher eine oft vernommene Klage, daß, während Frankreich und England reich seien an Memoiren aller Art, in Deutschland der empfindlichste Mangel auf diesem für die Geschichte

der Vergangenheit und der Gegenwart so wichtigen Litteraturgebiete herrsche. Das hat sich seit einem Menschenalter völlig verändert. Nicht nur Schriftsteller und Dichter, Geistliche und Parlamentarier, auch Staatsmänner und hohe Militärs haben über ihre Thätigkeit und ihre Erlebnisse mehr oder weniger umfangreiche Aufzeichnungen verfaßt und entweder selbst der Oeffentlichkeit übergeben oder zur Veröffentlichung durch ihre Angehörigen hinterlassen; selbst von dem größten aller Zeitgenossen stehen ja in nächster Frist Denkwürdigkeiten seines Lebens in Aussicht, denen alle Welt mit Spannung entgegenharrt. Wo hervorragende Männer selbst keine Memoiren über ihr Leben geschrieben haben, da sind aus den Briefen und Papieren ihres Nachlasses ihre Erlebnisse von nahestehender Seite dargestellt worden, wie z. B. in den vortrefflichen Denkwürdigkeiten des Feldmarschalls Albrecht von Roon. So treten jetzt jedes Jahr mehr oder weniger wichtige Memoirenwerke ans Licht und an Stelle des früheren Mangels herrscht jetzt fast Ueberfülle. Zu den hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiet sind ohne Frage die Aufzeichnungen des Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen. Aus meinem Leben, von denen zunächst der erste, von 1848—1856 reichende Band*) vorliegt, zu rechnen. Prinz Kraft zu Hohenlohe war General der Artillerie und ist durch die von ihm geleitete Beschießung von Paris 1871 allgemein bekannt geworden. Obgleich Militär mit Leib und Seele nahm er, noch im rüstigsten Mannesalter stehend, 1879 seinen Abschied, weil ein jüngerer General als er zum Generalinspektor der Artillerie ernannt worden war, und lebte seitdem zurückgezogen meist in Dresden, wo er 1892 gestorben ist. Die hier veröffentlichten Memoiren hat der Prinz in den Jahren 1881—1883 niedergeschrieben. Als militärischer Schriftsteller hat er nicht wenige, von Fachmännern hochgeschätzte Schriften veröffentlicht, er galt als Autorität auf dem Gebiete des Artilleriewesens. Der Herausgeber der Memoiren, der General A. von Teichman, charakterisirt den Prinzen Kraft als einen Mann ohne Menschenfurcht, der rückhaltlos seine Meinung aussprach, als einen unbeugsamen Charakter, der stets nach den höchsten Zielen strebte. Die Memoiren bestätigen dieses Urtheil vollkommen und zeigen

*) Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 8 M.

außerdem, daß Hohenlohe ein fein gebildeter Mann, ein scharfer Beobachter und tiefer Menschenkenner war. Seine Jugend und seine verwickelten Familienverhältnisse berührt Prinz Hohenlohe nur kurz, die ausführliche Erzählung beginnt mit der März-Revolution von 1848 in Berlin, wo der Prinz seit 1845 als Lieutenant der Gardeartillerie sich befand. Schon über die Gährung in Preußen während des Jahres 1847 berichtet der Prinz mancherlei sehr Bezeichnendes. Den 18. März und die folgenden Tage, die er als Mithandelnder, wenn auch in untergeordneter Stellung, durchlebt hat, schildert er eingehend und anschaulich; mit dramatischer Lebendigkeit sehen wir die für das preußische Konigthum so traurigen Ereignisse jener Tage an uns vorüberziehen. Des Prinzen Erzählung gewährt dem Leser einen tiefen Einblick in die verzweifelte Stimmung der unbegreiflicher Weise durch Befehl des Königs zum Verlassen der Stadt genöthigten Truppen, da sie eben überall siegreich den Aufstand niedergeschlagen; die Macht der Disziplin hat sich vielleicht nie so glänzend als hier bei den vom Pöbel beschimpften und verhöhnten Offizieren und Soldaten bewährt. Der Prinz von Preußen war in diesen dunklen Tagen, da der König sich selbst aufgab, der Hort und Trost der Armee, wofür in diesen Aufzeichnungen charakteristische Zeugnisse mitgetheilt werden. Auch über den Wiedereinzug der Truppen unter Wrangel im November 1848 finden sich hier interessante Details. Obgleich einer der ältesten und vornehmsten Familien Deutschlands angehörend verfügte Prinz Hohenlohe nur über beschränkte Mittel und lebte sehr einfach. Ueber das Leben der Offiziere und die inneren Zustände der Armee erfahren wir viel Lehrreiches, auch manche ihr damals anhaftenden Schattenseiten und Mängel werden nicht verschwiegen; viele charakteristische Figuren unter den höheren Offizieren jener Zeit werden uns vorgeführt. Es ist bezeichnend für den in der preußischen Armee herrschenden Geist, daß dem Prinzen seine hohe Abkunft durchaus nicht zu rascherem Avancement half, daß er von seinen Vorgesetzten sogar mancherlei Zurücksetzung und Ungerechtigkeit zu erfahren hatte. Zu seiner weiteren Ausbildung besuchte er die Kriegsschule, von deren Chef und Lehrern er wieder sehr anschauliche Charakterbilder zeichnet; angenehm berührt die dankbare Gesinnung, mit der er mehrerer seiner Lehrer gedenkt. Sehr viele Personen ziehen in diesen Aufzeichnungen an

dem Leser vorüber, kurz und flüchtig erscheint auch Bismarck. 1854 wurde Prinz Hohenlohe als Berichterstatter über die wirklichen Verhältnisse der österreichischen Armee nach Wien abkommandirt ohne eine bestimmte Instruktion zu erhalten. Sehr interessant sind nun die Mittheilungen des Prinzen über die Wiener Zustände, die wahre Beschaffenheit des österreichischen Heeres, das seinem glänzendem Rufe keineswegs entsprach, ergötzlich und lehrreich zugleich die Darstellung, wie er sich auf schlaue und gewandte Weise alle erforderlichen Auskünfte zu verschaffen wußte, obgleich ihm von Seiten der Heeresleitung jede Mittheilung verweigert wurde. Hohenlohe erkannte, daß schon damals Preußen den Kampf mit Oesterreich zuversichtlich hätte aufnehmen können, er durchschaute die feindselige und perfide Gesinnung der österreichischen Heerführer gegen Preußen. Nur Benedek machte eine Ausnahme, er war ein ehrlicher, aufrichtiger Charakter und hielt einen Krieg zwischen Oesterreich und Preußen für das größte Unglück; ein herbes Verhängniß hat gerade ihn später zum unglücklichen Führer in solchem Kampfe an die Spitze gestellt. In Italien lernte Hohenlohe auch den damals schon altersschwachen Radetzki kennen und gewann einen klaren Einblick in die Haltung der Bevölkerung Oberitaliens Oesterreich gegenüber. Das Resultat aller seiner Beobachtungen und Wahrnehmungen war die Ueberzeugung, daß Preußen nicht eher von den Oesterreichern für voll und gleichberechtigt angesehen werden würde als bis „wir ihnen einmal die Jacke vollgehauen hätten." 1856 wurde Hohenlohe zum Flügeladjutanten des Königs ernannt und verließ darauf Wien. Damit schließt dieser erste Band. Des Prinzen scharfsichtiger Beobachtung entgeht nicht leicht eine Schwäche der Menschen, er ist ein vortrefflicher Erzähler, die Darstellung stets einfach und lebendig. Kleine Irrthümer und Gedächtnißfehler verringern den Werth des Buches nicht, das eine wahre Bereicherung der Memoirenlitteratur ist und eine ebenso anziehende wie belehrende Lektüre gewährt. Ein Bild des Prinzen und eine Lebensskizze desselben vom Herausgeber, die nur zu streng militärisch gehalten ist, sind den Aufzeichnungen vorangestellt. Mit lebhafter Erwartung sehen wir dem zweiten Bande dieser Denkwürdigkeiten entgegen.

In weitentlegene, von Europäern nur selten besuchte Gegenden Asiens, die aber gerade gegenwärtig vielfach die allgemeine

Aufmerksamkeit auf sich lenken, führt uns das Buch von Paul Rohrbach, Durch Turan und Armenien auf den Pfaden russischer Weltpolitik;*) die darin enthaltenen Reiseschilderungen sind schon früher in den preußischen Jahrbüchern erschienen, werden hier aber in umgearbeiteter Form dargeboten. Die Absicht und das Ziel seiner Reise bezeichnet der Verfasser im Titel des Buches deutlich; der Kaukasus, Samarkand, Merw und auf der Rückfahrt Etschmiadsin sind die Hauptpunkte seiner Darstellung. Rohrbach giebt theils Reiseeindrücke und landschaftliche Schilderungen, theils politische Beobachtungen und Wahrnehmungen; er erkennt die hohe Kulturmission Rußlands in Mittelasien vollkommen an und legt eingehend die große gesicherte Machtstellung Rußlands in Turan dar. Dabei führt er aus, daß die russische Regierung und ihre Vertreter es viel besser als die Engländer verstehen die Orientalen zu behandeln und daß daher jene, meist Mohammedaner, bei den gegenwärtigen freundlichen Beziehungen Rußlands zum Padischah und Khalifen sich die russische Herrschaft, die ihnen Ordnung und Sicherheit gebracht, willig gefallen lassen. Der Verfasser sieht die Dinge doch wohl etwas zu optimistisch an; daß unter den Mohammedanern auch in Turan noch immer der alte Haß gegen die Christen im Verborgenen glimmt und es nur der Aufreizung durch Fanatiker bedarf, um große Unruhen hervorzurufen, hat noch jüngst die Erfahrung gelehrt. Andrerseits erscheint ihm Englands Ansehen und Machtstellung in Mittelasien doch wohl gar zu sehr zurückgedrängt. Allerdings hat die englische Politik durch ihr stetes Zurückweichen vor Rußland und ihre schwankende schwächliche Haltung viel von ihrem Prestige im Orient verloren, aber Englund gebietet immer noch über überreiche Hilfsmittel und wenn es einmal zum Entscheidungskampf um den Besitz Indiens kommt, wird England alle seine Kraft und Macht aufbieten und der Sieg wird kein leichter sein. Man darf nicht vergessen, daß des Verfassers Aufenthalt in den von ihm geschilderten Gegenden ein zu kurzer war, um die Verhältnisse genau kennen zu lernen und daß er, was als ein nicht geringer Uebelstand anzusehen ist, die Sprache der Bevölkerung der von ihm besuchten Gegenden nicht verstand. Besondere Abenteuer hat Rohrbach auf seiner Reise nicht erlebt und

*) Berlin, Verlag von Georg Stilke. 3 M.

manches rein Persönliche, das er mittheilt, hätte ohne Schaden wegbleiben können. Aufgefallen ist uns seine Bewunderung des furchtbaren Menschenschlächters Timur oder Tamerlan, dieses echt orientalischen Despoten. Uebrigens sind Rohrbachs Schilderungen recht anschaulich, so namentlich was er von Samarkand und Merw berichtet. Interessanter noch als der erste ist der zweite Theil des Buches, der des Verfassers Aufenthalt in Armenien, namentlich in Etschmiadsin beim Katholikos der Armenier schildert; besonders der Abschnitt über das armenische Volk und seine Kirche ist sehr lesenswerth. Rohrbach beurtheilt die Armenier viel günstiger als es allgemein geschieht, er erklärt ihre schlechten Eigenschaften nicht mit Unrecht aus ihrer jahrhundertelangen Unterdrückung und Rechtlosigkeit und bemerkt, daß die Armenier in ihrer Heimath ganz wesentlich sich von ihren in der Fremde lebenden Landsleuten unterscheiden; während diese nur Handel und Geldgeschäfte treiben, sind jene ein echtes und rechtes Bauernvolk. Die armenische Kirche ist durchaus Nationalkirche, ihr verdanken die Armenier, deren Zahl sich gegenwärtig auf drei Millionen beläuft, die Erhaltung ihrer Volkseinheit, wie der Verfasser belehrend ausführt. Mit vollem Rechte rügt Rohrbach nachdrücklich die Gleichgültigkeit des christlichen Europa gegen die entsetzlichen Gräuel im türkischen Armenien, gegen die scheußlichen Mißhandlungen von Tausenden von christlichen Männern und Frauen; er berichtet von dem Schmerz und der Klage der Armenier über dieses schmähliche Verhalten der abendländischen Christen. Rohrbach führt dann einleuchtend aus, warum Rußland aus Gründen der höhern Politik den Armeniern nicht hilft und nicht helfen kann; allerdings scheint er uns hier wie an manchen andern Stellen des Buches etwas gar zu sicher und selbstgewiß in der Darlegung der verschlungenen Fäden der höhern Politik zu sein. Im Ubrigen finden sich in Rohrbachs Buche viele gute Beobachtungen und treffende Urtheile. Eine beigefügte Karte des russischen Gebiets zwischen dem Schwarzen Meer und dem Pamir dient in zweckmäßiger Weise zur Erläuterung der Reiseschilderungen. Rohrbachs klar und einfach geschriebenes Buch gewährt eine empfehlenswerthe Lektüre.

Die soziale Frage steht in Deutschland im Mittelpunkt aller Interessen. Ist auch die durch Naumann hervorgerufene national-soziale Bewegung zum Stillstand gekommen, ist auch die von ihm

der Sozialdemokratie weit entgegengestreckte Hand von dieser schroff zurückgewiesen worden, die bei den Anhängern seiner Richtung herrschende Neigung das Berechtigte in den Forderungen und Anschauungen der Sozialdemokratie hervorzuheben und anzuerkennen, besteht noch immer fort. Aus dieser Anschauung ist auch ein eigenartiges Buch hervorgegangen, dessen anonymer Verfasser zwar kein Anhänger Naumanns ist, sich aber doch wohlwollend zu ihm verhält, wir meinen die Schrift: Bebel im Lichte der Bibel. Der Sozialismus und die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft von Germanicus.*) Der erste, zunächst vorliegende Theil behandelt den Sozialismus überhaupt nach seiner wirthschaftlichen und politischen Seite, der zweite wird dann wohl die Stellung des Sozialismus zur Frau erörtern. Der Verfasser ist ein überzeugter Christ und ein Mann von echt konservativer Gesinnung, trotzdem geht er in seinem Bestreben das Berechtigte im Sozialismus anzuerkennen, sehr weit; er ist ein Bewunderer und Verehrer Bismarcks, trotzdem ist er mit dessen Haltung in den sozialen Fragen vielfach nicht einverstanden und ein entschiedener Gegner aller Ausnahmegesetze; er steht fest auf dem Boden der Bibel und findet doch in Bebels höchst unchristlichem, frivolem Buche „der Sozialismus und die Frau" viel sittlichen Ernst, räumt ihm überhaupt eine viel zu große Bedeutung ein. Diese Gegensätze, ja Widersprüche in den Anschauungen des Verfassers finden darin ihre Erklärung, daß nach seiner Ueberzeugung die Bibel durch und durch sozial ist und im Christenthum alle sozialen Forderungen verwirklicht werden. Die Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit, der religiöse und sittliche Ernst, die echt patriotische und monarchische Gesinnung des Verfassers berühren sehr angenehm und der wahrhaft deutsche ideale Geist, der in dem Buche weht und in vielen Bemerkungen und Ausführungen hervortritt, macht einen erfreulichen Eindruck. Doch erregen viele Stellen der Schrift lebhaftes Kopfschütteln und wir glauben, daß der Verfasser weder bei den Sozialdemokraten noch bei den Kapitalisten und Regierungsmännern Anklang finden wird. Er behandelt Bebels unbewiesene und willkürlich aufgestellte Sätze oft als ausgemachte Wahrheiten und kommt dadurch nicht selten zu bedenklichen, sehr anfechtbaren Konsequenzen.

*) Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachfolger. 2 M. 60. Pf.

Und doch hat der Verfasser ein klares Bewußtsein von dem Grundunterschiede zwischen seinem und dem sozialdemokratischen Standpunkt, denn er sagt: was uns trennt ist, daß die Sozialisten religiös Atheisten, ethisch Nihilisten, wirthschaftlich Kommunisten, politisch Republikaner sind. Das hindert ihn aber nicht in dem Sozialismus die größte christliche Revolution des 19. Jahrhunderts zu erblicken, wobei er allerdings in der Sozialdemokratie die Verzerrung christlicher Gedanken findet. Germanicus Grundüberzeugung faßt sich in dem Satz zusammen: Wer Christ ist, ist sozial, ein jedenfalls sehr anfechtbarer Ausspruch, denn sicherlich wird er doch nicht allen Christen, die nicht seinen Standpunkt theilen, das Christenthum absprechen wollen. Der Verfasser richtet viele ernste, beherzigenswerthe Mahnungen an die Besitzenden und Regierenden, er hebt mit Recht hervor, daß das Bewußtsein der Verantwortlichkeit gegen Gott und Menschen in den höhern Kreisen des Volkes geschwunden sei und bemerkt sehr wahr: in religiöser Beziehung denken die höhern Stände nicht viel anders als die Sozialdemokraten. Wir sind mit seiner Ausführung nach dieser Seite, seinen Warnungen und Klagen ganz einverstanden, aber warum richtet er sie nur an die Besitzenden? Warum wendet er sich nicht ebenso entschieden gegen die Sozialdemokraten, die der nachdrücklichen Mahnungen und des strengen Tadels doch wahrlich nicht weniger bedürfen? Das ist eine große Einseitigkeit, deren sich die meisten christlichen Sozialisten gegenwärtig schuldig machen. Der Verfasser geht in der Anerkennung der Wünsche und Forderungen der Sozialdemokraten viel zu weit, er beruft sich dabei stets auf die Bibel, vergißt aber, daß die heilige Schrift ebensowenig ein Lehrbuch der Sozialwissenschaft wie der Naturkunde ist, sondern Gottes Offenbarung darüber enthält, was dem Menschen zu seiner Bekehrung und Seligkeit notthut. Bei allem, was wir ablehnen und dem wir widersprechen müssen, folgt man dem Verfasser doch mit Theilnahme und Interesse; er ist ein Idealist und Optimist, aber ein Mann voll echter Menschen- und Nächstenliebe, der herzliches Erbarmen mit den Armen und Elenden fühlt. Germanicus läßt nur die harte Wirklichkeit zu oft aus den Augen und vergißt, daß in dieser Welt der Sünde keine vollkommene Organisation der Gesellschaft, keine befriedigende Ausgleichung zwischen den Reichen und Armen möglich ist. Nur wenn der Geist des Christenthums

wieder in den Völkern lebendig werden wird, ist wahre und gedeihliche Umwandlung der sozialen Verhältnisse zu erhoffen. Des Verfassers Darstellung ist keine streng folgerichtig sich entwickelnde, sondern mehr aphoristisch, oft vom Thema abschweifend; er stellt seine Gedanken mehr hin, als daß er sie beweist, ist mehr anregend als erschöpfend. Aber das Buch enthält viele treffliche Ausführungen, tiefe echt christliche Gedanken und zeugt von den mannigfachen Kenntnissen des Verfassers; es ist durchaus lesenswerth, aber mit aufmerksamer kritischer Prüfung.

Wieviel ist nicht schon über das Schöne in Natur und Kunst geschrieben worden, wie viel Versuche sind nicht schon gemacht worden, das Wesen der Schönheit zu ergründen und zu erklären! Jeder fühlt, was schön ist, und doch ist es so schwer das Gefühlte in Worte zu fassen. Die Aesthetik ist besonders in Deutschland während der Epoche der großen Denksysteme als ein wichtiger Theil der Philosophie ausgebildet und entwickelt worden. Der letzte und größte Vertreter der spekulativ-philosophischen Behandlung der Aesthetik war Friedrich Vischer; die streng scholastische Form seiner Lehrsätze hat den ganzen in seinem großen Werke aufgehäuften Reichthum von feinen und geistreichen Beobachtungen und trefflichen Ausführungen, die ganze Gedankenfülle des Autors nicht völlig zur Geltung kommen lassen. Seitdem sind mannigfache Versuche gemacht worden der Aesthetik eine völlig neue Grundlage zu geben, man hat sie von rein empirischem Standpunkt aus behandelt, sie induktiv nach naturwissenschaftlicher Methode zu begründen unternommen; es sind dabei die seltsamsten Resultate herausgekommen, wahre Karikaturen dessen, was man früher unter Aesthetik begriff. Heute liegt uns ein neuer Versuch einer Aesthetik vor, der sich von den Abstraktionen der alten spekulativen Aesthetik ebenso fern hält wie von den Verirrungen der exaktempirischen Methode: Joseph Müllers Philosophie des Schönen in Natur und Kunst.*) Der Verfasser hat sich schon durch ein umfassendes Werk über Jean Paul als ein verständnißvoller Bewunderer und Verehrer des großen Humoristen und als Kenner der Poesie erwiesen. Sein neues Buch wendet sich an alle Gebildeten, alle abstrakten wissenschaftlichen Schulausdrücke sind darin vermieden, die Form der

*) Mainz, Franz Kirchheim. 5 M.

Darstellung ist klar und allgemein verständlich. Wenn Müller auch mehr auf empirischem als spekulativem Boden steht, wenn seine Aesthetik auch mehr der formalen Richtung sich anschließt — das Schöne ist Form — so ist seine Auffassung des Schönen doch auch eine idealistische, die Kunst macht das Göttliche sichtbar. Auf eine Kritik von Müllers Grundanschauung müssen wir hier natürlich verzichten, seine Stärke liegt auch nicht so sehr in dem systematischen Aufbau und der strengen Durchführung eines einheitlichen Prinzips als in der Behandlung und Beleuchtung der einzelnen Erscheinungsformen des Schönen in Natur und Kunst. Wir wollen daher einzelne Abschnitte hervorheben, die uns besonders gelungen erscheinen oder gegen die wir Einwendungen zu machen haben. Eigenthümlich sind gleich Müllers Ausführungen über die Kunstfehler in den Grundprinzipien d. h. Fehler gegen die Wahrheit und gegen die Bildhaftigkeit; sie enthalten sehr viel Richtiges und Treffendes. Sehr beachtenswerth ist ferner der Abschnitt: das Schöne und das Gute, worin der Verfasser an vielen Beispielen zeigt, wie wenig Einfluß die Kunst auf die sittliche Veredelung der Menschen ausgeübt hat und ausübt. Die Darlegungen Müllers sind wohlbegründet, aber etwas zu pessimistisch scheint er uns doch von dem Einfluß der Kunst zu urtheilen, man denke nur an das, was die Griechen von der Wirkung, welche der olympische Zeus des Phidias auf den Beschauer ausübte, berichten, an die Kriegslieder der Schweizer und an den Einfluß von Schillers Dramen auf die deutsche Jugend. Sehr gut stellt Müller das Schöne in Natur und Kunst in seiner Eigenart gegenüber und schließt daran eine gedrängte Uebersicht über die Entwickelung des Naturgefühls von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart; er beklagt dabei das Fehlen des echten und tiefen Sinnes für die Natur in der jetzigen Zeit, in der, wie alles, so auch der Naturgenuß als Sport betrieben werde. In dem Abschnitt über das Wunderbare schränkt der Verfasser die Rechte der Phantasie etwas zu sehr ein und verwirft daher vieles in der romantischen Poesie, was uns durchaus statthaft erscheint; er vergißt hier wie an manchen anderen Stellen seines Buches, daß die Aesthetik der Kunst nicht die Gesetze zu geben sondern sie vielmehr aus den Schöpfungen der großen Dichter und Künstler zu entnehmen und darzulegen hat. Anziehend und lehrreich ist weiter das Kapitel über

das Komische, das Lächerliche, den Witz, worin Fragen erörtert werden, die zu den schwierigsten der Aesthetik gehören. Weniger befriedigt haben uns Müllers Auseinandersetzungen über den Humor, in denen er die schon früher von ihm in einer eigenen, von uns seiner Zeit angezeigten Schrift ausgesprochene Ansicht wiedergiebt. Aus seiner Behandlung der verschiedenen Dichtungsarten seien des Verfassers treffende Bemerkung über den Roman „das verwilderte Epos der Gegenwart" hervorgehoben. In dem Abschnitt über das Drama befremdet des Verfassers lebhafte Abneigung, beim tragischen Helden eine sittliche Schuld anzuerkennen, er polemisirt heftig gegen eine solche Annahme. Doch ist es unzweifelhaft ein bleibendes Verdienst Hegels diese tragische Schuld als Erforderniß der echten Tragödie dargelegt und nachgewiesen zu haben. Schon die Alten haben eine solche Schuld als nothwendige Voraussetzung für die ethische und ästhetische Wirkung des Dramas anerkannt; das Leiden und der Untergang eines vollkommen unschuldigen Helden könnte keine ästhetische Befriedigung und Erhebung erzeugen, müßte vielmehr peinlich und niederdrückend auf den Zuhörer wirken. Beispiele aus dem wirklichen Leben beweisen dagegen nichts, weil wir da Ursache und Wirkung nicht völlig zu überschauen vermögen und der Tod der Märtyrer wirkt nicht dramatisch. Es hat uns sehr gefreut, daß Müller in dem Abschnitt über die Musik entschieden gegen Hanslicks längere Zeit herrschende Theorie vom musikalisch Schönen als allein in dem Wohllaut des reinen Tones, des bloßen physiologisch wirkenden Klanges bestehend sich erklärt und ihre ideale Bedeutung anerkennt. Seine Definition, die Musik sei Ausdruck des seelischen Lebens ist freilich etwas zu allgemein uud nicht begrenzt genug, denn dasselbe könnte man auch von der Lyrik sagen.

Müllers Buch enthält viele originelle Gedanken und die Fülle von angeführten Beispielen zeugt von der reichen Belesenheit des Verfassers. Er schreibt einfach und natürlich, in der Bekämpfung moderner Verkehrtheiten und falscher Theorien ist er manchmal etwas derb. Ein außerordentlich reicher Stoff ist hier in einer Schrift geringen Umfanges durchgearbeitet und dargestellt. Daß Müller Katholik ist, macht sich nur selten bemerkbar, jedenfalls beweist seine Verehrung Göthes und seine Bewunderung Shakespeares und Jean Pauls, daß er kein ultramontaner Fanatiker

ist. Diese Philosophie des Schönen verdient von allen Freunden des Idealismus in der Kunst gelesen zu werden.

Einen völlig anderen Charakter als Müllers Buch zeigen die Vorlesungen über Aesthetik von Heinrich von Stein;*) sie sind von zwei Freunden des früh verstorbenen Verfassers nach dessen Aufzeichnungen bearbeitet und herausgegeben. H. von Stein als eifriger und begeisterter Anhänger Richard Wagners bekannt, hat sich viel mit Aesthetik beschäftigt und mehrmals über sie Vorlesungen an der Berliner Universität gehalten, die nun hier dargeboten werden. Es ist kein vollständig ausgearbeitetes Werk, das wir erhalten, sondern zum Theil aphoristisch gehaltene Auseinandersetzungen, die der Verfasser selbst gewiß für den Druck ausgeführt und erweitert hätte. Aber auch so wie sie sind, bieten diese Vorlesungen des Anregenden nicht wenig. Stein hält an der Aesthetik in ihrem urspünglichem Sinne als Lehre vom Gefühl fest und entwickelt daraus ihren Inhalt und ihre Aufgabe. Der kürzere systematische Theil behandelt zunächst die elementaren Grundbegriffe, dann die ästhetischen Vorstellungskomplexe und Vorstellungsgebiete, endlich die Kunst selbst, als deren seelische Grundthatsache so wie des Schönen überhaupt Stein in eigenartiger Weise die Erhebung, die Versöhnung, die Stimmung und die Mittheilung bezeichnet und betrachtet. Dieser erste Theil, vielfach nur Andeutungen gebend, enthält doch manche feine Bemerkungen. Von allgemeinerem Interesse ist der zweite historische Theil, der eine Geschichte der Aesthetik und des ästhetischen Empfindens von der Renaissance bis auf R. Wagner umfaßt. Stein beginnt mit der Renaissance, weil diese erst die Persönlichkeit entdeckt hat und in ihr das bewußte Empfinden des Schönen zuerst hervortritt. Auch hier ist vieles nur angedeutet und aphoristisch gehalten. Zuletzt folgt noch ein kurzer Abschnitt: Anwendungen, in dem die großen Kunstwerke der verschiedenen Zeiten als Material für eine Geschichte ausgeführt werden. Die Geschichte der Aesthetik wird Lesern, denen die großen Werke von R. Zimmermann, M. Schasler und H. Lotze zu umfangreich und zu schwierig sind, viel Belehrendes bieten. Einen Theil des hier Ausgeführten hat Stein schon früher in seinem Buche „Die Entstehung der neuern Aesthetik" eingehend behandelt.

*) Stuttgart, Verlag der J. G. Cottaschen Buchhandlung Nachfolger. 3 M.

Originalität und ernste Gedankenarbeit wird man Steins Auffassung und Behandlung der Aesthetik nicht absprechen können, doch ist nicht zu verkennen, daß er sich vielfach von den Ansichten und Theorien R. Wagners beeinflußt zeigt. Diese Vorlesungen mit ihren technisch wissenschaftlichen Ausdrücken verlangen eine gewisse wissenschaftliche Vorbildung und ernstes Nachdenken; Lesern, die dazu geneigt sind, werden sie eine interessante Lektüre bieten.

An Geschichten des Dramas fehlt es in der deutschen wie in anderen europäischen Litteraturen nicht, dagegen existirte eine Geschichte des Theaters in deutscher Sprache bisher noch nicht; R. Prutz's Vorlesungen beziehen sich nur auf Deutschland und sind längst veraltet, Eduard Devrients noch immer schätzbare Geschichte der deutschen Schauspielkunst beschränkt sich ebenfalls auf Deutschland und behandelt nicht das ganze Theaterwesen. Es ist daher ein neues großes Unternehmen, das Gustav Koerting in seinem auf drei Bände angelegten Werke „Geschichte des Theaters in seinen Beziehungen zur dramatischen Dichtkunst" begonnen hat; bisher ist der erste Band,*) die Geschichte des griechischen und römischen Theaters enthaltend, erschienen. Koerting's Buch beruht auf den neuesten Forschungen und Untersuchungen der Archäologen, doch hat er das reiche weitzerstreute Material selbständig durcharbeitet und bei der Benutzung der Vorarbeiten sein eigenes Urtheil sich bewahrt. Sehr zu bedauern ist es, daß der Verfasser das Theater der Inder, Chinesen und Japaner von seiner Darstellung ausgeschlossen hat; wenn es auch auf die Entwickelung des Theaters im Abendlande ohne jeden Einfluß geblieben ist, so wäre eine Darstellung des ganz eigenartig gestalteten Theaterwesens dieser Völker der Vergleichung und des Kontrastes wegen doch von nicht geringem Interesse; vielleicht gewährt ihm Koerting noch nachträglich einen kleinen Raum in seinem Werke. Dieser erste Band zerfällt in zwei Theile, der erste enthält die Geschichte des griechischen und römischen Theaters in fortlaufender Darstellung ohne jede gelehrte Anmerkung; der zweite liefert dann in chronologischen, lexikalischen, bibliographischen Uebersichten und Verzeichnissen der Realien den gelehrten Apparat zu der vorhergehenden Schilderung. Es ließe sich wohl darüber streiten, ob der Ver-

*) Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 9 M.

faſſer nicht richtiger gehandelt hätte, Einiges aus dieſem zweiten Theile, namentlich die chronologiſchen Ueberſichten, in den erſten Theil zu verweben. Wie dem nun auch ſei, Koerting hat jedenfalls ein Buch geliefert, das in ſeinem erſten Theile vollkommen verſtändlich für jeden Gebildeten, umfaſſende Auskunft über das antike Theater bietet und allen Theaterfreunden eine Quelle reicher Belehrung erſchließt. Die große Verſchiedenheit des antiken Theaters, beſonders des griechiſchen, von dem modernen in den weſentlichſten Punkten tritt dem Leſer aus Koerting's Darſtellung ebenſo klar entgegen wie andererſeits manche Aehnlichkeit zwiſchen beiden. Während das griechiſche Theater faſt garkeine Einwirkung auf das der anderen Völker geübt hat, iſt dagegen der Einfluß des römiſchen auf ſpätere Zeiten ein mannigfacher geweſen. Auch die Verſchiedenheit in der Entſtehung des Theaters bei den beiden klaſſiſchen Völkern tritt aus Koerting's Darſtellung deutlich hervor und ſo iſt denn auch die Entwickelung des Theaters bei den Griechen eine ganz andere als bei den Römern. Die geſellſchaftliche Stellung der Schauſpieler bei den Griechen unterſcheidet ſich weſentlich von der bei den Römern; während ſie in Athen eine wenn auch nicht hochgeachtete, ſo doch bürgerlich unangetaſtete Stellung einnahmen, waren ſie in Rom verachtet und oft wie Sklaven behandelt. Sehr inſtruktiv iſt Koerting's ſtete Vergleichung der antiken Theaterverhältniſſe mit den modernen. Es zeugt von dem Ernſte ſeiner Auffaſſung, daß er bei Beſprechung der modernen Theaterverhältniſſe den Hauptgrund der unſichern und angefochtenen geſellſchaftlichen Stellung der Schauſpieler in der in der Theaterwelt herrſchenden laxen Moral erblickt und daher vom Theaterperſonal ſtrenge Sittlichkeit verlangt, eine Forderung übrigens, die, ſo wohl gemeint ſie im Intereſſe der Hebung des Schauſpielerſtandes iſt, doch zweifellos eine utopiſche bleiben wird. Manche uns fremdartig erſcheinende Eigenthümlichkeit des griechiſchen Theaters finden in dem Verfaſſer einen geſchickten Vertheidiger, ſo die Darſtellung der weiblichen Rollen durch Männer und was er dafür anführt, verdient volle Beachtung. Man ſtaunt über die Mannigfaltigkeit und Komplizirtheit der Maſchinerie bei den Aufführungen der griechiſchen Dramen. Auch zu der vielumſtrittenen Frage nach Geſtalt und Beſchaffenheit der Orcheſtra nimmt Koerting klare und beſtimmte Stellung; ſeine Auffaſſung ſcheint uns im

Wesentlichen durchaus begründet. Vorausgeschickt hat der Verfasser seiner Darstellung eine längere Einleitung. Soweit sich diese auf Wesen, Entstehung, Charakter des Drama bezieht, ist sie gewiß am Platz; wenn aber Koerting diesen Auseinandersetzungen eine längere philosophische Betrachtung über den Begriff des Schönen, Lust und Unlustempfindungen vorausgehen läßt, so hat er damit des Guten etwas zu viel gethan. Als Vorbemerkungen zu einer Geschichte des Dramas könnte man solche philosophische Erörterungen noch gelten lassen aber als Einleitung zu einer Geschichte des Theaters erscheinen sie uns durchaus deplazirt; die meisten Leser werden sie einfach überschlagen, einige vielleicht sich durch sie von der Lektüre des inhaltreichen Buches abschrecken lassen. Eine gewisse Breite der Darstellung macht sich überhaupt bemerkbar. Des Verfassers Urtheil ist gesund und wohlüberlegt, aber nicht selten etwas nüchtern. In dem zweiten Bande, der das Theater des Mittelalters behandeln soll, wird Koerting sich auf dem Gebiete eigener langjähriger Studien bewegen, man kann daher von ihm eine wesentliche Förderung unserer bisherigen Kenntnisse erwarten. Möge er dem ersten in nicht allzu ferner Frist folgen. Vollendet wird Koerting's verdienstvolles Werk ein wichtiger Beitrag zur abendländischen Kultur- und Litteraturgeschichte sein.

Durch sein Novellenbuch: Der erste Beste und Maria Neander hat sich O. Verbeck — wie wir hören, soll sich unter diesem Pseudonym eine Dame verbergen — mit einem Schlage einen hervorragenden Platz unter den Erzählern der Gegenwart erworben; das Darstellungstalent und die Gabe feiner und scharfer psychologischer Entwickelung ließen Bedeutendes von dem Autor erwarten. Mit nicht geringer Spannung nahmen wir daher O. Verbeck's Roman Einsam*) in die Hand. Das Thema des Romans ist ein altes, oft schon von Dichtern und Romanschreibern behandeltes: die Folgen einer von Seiten der Frau nicht aus Neigung und Liebe geschlossenen Ehe, es kam also alles auf die Motivirung eines solchen Schrittes und die psychologische Entwickelung des Problems an. Die Heldin Hanna Wasenius ist die Tochter eines Berliner Oberlehrers, der sie und ihre kranke Mutter mittellos

*) Leipzig. Fr. Wilh. Grunow. 7 M.

hinterlassen hat. Wir werden zuerst in ein freundliches gemüthliches Stillleben froher arbeitseifriger Armuth eingeführt. Der Mittelpunkt des kleinen Kreises ist Hanna, zu ihm gehören der joviale Kantor Günther und der stille verschlossene Lehrer Redtenbacher, der im Herzen eine tiefe Liebe zu Hanna trägt; auch Hanna hegt innige Neigung für ihn, ohne es selbst zu wissen. So geht alles gut, bis die Noth hereinbricht. Der Bankier Thomas, der der Mutter den Verlust des Restes ihres kleinen Vermögens mittheilt, wird von heftiger Liebe zu Hanna ergriffen und trägt ihr seine Hand an. Hanna verlobt sich mit ihm aus Liebe zu ihrer Mutter, um dieser ein behagliches Dasein zu schaffen und dadurch ihr Leben zu verlängern und um alle Mittel zur Wiederherstellung der Gesundheit des ihr theuersten Wesens anwenden zu können. Im letzten Augenblick, als es schon zu spät ist, fühlt sie, daß sie eigentlich Redtenbacher liebt. Dem vielverheißenden Anfang entspricht nun der Fortgang nicht ganz. Die Mutter stirbt bald nach der Heirath, das Opfer ist also umsonst gebracht, das Ziel verfehlt, Hanna hat ihr Lebensglück vergeblich hingegeben. Nun bricht das Unheil unaufhaltsam herein. Sie ist zuerst in verzweifeltem Schmerz wie erstarrt, denn an das ewige Leben glaubt sie nicht, bis der Pfarrer, ihr väterlicher Freund, ihr einen Brief der Mutter bringt, worin diese im Gefühl nahenden Todes ihr unter Anderem schreibt: sei gegen Deinen Mann von ganzem Herzen immer so als ob ich noch da wäre. Das nimmt sie nun zur Richtschnur ihres Lebens und Verhaltens, versucht es, freundlich und herzlich gegen ihn zu sein, scheitert aber immer wieder trotz innerer Selbstüberwindung an Thomas rohem und egoistischem Charakter. Er will sie zur Liebe zwingen und hat für ihr seelisches und geistiges Leben gar kein Interesse und gar kein Verständniß; er zeigt sich stets launenhaft und brutal und will sie wie eine schöne Puppe nach seinem Willen lenken, sie soll nur für ihn leben und er hat doch kein inneres Leben. Hanna bebt unwillkürlich vor seinen brutalen Liebkosungen zurück und Thomas entwickelt sich nun immer mehr zu einem modernen Blaubart. Er ahnt die in ihrem Herzen tief versteckte Liebe zu Redtenbacher, er beargwohnt und quält seine Frau aufs Raffinirteste, hält alle ihre alten Bekannten von ihr fern, verbietet ihr die Musik, er nimmt und entzieht Hanna alles, was ihr das Leben erträglich machen

könnte und verfolgt und peinigt sie fortwährend mit seiner wahnsinnigen Eifersucht. Thomas Charakterentwickelung entspricht nicht seinem ersten Auftreten, bei dem er als praktischer nüchterner Geschäftsmann von alltäglicher Art erscheint. Hanna erträgt alles trotz der furchtbaren Qualen ihrer Seele. Hier müssen wir einen Fehler in der Charakterzeichnung dieser Frau konstatiren. Hanna wird durchaus nicht als ein sanftes, hingebendes, weiches Wesen geschildert, sie erscheint vielmehr von Anfang an als energische, selbständige, willenskräftige Natur. Wie läßt es sich da verstehen, daß sie dieses Höllenleben aushält? Was allein ihr Verhalten erklären würde, fehlt ihr, der christliche Glaube, aus dem sie die Kraft und die Festigkeit entnehmen könnte in diesem Elende auszuharren. Ohne ihn aber wäre für eine Frau ihrer Art nur zweierlei möglich: der selbstgewählte Tod oder Flucht und Entfernung von einem solchen Menschen. Daß Hanna keines von beidem thut, sondern bleibt, erscheint uns psychologisch falsch. Im Uebrigen ist die Schilderung ihrer Seelenkämpfe, ihres immer wieder sich Aufraffens und ihrer vergeblichen Versuche, doch noch eine Harmonie mit ihrem Gatten herzustellen ausgezeichnet, wenn sie zuletzt auch peinigend auf den Leser wirkt. Thomas Tod bringt die etwas gewaltsam herbeigeführte Lösung des Konflikts. Hanna hat ihn aufopfernd während seiner Krankheit gepflegt und macht sich nun bittere Vorwürfe, daß sie sich nicht so gegen ihn verhalten, wie es ihre Pflicht gewesen wäre. Sie scheint uns darin sich selbst Unrecht zu thun, denn äußerlich hat sie ja alles geleistet, nur die Liebe, die sie nicht empfand, hat sie ihm nicht bezeugt und er hatte wahrlich nichts gethan, diese zu erwecken. Sie zieht sich nun in die Einsamkeit zurück, flieht alle Menschen und verbringt ihre Tage in Unthätigkeit und Selbstvorwürfen. Das erinnert ganz an die Gräfin Irma in Auerbachs „Auf der Höhe," aber diese büßt doch eine wirkliche Schuld. Redtenbacher, der soeben Direktor des Gymnasiums in einer entfernten Stadt geworden, sucht sie auf und beschwört sie ihm ihre Hand zu reichen. Sie lehnt das entschieden ab, obgleich sie ihn liebt, sie dürfe es nicht thun. Er bittet sie den Entschluß sich noch zu überlegen, er werde nach einiger Zeit wiederkehren. Damit, mit der Perspektive auf die mögliche Aenderung ihrer Entscheidung endet der Roman. Bei allen Vorzügen im Einzelnen befriedigt er doch nicht. Hannas

Charakter ist, wie schon bemerkt, nicht klar und folgerichtig durchgeführt, man kann keine rechte Sympathie mit ihr haben; ihr späteres Verhalten erscheint geradezu wunderlich und unnatürlich. Thomas ist eine rein abstoßende Gestalt, die Personifikation des kleinlich Bösen ohne irgend einen menschlich anmuthenden Zug. Auch Redtenbacher ist in seiner steifen Verschlossenheit etwas undeutlich gezeichnet. Unter den Nebenpersonen ist der Kantor Günther mit seiner Ehrlichkeit, seiner weltunkundigen Naivetät, seinem Reden stets zur Unzeit und seinem Leben nur für und in der Kunst eine treffliche, ergötzliche Charakterfigur. Auch Redtenbachers Bruder und Schwester sind anziehende Gestalten. Ganz blaß und verschwommen ist dagegen der Pfarrer Erdmann, der wider Willen Theologe geworden ist und nichts von einem christlichen Geistlichen an sich hat, eine Figur ungefähr wie der Pfarrer in Sudermanns Heimath. Handlung ist im Ganzen wenig in dem Roman, die psychologische Entwickelung ist die Hauptsache. Das Leben, das uns darin vorgeführt wird, ist rein weltlich und irdisch, ein Leben ohne Gott. Bei dem großen Talente des Verfassers ist diese Auffassung und Behandlung des Lebens sehr zu bedauern. Ein moderner großstädtischer Geist weht durch das ganze Buch, ihm entspricht auch die pointirte, manchmal etwas gesuchte Darstellung, im übrigen ist die Form vorzüglich. Die konsequente Durchführung des Berliner Jargons, in dem Thomas stets spricht, ist bewundernswürdig; die Darstellung erhält dadurch etwas lebendig Realistisches. Zuletzt wirkt aber diese Manier zu reden doch ermüdend, man empfindet bei ihrer steten Wiederkehr in aller Stärke, welche Verzerrung der echten Syrache doch in dieser raffinirten großstädtischen Redeweise liegt. Als Ganzes betrachtet ist der Roman kein Fortschritt gegenüber den Novellen. Leser wird er genug finden und mit Recht, denn, was wir auch an seinem Inhalt auszusetzen haben, über die Masse der Durchschnittsbelletristik erhebt er sich weit.

H. D.

Aus dem Briefwechsel zwischen Viktor Hehn und Georg Berkholz.

Neue Folge.

Auch die nachstehend mitgetheilte neue Reihe von Briefen der beiden Freunde kann sicherlich auf dasselbe Interesse aller gebildeten Leser in unseren Provinzen rechnen wie die frühern. V. Hehn ist der eifrigere und lebhaftere Briefschreiber, was zum Theil mit der von ihm für die „Balt. Monatsschrift" gelieferten Petersburger Korrespondenz zusammenhängt. Berkholz hatte sich in dieser Zeit schon mehr in Riga eingelebt, doch tritt der frühere Mißmuth und die ihn oft beherrschende melancholische Stimmung auch in den folgenden Briefen noch häufig zu Tage. Er berichtet dem Freunde außer über seine eigenen litterärischen Absichten und Unternehmungen über die politischen Ereignisse in den Provinzen und spricht sich mit Lebhaftigkeit über die damaligen brennenden Tagesfragen aus, während Hehn von den Vorgängen in der höheren Gesellschaft und in Regierungskreisen Nachricht giebt; des Palais Michel, der Großfürstin Helene und Frl. Edith von Rahden's wird naturgemäß häufig gedacht. Daneben werden auch Fragen gelehrten Charakters zwischen den Freunden erörtert. Die in dieser Zeit eifrig betriebene Berufung Berkholz's an die kaiserliche öffentliche Bibliothek zerschlug sich zu seinem großen Bedauern; man wird es aber doch als eine glückliche Fügung ansehen müssen, daß er in Riga blieb. Der kosmopolitische Idealismus und der von keinem praktischen Bedenken angefochtene religiöse und politische Liberalismus der beiden Freunde tritt in höchst bezeichnenden Aeußerungen auch hier ganz unverhüllt zu Tage; so sind diese Briefe lebendige Stimmungsbilder der herrschenden Anschauung jener Tage.

Außer ein paar rein persönliche Dinge betreffenden Stellen sind, abgesehen von einigen nothwendigen Auslassungen sachlicher Art, nur einzelne herbe und ungerechte, aus momentaner Verstimmung hervorgegangene Urtheile über noch Lebende beim Abdruck der Briefe fortgelassen worden.

H. Diederichs.

* * *

Anfang 1864.

Lieber Freund!

Die Idee eines Doppelheftes ist aufgegeben, und also bitte ich um eine Januar-Correspondenz. Das Heft wird dicker als gewöhnlich werden, also auch nicht besonders frühzeitig erscheinen können und jedenfalls warte ich in infinitum auf Deinen Beitrag. Für dieses, das Abonnement bestimmende erste Heft bin ich dessen vorzugsweise benöthigt.

Der Landtag ist auf den März verschoben. Die beiden brennenden Fragen hier zu Lande sind jetzt: 1) das Güterbesitzrecht, d. h. entweder die Wiederherstellung des 99-jährigen Pfandrechts oder ein anderer Modus der Aufhebung des betreffenden Adelsprivilegiums; 2) die Erringung der kirchlichen Parität bei gemischten Ehen u. s. w. In letzterer Beziehung fängt sich eine größere Tapferkeit zu entwickeln an, als bisher landesüblich gewesen. Bei gemischten Ehen den Kindern eine protestantische Nothtaufe zu geben, ist ein schon häufig vorkommendes Auskunftsmittel. In den deutschen Gesellschaftsschichten giebt es davon drei Aufsehen machende Fälle: bei den Bauern sehr viel mehr. Der B.sche Fall ist gerichtlich anhängig gemacht worden und wird eine Krisis herbeiführen. Das Hofgericht wird sich wahrscheinlich tapfer dabei halten und soviel ist sicher, daß die Regierung kein Exempel von harter Bestrafung zu statuiren wagen wird. Der mögliche Lärm in europäischen Zeitungen ist ihr zu unbequem.

In Nr. 1 des diesjährigen Dorpater Tageblatts stand ein Artikel über die Religionsfrage, den die hiesige Censur der Rig. Ztg. nicht nachzudrucken erlaubte und auf dessen weiteren Effekt — ob er z. B. nicht dem Tagesblatt seine Existenz kostet — ich neugierig bin. Jedenfalls würde oder werde ich in der Monatsschr. über dieses Thema selbst die verwegensten Dinge drucken! Entschuldige! über andere Gegenstände, die ich noch im Rückhalt habe, sind in diesem Moment meine Gedanken nicht flüssig; ich begnüge mich also mit diesem Brieffragment.

Der Deinige G. Berkholz.

23. Januar 1864.

Lieber Berkholz!

Mein Januarelaborat ist nun hoffentlich in Deinen Händen und nicht allzusehr unter Deiner Erwartung. Ich bin neugierig, was Du zu meinen parthischen Streifzügen auf das Feld der Provincialpolitik sagen wirst, und fürchte, Eure feine Taktik und complicirte Strategik damit zu stören. Ich spreche ja aber als ein Fremder und aus weiter Ferne; einem solchen pflegt man sonderbare und freimüthige Urtheile hingehen zu lassen. Uebrigens belebt sich ja der Ton auch bei Euch merklich; in dem Aufsatz gegen W. B. in der Rig. Zeitung (von Böttcher?) habe ich zu meiner Freude beistehende Persönlichkeiten genug gefunden: das wird den taumelnden, verworrenen, in die widersprechendsten Gedankensysteme sich einspinnenden Mann zur Besinnung bringen. Schwer widerstand ich der Versuchung, gegen den estländischen Landtag meinen Zorn und Spott auszuschütten, aber erstens wußte ich nicht, wieviel davon unter den localen Verhältnissen möglich und nützlich gewesen wäre, zweitens durfte ich nicht allzusehr aus der Rolle des Petersburger Correspondenten fallen. Die Herkunft des im Feuilleton der Nationalztg. befindlichen Artikels über den in Livland herrschenden Glaubenszwang glaube ich zu errathen.

Mehrere Deiner Briefe liegen vor mir, auf die ich die Antwort schuldig bin. Du schreibst: „Auf die Wirkung der vereinigten November- und Decembercorrespondenz bin ich sehr neugierig, so etwas ist hier zu Lande noch nicht dagewesen." Glückliches Land — für Schriftsteller ein wahres Eldorado —, wo man mit ein Paar unbedeutenden Journalcorrespondenzen hoffen kann Aufsehen zu machen und Aerger und Freude zu bereiten. Du schmeichelst mir, alter Freund, oder hältst Dein Journal, da Du selbst drin lebst und webst, für gleich wichtig auch in den Augen aller übrigen Menschen. Hier in Petersburg habe ich der Correspondenzen auch mit keiner Silbe noch erwähnen hören, selbst Schiefner, der Alles herausschnüffelt, weiß von ihrer Existenz nichts. Nur Brevern sagte mir in Bezug auf das Octoberheft: die Correspondenz ist ja wohl von Ihnen; er kannte sie aber offenbar nur, weil in demselben Heft Deine Beurtheilung Schleidens*) stand.

*) Baltische Monatsschrift 1863, S. 365—376.

Für meinen italieniſchen Aufſatz halte ich Dich beim Wort, d. h. Du mußt ihn abdrucken. Du haſt unvorſichtiger Weiſe das Schwein im Sack gekauft. Ich denke ihn Dir im Sommer zuzuſtellen, damit er dann ein Paar Hefte fülle und Du ohne Manuſcript-Sorgen das Seebad brauchen oder eine Reiſe machen kannſt. Das Ding liegt bis auf einige Kleinigkeiten fertig und iſt höchſt langweilig. Vor einiger Zeit mußte ich bei Fräulein Rahden in Gegenwart der Prinzeſſin Wied*) Stücke draus vorleſen: Der Abend verlief ganz in der Weiſe, wie Du ſie kennſt. Man machte mir Complimente über meinen ſchönen Stil, ich nahm ſie für das, was ſie werth ſind d. h. für gar nichts. Die deutſche Prinzeſſin, ein Naturkind nach hieſigen Begriffen, mit recht viel Penſionsbildung, gefiel mir ſehr wohl und ich hätte ihr gern einen Kuß geraubt; daß ſie am hieſigen Hofe, wo feinſter Takt und malicióſe dialogiſche Epigrammatik Erforderniß ſind, gefallen könne, bezweifle ich. Die deutſchen Prinzeſſinnen ſind immer noch bürgerlicher, als die geringſte franzöſiſche Portiersfrau. Frl. Rahden iſt ſo liebenswürdig geweſen, einen im Redaktionsbureau von Katkoff in Moskau ſeit Jahren verloren gegangenen Aufſatz für mich aufſuchen zu laſſen und mir wieder zuzuſtellen; als ich eines Morgens ſie beſuchte, um dafür zu danken, fragte ſie mich zum Schluß, ob es mir Vergnügen mache oder nicht, Abends zu ihr eingeladen zu werden? Ich möchte mit freiſter Aufrichtigkeit antworten, ganz die reine Wahrheit ſagen. Ich ſtand in der ungeheuerſten Verlegenheit da, war aber doch zu ſchwach zu antworten: laſſen ſie mich in Ruh, das gefällt mir am meiſten, und ſtotterte allerlei unbeſtimmte Ausflüchte. Vielleicht hat ſie mich verſtanden, denn ich habe ſeitdem keine Einladung erhalten. Oder vielmehr — ſie hat mich doch nicht verſtanden. Mein allergeheimſtes Bewußtſein ſagt: ſie ſollte mich ſo lange mit gewaltſamem Heranziehen quälen, bis die Sache mir bequem, gewohnt, leicht geworden, dann würde ich gern kommen und gewiß viel Nutzen und Vergnügen davon haben. Ich merke es durch, daß ſie ein herzensgutes Geſchöpf iſt, daß ich ihr Freund werden, daß der Schatz ihrer Erlebniſſe und Erfahrungen mich bereichern

*) Die jetzige Königin Eliſabeth von Rumänien, als Schriftſtellerin unter dem Namen Carmen Sylva allgemein bekannt.

könnte. Wie würde ein Anderer dieſe gebotene Gelegenheit ergreifen! Daß ich es unterlaſſe, ſpricht ebenſo ſehr für mich als gegen mich.

Ich habe Dir ſchon einmal Berg*) zu meinem Nachfolger vorgeſchlagen und weiß nicht, warum Du den Verſuch nicht machen willſt. Ich würde gern den Unterhändler abgeben. Eitelkeit, der kleine Geldgewinn, Luſt ſich zu verſuchen ſind ebenſo viel Motive, die den Mann zur Annahme beſtimmen würden. Junck, der viel Bekanntſchaften in höhern und diplomatiſchen Cirkeln hat, iſt ſchon jetzt Correſpondent mehrerer Blätter, auch der Augsburger A. Z. und ſoll die Feder mit Gewandtheit führen: ſollte man nicht auch mit dem ein Experiment machen, das ja zu weiter nichts verpflichtet? oder mit Minzloff? Auf meine Mitarbeiterſchaft iſt ſchwerlich noch lange zu rechnen. Der monatliche Tribut ſtört mich in Wichtigerem und die Vorbereitungen nehmen mir zu viel Zeit und zerſtreuen mich. Daß Du ſelbſt auch garnichts lieferſt und nicht durch kleine Beiträge den Inhalt manigfacher machſt, iſt ſträflich, unverzeihlich, Sünde wider den heiligen Geiſt. Dein Griffel iſt ſcharf, Dein Geiſt klar, Deine Bildung weit und tief — warum läſſeſt Du die Zeit verſtreichen, worüber brüteſt Du? Wenn kein anderer Grund, ſo ſollte Dich der Ehrgeiz treiben. Daß Böttticher Deine Faulheit oder Verzagtheit duldet, wundert mich; er ſollte alle Reizmittel brauchen, die ihm zu Gebote ſtehen. Du willſt, was Du machſt, zu gut machen, bedenkſt aber nicht, wie ephemer ein Journalheft iſt, wie bald es vergeſſen wird und daß daher der Zufall walten muß, der das Geſchriebene einmal gelingen, ein ander Mal mißlingen läßt. An dem einen und an dem andern liegt nicht viel — nur die Hände regen, nur die Drehorgelmelodie derſelben Grundſätze immer wieder aufſpielen, bis ſie den Leuten zuletzt im Ohre bleibt.

Weiß der treue Eckart von der rig. Zeitung, daß ich der Correſpondent bin? Ich erkläre mir aus dieſem Umſtand den Weihrauch, den er mir ſtreut.

Verſäume nicht, mir bald zu ſchreiben, die Antwort ſoll in Zukunft nicht ſo lange ausbleiben. Grüße Müller recht herzlich

*) Carl Ernſt v. Berg, damals am botaniſchen Garten in St. Petersburg angeſtellt.

und sage Bock, daß ich sehr beschämt bin, ihm zwei Mal meine Karte geschickt zu haben: mein elender Kopf hatte die erste Sendung total vergessen.

In bewährter Freundschaft Dein V. Hehn.

Riga, d. 13. Febr. 1864.

Lieber Hehn!

Ich habe eigentlich keinen Augenblick geschwankt in meinem Entschlusse*), aber ich mußte doch einige Tage vergehen lassen bis zum Schreiben, um meiner selbst durchaus sicher zu sein. Ich kann nicht von hier wieder abziehn, wenigstens nicht auf den Sturz, ich bin zu sehr engagirt. Die Monatsschrift zwar würde mir wenig Skrupel verursachen, desto mehr aber die Stadtbibliothek. Ich habe darin die frühere Ordnung, zwar eine schlechte und nur oberflächliche, aber doch Ordnung, zum Theil aus den Fugen gebracht und bin mit den neuen Einrichtungen noch zu keinem relativen Abschluß gekommen; ich habe für bedeutende Acquisitionen (namentlich durch Ankauf der Napierskyschen Bibliothek) gesorgt und davon noch Vieles nicht einrangirt; vor allem aber habe ich den von mir in Aussicht gestellten und in der That nothwendigen, wenn auch nicht jährlich zu wiederholenden Bericht noch nicht geleistet. Ein Nachfolger würde bei dem jetzigen Stande der Dinge nicht ganz leicht sich hineinfinden, und würde ich Zeit haben die Wahl eines Nachfolgers abzuwarten? Soll die Bibliothek unterdessen ganz geschlossen werden? Ich würde, wenn ich jetzt Riga verließe, nicht mit dem Gefühl des Schmerzes, wie einst von Petersburg, scheiden, aber mit dem der Scham, der Schuld, der Niederlage. Damit nun ist alles gesagt und die übrigen Motive pro und contra könnten unerörtert bleiben. Im allgemeinen bin ich soweit, alle großen Hoffnungen und Lebensaufgaben abgedankt zu haben und nur an zwei Dinge zu denken: 1) die nächste Pflicht, 2) das nächste mäßige, insbesondere körperliche Behagen. In der zweiten Beziehung ist nun mein Sinn vor allem auf 6 Wochen Seebad gerichtet, mit recht viel Sonnenschein, Dünensand und Tannenduft; und das wäre bei einer neuen Uebersiedelung doch

*) Die Aufforderung, an die kaiserliche öffentliche Bibliothek zurückzukehren, abzulehnen.

gewiß wieder aufzugeben, sogut wie anno 1861. Ueberhaupt wäre meine neue Stellung bei Euch zunächst wieder die eines вольнотрудящійся, von dem möglichst viel Arbeit in möglichst kurzer Zeit verlangt wird, bis man sich eingepaukt hat. So wenigstens für ein Paar Jahre, und ich habe keine Jahre als bloßes Mittel zuzusetzen. An der Großfürstlichen Stelle bedauerte ich eben, eine halbe Sinecure leichtsinnig und zum Besten eines X aufgegeben zu haben. Bytschkow hat ganz Recht, von 2000 Rub. zu sprechen, denn nur die Höhe des Gehalts lockt mich; aber ich halte es für eine Illusion, einem вольнотрудящійся doppelt so viel als den Oberbibliothekaren (bei bisherigem Etat) auswirken zu wollen. Morgen schreibe ich an Bytschkow selbst. Wenn es nöthig ist, entschuldige mich unterdessen bei ihm. Es ist sehr möglich, daß ich einst nicht leichten Herzens zurückdenken werde an die von der Hand gewiesenen Möglichkeiten (z. B. dann, wenn die letzte Stunde der Balt. Monatsschrift gekommen sein wird); aber jetzt kann ich nicht anders. Ich schreibe wohl nächstens noch Einiges über dieses Thema, Dir oder Vetterlein. Die Hauptsache ist gesagt.

Auf Deine Februar-Correspondenz warte ich, so lange Du willst. Ohnehin wird es mit diesem Hefte spät werden, da einige ungelegte Eier hineinkommen sollen. Falls Dir die Sache im Moment gar zu unbequem ist, so wünschte ich lieber, daß Du einen Monat ausläßest, als daß Du sie Dir überhaupt verleidest.

Wenn etwas die Monatsschrift heben kann, so sind es Deine Correspondenzen, die allmählich immer mehr Wirkung zu üben anfangen. Und merkwürdiger Weise, ohne bisher auf irgend eine Weise lauten Zorn hervorzurufen; nicht einmal bei den Dorpater Theologen, wie ich von jemand höre, der einem ihrer Thee's bei Lectüre der November-December-Correspondenz beigewohnt hat.

Ich wurde durch einen unnützen Besuch unterbrochen und muß jetzt eiligst in die Bibliothek. Fortsetzung folgt.

Der Deinige G. Berkholz.

14. Februar 1864.

Lieber Berkholz!

Wenn Du kommst, so mache Dich darauf gefaßt, daß Dein Stand nicht so leicht sein, daß es ohne Anfeindung nicht abgehen

wird. Auf jeden Fall sei nicht blöde in Deinen Ansprüchen und komme nicht anders als auf ganz bestimmte schriftliche Zusicherungen, auf Grundlage schriftlicher officieller Berufung.

Ich habe doch noch eine Februarcorrespondenz in Arbeit. Ein Paar Seiten sind schon fertig, die mir ganz wohl gefallen. Je mehr Frist Du mir läßt, desto Besseres kann ich leisten. Schreibe mir doch welches der äußerste Termin ist. Ich bin von so mannigfachen Dingen in Anspruch genommen, daß ich zum Zeitungslesen nicht komme — das Haupthinderniß. Sieben Familien, darunter Lingens, Schrencks, Grünewaldts, Stundes, haben ein Lesekränzchen mit Thee, Naschwerk und Souper gebildet, lauter liebenswürdige, aber nach meinem Begriff ungelehrte Leute. Ich habe schon zwei Vorträge in diesem Cirkel gehalten, bei Lingen und Schrenck und soll nächste Woche wieder bei Stunde mit einem dritten vorrücken. Sie sind sehr dankbar und haben mich zum Ehrenmitglied ernannt. Mir nimmt die Sache aber mehr Zeit, als sie werth ist.

Ich warte mit Schmerzen auf einige Zeilen von Dir. Ich sehe aus Deinem Brief an Soboltschikow, daß Du wieder in Riga bist. Wie steht es mit Deiner Gesundheit? Die meinige ist diesen Winter unbegreiflich gut. Ich schreibe das dem ungewöhnlich milden Wetter zu.

Unveränderlich Dein alter Freund Hehn.

Riga, d. 25. Feb. 1864.

Lieber Hehn!

Beiliegend die Abschrift eines Aktenstückes, das Dich interessiren wird. Soeben hat Tideböhl es mir, для прочтенія zugeschickt. Müller wird es mit gutem Humor aufnehmen. — Mit dem Februarheft ist ein unerhörtes Malheur geschehen, das ich Bock verdanke. Er hatte einen Aufsatz über die Vorgeschichte der Universität Dorpat vor — aus archivalischen Quellen beweisend, daß das Verdienst dieser Stiftung nicht allein der kaiserlichen Weisheit und Gnade gebühre, wie festredneriſche angelsächsische Professore dargestellt, sondern zum guten Theil auch dem patriotischen Eifer der baltischen Ritterschaften — ihm war, ich weiß kaum warum, schrecklich viel daran gelegen, daß dieses Opus vor

dem Landtage gedruckt werde, obgleich erst der Anfang, gegen 2 Druckbogen betragend, geschrieben war — auf sein Drängen und seine Versicherung, daß er ganz nahe vom Ende sei, gebe ich nach, lasse drucken, während er weiter schreibt — aber er schreibt und schreibt — und es werden 5½ Bogen daraus, dazu noch ohne Ende und mit Vertröstung auf einen zweiten Artikel. In dem Hefte hätte höchstens noch die Petersburger Corresp. Platz. Ich kann dem Publikum, das den Schriftsteller W. B. gar nicht mag, ein so construirtes Heft unmöglich bieten. Einzige Rettung: ich lasse dieses Mal ein Doppelheft, für Febr. und März zusammen, erscheinen. Folglich hat die Correspondenz noch Zeit, bis gegen Mitte März ungefähr, bis zum 10. wenigstens. Ich werde Dir in einigen Tagen, oder sobald ich den Termin etwas sicherer voraussehen kann, nochmals darüber schreiben.

Wann rückst Du mit Deinem italienischen Aufsatz heraus? Es ist gut, daß Du Deinen Humanisten-Aufsatz wieder zurück hast; auch diesen drucken wir einst. Ich komme nämlich allmählich zu der Ueberzeugung, daß die Monatsschrift, da sie nun einmal fast nur in den Ostseeprovinzen gelesen wird, gut thun wird, die specielle Landespolitik immer mehr den Zeitungen zu überlassen und ihrerseits den Hebel immer mehr bei allgemeinen Bildungsobjecten anzusetzen. Sie würde nur um so mehr gelesen werden und nachhaltiger wirken. Wegen unseres Freundes vom botanischen Garten (Berg) bin ich Dir die Antwort schuldig geblieben. Ich halte ihn für einen sehr klugen Practicus. Wenn er meine Stelle bei der Großfürstin gehabt hätte, was hätte er daraus zu schmieden verstanden! Ferner halte ich sehr viel von seinen herausgegebenen Katalogen. Aber für einen Correspondenten halte ich ihn gerade nicht. Indessen will ich es eintretenden Falles versuchen.

Habt Ihr einen Begriff von der Polemik über Schleiden im Dorpater Tagesblatt und der Dörptschen Ztg.?

Middendarf kommt zum Landtag, aber ohne Stimme. Auf die Resultate dieses Landtages kann man wol gespannt sein. Die liberale Gesinnung der Herrn ist eben nicht ungeheuer, aber allerlei Pression ist vorhanden, von oben und unten. Unter Anderm wird es mehrere Petitionen geben, daß der Landtag eine solenne Deputation in Toleranzsachen absende.

Der Deinige G. Berkholz.

1. März 1864.

Lieber Berkholz!

Gestern ist meine neueste Sendung an Dich abgegangen. Du wirst dem Ding anmerken, daß ich widerwillig dran gearbeitet habe und daß die alten, diesmal nur mechanisch angewandten Künste nicht mehr verfangen wollen. Beim schließlichen Durchlesen kam mir gleich Anfangs die Ironie bei Besprechung des Pfandrechts zu grob vor; die Stelle über den zoologischen Garten hält B. für zu feindselig, das über Finnland Gesagte ist sehr stark und vielleicht kann die Redaction in einer Anmerkung hinzufügen, daß, wie die Zeitungen melden, die Todesstrafe bereits abgeschafft ist und der körperlichen Züchtigung ein Gleiches bevorsteht; die Polemik gegen die Revalsche Zeitung wäre vielleicht am besten zu streichen, da sie Eitelkeit des Verfassers zu verrathen scheint. Und doch war Eitelkeit nicht das Motiv, sondern Haschen nach Gelegenheit zu belustigen, Furcht den Leser zu langweilen und dadurch diesen flüchtigen Beiträgen ihr Hauptverdienst zu entziehen. Uebrigens ärgert mich an der Revalschen Zeitung ihre Vornehmheit, die Miene von Superiotät, die sie annimmt. Und doch passieren ihr lächerliche Fehler genug. Dies Alles sage ich nur, um Dir zu Correkturen, Auslassungen, Zusätzen u. s. w. Muth zu machen und ausdrücklich das Recht zu verleihen. Fremde Augen sehen klarer als die des Verfassers, der von lauter entgegengesetzten Bedenken rechts und links getrieben zuletzt ganz den Compaß verliert. Schreibe mir ein aufrichtiges Wort des Urtheils.

Daß das mitgetheilte Aktenstück mich interessirt hat, kannst Du Dir denken. Ich glaube, daß die scheinbar Zürnenden, indem sie den Verweis ertheilten, selbst im Herzen gelacht haben. In der Provinz nimmt man aber solche Zeichen der Ungnade ernster auf als hier; Verweise gehören hier zum täglichen Brode der Censoren. Damit will ich nicht sagen, daß Müller der Mann wäre, sich dadurch demüthigen zu lassen, wohl aber z. B. Wilgelm Karlowitsch*) und seine Diener. Die Sache besteht aber gerade darin, mit der Preßbehörde im täglichen kleinen Kampf zu liegen, sie durch ewigen Widerstand und unabläßige Vertheidigung mürbe zu machen und so sich allmählich freiere Gewohnheiten zu erobern — wie das hier

*) Der Generalgouverneur Baron Wilhelm Lieven.

zum Theil gelungen ist, — nicht aber nach dem ersten Verweise gleich die Flügel einziehn. Ein hiesiger Censor würde wahrscheinlich wegen der Eselsohren reclamirt und selbst noch den Ankläger gespielt haben, was sich freilich aus der Ferne nicht thun läßt.

Schlimmer ist es dem Moskauer Censor mit dem Januarheft des Russkiy Wiestnik gegangen. Dort stehen gesammelte Gedichte von Maikoff, darunter eins: „an meinen Freund Ilja Iljitsch." Dies wird als Satire auf zwei allerhöchste Personen gedeutet und der Censor ist vorläufig eingesteckt worden. Der Dichter ist ein kranker Mensch, der selbst nicht wußte, was er mit seinem Gedichte eigentlich wollte. Die Frage ist, ob Katkoff, geflissentlich auf Skandal ausgegangen ist — des Absatzes wegen — oder sich gleichfalls hat täuschen lassen: zum Erstern ist er schlau genug. Er hat mehr politisches Talent, als die übrigen Alle, ist aber ein ganz ebensolcher podletz.

Unser Protektor Korff, der eine vierzigjährige Hoferfahrung hat, ist wieder einmal in sein eigenes Netz gefallen, ist überschlau gewesen und hat einen tiefen Fall gethan. Du weißt, daß er auf 6 Monate ins Ausland reisen sollte. Damit nun unterdeß kein Anderer sich auf seiner Stelle festsetze, wählt er zu seinem Vertreter einen jungen 30-jährigen Mann, Namens Solsky, Sohn eines hiesigen Arztes, und läßt diesen an einem und demselben Tage zum wirk. Staatsrath, zum Staatssecretär und zu seinem Gehülfen mit den Rechten eines Ministercollegen ernennen. Das erregte gerechtes Aufsehn, alle Minister, die hohen aristokratischen Kreise sind unwillig, der wahre Stand der Sache kommt dem Kaiser zu Ohren. Korff wird plötzlich seiner Stelle enthoben und zum Präsidenten des Gesetzdepartement im Reichsrath ernannt d. h. zur Ruhe gesetzt. Dahin ist der persönliche Doklad beim Kaiser d. h. der unmittlbare Verkehr mit ihm. Panin, der Schreckliche und Gefürchtete, ist Chef der zweiten Abtheilung. Er hat den Solsky nicht einmal empfangen, sondern ihn im Vorzimmer abweisen lassen, als Einen, „der ihn nichts angehe." Korff soll äußerlich ganz ruhig sein, die neue Lage als mit seinen Wünschen ganz übereinstimmend bezeichnen — aber allgemein in der Stadt und bei Hofe gilt er jetzt als ein verlorener, abgethaner Mann. Uns, deren Schicksal an das seinige geknüpft ist, kann dabei nicht anders als bange sein. Du hast Korff noch vor Thoresschluß Deine Grati-

fication zu verdanken gehabt. Dankbar müſſen wir ihm beide ſein, ſo wenig wir ſeine Schwächen verkennen. Mein Phlegma ſchützt mich vor Sorgen und Befürchtungen.

Die Ankunft des Großfürſten Konſtantin, die für den April bevorſteht, wird auch als das Signal zu Perſonen- und Syſtemwechſel angeſehn. Die Einen fürchten, die Andern hoffen von ihm. Vielleicht daß Golowning und Reuterns Stellung ſich befeſtigt.

Daß Du nicht haſt herkommen wollen, bedaure ich perſönlich, kann Dir aber, Alles wohl erwogen, nicht anders als Recht geben. Die ganze Berufung war eigentlich nichts als ein Paroli, das dem Sobolſchikoff gebogen wurde. Das Geld iſt noch nicht da und wird es überhaupt kommen? Der neue Etat iſt am Ende auch nur eine Luftſpiegelung — — —

Dein Hehn.

(Schluß folgt.)

Aus dem Briefwechsel zwischen Viktor Hehn und Georg Berkholz.

Neue Folge.

(Schluß.)

Riga, d. 1. März 1864.

Lieber Hehn!

Kannst Du nicht in der nächsten Corresp. wieder von Midas sprechen? — ohne Beziehung auf den Bank-Direktor, aber mit Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen der Geschichte von den Eselsohren und der von dem Golde? Das ist ein Vorschlag, den ich gestern im Klosterkeller (einem der vorzüglichsten Institute Rigas) in Gesellschaft des Censors Müller und Tideböhl's ausgeheckt habe und den Beide lebhaft approbirten. — Von dem Doppelheft, das mindestens 10 Bogen stark werden muß, sind nun 6 schon gedruckt und der 7. beinahe. Ich möchte also Deinen Beitrag bis spätestens den 10. März schon hier haben. Kannst Du noch früher, desto besser! Wenn die lumpige Druckerei (bei der wir doch noch verblieben sind) darauf eingehn kann, so werden wir besondere Unkosten nicht scheuen, um den Druck mit verstärkten Kräften möglichst beschleunigen zu lassen. Der Landtag fängt am 9. an, und ein Aufsatz „über den Pfandbesitz" ist speciell auf ihn berechnet. In der Güterbesitzfrage sind — durch die Rigasche Zeitung, durch Bocks Elaborate und endlich durch einen Beschluß der Rigaschen Bürgerschaft erster Gilde — alle politischen Leidenschaften in einem bisher unerhörten Grade aufgeregt worden. In Sachen der religiösen Toleranz und Parität gegenüber der

griechiſchen Kirche giebt es verſchiedene Eingaben und Monſtre-petitionen an den Landtag, die Beförderung des Bauerlandverkaufs durch Reorganiſation der betreffenden Bodencreditanſtalten bildet eine der ſchwierigſten Aufgaben und eine der am meiſten von unſern Junkern beherzigten, weil damit die Möglichkeit einer litauiſch-polniſchen Maßregelung parirt werden ſoll. Dazu noch die Juſtizreform und Anderes. Der Löwe Middendorf hat wieder Stimme und kann mitbrüllen. Er kommt über Petersburg und wird am 8. hier eintreffen. Wenn nicht früher, ſo könnteſt Du durch ihn die Corresp. ſchicken. Vetterlein ſchreibt, daß es Deine vorletzte iſt. Ich kann nichts Unbilliges verlangen und hoffe auf Fortſetzung im nächſten Winter. Haſt Du bemerkt, daß die Nationalzeitung Deinen Ausfall auf den baltiſchen Zunftzwang entlehnt hat? Ich habe immer noch nicht auf Euren Vorſchlag einer Behandlung baltiſcher Fragen in einer ruſſiſchen Zeitung geantwortet und will es hiemit nachholen. Im vorigen Frühjahr, als ich in Petersburg war, wurde ich ſchon von zwei Seiten auf dieſe Idee gebracht. 1) durch Profeſſor Utin, der die Ueberſetzung ins Ruſſiſche und die Unterbringung in den C. II. B. übernehmen wollte; 2) durch Lyſhin in derſelben Weiſe für den Sowremennik. Ich hatte Luſt dazu, bin aber immer nicht zur Ausführung gekommen, und jetzt muß man die Entwickelung der ſchwebenden Dinge abwarten. Ein Hauptgeſichtspunkt würde mir dabei die Mitſchuld des ruſſiſchen, Petersburger Bureaukratismus ſein, als welcher nach dem Maaß ſeiner Kenntniß und in bewußtem oder unbewußtem Aſſimilationsbeſtreben nur von zwei Ständen, Adel und Bauern, etwas hat wiſſen wollen, die Купцы und мѣщане für eine Abart der Bauern haltend und daher den deutſchen Bürgerſtand, den weſteuropäiſchen tiers-état, bei uns nicht auf-kommen laſſend.

Die abſtract-gelehrten Liebhabereien glimmen bei mir nur ſchwach fort. Indeſſen möchte ich mir doch eine betreffende Auskunft von Dir erbitten. Du weißt wol von der Ehrentafel des Protogenes (Boeckh Corp. Inse. n. 2058 B. 2, 1. p. 122); was iſt die neueſte und ſicherſte Beſtimmung über das Zeitalter derſelben? Hat nicht etwa Köhne*) der Große, als beſonderer Kenner der

*) Bernhard v. Köhne, Archäolog, Numismatiker und Heraldiker, geb. 1817 in Berlin, ſeit 1844 in Petersburg, † 1886 in Würzburg.

Olbiſchen Dinge, darüber etwas ausgemacht? Ich habe keine Eile damit, aber gelegentlich ſuche doch nach.

Der Deinige G. Berkholz.

Gründonnerstag, 16. April 1864.

Lieber Berkholz!

Geſtern Abend iſt der alte Popoff geſtorben. Unſere beiden Direktoren, Delianoff und Bytſchkoff, haben mir die Stelle angeboten und ich habe nach einigem Schwanken angenommen. Mein jetziger Poſten (außeretatmäßig) mit 125 R. monatlich wird alſo frei.

Nun hat Delianoff, darin ein Schüler der Frl. Rahden, und ebenſo Bytſchkoff, der Dich perſönlich kennt und nach Gebühr würdigt, die größte Sehnſucht, Dich wieder für die Bibliothek zu gewinnen. Ich habe alſo officiell Auftrag, Dir die Stelle anzubieten. Leider konnte ich heute trotz wiederholter Verſuche Fräulein Rahden, die ich in der letzten Zeit viel geſehen habe, nicht zu Hauſe finden; aber ich erinnere mich, daß ſie mir verſichert hat, im Falle Deiner Ueberſiedelung hierher ſtehe für Dich eine Wohnung im Palais in beſtimmter Ausſicht.

Ich ſoll Dich ebenſo officiell bitten, im Fall einer bejahenden Antwort dieſe telegraphiſch hierher zu befördern, damit gleich die nöthigen Schritte beim Miniſter und bei Korff gethan werden können.

Du weißt, welcher Art die angetragene Stelle iſt. Sie ſchwebt in ſo fern in der Luft, als alles vom Leben Korffs und gutwilliger Zahlung des Miniſteriums des Hofes abhängt. Aber Du wirſt dennoch viel weniger Gefahr laufen, als ich. Wohnſt Du im Palais und bleibt Dir die Protektion der Großfürſtin oder auch nur ihrer Hofdamen, ſo kann kein Miniſter ſich weigern Dir Deinen Gehalt auch ferner zu zahlen. Und unterdeß ſtirbt wieder ein Mitglied der Bibliothek oder eins geht mit Penſion ab, wie ich denn aus Muralts eigenem Munde weiß, daß er ſich um Penſion bemüht und mit dieſer nächſtens in die Schweiz zu ziehen hofft. Die erſte Vacanz würde Dich in den штатъ bringen. Die nächſte Arbeit, die Dir aufgetragen werden würde, wäre der Katalog der Russica, wobei ein Extra-Stück Geld abfallen würde.

Die Finanznoth ist hier groß, alle Aufmerksamkeit auf die auswärtige Politik, wozu ich auch die polnischen Angelegenheiten rechne, und auf Heer, Kanonen, Rüstung u. s. w. gerichtet. Daß diese Politik alle Mittel verschlingt ist natürlich. Unser neuer Etat verliert in demselben Maße an Wahrscheinlichkeit des Erfolges. Der neue Etat für die Universität Dorpat war vom Finanzminister gebilligt und durch alle Instanzen gegangen, da schreibt gestern Reutern an Golownin, es sei bei Aufnahme des Budgets ein so großes Deficit zu Tage gekommen, daß er sein Wort zurückziehe und die 80,000 Rbl. nicht bewilligen könne. Auch die Universität Odessa wird ein Entwurf auf dem Papier bleiben. Das Alles ist wohl zu bedenken.

Da ich gar kein Wort von Dir bekommen habe, so setze ich voraus, daß Du Deinen Plan zu Ostern herzukommen aufgegeben hast. Gleich nach Ostern (Dienstag Abend) reist das Palais Michel nach Moskau.

Wie Du gesehen hast, ist meine April-Correspondenz ausgeblieben. Das Ding war mir zu sehr zur Last geworden. Vielleicht schreibe ich etwas für den Mai — vielleicht, Du kannst mit sechsen vorläufig auch zufrieden sein. Auf meine Anträge, Dir einen Stellvertreter zu schaffen, wenn auch nur versuchsweise, bist Du nicht eingegangen. Lebe wohl. Vielleicht machst Du Dich nach Empfang dieses Briefes selbst hierher auf, statt zu schreiben oder zu telegraphiren. Unverändert

der Deinige Hehn.

Anfang 1864.

Lieber Hehn!

Den Ueberbringer dieses, Eckardt, brauche ich Dir nicht weiter zu recommandiren. Er wünscht auch einige russische Größen kennen zu lernen; daher gebe ich ihm Anweisung auf Besobrasow und Kawelin. Ob der Letztere zu Hause ist und wo er wohnt, möge Vetterlein die Freundlichkeit haben Eckardt wissen zu lassen, eventuell ihn hinzugeleiten. Besobrasow's Adresse mußt Du schaffen, oder Vetterlein bei Kawelins erfragen.

Zum ersten Mal, solang er die Monatsschr. censirt, wurde Müller bei der letzten Corresp. ängstlich. Mit einigen unbedeutenden

Schwächungen wird sie doch gedruckt. Der Ausfall auf das Pfandrecht kam mir wie gerufen, um den Eindruck einer vorausgehenden Böttticherschen Abhandlung zu contrabalanciren. Das Aergste habe ich mir bei der Parallele Wostokows[1]) mit Miklosich[2]) und Dobrowsky[3]) erlaubt. Es war genug, diesen Arensburger Ruhm gegen Jacob Grimm in den Schatten zu stellen. Mit Miklosich hält er, alles in allem, doch den Vergleich aus. Ersterer ist ein gebildeter, aber fast mechanischer Arbeiter in dem von Grimm gegebenen Rahmen. Wostokow hatte mehr Genie und das Glück, früher geboren zu sein, um den Schmant abzuschöpfen. Zu mehr nicht Zeit.

Der Deinige G. Berkholz.

Frühling 1864.

Lieber Hehn!

Weil ich Dir einen sehr langen Brief schreiben wollte, so habe ich keinen geschrieben. Jetzt aber muß ich die Hoffnung auf Zeit und Stimmung erst recht aufgeben und entschließe mich daher zu ein Paar nothwendigen Zeilen. — In mir sieht es ziemlich verstimmt aus. Ich mußte auch etwas gegen die Mosk. Ztg. loslassen, und es war gerade vor Thoresschluß; das Manuskript ging fast naß in die Druckerei. Die Folge davon ist, daß ich dieses Mal nicht wie sonst hinterdrein zufrieden mit mir bin, sondern allerlei Ungeschicklichkeiten bereue. So freilich nur im Einzelnen, nicht im Ganzen. Aber bei einer so wichtigen Sache kommt es auch auf jedes Komma an. Schirren ist in seiner Manier ins Zeug gegangen; Walujew hat 8 monatliche Suspension des Tagesblattes vorgeschlagen, darauf mit Lindes Absetzung vom Censoramt sich zufrieden stellen lassen. Aber was hilft's? Der neue Censor (Schwabe) fängt sein Geschäft damit an, den allerstärksten Aufsatz durchzulassen. Nun ist von dem um alle Seelen-

[1]) Alexander Wostokow, eigentlich ein Ehste Namens Ostenek, geb. zu Arensburg 1781, † zu St. Petersburg, Autodidakt, Dichter und Sprachforscher, Begründer der wissenschaftlichen russischen Grammatik.

[2]) Franz Miklosich, der Begründer der vergleichenden Grammatik der slawischen Sprachen nach dem Muster und im Geiste Jakob Grimms.

[3]) Josef Dobrowsky, geb. 1753 † 1829, der Begründer der slawischen Sprachforschung, auch als Historiker sehr verdient um die Erforschung der älteren Geschichte Böhmens.

ruhe, die er ſucht, gebrachten Wilhelm Karlowitſch alle Polemik gegen die ruſſiſchen Zeitungen überhaupt verboten worden. Ich bin ganz einverſtanden damit, denn was kann herauskommen? Die Rolle der Unterdrückten iſt noch die vortheilhafteſte. Ich glaube, daß Wilhelm Karlowitſchs Stellung nicht ſehr geſichert ſein mag. Man wird ihm vorwerfen, daß er die Provinzen nicht feſt genug zu halten verſteht. Walujews alter Lieblingsgedanke ſoll ſein, daß dieſelben überhaupt keines Generalgouverneurs bedürfen; wenn er das in's Werk ſetzen ſollte, ſo ſind wir gründlich ruinirt. Und doch iſt W. unſer beſter Schutz; was würde unter einem Miniſterium Milutin ſein. Wer weiß, was ſich auch jetzt ſchon für uns vorbereitet? Zwangsablöſung der Bauern? Губернскія учрежденія? Alle hieſigen Dinge und Stimmungen zu erzählen und zu beurtheilen iſt wirklich zu weitläufig. Am beſten wäre es, wenn Du herkämſt; Deine Kritik könnte uns in Vielem helfen. Aber freilich will ich Dir das nicht zumuthen. Es iſt natürlich daß Du Deine 4 Wochen in Ruhe zu genießen eilſt. Zwar würden auch hier nicht beſondere Ovationen und Gaſtereien Dich beläſtigen; die Menſchen ſind im Sommer aus der Stadt weggeſtoben und ich ſelbſt will vom 1. Juli an in Dubbeln reſidiren. Je nachdem Du wollteſt, wäreſt Du entweder dort oder auch in der verödeten Stadt ziemlich ungeſchoren mit mir und Müller und höchſtens noch einem Paar der Beſſeren. Aber immerhin iſt es ein Umweg und vermehrte Reiſebeſchwer und Unruhe. Thue nach Deiner Bequemlichkeit! Wir ſehen uns doch wol nächſtens wieder, obgleich ich nicht weiß, wo und wie. An Wuralts Stelle iſt nicht zu denken; ich kann nicht ab, und eine Stelle von 1000 Rub. pour tout tripotage iſt in meinen Jahren auch nichts Beſonderes mehr. In Petersburg findet ſich wol leichter als anderwärts irgend ein Extra, aber auf ſo eine Möglichkeit zu ſpeculieren müßte doch der unmittelbarſte Zwang ſein. Außerdem — wer weiß, ob ich mich nicht durch die letzte „Livl. Correſp." für Petersburg mehr oder weniger unmöglich gemacht habe. Ich bin nun einmal hier und werde mich an der hieſigen politiſchen Aufgabe, ſo klein ſie iſt, verbrauchen. Selbſt mit meinen zwei erwähnten Abhandlungen — wer weiß ob ich zu Stande komme? Zwar habe ich mich gerade in den letzten Zeiten in Bezug auf die eine derſelben ſehr vollgeſogen, ſo daß ich ganz reif wäre, an die

Ausarbeitung zu gehen. Sie hat größere Dimensionen angenommen und würde jetzt etwa heißen: Beiträge zur Urgeschichte Osteuropas. Aber die nächste Folge davon ist nur gewesen, daß ich das vorläufig Aufgeschriebene, bis auf die betreffenden Excerpte, zerrissen und weggeworfen habe, und wer weiß, wann ich zur neuen Abfassung komme. Du mußt Dir nichts besonders Großes darunter vorstellen; namentlich ist der linguistische Weg, den Du in Bezug auf die finnische Urgeschichte andeutest, viel zu wenig von mir betreten. Aber was gehört sich auch dazu? Wieviel Zeit wenigstens. Indessen habe ich auch auf meinem engern Pfade einige ausgezeichnete Columbuseier gefunden, von denen es mir leid thun würde sie wieder verloren gehen zu lassen. Beiläufig! Deine Meinung, daß die Esten nach Tacitus keine Pferde gehabt, ist grundlos. Die Fenni des Tacitus sind die Bewohner des hohen skandinavischen Nordens, welches Land von Plinius und Tacitus nach Osten verschoben wird. Das ist eine von den Wahrheiten, die die Welt längst schon weiß und immer wieder vergißt. Am genügendsten auseinandergesetzt ist sie in Lehrbergs*) Untersuchungen pag. 199 fgg. Ich könnte seine Argumente noch verstärken. Ich habe eine Reihe von Fragen notirt, die Du mir aus Büchern, die ich nicht habe, beantworten sollst. Für jetzt lasse ich Dich noch in Ruhe, außer mit einer: was steht in Kuhn und Schleicher Beitr. 1858, III, pag. 275, über die Etymologie von bog? Könntest Du nicht das Wesentlichste davon ausschreiben und mir gelegentlich zustellen?

Beiliegend eine Anweisung von Kymmel, der sich entschuldigen läßt, daß er so lange Dein Schuldner geblieben. Er habe es hingezogen, weil er vermittelst Anweisung auf einen seiner Petersburger Debitoren habe zahlen wollen und weil bei letzteren früher vielleicht ein Mangel an Bereitwilligkeit zu fürchten gewesen wäre. Ist nun alles liquidirt?

An Vetterlein auf seinen heute erhaltenen Brief baldigst Antwort! Ihn und Dich herzlich grüßend

G. Berkholz.

---

*) Aug. Chr. Lehrberg, geb. 1770 zu Dorpat, † 1813 zu St. Petersburg, ist durch seine trefflichen kritischen Forschungen in der ältesten Geschichte der Finnen und Russen bekannt.

Riga, d. 20. April 1864.

Lieber Hehn!

Dieſes Mal war der Seelenkampf in dem Maße ſchwerer als im Februar, als der Antrag beſtimmter, das Geld vorhanden und keine Intrigue im Spiel war. Aber an den Gründen der damaligen Ablehnung iſt nichts geändert und ich kann nicht. Ich fühle — um es romantiſch auszudrücken — meine Ehre verpfändet. Bei wem? eigentlich bei einem Abſtractum; denn allerdings kümmern ſich die einzelnen Bürgermeiſter, Rathsherrn ꝛc. wenig um eine Bibliothek. Wärs ein Waiſenhaus, ein Hoſpital, das läge ihnen näher am Herzen. Aber das Abſtractum, dieſe materialiſtiſche Handelsſtadt, hat doch eine erſtaunliche Anſtrengung gemacht, als ſie das Bibliothekargehalt von 150 auf 1000 Rubl. erhöht; ein Wohledler Rath hat auf mich ¾ Jahre gewartet; er hätte, wenn ich nicht gekommen — das war wenigſtens Müllers Plan — aus dem Auslande ein gelehrtes und arbeitſames Subject bezogen, das wenigſtens in gewiſſer Hinſicht mehr geleiſtet hätte, als ich je leiſten werde. Jetzt denkt niemand an die Bibliothek, aber bei meinem Abgange würde doch die Frage rege werden, was ich getrieben und ob es lohne, die 1000 Rbl. weiter zu zahlen. Kurz ich kann nicht weggehn, ehe ich ein gedrucktes Monument meines Daſeins geſetzt, dadurch das Intereſſe für die Sache genährt und eine Richtſchnur gezogen habe, von der meine Nachfolger nicht ohne Motivirung abzugehen befugt ſein werden. Von der zu hinterlaſſenden äußern Ordnung ganz zu ſchweigen. Es iſt freilich klar, daß die Gelegenheit nicht wiederkehrt. Nun, ſo mag ſie nicht wiederkehren; ich habe mich vollkommen drin gefunden. Ich bin jetzt ſogar abergläubiſch in dieſem Punkte geworden, ich habe eine apokalyptiſche Zeitrechnung für mich gefunden; 9 Jahre und etwas darüber war ich in der ägyptiſchen Sklaverei des Hauslehrerdienſtes; ebenſo lange in dem Canaan der großen Weltſtadt und der Hofgunſt; ich glaube, daß ich wiederum 9 Jahre hier mich zu mühen habe und 1870 oder 1871 ſterben werde, ohne Penſionsbedürftigkeit. Jedenfalls muß ich mir erſt in der Reflexion zurechtlegen, daß mir die Petersburger Verhältniſſe, ſobald ich mich nur wieder hineingelebt, adäquater ſein würden als die hieſigen; mein unmittelbares Gefühl oder das mit dem Alter zunehmende Bequemlichkeitsbedürfniß ſagt mir: nicht mehr ſich rühren,

nicht wieder sich selbst untreu werden und nebenbei — nicht das Seebad in diesem Sommer aufgeben. Ein solches kleines aber nahliegendes Opfer, wie das letzterwähnte, fällt Einem oft schwerer als an sich größere. Ich habe nämlich schon ein Haus am Strande gemiethet, wo ich meine zwei Schwestern den ganzen Sommer über wohnen lassen und selbst 4, hoffentlich sogar 6 Wochen zubringen will. Ich hoffe davon viel für meine Gesundheit, die sich ohnehin gebessert hat, aber einer solchen Nachhülfe doch nicht unbedürftig ist. Dort am Strande werde ich auch mein zu druckendes „Monument" aus der Rigaschen Stadtbibliothek ausarbeiten, nachdem ich mir vorher die Materialien zurechtgelegt. Da Du im nächsten Sommer doch wohl nach Pernau gehst, so verlange ich von Dir, daß Du die Reise dieses Mal über Riga machst und ein Paar Tage bei mir in Dubbeln zubringst. Per Eisenbahn hierher und von hier nach Pernau per Dampfschiff. Noch weniger hängt mein Herz an der Balt. Monatsschrift, die ich von heute auf morgen aufzugeben, keinen Anstand nähme, obgleich sie mich jetzt mehr angenehm als unangenehm beschäftigt. Die Petersburger Correspondenzen haben ihr etwas Schwung und — современность [Zeitgemäßheit] gegeben; ich selbst gedenke die sogenannten „Livländischen Correspondenzen" (ein unglücklicher Titel, der sich zufällig gemacht hat und nicht gut aufzugeben ist) wieder aufzunehmen und eine Weile lang allmonatlich fortzuführen. Das Ding macht mir jedes mal viel Mühe und Ekel, aber hinterdrein bin ich gewöhnlich zufrieden damit und werde wahrscheinlich immer mehr Leichtigkeit in dieser Art Production gewinnen. Die Hauptsache ist, daß ich weiß was ich will und das weiß ich besonders nach dem letzten livländischen Landtage. Ich werde, wie Du es einmal verlangtest, immer deutlicher mit der Sprache herauskommen. Pro ordine civico*) und die bereits gedruckte „Livländische Correspondenz" im Aprilheft sind noch sehr gemäßigt, obgleich in der Sache aufrichtig gemeint. Für das Maiheft spitze ich schärfere Pfeile. Ein günstiger Umstand für meine Zeitschrift ist, daß die Rigasche Zeitung durch einige beklagenswerte Taktlosigkeiten sich alle Welt zu Feinden gemacht hat. Sogar ein so durch und durch liberaler Mensch wie unser

*) Baltische Monatsschrift 1864, S. 264—274.

Techniker Samson will nichts mehr mit ihr zu thun haben. Die Stimme der sonst gemäßigten und allerlei Böcke und Käuze nicht ausschließenden Monatsschrift wird desto nachdrücklicher sein. Das Langweiligste ist, daß ich auf religiösem Gebiet protestantisch-rationalistisch sein muß. Ich wäre lieber katholisch! Aus Rücksicht auf die abonirenden Pastore und weil keine Petersburger Correspondenz da war, habe ich sogar die Entgegnung auf Deinen Judenaufsatz im Aprilheft endlich (!) abgedruckt. Der Pastor Kauzmann*) war übrigens doch ein Mann von respectabler Courage, wirkliche Tiefe oder Consequenz ist am Ende nicht zu verlangen, ich bin neugierig, was die von ihm geschimpften „reactionären Theologen" dagegen thun werden. Herr Bärens von der Rigaschen Zeitung vergallopirte sich letztens in religiösen Dingen, Nr. 79 im Feuilleton über Nathan den Weisen (falls Dich das nachzusehen interessiren sollte); nun hat er auch die liberalen Theologen gegen sich. Doch was sollen Dich diese Winkelpressengeschichten interessiren, die auch mich nur interessiren, weil ich mitten drin bin. Sie sind ungefähr ebenso unwesentlich als die bei einem Katalog der Russica zu entfaltende Mikrologie. Aber in Petersburg genoß ich auch Schöneres oder Ewigeres, das mir hier mehr und mehr abhanden kommt. Es war eine sonderbare Thorheit, fortzugehn, aber aus den angegebenen Gründen kann ich nun einmal nicht zurück. Es macht mir das Herz schwer, daß außer Dir auch Frl. Rahden (wie beneide ich Dich darum, sie in der letzten Zeit, wie Du schreibst, oft gesehen zu haben!) und sogar auch Brevern, durch Delianoff veranlaßt, in dieser Angelegenheit mir geschrieben haben. Erstere überschickte mir zugleich ein bezügliches Billet von Delianoff selbst. Ich habe schon heute an Frl. Rahden telegraphirt, werde auch wegen des schuldigen Dankes an Delianoff schreiben. Wie ich Dir schon einmal schrieb: ich denke jetzt im allgemeinen nur an die nächste Pflicht und das nächste Behagen, und ich denke das ist ein Standpunkt, den Du zu würdigen weißt.

Nun noch eine Bitte! Möchtest Du nicht diesen Brief, nachdem Du ihn gelesen und wo gehörig das Nöthige daraus mitgetheilt, an Fräulein Rahden nach Moskau schicken? Er ist zwar nachlässig genug, aber mit einer Breite, geschrieben, die schwer

*) M. Kauzmann, Zur Streitfrage über die Entwickelung der Kirche, Balt. Monatsschrift 1864, S. 194—218.

sofort zu wiederholen ist und die am besten meinen Seelenzustand und meine Motive übersehen läßt. Ich glaube, es wird ihr so recht sein. Unterdessen schreibe ihr direct einen hierauf verweisenden Brief. Der Deinige G. Berkholz.

Beilage.

Uebrigens magst Du den Brief Frl. Rahden auch erst zustellen, wenn sie aus Moskau zurückgekehrt sein wird. Dort hat sie an Anderes zu denken.

Tideböhl, der Dich im Klubb zu treffen gedenkt, ist ein feiner Kopf, auch Verfasser des von Dir wegen der Form gelobten Aufsatzes über die Reallasten.*) — Wann schickst Du mir Deinen italienischen Aufsatz?

25. April 1864.

Lieber Berkholz!

Ich brauche Dir nicht zu sagen, mit welcher Theilnahme ich Deinen Brief gelesen habe. Es malt sich darin der Drang der Gefühle eines ohnehin elegisch gestimmten Gemüthes, im Augenblick, wo ein Scheideweg sich öffnet und eine alte Sirenenstimme wieder erklingt. Ich sah Deinen Entschluß voraus, ich würdige Deine Motive, und gebe Dir ganz und in Allem Recht. Unserer Bibliothek anzugehören, ist in jetziger Zeit kein Glück. Die Herren von der Akademie entpuppen sich immer mehr als gräuliche Philister und Kais. Russ. Wirkliche Staatsräthe. In der officiellen und Literaturwelt herrscht ausschließlich Antipolonismus mit Allem, was damit zusammenhängt. Die frühere breite, von Skrupeln freie Wirthschaft, in deren Element es so angenehm war zu schwimmen, ist einer bittern Geld- und Finanznoth gewichen. Rechne dazu das hyperboräische Sumpfklima und Du hast das Petersburger Leben, das Dich hier erwartet.

Deine apokalyptische Rechnung ist hoffentlich nur geistreicher Spaß. Sonderbar, daß ich früher einen ganz ähnlichen Aberglauben hegte: nur daß meine Periode kürzer war und sich auf 5 Jahre belief. Da aber in den Jahren 1856 und 61 garnichts

*) Die Krisis der kirchlichen Reallasten, Balt. Mon. 1861, S. 1—43.

Beſonderes mich betroffen hat, ſo habe ich widerſtrebend mich überzeugen müſſen, daß das Frühere einfach Zufall geweſen.

Mit freudiger Ueberraſchung empfange ich die goldene Meldung, daß Dir zwei „zum Theil ſchon geſchriebene“ Abhandlungen vorliegen: zur Urgeſchichte der Litauer und Letten und zur alten Geographie Litauens und Kurlands. Eine dritte Abhandlung möchte ich mit Dir zuſammen ſchreiben: „Ur- und Kulturgeſchichte der Eſten, reſp. Finnen, erſchloſſen aus der Sprache derſelben.“ Es iſt merkwürdig, wie ſich die älteſten Berührungen der Eſten mit Germanen, Slaven, Litauern, die Völkerſtellung dieſer nordöſtlichen Gegenden in den Namen für Kulturbegriffe ſpiegeln. Es giebt Wörter, die nach Aſien weiſen und von den ungetrennten Indogermanen aufgenommen ſcheinen, z. B. Tochter, Schweſter; andere, die germaniſch ſind, aber vor der deutſchen Lautverſchiebung entlehnt, z. B. kana Huhn, kara Haber; andere, die ſcandinaviſches Gepräge tragen; noch andere, die rein ſlaviſch ſind u. ſ. w. Dazu kommt ein ſchwerwiegendes, chronologiſch beſtimmtes, ausführliches Zeugniß, das des Tacitus, aus dem wir unter Anderem erſehn, daß die Eſten am Ende des erſten Jahrhunderts nach Chr. den Ackerbau, das Pferd u. ſ. w. nicht kannten. Ich habe Manches für dieſen intereſſanten Gegenſtand geſammelt, aber ein beſonders mächtiger Kultureinfluß war der der benachbarten Litauer — deren Sprache mir unbekannt iſt, ſo daß ich nicht beurtheilen kann, was im Eſtniſchen lettiſch oder vielleicht umgekehrt im Lettiſchen eſtniſch iſt. Und da müßteſt Du eintreten. Was meinſt Du zu einer ſolchen Dioskuren-Arbeit und lohnt ſichs das Ding weiter zu verfolgen? Jetzt Gloſſen zu einer andern Stelle Deines Briefes. Ich hatte geſagt, Dein Aufſatz pro ordine civico ſei zu gedrängt, und Du fügſt hinzu: „Daraus erſiehſt Du meinen mangelnden Beruf zur politiſchen Schriftſtellerei.“ Du haſt zu jeder Art Schriftſtellerei Beruf und zwar eminenten, und was Dir fehlt iſt nichts als Entſchloſſenheit. Ich wollte mit meinem Urtheil keinen Tadel, ſondern gerade das höchſte Lob ausſprechen. Ich meinte nur: da Du nicht lauter Leſer haſt, wie mich, der ich eine ſolche Behandlung zu genießen weiß, ſo iſt es Verſchwendung, Schüſſeln von purem Golde aufzutragen. Ein Aermerer als Du hätte daraus zwei lange Artikel gemacht. Du fährſt fort: „Mir fehlen auch allerlei Vorbedingungen, ich bin

z. B. in der historischen Literatur ungemein unbelesen.“ Wieder nur Deine Aengstlichkeit! Wer kann Alles lesen! Gebildete Leute von unserm Schlage ersetzen durch Witterung, was Andere durch mühselige Autopsie nicht erreichen. Glaubst Du, ich hätte das Alles genau studirt, worüber ich mir erlaubte in den Petersburger Correspondenzen ein Urtheil abzugeben? Ich horchte halb hin und verließ mich auf mein Gefühl. Und wenn auch etwas mit unterläuft — — die nächste Welle verschlingt das Richtige und das Falsche! Journalistik ist emphemer und Deine Kenntniß und Belesenheit reicht für die baltische Monatsschrift tausendfach aus.

Daß wieder livländische Correspondenzen kommen sollen, ist eine zweite höchst erfreuliche Nachricht. Warum wäre der Titel unglücklich gewählt? Er ist unbestimmt genug, um für Alles Raum zu lassen. Daß Du bei der Production Mühe und Ekel empfindest und hinterdrein zufrieden bist, ist ganz mein Fall und das Gesetz alles Gebärens. Dein „Monument“ aus der Stadtbibliothek läßt mich kalt. Verschwende doch nicht zu viel Zeit und Nervensubstanz an solche Banausia. Wozu sind die Rathsherrn anders da, als um einem Genie, wie Du Brot zu geben? Daß Dir der Muth fehlt, an die Ausarbeitung gewisser philosophischer Themata zu gehen, begreife ich; Du hast schon zu lange damit gezögert; man glaubt den Schatz wohl geborgen zu haben, man glaubt sich Meister ihn jederzeit zu heben: unterdeß aber wird er immer leichter und versinkt zugleich immer tiefer und fängt man einmal zu graben an, so ist, ehe man noch an das Metall gelangt, die Stunde der Weihe verflogen. Nicht einmal, — zwanzig Mal ist es mir so im Leben gegangen. Merke: Gehe an keine Arbeit unvorbereitet, aber lasse auch keine Idee sich verliegen. Verdrießlich stimmt mich die Nachricht, daß den Redacteuren der Rig. Z. gekündigt worden. Und von wem? von einem unverständigen Buchdrucker. Taktlosigkeiten habe ich in der Ferne keine bemerkt; lästig war mir umgekehrt das ewige Spiel con sordino. Ist denn bei uns solcher Ueberfluß an politischen Talenten und journalistischen Kräften? Eine neue Zeitung gründen, ist ein schwieriges, weitaussehendes Geschäft, etwa wie einen Obstbaum pflanzen: erst nach zehn Jahren kommen die Früchte. Da auch Kapital dazu gehört, wäre es nicht am besten, die Rig. Zeit. dem jetzigen Besitzer abzukaufen? Rege doch das Ding an, stiftet eine Compagnie dazu,

ſchafft Geld herbei. Ein beſtehendes, weitverzweigtes Organ darf eine Partei ſich nicht aus Händen gehen laſſen. Dem Hermann Samſon, mit dem ich hier über die Sache geſprochen habe, ſchienen ſeine Angriffe gegen das Blatt leid zu ſein, er empfand offenbar Reue und bat mich zuletzt, Dir über die Idee des Ankaufs zu ſchreiben, damit Du ſie weiter verbreiteſt.

Zu Oſtern ſind unendliche Avancements erfolgt. Stieglitz hat die Krone auf ſeinen Annenſtern bekommen, eine winzige Auszeichnung, die aber die ſüßſaure Stimmung gegen ihn bezeichnet. Brantwein wird hier und im ganzen Reich im ungeheuerſten Maß geſoffen, man freut ſich über die unverhoffte Einnahme und bedenkt nicht, daß in nächſter Zukunft alle übrigen Steuerquellen um ſo ſpärlicher fließen müſſen.

Schleiden iſt hier und hat eine Vorleſung gehalten, die die Gelehrten trivial gefunden haben, die aber dem Niveau des hieſigen deutſchen Publikums angepaßt war. Die Akademie der Wiſſenſchaft fürchtet, er werde ihr als Mitglied octroyirt werden und feindet ihn an.

Dein Brief iſt an Frl. Rahden nach Moskau abgegangen. Schreibe doch recht bald

Deinem V. Hehn.

26. April 1864.

Lieber B.!

Da ſitze ich wieder und ſchreibe an Dich, nachdem mein voriger Brief kaum trocken geworden. Deine Contreordre wegen der Ueberſendung an Frl. Rahden kam zu ſpät, der Brief war ſchon nach Moskau abgegangen. Ich fand nichts Anſtößiges darin, auch wird es ihrem Herzen ſchmeicheln, ſo ins Vertrauen gezogen zu werden. Du fragſt mich, ob Delianoff an Deiner Herkunft wirklich gelegen ſei? Da ihm an garnichts in der Welt ernſtlich gelegen iſt, da er keines Affekts, keiner Willensregung fähig iſt, da er in aſiatiſcher Weiſe immer nur auf die Vergeblichkeit des Menſchenlebens überhaupt zurückkommt, ſo war er auch in dieſem Fall nur das Werkzeug der beiden Hoffräulein, deren er vielleicht einmal zu bedürfen glaubt. Er iſt gebildeter als Korff, aber ſchlaff über alle Vorſtellung, ohne eine elaſtiſche Fiber. Er iſt gutmüthig, d. h. zum Böſen zu ſchwach. Etwas Ehrgeiz und

armeniſche Schlauheit ſteckt im Hintergrunde. Wie ſich Sobolſchtſchikoff*) zu Dir verhält, iſt mir ebenſo unklar, als Dir, Deine wiſſenſchaftliche Ueberlegenheit, Deine ſittlichen Forderungen müßten ihm eigentlich unbequem ſein; andrerſeits aber kennt er Dich als einen unſchuldigen, von perſönlichen Motiven freien, in Intriguen neuen, alſo ungefährlichen Jüngling, der, wie er glaubt, ſein Spiel nicht durchſchaut und ſeine Kreiſe nicht ſtört.

Mich amüſirt, was Du von Greiffenhagen ſchreibſt. Wenn ich einen Einfluß auf die Sache hätte, ſo würde ich den Revaler Herrn Folgendes vorſtellen. Wozu Polemik, wo es ſich um keinen prinzipiellen Gegenſatz, ſondern um eine bloße Reibung zum Spaß, um Neckerei handelt? Mache er ein Paar Witze in heiterm Ton gegen mich, die wird der Cenſor doch durchlaſſen. Daß der Artikel geſtrichen worden, beweiſt, daß Hr. Greiffenhagen die Sache zu ernſthaft genommen hat, — ja welche Sache eigentlich? Ich weiß es wahrhaftig nicht. Dieſer Herr Cenſor Blagoweſchtſchenſki iſt derſelbe, der in ſeiner Broſchüre „Der Eſte und ſein Herr" ſo liberal that — gegen die Deutſchen! — Die Idee mit eſtländiſchen Correſpondenzen iſt prächtig, das iſt die Art die Monatsſchrift zu heben. Empfiehl ihm einen recht lebhaften Ton: mich braucht er garnicht zu ſchonen, wenn es ihm der Mühe werth ſcheint, ich mache mir garnichts daraus.

Mit der gewöhnlichen Bitte, mein ſchnelles Geſchmier keiner Stilkritik zu unterwerfen, vielmehr durch ein gleiches zu erwiedern,

Dein alter Freund V. Hehn.

Du ſchreibſt mir nie etwas über Müller — ſeid Ihr auseinander? Grüße ihn herzlichſt von mir.

Den 18. Juni 1864.

Lieber Berkholz!

Es iſt höchſt ärgerlich, daß die Balt. Mon. den Weg von Riga hierher ſo langſam zurücklegt. Das Aprilheft iſt noch immer das neueſte für uns und ich kann Dir daher über Deine letzte Correſpondenz nichts ſagen. Ich bin im Voraus überzeugt, daß ſie vortrefflich — gedankenreich und metalliſch — ausgeprägt — ſein

*) Oberbibliothekar an der K. Ö. Bibliothek.

wird und daß Dein nachträglicher Kleinmuth aus Hypochondrie hervorgeht. Schirrens lange Antwort wird von Einigen als Meisterstück bewundert, ich finde sie immer noch verkünstelt. Spaßhaft ist es, daß die Mosk. Zeitung aus den Orakeln des Tageblatts das eigentliche System und die wahre Absicht vergeblich herauszufinden sucht.

Deine Befürchtungen als könnte Zwangsablösung der Bauern, Provincial-учрежденія u. s. w. bevorstehen, halte ich für verfrüht. Die Ostseeprovinzen haben erstens einflußreiche Vertreter, zweitens ist doch kein Aufstand vorangegangen. Aber in der Nationalität der Bauern wird man sich ein Werkzeug für alle Fälle vorbehalten und dasselbe sich nicht entwinden lassen. Gewissensfreiheit ist jetzt in weiterm Felde als jemals. Ließe der Fanatismus sie zu, Politik würde dagegen sein. Auf die Volksschulen, glaube ich, wird der Angriff zunächst gerichtet sein: man wird verlangen, daß der Unterricht, wie in Littauen, in russischer Sprache gegeben werde, vielleicht daß fortan alle lettischen Bücher, wie die littauischen in Wilna, mit cyrillischen Lettern gedruckt werden u. s. w. Die Sprache, kann man schon jetzt lesen, eignet sich als eine halbslavische vortrefflich dazu, sie hat gleichsam auf das cyrillische Alphabet nur gewartet u. s. w. Neulich fand ich gedruckt Русско-Жмудинская народность: in dem Compositum drückt sich die im Werk befindliche Schmelzarbeit gut aus.

Zu meiner Rechtfertigung in Betreff der Finnen führe ich an, daß, da Tacitus die Finnen in einem Athem mit den Sarmaten und Wenden nennt, mir Skandinavien natürlicher Weise nicht in den Sinn kommen konnte, zweitens daß aus seiner Nachricht, die Veneter führten ein Räuberleben in den Wäldern und Bergen zwischen Peucinen (im Südosten in der Karpathen- und Donaugegend) und den Finnen, der Schluß erlaubt schien, seine Finnen seien das große Jumala-Volk, das von der Ostsee quer durch Rußland bis zur mittlern Wolga und zum Ural von der Jagd lebte und Pferde, Häuser und den Gebrauch des Eisens nicht kannte. Die von Dir angeführte Stelle Lehrbergs habe ich nachgelesen, finde aber dort eigentlich nur den einen Grund, die mira feritas und foeda paupertas (zu Tacitus Zeit) passe nicht zu dem Kulturstande der Finnen und Esten (zu Lehrbergs Zeit). Und doch haben beide ihr Wort für Schaf direkt aus dem

Gothiſchen, für Wolle aus dem Lettiſchen, für Bett (cubile) aus dem Altnordiſchen; auch die Ausdrücke für Pferd, Kupfer (das älteſte Metall) und Pflug ſind des Indogermanismus verdächtig. Das Wort für Haus (maja) ſtammt aus dem Lettiſchen.*) Was bleibt übrig als mira feritas? und brauchen wir unſere Zuflucht in den hohen ſkandinaviſchen Norden zu nehmen, um Tacitus Schilderung wahr zu finden?

Meine Fragmente über Italien ſchicke ich Dir unfehlbar von Pernau mit dem Dampfboot. Du wirſt dann ſehen, ob ſie ſich für Dein Blatt eignen. Denn daß Du ſie nicht etwa murrend aufnehmeſt, aus Freundſchaft oder früheren Verſprechens wegen, darum bitte ich ernſtlich. Das Ding iſt 1) an ſich langweilig, 2) für die Balt. Mon. fremdartig, 3) halb belletriſtiſch, halb gelehrt, mit lateiniſchen und griechiſchen Citaten, alſo nicht Fiſch, nicht Fleiſch. Zugleich ſo lang, daß es durch wenigſtens drei Nummern geht. Uebrigens iſt das Ganze zu ſo verſchiedener Zeit, mit wechſelndem Intereſſe zuſammengeſtoppelt und dann wieder durch Ueberarbeitung ſo künſtlich zu ſcheinbarer Einheit gebracht worden, daß ich ſelbſt alles ſichere Urtheil darüber verloren habe und Deine Kritik erwarte. — Ueber den mir gemachten Vorſchag, Reiſebegleiter in Italien zu ſein, ſchreibſt Du kein Wort — Abſicht oder Vergeßlichkeit? Warum läßt Du mich mit Deinem Rath und Deiner Erfahrung im Stich? Wahr iſt freilich, daß das Reden bei einer Sache, die ſicherlich nicht zu Stande kommt, doch vergeblich iſt. Lieber wäre es mir natürlich, wenn die Idee dort aufgegeben wird, als wenn ich der Verweigernde bin.

Vorſtehendes Blatt hatte ich geſtern vollgeſchrieben, da leſe ich heute einen Artikel im Denj, der meine Vorausſagungen beſtätigt. Es ſind Klagen eines Eſten über Bedrückung — nicht politiſch bürgerlicher Art, ſondern Bedrückung durch Deutſchthum, deutſche Sprache, gewaltſame обрѣмеченіе: lauter freche Lügen oder perfide Halbwahrheiten, verfaßt wahrſcheinlich von irgend einem ruſſiſchen Lehrer oder Beamten in den Oſtſeeprovinzen. Die Moskauer Zeitung nimmt den Artikel auf und fügt hinzu, ſie habe

*) Zu dem hier Bemerkten iſt Thomſens epochemachende Arbeit: Berøringer mellem de finske og de baltiske Sprog, Kopenhagen 1890 zu vergleichen, durch die Hehns Annahmen theils berichtigt theils beſtätigt werden.

ähnliche Artikel von Letten bekommen, sie aber nicht aufgenommen, um die Verfasser nicht Verfolgungen auszusetzen! Jener Este im Denj sagt, wenn sein Volk einmal auf dem Wege einer fremden Sprache sich bilden sollte, so sei die russische, die allgemeine Reichssprache, dazu passender, als die deutsche, u. s. w.

Noch niemals war die Lage der baltischen Länder eine so gefahrvolle als jetzt! Der Kaukasus ist unterworfen, Polen gründlich gebändigt, Finnland arm, hungernd und vorläufig nach Hause geschickt. Und die Landtage, die nichts oder so gut wie nichts gethan haben! Noch immer glaube ich, daß liberale Reformen, und zwar in kühnem unbeschränkterm Geiste, das beste Mittel gewesen wären, den Sturm zu beschwören. Die papiernen Freibriefe sind nur in den Augen von Stubengelehrten, die die Welt nicht kennen, oder von frommen politischen Kindern eine Schutzwehr, in Wirklichkeit sind sie ein Spielwerk und noch weniger.

Dein Wechsel ist realisirt und der Erlös mit Vetterlein getheilt. Ich reise zu Johanni nach Pernau, dahin erbitte ich Deine Antwort. Lasse sie nicht wieder so lange ausbleiben.

In alter Freundschaft Dein V. H.

Pernau, 24. Juli 1864.

Lieber Berkholz!

Beiliegend das versprochene Mscr. Du wirst über drei Fragen zu entscheiden haben: 1) der Gegenstand zu fremdartig oder nicht? 2) das Ganze zu umfangreich? 3) die Behandlung zu gelehrt für den Leserkreis der Balt. M.? Entschließest Du Dich zu der Aufnahme, so könnte dreifach getheilt werden: Nr. 1—4, 5—7 und 8. Thu Dir im Uebrigen keinen Zwang an; kannst Du das Ding nicht brauchen, so bleiben mir ja immer noch Auswege genug. Eine neunte Nummer ist in der Substanz schon fertig, aber noch nicht ausgearbeitet; sie betrifft die italienische Sprache und würde halb geistreich, halb philologisch ausfallen, natürlich auf dem Grunde von Diez und Pott. Füge ich dazu noch ein Nachwort, das ich auch schon im Kopfe habe, so würde das Ganze ein Büchelchen geben, nicht schlechter als so manches Andere, was gedruckt wird. Einen passenden Titel will ich mir noch ausdenken.

Deine Antwort erbitte ich mir nach Petersburg — da mein hiesiger Aufenthalt zu Ende läuft —, so wie eben dahin das Manuscript bei erster Reise-Gelegenheit, im Falle es Dir nicht zusagt. Wie ich aus einer Inhaltsanzeige in der Rigischen Zeitung sehe, hast Du ja einen neuen Petersburger Correspondenten, ich bin sehr neugierig auf die Art, in der dieser das Ding angreift; so wie darauf, ob ich den Namen des Mannes errathen werde. Deine Antwort an die Moskauer Zeitung im Maiheft ist ausgezeichnet, würde- und gedankenvoll, und zugleich wie klar im Vergleich mit dem gewundenen und orakelnden Halbdunkel Schirrens im Dorpater Tagesblatt! Einzelne Stellen freilich mußte ich beim Genuß des Ganzen bei Seite lassen z. B. das Rechenexempel, wonach so und so viel Millionen Köpfe die entsprechende Anzahl Genies geben müsse, ohne Rücksicht auf die Qualität der Köpfe. Doch vielleicht waren das nur diplomatische Concessionen und vielleicht gehört eben dahin die angenehme Aussicht, die Du uns eröffnest, nach vier bis fünf Generationen — warum gerade so viele — moskowitisch zu werden? In Summa, das Mißtrauen, mit dem Du in einem Briefe von dieser Deiner Arbeit sprachst, ist ganz ohne Grund. Das hätte Keiner besser gemacht. Noch hat sich der versprochene Revaler Correspondent, Greiffenhagen, nicht hören lassen. In Reval hörte ich von ihm, er sei ein Schüler Stahls, ein frommer Christ, feudal gesinnt, und der Liberalismus der Rev. Zeit. nur Stadtbürger-Empfindlichkeit gegen den Adel, also gleichfalls ständischen Ursprungs.

Von Frl. Rahden habe ich bis auf den heutigen Tag keine Zeile. Die Zeitungsnachricht, daß die Kaiserin einen Ausflug nach Italien machen werde, läßt mich hoffen, daß die Großfürstin ihren Reiseplan geändert und ich aus dem Spiele bleiben werde. Ich lebe hier sybaritisch, ganz in einem schönen Garten, unter Blumen und Bäumen, bin nach Herzenslust dumm und faul, und kämen nicht so viel kalte, regnerische Tage dazwischen vor, so würde mir garnichts fehlen. Ich hoffe, Dubbeln wird Dich stärken und erfrischen. Als Briefschreiber kann ich Dich aber garnicht mehr loben; zur Zeit als ich noch Monats-Mitarbeiter war, da erhielt ich zum Lohn häufig ein Blatt von Dir; jetzt läßt Du mich laufen und vergeblich auf Antwort harren. Auch Vetterlein in Petersburg ist stumm und hält sein Wort nicht.

Lebe wohl, erschrick nicht allzusehr vor dem dicken Mscr., das Du durchstudieren sollst, und schreibe bald

Deinem alten Freunde V. Hehn.

St. Petersburg, Mittwoch Abend, d. 12. August 1864.

Lieber Berkholz!

Meine Sendung nebst Brief hast Du doch wohl erhalten? Ich warte mit Ungeduld auf Dein Urtheil und irgend eine Entscheidung. Erst dann kann ich wieder an eine bestimmte Arbeit gehen.

Deine Antwort an die Moskauer Zeitung hat, so weit ich einsichtsvolle Leute habe urtheilen hören, ungetheilten Beifall gefunden. Im hiesigen höchsten Divan ist darüber Berathung gepflogen worden und man hat beschlossen, die Censoren anzuweisen, keinerlei Erwähnung oder Widerlegung des Artikels in russischen Blättern zuzulassen. Du weißt, daß die russische St. Petersb. Zeitung noch das einzige unabhängige unter den hiesigen Blättern war und daß es deßhalb unermüdlich von der Censur verfolgt wurde. Nun hat man dem Redacteur Korsch (Bruder der Frau Kawelin) plötzlich untersagt, die ausländischen Blätter censurfrei zu beziehen, was doch allen übrigen Redactionen gestattet ist. Auf seine Beschwerde hat er zur Antwort erhalten, die Haltung seines Journals sei mißliebig; wolle er mit der Regierung gehen, so werde man ihm diesen und noch andere Vortheile zugestehn; in Nebensachen wolle man ihm freie Hand lassen, aber in wesentlichen Fragen (крупные вопросы) verlange man Übereinstimmung; so dürfe er z. B. in Agrarangelegenheiten nicht gegen die Moskauer Zeitung auftreten, die die Ansichten der Regierung darstelle u. s. w. Korsch ist noch ungewiß, was er thun soll. Du siehst aber, daß Walujeff das Ding versteht und daß ihn keine Skrupel plagen. Im einem nur ist sein Regiment sanft und wohlthätig: er hat sich religiöse Freiheit auf die Fahne geschrieben (wie doch Jeder ein Abzeichen haben muß; es hätte auch ein anderes sein können), freilich nur in Bezug auf die Secten Rußlands, aber bei der Analogie beider Verhältnisse kommt dies auch der protestantischen Kirche und den Ostseeprovinzen zu Gute. In den nächsten Tagen soll wieder ein Stück Toleranz gegen die Raskolniks vor den Reichsrath kommen. — Von Frl. Rahden ist mir bis

heute keine Nachricht zugekommen. Ich bin überzeugt, daß der Brief geschrieben worden, aber verirrt ist. Unmöglich kann sie nach dem direct formulirten Vorschlag die Sache schweigend begraben und mich in der Ungewißheit hangen und bangen lassen wollen.

Von meinem Aufenthalt in Pernau ist garnichts zu melden — darin liegt das höchste Lob. Die Rückreise war durch Sturm und Regen höchst peinvoll. Auf jeder Station unterhielt ich mich mit den Postkommissären, fand aber keine Ideen vor als Ansichten über Weg, Wetter und Erndte; Nichts von der Justizcommission, vom Delegirtenlandtag oder vom Privilegium Sigismundi Augusti. In Belgien ist gleichzeitig jeder Schinderknecht und Taubstumme voll gewesen von dem Kampf der Kirche und des Liberalismus und dem Benehmen der klericalen Deputirten. Bei uns schläft noch Alles tief, tief. (à propos Belgien: Dort ist der Katholicismus mächtig in den Provinzen mit vlämischer Bevölkerung, der Liberalismus überwiegend in den wallonischen Gegenden; ein Deputirter ist gewählt worden, bloß weil er Blame war, trotz abweichender politischer Gesinnung. So hängt der allgemeine Pincipienkampf mit seinen Wurzeln doch wieder im nationalen Erdreich und das Zusammenleben von Völkern verschiedenen Blutes und besonders verschiedener Kulturherkunft ist und bleibt ein schwieriges Problem und nicht immer förderlich. Doch darüber wäre viel zu sagen.) In Reval hörte ich wieder manches Curiosum. Die Stadt ist wirklich ein Pompeji des Mittelalters. Sie bauen jetzt zwei estnische Kirchen gleichzeitig, beide sich gegenüberliegend, die eine gehört dem Dom, die andere der Stadt. Beide sind arm und man fürchtet, der Bau werde ins Stocken kommen, aber vereinigen wollen sie sich nicht, erboßen sich vielmehr immer mehr gegen einander. Der Häuserwerth sinkt immer mehr. Mir fiel ein, daß es doch kein schöneres Symbol und Wahrzeichen für das heutige Reval giebt, als den Duc de Croix:*) er scheint lebend, ist aber todt, er ist sehr leicht, aber

*) Carl Eugen Herzog von Croix, geb. 1661, kämpfte zuerst in kaiserlichen Diensten tapfer gegen die Türken, stand dann 1697 in sächsisch-polnischem Dienste, kommandirte das russische Heer in der unglücklichen Schlacht bei Narwa 1700, mußte sich den Schweden ergeben und wurde nach Reval gebracht, hier starb er am 20. Januar 1702 und wurde in der Kapelle der Nikolaikirche beigesetzt. Sein unverwester Leichnam wurde als Merkwürdigkeit gezeigt, bis ihn der Generalgouverneur Suworow bestatten ließ.

nur weil er ganz vertrocknet ist; er trägt noch Spitzen und seidene Kleider, aber sie sind ganz verschossen und verschollen. Reval ist nur noch Badeort und lebt von den Brocken Petersburgs. Wassili-Ostrow ist Neu Reval, bevölkert von Revalitern, die dort als Handwerker ohne Zünfte und als Kaufleute mitten im Kurs- und Kreditwesen des neunzehnten Jahrhunderts leben. Einen Fortschritt habe ich indeß in Reval bemerkt. Es giebt jetzt eine Landungsbrücke; früher lief der Petersburger Badegast Gefahr, im Angesicht des Olai wie Fiescho ins Meer zu fallen.

Ich nehme das neue Blatt bloß um zu schließen. Ich habe mich wieder verschwatzt und möchte Deine Kunst kurzer Briefe besitzen. Schreibe mir bald, damit ich erfahre, wie es Dir geht, was Du vorhast und wie Dir Dubbeln bekommen, insgleichen was aus dem Manuscript wird

Deines Freundes V. Hehn.

Zur Baerstiftung sind 6 bis 7000 Rbl. zusammengekommen, eine lumpige Summe, besonders wenn man bedenkt, wie unerhört gebettelt worden ist im ganzen Reich und daß Stieglitz allein tausend Rbl. gegeben hat.

Riga, d. 16. Aug. 1864.

Lieber Hehn!

Dein Opus dankbar erhalten und soeben auch Dein neuestes liebenswürdiges Schreiben. Im Bewußtsein meiner Schuld und gerade heute wegen ungeheurer Verschnupftheit und wegen eines christlichen Feiertages zu Hause sitzend, eile ich Dir endlich auch wieder zu schreiben.

Das Dubbelnsche Unternehmen bekam mir nicht, d. h. ich machte die Erfahrung, daß es mit dem Seebad nichts für mich ist. Es rief den im Sommer schlummernden Rheumatismus gerade hervor, so daß ich es aufgab und kaum 14 Tage zusammenhängend am Strande gelebt habe. Das kalte Bad ist für die Jugend, den Alten geziemt Gastein oder Wildbad, vielleicht auch Kemmern. Im Uebrigen fühle ich mein Thun immer unwesentlicher und meine Lebenslust immer schwächer werden. So lange man sich einbilden kann: Das Rechte kommt noch, ist es ganz etwas Anderes, als wenn man sich versichert hat, über lauter inadäquate Beschäf-

tigungen nicht mehr hinauskommen zu können. Tideböhl, der Landmarschall*) und noch Andere utilisiren mich oder möchten mich utilisiren, immer im Namen des Patriotismus, dieses mir doch auch inadäquaten Princips, und unterdessen häufen sich die Bibliothekarbeiten bergehoch. Nun kommt noch der Tilly Petersen, der hier ein Herder-Monument setzt und, ein Tyrann wie er ist, mich nicht losläßt, daß ich die Rede halten soll.**) Das kann ich ja eigentlich garnicht. Wo hast Du denn das her, daß meine Antwort an die Mosk. Ztg. im „Divan" vorgelegen hat? Das wäre das größte Compliment zu den vielen, die ich von sehr verschiedenen Seiten, auch von unsern Junkern, zu hören bekomme. Nur der Landmarschall bewies mir, daß er ein wirklich gebildeter Mensch ist, indem er meinen Aufsatz „Zur Nationalitätenfrage" im Juniheft weit über jene „Livländischen Correspondenzen"***) stellte. Denn wenn man die Umstände kennt, so muß man allerdings den ersterwähnten Aufsatz für das Beste halten, was ich in politicis geschrieben. Aber dem Gros ist dergleichen zu fein. — Ich will Dich doch darüber aufklären, warum Du die B. M. so spät zu lesen bekommst. Es liegt nicht an der Versendungsart; denn alle nach Petersburg gehenden Exemplare werden sofort, sogar vor der hiesigen Austheilung, per Post abgeschickt. Es liegt an der schechten Wirthschaft im Klub.

Was nun „Italien" betrifft, so beträgt das Ganze nur 4¼ Bogen in dem Drucke der B. M. und ist also keineswegs zu umfangreich. Ich würde es nach der von Dir angegebenen Dreitheilung im October, November und December erscheinen lassen, den noch in Aussicht gestellten Nachtrag, je nachdem, entweder mit dem dritten Stück zusammen oder in einem der ersten Hefte des Jahrgangs 1865. Zu fremdartig ist das Thema mir nicht, komme ich doch immer mehr zu der Ansicht, daß unserem Publikum allerlei Prämissen fehlen und daher von weitem ausgeholt werden muß. In der nächsten Zeit wird es auch aus Censur- und andern Gründen mit local-baltischen Aufsätzen ziemlich schwach gehen. In das gegenwärtig in der Wache befindliche Heft

*) Fürst Paul Lieven.

**) Die vortreffliche, des Gegenstandes vollkommen würdige Rede ist abgedruckt in J. v. Sivers Schrift: Herder in Riga, 1869.

***) Balt. Monatsschrift 1864, S. 93—96.

nehme ich sogar einen sehr trivialen Reisebericht aus Egypten und vom Suezkanal auf, eigentlich nur weil der sich unterschreibende Verfasser ein livländischer Landrath und Graf ist, also sämmtliche confratres mit Neugier darnach greifen werden; wie sollte ich denn einen Aufsatz verschmähen, der von einem im Lande ebenso populären Autor kommt und nicht trivial ist? Und die Hauptsache ist das Gift, welches der frommen Denkart ziemlich unbemerkt beigebracht wird. Hätte man nur mehr dergleichen. Hättest Du mir den Aufsatz nicht ganz geben wollen, so würde ich Dir vorschlagen, doch den Abschnitt Pro populo Italiano und vielleicht noch den einleitenden in der B. M. „aus einem nächstens erscheinenden Buche V. Hehns" drucken zu lassen; so aber schlage ich Dir vor, das Ganze doch auch als Buch herauszugeben, indem ein paar hundert Separatabdrücke auf besserm Papier und ganz in Buchform gemacht würden. Uebel ist es dabei freilich, daß das Format der B. M. nicht das geeignete und die Schrift zu klein und auch nicht eben schön ist. Kleineres Format und größere Schrift würden das Büchlein dicker und eleganter machen. Die Kosten der Separatabdrücke wird Kymmel Dir natürlich vom Honorar abziehen, aber so kämest Du doch auch ins Ausland. Schreibe darüber. — Schreibst Du nicht gelegentlich wieder, wenn auch keine „Petersb. Corresp." mehr, doch unter anderem Titel etwas Verwandtes? Man hat freilich jetzt weniger Redefreiheit als zu Deiner Zeit? Der Gouverneur hat kürzlich zwei Verweise nacheinander vom Minister erhalten wegen der Licenz der hiesigen Presse. Karnikel hat jetzt angefangen. Unter diese Rubrik von непасположение kam auch meine neue Petersburger Corresp. zu stehen, ein schlagender Beweis, wie sehr die Brille sich verändert hat, durch welche man die Dinge ansieht. — Aeußerlich, d. h. was das Abonnement betrifft, geht es der B. M. nicht glänzend. Indessen haben wir noch c. 1000 Rub. von der ursprünglich aufgebrachten Subvention und damit deckt sich die Sache wohl für 2 Jahre. Ja, die Rigasche Ztg. — die brachte ihrem Eigenthümer schon vor ein paar Jahren einen Nettogewinn von 13,000 Rub. und bringt jetzt wahrscheinlich noch mehr. Sage Netto, nach Abzug der Redactionskosten, des Papiers, des Druckes u. s. w. Mit Baerens und Eckardt ist der Contract wieder erneuert und die Kündigung hat nur die Folge gehabt, daß Herr Buchdrucker Müller jedem Redacteur 400 Rbl. hat zu-

legen müssen. Sie erhalten jetzt jeder 1600. Außerdem ist ein Subject da für Uebersetzungen aus den russischen Zeitungen, das mit 700 Rub. gagirt wird, und eines für das sogenannte „Locale" auf der dritten Seite mit 500 Rub; dazu ein paar ausländischer Correspondenten, ein dito Petersburger und endlich die Telegramme, so daß die Redactionskosten gegen 7000 R. betragen sollen. Wenn ich Buchdrucker Müller wäre, welche Rolle wollte ich spielen! Was den Bürgermeister Müller betrifft, so bemuttert er seine Kinder, schreibt eifrig Urtheile (eine früher von ihm etwas vernachlässigte Branche) und treibt dafür weniger Politik, läßt auch Faltin nach Dorpat zur Centraljustizcommission gehen. Ich glaube, er hat einen wundervollen Dämon oder Instinkt, der ihn nicht leeres Stroh dreschen läßt, sondern für den Moment der Thaten reservirt. Letztens hat er in seinem Landvogteigericht eine humoristische Scene aufgeführt. Ein Haufen Strusenrussen beklagt sich über ihren Arbeitgeber, vor den Schranken des Gerichts fallen die Kerls alle auf die Kniee; Müller stellt sich ernsthaft hin und hält eine förmliche Rede: Ihr also seid das große Volk auf der Höhe der Civilisation, welches nur mitleidig auf unsere verkommenen Zustände herabsieht ꝛc., alles natürlich in deutscher Sprache zu desto ehrfurchterregenderer Wirkung auf die Knieenden. — Ich sehe übrigens Müller höchst selten.

In Deiner Angelegenheit mit der Großfürstin weiß ich keinen Rath. Fräulein Rahden hat mir zweimal geschrieben, ohne Deiner zu erwähnen. Ich denke nur, daß diese Plackerei garnichts für Dich wäre.

Mit Tacitus' Fenni hast Du dennoch Unrecht; ich schreibe darüber ein ander Mal. Maja im Estnischen kommt wol nicht von den Letten, sondern umgekehrt. Die Littauer haben dieses Wort nicht. Die den Letten und Littauern gemeinsame Bezeichnung von Haus namas, vielleicht domus — домъ ꝛc. Gerade der Anlaut ist im Littauisch-lettischen häufig entartet. Hängt maja nicht zusammen mit maa oder mois oder beiden?

Von Schédo ist eine nicht unmerkwürdige Broschüre über Polen*) erschienen. Diese erhält der Gouverneur zugeschickt in einem Couvert, worauf geschrieben: отъ Министра Нар. Про-

*) Que ferat on de la Pologne? 1864 Berlin.

свѣщенія; beiliegend ein nicht unterschriebener Zettel ungefähr folgenden Inhalts: „Diese Schrift von Schédo-Ferroti (Baron Fircks) hat folgende Vorzüge: 1) sie zeigt, wie großmüthig die Absichten des Kaisers in Bezug auf die Polen gewesen sind, 2) daß diejenigen russischen Patrioten auf einem ganz falschen Wege sind, welche die Vernichtung der polnischen Nationalität predigen, 3) sie giebt denjenigen Personen, welche über den Großfürsten Constantin gerecht zu urtheilen vermögen — und solche Personen giebt es leider sehr wenige — Material zur Bildung ihres Urtheils." — Es wird ausführlich gegen die Moskauer Zeitung zu Felde gezogen. Sollte das nicht der Anfang vom Ende sein? Adieu!

Der Deinige G. Berkholz.

Geheimbünde.

(Aus hinterlassenen Papieren.)

Wenn der Zeiten, der Umgebungen Drang, mächtig auf starke Seelen wirket, wird in ihnen jede Kraft zur Handlung aufgerufen; sie beugen sich den Umständen nimmer, wohl aber beherrschen sie solche. So war die Zeit, in welcher der alte, jugendliche Bund entstand. Kein freier Sinn mehr und also keine Achtung fremder Freiheit, Weichlichkeit des Herzens, Härte der Sitten, wenig Sinn für Wissenschaft, noch weniger für Kunst und Poesie, das war in jener Zeit der Charakter der Jugend. Ihm „sich entgegen zu dämmen" unternahm ein Jüngling. Bernhard Friedrich Schütz, in Pommern geboren, studirte seit 1772 in Halle mit Geist und Ernst. Schwächeren Sinnes hätte er dem Unwesen zugesehen und bloß sich rein erhalten, er aber erwog, welche

Männer solche Jünglinge werden mußten und wie selbst manche Kraft in dem Gemeinen unterging, eines besseren Schicksals würdig. Dem wollte er begegnen dadurch, daß er den Besseren eine Vereinigung gab und sie begeisterte mit gesammter Kraft das Gute zu fördern und werdenden Männern für eine schönere Zukunft Hilfe und Freunde zu sein. Er entwarf die Konstitution des alten Bundes der Eintracht [Unitas, nicht Concordia).

Den Namen gab er ihm weil er anspruchslos, doch voll inniger Bedeutung. In Eintracht sollten die Söhne seines Bundes das Rechte, das Gute wollen, in ihr sich stärken zu Kampf wider das Gemeine, zu That für die Menschen. Das Kreuz des Glaubens gab er ihnen zum Symbol. Zwei Schwerter kreuzen sich auf demselben zu Erinnerung des Kampfes, zu Ermuthigung des Kämpfenden. Ein Herz, eine fünfblätterige Rose und die heilige Drei sollten denn auch noch Symbole sein: das Herz deutete das innigste Vertrauen, die innigste Liebe; die Rose die Verschwiegenheit, sie mahnt sonder Geräusch, das Gute zu thun und nie laut zu werden über den Zweck des Bundes, weil das Geheimniß inniger bindet und redlicher handelt; die heilige Drei versinnlicht das Fundament des Lebens, die Treue. Allem zur Deutung gab Schütz zwei Inschriften: Unitas Jungit Amicos Fideles und pour l'unité, auf daß in Glaube, Kampf und Schweigen die Treue bewahrt werde.

Zuerst forderte die Konstitution Glauben und Liebe der Religion des Kreuzes; männlichen Sinn verlangte der Zweck des Bundes, darum war die Grundfeste der Konstitution: Gewöhnung und Uebung in Selbstbeherrschung; der Zweck der Konstitution verlangt Achtung für fremde Rechte, daher wurde sittlicher Wandel und Vermeidung jeglicher Rohheit gefordert. Weil der Mann, wenn seine Jugend ohne Nutzen vorüberging, selten zu Thaten fähig, mußte Fleiß geübt werden. Mit zwei von ihm erwählten Jünglingen, beschwur Schütz unfern der Saale, nahe Naumburg, den ersten Bund unter der Morgenröthe des 2. März 1774. Sei es der winterlichen Morgenröthe Farbe, die hierzu Anlaß gab, oder, was fast wahrscheinlicher, die alte symbolische Bedeutung, Orange ward die Farbe des Bundes.

In zwei Jahren gab es schon 19 Bundesbrüder in Halle. Im Jahre 1776 verließ der Stifter und erste Senior die Universität

und wurde nach wenigen Jahren Prediger in Pasewalk, wo er im Jahre 1808 gestorben ist, hochverehrt von seinen Bundesbrüdern. Schütz war schon auf der Universität sehr religiös. Er verlangte von seinen Bundesbrüdern Besuch der Kirchen und Genuß des Mahles des Herrn. Auch dadurch beurkundete sich sein Sinn, daß er bei der feierlichen Aufnahme eines neuen Bruders in den Bund den Eid der Treue nicht auf die Konstitution, sondern auf das Evangelium schwören ließ. Er und die ersten Brüder waren sehr arm. Um nun ein Kruzifix bei der Aufnahme zu haben, aß Schütz so lange keine warme Speise, bis er sich so viel erdarbt hatte, daß er ein bleiernes Bild des Gekreuzigten anschaffen konnte. Als Schütz Halle verlassen hatte, wurde der Bund bald in Leipzig, Jena, Göttingen, Rostock, Greifswald, Frankfurt a. d. O. verbreitet. Zu Königsberg in Preußen hat er sich, wenngleich in veränderter Gestalt, doch am längsten und reinsten erhalten. Hier wurde er weniger ein Bund für Jünglinge, mehr für Männer. Da gedachten seine Verweser des Wortes: Viele sind berufen, nur wenige auserwählt. Sie stifteten einen engeren Bund und einen weiten, einen ersten Grad und einen zweiten. Zu dem engeren Grade wurden aus dem zweiten nur die Bewährtesten erwählt. Der zweite Grad war bloß eine Pflanzschule, eine Anstalt, in welcher ein Versuch zur „Veredelung" der größeren Menge gemacht wurde; er wußte nichts von der Existenz des ersten Grades.*) Als Unvorsichtigkeiten von Mitgliedern des zweiten Grades die Loge der Entdeckung nahe gebracht hatten, halfen sich die des ersten Grades so, daß ein Mitglied (Lehmann) unter dem Anscheine des Verraths alle Papiere des zweiten Grades hinwegnahm, sie aber heimlich dem ersten Grad übergab. Die Furcht vollendete, was er begonnen, die Loge des zweiten Grades ging auseinander. In Göttingen war aufgenommen: Graf Horn und später durch diesen in Greifswald, Ankarström.**) Die Schicksale Beider sind bekannt. Daß der Bund sie nicht zu ihren Thaten trieb, wissen alle Eingeweihten. Was sie in späterer Zeit thaten, als sie, wahrscheinlich, des Bundes

*) Das ist Etwas, was in der Geschichte der Geheimbünde sich wiederholt. Es liegt darin eine Folgerichtigkeit und Nemesis. Auch die Glieder des ersten Grades werden sich nicht sicher gefühlt haben, ob nicht unter ihnen Glieder eines noch höheren, exklusiveren Grades gewesen sind.

**) Mörder Gustavs III. von Schweden († 16. März 1792).

wie er damals war, längſt vergeſſen, kann ihm nicht zur Laſt gelegt werden. Schlözer, der berühmte Göttinger Profeſſor, ſagte einſt in einer öffentlichen Vorleſung: Nicht Freimaurer oder Illuminaten ſind zu fürchten, wohl aber die Peſt, welche im Finſtern ſchleicht, die Unitiſten; ſie brüten Königsmörder aus. Schütz vergieb ihm! er wußte nicht, was er ſprach.

Bei dem ſchnellen Wechſel der Glieder des Bundes war der Sinn des Stifters bald untergegangen. Entartet zu einem Verein trotziger Jünglinge, die unter der Aegide eines engen Bundes nur nach der Präpotenz unter ihren Jugendgenoſſen ſtrebten, war ſein wahrer Zweck vergeſſen. Das Geheimniß war verſchwunden, das Gelübde des Schweigens gebrochen. Da konnte es nicht fehlen, daß die Obrigkeiten ihn mit den Studentenorden alltäglicher Art in eine Klaſſe werfend, gegen ihn alle Maßregeln ergriffen, welche dieſe trafen. Die Urkunden des wahren Bundes kamen hierbei abhanden. Von nun an iſt der Bund an keinem Orte dauernd. Nicht zu leugnen iſt es, daß auch in dieſer böſen Zeit Männer aus dem Bunde hervorgingen, die ihm Ehre machten. Dabelow (ſpäter Profeſſor in Dorpat), Green, Reil (ſpäter Profeſſor in Berlin) ſind Namen, die allgemein geachtet werden. „Was aber den Unwerth des Bundes ſo wie er damals war, am deutlichſten beurkundet, iſt die ſchlechte Meinung von ihm, welche jene Männer dadurch auffallend äußerten, daß ſie, faſt alle, zu den Freimaurern übertraten.“ Alle Verbindung zwiſchen den Logen hatte aufgehört, obwohl ſie einen Namen, ein gemeinſchaftliches Zeichen hatten. Damals hatte faſt jede Loge ihre eigenen willkürlichen Geſetze, den übrigen fremd, oft unvernünftig, wie das ſchöne Geſetz, daß wenn Jemand in dem Bunde nicht zufrieden war und aus demſelben treten wollte, es nicht anders als nach einem Duell mit mehreren Bundesbrüdern geſchehen ſolle. In Jena war dieſe Thorheit nicht, wohl aber in Roſtock, Frankfurt, Greifswald. Darauf aber lief damals der Sinn aller Logen hinaus, daß man einträchtiglich bei einander wohnen, jedem Studentenorden die Spitze bieten oder wenn das nicht allein vollbracht werden könne, durch Verbindung mit einem anderen ſchwächeren Orden (wie es der Bund mit den Amiziſten war) jene demüthigen müſſe.

In Halle ſelbſt war unterdeſſen der Bund untergegangen und waren die Ueberreſte ihrer Schriften und der Apparat um

ein Stück Geld einem Gastwirth bis zur Einlösung verpfändet worden. Diese Dinge, bestehend in einigen Rezeptions-Reden, sonst gar keinen Schriften, einem schwarzen Zimmerbehang, schwarzer Decke, einigen Bundeszeichen, einem Bundespokal, löste die Loge in Jena im Jahre 1797 für sich ein.

Um das Jahr 1790 kam eine bessere Zeit und zwar in Jena.*) Es waren dort in den Bund getreten Dahl, der Däne, und ein Jahr später Heinrich Dahl aus Livland. Männlichen Geist hatte der Däne, tiefes Gefühl und hohe Besonnenheit; er gab dem damaligen Bunde eine andere Richtung, nicht die ursprüngliche, sondern die seiner Zeit und seinen Genossen zusagende. Zu inniger Freundschaft sollten die Brüder sich einigen.

Diesem Logenmeister folgte Heinrich Dahl, voll überschwenglicher Kraft und Heldensinn, seine Bundesgenossen waren ihm keiner gleich. Nicht den Bund allein, sondern die Schaar aller Jünglinge seines Ortes, seiner Zeit umfaßte sein Streben, Heldenmuth, Ausdauer und Freiheitsdurst wollte er ihnen geben; vergaß aber die Herzen und das ungleiche Maß der Kräfte. Er wirkte für den Bund als Ideal selbst, an dem sich die jugendlichen Streber Begeisterung suchten, nicht der Bund wurde der Zweck. Seine Wirkung auf das Innere des Bundes selbst war eine geringe. Seit dem Auszug von 1792,**) an dessen Spitze er stand, sieht man ihn, nicht mehr

---

*) In der Geschichte des Jenaischen Studentenlebens von Richard und Robert Keil, 1858, heißt es, nach einer Nachricht aus dem Ende der achtziger Jahre des vorigen saec., von den damaligen Unitisten: sie zeichnen sich durch gute Kleidung vor den anderen aus und streben mit auffallendem Eifer dahin, möglich viele reiche und angesehene Leute an sich zu fesseln, wahrscheinlich um durch dieselben einen desto größeren Einfluß im Staatsleben zu erlangen. (S. 185.)

**) Der große Auszug endete mit feierlicher Einholung der Ausgezogenen und ihrem Siege. Es war am 19. Juli 1792, Morgens 3 Uhr, als sich die Landsmannschaften mit ihren Fahnen im Paradies versammelten. Der livländischen Landsmannschaft ließ man, da ihr Anführer Dahl („der Knecht Dahl aus dem Lande der Liven"), zugleich der Hauptanführer des großen Zuges war, den Vortritt, mehrere kleine Landsmannschaften schlugen sich zur Fahne einer größeren. Voran die Livländer, Kurländer, Polen und Danziger mit weißer Fahne — u. s. w. so zogen sie etwa 500 Mann stark mit klingendem Spiel und fliegender Fahne über den Markt nach Weimar zu. (Geschichte des Jenaischen Studentenlebens von Richard und Robert Keil 1858, S. 270.) — Nach J. Eckardt, Erzählungen meines Großvaters 1883, S. 39, war Heinrich Dahl ein 1770 zu Goldenbeck in Ehstland geborener Predigerssohn, der unter Kaiser Paul zum

über den Bund vorzüglich, sondern über die gesammte Anzahl der Jenenser wachen, sorgfältig ihre Rechte, die er erzwang, gegen Senat und Herzog schirmen. Seit jener Zeit war er Vater aller Studirenden und hatte zu wenig Muße für den Bund.

Mit ihm und nach ihm war in dem Bund Theodor Becker aus Rostock ein fleißiger, gutmüthiger Mensch. Das Wesen des damaligen Bundes erschien diesem so klein, daß er eine gänzliche Umschaffung desselben unternahm, nicht aber in dem alten, großen Sinne, sondern zu einem litterärisch-moralischen Institut ihn prägend. Er entwarf eine weitschichtige Konstitution. Den Zweck des Bundes suchte er in der vollkommensten litterärischen Ausbildung der Brüder; daher die strengen Gesetze für den Privatfleiß und die ganze nachgebildete Akademie mit allen ihren Fakultäten. Sittlicher Wandel sollte erzwungen werden durch die strengste Zensur und durch Beamte, welche die Bundesglieder in guter Zucht erhielten. Beckers Konstitution wurde angenommen. Becker war der Mann nicht, welcher sie geliebt machen konnte. Er war damals auch kein Jüngling mehr, sondern hielt schon Vorlesungen und stand daher nicht mehr im studentischen Leben. Den litterärischen Arbeiten entzogen sich Viele, sobald sie nur konnten, die strenge Inspektion der Zensoren drückte die Fröhlichen und daher meistens Besten, vorzüglich. Oft wurden sie im Genuß unschuldiger Freuden auseinandergedrückt, weil der Zensor ansagte: es sei Zeit zum Fleiß. Becker der jüngere erhielt diese Konstitution noch aufrecht, als er geschieden hörte sie auf. War vorher schon ein seltsames Gewirre vorhanden, so wurde es jetzt noch seltsamer. Was den Bund vor seinem Untergange in Jena noch damals rettete, war das glückliche Zusammentreffen mehrerer trefflichen Herzen in demselben.

Um das Jahr 1794 war in den Bund getreten Lewenhagen, mit Allem ausgerüstet, was den gewaltigen Menschen verkündet,

---

gemeinen Soldaten degradirt, als Feldjäger nach Omsk geschickt wurde und 1807 sich das Leben nahm. Nach einem Briefe in den „hinterlassenen Papieren" vom Oktober 1801 (7 Monate nach dem Tode Kaiser Pauls) meldet ein Bundesbruder dem andern, daß Heinrich Dahl, der im Jägerkorps angestellt gewesen war, jetzt in Wittenberg sei und nächstens nach Ehstland zurückkehren werde. Der Briefschreiber fügt hinzu: Soviel von den Dahl's (von dem jüngeren Bruder wird erzählt, daß er Chirurgus bei einem Regiment in Polen sei). Obgleich ich noch sehr Vieles hinzufügen könnte und möchte, so darf ich es doch nicht dem Papiere anvertrauen.

Adolf Herrlich aus Meklenburg, ein Charakter voll Kraft und Feuer, mit unendlicher Herzensgüte, später Gustav Ambrosius Wilhelm Bergmann (aus Livland, in St. Petersburg im Anfang des neuen Jahrhunderts), ein redlicher, tüchtiger Mensch, den spätere Unfälle nicht brachen, nur beugten. Karl Christian Dahl (später russischer Militärarzt), Heinrichs jüngerer Bruder, ein eherner Mensch voll Güte und Treue, voll Glut und Liebe, aber verschlossen wie das Grab; Karl Petersen (der bekannte livländische Dichter) „mit kräftigem Gemüth und großen Anlagen, damals noch kämpfend mit Leidenschaft und Ueberfülle, wie später dieses Meer sich stillete sahen wir"; Karl Saß (aus Kurland) der Genannten werth.*)

Zu seltener Liebe und Treue vereinten sich mit ihnen die neuen Brüder. Unvergeßlich bleibe folgender Zug: Schröder aus Mecklenburg kam an den Tod, sein Arzt war Succow (wohl Wilhelm Karl Friedrich, später Professor in Jena), auch Bundesbruder aus früherer Zeit: des Sterbens Angst drückte den Scheidenden, da sagte er mit letzter Manneskraft zu seinem Arzte: „Nicht wahr, Gott verläßt keinen Unitisten in seiner Todesnoth?" „Nimmer" sprach der Arzt; Thränen erstickten seine Worte.

Das Jahr 1795 gab dem Bunde Wilhelm Wolter aus Kurland, damals schon Mann im eigentlichen Sinne des Wortes, Wilpert (später Prediger in Kurland) aus gleichem Vaterland, voll zarten, attischen Sinnes, weich ohne Schwäche, treu und gut. Wolter, Wilpert und Dahl verabredeten einst, daß, wenn sie heimgekehrt sein würden in ihr Vaterland, dort eine Zivil-Loge zu errichten. Sie luden hierzu auch Dumpf (später Kreisarzt in Fellin) ein. Das Schicksal wollte es anders. In einigen Jahren starben Wolter und Wilpert an gebrochenen Herzen; Dahl's Leben oder Tod ist völlig ungewiß (im J. 1808), doch mehr Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch er schon ruhet. Die Eidesformel für die Aufgenommenen lautete in Jena damals dahin: 1) Eid der Treue dem Bunde, 2) Gebot der Ehrfurcht gegen die Kreuzesreligion, 3) Gebot sittlichen Wandels, 4) Gebot des Fleißes. Zeitgenossen wissen, wie schlecht es mit Einhaltung von Punkt 2 und 3 stand. Es herrschte eine große Konfusion. Man müsse bei dem Alten

*) Zu dem Bunde gehörten auch noch (der ältere) Langenbeck, später Kreisarzt in Lemsal, Schön aus Kurland, Thiel in Riga.

bleiben, war das Geschrei jeder Versammlung, aber Keiner kannte das Alte, ja Niemand las die wenigen noch vorhandenen Papiere. 1796 trat in den Bund Karl Ewald Hassing aus Wenden in Livland (vgl. über ihn J. Eckardt, Erzählungen meines Großvaters S. 120). Ihm hatte die Natur die glänzendsten Talente und ein Feuerherz gegeben, das auch den Kalten in seine Glut riß; wer sich ihm nicht freiwillig gab, den erstürmte er; Knüpfer (später Prediger in Ehstland) in anspruchsloser Tugend, ehrwürdig; Martin Herold, sein Wesen ist Güte. — Göttingen wurde von Neuem belebt durch die Brüder aus Jena: Dahl, Saß und Lenz. Es traten in Jena in den Bund: Johann Herrenschwand von Murten, Schmidter von Aarburg, J. Schmuziger von Aarau, J. A. Pflüger von Solothurn, Johann Gugelmann von Wietlisbach, alle Schweizer, Seelen von Kraft und Treue. Dem Bunde war dieses Jahr sonst nicht günstig. Innere Parteiungen entstanden. Dahl, Logenmeister, war zwar von allen sehr geachtet, aber den meisten, fast allen fremd. Sein Nachfolger war Langenbeck d. j. Die Auswahl neuer Bundesbrüder geschah jetzt ohne Wahl und Vorsicht. Das Ende nahte, auch wenig scharfsichtigen Augen sichtbar mit Eile. Im Ballhause, wo Abends nur Unitisten zusammenkamen, hielt ein ganzes Jahr lang Rieben, ein Bundesbruder, eine Pharao-Bank und Bösendahl, ein anderer Bundesbruder, war sein Kroupier; ihr Erwerb betrug 450 Thaler; alles dieses Geld war ihren ohnehin armen Brüdern abgenommen.

Im Anfang des Jahres 1798 war Hassing Logenmeister geworden. Er weckte neue Hoffnungen, weil die besseren, sowie die minder guten Brüder alle mit gleicher Liebe an ihn gekettet waren. Ihm aber fehlte damals noch Besonnenheit und die ununterbrochen fortwirkende Energie, durch welche allein Verbesserungen herbeigeführt und dauernd gemacht werden. Sein feuriger Geist entbrannte schnell und unbezwinglich, aber seine Phantasie riß ihn über die Schwelle der Vorsicht hin und leitete ihn ab von dem vorgesetzten Ziele. Ueberdieß war er nicht lange Logenmeister und sein Nachfolger Andreä aus Kurland, ein sehr begrenzter Mensch, ihm durchaus unähnlich. Einige Zeit vorher war in den Bund aufgenommen Herrlich der jüngere, ein eitler, aufgeblasener Mensch, der durch den Namen seines edlen Bruders und eine starke Stimme sich unter den Schwachen des Bundes

eine zahlreiche Partei gemacht hatte. Herrlich ließ sich durch seine Partei zum Logenmeister wählen, nachdem es ihm gelungen den liebenswürdigen Schröder verhaßt zu machen, dessen Ansehen und Charakter ihn sonst überwogen hätte. Der Bund war nun ganz entartet, kein Vertrauen, keine Treue mehr unter seinen Gliedern. Da setzte Herrlich seiner Schlechtigkeit die Krone auf, er verrieth den Bund und seine Brüder um schnöden Lohn.

Herrlich war durch den Geheimrath Loder (Prof. der Anatomie und Chirurgie, Leibarzt), welcher seiner Eitelkeit schmeichelnd, ihn zum Doctor juris zu machen versprach, überredet worden und hatte die sämmtlichen Schriften und den ganzen Apparat der Loge Loder überliefert. Hierauf wurden an einem Tage alle Bundesbrüder verwiesen und die von ihnen, welche Landeskinder waren (deren Aufnahme übrigens ein Gesetz der Loge verboten hatte) zu Soldaten gemacht.

In der kläglichen Zeit vor diesem Verrath hatte man das Kruzifix, zwei und einen halben Schuh hoch, das Schütz unter so viel Entbehrungen erworben und das dann nach Jena gekommen war, dort im Jahre 1798 verkauft und das Geld, welches dafür gelöst wurde, für eine Flasche Wein zur Aufnahme eines Bruders ausgegeben. —

Die Geschichte des alten Bundes ist nun geendigt. Wie sich nach dem Jahre 1800 die Logen an anderen Orten weiter entwickelten, darüber fehlen Mittheilungen.*) In Leipzig war von Jena her durch Wagner aus Kurland eine Loge um das Jahr 1798 wieder errichtet worden. In Halle hatte die neubegründete Loge sich erhalten und soll sich durch einen schönen Geist ausgezeichnet haben. Es ist zu vermuthen, daß sie dem Geiste des Stifters sich wieder genähert habe. Einer ihrer vorzüglichsten Männer war Jahn, der sich in Greifswald Fritz nannte.**)

---

*) Nach der zitirten Geschichte des Jenaischen Studentenlebens sind in Jena um 1809 die geheimen Orden durch die Landsmannschaften verdrängt (S. 321).

**) Friedrich Ludwig Jahn (der Turnvater) studirte in Halle 1796 bis 1800 Theologie. Wegen seiner Verfeindung mit den Landsmannschaften lebte er zeitweise in einer Höhle bei Giebichenstein, später studirte er in Greifswald. Jahn bezeichnet man vor Allen als den eigentlichen geistigen Urheber der Burschenschaft (vgl. auch Geschichte des Jenaischen Studentenlebens S. 358). Er war es, der das Schwarz-Roth-Gold als deutsche Farben hervorgesucht hatte.

Besonders unbefriedigt durch den in den letzten Jahren des Bundes in Jena herrschenden Geist hatten sich die Schweizer gefühlt. In Gesprächen mit Dumpf (dem späteren Felliner Kreisarzt) waren sie auf den Gedanken gekommen, eine Zivil-Loge nach den alten Schütz'schen Grundsätzen in der Schweiz zu gründen. Dumpf warf dabei den Gedanken hin, daß mit der Schütz'schen Konstitution sich auch eine politische Tendenz vereinigen ließe. Das ergriffen die Schweizer, sämmtlich Demokraten, und fast alle von unterthänigen Orten, mit Feuer und übertrugen Dumpf den Entwurf. Die Grundzüge waren: Männliches Streben zum höchsten Ziel — tendre à la perfection sans jamais s'y prétendre (Malebranche) — Einigkeit, Freiheit, Gleichheit. Weil die meisten Schweizer der französischen Sprache mächtiger waren, als der deutschen, so wurde die Konstitution ihres Vereins französisch abgefaßt. Dumpfs Entwurf wurde einmüthig angenommen und schon am 9. April 1798 schwuren in den Räumen der Lobedaburg für diesen Bund die Schweizer Schmidter, Schmutziger, Pflüger, Joh. Herrenschwand aus Murten und Gugelmann. Die Schweizer eilten bald in ihr Vaterland. In dieser Zeit war die alte Schweiz untergegangen. Sobald der Kampf wieder anhub, schaarten sich die Bundesbrüder unter die Fahne der alten Freiheit, sie mußten gegen eigene Bürger kämpfen. Zürich ging über. Von Herrenschwand, vorher Generalchirurgus, nun Oberst, wurde die Kapitulation geschlossen. Da kam der gräßliche Tag in Grauholz. Gugelmann und J. A. Pflüger aus Solothurn sanken in Todeswunden hart an dem Banner von Schwyz. Sie starben den Heldentod, begeistert ihr Leben dem Vaterlande, dem Bundesschwur opfernd. Auch Bern fiel, von Herrenschwand wurde die Kapitulation abgeschlossen.*) Es wurde

*) Hier liegen verschiedene Irrthümer vor. Nach Eintragungen in ein vorliegendes Stammbuch ist der Bund in der That am 9. April 1798 auf der Lobedaburg geschlossen. Am 5. März 1798 wurden aber schon vor dem Grauholz die Braven, die die alte Schweizer Waffenehre retteten, durch die Franzosen unter Brune und Schauenburg geschlagen. Am 5. März 1798 ist die Kapitulation von Bern, gezeichnet von Frisching, abgeschlossen und weder hier, noch viel weniger bei der Kapitulation von Zürich die Rede von Herrenschwand; die Herrenschwands sind eine Patrizierfamilie von Murten gewesen; der berühmteste dieses Namens Joh. Friedr. Herrenschwand (1715–1798) war Leibarzt des Königs von Polen und seit 1793 Bürger von Bern; der Bundesbruder in Jena Herrenschwand wird daher wohl sein Sohn gewesen sein. Anton Pflüger von

dem Blutvergießen durch höhere Hand gesteuert. Die Söhne alter Freiheit wurden geächtet, mit ihm Herrenschwand und Schmidter. So war dieser Bund zerstört, den Jugendgluth geschlossen.

Des neuen Bundes Ursprung.

In den russischen Ostseeprovinzen sammelten sich seit 1794 der Brüder viele, von denen die meisten dem Bunde in Liebe zugethan blieben. Große Entfernungen und der Geist des Mißtrauens einer vorübergegangenen Regierung (Kaiser Pauls) hinderten Unternehmungen für den Bund. Doch entstand endlich in Reval die erste Loge, gestiftet von Herold, dessen Name früher schon genannt worden. Sie hat die Konstitution der später gestifteten Loge der Hyaden*) angenommen. Am 2./14. März 1803 wurde in St. Petersburg die Loge zu den Hyaden des Bundes der Eintracht eröffnet. Hassing war Logenmeister. Stifter waren außer ihm, die früher ebenfalls genannten Bergmann und Dumpf. Aufgenommen in den Bund wurden Lenz, Hornburg, Kaubert und Scheilin. Ueber die Grundsätze des Entwurfes der Konstitution hatte man sich schnell geeinigt, des alten Bundes Formen blieben; den Ritus der Aufnahme und der Eidesformeln hatte Hassing entworfen. Schütz hatte, soviel von seiner Konstitution bekannt geworden, nie den Namen seines Zweckes ausgesprochen, wohl aber durch seine Fundamentalgesetze deutlich genug ihn bezeichnet. Eintracht konnte der Zweck des Bundes nicht sein, weil diese bloß Mittel sein kann zum Zweck zu gelangen. Nun entstand in St. Petersburg die Frage: welchen Namen der Zweck erhalten solle? ihn fühlte jeder bestimmt. Er wurde bezeichnet: mit Vollendung. Nein sprach Hassing, soviel können wir nicht versprechen, genug, wenn wir danach streben; und so einigte man sich ohne Streit zu dem Begriff: Vervollkommnung.

Solothurn, der von 1779—1858 lebte, hat in Jena Naturwissenschaft studirt, in Solothurn eine Apotheke gekauft, und ist ein in der Schweiz bekannter Naturforscher. Höchst wahrscheinlich ist er identisch mit dem obengenannten J. A. Pflüger aus Solothurn, der in Jena 1798 Pharmazie studirte. Nur kann dann vom Heldentod nicht die Rede sein; bei Grauholz ist weder ein Gugelmann noch ein Pflüger gefallen, wie aus der Festschrift: die Märztage des Jahres 1798, von Dr. H. Palmer, Bern 1898, S. 127—132 hervorgeht (nach freundlichen Mittheilungen von schweizerischer Seite).

*) Hyaden (Töchter des Atlas) die Sterne am Kopfe des Stiers.

Im Jahre 1806 wurde dann durch K. Petersen (den Dichter) und Päßler (später Pastor in Tarwast), denen sich Schumann (Advokat in Dorpat) und G. Petersen (später livländ. Gouvernem.-Prokureur) zugesellten, in Dorpat die Loge der Eintracht zum Orion errichtet, die im Jahre 1808 alternirend nach Hallist Pastorat (28 Werst von Fellin), wo damals Berg Pastor war (später Generalsuperintendent), und Tarwast-Pastorat (25 Werst von Fellin), wo Päßler Pastor geworden war, verlegt wurde, weil in Dorpat eine Ueberwachung von K. Petersen stattfand, über den die Universitätsobrigkeit erfahren hatte, daß er Logenmeister sei.

Dr. Lohmann aus Woiseck wurde jetzt Logenmeister. Nach der Konstitution der Logen der Eintracht zu den Hyaden und zum Orion war ihre Aufgabe: „Kultur und gegenseitige moralische, physische und ästhetische Hilfe und Unterstützung." Während des konstitutionsmäßigen Prüfungsjahres wird ein Mitglied zur Beobachtung und Prüfung der Kandidaten bestimmt, welches ein gewissenhaftes Journal über den Charakter und die Handlungen desselben zu führen hat.

„Die schönen Zwecke des Bundes können getrost das Auge der ganzen Menschheit ertragen. Da wir aber noch in Zeiten leben, in denen das Gute und Schöne an und für sich von so wenigen gesucht und von so vielen angefeindet wird, so ist es eine unverletzliche Pflicht, die strengste Verschwiegenheit zu beobachten und das Dasein des Bundes in die dunkle Nacht des Geheimnisses zu hüllen. Verschwiegenheit sei also die heilige Pflicht jedes Bruders." „Kultur erfordert Aufhellung des Geistes und Erwärmung der besseren Gefühle. Zu dem Ende sei es ein Grundgesetz: daß jeder Bruder am Schlusse des Vierteljahres von seiner Existenz, seinen Handlungen in Betreff des Bundes, genaue Nachricht gebe, und, wenn es seine Lage erlaubt, eine Abhandlung über einen beliebigen Gegenstand, die gewissermaßen der sprechende Beweis seiner Thätigkeit sei. Da nun moralische Kultur nur durch eine hohe ästhetische Bildung in den sogenannten besseren Ständen erreicht wird, so soll jeder Bruder diese, soweit seine Kräfte reichen, erringen und wenigstens seine Muttersprache zum Gegenstand seiner Bemühung wählen. In seinem ganzen Wirkungskreise soll er diesen Zweck vor Augen haben. Alle Abenteuerlichkeit der

Sitte und Außenseite werde vermieden, weil sie abstößt. Jede Unsittlichkeit ist ohnehin untersagt.

Das Direktorium soll über jedes einzelne Mitglied seine Bemerkungen in einem geheimen Buche niederschreiben, welches der Tribun (der Vertreter der nicht zum Direktorium gehörenden Brüder) in jeder Session durchsieht und unterschreibt. Jedoch wird, bei Strafe der augenblicklichen Absetzung verboten irgend einen bitteren oder satyrischen Ausdruck zu gebrauchen, sondern die facta müssen kurz, ohne Bemerkungen und mit triftigen Gründen und Zeugnissen beglaubigt und registrirt werden. Wenn ein Mitglied sich Vergehungen zu Schulden kommen läßt, so soll das Direktorium dem genauesten Freunde des Inkulpaten den geheimen Auftrag geben, ihn zu warnen. Hilft das Nichts, so kommt die Sache vor das Direktorium und endlich in die Loge, wenn die Erinnerung des Direktoriums Nichts fruchtete. Jeder Streit zwischen Brüdern wird innerhalb des Bundes geschlichtet. Jeder Bruder in Noth hat sich an seine Mitbrüder zu wenden, die ihm zu helfen verpflichtet sind.

Bei der Aufnahme eines neuen Mitgliedes erscheinen die Brüder ohne Kleid, dem Unterschied der Stände, nur bis auf den Gürtel weiß gekleidet, mit dem Bundeszeichen auf der Brust. Das Zimmer ist nach der alten Sitte dekorirt (wohl schwarz ausgeschlagen). Erst schwört der Kandidat den Eid der Verschwiegenheit, dann, nachdem ihm die Grundgesetze der Verbindung vorgelesen sind und er ihre Annahme bejaht hat, schwört er über zwei sich kreuzenden Klingen den Eid der Treue, des Gehorsams und wieder der Verschwiegenheit. Darauf ertheilt der Logenmeister das Bundeszeichen, läßt den Bundesbecher umgehen und schließt darauf mit einer Schlußrede. Der zu einem Amt Gewählte hat einen Amtseid zu schwören. —

Die Bundesbrüder der Loge der „Eintracht" zum Orion, die in großer Freundschaft zu einander standen, waren um das Jahr 1808 wohl Alle (mit Ausnahme K. Petersen's) dreißig oder mehr Jahre alte Leute. In ihren Arbeiten werden Fragen über Geheimbünde, sittliche Einwirkung auf die Brüder, über „Veredelung" der Menschheit zwar in schwungvollen Worten, doch in so allgemeinen Betrachtungen behandelt, wie sie jetzt wohl Niemand mehr macht oder liest. Unter den Brüdern regte sich indeß die

Erkenntniß, daß es speziellerer Arbeiten bedürfe, um Förderung zu erfahren. Es wird vorgeschlagen, daß das Direktorium Jedem aufgeben soll, womit er sich beschäftigen müsse, damit er wahre Förderung erfahre und an seinem Theil Nutzen den Brüdern und der Welt bringe. [Einem solchen Auftrage ist die Geschichte der Unitas zu verdanken, aus der im Vorstehenden der wesentliche Inhalt wiedergegeben war.] Auch solle ein Anfang mit dem Geheimbuche gemacht werden. Zwei Mal im Jahre sollten die allgemeinen Zusammenkünfte in Hallist oder Tarwast stattfinden.

Auf einer Reise nach Hallist, um unter Anderem vermuthlich auch einer Logensitzung beizuwohnen, brach dann am 23. Dezember 1822 K. Petersen ins Eis des Wirtzjerws, was seinen Tod herbeiführte. Es scheint, als ob mit K. Petersens Tode der „Orion" aufhörte oder sich verwandelte.

Zum Schluß stehe hier noch ein unter den „hinterlassenen Papieren" erhaltenes Bundeslied, das von K. Petersen gedichtet ist, wie aus dessen poetischem Nachlaß (S. 152) hervorgeht. Im Zusammenhang mit dem Bunde der „Eintracht" ist es eigentlich erst zu verstehen. In dem poetischen Nachlaß folgt es mit der Ueberschrift „Bundeslied" dem Verzeichniß der Mitglieder des „Winkel-Clubb" bei Volkmann (1814), der, wie es in der Einleitung heißt (S. XV), seinen Kreis nur durch einstimmige Wahl erweiterte. Ob dieser „Clubb" eine Loge der „Eintracht" bildete, geht aus den hinterlassenen Papieren nicht hervor. Jedenfalls waren mehrere seiner Mitglieder Unitisten. Charakteristisch für den Abdruck im poetischen Nachlaß ist es, daß dort der Chor wieder singt: „schwärmender Brüder beim Becherklang", statt „Inniggeweihter beim Becherklang", was als Abänderung von dem gewohnten Refrain des „Hoch vom Olymp" besonders hätte auffallen müssen. Das Lied lautet nach der in den „hinterlassenen Papieren" befindlichen Handschrift:

Bei dieser schönen Stunde laßt uns schwören:
Der Eintracht Bund soll ewig stehn,
Wir wollen unsrer Brüder Schwäche ehren
Und ihre Tugenden erhöhn.

Chor: Feierlich schalle der Jubelgesang
Inniggeweihter beim Becherklang!

Wir wollen ihren Pfad mit Blüthen ſchmücken!
Gern unſre Freuden ihnen weihn!
Und ihre treue Liebe, ihr Entzücken
Soll unſre ſchönſte Freude ſein.

Chor: Feierlich ſchalle der Jubelgeſang
Innniggeweihter beim Becherklang!

Drauf geh' der Bundesbecher in die Runde!
Wenn je ein Zwiſt die Eintracht ſtört
Dann denkt an dieſe feierliche Stunde
Und ſeid des Bundes wieder werth!
Laßt brüderlich uns Arm in Arme ſchmiegen!
Wenn Unfall unſrem Bunde droht:
Dann wollen wir durch feſte Eintracht ſiegen
Und ſcheuen nicht für ſie den Tod.

Solo:

Sei mir willkommen! Tod für meine Brüder!
Du meiner Wünſche höchſtes Ziel!
Mich preiſen nicht der Nachwelt hohe Lieder
Mich preiſt ein brüderlich Gefühl!

Chor: Heil dem Geweihten! Er fliegt in den Tod,
Spottend des Sturmes, der der Eintracht droht.

S.

Die Verfaſſung der Stadt Riga im erſten Jahrhundert der Stadt.

August von Bulmerincq: Die Verfaſſung der Stadt Riga im erſten Jahrhundert der Stadt. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Stadtverfaſſung. Leipzig 1898. 8°. 144 S.

Wie das Erſcheinen des Buches „Der Urſprung der Stadtverfaſſung Rigas“ von Bulmerincq im J. 1894 als ein hervorragendes wiſſenſchaftliches Ereigniß begrüßt wurde, ſo darf auch die vorliegende Arbeit, die Fortſetzung der früheren, als die

bedeutendste wissenschaftliche Leistung betrachtet werden, um welche das verflossene Jahr den baltischen Büchermarkt bereichert hat. Zwar hat der Verfasser das Wort „Fortsetzung" im Titel vermieden, auch die Absicht uns im Laufe der Zeit eine vollständige Verfassungsgeschichte Rigas zu bieten, an keiner Stelle ausgesprochen. Wir dürfen aber wohl der Hoffnung Ausdruck geben, daß er es nicht auf einen Torso abgesehen hat und uns seine Ansicht von der weiteren Entwickelung der Verfassung Rigas nicht vorenthalten wird. Die Unterwerfung Rigas unter den Orden im Jahre 1330, mit der dieses Buch schließt, ist allerdings ein für die Geschichte Rigas wichtiges Ereigniß, bildet aber verfassungsrechtlich nur für das Verhältniß der Stadt zu ihrer Herrschaft einen wirklichen Abschnitt.

Die Vorzüge der ersten Arbeit, welche von allen Seiten bereitwillig anerkannt wurden, zeichnen auch die vorliegende in hohem Grade aus. Scharfe Durchdringung und Gliederung des Stoffes, vollständige Beherrschung des Quellenmaterials und der einschlägigen rechtsgeschichtlichen Litteratur, sowohl der baltischen wie der allgemeinen, Unabhängigkeit von allen bisher geltenden, vorgefaßten Meinungen sind auch diesem Buche nachzurühmen. Ueberall steht B. auf eigenen Füßen und, wo der Boden nicht ganz sicher ist, da hat er ihn sich doch wenigstens selbst bereitet. Er behandelt nicht nur Dinge, welche schon früher der Gegenstand wissenschaftlicher Arbeit gewesen sind, sondern er leuchtet mit seiner kritischen Fackel auch in manche dunkele, halbvergessene Ecke seines Forschungsgebietes hinein und zwingt zur Stellungnahme oder zum Nachdenken in Fragen, die vorher kaum aufgeworfen waren. Wo er nicht überzeugt, regt er wenigstens an. Unter anderen erfahren die Fragen nach dem Charakter der Stadtmark und den auswärtigen Besitzungen der Stadt hier zum ersten Mal eine gründliche systematische Behandlung. Um noch einige andere Forschungsresultate anzudeuten, weise ich darauf hin, daß hier auch, soweit ich sehe, das Amt des Vogtes zum ersten Mal allseitig untersucht worden ist. B. liebt es gleichsam im Vorbeigehen einige landläufige Meinungen zu korrigiren. In Bezug auf den Vogt zeigt er, daß die freilich erst einer späteren Zeit angehörende Bezeichnung „Erzvogt" nicht in begrifflichem Zusammenhange mit „Erzbischof" oder „Erzbisthum" stehe, sondern unter ihm nur der

erste Stadtrichter im Unterschiede vom zweiten oder seinem Stellvertreter verstanden werde. — Ueber den Rath der Stadt, seine Wahl und Zusammensetzung ist schon früher wiederholt gearbeitet worden. Diesen Fragen widmet natürlich auch B. die eingehendste Aufmerksamkeit. Er kommt zu dem Ergebniß, daß der Rigasche Rath aus zwölf, später sechzehn auf ein Jahr gewählten Personen bestanden hat und daß Bunge's Hypothese von dem jährlichen Wechsel eines alten und jungen Rathes, dessen Mitglieder auf Lebenszeit gewählt waren, nicht haltbar sei. Die Zulässigkeit der Wiederwahl derselben Personen führte dann, auch nach B., allerdings allmählich dazu, daß die einmal Gewählten zeitlebens im Amte blieben. Die Wahl erfolgte Anfangs in der Bürgerversammlung, ging aber bald ganz auf den Rath über. Nur rudimentär waren später die ehemaligen Befugnisse des Raths in der Bursprake erkennbar, in der die Bürgerschaft die Mittheilung von der ohne ihr Zuthun erfolgten Wahl entgegen nahm. Ebenso verhielt es sich mit der Wahl des Stadtrichters, des Vogtes. B. betont, daß in der von ihm behandelten Zeit der Vogt, obwohl vom Rath gewählt, doch nicht als Beamter oder Mitglied desselben zu betrachten ist. Er stand ihm vielmehr als besonderes Organ der Stadt zur Seite. Erst später wurde das Vogteigericht in den Organismus der Rechtsverfassung eingegliedert. Als drittes Organ der Stadt gilt B. die Bürgerversammlung. Ueber sie ist nur sehr wenig bekannt, da ihre wichtigsten Befugnisse sehr bald auf den Rath übergingen und seit dem 14. Jahrhundert an ihre Stelle die Versammlungen der Großen und Kleinen Gilde traten. Bürger der Stadt war nach B. jeder, der über Jahr und Tag in ihr Kaufmannschaft in weiterem Sinne, d. h. Handel und Gewerbe, trieb. An den Erwerb von Grundbesitz war das Bürgerrecht nicht gebunden.

Die Disposition des Buches ist klar und übersichtlich. Es beginnt und schließt mit der Erörterung der geschichtlichen Ereignisse, die am Anfange und Ende des behandelten Zeitraumes stehen, der Verträge von 1225/26, welche die Freiheit der Stadt zur Anerkennung brachten, und des Friedens von 1330, durch den Riga dem Orden unterworfen wurde. Die Mitte nimmt der systematische Theil ein, der in vier Abtheilungen von den Grundlagen, den Organen und der Verwaltung der Stadt handelt. Daß im Ganzen

mehr der Jurist als der Historiker zum Worte kommt, ist natürlich und soll an sich nicht beanstandet werden. Doch will es mir scheinen, daß die Systematisirung oder Schematisirung an einzelnen Stellen zu weit getrieben ist, indem dazwischen Unterscheidungen gemacht und Begriffe definirt werden, die den Bewohnern Alt-Rigas thatsächlich fremd waren und die, nur logisch im Geiste des denkenden Verfassers erzeugt, jenen alten Verhältnissen applizirt werden.

Wenn ich im Folgenden einige Punkte berühre, welche zu begründeten Bedenken Veranlassung geben, so bemerke ich von vornherein, daß nur Einzelheiten beanstandet werden, deren Kritik dem Eingangs geäußerten Urtheil, daß wir es mit einer bedeutenden wissenschaftlichen Leistung zu thun haben, nichts von seiner Geltung nimmt. Da B. von den Ergebnissen und Hypothesen seiner ersten Arbeit ausgeht und sich wiederholt auf sie bezieht, so werde auch ich gelegentlich auf sie zurückgreifen müssen.

Der verwundbarste Punkt der Bulmerincq'schen Darstellung bleibt die schon im „Ursprung der Stadtverfassung" behauptete Verschwörung der Rigaer vom Jahre 1221 gegen den Bischof Albert, deren Frucht die städtische Freiheit Rigas gewesen sein soll. B. erhält diese Behauptung seinen Angreifern gegenüber, unter denen hier Hollander an erster Stelle zu nennen ist, in vollem Umfange aufrecht. Er geht dabei von der formell unbewiesenen und sachlich unmotivirten Voraussetzung aus, daß Albert in seiner Politik dem Könige Waldemar von Dänemark gegenüber weniger der Noth als dem eigenen Triebe gehorchte, sodaß er an dem Vertrage mit dem Könige auch dann noch festhielt, als gar keine Nöthigung mehr vorlag und das ganze Land mit Ausnahme des Schwertbrüderordens sich gegen die dänische Herrschaft erklärt hatte. Mit dieser vorgefaßten Meinung tritt er an die Chronik Heinrichs heran und thut ihr, ergänzend und deutend, Gewalt an. Es ist nicht meine Absicht hier die ganze Streitfrage noch einmal aufzurollen. Ich weise nur darauf hin, wie B. sich den thatsächlichen Verlauf des Ueberganges der bischöflichen Herrschaft auf die Organe der Stadt denkt. Bekanntlich wurde der von Waldemar nach Riga geschickte dänische Vogt vertrieben. Wie das geschah, ist nicht überliefert. B. behauptet nun, es könne keinem Zweifel unterliegen, „daß im Einklang mit Bischof Alberts Verzicht auf

die weltliche Gewalt über Riga der bischöfliche Vogt, advocatus de Riga, vor dem angekommenen königlichen Vogte wird zurückgetreten sein. Denn erst damit, daß der königliche Vogt die mit der Vogtei über Riga verbundenen Obliegenheiten auszuüben versuchte, war für die rigaschen Bürger der Anlaß zu seiner Vertreibung gegeben. Nachdem aber die rigaschen Bürger durch Vertreibung des königlichen Vogtes der Herrschaft König Waldemars über sie ihre Anerkennung versagt hatten, waren sie thatsächlich ohne Herren... Denn Bischof Albert konnte auf kein Herrenrecht in Riga Anspruch erheben, da er ja auf seine weltliche Machtstellung zu Gunsten König Waldemars verzichtet hatte..." So wurden nach Bulmerincq die Bürger ihre eigenen Herren. Das ist doch reine Phantasie! Nirgends ist berichtet, daß der bischöfliche Vogt seine Befugnisse dem dänischen formell abgetreten oder sein Amt niedergelegt habe, nirgends daß die Bürger diesen feierlichen Akt erst abwarteten, bevor sie den verhaßten Fremdling vertrieben. War denn der bloße Anspruch auf die Uebernahme des Stadtregiments für die erregte Bürgerschaft nicht schon ein genügender Grund, ihm die Thür zu weisen? Daß aber der bischöfliche Vogt freiwillig dem Dänen seinen Platz eingeräumt haben soll, wird nur unter der eben noch unbewiesenen Voraussetzung denkbar, daß Bischof Albert auch jetzt noch an dem Vertrage festhielt, wo er der thatkräftigen Hilfe ganz Livlands sicher war und die Dänen selbst die Undurchführbarkeit des Vertrages erkannt hatten.*) Der von B. konstruirte Moment der Herrenlosigkeit, in dem die Freiheit Rigas geboren wurde, als nämlich der bischöfliche Vogt zurückgetreten und der dänische vertrieben war, hat nie existirt oder ist durch nichts erwiesen. Wie die freie Verfassung Rigas entstanden ist, wissen wir einfach nicht. Fest steht doch nur, daß die thatsächliche Macht der Rigaer so sehr erstarkt war, daß der Bischof in der Zeit zwischen 1221 und 1225 auf die Ausübung seiner früheren Rechte Verzicht leisten mußte und daß Riga in dieser Zeit aus einem Ort ohne kommunale Selbständigkeit zu einer Stadt mit vollkommener kommunaler Autonomie wurde. Ohne Zerwürfnisse und Spannungen wird es dabei nicht hergegangen

*) Ich denke dabei an das Versprechen des Erzbischofs von Lund, Livland zur früheren Freiheit zu verhelfen. B.s Behauptung, daß Riga in dieses Versprechen nicht einbegriffen war, hat Hollander widerlegt.

sein. Das giebt uns aber noch lange nicht das Recht die Verfassungsänderung auf einen Aufstand zurückzuführen. Nun stützt sich B. auch darauf, daß 1225 zwischen Bischof und Stadt Friede geschlossen wurde. Hier kommt einiges auf die lateinischen Ausdrücke in unseren Quellen an. Compositio et transactio nennen die Urkunden jenen „Frieden", discordia nennt der Chronist Heinrich den vorausgehenden Streit. Ich halte diese Worte für so allgemein, daß sich aus ihnen nichts für den Charakter des Friedens und Streites entnehmen läßt. B. aber deutet die Worte durch schärfere Akzentuirung und eine willkürliche Begrenzung ihres Sinnes so um, daß er erhält, was er braucht. Nachdem er die Ausdrücke compositio und transactio angeführt hat, fährt er fort: „Die Stadt spricht also von einem Frieden, einem Vergleich. Ein Friede hat aber einen vorausgegangenen Kampf zur Voraussetzung. [Ein Vergleich auch?] Dieser Kampf, Zwist, discordia, wie ihn der Chronist Heinrich nennt, kann aber nur in dem Aufstande der Rigaer gesehen werden..."

Nach Bulmerincq bestand die Gründung Rigas in der Anlegung eines Marktes und der Ansiedelung von Kaufleuten an demselben. Ich halte mich nicht für kompetent in Bezug auf die Markttheorie eine selbständige Meinung zu äußern. Nehmen wir also an, daß das den Ansiedlern verliehene gotländische Recht ein Marktrecht, daß der rigasche Vogt ein Marktrichter war, und sehen wir ganz davon ab, daß die deutsche Sprache unter Markt entweder ganz allgemein ein Absatzgebiet oder in lokaler Begrenzung des Begriffes einen Verkaufsplatz in einer Ortschaft versteht, daß mithin nach bisherigem Sprachgebrauche die Worte „Marktrecht, -gericht, -polizei, -verwaltung" einen viel begrenzteren Sinn haben, als den, welchen B. ihnen beilegt. B. versteht unter Markt offenbar nicht einen Verkaufsplatz sondern eine Ortschaft, in welcher nur oder vorzugsweise Handel und Gewerbe getrieben werden.*) Dieser Marktcharakter erschöpft aber doch die Gründung Bischof Alberts und die Absichten, welche er mit ihr bezweckte, keineswegs. Riga sollte doch seine Residenz, nicht nur der kommerzielle, sondern auch der kirchliche, politische und militärische Stütz- und Mittelpunkt der ganzen Kolonie sein. Kirchen und Klöster, die Kurie des

*) Auffallend ist, daß B. kein einziges Beispiel zitirt, in dem Riga „Markt" oder „forum" genannt wird.

Bischofs, das Schloß der Schwertbrüder ꝛc., — sie bildeten zugleich mit dem Marktplatz und den Häusern der „am Markt" Angesiedelten die neue Ortschaft. Ich verkenne nicht, daß es B. in erster Linie darauf ankommt, die Entwickelung der bürgerlichen Bevölkerung Rigas zu einer Stadtgemeinde darzulegen, daß er unter diesem Gesichtspunkte schreibt und seine Ausdrücke wählt. Immerhin bedürfen mehrere ganz allgemein gehaltene Sätze, wie z. B. im „Ursprung" S. 12 die Zerlegung des Gründungsaktes in drei nur auf den „Markt" bezügliche Handlungen einer solchen Ergänzung, wie ich sie vorhin andeutete, da sie in ihrer präzisen Fassung alle anderen Gesichtspunkte als die rein kommerziellen ausschließen.

Die „am Markte" angesiedelten Kaufleute [und Handwerker] haben nach B. eine Gilde gebildet, an deren Spitze die Seniores standen. Als Riga sich gegen den Bischof empörte und sich herrenlos sah, wurde die Gilde zur Bürgerschaft; die Seniores verwandelten sich in den Rath.*) Durch die 1225/26 von dem Legaten Wilhelm von Modena zwischen der Stadt und dem Bischof vermittelten Verträge erhielt dieser Zustand der Dinge seine formelle Anerkennung.

Das Vorhandensein einer alle bürgerlichen Elemente der ersten Ansiedler in Riga umfassenden Kaufmannsgilde läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Existirte sie aber und umfaßte sie alle Handwerker und Kaufleute, so fielen auch die Interessen des rigaschen Gemeinwesens und der rigaschen Kaufmannsgilde völlig zusammen. Hatten doch die Vorsteher der Gilde, die seniores Rigensium, auch nach Bulmerincq's Darlegungen, wenn auch nur in beschränktem Maße Theil an der Kommunalverwaltung, waren sie doch vermuthlich Beisitzer im Gericht des Vogtes und seine Gehilfen in der Kontrole über den Marktverkehr. Kurz diese

*) „Ursprung" S. 58: „Die universitas civium Rigensium bestand aber aus den burgenses in Riga manentes. Cives Rigenses waren die in Riga ansässigen mercatores. Die rigasche Kaufmannschaft übernahm aber nicht die Verrichtungen der Bürgerschaft; vielmehr erwies sich die neue Bildung wegen des größeren Umfangs und der höheren Bedeutung ihrer Befugnisse als stärker. [Dieser Satz ist mir ganz unverständlich und widerspricht dem folgenden. Indem die Gilde der Kaufleute sich zur Bürgerschaft umgestaltete, übernahm sie doch gerade die Verrichtungen einer solchen.] So geschah es denn, daß die Gilde der rigaschen Kaufleute in die rigasche Bürgerschaft aufging..."

Vertreter eines privaten Vereins übten als solche öffentlich-rechtliche Funktionen aus. Wodurch kann sich in solchem Falle die Gilde der Kaufleute überhaupt noch von einer politischen Gemeinde der Bürger unterschieden haben? Meiner Ansicht nach ist daher die Frage, ob die rigasche Stadtverfassung aus einer Gildenverfassung hervorging von untergeordneter Bedeutung. Die Hauptsache war, daß die bürgerliche Bevölkerung organisirt war und durch ihre Vertreter an der Kommunalverwaltung theilnahm. Ich sehe darum in den unbekannten Vorgängen zwischen den Jahren 1221 und 1225 auch keineswegs eine Beseitigung der bisherigen Ordnung und den revolutionären Anfang einer neuen Verfassung, sondern eine stetige, organische Weiterbildung der früheren Zustände. Läßt man eine Kaufmannsgilde im Sinne B.'s gelten, so ist man doch in keiner Weise genöthigt, eine formelle Auflösung derselben und eine besondere Beschlußfassung der Gilde und ihrer Seniores anzunehmen, daß sie von jetzt ab Bürgerschaft und Rathmannen sein wollten. Es spricht, wenn man die Hypothese von dem Aufstande der Rigaschen verwirft, nichts gegen die Vermuthung, daß Bischof Albert, wenn auch widerstrebend, dem Freiheitsdrange der Rigaschen nachgebend und den wirklichen Machtverhältnissen Rechnung tragend, eine Erweiterung der mageren kommunalen Rechte der Einwohner bis zu voller städtischer Autonomie gewährte oder geschehen ließ, wie so manche weise Fürsten in anderen deutschen Städten es auch gethan gethan. Ich wiederhole, daß es dabei gewiß viel „discordia" gab und über manche Fragen eine Einigung nicht eher zu erzielen war, als bis der Legat Wilhelm als Vermittler auftrat. Streit und Zerwürfnisse schließen die Möglichkeit in keiner Weise aus, daß die Kontinuität der Rechtsentwickelung gewahrt wurde. So betrachte ich Riga als einen Flecken, eine Ortschaft oder meinethalben einen „Markt", dessen Bewohnern oder Bürgern Anfangs nur sehr geringe politische Rechte zustanden. Diese wurden im Laufe der Zeit erweitert,*) bis das aufstrebende Gemeinwesen, dessen Glieder 1221 einen so kraftvollen Bürger- und Freiheitssinn an den Tag gelegt hatten, endlich das volle, uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht gewann. B. macht S. 21 selbst die Bemerkung, daß durch die Verfassungsänderung in den

*) Es ist doch wohl anzunehmen, daß die von B. den Seniores der Gilde zuerkannten Befugnisse gleichfalls allmählich erworben sein werden.

thatsächlichen Verhältnissen kaum ein großer Umschwung äußerlich hervorgetreten sein werde; derselbe werde viel mehr auf das Gebiet des Rechts zu verlegen sein. Den rechtlich sehr bedeutenden Unterschied zwischen der unter dem Regiment des Bischofs stehenden und mit sehr geringen Befugnissen ausgestatteten Kommune vor 1221 und der Verfassung Rigas im Jahre 1225, das jetzt von einem gewählten Rath regiert wurde, verkenne ich natürlich nicht. Ich gebe aber nicht zu, daß durch die Verfassungsänderung überhaupt erst eine Kommune, eine Bürgerschaft, ein politisches Gemeinwesen geschaffen worden ist. In dieser Beziehung ist meinem Dafürhalten nach der Unterschied der Verhältnisse vor und nach 1221 mehr ein gradueller als prinzipieller gewesen.

Seine Ansicht sucht B. durch mehrere andere Behauptungen zu stützen, denen ich gleichfalls widersprechen muß. Nach ihm hießen die Mitglieder der Gilde burgenses in Riga manentes; erst als sie eine politische Gemeinde geworden sind, erhalten sie die Bezeichnung cives Rigenses. zum ersten Mal in einer Urkunde von 1226, deren Siegel aber noch die Umschrift sigillum burgensium in Riga manencium trägt. Es ist klar, daß der letztere Umstand für mich spricht, daß hier zwischen burgenses ꝛc. und cives Rigenses gar kein Unterschied gemacht wird. Nahmen aber die cives keinen Anstoß daran, sich offiziell noch 120 Jahre lang burgenses in Riga manentes zu nennen, so vermuthe ich, daß sie sich auch früher ohne Bedenken cives Rigenses genannt haben werden. Von Anderen wurden sie jedenfalls so bezeichnet. Der Chronist Heinrich nennt schon die ersten Ankömmlinge in Riga primicives, Worte, die B. freilich meist mit Anführungszeichen wiedergiebt; S. 27 zitirt aber B. selbst den im J. 1209 urkundlich bezeugten Ausdruck cives für die dem Vogt unterstellten Bewohner Rigas. Als Beweis dafür, daß die Bürger seit 1221 sich dessen bewußt waren, „daß die Stadt selbst Person sei, Rechtspersönlichkeit besitze," führt B. an, daß die Stadt ein Siegel hat! Wenn damit mehr als etwas Selbstverständliches gesagt werden soll, so kann nur gemeint sein, daß dem, was jetzt die Stadt war, die Rechtspersönlichkeit früher fehlte. Es handelt sich aber um genau dasselbe Siegel, das nach B. schon die Kaufmannsgilde vorher führte. Der Umstand, daß dieselben Personen dasselbe Siegel nach wie vor führen, kann doch nicht als Beweis dafür herangezogen werden,

daß der Charakter ihrer Gemeinschaft sich geändert hat, daß aus der privaten Kaufmannsgilde eine politische Bürgergemeinde geworden ist. Viel näher liegt der andere Schluß, daß, da doch auch der frühere Inhaber des Siegels Rechtspersönlichkeit besaß, die beiden Gemeinschaften, die sich ein und desselben Siegels bedienten, identisch waren. Schließlich ist B. der Ansicht, die Umwandlung des Marktes in eine Stadt zeige sich auch darin, daß jener namenlos gewesen sei, diese aber den Namen Riga erhalten habe. Sowohl im „Ursprung ꝛc.", wie in der vorliegenden Arbeit spricht sich B. darüber aus, ohne aber etwas Beweiskräftiges anzuführen. Er sagt nun, der Markt sei allerdings nach dem Flüßchen Righe benannt worden, deutsch, „tho der Righe, van der Righe", lateinisch einfach „Riga". Mit diesem Namen wurden aber nur der Ort, nicht Bewohner und Ort zugleich bezeichnet. Das Letztere trat erst ein, als Riga Stadt wurde. Dieser Spitzfindigkeit vermag ich kaum zu folgen. Einen Beweis dafür, daß vor 1221 das Wort Riga nur auf den Ort bezogen wird, führt übrigens B. nicht an. Er hat vermuthlich den Umstand im Auge, daß Riga, so lange es unter bischöflichem Regimente stand, in den Urkunden nicht als handelndes Rechtssubjekt nach außen auftritt. Wie kann man ihm aber deswegen den Besitz seines Namens bestreiten! Hätte man denn bei einer Wendung wie etwa: Riga wurde von einem schweren Unglück betroffen — nur an den Ort und nicht an die Bewohner denken dürfen? „Eine so nahe lebendige Beziehung zwischen dem Orte und seinen Bewohnern, daß sie als ein Ganzes erschienen", muß auch für den „Markt" und die zu dauerndem Aufenthalt auf ihm Angesiedelten angenommen werden. Woher weiß aber B., daß Bischof Albert seiner Gründung nicht den Namen Riga gegeben hat, sondern daß sie nur so genannt wurde? Eine Unterscheidung, auf die übrigens sehr wenig ankommt, da jedenfalls auch das spätere Riga seinen Namen nicht durch einen besonderen Akt erhalten hat, sondern ebenfalls nur so genannt wurde. Aus B.'s Ausführungen ist nicht zu ersehen, ob er auch den Hinweis auf die Bezeichnung stat tho der Righe als Beweis dafür verwerthen will, daß der Ort einen eigenen Namen nicht gehabt hat, sondern damit nur seine Belegenheit bei dem Righebache angegeben werden sollte. Jedenfalls ist es nicht zu erweisen, daß „tho der Righe" am Righebach bedeuten soll. Vielmehr braucht

nur an die auch B. gewiß bekannte Thatsache erinnert zu werden, daß die Norddeutschen und Romanen bei Ortsbezeichnungen das Appellativum vom Proprium durch eine Präposition zu trennen pflegen (la citta di Roma, la ville de Paris, stat tho der Righe). Aus dem weiblichen Artikel an sich ist ebensowenig auf einen Flußnamen zu schließen. Mehrere niederdeutsche Städte führten ihn regelmäßig, so z. B. die Narve, die Mitau, die Wismer (noch heute gebräuchlich). Stat tho der Righe heißt also soviel wie Riga und es bleibt dabei, daß Riga seinen Namen von vornherein gehabt hat.

Angesichts der sehr minutiösen, ins Einzelne gehenden Scheidung und Klassifizirung der verfassungsrechtlichen Begriffe, welche B. in seinem Werke untersucht, ist es mir aufgefallen, daß seinem Systeme der rigaschen Stadtverfassung gleichsam der Kopf fehlt. Dem Verhältniß der Stadt zu den ihr übergeordneten Gewalten ist in dem System kein besonderer Paragraph eingeräumt worden und der Leser sieht sich hierfür auf seine eigenen Schlußfolgerungen aus den historischen Partien des Buches angewiesen. Es fehlt an einem bestimmten terminus, aus dem zu ersehen wäre, zu welcher Klasse deutscher Städte der Verfasser Riga im 13. Jahrhundert rechnet. War Riga eine ganz freie Stadt, die nur eine übergeordnete Gewalt, die des Königs, über sich anerkannte, oder blieb es eine bischöfliche Stadt, die in ihrem Bischof trotz der thatsächlichen Beseitigung aller realen Machtbefugnisse desselben doch noch wenigstens theoretisch ihren Landesherrn sehen mußte? Wäre ein Angriff der Stadt Riga auf ihren Bischof Empörung oder nur Vertragsbruch gewesen? B.'s hierher gehörige Aeußerungen lassen seine Meinung nicht klar erkennen. S. 10 sagt er, die Anerkennung der Münzhoheit und Gerichtshoheit des Bischofs waren Zugeständnisse nur äußerer Natur und konnten nicht als Einschränkung der Freiheit der Stadt angesehen werden. S. 12 heißt es: „Die Stadt Riga und der Orden sahen also in dem Bischof von Riga nicht ihren weltlichen Herrn, sondern nur ihren geistlichen Vater, wie sie die rigasche Kirche als ihre geistliche Mutter verehrten.“ *) Rigas Selbständigkeit war mithin nach

*) Das ist aber keine genaue Interpretation der von B. selbst angeführten Urkundenstelle: „... boni sint et fideles episcopo Rigensi tanquam domino et spirituali patri item Rigensi ecclesie tanquam domine et spirituali matri.“

Bulmerincq eine vollständige, d. h. die Stadt hatte keinen Landesherrn. „Von einer Unterordnung Rigas oder des Ordens unter den Bischof von Riga findet sich auch nicht die geringste Andeutung“ (S. 14). Andererseits giebt B. S. 89 zu, daß das Recht der Investitur des Stadtvogtes durch den Bischof nicht nur eine äußerliche Anerkennung der Gerichtshoheit des letzteren in sich schloß, sondern auch von großer sachlicher Bedeutung hätte sein können, wenn kraftvolle Bischöfe es unternommen hätten, durch die Drohung mit Verweigerung der Investitur sich einen Einfluß auf die Besetzung des wichtigen Stadtrichterpostens zu verschaffen.*) Erst ganz am Ende des Buches in dem Abschnitt über die Ausgaben der Stadt findet sich der Satz „dem Stadtherren war Riga auf Grund des Friedens zu Riga zu keinen Leistungen verpflichtet.“ Da aber an dieser Stelle auf den Ausdruck „Stadtherr“ kein Nachdruck gelegt, derselbe vielmehr beiläufig oder zufällig gebraucht ist, und auch keine Folgerungen aus ihm gezogen werden, so bleibt es zweifelhaft, wie der Verfasser über diesen Punkt denkt. Die Frage gewinnt ein besonderes Interesse im Hinblick auf die 1330 erfolgende Unterwerfung der Stadt durch den Orden, durch welche, soweit ich sehe, ihr Verhältniß zum Erzbischof gar keine Veränderung erfuhr. Ich habe mich schon früher einmal dahin ausgesprochen,**) daß Riga seit 1330 rechtlich unter zwei Herren stand, deren Befugnisse freilich ihrem Umfang und Wesen nach sehr verschieden geartet waren. Es wäre mit Dank zu begrüßen, wenn B. sich zu dieser Frage äußern wollte.

Auf eine Reihe anderer nicht einwandfreier Stellen lenke ich noch in aller Kürze die Aufmerksamkeit. S. 11 und S. 13 finde ich einen offenbaren Widerspruch in den Aeußerungen des Verfassers über die Berechtigung der Ordensglieder zur Nutznug der rigaschen Stadtmark. Dort heißt es, ihnen sei jeder Antheil an der Mark abgesprochen worden, hier dagegen, dem Orden sei Antheil an der Nutzung der Mark zugesprochen worden.

Also: Dem Herrn und geistlichen Vater ... und der Herrin und geistlichen Mutter. Während einer Sedisvakanz z. B. gewann auch die Herrschaft der Kirche praktische Bedeutung.

*) An einer anderen Stelle, S. 10, heißt es allerdings, daß der Bischof die Investitur nicht verweigern dürfte.

**) In der Anzeige von Mettigs Geschichte der Stadt Riga, Baltische Monatsschrift 1897, S. 345—347.

S. 89 heißt es: „Nach der Unterwerfung Rigas unter den Orden im Jahre 1330 ist von der Investitur des Stadtvogts durch den Erzbischof nicht mehr die Rede. Erst 1376 wird sie wieder vorgenommen, gerieth aber wiederum in Vergessenheit." Von der Investitur ist jedoch 1342 die Rede gewesen, als der Rath auf die Frage des Ordensmeisters, welche Rechte der Erzbischof in der Stadt habe, bezeugte, daß er den gewählten Vogt dem Erzbischof „zur Bestätigung" (presentare ab eo confirmandum) vorzustellen habe (LUB. Nr. 821). Desgleichen im Jahre 1356 (Index missivarum z. J. 1356, Mitth. XIII, von Bulmerincq selbst S. 88 angeführt). Sollte B. aber mit jenem Satz gemeint haben, der Erzbischof habe in diesem Zeitraum die Investitur nicht ausgeübt, so wäre das eine unbewiesene Behauptung. Die Art wie des Investiturrechts an den genannten Stellen und seiner Ausübung im J. 1376 (gleichfalls Index missivarum) Erwähnung geschieht, spricht vielmehr dafür, daß die Investitur noch nicht außer Gebrauch gekommen war. Daß nur aus dem J. 1376 die Investitur eines Vogtes durch den Erzbischof urkundlich bezeugt ist, beweist natürlich nicht, daß eine solche nicht auch vor und nach diesem Jahre stattgefunden hat.

Auf S. 135 wird von den städtischen Gesandten gehandelt, die, wenn sie auch für Gesandte der Stadt galten, doch nur im Auftrage des Raths handelten, Beglaubigungsbriefe und beim Abschluß von Verträgen das Siegel der Stadt mit sich führten. Ganz unklar ist der auf diese Auseinandersetzung folgende Satz: „Wenn es nun auch so zwei Formen von Beglaubigungen und zwei Arten von Gesandten gab, so wurde doch diese Unterscheidung in Riga nicht gemacht." Wenn diese Unterscheidnng in Riga nicht gemacht wurde, so ist sie wohl auch an dieser Stelle müssig, ganz abgesehen davon, daß nicht klar wird, welche zwei Arten von Gesandten gemeint sind.

Der letzte nur drei Seiten umfassende Abschnitt des Buches „Der Friede am Mühlgraben" ist für das Viele, das er zu sagen unternimmt, sichtlich zu kurz ausgefallen. Er hätte durch eine etwas eingehendere Behandlung der Materie sehr gewinnen können. Wie im „Ursprung ꝛc." die Geschichte der Stadt so eingehend behandelt wird, als es für das Verständniß der Rechtsfragen erforderlich ist, so war auch hier eine verständliche, nüchterne Er-

örterung der den Reflexionen und Schlußfolgerungen des Verfassers zu Grunde liegenden Thatsachen am Platz. Wie dieser letzte Abschnitt jetzt vor uns liegt, mit seinem etwas gesuchten Stil und seinen seltsamen, theils unbewiesenen theils übertreibenden Behauptungen, macht er den Eindruck eines entbehrlichen Anhanges, der zu dem werthvollen Inhalt und dem ernsten wissenschaftlichen Charakter des Buches in einem merkwürdigen Gegensatze steht. Wir begrüßen ihn aber trotzdem und lassen ihn gelten als einen Ausblick in die spätere Zeit der Verfassungsentwickelung Rigas, welche in Bulmerincq hoffentlich einen ebenso kundigen, erfolgreichen Bearbeiter finden wird, wie er es für das erste Jahrhundert gewesen ist.

Dr. A. Bergengrün.

Neue Belletristik.

Mit freudiger Genugthuung werden die baltischen Lande die Kunde vernehmen, daß die Verlagsbuchhandlung von Velhagen und Klasing eine Gesammtausgabe von Theodor Hermann Pantenius' Romanen veranstaltet.*) Kennen wir doch in ihm schon lange den unbestritten größten Erzähler, den unsere Heimath hervorgebracht, den meisterhaften Schilderer insbesondere der kurischen Verhältnisse, einen Dichter von ungewöhnlicher Gestaltungskraft, der schon längst auch in Deutschland sich einen hochangesehenen Namen erworben hat. Ein schöneres Weihnachtsgeschenk konnte der deutsche Buchhandel dem baltischen Lande kaum machen.

Als erster in der Reihe erscheint der allbekannte vorzügliche Roman „Allein und Frei." Da treten sie wieder vor uns, die so wunderbar charakteristischen, markigen Gestalten der Familie Eichenstamm, des wilden Otto von Schweinsberg, des prächtigen treuen Dieners Weinthal und so vieler Anderer, denen allen man

*) Th. H. Pantenius, Gesammelte Romane in 9 Bänden, Verlag von Velhagen & Klasing in Bielefeld u. Leipzig. Bd. I u. II, 1898, Allein und Frei.

es ansieht, daß der Dichter sie aus dem Leben gegriffen hat, so durchaus wahr und echt und überzeugend sind sie gezeichnet. Es sind echte Menschen, in ihren Fehlern wie in ihren Vorzügen, weder von einem falschen Idealismus verschönert, noch nach moderner Art Grau in Grau gemalt. Darum leben wir mit ihnen und verfolgen ihre Geschicke mit dem tiefsten inneren Antheil. Wohlthuend berührt auch das schlichte, durchaus nicht aufdringlich hervortretende Christenthum, das die Welt- und Lebensanschauung des Verfassers, des ehemaligen Theologen, charakterisirt. Es wirkt dasselbe um so eindringlicher, je weniger es aufdringlich ist, je mehr es nur als die ganz natürliche Basis dieses abgeklärten, versöhnten Urtheils über Welt und Menschen erscheint. Möge die baltische Heimath, die diesen Dichter mit Stolz den Ihren nennen kann, der Gesammtausgabe seiner Werke eine warme Aufnahme bereiten. Sie sollten in keinem baltischen Hause fehlen. Ist doch Pantenius der klassische Erzähler des Baltenlandes.

Neben diesen Meisterwerken nehmen sich Victor von Andrejanoffs „Pater Johannes und andere Novellen“*) allerdings recht mager aus. Die Haupterzählung „Pater Johannes“ leidet an starken Unwahrscheinlichkeiten und wirkt nichts weniger als überzeugend. Auch die beiden anderen Erzählungen des Bändchens, „Mehr Liebe“ und „Im Banne der Nacht“ können nur mäßig befriedigen. In ihnen allen fehlt es nicht an einzelnen Schönheiten, als Ganzes sind sie kaum von bleibendem Werth. Andrejanoff ist durchaus mehr Lyriker als erzählender Dichter.

Das allgemein anerkannte große Erzählertalent der Russen offenbart sich in glänzender Weise auch in Anton Tschechoffs „Starker Tobak und andere Novellen,“ die Wladimir Czumikow trefflich ins Deutsche übersetzt hat.**) Der Titel „Starker Tobak“ könnte unrichtige Vermuthungen wecken, weswegen ich nicht unterlassen will zu bemerken, daß es sich dabei um eine durchaus harmlose, höchst ergötzliche Geschichte handelt. Zu Anfang ebenso ergötzlich, dann aber tragisch endend ist die Geschichte „Tragikomisch“.

*) Pater Johannes und andere Novellen von Victor von Andrejanoff. Leipzig, Philipp Reclams Universalbibliothek Nr. 3840.

**) Anton Tschechoff, Starker Tobak und andere Novellen. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Wladimir Czumikow. Paris, Leipzig, München, Verlag von Albert Langen (Kleine Bibliothek Langen Bd. XVII).

Für besonders gelungen halte ich zwei Erzählungen, die uns in die Kinderwelt führen, welche der Verfasser meisterhaft schildert: „Ein Ereigniß“ und „Die Kinder“. Von tiefer Tragik ist die Geschichte „Austern“, auch „Das rothe Haus“. Die den Russen eigene, erbarmungslos realistische Schilderung verrotteter Zustände, gesunkener Menschen macht sich in einer ganzen Reihe von Erzählungen geltend. So wie sie uns hier entgegentritt, mit überzeugender, erschütternder Lebenswahrheit, kann sie nicht verletzen. Ich erwähne die meisterhafte Skizze „Im Alter.“ Auch wo der Verfasser heikle Gebiete berührt, wie in „Ein Verhängniß,“ „Mnemotechnik“ u. A. hält er sich in angemessenen Schranken. Wir können nur wünschen, von diesem Dichter bald noch weitere Darbringungen zu erhalten.

Mit Clara Viebig ist ein Erzählertalent ersten Ranges auf den Plan getreten. Mit seltener Einmüthigkeit haben die Blätter der verschiedensten Richtungen gleich die ersten poetischen Gaben der geistvollen Frau freudig begrüßt und warm anerkannt, und das Interesse an ihren Schöpfungen ist in der Folge stetig gewachsen. Dieser große und in seiner Widerspruchslosigkeit ganz außergewöhnliche Erfolg muß als ein vollberechtigter rückhaltlos anerkannt werden. Wir bewundern an Clara Viebig die scharfe und klare Beobachtung des menschlichen Lebens in sehr verschiedenen Regionen, in den Hütten der Eifelbauern so gut wie in den Salons der Großstadt; wir bewundern die Kraft ihrer Gestaltung, die Feinheit der Charakteristik, die Tiefe der psychologischen Analyse. Wir freuen uns an ihrem verständnißvollen, tiefen Blick in die Schönheit der Natur, in die Reize wie in die Schauer des Werdens und Vergehens, und nicht zum mindesten an der maßvollen, edlen Art, wie sie Alles zu behandeln pflegt. Man könnte die Künstlerin ebensowohl realistisch wie idealistisch nennen. Sie ist das Erstere in der treuen Schilderung der Wirklichkeit, das Letztere in ihrem Glauben an die siegreiche Macht des Guten und Wahren. Heiklen Fragen gegenüber ist sie von vollendeter Decenz ohne Prüderie. Führt sie uns im Ganzen mehr düstere als sonnige Bilder des Lebens vor, so dürfen wir darum mit ihr nicht rechten. Die Art, wie sie es thut, ist die Art einer edlen, einer vollendeten Künstlerin.

In das Volksleben der Eifel führte uns die meiſterhaft geſchriebene Novellenſammlung „Kinder der Eifel“,*) durch welche die Verfaſſerin uns ein in der Litteratur kaum noch hervorgetretenes Gebiet Deutſchlands geradezu neu erſchloß, — ein Gebiet, das ſo ſehr werth iſt, gekannt zu werden, ſowohl um ſeiner Bewohner, wie um ſeiner eigenartigen Naturſchönheit willen. In kraftvollen, immer charakteriſtiſchen Schilderungen treten uns die Geſtalten der Eifelbauern, ihren eigenartigen Dialekt redend, entgegen. Meiſt ſind es dunkle, oft erſchütternd tragiſche Bilder, die an uns vorüberziehen, nur „Margareths Wallfahrt“ iſt ſonniger gehalten. Ueberall hat man den Eindruck der Lebenswahrheit. Durch dies Buch ebenſo wie durch den Roman „Rheinlandstöchter“**) eroberte ſich Clara Viebig faſt über Nacht die Gunſt des Publikums wie der Kritik. Der Roman iſt in ſeiner Art nicht weniger bedeutend als die Bauernnovellen und er liegt den Intereſſen der Gegenwart naturgemäß näher. Vor Allen werden wir aufs Lebhafteſte gefeſſelt durch die Geſtalt der Heldin, Nelda Dallmer, eines Mädchens aus guter Familie, das durch ſchwierige Verhältniſſe und Konflikte aller Art mit ungewöhnlich viel Charakter ſich durchringt und auch die Fehler, die ſie begeht, durch die große Ehrlichkeit, Wahrheit und Treue ihrer Natur zu ſühnen weiß. Wer wollte ſie nicht lieb gewinnen, dieſe gute, tapfere, klare und wahre Nelda? wer gönnte ihr nicht nach ſo vielem Leid die Ausſicht auf das endlich ſich anbahnende volle Lebensglück? Auch in der reichen Fülle der Nebenperſonen bewährt die Verfaſſerin ihr künſtleriſches Vermögen, die Kraft ihrer Charakteriſtik, wenn auch einige derſelben — wie die Oberkonſiſtorialräthin Zänglein und die höhere Töchterſchulvorſteherin Frl. Amalie Planke — an das Karrikaturenhafte ſtreifen. Alles in Allem iſt es ein vortrefflicher, tief angelegter, gehaltvoller Roman.

Nun hat Clara Viebig den genannten zwei weitere Werke von hervorragender Bedeutung folgen laſſen: die Novellenſammlung „Vor Tau und Tag“ und den Roman „Dilettanten des Lebens“.***) Vor Tau und Tag führt uns in drei Erzählungen

*) Kinder der Eifel, Novelle von C. Viebig. Berlin 1897, F. Fontane & Co.

**) Berlin 1897, F. Fontane & Co.

***) Vor Tau und Tag, Novellen von C. Viebig, Berlin 1898, F. Fontane u. Co. Dilettanten des Lebens, Roman von C. Viebig, Berlin 1898, F. Fontane u. Co.

junge, liebedürſtende Frauenherzen vor, die verlangend ausſchauen nach der Lebensſonne, im grauen Morgennebel — ob ſie wohl kommen wird, die Sonne der Liebe? In den erſten beiden Erzählungen harren ſie vergebens, — Trennung und Tod zerſtören das Glück, ehe es wirklich gekommen. In der dritten bricht die Sonne durch den Wolkenſchleier mit herrlichem Glanz, aber erſt nach langem, ſchwerem Hangen und Bangen, nach furchtbaren, verzweifelten Kämpfen mit der Finſterniß. Die erſte, ſpeziell „Vor Tau und Tag" betitelte Novelle halte ich für die vollendetſte. Sie iſt ein Meiſterſtück von erſchütternder Tragik. Die dritte, „Geſpenſter" betitelt, behandelt mit großer Decenz ein ſchwieriges, etwas heikles Problem. Auch ſie verdient hohes Lob. Am wenigſten will mir die mittlere Erzählung „Wen die Götter lieben" gefallen, doch zeigt ſich das große Talent der Verfaſſerin auch hier, wie mich dünkt freilich mehr in der Zeichnung der Nebenfiguren; und feſſelnd und intereſſant iſt ſchließlich jede Geſchichte aus der Feder dieſer Dichterin. Als ein Meiſterwerk erſten Ranges aber möchte ich den Roman „Dilettanten des Lebens" bezeichnen. Vor Allem von dem erſten Augenblick, wo Lena und Richard Bredenhofer ſich im Eiſenbahnwaggon treffen, bis zum erſchütternden Abſchluß ihres kurzen, nur zu ſehr getrübten Eheglücks verfolgt man die mit unabweisbarer Folgerichtigkeit ſich entwickelnde Handlung mit geſpanntem Intereſſe, mit wachſender Theilnahme und Ergriffenheit. Sie ſind beide Dilettanten der Kunſt wie des Lebens, dieſe Lena und dieſer Richard, er in noch höherem Grade wie ſie, — und an der mangelnden Kraft, das Leben zu regieren, mehr noch als an dem unzureichenden Talente, gehen ſie zu Grunde. Aber unſere tiefſte Theilnahme begleitet ſie. Sie ſind beide ſo gute, liebenswerthe Menſchen, voll der beſten Intentionen, voll begeiſterten, idealen Strebens, und in ihrer gegenſeitigen Liebe echt und treu, — nur unklug, unpraktiſch im Leben, unkräftig in ihren Leiſtungen, — und das läßt ſie erliegen im rauhen Kampf ums Daſein. Sind es Typen ſpeziell unſerer Zeit der Schwäche, der Kraftloſigkeit, der Dekadence, — wie wohl geſagt worden iſt? Ich weiß es nicht, — ich meine, es ſind Typen von größerer, allgemeinerer Bedeutung, als einer nur temporären. Die Tragödie des Dilettantismus gehört nicht bloß unſerer Zeit an, ſie hat ſich ſchon oft vorher abgeſpielt und wird ſich leider noch oft abſpielen.

Ihr einen klaſſiſchen Ausdruck gegeben zu haben, iſt Clara Viebigs hohes Verdienſt. Auch die Nebenfiguren dieſes Romans ſind faſt durchweg vorzüglich gezeichnet: der alte bärbeißige Onkel Herrmann mit der guten ängſtlichen Tante Hannchen; Richards nervöſe, ſelbſtſüchtige Schweſter Suſanne, die Berliner Salondame mit ihrem Manne; Lenas Mutter; der reiche Dilettant Doktor Reuter, der mit ſeinem enthuſiaſtiſchen Urtheil dem armen Richard nur gründlich ſchadet u. a. m. Es iſt zweifellos einer der beſten Romane, die wir beſitzen, und mit Spannung muß man den weiteren Schöpfungen Clara Viebigs entgegenſehen. Nur Eins ſei noch zum Schluß bemerkt. Es erſcheint bedauerlich und nicht ganz gerecht, daß die Dichterin das Chriſtenthum und ſeine Vertreter ſtets in wenig günſtigem Lichte erſcheinen läßt. Sie hat hier offenbar eine ausgeſprochene Abneigung. Da ſie indeſſen hier wie in Allem maßvoll iſt, dieſer Punkt auch mehr flüchtig, vorübergehend berührt wird, wenn auch kaum mißverſtändlich, ſo haben wir zu Vorwürfen kein Recht. Aber bedauern darf man es doch, daß der Dichterin, wie es ſcheint, aus chriſtlichen Kreiſen wenig Erfreuliches entgegengetreten iſt.

Neben die Dorfgeſchichten aus der Eifel tritt aus einem anderen deutſchen Gau „Madlene“ von J. H. Löffler, eine Erzählung aus dem oberfränkiſchen Volksleben, die uns der treffliche Verlag von Fr. Wilh. Grunow darbietet.*) Es iſt ein merkwürdiges Buch. Der Ton der Erzählung hat etwas Altmodiſches, klingt hier und da an Jean Paul an, iſt wohl auch nicht ganz frei von Geſuchtheit. Dennoch iſt es ein treffliches Buch, das uns mitten hineinſchauen läßt in das oberfränkiſche Bauernleben. Die Charaktere ſind fein und liebevoll gezeichnet, an dem Herzensroman der Heldin nehmen wir mit warmem Intereſſe Antheil und freuen uns ſeines glücklichen Ausganges. Es ſteckt Poeſie und Charakter in dem Buch und darum gewiß auch in dem talentvollen Verfaſſer.

Eine Dichtung im idealen Stile iſt „Laskaris“ von Arthur Pfungſt.**) Der Verfaſſer iſt als lyriſcher Dichter durch ſeine

*) Madlene, Erzählung aus dem oberfränkiſchen Volksleben von J. H. Löffler, Leipzig 1898, Fr. Wilh. Grunow.

**) Laskaris, eine Dichtung von Arthur Pfungſt. dritte Auflage (Volksausgabe). Berlin 1898, Ferd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung.

„Loſen Blätter“ und „Neuen Gedichte“ vortheilhaft bekannt; ebenſo durch ſeine deutſche Ueberſetzung von Edwin Arnold's „Leuchte Aſiens“ (Light of Asia), einer epiſchen Verherrlichung Buddhas. Seine Weltanſchauung iſt eine entſchieden peſſimiſtiſche und ſeine Hinneigung zu den Lehren des großen indiſchen Religionsſtifters eine ausgeſprochene. Das tritt auch in der durchaus edelgehaltenen, gedankenreichen epiſchen Versdichtung „Laskaris“ deutlich hervor. Wie viel Anklang dieſelbe gefunden, das bezeugen nicht nur die Kritiken, ſondern ebenſo der Umſtand, daß ſie bereits in dritter Auflage, und zwar in einer Volksausgabe, erſchienen iſt. Der Held iſt ein junger Grieche, in deſſen Bruſt ein weiſer Greis, ſein väterlicher Freund Philaleth, ſchon früh den Samen peſſimiſtiſcher Weisheit geſtreut hat. Das Leben bringt ihm nochmals recht bewegte, ja abenteuerliche Schickſale, es führt ihn an den Hof Auguſts des Starken nach Sachſen, dann zum Schwedenkönig Karl XII. nach Grodno, nach Schoonen, endlich nach Griechenland zurück, doch nur damit er hier Angeſichts des heimathlichen Geſtades im Meere ſeinen Tod findet. Er hat in ſeinem Leben eine lange Reihe ſchwerſter Leiden und Enttäuſchungen durchzumachen, die ihn endlich zu der letzten Weisheit führen: Das Leben iſt nicht werth gelebt zu werden!

Es iſt eine trübe Weisheit, doch wer hätte das Recht, dem Dichter ſeine Weltanſchauung ſtreitig zu machen! zumal er dieſelbe mit ſo manchem hervorragenden Denker und Dichter theilt. Die edle Haltung des Gedichtes berührt gerade in unſerer Zeit durchaus wohlthuend.

Paul Heyſe, der alte Meiſter der Novelle, der wie ein ewig Junger noch immer rüſtig weiter ſchafft, hat ſoeben zwei Novellen, „Medea“ und „Er ſoll Dein Herr ſein“ erſcheinen laſſen.*) Es iſt ein elegant ausgeſtattetes Büchlein mit hübſchen Illuſtrationen. Die Erzählungen zeigen die reife Kunſt des Meiſters, ſeine vollendete Form, die uns ſchmeichelnd beſtrickt, ſeine feine Pſychologie. Medea iſt keine Lektüre für junge Mädchen; reifen Leſern wird ſie zu denken geben.

Auf einem Gebiete, das ihm ſonſt fernliegt, bewegt ſich Peter Roſegger in ſeiner neueſten Veröffentlichung: „Das

*) Medea. Er ſoll Dein Herr ſein. Zwei Novellen von Paul Heyſe. Illuſtrirt von René Reinike. Stuttgart, Verlag von Carl Grabbe.

ewig Weibliche".*) Es ſind Jugendarbeiten, die nach dem eigenen Geſtändniß des Verfaſſers aus einer Zeit ſtammen, „in der der ganze Menſch noch eitel Romantik iſt," — zwei Erzählungen, die uns in vergangene Jahrhunderte zurückführen. Die erſte der beiden, „Das ewig Weibliche", ſpielt zur Zeit der Bauernkriege im 16. Jahrhundert. Sie iſt friſch und hübſch erzählt und lieſt ſich recht angenehm. Man iſt überraſcht, das Talent des Dichters auch auf dieſem Gebiete ſich bewähren zu ſehen, und freut ſich auch hier an ſeinem geſunden Humor. Iſt es eine Jugendarbeit, ſo darf ſie eine ſehr reſpektable genannt werden. Die zweite Erzählung, „Die Königsſucher", iſt bedeutend ſchwächer, vor Allem etwas zerfahren, ohne rechte Einheit, vermag daher auch nur mäßig zu feſſeln.

W. H. Riehl hat ſeinerzeit viele Freunde in den Oſtſeeprovinzen gehabt. Es dürfte Manchen intereſſiren, daß eine Geſammtausgabe der gediegenen, vom beſten Geiſte erfüllten Geſchichten und Novellen des kürzlich verſtorbenen Kulturhiſtorikers und Dichters im Erſcheinen begriffen iſt.**) Die erſte Lieferung bringt die hübſche, gehaltvolle Erzählung „Der Stadtpfeiffer." Sie muthet uns an wie ein Klang aus alter Zeit, — aber vielleicht gerade darum wird ſie und was ihr folgt Manchem nicht unwillkommen ſein.

Zwei elegant erzählte, graziöſe Novellen „Ein Akkord" und „Die Libelle" bietet uns A. von Perfall in einem ſchlanken Bändchen dar.***) Sie ſind feſſelnd geſchrieben und entbehren des poetiſchen Reizes nicht. Die vorgeführten Lebensſchickſale ſind in beiden Fällen tragiſch. Hinter dem ſonnigen Bilde des Lebens taucht die dunkle Geſtalt des Todes auf. Im „Akkord" wirft verheimlichte alte Schuld ihren Schatten über das Todtenbett, in der „Libelle" fällt aus vergangenen Tagen übermüthiger Luſt ein wehmüthig zitternder Sonnenſtrahl in die trübe, ſchwere Todesſtunde.

---

*) Das ewig Weibliche. Die Königsſucher von Peter Roſegger. Illuſtrirt von Z. Klein. Stuttgart, Verlag von Carl Crabbe.

**) W. H. Riehls Geſchichten und Novellen. Geſammtausgabe. Verlag der J. G. Cottaſchen Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart.

***) Ein Akkord. Die Libelle. Novellen von A. von Perfall. Berlin, Rich. Eckſtein Nachf. (H. Krüger).

Leicht, bisweilen allzuleicht iſt die Art, wie Maria Janitſchek erzählt. Sie gehört zu den Modernen und iſt nicht prüde. Ihre Novelle „Ueberm Thal“,[1]) die im Thale des Inn, in Georgenberg, Schwaz und Innsbruck ſpielt, lieſt ſich ganz angenehm, wenn ſie auch tieferen Werth nicht beanſpruchen kann. Die Verfaſſerin bewegt ſich hier auf einem Boden, der ihr augenſcheinlich wohlbekannt iſt. Geradezu abſtoßend finde ich dagegen „Raoul und Irene“[2]) durch die ſchwüle Sinnlichkeit, die darin waltet und mit einer an Frivolität grenzenden Ungenirtheit zu Tage tritt. Daß eine Dame derartiges ſchreibt, kann den unangenehmen Eindruck natürlich nur erhöhen.

Da iſt man bei Hans Hoffmann doch in harmloſerer und beſſerer Geſellſchaft. Seine kleinen Geſchichten „Aus der Sommerfriſche“[3]) ſind freilich von ungleichem Werthe, aber dafür läßt ſich von der erſten derſelben, „Auf nie erſtiegenem Gipfel“, rühmen, daß ſie mit wirklich köſtlichem, kerngeſundem Humor geſchrieben iſt. Wer ſie lieſt, darf einer heiteren Stunde gewiß ſein und wird die groteske Geſtalt der wirklich imponirenden Schwiegermutter Wittwe Päske ſchwerlich vergeſſen. „Die Sänfte“ iſt ebenfalls eine hübſche kleine humoriſtiſche Geſchichte und auch „Die Zaunrübe“ iſt ganz nett. Weniger gelungen finde ich den etwas outrirten „Kommiſſär“ und die ernſte Erzählung „Das lebende Muttergottesbild“, auffallend ſchwach aber die ebenfalls ernſte Erzählung „Im Vaterhauſe“. Sie leidet an großen Kompoſitionsfehlern, die klar am Tage liegen, und erweckt nur ſehr mäßiges Intereſſe.

Freunde echten guten Humors will ich bei dieſer Gelegenheit auf ein paar Bücher aufmerkſam machen, die zwar ſchon vor einigen Jahren herausgekommen, aber, wie ich glaube, in den Oſtſeeprovinzen nur wenig bekannt ſind und doch in weiteren Kreiſen bekannt zu werden verdienen, — Bücher, die uns in das Tiroler Volksleben hineinführen. Ich meine vor Allem die köſtlichen, in

---

[1]) Ueberm Thal. Novelle von Maria Janitſchek, Breslau 1898, S. Schottländer.

[2]) Raoul und Irene von Maria Janitſchek, Berlin 1897, Verlag von S. Fiſcher.

[3]) Aus der Sommerfriſche, Kleine Geſchichten von Hans Hoffmann, Berlin 1898, Verlag von Gebrüder Paetel (Elwin Paetel).

ihrer Art geradezu unübertrefflichen „Geſchichten aus Tirol“ von Karl Wolf.*) Man darf ſie mit den beſten volksthümlichen Sachen von Roſegger auf eine Stufe ſtellen. Der berühmte ſteiriſche Dichter hat ihnen ein Vorwort auf den Weg gegeben, in welchem er von den Wolfſchen Geſchichten ſagt: „Ich wäre ſtolz darauf, ſie geſchrieben zu haben.“ Und in der That, es ſind höchſt gelungene, in ihrer Art klaſſiſche Sachen, von einem Humor, dem der ärgſte Hypochonder kaum wird widerſtehen können. Und ſie ſind zugleich von hohem Intereſſe als getreueſter Spiegel des Tiroler Volkes in ſeinem intimſten Leben, Denken und Empfinden. Geſchichten wie „'s Wallfahrer Lenerl,“ „Der Protzenwirth,“ „Wie der Knecht den Bauer kurirt,“ „Wie 's Michele horcht, wos 's Vieh redet in der heiligen Nacht,“ „Der Sixt und der Hartl gehn in die Stadt zur Kumedi“ u. a. m. dürften wohl nur bei Wenigen ihre Wirkung verfehlen. Wolf gilt jetzt wohl mit Recht als der beſte Kenner des Tiroler Volkes. Und wie verſteht er von ihm zu erzählen! — Den Wolf'ſchen Geſchichten ſtellen ſich würdig an die Seite „Allerhand Kreutzköpf'“ von Karl Schönherr.**) Auch er bietet klaſſiſche kleine Geſchichten aus dem Tiroler Volksleben, von dem beſten Humor, wie z. B. „Der Pfannenflicker Naz“ und Aehnliches. Wolf und Schönherr ſind beide Meiſter der Charakteriſtik und führen uns in bunter Reihe eine Menge ſcharf umriſſener Geſtalten aus den Tiroler Bergen vor die Augen. Mögen dieſe meine neuen Landsleute den lieben alten Landsleuten am Oſtſeeſtrande recht viel Freude bereiten!

L. v. Schroeder.

Innsbruck.

---

*) Geſchichten aus Tirol von Karl Wolf. Mit einem Vorwort von J. K. Roſegger, Innsbruck 1892, A. Edlingers Verl. IV. Samml. 1898.

**) Berlin 1895, Verlag von Haeſſel.

Baltiſche Chronik

1897|98.

Berichtigung.

In der Baltiſchen Chronik unter dem 9. Mai 1898, S. 115 muß es heißen: Kommandanten des Kaiſerl. Konvoi's ſtatt Kaiſerl. Hauptquartiers.

Baltische Chronik

1897|98.

Baltiſche Chronik.

1897.

1. Oktober. Die Baltiſche Bratſtwo feiert in Petersburg den Jahrestag ihres 15-jährigen Beſtehens. Es präſidirt M. N. Galkin-Wraſſki, unter den anweſenden Ehrenmitgliedern befinden ſich Erzbiſchof Arſſenij, W. K. Sabler, Gehilfe des Oberprokurators des heil. Synods, und E. N. Skalon, Gouverneur von Ehſtland. Gleichlautende Berichte über dieſe Sitzung ſind im Regierungsanzeiger (Nr. 216) vom 3. Okt. und in der Eparchialzeitung (Nr. 20) vom 15. Okt. c. abgedruckt. Der Präſident berichtet über die Verhältniſſe der Orthodoxie in den Oſtſeeprovinzen, wie ſie ihm bei einer vor Kurzem unternommenen Reviſionsreiſe vor Augen getreten ſind (Balt. Chr. I, 115). Auf ſeine Mittheilung, daß die Friedrichſtädtiſche orthodoxe Gemeinde um die Errichtung einer Bratſtwo-Abtheilung in Friedrichſtadt petitionire, beſchließt die Verſammlung, dem Geſuch zu entſprechen. Ferner theilt er mit, daß die Rigaſche weibliche Gemeinſchaft zur heil. Dreieinigkeit mit der Errichtung eines Frauen-Kloſters zur Verklärung Chriſti bei Mitau beſchäftigt ſei, wobei ſie einem Bittgeſuche der örtlichen orthodoxen Arbeiter-Bevölkerung nachkomme; die Bratſtwo habe der Rigaſchen Gemeinſchaft zu dieſem Zwecke bereits verſchiedene kirchliche Gegenſtände geſendet. Der Präſident erklärt, daß die Bratſtwo die Herausgabe einer neuen Auflage der „Unterweiſung im Rechten Glauben“ zu beſchließen habe, da die

letzte Auflage von 10,000 Exemplaren vergriffen sei. Erzbischof Arsenij fordert zu weiterer Unterstützung der orthodoxen baltischen Gemeinden auf, besonders sei eine bedeutende Verbesserung der materiellen Lage der orthodoxen Volksschullehrer nothwendig. Der Gouverneur Skalon verbindet mit dem Danke für die Ernennung zum Ehrenmitgliede die Erklärung, daß er stets bereit sein werde, bei der Ausführung aller Aufgaben, die die Bratstwo sich stellt, mitzuwirken.

Die „Nowoje Wremja" referirt, daß Galkin-Wrasski sich in seiner Rede auch über die Fortschritte der Orthodoxie in den Ostseeprovinzen geäußert und gemeint habe, daß die Orthodoxie dort zwar nicht schnell, aber muthig und fest Boden fasse. Am 8. Oktober ersucht darauf der Geheimrath Galkin-Wrasski die deutsche „St. Petersb. Ztg." mitzutheilen, daß die Baltische Bratstwo keinerlei missionirende Bestrebungen verfolge, sondern nur bestrebt sei, die in den Ostseeprovinzen bereits bestehenden orthodoxen Gemeinden zu unterstützen. (Vgl. Seite 24 der 2. Beilage zur Balt. Chr. vom 1. Januar c.)

1. Okt. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." theilt mit, daß auf Initiative der Frau Staatssekretär Manssurow ein Frauenkloster bei Wolgund in der Nähe von Mitau errichtet werden soll und die Krone dazu bereits ein Areal von 150 Dessätinen angewiesen hat.

„ „ Das bei der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät in Jurjew (Dorpat) errichtete „Liv-Ehstländische Bureau für Landeskultur" eröffnet seine Thätigkeit. Landeskulturinspektor ist P. Rosenstand Wöldicke. (Balt. Chr. I, 5 und 19.) Ebenso ist die landwirthschaftliche Versuchsstation mit einem entsprechenden Laboratorium unter Leitung von K. Sponholz daselbst in Thätigkeit getreten. Beide Anstalten sind wesentlich aus Mitteln der Ritterschaften von Livland und Ehstland mit Hülfe privater Beiträge ins Leben gerufen.

„ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat beschlossen, daß alle lutherischen Kirchen-Elementarschulen hinsichtlich ihrer Verwaltung und der Aufsicht je nach den Grenzen ihres Schulkursus entweder den zweiklassigen oder den einklassigen orthodoxen Gemeindeschulen gleichzustellen sind, wobei aber der lutherischen Geistlichkeit das Recht erhalten bleibt, den

Religionsunterricht in diesen Schulen zu überwachen. — Bekanntlich gehören die orthodoxen Kirchenschulen zum Ressort des heil. Synods, während die lutherischen Kirchenschulen nicht mehr unter kirchlicher Verwaltung (beim Ministerium des Innern) stehen, sondern dem Ministerium der Volksaufklärung übergeben sind. (Balt. Chr. I, 16.)

1. Okt. Fortschritte der Staatskirche in Livland: dem livländ. evangelisch-lutherischen Konsistorium sind aus dem Jahre 1896 482 Uebertritte vom Lutherthum zur Staatskirche bekannt geworden. Die Zahl der in demselben Jahre in Livland geschlossenen Ehen zwischen Orthodoxen und Lutheranern betrug 574. — 1896 wurden 17 livländische Pastoren darauf verklagt, daß sie an von der orthodoxen Kirche reklamirten Personen Amtshandlungen vollzogen hätten. Eine in Petersburg zur Begutachtung solcher Klagen niedergesetzte Kommission, zu deren Bestande auch der Oberprokurator des heil. Synods gehört, hat es für möglich befunden, die Verfolgung dieser Klagen zu untersagen. In diesem Jahre sind 14 neue Klagen gegen livländische Pastoren erhoben worden; die Entscheidung der Petersburger Kommission hat das Schicksal dieser Klagen noch nicht bestimmt.

„ „ In Petersburg wird die städtische Feiertagsordnung (Balt. Chr. I, 110) von den meisten Händlern nicht beachtet, nachdem ein friedensrichterliches Urtheil erklärt hat, daß diese Ordnung keine gesetzlich zwingende Kraft habe, weil ihre Fassung von der Regierungsbehörde für städt. Angelegenheiten einseitig abgeändert worden sei.

3. „ In Wilna findet die feierliche Grundsteinlegung zu einem Denkmal des Grafen M. N. Murawjew statt, der 1863—65 als General-Gouverneur den Aufstand unterdrückte und die Ruhe wieder herstellte.

3. „ Seit dem 25. Sept. hält sich der livländ. Gouverneur auf der Insel Oesel auf, um dort entstandene Unordnungen in den bäuerlichen Verhältnissen zu schlichten.

29. Sept. — 4. Okt. In Berlin tagt eine internationale medizinische Leprakonferenz, an der auch die baltischen Lepra-Spezialisten mehrfach vertreten sind. Die Schluß-Resolution der Konferenz erklärt die Isolation der Kranken für das beste Mittel, um die Verbreitung der Seuche zu verhindern, und empfiehlt

allen Nationen mit autonomen Gemeinden und einer hinlänglichen Zahl von Aerzten das norwegiſche Syſtem der obligatoriſchen Anmeldung, der Ueberwachung und der Iſolation. — Der Bericht der deutſchen Beamten, die im April c. die baltiſchen Lepraaſyle beſuchten, ſpricht in Ausdrücken der höchſten Anerkennung von der freien Thätigkeit, die die balt. Vereine und Privatperſonen zur Bekämpfung der Lepra entwickelt haben.

5. Okt. Das Finanzminiſterium hat verfügt, daß in Kurland alle Fabrikanlagen, deren Arbeiterbeſtand 16 Perſonen überſteigt und zu deren Betrieb Dampf- oder Waſſer-Motore angewandt werden, durch beſondere Schätzungskommiſſionen, die aus den Steuerinſpektoren und ſachverſtändigen Technikern beſtehen, umgeſchätzt werden ſollen.

6. „ Rigaſche Stadtverordneten-Verſammlung: Es werden „Ergänzungsregeln zu den Ortsſtatuten über den Viehhandel, die Viehſchlachtung und die Fleiſchbeſchau" einſtimmig angenommen; die Mittel für die Poſten von einem Revieraufſeher und ſechs Schutzleuten im Schlachthauſe und Viehhofe werden ebenſo bewilligt. Abgelehnt wird mit großer Majorität ein Geſuch von 26 Fleiſchermeiſtern um Errichtung eines zweiten ſtädtiſchen Schlachthauſes in der Mitauer Vorſtadt. — Der Kurator des Lehrbezirks fragt durch das ſtädtiſche Schulkollegium an, ob die aus dem Budget von 1897 zur Eröffnung neuer ſtädtiſcher Elementarſchulen bewilligten 5000 Rbl. auch für die Zukunft budgetmäßig feſtgeſetzt ſeien. Die Stadtverordneten halten ſich nicht für befugt, die Stadtverwaltung für alle Zeiten zu verpflichten, und beſchließen, daß die Bewilligung der 5000 Rbl. denjenigen Beſchlüſſen gleichgeſtellt werden ſoll, auf Grund deren alljährlich die Ausgabepoſten für die übrigen ſtädtiſchen Elementarſchulen in das ſtädt. Budget eingeſtellt werden.

„ „ Der „Riſhſki Weſtnik" verlangt die ſofortige Einführung des Ruſſiſchen als ausſchließlicher Geſchäftsſprache in allen Gemeindegerichten. Die Gerichtsreform von 1889 habe in den Gemeindegerichten und für deren Verkehr mit den Oberbauergerichten als Gerichtsſprache außer dem Ruſſiſchen zeitweilig, bis zur Herausgabe beſonderer Regeln,

auch das Lettiſche, Ehſtniſche und Schwediſche zugelaſſen, d. h. dasjenige örtliche Idiom, das von der Mehrzahl der ländlichen Bevölkerung im Bezirk des Gemeindegerichts oder des Oberbauergerichts geſprochen werde. Trotzdem dieſe zeitweilige Regel nun ſchon acht Jahre exiſtire, ſei doch bei der Strömung zur Abſonderung, die in der fremdſtämmigen Bevölkerung herrſche, die definitive Einführung der ruſſiſchen Gerichtsſprache nur zu erwarten, wenn die Regierung ſie rückſichtslos dekretire. Man müſſe ſich an das Wort erinnern, das der verſtorbene Juſtizminiſter Manaſſein an die in das Gebiet neu berufenen ruſſiſchen Kräfte richtete: „Sie, meine Herren, verſtehen freilich nicht die lettiſche oder die ehſtniſche Sprache; aber das iſt vortrefflich — mögen jene ruſſiſch lernen.“ Das ſei das einzig Richtige: „ihre perſönlichen und materiellen Intereſſen werden die Fremdſtämmigen ſchon veranlaſſen, ruſſiſch zu lernen, wenn ſie eben auf keine andere Weiſe beim Gericht Hilfe und Verſtändniß finden.“ Erſt wenn Gericht und Schule von jedem unbedingt die Kenntniß der ruſſiſchen Sprache forderten, würde ſich die örtliche Bevölkerung mit dem Vaterlande vereinen. In den littauiſchen und ſhmudiſchen Gemeindegerichten habe man ſchon längſt die ruſſiſche Gerichtsſprache eingeführt, und trotzdem es dort noch immer Orte gebe, wo die Bevölkerung das Ruſſiſche nicht verſtehe, leide die Sache darunter ganz und gar nicht.

7. Okt. Die Goldbeckſche Gemeinde des Walkſchen Kreiſes hat den Vorſchlag ihres Bauerkommiſſars angenommen und petitionirt um die Umwandlung ihrer Gemeindeſchule in eine zweiklaſſige miniſterielle Schule. — Der Regierungsanzeiger (Nr. 219) giebt eine Beſchreibung von der Einweihung des neuen Schulgebäudes der zweiklaſſigen miniſteriellen Schule in Bolderaa, die jetzt 170 Lernende zählt. Den Grund und Boden für dieſelbe ſchenkte die Baroneſſe Burhöwden, unter den Geldſpendenden ragt ein Kaufmann Kleinberg mit 3000 Rbl. hervor.

„ „ Eine Mittheilung des Miniſteriums der Volksaufklärung erklärt, daß ſeit der bei dieſem Miniſterium im Febr. 1893 erfolgten Errichtung einer beſonderen Abtheilung zur Leitung

der Gewerbeschulen die technische und professionelle Bildung sich in Rußland bedeutend entwickele. Anfang 1897 gab es 50 Gewerbeschulen, und in diesem Jahre werden noch 14 eröffnet. Ferner stehen unter der Leitung des Ministeriums 5 höhere Spezialanstalten, 60 verschiedenartige technische Schulen und über 450 Handwerksklassen. Es hat sich gezeigt, daß es unmöglich ist, die Bezirks- und Volksschul-Inspektoren mit der Beaufsichtigung aller dieser Schulen zu betrauen. Daher will das Ministerium auf legislativem Wege mit dem 1. Januar 1898 zwei besondere Inspektorenämter für diese Schulen kreiren.

7. Okt. Der Dirigirende Senat hat entschieden, daß in Blanco cedirte hypothekarische Obligationen auch vom Schuldner selbst zur Ingrossation vorgestellt werden dürfen. Die Felliner Hypotheken-Abtheilung und das Friedensrichter Plenum hatten die Frage verneint. Es bleibt also bei der alten Praxis.

„ „ Die „Kurländ. Gouvern.-Ztg." (Nr. 81) konstatirt, daß in Kurland die Zahl der Landkrüge sehr bedeutend abgenommen hat: während 1890 noch 1177 existirten, gab es 1896 nur 682 Landkrüge.

10. „ Die Reichskontrolle hat dem Reichsrath den Rechenschaftsbericht über die Ausführung des Budgets für das Jahr 1896 vorgestellt. Der „Westnik Finanzow" giebt dazu Erläuterungen, die das Jahr 1896 als eins der glänzendsten und erfolgreichsten Jahre in der russischen Finanzentwickelung erkennen lassen sollen. Die gewaltige Höhe der Budgetposten muß gewiß Staunen hervorrufen, wenn man sich erinnert, daß noch vor kaum zehn Jahren die Ziffern des russischen Budgets zweimal kleiner waren. Bei einem Vergleiche des realisirten Budgets mit seinem Voranschlage zeigt sich, daß fast in allen Verwaltungsgebieten die angewiesenen Ausgabe Summen überschritten werden mußten. Nur in den Ressorts der Volksaufklärung und der Landwirthschaft lag diese Nothwendigkeit nicht vor. — Mit Bezug auf die in der Balt. Chronik Seite 62 aufgenommenen ungenauen Ziffern ist zu bemerken, daß das Defizit des Gesammtbudgets 72,1 Million Rbl. beträgt, die aus den so reichlich vorhandenen Baarmitteln gedeckt wurden. Auch sind daselbst fälschlich die Posten der Loskaufszahlungen, der Branntwein- und der

Zucker-Akziſe als Mindereinnahmen ergebend aufgeführt. Dieſe Einnahmeposten ergaben im Gegentheil eine Steigerung um ca. 18 Mill. Rbl.

10.—15. Okt. [Livländiſche Provinzial-Synode zu Wenden.] Unter den vorgelegten wiſſenſchaftlichen Arbeiten und gehaltenen Vorträgen ſeien erwähnt: Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel, das evangeliſch-lutheriſche Gemeindebewußtſein zu ſtärken; Bibliſche Gedächtnißmittel im Religionsunterricht; Ueber die Abendmahlslehre; Die Pädagogik in den evangel.-lutheriſchen Volksſchulen während der letzten zehn Jahre. Die lettiſche Bibelemendation iſt beendet, und die Drucklegung der neuen Bibel ſoll demnächſt beginnen. Dieſe große Arbeit haben ausgeführt die Paſtoren: Auning, Bernewitz-Neuenburg, Dr. Bielenſtein, Kundſin-Smilten, Neuland-Wolmar. Der lettiſche Text der neuen Kirchenagende wird gleichfalls demnächſt fertiggeſtellt ſein.

15. Okt. Ein Ukas des heiligſten Synodes giebt dem Rigaſchen orthodoxen Konſiſtorium zu wiſſen: Der Herr und Kaiſer hat am 4. Okt. d. J. eine allerunterthänigſte Unterlegung des heil. Synodes Allerhöchſt beſtätigt, wonach Arſſenij, bisheriger Erzbiſchof von Riga und Mitau, zum Erzbiſchof von Kaſan und Swijaſhſk und Agathangel, bisheriger Biſchof von Tobolsk, zum Biſchof von Riga und Mitau ernannt iſt.

„ „ Die Rigaſche Eparchialzeitung (Nr. 20) veröffentlicht einen vom 21. April d. J. datirten Kaiſerlichen Ukas aus dem heil. Synod an den Erzbiſchof Arſſenij: Der hochwürdige Erzbiſchof Arſſenij hat darum nachgeſucht, daß für die Rigaſche Eparchie der 8. Januar zu einem nach dem Uſtaw für große Feſttage zu feiernden Feſttage beſtimmt werde — zum Andenken an den heiligen Märtyrer Iſidor und die 72 Märtyrer, die mit ihm zuſammen in Jurjew den Tod erlitten. Daraufhin hat der heil. Synod befohlen: Die von dem hochwürdigen Sergius, Erzbiſchof von Wladimir, zuſammengeſtellte Beſchreibung von dem Leiden des heiligen Märtyrers Iſidor und ſeiner 72 Mitmärtyrer, die 1472 in Jurjew für den orthodoxen Glauben ſtarben, ſoll ebenſo wie der für dieſe Märtyrer von demſelben hochwürdigen Sergius regulirte „Kirchendienſt“ dem Druck übergeben werden, und die Feier des Andenkens der genannten Märtyrer hat am

8. Januar in der Rigaſchen Eparchie ſtattzufinden. — Zu dieſem Ukas gab der Erzbiſchof Arſſenij am 20. Auguſt die Reſolution: „Gelobt ſei Gott! In der ganzen Eparchie iſt am Vorabend des 8. Januar 1898 ein Abendgottesdienſt und am 8. Januar ſelbſt eine Liturgie und ein Gebetsgottesdienſt mit einer angemeſſenen Predigt abzuhalten."

15. Okt. Die „Nowoje Wremja" theilt mit, daß die Ausdehnung der Thätigkeit der Baueragrarbank auf die Baltiſchen Gouvernements von den Miniſtern des Innern und der Finanzen im Prinzip feſt beſchloſſen ſei; die Gouverneure von Ehſt- und Livland hätten ſich ſtrikt dahin ausgeſprochen, daß dieſe Ausdehnung durchaus nothwendig ſei. Es ſei zunächſt ein Beamter zur Sammlung von Daten in die Provinzen abdelegirt. Die ruſſiſche Baueragrarbank werde die Beziehungen der Bauern zu den Gutsbeſitzern ſchleunigſt zu liquidiren und den landloſen baltiſchen Bauern beim Ankauf von Landparzellen behilflich zu ſein haben.

18. „ Der „Riſhſki Weſtnik" (Nr. 231) veröffentlicht den Brief eines angeblichen „lettiſchen lutheriſchen Paſtors." Der Verfaſſer verſucht die Nothwendigkeit der Gründung von „nationalen" theologiſchen Profeſſuren durch die ſchamloſeſten Lügen zu begründen. Nachdem er die deutſch-baltiſche Preſſe geſchmäht hat, bezeichnet er die gegenwärtige theologiſche Fakultät als einen „Niſtplatz" zur Germaniſirung der Letten und Ehſten; dort werde nur für deutſch-nationale Bedürfniſſe geſorgt, die deutſchen Paſtoren verſtänden deshalb mit wenigen kümmerlichen Ausnahmen garnichts von der Sprache ihrer Gemeinden; die Konſiſtorien examinirten ihre Schützlinge nur pro forma, die lettiſchen Theologen dagegen hielten ſie von den baltiſchen Paſtoraten möglichſt fern, ließen ſie nach Sibirien und in die Kolonien gehen u. ſ. w.

„ „ Der Dirig. Senat hat zu den geſetzlichen Beſtimmungen über das Recht der Stadtverordneten-Verſammlungen, verbindliche Verordnungen zu erlaſſen, Erläuterungen gegeben. Danach haben die Stadtverordneten nicht das Recht, in ihre Verordnungen Beſtimmungen über die kriminelle Verantwortlichkeit der Perſonen, die dieſe Verordnungen verletzen, und über die den Charakter einer Ergänzungsſtrafe tragende

Konfiskation des Vermögens ebenderselben aufzunehmen; die Festsetzung des Grades der Verantwortlichkeit und des Umfanges der Geldstrafe für eine Verletzung der verbindlichen Verordnungen der Stadtverordneten-Versammlung steht nur dem Gericht zu. — Der Minister des Innern erläutert durch ein Zirkular den Modus der Beschwerdeführung über die Gouvernements-Behörden für städtische und landschaftliche Angelegenheiten. Wenn es sich um Verfügungen handelt, die die gen. Behörden in ihrer Eigenschaft als Revisionsinstanzen bezüglich der ihnen zur Prüfung überwiesenen Beschlüsse der Stadtverordneten- und Landschafts-Versammlungen getroffen haben, so müssen die Beschwerden an den Dirig. Senat durch das Ministerium des Innern gehen; dagegen sind die Beschwerden direkt an den Dirig. Senat zu richten in allen den Fällen, wo die gen. Behörden als anordnende Administrativorgane gehandelt haben, z. B. bei Festsetzung des Gehaltes der städtischen oder landschaftlichen Beamten und überhaupt bei allen ungerechtfertigt erscheinenden Verfügungen administrativer Natur.

19. Okt. Reformationsfest. Das 15. Flugblatt der Unterstützungskasse für die evangelisch-lutherischen Gemeinden Rußlands theilt mit, daß die Kasse an Kollekten, Beiträgen, Vermächtnissen und Darlehns-Rückzahlungen 83,920 Rbl. eingenommen hat und an Unterstützungen 81,301 Rbl. ausgezahlt hat. Damit konnten aber viele dringende Bedürfnisse noch lange nicht genügend berücksichtigt werden. — Die Aufhebung von 11 Militärpredigerstellen (Balt. Chr. I, 31) hat die Ausgaben der Unterstützungskasse erhöht. Eine Anzahl von Pfarren kann ohne den Ersatz des Ausfalls der bisherigen Militärprediger-Gagen nicht bestehen und die Unterstützungskasse muß diesen Ersatz aus ihren Mitteln hergeben. — Die meisten Unterstützungen erhielt der Konsistorialbezirk Moskau; in den Ostseeprovinzen hat Kurland nicht einmal die im eigenen Gebiet nothwendigen Unterstützungen vollständig aufgebracht, während das kleine Ehstland (ganz besonders hervorragend und sogar Riga stark übertreffend Reval) bei 2½ Mal größere Einnahmen einen bedeutenden Ueberschuß erzielte.

20. Okt. In Wolmar wird das 200-jährige Bestehen der Wolmarschen evangelisch-lutherischen Gemeindeschule gefeiert. Aus dieser Schule war einst das jetzt eingegangene livländische Schullehrerseminar, das sogen. Ziemsesche, hervorgegangen.

23. „ In der Petri-, Dom- und Gertrudkirche zu Riga findet eine Gedenkfeier der Antrittspredigt statt, die vor 375 Jahren an diesem Tage Andreas Knopken, der erste lutherische Prediger Livlands, in der Petrikirche hielt.

„ „ Stadtverordnetenversammlung zu Jurjew (Dorpat): Zwei kuratorische Schreiben theilen der Versammlung die Kopien von zwei inhaltlich gleichen Anordnungen mit, die der Minister der Volksaufklärung im Mai d. J. getroffen hat. Danach sind zwei bisher der Stadt Jurjew (Dorpat) gehörige Kapitale — die Pereirasche Stiftung von 2000 Rbl. und die von A. Wulffius gemachte Schenkung von 1000 Rbl. — in das Eigenthum der Jurjewschen (Dörptschen) Regierungs- und Stadtschulen überzuführen und die Zinsen dieser Summen in Zukunft von dem Schulkollegium im Einvernehmen mit dem örtlichen Volksschulinspektor zu vertheilen. Die Versammlung beschließt daraufhin einstimmig, über diese vom Minister verfügte Abänderung einer Stiftungs- und einer Schenkungsurkunde beim Dirig. Senat Beschwerde zu führen (vgl. die gleichen Fälle in Pernau und Walk, Balt. Chr. I, 112 und 124). Ferner liegt ein Zirkular aus dem Ministerium des Innern vor. In ihm wird die Anstellung von Polizei-Aerzten für sehr wünschenswerth erklärt und angefragt, in welchem Maße sich die Kosten eines solchen Amtes aus den städtischen Mitteln bestreiten ließen. Die Versammlung beschließt zu antworten: Da der Polizeiarzt von der Regierung und nicht von der Stadtverwaltung eingesetzt werden soll, hält letztere es für unmöglich, auch nur einen Theil der Kosten von sich aus aufzubringen. — Die Felliner Stadtverordneten haben am 10. Oktober auf dieselbe Anfrage geantwortet: In Fellin sei ein Polizeiarzt völlig überflüssig, da der Stadtarzt dort ohne jede Schwierigkeit alle Pflichten eines solchen erfülle; falls aber die Regierung durchaus eine solche Charge kreiren wolle, werde die Stadt von sich aus eine Jahresgage von 221 Rbl. zu diesem Zweck bewilligen.

24. Okt. Ein Allerh. Befehl bewilligt zur Vollendung des Baues der Revaler Kathedrale 75,000 Rbl. aus den Summen der Reichsrentei und verfügt, daß zu demſelben Zweck eine gleiche Summe in das Budget des heil. Synods von 1899 eingeſtellt werde.

25. „ An der Warſchauer Univerſität kommen Unordnungen unter den Studenten vor (Demonſtrationen gegen das Murawjew-Denkmal). 244 Studenten werden zur Verantwortung gezogen. Die Strafen werden aber ſpäter im Einvernehmen mit dem Generalgouverneur gemildert, ſo daß nur 30 Studenten die Univerſität verlaſſen müſſen.

25. Okt. Der Dirig. Senat hat in Veranlaſſung eines konkreten Falles eine Rechtserklärung gegeben, die für die rechtlichen Beziehungen zum Auslande von großer praktiſcher Bedeutung iſt. Es lag die Frage vor, ob die irrige Auslegung ausländiſcher Geſetze durch ruſſiſche Gerichte zu Geſuchen um Verwerfung von Gerichtsurtheilen auf dem Kaſſationswege berechtige. Der Senat hat dieſe Frage bejaht, indem er erklärte: Das ruſſiſche Geſetz (Art. 707 u. 708 der Krim.-Ger.-O.) ſchreibt vor, daß im Auslande abgeſchloſſene Verträge und Akte auf Grund der Geſetze des betreffenden Staates, in dem ſie abgeſchloſſen wurden, zu behandeln ſind, und giebt damit für ſolche Fälle den ausländiſchen Geſetzen die gleiche Rechtskraft wie den einheimiſchen; eo ipso hat deshalb das ruſſiſche Geſetz auch die Möglichkeit einer irrigen Auslegung ausländiſcher Geſetze durch ruſſiſche Richter im Auge gehabt.

26. „ Erzbiſchof Arſſenij vollzieht die Einweihung eines Platzes zum Bau einer Kathedrale (соборнаго храма) für die Rigaſche weibliche Gemeinſchaft zur heil. Dreieinigkeit.

27. „ In der ruſſiſchen Preſſe werden die Angriffe der nationaliſtiſchen Organe gegen die „Peterburgskija Wedomosti" und den Fürſten Uchtomski immer heftiger und leidenſchaftlicher, wobei es ſich in erſter Linie um polniſche Verhältniſſe handelt. Der „Swjet" bezeichnet es als ein höchſt ſonderbares Faktum, daß in einem der Regierung gehörigen Blatte eine Politik getrieben werde, die der Einheit des Staates ſtrikt feindlich ſei.

27. Okt. Aus dem Zirkular für den Rigaſchen Lehrbezirk (Nr. 8, vom 1. Auguſt datirt, erſt jetzt erſchienen): Ein am 24. März d. J. Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten lautet: I. Die am 22. Mai 1862 Allerh. beſtätigten Anſchlags-Regeln (für das Staatsbudget) ſind durch folgende Beſtimmungen

zu ergänzen: 1) Die vorkommenden Geldspenden zu bestimmten Zwecken, die in der festgesetzten Ordnung genehmigt sind, werden den Spezialmitteln desjenigen Ressorts zugezählt, zu dessen Disposition diese Spenden gestellt sind, ohne daß dazu ein Allerh. Befehl auf gesetzgeberischem Wege zu exportiren ist. Die betreff. Ressorts haben von allen derartigen Spenden der Staats-Kontrole unverzüglich Mittheilung zu machen. 2) Die erwähnten Summen werden in die Anschläge eingetragen, die die betreff. Ressorts dem Reichsrath vorzustellen haben. II. Die vorstehenden Regeln sind auf alle Spenden anzuwenden, die unter die Depositen gezählt werden und noch nicht in die Anschläge der Spezialmittel eingetragen sind. — Ein Allerh. Befehl vom 30. Juni d. J. verfügt, daß der Lümmadaschen Gemeindeschule (vgl. oben zum 3. Oktober, ministerielle Schule) fünf Jahre hindurch jährlich 29 Kubikfaden Brennholz aus den Kronswäldern unentgeltlich zu liefern sind. — Der Minister der Volksaufklärung hat auf ein Gesuch der Gemeindeversammlung von Tschorna im Jurjewschen (Dörptschen) Kreise die Gründung einer zweiklassigen ministeriellen Schule in Tschorna verfügt und zum Bau des Schulgebäudes 2000 Rbl. angewiesen. — Der Kurator des Lehrbezirks hat die Schließung der pädagogischen Ergänzungsklasse (zur Ausbildung von Gemeindeschullehrern) bei der Goldingenschen zweiklassigen ministeriellen Schule verfügt und die Eröffnung einer solchen Klasse bei der zweiklassigen ministeriellen Volksschule zu Lohowes im Jurjewschen (Dörptschen) Kreise angeordnet. (In Goldingen befindet sich bekanntlich ein frequentirtes russisches Volkslehrerseminar.) — Dem Minister der Volksaufklärung ist vom Ministerkomité bekannt gegeben: in dem allerunterthänigsten Bericht über den Zustand des kurländischen Gouvernements im Jahre 1895 ist zu der Erklärung des Gouverneurs, daß die russische Sprache immer mehr auf friedlichem Wege den ihr im Gebiet gebührenden Platz einnehme, folgende Allerhöchste Bemerkung erfolgt: „Das ist eine starke Bürgschaft für die Einigung mit den übrigen Gebieten Rußlands."

28. Okt. Ernannt werden: der Gehilfe des Finanzministers Senator Iwaschtschenkow zum Gehilfen des Reichskontroleurs, der

Gehilfe des Ministers des Innern Fürst Obolenski und der Dirigirende der Reichs-Adelsagrarbank Fürst Lieven zu Mitgliedern der Besondern Konferenz in Sachen des Adelsstandes.

29. Okt. Auf den Konferenzen der Volksschullehrer des St. Petersburger Gouvernements ist als durchaus nothwendig erkannt worden, in den Schulen der im Gouvernement ansässigen Fremdvölker, der lutherischen Ehsten und Finnen ebenso wie der orthodoxen Ishoren, möglichst schnell und vollständig die Muttersprache dieser Fremdvölker durch die russische Sprache zu ersetzen. Dagegen schreibt das geistliche Ressort den Schulkonseils der Eparchialschulen vor, an den Schulen der Fremdvölker das Lehramt, wenn irgend möglich, nur solchen Personen zu übertragen, die die betreff. Fremdsprache gut beherrschen und gegebenen Falls auch den Religionsunterricht in dieser Sprache ertheilen können.

30. „ Für die Beamten des Ministeriums der Volksaufklärung ist eine neue Uniform Allerh. bestätigt worden. Obligatorisch wird das Tragen derselben am 1. Januar 1900.

„ „ An der Jurjewschen Universität sind populär-wissenschaftliche Vorträge eröffnet worden. Es sollen regelmäßige Kurse in den einzelnen Disziplinen zunächst der physikomathematischen Fakultät sein. Damit soll etwas in der Art der jetzt viel besprochenen und sehr verschieden beurtheilten „Volks-Hochschulen" geschaffen werden. An der alten Universität Dorpat wurden von jeher populär-wissenschaftliche Vorträge gehalten; sie erfreuten sich (als „Aulavorträge") beim Publikum einer lebhaften Sympathie. Es handelte sich dabei aber um frei gewählte, von einander unabhängige Themata. — An der gen. Universität ist jetzt auch eine russische „gelehrte litterarische Gesellschaft" gegründet worden.

„ „ Zum weltlichen Mitgliede des evangelisch-lutherischen General-Konsistoriums für das laufende Triennium ist der Staatsrath von Aderkaß, Kanzleidirektor der Verwaltung der Kinderasyle bei den Anstalten der Kaiserin Maria, ernannt worden.

„ „ Im „Rishski Westnik" wird lebhaft darüber geklagt, daß die Abiturienten der russischen Lehrerseminare im baltischen

Gebiet bei der Besetzung der Volkslehrerstellen noch immer viel zu wenig berücksichtigt würden. Die Regierung müsse durchaus noch stärker den örtlichen Einflüssen entgegentreten, die der Anstellung russischer Volkslehrer feindlich gesinnt seien.

30. Okt. Zu den Verurtheilungen wegen des Tragens von Korporationsfarben und Schmückung der Häuser während der Jubiläumstage der Livonia (Balt. Chr. I, 145) ist noch eine ganze Reihe von weiteren Fällen hinzugekommen, und alle Verurtheilten haben appellirt. Neun Fälle werden jetzt in zweiter Instanz vor dem Friedensrichterplenum verhandelt. Vergebens weist der vertheidigende Advokat nach, daß eine ganze Reihe von Senatsentscheidungen der Polizei ausdrücklich das Recht abspricht, „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und zum Schutze des Publikums" Forderungen zu stellen, die nicht durch ein positives Gesetz gestattet sind und die zugleich die persönlichen Rechte von Privatpersonen oder deren Dispositionsrechte über ihr Vermögen beschränken. Sämmtliche friedensrichterliche Verurtheilungen werden bestätigt.

31. „ Der Libausche Polizeimeister Konkewitsch wird als Beamter zu besonderen Aufträgen ins Ressort des Finanzministeriums übergeführt. — Der Dirigirende des ehstländischen Kameralhofes M. V. Simin wird in der gleichen Stellung nach Pensa versetzt; stellvertretend tritt an seine Stelle der Chef der I. Abtheilung A. Armsen. — Der ehstländ. Medizinal-Inspektor Dr. med. M. W. Sjaweljew ist in gleicher Stellung nach Jekaterinoßlaw übergeführt, und der bisherige Jekaterinoßlawsche Medizinalinspektor Dr. med. Lipski wird sein Nachfolger in Ehstland.

„ „ Der Regierungsanzeiger lenkt häufig und ausführlich die Aufmerksamkeit seiner Leser auf die Gründung neuer und die Umbildung alter Volksschulen in den Ostseeprovinzen. So erzählt er (Nr. 238) von der am 17. Oktober c. vollzogenen Einweihung eines neuen Schulgebäudes in Schwedthof bei Mitau, das 160 Lernende aufnehmen könne und der Gemeinde mehr als 8000 Rbl. gekostet habe, trotzdem die Krone alles zum Bau nöthige Holz unentgeltlich hergegeben

habe. Noch mehr, heißt es etwas ſpäter (Nr. 240), hätten die Bauern zu Kerſel im Jurjewſchen Kreiſe für den Bau eines Gebäudes aufgebracht, das eine zweiklaſſige miniſterielle Schule aufgenommen habe. Am 5. Okt. ſei es feierlich in Gegenwart von Regierungsbeamten und Profeſſoren der Jurjewſchen Univerſität eingeweiht worden. Zum Zuſtandekommen dieſes Werkes habe die eifrige Thätigkeit des Bauerkommiſſars und des Volksſchulinſpektors jenes Bezirkes viel beigetragen. Die beiden neuernannten Lehrer, lutheriſche Ehſten, ſeien Zöglinge aus den letzten Jahrgängen des Jurjewſchen und Walkſchen Lehrerſeminars. — Verſchiedene Erſcheinungen laſſen erkennen, daß die Abſicht vorliegt, möglichſt viele evangel.-lutheriſche Volksſchulen in miniſterielle Schulen umzuwandeln, die man jetzt auch als „konfeſſionsloſe“ zu bezeichnen pflegt. Schon im Auguſt c. hat der kurländ. Gouverneur, einem Wunſche des Kurators entſprechend, die kurländiſchen Bauerkommiſſare angewieſen, alle ihnen unterſtehenden Gemeindeverwaltungen zur Umwandlung der Gemeindeſchulen in miniſterielle aufzufordern. Dieſen Aufforderungen haben bereits mehrere Gemeinden zu entſprechen begonnen, obgleich ſie nicht verkennen, daß dadurch die Gemeindekaſſen, ungeachtet der von der Krone zugeſagten Subvention, mehr als früher belaſtet werden und die Schule der Einflußſphäre der Gemeindeverwaltung dabei noch mehr entzogen wird. Auch in Livland hat der Kurator die Bauerkommiſſare aufgefordert, für die Gründung miniſterieller Schulen zu wirken (ebenſo in Ehſtland, Balt. Chr. I, 103). Der „Riſhſki Weſtnik“ weiß zu berichten, daß bereits viele Geſuche von Gemeinden zur Umwandlung ihrer Schulen vorliegen; nach ihm erklären die Gemeinden, daß ſie *gern* die höhern Koſten tragen wollen. Ehſtniſche Blätter berichten, daß man im Weſenbergſchen Kreiſe in jedem Kirchſpiel 1—3 miniſterielle Schulen zu eröffnen beabſichtige; dadurch werde man dort den vielen geheimen Schulen ein Ende bereiten, die meiſt von den alten, wegen „Unfähigkeit“ von ihrem Amt entfernten Lehrern unterhalten werden. — Nach dem „Riſhſki Weſtnik“ hat ſich die Rigaſche Lehrbezirks-Verwaltung, da die miniſteriellen Schulen ſich ſo vortrefflich

bewährten, an das Miniſterium um Aſſignirung größerer Geldmittel zur Vermehrung ſolcher Schulen gewandt.

1. November. Der „Riſhſki Weſtnik" führt wieder einmal aus, daß die Studenten-Korporationen in Jurjew (Dorpat) Produkte eines rein deutſchen Geiſtes ſeien, deshalb bei den Ehſten und Letten nie Sympathien gefunden hätten und ſich auch nie dem ruſſiſchen Geiſte anpaſſen könnten. Jetzt hätten verſchiedene Einwohner Jurjews (Dorpats) bei der Regierung dringend um definitive Aufhebung dieſer Korporationen nachgeſucht, da dieſelben die gewohnheitsmäßige Ordnung und den regelmäßigen Lauf des ſtädtiſchen Lebens zerſtörten. — Daſſelbe Organ verſichert, daß die Sache der „nationalen" Profeſſuren in Petersburg lebhaft betrieben werde und einen ſehr günſtigen Verlauf nehme.

„ „ Aus dem Rechenſchaftsbericht der Geſellſchaft zur Verbreitung der Bildung unter den Juden in Rußland iſt zu entnehmen, daß von dieſer Geſellſchaft im J. 1896 für ihre Zwecke 138,806 Rbl. verausgabt wurden. Davon fielen auf die Oſtſeeprovinzen, wo die Geſellſchaft 59 Mitglieder hat, 5148 Rbl.

„ „ Es wird konſtatirt, daß der Dirig. Senat in den letzten zwei Jahren über 87% der Verfügungen und Verordnungen der Gouvernements-Behörden, gegen die die Landſchaftsverſammlungen klagbar geworden waren, aufgehoben hat. Außerdem wurde noch eine ganze Reihe von Verordnungen der Gouverneure und von Verfügungen der Gouv.-Behörden, über die der Senat Erklärungen allgemeinen Charakters abgab, von ihm als nicht kompetent befunden. — Der Senat hat entſchieden, daß die Stadtverordnetenverſammlungen berechtigt ſind, ſtändige Reviſionskommiſſionen zu wählen oder die Kommiſſionen zur Prüfung der Rechenſchaftsberichte in ſtändige zu verwandeln, wobei die betreffenden Kommiſſionen aber nur einen kontrolirenden Charakter haben ſollen und ſich in die anordnende Thätigkeit der Stadtämter nicht einmiſchen dürfen.

„ „ Ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten hat entſchieden, daß die Seemannsſchulen wieder dem Reſſort des Finanzminiſteriums unterzuordnen ſeien. Die Organiſation dieſer Schulen fand im J. 1867 unter dem Finanzminiſterium ſtatt. Als 1881 die Durchführung des Prinzipes der „Einheitlichkeit im Unterrichtsweſen" begann, gingen ſie mit andern unter demſelben Miniſterium ſtehenden Lehranſtalten

an das Miniſterium der Volksaufklärung über und kamen unter die Aufſicht der Volksſchulinſpektoren. Von dem nunmehr eintretenden äußerſt unbefriedigenden Gange der Seemannsbildung legten bald zahlreiche Klagen und Eingaben der Vertreter der Handelsſchiffahrt und der Kaufmannſchaft in den Seeſtädten Zeugniß ab. Das Miniſterium der Volksaufklärung war trotzdem der Anſicht, daß die Beſtimmungen von 1881 aufrecht erhalten werden müßten; das Finanzminiſterium aber erklärte es für nothwendig, die Seemannsſchulen wieder in ſeine eigene Verwaltung zu nehmen. Demgemäß hat nun der Reichsrath entſchieden und zugleich dem Finanzminiſterium anheimgeſtellt, eine Vorlage zur Reform des gegenwärtigen Standes der ſeemänniſchen Ausbildung auszuarbeiten.

1. Nov. Lettiſche Zeitungen ſprechen von einem den Landgemeinden zuſtehenden Rechte, ihre Lehrer ſelbſt zu wählen. Dem gegenüber wird darauf hingewieſen, daß die „temporären Regeln vom 17. Mai 1887“ ein Wahl- oder auch nur ein Vorſchlagsrecht der Landgemeinden nicht erwähnen. De facto hängt es von dem guten Willen der Volksſchulinſpektoren ab, ob und wie die Gemeinden ihre Wünſche in Betreff der Lehreranſtellung äußern dürfen. Die Inſpektoren haben jedenfalls das Recht, von ſich aus die Lehrer zu entlaſſen und durch nur ihnen geeignet erſcheinende Perſönlichkeiten nach Belieben „proviſoriſch“ zu erſetzen.

2. Nov. In Reval findet die feierliche Weihe und Aufrichtung des Kreuzes auf der Hauptkuppel der neuen Alexander-Newſki-Kathedrale vor dem Schloß auf dem Domberge ſtatt.

„ „ Der Regierungsanzeiger (Nr. 240) meldet: „Der Herr und Kaiſer genehmigte die Entlaſſung des hochwürdigen Arſſenij, Erzbiſchofs von Kaſan, in ſeine Eparchie und die Berufung des hochw. Theognoſt, Erzbiſchofs von Nowgorod, ſowie des hochw. Dimitri, Biſchofs von Twer, nach Petersburg zur Theilnahme am heiligſten Synod.“ Erzbiſchof Arſſenij gehörte bisher zu den reſidirenden, d. h. auf beſtimmte Zeit berufenen Mitgliedern des heil. Synodes.

3. „ Reſidenzblätter melden, daß das Finanzminiſterium im Verein mit dem Kriegsminiſterium und dem Miniſterium der Landwirthſchaft eine Enquête der deutſchen Koloniſation im Weſtgebiete veranſtalten werde; dabei werde auch erforſcht werden, aus welchen Gründen eine Ausſiedelung der ruſſiſchen Bauern aus dieſem Gebiet ſtattfinde.

3. Nov. Wegen des Morgengebetes in den Schulen (Allerh. Befehl vom 25. Juni c., Balt. Chr. I, 140) kommt es in der ruſſiſchen Preſſe fortgeſetzt zu den lebhafteſten Erörterungen. Man erfährt, daß der Miniſter der Volksaufkl. im Juli den betreff. Schulverwaltungen mitgetheilt habe: da die Frage nicht geklärt ſei, in welcher Sprache das Gebet abzuhalten ſei, ſolle man ſich in dieſer Beziehung auch fürderhin nach den beſtehenden, hierauf bezüglichen Verfügungen richten. Man lieſt ferner, daß in einigen Schulen das Morgengebet „bis zum Eintreffen detaillirter Inſtruktionen" völlig aufgehoben ſei, in andern nur noch von den orthodoxen Schülern abgehalten werde.

5. Nov. Die im Gouvernement Stawropol exiſtirenden deutſchen Kolonien ſind offiziell folgendermaßen umbenannt worden: Martinsfeld in Martynowka, Bethel in Iwaſchtſchenkowa, Friedrichsfeld in Solotarewka und Johannesdorf in Molotſchnaja.

5. Nov. Der Miniſter der Volksaufklärung hat geſtattet, in der Illurtſchen Stadtſchule als Ergänzungsfach den Unterricht in der deutſchen Sprache zuzulaſſen, und zwar darf derſelbe wöchentlich in drei Stunden während der ſchulfreien Zeit denjenigen Schülern der oberen Klaſſen ertheilt werden, die ihn wünſchen und ein jährliches Extra-Honorar von 2 Rbl. bezahlen können. — Die ruſſiſchen Stadtſchulen traten bekanntlich mit dem völligen Ausſchluß der deutſchen Sprache an die Stelle der Kreisſchulen, in denen die deutſche Unterrichtsſprache herrſchte.

4. u. 5. Nov. Auf dem Finniſchen Meerbuſen herrſcht ein ſehr ſtarker und anhaltender Sturm, der auch in den Wäldern Ehſtlands bedeutenden Schaden anrichtet. In Petersburg begleitet den Sturm eine Ueberſchwemmung, die nach ihrer Höhe im laufenden Jahrhundert die dritte Stelle einnimmt (die Höhe von 8 Fuß 1 Zoll über der mittleren Norm wurde nur im November 1824 und im Auguſt 1890 überſchritten).

6. Nov. Die Ehſtländiſche Gouvernementszeitung (Nr. 44) veröffentlicht eine Allerhöchſt beſtätigte Reſolution des Miniſterkomités, durch die der ehſtländiſche gegenſeitige Feuerverſicherungsverein das Recht erhält, alle den Bauern gehörigen Gebäude zur vollen verſicherungsfähigen Summe zur Verſicherung anzunehmen, ohne daß dieſe Gebäude, wie bisher, vorher mit dem geſetzlichen Minimalwerthe bei der

Gouvernementsversicherung versichert zu sein brauchen. Eine Bedingung ist dabei, daß jede Erhöhung des in der Gesellschaft für diese Gebäude geltenden Prämiensatzes nur mit besonderer Genehmigung des Ministers des Innern beschlossen werden darf.

7. Nov. Erzbischof Arsenij verläßt Riga, um sich nach seiner neuen Wirkungsstätte Kasan zu begeben. Bei seiner Abreise wie an den vorhergehenden Tagen werden ihm von dem Klerus der Rigaschen Eparchie, von den Vertretern aller Regierungsressorts und von der in den Ostseeprovinzen weilenden russischen Gesellschaft überaus zahlreiche Ehrenbezeugungen dargebracht. — Auf einem ihm am 30. Oktober gegebenen Abschiedsbankett feierte den Erzbischof unter vielen andern auch der Rektor Budilowitsch in einer Rede, deren Wortlaut der „Rishski Westnik" veröffentlicht: Der Name des Erzbischofs sei für immer untrennbar verbunden mit den Reformen im hiesigen Grenzgebiet, die thatsächlich hier die Grundlage des religiösen, staatlichen und überhaupt des ganzen Kulturlebens verändert hätten. In Jurjew seien noch vor zehn Jahren die Spuren des Ordens, der Ritterzeit, der Hansa sehr lebendig gewesen; noch vor so kurzer Zeit habe dort auf dem Dome Jaroslaws eine Institution bestehen können, die sich nach ihrem Geiste, ihren Aufgaben und Zielen fast durch nichts von den ähnlichen Instituten in Königsberg, Rostock, Kiel unterschieden habe. Nunmehr sei man aber dort endlich von dem Vermächtnisse Gustav Adolfs befreit; mit dem Namen Jurjew seien dort auch die Traditionen Jaroslaws auferstanden. Als ein Mittelpunkt russischer Kulturarbeit müsse die Jurjewsche Universität in enger Verbindung mit den übrigen Faktoren der russischen Bildung stehen, insbesondere mit der orthodoxen Kirche. Er habe die Zuversicht, daß das sittliche Band zwischen dem Erzbischof und der Universitätsgemeinde auch in Zukunft bestehen bleiben werde; denn nur in der sittlichen Gemeinschaft mit den besten russischen Männern der That könne die Jurjewsche Universität die Kräfte zu würdiger Erfüllung ihrer historischen Aufgabe schopfen und ein Herd russischer Bildung sein auf der Grenzscheide der Welt des Ostens und des Westens, des Slawenthums und des Germanenthums. — Der Erzbischof selbst hob in seiner Rede besonders die enge Verbindung hervor, in der er mit den Vertretern des baltischen Schulressorts gestanden; nachdem Kapustin und Speschkow, diese von ihm hochverehrten russischen Männer der That, abberufen seien, habe Gott ihn und das Gebiet doppelt belohnt, indem er Lawrowski, diese auf dem Gebiet der Volksbildung ganz unschätzbare Kraft, hergesandt habe. — Durch alle Reden, die von der Eparchialzeitung (Nr. 22) sämmtlich veröffentlicht sind, klingt die soziale und politische Bedeutung des Erzbischofs durch. — Am 2. November vollzog derselbe in der Rigaschen Kathedrale einen feierlichen Abschieds-Gottesdienst, wobei er in seiner Rede

u. A. aussprach, die letzten zehn Jahre seien in der That für das baltische orthodoxe Leben eine Zeit der wahrhaften religiösen Erweckung gewesen und er könne nur wünschen, daß diese Erweckung nicht schwinde, sondern mit ihr die Zahl der rechtgläubigen Kirchen und Bekenner stetig im baltischen Gebiet wachse.

7. Nov. In Anlaß der Revision der Bauerverordnungen wird in der Petersburger ökonomischen Gesellschaft über „das persönliche Prinzip in der Struktur des bäuerlichen Lebens" verhandelt. Der Vortragende (A. P. Nikolsky) sucht nachzuweisen, daß die gegenwärtige russische Gemeindeorganisation und die solidarische Haft der Bauern meist Zustände herbeigeführt habe, die nicht besser seien als die frühere Leibeigenschaft. Jede Entwickelung der Bauern zu besseren ökonomischen Verhältnissen sei völlig gehemmt. Es sei daher unbedingt nothwendig die gegenwärtige Gemeindeorganisation abzuschaffen und vor allem den Gemeindebesitz in volles Eigenthum umzuwandeln. — Diese im inneren Reiche sehr verbreitete Auffassung steht in einem seltsamen Kontrast zu den Agitationen der „Männer der That" im baltischen Gebiet, vgl. z. B. die Rede des Professors Kriwzow, Balt. Chr. I, 36.

8. Nov. Das Ministerium der Volksaufklärung hat entschieden, daß die Normirung des Prozentsatzes jüdischer Schüler sich nur auf Lehranstalten für das männliche Geschlecht bezieht und in sämmtlichen weiblichen Lehranstalten die Aufnahme von Jüdinnen unbeschränkt ist.

„ „ Das Ministerium des Innern hat den Gouvernements- und Kreislandschaftsämtern gestattet, die Sitzungsberichte der Versammlungen ohne die vorherige Zensur der Gouverneure zu drucken. Die Vorsitzenden der Aemter haben die Verantwortung für diese Berichte zu tragen.

9. „ Der Regierungsanzeiger berichtet über den Rechenschaftsbericht der Kommission für russische Volksvorlesungen in Riga. Es fanden im letzten Jahr in Riga 42 solcher Vorlesungen statt, die von 9557 Personen besucht wurden. Gelesen wurden Broschüren religiösen, historischen, litterärischen u. s. w. Inhaltes. Die Kommission unterstützte außerdem die in verschiedenen Lehranstalten Rigas abgehaltenen religiös-sittlichen Unterhaltungen, die meist sehr gut besucht waren, und ebenso die russischen Vorlesungen in Wenden, Werro, Hapsal und Pernau.

11. „ Eröffnung des Verkehrs auf der neuerbauten Bahn Pskow-Bologoje. Damit ist der kürzeste Eisenbahnweg zwischen Rybinsk und Riga hergestellt, 174 Werst kürzer als der

bisherige Weg über Gatschino. Das Getreide, das bisher den Winter über bis zum Beginn der Navigation aus Petersburg in Rybinsk lagerte, wird jetzt, wie man annimmt, ohne Aufenthalt zum Export nach Riga und anderen balt. Häfen gebracht werden.

12. Nov. Der livländische Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten eröffnet das Asyl „Marienhof" bei Fellin, das zunächst Raum für 20 Pfleglinge bietet.

„ „ Der Konseil der Jurjewschen Universität wählt den Finanzminister Witte zum Ehrenmitgliede der Universität.

„ „ Eine Senatsentscheidung hat festgestellt, was bisher nicht beachtet wurde, daß der Vermögenszensus für das Recht der Betheiligung an den russischen Adelsversammlungen nach dem Semstwogesetz von 1890 zu bestimmen ist. Danach muß sich der Bestand der Adelsversammlungen bedeutend erweitern. Einerseits werden viele Edelleute, die bisher als Kleingrundbesitzer galten, jetzt zu stimmberechtigten Theilnehmern der Adelsversammlungen, andererseits wird auch die Zahl der Delegirten des adeligen Kleingrundbesitzes eine viel größere. Die „Russkija Wjed." meinen, daß danach die Wahlbeamten des Adels bald mehr als Vertreter des kleineren Grundbesitzes erscheinen werden.

14. „ Ein Allerh. Erlaß an den Finanzminister bestätigt eine Vorlage desselben über die Prägung und Inverkehrsetzung einer neuen fünfrubeligen Goldmünze im Werthe des dritten Theiles eines Imperiales. — Ein zweiter Allerh. Erlaß an den Finanzminister bestätigt eine Vorlage desselben über die Aenderung des Wortlautes der Aufschriften auf den Staats-Kreditbilleten. Es hat daselbst von nun an zu heißen: „Die Staatsbank wechselt Kreditbillete gegen Goldmünze in unbeschränktem Betrage um" (bisher in Silber- oder Goldmünze); dem entsprechend sagen die folgenden Aufschriften, daß die Umwechselung gegen Goldmünze durch das gesammte Staatseigenthum sichergestellt ist und die Kreditbillete im ganzen Reich ebenso wie die Goldmünze verkehren. — Damit hat die Goldwährung als Grundvaluta des russischen Reiches die endgiltige Sanktion erhalten.

15. Nov. Den Residenzblättern ist mitgetheilt worden: „In Ausführung des 2. Punktes im Allerh. Befehl vom 25. Juni c. hat der Minister der Volksaufklärung im Einvernehmen mit dem Warschauer Generalgouverneur durch Vorlagen vom 2. und 18. Oktober c. für den Warschauer Lehrbezirk folgende Ordnung des Gebetes vor und nach dem Unterricht verfügt: Alle orthodoxen Schüler einerseits und alle Schüler eines anderen christlichen Bekenntnisses andererseits haben sich vor Beginn und, soweit sie noch in der Schule anwesend sind, auch nach Schluß des Unterrichtes in verschiedenen Räumen zu versammeln und sollen dann das Gebet nach den Regeln eines jeden Bekenntnisses verrichten und zwar die orthodoxen Schüler in russischer Sprache, die katholischen in polnischer oder, wenn sie littauisch zu beten pflegen, in littauischer, die Protestanten in deutscher oder in russischer Sprache. In den Elementarschulen, wo wegen Raummangels beim Gebet eine Trennung der Schüler nach Konfessionen nicht durchführbar ist, werden die Gebete der Reihe nach von den Lernenden der verschiedenen Konfessionen abgehalten — zuerst von den Orthodoxen, darauf von den Katholiken und Protestanten." — Anders ist diese Sache für die Katholiken der neun Gouvernements des nördlichen und südwestlichen Gebietes geregelt worden. Hier theilt ein Zirkular des Ministers den Schulverwaltungen mit, das Ministerium sei nach Vereinbarung mit dem katholischen Metropoliten zu dem Schlusse gelangt, daß die katholischen Schüler das Gebet in lateinischer Sprache abhalten könnten, und zwar könnten sie, da das Bild Christi von Katholiken und Orthodoxen in gleicher Weise verehrt werde, ihre Gebete vor diesem Bilde verrichten; widersetze sich aber der betreffende Priester letzterem, so habe das Ministerium auch nichts dagegen, wenn ein katholisches Heiligenbild aufgehängt werde.

15. Nov. Der „St. Petersburger Zeitung" wird vom Minister des Innern der Druck von Privatannoncen untersagt. Dieselbe Maßregel trifft auch drei in russischer Sprache erscheinende Residenzblätter. Sie erfolgt wegen Wiederabdruckes eines „untergeschobenen Aufrufes verbrecherischen Inhaltes," den der „Swjet" wenige Stunden vorher veröffentlicht. Dem „Swjet" wird dafür die erste Verwarnung ertheilt. (Der Aufruf enthält den Protest der Warschauer polnischen Studenten gegen die Betheiligung von sechs Warschauer Professoren an der Grundsteinlegung zum Wilnaer Murawjew-Denkmal.)

„ „ Nachdem der Minister der Landwirthschaft das Reglement für die IV. baltische landwirthschaftliche Zentralausstellung im Jahre 1899 zu Riga bestätigt hat, wird in Riga ein Exekutiv-Komité der Ausstellung gewählt.

17. Nov. Die neue Bahnlinie Wologda-Archangelsk wird eröffnet. Damit haben nun auch die Ostseeprovinzen eine Bahnverbindung mit dem Weißen Meer.

17. „ Rigasche Stadtverordnetenversammlung: Es wird beschlossen, Plätze anzuweisen zum Bau eines Ergänzungsgebäudes für das Polytechnikum, eines russischen Stadttheaters und eines städtischen Kunstmuseums, auch ein Haus anzukaufen für zwei neue Elementarschulen, die in der Moskauer Vorstadt eröffnet werden sollen. Die der livländischen Gesellschaft der Korrektions-Asyle und Ackerbau-Kolonien gezahlte Subsidie wird von 1000 auf 2000 Rbl., die Unterstützung des Rig. Vereins gegen den Bettel von 6000 auf 10,000 Rbl. erhöht.

„ „ Die bisher in Dwinsk (Dünaburg) stehende Festungs-Sappeur-Kompagnie ist als ständige Garnison nach der Festung Libau übergeführt worden. Dwinsk (Dünaburg) ist nicht mehr Festung, sondern Festungs-Depot.

„ „ Unter den vielen vom Livonia-Jubiläum her Verklagten und vom Friedensrichter Verurtheilten werden sechs vom Friedensrichterplenum freigesprochen; aber der Prokureur übergiebt auch diese Sachen dem Senat.

„ „ Die vom Ministerium des Innern im Nordwestgebiet niedergesetzten Spezialkommissionen, die die Frage der Einführung der Landschaftsinstitutionen beraten sollten, haben dem Ministerium ihre Gutachten eingesandt. Die Wilnasche Kommission hat sich für die Einführung ausgesprochen, aber zugleich vorgeschlagen, den Adel von jeder aktiven Theilnahme an den Landschafts-Angelegenheiten auszuschließen. Die Grodnosche Kommission ist gegen die Einführung der Semstwo und wünscht nur einige Reformen der gegenwärtigen Administration. Dagegen hat sich die Kownosche Kommission für die Semstwo ohne jede Einschränkung und Modifikation ausgesprochen.

19. „ Erzbischof Arssenij weiht in Kasan eine neue Kirche für getaufte Tataren, nachdem er vorher eine tatarische Familie getauft hat. Beim Gottesdienst singen zwei Chöre von Tataren in tatarischer Sprache, ein dritter Chor aus Tschuwaschen, Tscheremissen, Wotjaken und Mordwinen in kirchenslavonischer Sprache.

19. Nov. Die „Moskowskija Wed." lassen sich aus Jurjew (Dorpat) schreiben, daß die finanziellen Verhältnisse der russischen Studenten Jurjews, namentlich der 180 Seminaristen, äußerst traurige seien. Früher habe es hier einen Ueberschuß an vermögenden Studenten gegeben, die einen bedeutenden Theil der Kosten des Unterhaltes der Lehrkräfte und Lehrmittel getragen hätten, jetzt könnten die meisten ohne fremde Hilfe die Universitätssteuer und die Kollegiengelder nicht bezahlen, ja überhaupt nicht existiren. Stipendien seien für die russischen Studenten sehr wenig vorhanden, denn die Privatstipendien, die sich allerdings auf 190,000 Rbl. beliefen, seien größtentheils für Eingeborene und sogar für Protestanten bestimmt. Auch die Stiftung des russischen Kaufmanns Schamajew (200,000 Rbl.) werde nicht von der Universität, sondern von einem Spezialkomité des Waisengerichts verwaltet und käme nur zur Hälfte Orthodoxen aus dem Kleinbürgerstande, zur anderen Hälfte aber Protestanten und einem Juden zu Gute. Dabei seien die deutschen Studenten an und für sich wohlhabend und betheiligten sich an den Korporationen, die die Bedürftigen auf jede Weise unterstützten. Der Korrespondent richtet einen Appell an die Wohlthäter Moskaus und geht dann zu Beschuldigungen und Verdächtigungen der „Korporanten" über.

20. Nov. Libausche Stadtverordnetenversammlung: Das Stadthaupt theilt mit Bezugnahme auf einen Beschluß der Versammlung vom 27. Januar 1897 mit, daß sein allerunterthänigstes Gesuch in Angelegenheiten der Umwandlung der Stadt-Töchterschule in ein Mädchengymnasium ohne Verfolg gelassen worden sei. In Folge dessen beschließt die Versammlung mit 35 gegen 11 Stimmen: Die Libausche städt. Töchterschule ist in ein Mädchengymnasium umzuwandeln nach dem Statut vom 24. Mai 1870 und unter der vom Minister des Innern in seinem Reskript vom 22. Januar 1897 zugestandenen Bedingung, daß von den sechs Gliedern des Schulkollegiums drei von der Lib. Stadtverordnetenversammlung gewählt werden dürfen. Die Stadt zahlt zum Unterhalte des Mädchen-Gymnasiums jährlich 3000 Rbl. und überweist demselben das Gebäude der bisherigen Stadttöchterschule zur Nutzung, wahrt sich aber ihr volles Eigenthumsrecht an dem Grundstück und dem Gebäude. — Dazu schreiben die „Libawskija Now.": „Wir können diesen Beschluß der Versammlung nur willkommen heißen; die Stadtverordneten haben noch einmal ihr breites Verständniß für die sich vollziehenden Thatsachen offenbart. Wir können dabei nicht umhin, die aktive Rolle des Direktors des Knabengymnasiums zu erwähnen, dessen

persönlicher Einfluß viel dazu beigetragen hat, um den Gedanken des schon längst herangereiften Bedürfnisses nach der Eröffnung eines Mädchengymnasiums zu realisiren." Gemeint ist der Direktor Albert von Wohlgemuth. — Die Libausche Stadtverordnetenversammlung hatte an den Minister der Volksaufklärung das Gesuch gerichtet, der Minister möge gestatten, daß die Lib. Stadttöchterschule in ein Mädchen-Gymnasium umgewandelt werde und daß das Recht zur Wahl der Direktrice der Stadtverordnetenversammlung, das Recht zur Wahl der Lehrkräfte dem Schulkollegium zustehe. Der Minister verfügte aber, daß dies Gesuch ohne Folge zu lassen sei. Darauf reichte das Libausche Stadthaupt im Auftrage der Stadtverordnetenversammlung eine Bittschrift auf den Allerh. Namen ein, die eine Beschwerde gegen die Verfügung des Ministers in sich schloß. Am 23. Oktober c. wurde dann Allerh. befohlen, diese Beschwerde sowie das Gesuch des Lib. Stadthauptes überhaupt ohne Folge zu lassen.

20. Nov. In Nömme bei Reval wird von der ehstländischen Gesellschaft zur Errichtung von Handwerksasylen und landwirthschaftlichen Kolonien für minderjährige Verbrecher ein solches Asyl eröffnet.

„ „ Die evangelisch-lutherische Kirche Kurlands erleidet einen großen Verlust durch den Tod ihres Generalsuperintendenten Julius Böttcher. Sein Amt wird vorläufig durch den Konsistorialrath Panck-Mesohten vertreten.

21. „ Im Zirkular für den Rigaschen Lehrbezirk (Nr. 9), das vom 1. Sept. datirt ist, wird nunmehr der Allerh. Befehl vom 25. Juni c., betreffend die Ordnung des Morgengebetes in den Schulen, veröffentlicht.

19.—22. Nov. In Petersburg tagt eine auf Veranlassung der baltischen Landwirthe (Balt. Chr. I, 145) vom Finanzminister berufene Kommission, um über die Zölle auf Düngemittel zu berathen. Die in ihr vertretenen Landwirthe beantragen eine Aufhebung dieser Zölle, weil dieselben die schon ohnehin bedrängte Landwirthschaft ganz niederdrücken; dagegen wünschen die gleichfalls vertretenen russischen Fabrikanten künstlicher Düngemittel dringend die Verdoppelung des Zolles auf Superphosphate und pulverisirte Thomasschlacken und halten eine

Aufhebung des Zolles nur bei ſolchen Düngſtoffen für möglich, die in Rußland überhaupt nicht produzirt werden. Eine Einigung kommt nicht zu Stande. Das Verhalten der Regierungsvertreter zeigt, daß die Landwirthe weſentliche Erleichterungen nur dort erreichen können, wo ihre Intereſſen mit denen der Induſtrie nicht kollidiren. Thatſächlich ſind freilich, wie in der Kommiſſion auch geäußert wurde, einſtweilen die Oſtſeeprovinzen und die weſtlichen Gebiete Rußlands faſt die einzigen Konſumenten von künſtlichen Düngemitteln. — Das Rigaſche Börſenkomité befürwortet die allmähliche Aufhebung der betreffenden Importzölle.

21. Nov. Die vom Miniſterium der Wegekommunikationen im Pernauſchen Hafen vorgenommenen Arbeiten haben, wie der Regierungsanzeiger mittheilt, das Fahrwaſſer von der Rhede bis zum Hafen auf eine Tiefe von 16 Fuß gebracht.

22. „ Das Ingenieurkonſeil beim Miniſterium der Wegekommunikationen hat den Ausbau des Windauſchen Hafens näher beſtimmt. Danach ſollen Schiffe von einem Tiefgange bis zu 22 Fuß zu jeder Zeit vollkommen gefahrlos in den Hafen einlaufen und in ihm manövriren können. Für die Arbeiten des Jahres 1898 ſind von dem zum Ausbau des Hafens für die nächſten fünf Jahre aſſignirten Kredit von 3,390,000 Rbl. 800,000 Rbl. beſtimmt.

22. „ Baltiſche Zeitungen halten es für nöthig, weil in weiteren Kreiſen noch immer Zweifel über die Konſequenzen der in den Jahren 1865—1885 vorhandenen Befreiung der Miſchehen vom Reverſalzwange beſtehen, an eine Senatsentſcheidung vom Jahre 1893 zu erinnern. Durch dieſelbe wurde konſtatirt, daß in der Zeit, wo der Allerhöchſte Befehl von 1865 zu Kraft beſtand, bei Ehen zwiſchen Evangeliſchen und Orthodoxen kein Reverſal über die orthodoxe Kindererziehung verlangt werden durfte und diejenigen Reverſale, die damals dennoch ausgeſtellt ſind, auch jetzt nach Wiedereinführung des Reverſalzwanges keine rechtliche Bedeutung haben, mithin ihre Nichtbefolgung keine Strafe nach ſich ziehen kann.

23. „ Die Inſel Oeſel, die bisher als Akziſebezirk der ehſtländiſchen Akziſeverwaltung unterſtellt war, iſt nunmehr dem Reſſort der livländiſchen Gouvernements-Akziſeverwaltung einverleibt worden.

„ „ Der „St. Petersburger Herold" veröffentlicht einen hiſtoriſchen Rückblick auf die Entſtehung der ausſchließlichen Krugsberechtigung der Rittergüter in den baltiſchen Gouvernements. Der Verfaſſer konſtatirt

die bekannte Thatsache, daß die Krugsberechtigung ein Realrecht der betreff. Güter darstellt und mit dem Stande der Gutsbesitzer garnichts zu thun hat. Er weist darauf hin, daß dies Recht durchaus keine spezielle Eigenthümlichkeit der Ostseeprovinzen sei, sondern auch anderweitig Jahrhunderte lang bestanden habe und erst in letzter Zeit durch staatliche Expropriation beseitigt sei. Eine solche Expropriation sei durch die allgemeinen Reichsgesetze und das baltische Privatrecht näher bestimmt. Es könne garnicht daran gezweifelt werden, daß auch bei der Einführung des staatlichen Branntweinmonopols in den Ostseeprovinzen für die Aufhebung der Krugsberechtigung eine vollständige Entschädigung geleistet werden würde, wie eine solche durch den Art. 868 im dritten Bande des Privatrechtes garantirt sei. — Der Verfasser plaidirt dann dafür, den baltischen Rittergütern bei Ablösung ihres Schank- und Krugrechtes das Recht des Branntweinbrennens zu lassen, da eine Aufhebung des letztern wieder eine empfindliche Schädigung der baltischen Landwirthschaft bedeuten würde — trotz aller gesetzlichen Entschädigungen.

24. Nov. Das Ministerium der Landwirthschaft hat, wie der „Rishski W." mittheilt, im Jahre 1896 der Rigaschen rechtgläubigen Dreifaltigkeits-Gemeinschaft zur Vermehrung ihrer materiellen Mittel 108 Dessätinen Heuschläge bei Riga kostenlos abgetreten.

„ „ Die „Moskowskija Wed." bringen einen „ein Ehste" unterzeichneten Artikel, in dem verlangt wird, daß an der theologischen Fakultät der Jurjewschen Universität nur noch solche Professoren angestellt würden, die in russischer Sprache lesen. Die neue ehstnische Kirchensprache sei vollkommen unnütz, denn sie werde schon gegenwärtig von den Bauern garnicht verstanden und in Zukunft werde erst recht kein Publikum für sie existiren. Man müsse nun doch endlich begreifen, daß die Ehsten bei fortschreitender Bildung ihre Nationalität nicht aufrecht erhalten könnten: für sie sei nichts anderes möglich, als mit einem starken und kultivirten Volke zu verschmelzen, und das könne natürlich nur das russische sein. Die Ehsten selbst seien auch davon bereits überzeugt. — Der Artikel ist durchwoben mit Lügen von der bisherigen Germanisirung, von der Knechtung der Volksschullehrer durch Gutsbesitzer und Pastoren u. s. w.

„ „ In Weißenstein hatte die lutherische Kirchenschule eingehen müssen; den Kindern der unbemittelten lutherischen Einwohner fehlte seitdem jeder Unterricht. Nunmehr ist eine russische zweiklassige Elementarschule eröffnet worden, in die zunächst 22 Kinder eingetreten sind.

25. „ Der Dirigirende Senat hat verfügt, daß ein Zirkular des Ministers der Volksaufklärung vom 10. November 1879 an die Lehrbezirks-Kuratoren im Regierungsanzeiger (Nr. 258) wieder zur allgemeinen Kenntniß gebracht werde. Danach

dürfen alle Lehrämter in den Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung nur mit solchen Personen besetzt werden, deren moralische Eigenschaften und politische Zuverlässigkeit vom örtlichen Gouverneur attestirt ist. Von derselben Bedingung ist die Ertheilung von Hauslehrerdiplomen und Konzessionen zur Eröffnung von Privat-Lehranstalten abhängig.

28. Nov. Die livländische Oberlandschulbehörde macht in der „Livl. Gouv. Ztg." (Nr. 122) bekannt, daß zur Zusammenstellung der vom Minister der Volksaufklärung verlangten Daten über den Bestand der evangelisch-lutherischen Volksschulen die weltlichen und geistlichen Kreis-Schulrevidenten in nächster Zeit Revisionen der Volksschulen ausführen würden, wobei ihnen nach dem Gesetz das Recht zustehe, für ihre Revisionsfahrten Schießpferde zu verlangen. — Die Oberlandschulkommissionen in Kur- und Ehstland sind durch das Gesetz vom 25. April 1875 verpflichtet, dem Ministerium der Volksaufklärung jährliche Rechenschaften über den Zustand der Volksschulen vorzustellen; für die livländ. Oberlandschulbehörde lag solch eine Verpflichtung bis 1896 nicht vor, sondern hier stellte die livländ. Ritterschaft ihrerseits auf Grund der Rechenschaften, die sie von der Oberlandschulbehörde empfing, dem Ministerium der Volksaufklärung jährliche Berichte über das Volksschulwesen vor. Als aber das Gesetz vom 17. Mai 1887 die direkte Verwaltung sämmtlicher Volksschulen den von der Regierung ernannten Volksschuldirektoren und -inspektoren übertragen hatte, fehlten der livländ. Oberlandschulbehörde die erforderlichen Daten, um die bisherigen Berichte an die Ritterschaft fortzusetzen, und in Folge dessen konnte auch die Ritterschaft dem Ministerium keine Rechenschaftsberichte mehr vorstellen. Ein Antrag des Ministers der Volksaufklärung, den livländischen Landmarschall zu weiteren Berichten über die livländ. Volksschulen zu veranlassen, wurde vom Minister des Innern abgelehnt. Darauf verfügte der Minister der Volksaufklärung am 22. Dezember 1896, daß die livländ. Oberlandschulbehörde solche Rechenschaftsberichte in Zukunft jährlich der Verwaltung des Rig. Lehrbezirks einzusenden habe. In Folge dessen beschloß die Oberlandschulbehörde am 3. Mai c., ihre

Kreisschulrevidenten mit der Vornahme von Lokalrevisionen sämmtlicher evangelisch lutherischer Parochial- und Gemeindeschulen zu beauftragen und die örtlichen Volksschulinspektoren durch den Rigaschen Volksschuldirektor, der selbst ein Glied der Oberlandschulbehörde ist, zur Theilnahme an diesen Revisionen auffordern zu lassen. Die Revision soll sich auf die Gesammtzahl der im schulpflichtigen Alter stehenden Kinder, auf die Zahl der thatsächlich die Schulen besuchenden Kinder, auf den Kenntnißstand derselben, auf die Qualifikation der Lehrer und auf die Unterhaltungskosten der Schulen beziehen.

29. Nov. Der Minister des Innern gestattet der „St. Pebersb. Ztg." wie den drei von derselben Strafe betroffenen russischen Preßorganen wieder den Druck von privaten Inseraten.

30. Nov. Nach den vom Ministerium der Landwirthschaft gesammelten Daten ist die Getreideernte des europäischen Rußlands im laufenden Jahr stark unter Mittel ausgefallen. Das Gesammtdefizit in allen Getreidearten wird im Vergleich mit einer mittleren Ernte auf ca. 70 Millionen Tschetwert beziffert. In 24 Gouvernements steht man wieder der Gefahr einer Hungersnoth gegenüber. In vielen Gegenden des inneren Rußlands wird über den völligen Niedergang der bäuerlichen Wirthschaften geklagt; die Bauern verkaufen ihr Vieh in großen Mengen, und die Zahl der Höfe ohne jedes Arbeitsvieh steigt erschreckend. Der Regierungsanzeiger (Nr. 259) theilt mit, daß an Wintergetreide die baltischen Gouvernements die besten Erfolge des Reiches aufwiesen, indem sie 26,4% mehr ernteten, als die allgemeine russische Durchschnittsernte der letzten fünf Jahre betragen hätte. In den Ostseeprovinzen selbst bezeichnet man aber die Gesammternte dieses Jahres als eine durchaus nicht befriedigende. Geklagt wird besonders über die Mißernte der Kartoffeln. Eine solche hat auch in den westlichen Gouvernements stattgefunden, und man erwartet daher nur einen sehr geringen Spiritusexport aus den baltischen Häfen.

1. Dezember. In Abweichung von der Regel der direkten Ernennung der Professoren durch das Ministerium der Volksaufklärung ist in letzter Zeit einige Mal Fakultäten verschiedener Universitäten erlaubt worden, von sich aus dem

Miniſterium Kandidaten für vakante Profeſſuren vorzuſtellen. Im vorigen Semeſter war auch der mediziniſchen Fakultät der Jurjewſchen Univerſität erlaubt worden, einen Kandidaten für die vakante Profeſſur der Gynäkologie und Geburtshilfe vorzuſchlagen. Die Fakultät ſchrieb darauf eine Konkurrenz aus, und es meldeten ſich einige Privatdozenten von der Moskauer Univerſität und von der Petersburger medikochirurgiſchen Akademie. Unter ihnen hat jetzt ein langjähriger Moskauer Privatdozent, Dr. Muratow, die Mehrzahl der Stimmen der Fakultätsglieder erhalten.

2. Dez. Nach amtlichen Angaben ſind in den letzten 15 Jahren im Ganzen 25,000 Perſonen ins Amurgebiet übergeſiedelt. Gegenwärtig ſcheint die Ueberſiedelung dorthin wenig lockend zu ſein, da im vorigen Jahr nur 93 Perſonen ſich zu ihr entſchloſſen, während 1894 die Zahl der dorthin Ausgewanderten 6000 betrug.

3. „ Die Reviſion der livländiſchen Volksſchulen wird im Kirchſpiel Randen begonnen.

4. „ Stadtverordnetenwahlen in Libau: Von 395 Wählern (gegen 50% der Wahlberechtigten) werden 55 Stadtverordnete gewählt. Von den 51 bisherigen Stadtverordneten hatten 2 auf die Wiederwahl verzichtet, die übrigen werden ſämmtlich wiedergewählt. Die Geſammtzahl iſt um 4 geſtiegen. Alle Gewählten gehören der Liſte einer Partei an. Die Oppoſitionspartei hat auch bei der Wahl der 11 Kandidaten keinen Erfolg.

„ „ Mit dem Uebergange der Seemannsſchulen zum Finanzminiſterium (Balt. Chr. II, 16) wird von letzterem eine beſondere Inſpektion dieſer Schulen begründet, die das Material zu den äußerſt nothwendigen Reformen zuſammenſtellen ſoll. — Das Finanzminiſterium gründet zugleich zur Hebung der ruſſiſchen Handelsſchiffahrt: a) einen Seeſchiffahrts-Konſeil, der aus Beamten und Experten beſteht und den Finanzminiſter zum Präſidenten hat; b) eine beſondere Abtheilung für Seeſchiffahrt mit fünf Unterabtheilungen und 19 Beamten. Dafür ſind jährlich 60,120 Rbl. ausgeworfen. — Bisher iſt die ruſſiſche Handelsflotte eine äußerſt geringe geweſen. Am 1. Januar 1897 gab es in allen ruſſiſchen

Meeren zusammen nur 377 russische Dampfer, von denen fast die Hälfte Kronsfahrzeuge waren und nur 37 sich zu ausländischen Reisen eigneten. Nur 5% aller russischen Dampfer waren in Rußland gebaut. Von den 1684 Segelschiffen waren mehr als zwei Drittel kleine Küstenfahrzeuge.

5. Dez. Durch einen Allerh. Ukas wird eine Vorlage des Finanzministers bestätigt, wonach folgende 4½% und 5% Eisenbahnobligationen in 4% Papiere konvertirt werden: die 4½% Obligationen der Emission vom Jahre 1858 der ehemaligen Großen Russ. Eisenbahn-Gesellschaft und die 5% Obligationen der Moskau-Smolensker und der Transkaukasischen Eisenbahn. Alle diese Bahnen sind gegenwärtig verstaatlicht. — Dies ist die erste russische Konversion, die ohne Konversionsprämie vollzogen wird.

6. „ Ein Allerh. Ukas ernennt den Kommandirenden des Wilnaschen Militärbezirks, den Generaladjutanten Trozki, zum Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno unter Belassung in seiner gegenwärtigen Stellung. — Damit ist eine in der Presse vielerörterte Frage entschieden. Während in der polnischen Presse nach dem Tode des Generalgouverneurs Orshewski viel von der gänzlichen Aufhebung dieses General-Gouvernements die Rede war, sehen jetzt russische Blätter der Ernennung Trozki's und in der Vereinigung der Militär- und Zivilgewalt einen neuen Beweis für die konsequente Fortsetzung der bewährten Grenzmarkenpolitik.

„ „ Die „Peterb. Wed." theilen mit, daß für die Ostseeprovinzen mehrere orthodoxe Missionärposten kreirt werden sollen und zwar sowohl für die Altgläubigen wie für die ehstnischen und lettischen Sekten.

„ „ In Libau werden russische Volksvorlesungen eröffnet; in Mitau ist ihre Eröffnung gleichfalls bestimmt. Der „Rishski Westnik" spricht seine Freude darüber aus, daß der russische Kultureinfluß und die Erfolge der russischen Vereine und Gesellschaften sich so kräftig entwickelten.

7. „ Der Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien, Graf A. P. Ignatjew, wird auf sein Ansuchen seiner Stellung enthoben, bleibt aber Mitglied des Reichsrathes.

21. Nov. — 8. Dez. In Petersburg findet die dritte Session des Konseils beim Ministerium der Landwirthschaft statt. Beschlossen wird das Projekt eines neuen Gesetzes für die

Benutzung des Waſſers zur Trockenlegung und Bewäſſerung von Ländereien. Am Konſeil nehmen 18 Landwirthe aus den verſchiedenſten Theilen Rußlands theil, darunter aus den baltiſchen Provinzen v. Eſſen-Kaſter. — In der Plenarſitzung des Konſeils vom 2. Dezember wurde einſtimmig angenommen: Die baltiſchen Gouvernements unterliegen nur ſoweit dieſem Waſſergeſetz, als es die örtliche Sonderheit geſtattet (d. i. in Bezug auf rechtliche und wirthſchaftliche Verhältniſſe).

In den Oſtſeeprovinzen ſind ſeit dem Jahre 1845 von privater Seite, von der ökonomiſchen Sozietät und von den Ritterſchaften wiederholt Projekte eines allgemeinen baltiſchen Waſſergeſetzes ausgearbeitet worden, ſie mußten aber in Ausſicht eines allgemeinen Reichsgeſetzes ſtets zurückgeſtellt werden. Mit dem Bauerlandverkauf entſtand eine neue Komplikation der Grenzverhältniſſe, die den Fortſchritt der kulturtechniſchen Arbeiten oft erſchwerte und die waſſerrechtlichen Beſtimmungen des Provinzialrechtes immer ungenügender machte. In Folge deſſen theilte 1879 die kurländiſche Ritterſchaft den Ritterſchaften Liv- und Ehſtlands ein ausgearbeitetes Waſſerrechtsprojekt mit und proponirte eine gemeinſame Vorſtellung an die Regierung. In Livland wurde das kurländiſche Projekt in den Jahren 1879–1882 von einer Ritterſchafts-Kommiſſion durchgearbeitet und theilweiſe abgeändert, aber wegen der bevorſtehenden Herausgabe eines Reichsgeſetzes der Regierung nicht vorgelegt. Die von Kurland und Ehſtland vorgeſtellten Projekte wurden im Miniſterium keiner Durchſicht unterzogen, da gegenüber dem vorhandenen Projekte eines Reichsgeſetzes kein Grund vorliege, mit den baltiſchen Provinzen eine Ausnahme zu machen. Aber das Reichs-Waſſergeſetz fand nicht die Billigung des Reichsrathes, und erſt nach der Kreirung eines Miniſteriums der Landwirthſchaft wurde die Waſſerrechtsfrage als nothwendigſte Vorbedingung der landwirthſchaftlichen Melioration mit mehr Energie aufgenommen. Im Sommer d. J. beendete eine Kommiſſion des gen. Miniſteriums ihre Arbeiten, die nun dem landwirthſchaftlichen Konſeil vorgelegt werden konnten. Das Projekt war vom Miniſter der livländ. ökonom. Sozietät mit der Aufforderung überſandt worden, in Anbetracht der Eigenart der Provinzen etwa vorhandene Wünſche zum Ausdruck zu bringen. Trotz der ſehr kurzen Zeit war es der Sozietät möglich, das Projekt zu prüfen und ſehr weſentliche Aenderungsvorſchläge zu machen, die dank dem Beſtehen des kulturtechniſchen Bureaus mit gutem techniſchen Material begründet werden konnten. Im landwirthſchaftlichen Konſeil wurden dieſe Vorſchläge darauf mit dem beſten Erfolg von dem Vizepräſidenten der livländ. Sozietät, Baron B. Stackelberg, vertreten, nachdem der Miniſter denſelben eingeladen hatte, an den Berathungen dieſer Seſſion theilzunehmen. Wenn nun aber auch die Abſtimmungsreſultate im landwirthſchaftlichen Konſeil die provinziellen Intereſſen durchaus gewahrt erſcheinen laſſen, ſo iſt doch nicht ausgeſchloſſen, daß das gegen-

wärtige Projekt in den Miniſterien des Innern und der Juſtiz und zuletzt im Reichsrath ſehr großen Veränderungen unterworfen wird.

8. Dez. In der ruſſiſchen Preſſe wird ein ſtatiſtiſches Werk von G. J. Preobraſhenſki über die orthodox-griechiſche Kirche in den Jahren 1840—1890 beſprochen. Nach P. iſt die Zahl der Bisthümer, Klöſter und Kirchen ſowie die der Geiſtlichen in den 50 Jahren zwar recht ſtark gewachſen, ſteht aber immer noch nicht in dem richtigen Verhältniß zum Wachsthum der orthodoxen Bevölkerung. Letztere hat in dieſer Zeit um 28 Millionen Seelen zugenommen. Davon wurden durch die Miſſion 1,172,758 Seelen gewonnen und zwar 311,279 Raskolniki, 250,812 Unierte, 166,625 Proteſtanten, 162,587 Katholiken, 2930 Armenier, 46,795 Juden, 65,891 Muhamedaner und 155,186 Heiden. — Intereſſant iſt die große Zunahme der Klöſter in den Jahren 1880—1890 (um 110!). In dieſer Beziehung ſteht, wie P. meint, dies Dezennium in der ganzen ruſſiſchen Geſchichte einzig da. Er ſchreibt dieſe Zunahme der Klöſter ausſchließlich der in jenem Zeitraum erfolgten Hebung des religiöſen Gefühls zu. Die „Nowoje Wremja" iſt jedoch der Anſicht, daß hier auch die Verarmung der Bevölkerung Zentralrußlands eine Rolle ſpiele.

9. Dez. Die Lettiſch-litterariſche Geſellſchaft hält in Mitau ihre 69. Jahresverſammlung ab. Der Präſident betont in der Eröffnungsrede, daß die Geſellſchaft Männer der mannigfachſten Berufe und verſchiedener Nationalität vereinige und allen, die zu der geſunden geiſtigen Entwickelung des Lettenvolkes beitragen wollten, offen ſtehe; geſchieden ſei man blos von denen, die in nationaliſtiſchem Treiben nur niederriſſen, aber nicht bauten. Er nimmt auch zu der vielventilirten Frage der nationalen Profeſſuren Stellung: man müſſe Sprache und Theologie, praktiſche Anforderungen des Lebens und wiſſenſchaftliche Aufgaben der Hochſchule auseinanderhalten; der Lehrſtuhl für praktiſche Theologie könne ſich nicht mit Sprachlehre abgeben; unbeſtreitbar ſei, daß das Fach der praktiſchen Theologie mit unvergleichlich größerem Erfolge in der Sprache gelehrt werden könne, der immenſe Quellen zu Gebote ſtänden, als in der, der letztere faſt gänzlich fehlten. „Wollte man aber etwa das lettiſche und ehſtniſche Lektorat der theologiſchen Fakultät aggregiren, die ſprachlichen Vorleſungen noch weiter ausbauen, für die Theologen obligatoriſch machen, praktiſche Uebungen in der Sprache einrichten, ſo würde das eine Sache ſein, über die ſich alle und unſere Geſellſchaft erſt recht freuen würden." — Nach den in der Verſammlung gegebenen Berichten über die lettiſche

Litteratur des vergangenen Jahres gab es in derselben, wie naturgemäß auch in früheren Jahren, wenige Originale, dagegen recht viele Uebersetzungen, Referate und Kritiken; die lettischen Zeitungen erweitern sich immer mehr und nehmen viele Schriftsteller ganz in Anspruch. Hervorgehoben wurden als litterarische Ereignisse des letzten Jahres die in Paris erschienene französische Uebersetzung des Lautenbachschen Epos „Needrischu Widwuds" von Wissendorff, der erste Band der großen Volksliedersammlung Barons „Latwiju dainas" und die Uebersetzung der beiden Theile des Goetheschen Faust von Aspasija und Rainis.

10. Dez. Die ehstländische Gouvernementsbehörde für Fabriksachen schreibt vor, daß der ehstnische Text der in privaten Typographien gedruckten Arbeitsbücher von dem vereidigten Translateur der Gouvernements-Typographie beglaubigt sein muß, daß aber für die Entscheidung von Mißverständnissen und Zweifeln bei der Benutzung dieser Bücher nur der Sinn und der Wortlaut des russischen Textes maßgebend ist.

„ „ Die „Dünazeitung" (Nr. 268) brachte an leitender Stelle ein Referat über Verhandlungen auf einem Diskutirabend des Rig. Kaufmännischen Vereins. Danach war dort unter allgemeiner Zustimmung ausgesprochen worden, daß die Qualität des kurländischen Getreides sich seit den achtziger Jahren ganz auffallend von Jahr zu Jahr verschlechtere und tief unter der Qualität des russischen Getreides stehe; dagegen sei der livländische Getreidebau seit Eröffnung der Riga-Pskower Bahn qualitativ und quantitativ gestiegen. Offenbar beginne in Kurland der Boden sich zu verschlechtern oder das dortige Korn degenerire. An das Referat waren in der „Dünazeitung" Betrachtungen geknüpft, die die kurische Landwirthschaft zu größeren Anstrengungen mahnten. Diese Mahnungen werden nun ebenso wie die Ausführungen auf dem Diskutirabend von kompetenter kurländischer Seite scharf zurückgewiesen und als aus völliger Unkenntniß der Verhältnisse Kurlands und des Getreidehandels daselbst hervorgegangen bezeichnet. Es wird konstatirt, daß in Kurland für die Verbesserung des Bodens gerade jetzt in den Nothjahren der Landwirthschaft mehr denn je zuvor geschehe und

daß man es dort an Saatwechsel und Einführung neuer, empfehlenswerther Getreidevarietäten durchaus nicht fehlen lasse. Wenn das nach Riga gebrachte „kurische" Getreide von schlechter Qualität sei, so seien daran nur die jüdischen Zwischenhändler schuld, deren sich alle Rig. Getreidefirmen zu bedienen pflegten. Von den Zwischenhändlern werde das gute Getreide ganz systematisch mit der billigsten Schundwaare vermischt. Vergebens hätten die kurländischen Landwirthe direkte Beziehungen zu den Rig. Getreidefirmen anzuknüpfen gesucht; die letzteren hielten es immer für vortheilhafter große Posten von durch Juden zusammengekauftem Getreide auf einmal zu beziehen, als mit den einzelnen Landwirthen direkt zu verhandeln oder eigene Agenturen in den kleinen Städten zu etabliren. Anders stehe es in Libau: dort hielten es die Großhändler nicht unter ihrer Würde, direkt von den Produzenten zu kaufen, und daher sei dort von einer sinkenden Qualität des kurischen Getreides gar keine Rede. — Die „Dünazeitung" erklärt darauf, daß sie die Fortschritte der kurischen Landwirthschaft durchaus anerkenne und die Schlüsse ihres Referenten bedauere.

12. Dez. Die Jurjewsche Universität feiert den „95. Stiftungstag der Universität" durch einen Festaktus. Nach dem Gesange eines Kirchenchores und nach der Festrede des Professors Filippow verliest der Rektor den Jahresbericht und theilt mit, daß nunmehr betreffs der Lehrprogramme kein wesentlicher Unterschied zwischen der Jurjewschen Universität und anderen russischen Universitäten bestehe. Aus dem Jahresbericht sei erwähnt, daß der Professor Krimzow von dem Lehrstuhl für das in Liv-, Kur-, Ehstland geltende Provinzialrecht zu dem Lehrstuhl des römischen Rechts übergeführt ist, aber den Auftrag hat, zugleich Vorlesungen im Provinzialrecht zu halten; außerdem beschäftigt sich noch ein Dozent mit dem letzteren. Die Zahl der Studenten wird auf 1026 angegeben (darunter 22 in der historisch-philologischen Fakultät. Abstrahirt man von den 180 Seminaristen, so ergiebt sich, daß die Frequenz seit Anfang des Schuljahres 1896/97 um 86, seit 1890/11 aber um 818 abgenommen hat). — Vor dieser Feier in der Jurjewschen Aula hatte man den Tag in der evangelisch-

lutherischen Universitätskirche mit einem Gottesdienst begangen. Prof. F. Hörschelmann hielt eine Festpredigt über Matthäus 21, 13, und kennzeichnete den Tag als einen ernsten Gedenktag, der dem Gefühl der Dankbarkeit für die Vergangenheit und der Einkehr in sich selbst geweiht sei.

12. Dez. Die 4% russische Staatsrente überschreitet den Parikurs, eine Erscheinung, die für den russischen Staatskredit große Bedeutung hat. — Die Emission dieser Rente wurde 1894 für ein Nominal-Kapital von 1120 Mill. Rbl. zum Kurse von 92½—93% eröffnet, um die 5% inneren Anleihen auszukaufen. 1895 begann dann auch die Verwandlung der 4% inneren Anleihen in den Rententypus.

„ „ Agathangel, Bischof von Riga und Mitau (geb. 1856, 1881 cand. theol. der Moskauer Akademie, Lehrer an einer geistlichen Schule, 1885 Mönch, bald darauf Abt und Inspektor des Tomsker Seminars, dann Rektor des Seminars zu Irkutsk, 1889 Vikar-Bischof in Kirensk, 1891 bei der Anwesenheit S. K. H. des damaligen Thronfolgers in Irkutsk besonders ausgezeichnet, 1893 Bischof von Tobolsk), trifft in Riga ein und wird von den Spitzen der russ. Gesellschaft empfangen. — Der „Rishski Westnik" (Nr. 275) begrüßt den zum Dienst für die Rechtgläubigkeit auf einen so mühevollen Schauplatz Berufenen. Viel sei zwar von seinem Vorgänger zur Befestigung der Orthodoxie im Grenzlande gethan worden, dennoch ständen noch viele Sorgen und Mühen bevor, um das große Werk zu vollenden. Der erzpriesterliche Dienst sei schon in den rechtgläubigen Gegenden Rußlands ein schwieriger, sehr viel mehr aber hier, wo die indigene Bevölkerung erst seit relativ kurzer Zeit die rechtgläubige Predigt gehört habe, wo die Orthodoxen von einer Masse Fremdgläubiger umringt seien und wo eine andersgläubige Kirche noch nicht der Versuchung entsagt habe, eine herrschende Stellung einnehmen zu wollen... Obgleich das Gebiet in Bezug auf die äußere Bildung der Bevölkerung unter den übrigen Theilen Rußlands einen ansehnlichen Platz einnehme, gebe es doch in ihm für die Sache der Aufklärung der Volksmasse — und zwar einer Aufklärung im Geiste der Orthodoxie — noch sehr viel zu thun. Bei dieser Aufklärung könne es sich nicht nur darum handeln, die rechtgläubigen Indigenen definitiv in der Wahrheit zu befestigen, sondern es handle sich darum, überhaupt den religiösen Durst zu stillen, unter dem die Masse der örtlichen Bevölkerung leide und der jetzt, weil er eben nicht gestillt werde, einerseits zum Sektirerthum, andererseits zu religiösem Indifferentismus, ja sogar zu Atheismus führe... Die Hingebung des Bischofs an einen solchen Dienst werde

nicht nur bei der ganzen orthodoxen Geistlichkeit der Rigaschen Eparchie, sondern auch in der ganzen russisch-orthodoxen Gesellschaft des Gebietes einen vollen Widerhall finden. Diese Gesellschaft sei bereits daran gewöhnt, nicht nur in Worten, sondern in Thaten ihre Theilnahme an den Arbeiten ihres Erzpriesters zu beweisen und zum Nutzen der Orthodoxie und gerade deshalb auch zum Nutzen des russischen Staates und der russ. Nationalität mitzuwirken.

4.—13. Dez. [Beschlüsse des livländischen Adelskonventes]: Der Adelskonvent erklärt seine Uebereinstimmung mit den Schritten, die der Landmarschall zur Ausführung des Konventsbeschlusses vom Mai c. in Sachen der Volksschulen gethan hat (Balt. Chr. I, 107 und II, 44). — Es werden nachträglich die Maßnahmen ratihabirt, die von der Residirung im Einvernehmen mit dem Landmarschall für die Vornahme einer Revision der Volksschulen durch die weltlichen und geistlichen Schulrevidenten getroffen sind. Dies geschieht unter der Voraussetzung, daß diese Revision eine einmalige zu sein hat und daß solches durch eine Verhandlung mit der Verwaltung des Lehrbezirks klargestellt wird; daß ferner die Zulässigkeit der Wahl der zur Durchführung der Revision erforderlichen Suppleanten sowie der Anwendung der lettischen und ehstnischen Sprache bei den Prüfungen von den Organen der staatlichen Schulobrigkeit anerkannt wird und daß, wenn letzteres nicht zu erlangen sein sollte, die Enquête schon in ihrem gegenwärtigen Anfangsstadium sofort definitiv zu sistiren ist. (In einem Schreiben aus der Verwaltung des Lehrbezirks vom 12. Dezember werden darauf die genannten Bedingungen für unannehmbar erklärt. (Balt. Chr. II, 42 f.) In Betreff der von der Ritterschaft subventionirten Privatpensionate in Riga und Jurjew (Dorpat) wird beschlossen: Einem bevorstehenden Landtage ist eine Abänderung des bisherigen Subventionirungsmodus vorzubehalten, und um demselben eine nach jeder Richtung freie Disposition in dieser Sache zu ermöglichen, sind die gegenwärtig gezahlten Subventionen zum August 1898 zu kündigen. — Der Präsident der Kommission für die Vorbereitung einer Grundsteuerreform berichtet über die Beendigung der Arbeiten dieser Kommission. Der Adelskonvent beschließt in Folge dessen, um die Genehmigung zur Einberufung eines außerordentlichen

Landtages nachzusuchen und für dessen Einberufung den kommenden Märzmonat in Aussicht zu nehmen. — Der Gouvernementsverwaltung war eine Vorstellung gemacht worden, nach der die Delegirten vereinigter Gemeinden in die Kirchen- und Schulkonvente von besonderen, den früher selbständigen Gemeinden entsprechenden Wahlkörpern gewählt werden sollten. Diese Vorstellung wurde am 8. November c. abgelehnt. Der Adelskonvent konstatirt, daß die Interessen der einzelnen mit einander vereinigten Gemeinden an den auf den gen. Konventen verhandelten Angelegenheiten oft sehr verschiedenartige sind, und ersucht deshalb die Residirung, bei der Gouvernementsverwaltung dahin zu wirken, daß die betreffenden Gemeinden soviel Delegirte in die Kirchen- und Schulkonvente zu wählen haben, als früher selbständige Gemeinden zu ihrem Bestande gehören, und daß dabei jede dieser früheren Gemeinden durch einen zu ihr gehörenden Delegirten repräsentirt werde. (Balt. Chr. I, 151.) — Die Kommission für die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Regelung des Fideikommißwesens wird vom Adelskonvent ersucht, ihre Arbeit dem nächsten ordentlichen Landtage zur Beschlußfassung vorzulegen, wobei ihre ursprüngliche Arbeitsdirektive erweitert wird. Der Bericht, den die Kommission für die Ausarbeitung des Projektes zu einem Anerbenrecht für den Großgrundbesitz vorgestellt hat, soll noch von einem praktischen Juristen begutachtet werden und darauf dem bevorstehenden Landtage zur Beschlußfassung vorgelegt werden. — Der Adelskonvent nimmt Kenntniß von den Verhandlungen zur Ausarbeitung eines Gesetzesprojektes zur Regelung des Wasserrechts (Balt. Chr. II, 32) und ersucht die Residirung und den Landmarschall, den weiteren Verlauf der Verhandlungen im Auge zu behalten und nach Möglichkeit dahin zu wirken, daß die einschlägigen Bestimmungen des provinziellen Privatrechtes nicht verändert werden, bevor die ritterschaftliche Vertretung Gelegenheit gehabt hat, sich geeigneten Ortes zur Sache zu äußern. — Ein Schreiben des Gouverneurs wegen Subventionirung der meteorologischen Station der Kaiserl. Moskauer landwirthschaftl. Gesellschaft und wegen Namhaftmachung von Personen, die bereit wären, für die Gesellschaft

meteorologiſche Unterſuchungen anzuſtellen, ſoll in ablehnendem Sinne erwidert werden. Dem entſpricht ein Gutachten der Kaiſerl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät, wonach die Beobachtungsreſultate der unter Leitung der Sozietät ſtehenden Stationen in Livland der Moskauer Geſellſchaft zur Verfügung ſtehen, den Zwecken der livländiſchen Landwirthſchaft aber durch die von der Sozietät geleiteten Beobachtungen genügt wird. (Balt. Chr. I, 152.) — Ein anderes Schreiben des Gouverneurs wegen Bewilligung einer Unterſtützung aus der Landeskaſſe für die ehſtniſche Alexanderſchule bei deren Einrichtung zu einer mittleren Ackerbauſchule wird gleichfalls abgelehnt, weil der Adelskonvent der Ueberzeugung iſt, daß nicht ſowohl mittlere als vielmehr zunächſt niedere Ackerbauſchulen nöthig ſind. Zugleich wird beſchloſſen, ſich über die einleitenden Schritte zu informiren, die von der Kaiſerl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät zur Begründung niederer Ackerbauſchulen gethan ſind, und darüber dem nächſten Landtage zu berichten. (Balt. Chr. II, 40.) Ebenſo wird abgelehnt ein vom Gouverneur mitgetheilter Antrag auf Subventionirung einer bei Pleskau zu begründenden Ackerbauſchule. — Zur Förderung der IV. baltiſchen Zentralausſtellung im Juni 1899 beſchließt der Adelskonvent: 1) der gemeinn. und ökonom. Sozietät zum gen. Zwecke aus der Ritterkaſſe einmalig 2000 Rbl. zu bewilligen und für Rechnung derſelben Kaſſe eine Garantieſumme von 8000 Rbl. zu zeichnen; 2) den livländ. Landmarſchall als Delegirten in den Ausſtellungskomité zu wählen. — Zur Subventionirung der projektirten Zufuhrbahn Reval Fellin ſollen nach eingeholter Genehmigung der Gouvernementsobrigkeit aus den Mitteln der Poſtkaſſe 500 Aktien der I. Zufuhrbahngeſellſchaft angekauft werden. — Die übrigen Verhandlungen betreffen Maßregeln zur Hebung der Pferdezucht, zur Chauſſirung von Zufuhrwegen, zur Schiffbarmachung livländiſcher Flüſſe, zur Regelung der Holzflößung auf öffentlichen Flüſſen, u. a.; endlich eine Reihe von Geldwilligungen aus den verſchiedenen Kaſſen.

13. Dez. Ein Allerh. Erlaß an den Dirig. Senat verleiht dem Gehilfen des Chefs der Gendarmen die Rechte eines Miniſter-

gehilfen mit dem Sitz im Reichsrath, Ministerkomité und Dirig. Senat zur Vertretung des Ministers des Innern in Angelegenheiten, die das Gendarmenkorps betreffen.

15.—16. Dez. [Sitzungen des ehstländischen ritterschaftl. Ausschusses]: Der ehstländische Gouverneur hat beantragt, die ehstländ. Ritterschaft möge der ehstnischen Alexanderschule in Oberpahlen bei ihrer Umwandlung in eine landwirthschaftliche Schule eine einmalige Subvention gewähren. Der Antrag wird abgewiesen: die Bewilligung einer solchen Subvention erscheine zur Zeit verfrüht, da die Leistungen der Schule abzuwarten seien und andererseits in Betracht zu ziehen sei, daß die Schule voraussichtlich in erster Linie von der ländlichen Bevölkerung Livlands besucht werden würde. — Das Stadthaupt von Arensburg sucht um eine Subvention für die Seemannsschule zu Arensburg nach. Der Ausschuß weist das Gesuch ab, weil in Ehstland selbst zwei Seemannsschulen bestehen und die eine von ihnen bereits eine Subvention aus Landesmitteln erhält. — Es wird beschlossen, in Folge praktischer Schwierigkeiten von der Vornahme einer Enquête in Betreff des Sechstel-Landes abzusehen. (Balt. Chr. I, 152.) — Es wird Kenntniß genommen von einem Schreiben des ehstländ. Gouverneurs, der mittheilt, daß das Ministerium des Innern es abgelehnt habe, das Projekt der Ehrengerichtsordnung zur Bestätigung vorzustellen. (Balt. Chr. I, 92.) — In Anlaß einer Anfrage der Landessteuerkommission wird beschlossen: Der Verkauf von Hofsackerland auf Gütern, die den im Art. 601 des III. Theiles des Provinzialrechts für ein Rittergut bestimmten Umfang von 150 Dessätinen Ackerland nicht haben, kann in dem Falle gestattet werden, wenn soviel Acker, als verkauft wird, neu aufgenommen wird und das nachbleibende Areal an Wiese und Weide noch dem Ackerareal entspricht. — Dem Ausstellungskomité des ehstländischen landwirthschaftl. Vereins werden für die nächstjährige Ausstellung 500 Rbl. zu Preisen bewilligt.

17. Dez. In Reval konstituirt sich eine Gesellschaft zur Fürsorge für Geisteskranke im Gouvernement Ehstland.

17. Dez. Das Zirkular für den Rigaſchen Lehrbezirk (Nr. 10, vom 1. Okt. datirt) enthält u. A. ſehr ausführliche Vorſchriften für eine Allerh. beſtätigte Uniform der Gewerbeſchüler und Studenten höherer techniſcher Lehranſtalten, ferner das Verbot Schüleruniformen im Auslande zu tragen. — Der Miniſter der Volksaufklärung hat beſchloſſen, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden für evangeliſch-lutheriſche Religion in der I. und II. Klaſſe des baltiſchen Lehrerſeminars (zu Goldingen) bis auf drei zu vermehren.

18. „ Rigaſche Stadtverordnetenverſammlung: Das von dem Stadtamt für das Jahr 1898 vorgeſtellte Budget wird mit einigen von der Budget-Kommiſſion vorgeſchlagenen unweſentlichen Abänderungen angenommen. Es balancirt mit ca. 2,725,000 Rbl. (der vom Stadtamt vorgeſehene Ueberſchuß von ca. 13,000 Rbl. iſt auf ca. 1000 Rbl. reduzirt worden). Damit iſt das Budget des Jahres 1897 (Balt. Chr. I, 13) um mehr als 400,000 Rbl. überſchritten, eine Thatſache, die das rapide Wachsthum Rigas deutlich kennzeichnet. — Das realiſirte Budget von 1896 zeigt die bei der Budget-Aufſtellung in Riga übliche Vorſicht: die ordentlichen Einnahmen ergaben ein Plus von 138,018 Rbl., die ordentlichen Ausgaben ein Minus von 18,831 Rbl., der Geſammt-Ueberſchuß betrug 87,567 Rbl. Die Vermögensbilanz erhöhte ſich im Jahre 1896 um faſt eine Million Rbl., und zwar traten werthvolle Objekte gemeinnützigen und theilweiſe eminent produktiven Charakters zum Vermögen der Stadt hinzu. — Es iſt nicht zu verkennen, daß die Reſultate der Rig. Finanzverwaltung erfreuliche ſind und einen großen Gegenſatz zu den Finanzreſultaten ſehr vieler Städte im Reiche bilden. Trotzdem iſt die finanzielle Vorſicht der Rig. Stadtverwaltung oft Angriffen und Vorwürfen ausgeſetzt: einerſeits richten ſich nationaliſtiſch-deſtruktive Tendenzen mit Vorliebe auch gegen ſie, andererſeits treten gutgemeinte Wünſche nach einem ſchnelleren Tempo in der Entwickelung der Wohlfahrtseinrichtungen hervor.

19. Dez. Die Unſicherheit der Lage des Brennereigewerbes, die durch die einſchneidenden Veränderungen der ruſſiſchen Steuergeſetzgebung bedingt iſt, hat ſchon ſeit längerer Zeit einen

großen Theil der baltiſchen Landwirthe in eine äußerſt bedrängte Lage gebracht. Bei dem völligen Preisniedergange der Körnerfrüchte war man dort, wo der Boden den Flachsbau nicht geſtattete, vor allem auf den Kartoffelbau für die Spiritusproduktion angewieſen. Nun hat aber der Niedergang der Spirituspreiſe auch den Kartoffelpreis um mehr als die Hälfte herabgedrückt. Die ſtaatlichen Einnahmen aus der Spiritusinduſtrie ſind dabei im Gegenſatz zu den Verluſten der Landwirthſchaft ungeheuer geſtiegen. Das veranlaßte im Juni 1896 die Kaiſerl. livländ. gemeinn. und ökonom. Sozietät, durch ihren Präſidenten dem Miniſter der Landwirthſchaft eine Denkſchrift überreichen zu laſſen, in der auch ein an den Finanzminiſter zu richtendes Geſuch enthalten war. Letzteres iſt am 31. Oktober 1897 vom Finanzminiſter beantwortet worden, und die „Balt. Wochenſchrift" veröffentlicht nun das ganze Material. Der Finanzminiſter lehnt — ſoweit nicht mittlerweile Theile des Geſuches durch die Geſetzgebung ſchon beantwortet ſind — das Geſuch in ſeinen weſentlichen Punkten ab: in Bezug auf Erhöhung der Exportprämie, auf Einführung eines zweckmäßigen Denaturirungsgeſetzes, auf wirkſamen Schutz der landwirthſchaftlichen Brennereien gegen die induſtriellen und auf günſtigere Eiſenbahntarife.

20. Dez. Wendenſche Stadtverordnetenverſammlung: Der Gouverneur hat die Verwendung ſtädtiſcher Mittel zur Gründung und Unterhaltung landwirthſchaftlicher und techniſcher Schulen beantragt. Es wird beſchloſſen, dieſen Antrag nicht in Erwägung zu ziehen, bevor diejenigen Poſten aus dem ſtädtiſchen Ausgabe-Budget von 1897 beſtätigt ſind, die ſich auf die Unterſtützung von Privatſchulen in der Stadt Wenden beziehen.

„ „ Die begonnene Reviſion der livländiſchen evangel.-luth. Volksſchulen durch die livländ. Oberlandſchulbehörde (Balt. Chr. II, 28, 30) muß eingeſtellt werden. Die Verwaltung des Lehrbezirks hat die vom livländ. Adelskonvent als nothwendige Vorausſetzungen fixirten Bedingungen, die Zuläſſigkeit der Wahl der zur Durchführung der Reviſion erforderlichen Suppleanten der Kreisſchulrevidenten und die Anwendung

der lettiſchen und ehſtniſchen Sprache bei den Prüfungen, und damit überhaupt die Legalität der Reviſion beſtritten. Vergeblich iſt dagegen geltend gemacht, daß die Suppleanten in früheren Fällen unbeanſtandet gewählt und thatſächlich in Funktion geweſen ſind, daß ohne dieſelben eine Reviſion der ca. 1200 Landſchulen uno actu ganz unmöglich iſt und daß das Geſetz für die von den 16 etatmäßigen Kreisſchulrevidenten auszuführenden gewöhnlichen Reviſionen einen Zeitraum von 3—6 Jahren beſtimmt. In einem Antwortſchreiben auf dieſe Darlegungen der Oberlandſchulbehörde erklärt der Kurator des Lehrbezirks, daß die Suppleanten gegenwärtig zur Reviſion nicht zugelaſſen werden könnten, für die Zukunft aber ihre Zulaſſung möglich ſei, wenn der Miniſter ſie genehmige. Zugleich erklärt er, daß in allen Fächern, in denen bereits ruſſiſch unterrichtet werde, die Frageſtellung der Revidenten nur ruſſiſch ſtattzufinden habe. Damit iſt die Fortſetzung der Reviſion unmöglich gemacht. Die Oberlandſchulbehörde ſtellt das in einem Schreiben an den Miniſter der Volksaufklärung klar. — Vereinzelte Reviſionsberichte liegen aber doch bereits vor. Sie ſind außerordentlich inſtruktiv. Im Tarwaſtſchen Kirchſpiel konnte z. B. die Reviſion zu Ende geführt werden, und die Revidenten berichteten dem Kirchen- und Schulkonvent in Gegenwart aller Lehrer des Kirchſpiels über die Reſultate: in der Religion und im Geſange von Chorälen waren die Leiſtungen ausgezeichnete, im ehſtniſchen Leſen gute, in ehſtniſcher Orthographie und in der Kalligraphie ſchlechte, in der Arithmetik ſehr ſchlechte, in der allgemeinen und in der ruſſiſchen Geſchichte ungenügende; Melodien von Volksliedern kannten die Kinder nur wenig; die ruſſiſche Sprache fiel ihnen ſchwer, und wenn ſie auch allenfalls erträglich laſen, ſo konnten ſie doch den Sinn des Geleſenen nicht angeben. Symptomatiſch war die lebhafte Freude, mit der das Wiedererſcheinen der Schulrevidenten vom Volk begrüßt wurde. Sie ließ deutlich erkennen, daß die frühere Thätigkeit der ritterſchaftlichen Schulverwaltung trotz aller Verhetzungen weiten Schichten der Bevölkerung in dankbarer Erinnerung geblieben iſt.

20. Dez. Entſcheidung über eine Supplik der livländ. Ritterſchaft: Der livländiſche Adelskonvent hatte im Mai d. J. den livl. Landmarſchall erſucht, in Betreff des livl. Volksſchulweſens eine Supplik einzureichen. (Balt. Chr. I, 107.) Dieſe Supplik konnte erſt im November d. J. eingereicht werden. Sie enthielt nach einer Schilderung der gegenwärtigen Volksſchulverhältniſſe die Bitte um die Erſetzung der temporären Regeln vom J. 1887 durch ein definitives Geſetz, das eine religiös-ſittliche Erziehung des Volkes ſicherſtelle, mit Berückſichtigung folgender Grundlagen: 1) des konfeſſionellen Charakters der Volksſchule; 2) der örtlichen Mutterſprachen als Unterrichtsſprache bei gleichzeitiger Erlernung der Reichsſprache in den Grenzen der Möglichkeit; 3) der nutzbringenden Theilnahme der Selbſtverwaltungsorgane an der Volksſchulverwaltung. Damit war die Erklärung verbunden, daß die gegenwärtig geltenden temporären Regeln vom J. 1887 die religiös-ſittliche Erziehung des Volkes *nicht* ſicherſtellen und die livländ. Ritterſchaft der Möglichkeit berauben, an der Verwaltung der Volksſchule theilzunehmen. Am 28. Nov. wurde dem livl. Landmarſchall über den Inhalt der Supplik Gehör gewährt. Durch ein Schreiben des Dirigirenden der Bittſchriften-Kanzlei vom 10. Dez. d. J. wurde darauf dem Landmarſchall die Entſcheidung vom 4. Dez. mitgetheilt: „Das Geſuch um Erſetzung der temporären Regeln über die Verwaltung der Elementarſchulen in den balt. Gouvernements vom 17. Mai 1887, die gegenwärtig in die im Jahre 1893 emanirte Sammlung der Verordnungen über die gelehrten Inſtitutionen und Lehranſtalten des Reſſorts des Miniſteriums der Volksaufklärung (Reichsgeſetz Bd. XI, Th. 1) aufgenommen und in den Artikeln 3568—3641 der gen. Sammlung enthalten ſind, — durch ein neues Geſetz, ſowie um Ertheilung des Unterrichts in den Landſchulen des livl. Gouvernements nicht in ruſſiſcher, ſondern in der örtlichen lettiſchen oder ehſtniſchen Sprache, — iſt ohne Folge zu laſſen.“

22. Dez. Gemäß einer Vorſtellung des Finanzminiſters wird durch ein Allerh. beſtätigtes Reichsrathsgutachten der Ausfuhrzoll auf Kreditbillete aufgehoben.

23. Dez. Der Jurjewſche Univerſitätskonſeil wählt zu Ehrenmitgliedern der Univerſität Jurjew den Oberprokurator des heil. Synods K. P. Pobjedonoszew (mit 23 gegen 13 Stimmen) und den Senator Semenow und beſchließt, die Annahme der Ehrenmitgliedſchaft von S. K. H. dem Großfürſten Wladimir Alexandrowitſch zu erbitten.

24. „ Den ruſſiſchen geſellſchaftlichen Vereinen zu Riga, Reval, Mitau und Jurjew (Dorpat) wird die ſtaatliche Subvention für weitere drei Jahre bewilligt und zwar den drei erſtgenannten in der Höhe von 3000 Rbl. jährlich, dem letzten 500 Rbl. jährlich. — Der „Riſhſki W." plaidirt dafür, daß man dieſe Subſidien lieber den ruſſiſchen Vereinen in den kleinen Städten zuwende; in Riga aber verdiene nicht die „Общественное собрание", ſondern viel eher die „Семейное собрание", deren Mitglieder arm ſeien, eine ſtaatliche Unterſtützung. — In Riga exiſtiren ſeit einigen Jahren drei ruſſiſche Klubs.

„ „ Der Präſident des Rig. Bezirksgerichts Marimowitſch wird zum Departements-Präſidenten des Petersburger Gerichtshofes ernannt, an ſeine Stelle in Riga tritt der Präſident des Mitauer Bezirksgerichtes Valerian Fedorowitſch v. Klugen und an deſſen Stelle in Mitau der Gehilfe des Chefs der Gefängniß-Hauptverwaltung Kowalenſki.

„ „ In Folge der Vermehrung der Schul-Aufſichtsbeamten (Balt. Chr. I, 80) werden auch die Inſpektions-Rayons neu beſtimmt: für Livland 9, für Kurland 4, für Ehſtland 3, mit durchſchnittlich 160—200 Schulen pro Rayon. Volksſchuldirektor für Livland bleibt der nach Ausdienung von 30 Jahren auf weitere 5 Jahre beſtätigte Sſomtſchewſki, für Ehſtland iſt ſtatt des zurücktretenden Blagoweſchtſchenſki der Pſkowſche Volksſchulinſpektor Pawlow ernannt, für Kurland iſt der bisherige Lehrer an der Wilnaſchen Realſchule Brjanzew (ein Bruder des Erzbiſchofs Arſſenij von Kaſan) deſignirt.

29. „ Graf J. D. Deljanow, Miniſter der Volksaufklärung, ſtirbt zu Petersburg im 80. Lebensjahre. Er war Miniſter der Volksaufklärung ſeit dem 16. März 1882. Unter ſeiner

Aegide iſt die Reorganiſation aller baltiſchen Lehranſtalten vollzogen worden.

31. „ Ein Allerh. Reſkript gewährt dem Generaladjutanten Obrutſchew ſeine Bitte um Enthebung vom Amte eines Chefs des Generalſtabes wegen zerrütteter Geſundheit, beläßt ihn aber als Mitglied des Reichsrathes.

Berichtigung.

Der Feſtpredigt des Prof. F. Hörſchelmann am 12. Dezember 1897 (vgl. oben S. 35) lag als Text nicht Matthäus 21, 13 ſondern Matthäus 21, 14 zu Grunde.

Subskriptionseinladung.

Der „Verein zur Kunde Oesels“ hat auf seiner Sitzung vom 9. März c. beschlossen, die Herausgabe des im Manuskript vollendeten 2. Bandes von „Oesel einst und jetzt“ von dem Verfasser der „Bausteine zu einer Geschichte Oesels“ M. K. in die Hand zu nehmen. Es ergeht daher an alle diejenigen, die dieses Unternehmen fördern wollen, die Einladung, an der eröffneten Subskription Antheil zu nehmen. Der Subskriptionspreis ist auf 2 Rubel festgesetzt worden und werden Subskriptionsanmeldungen von oben genanntem Verein (unter der Adresse: d. Z. Sekretär des V. z. K. Ö. Oberlehrer C. Wilde, Arensburg, Schloßstraße Nr. 6) und der Redaktion des „Arensburger Wochenblattes“ (unter der Adresse: Arensburg, Kaufstraße Nr. 17) entgegengenommen. Aus der unten folgenden Inhaltsangabe ist ersichtlich, welche Fülle interessanten Stoffes dieser 2. Band enthält und es darf der Verein wohl annehmen, daß das Interesse für dieses Werk, welches schon durch den 1. Band in hohem Grade geweckt worden ist, in diesem 2. Bande nach allen Seiten die gewünschte Befriedigung finden wird. An die Redaktionen der baltischen Blätter ergeht die Bitte, durch Veröffentlichung dieser Subskriptionseinladung ihrerseits an der Förderung dieses Unternehmens sich betheiligen zu wollen.

Arensburg, den 16. März 1898.

Präses A. v. Güldenstubbe.
Sekretär C. Wilde.

Oesel einst und jetzt.

Zweiter Band.

Land und Leute. Die Kirchspiele Mustel, Kielkond, Ansekül, Jamma, Wolde und Pyha
von dem Verfasser der „Bausteine zu einer Geschichte Oesels“ M. K.

Inhalt.

Land und Leute.

I. Das Kirchspiel Mustel.

1. Allgemeines. 2. Die Annenkirche. 3. Der Libanon. 4. Der Pank. 5. Die beiden Strudel. 6. Die Eisenerzgruben bei Wöhma. 7. Der Hafen von Mustel. 8. Ein Meteorstein. 9. Volkssagen. a. Der Pank, b. Die Geldhöhle. 10. Generalmajor Georg Wilhelm von Ditmar.

II. Das Kirchspiel Kielkond.

1. Allgemeines. 2. Die Michaeliskirche. 3. Das Nonnenkloſter zu Katvel. 4. Eine verſchwundene Stadt. 5. Ein Berg. 6. Volksſagen. a. Ein großer Schatz, b. Die Kirchenglocke, c. Schwarz oder weiß, d. Todesſtrafe zu heidniſcher Zeit, e. Die Quellennymphe, f. Die Waldnymphe, g. Die kleinen Waldgeiſter, h. Die ſeltſame Tanne, i. Der bedeutſame Steinhaufe, k. Der Schatz im Meere, l. Die Trauerebene, m. Der Fluch der ſchönen Els. 7. Das Mädchen von Marienburg. 8. Ein Familiendokument v. J. 1752. 9. Ein ungewöhnliches Naturereigniß. 10. Strandung und Bergung. 11. Grenzwache und Schmuggel. 12. Admiral Fabian von Bellinghauſen.

III. Das Kirchſpiel Anſekül.

1. Allgemeines. 2. Die Marienkirche. 3. Der Meeresſtrand von Jerwe. 4. Die Inſel Abro. 5. Das Goldſchiff. 6. Eine Brautſchaft vor 200 Jahren. 7. Das erſte ehſtniſche weltliche Konzert 1862. 8. Der Zauberer. 9. Ein ſeltſamer Wahnglaube. 10. Die große Dürre und Hungersnoth. 11. Das erſte ehſtniſche Sängerfeſt. 12. Volksſagen. a. Entſtehung der Schworbe, b. Die Meerkühe, c. Der Froſch auf der Hochzeit. 13. Der öſelſche Nationalheld. 14. Während des Krimkrieges.

IV. Das Kirchſpiel Jamma.

1. Allgemeines. 2. Die Trinitatiskirche. 3. Die Ruine in Zerel. 4. Der Popenbaum. 5. Der Eibenbaum. 6. Der Epheu. 7. Volksſagen. a. u. b. Der Zerelſche Riff, c. Das Geldfeuer, d. Der Heimgänger. 8. Ein „Denkbuch" von 1699. 9. Eine Kriminalgeſchichte.

V. Das Kirchſpiel Wolde.

1. Allgemeines. 2. Die Martinskirche. 3. Der Bauerberg (in Wolde). 4. Eiſenerzlager. 5. Volksſagen. a. Der Fiſcher, b. Die Wolfsſpeiſung vom Himmel, c. Der Unverbeſſerliche, d. Die Wahl der Stätte zur Kirche, e. Die verſunkene Kirchenglocke. 6. Eine Beerdigungsfeier von 1771.

VI. Das Kirchſpiel Pyha.

1. Allgemeines. 2. Die Jakobikirche. 3. Der Krater von Sall. 4. Eine Gemäldeſammlung. 5. Das Ende der Frau von Gahlen. Der Mord in Sall. 6. Eine ſeltene Feier. 7. Um ein Rind. 8. Eine Volksſage. 9. Ein Ahnenſaal. 10. Zwei Männer: Dr. Arthur v. Saß und Generalmajor Wilhelm v. Rolcken.

Herausgeber und Redakteur: Arnold v. Tideböhl.

Дозволено цензурою. Рига, 30. Марта 1898 г.

Druckerei der „Baltiſchen Monatsſchrift", Riga.

1898.

1. Januar. Ein Allerhöchstes Reskript gewährt dem Generaladjutanten, General der Infanterie Wannowski auf seine Bitte wegen vollständig zerrütteter Gesundheit den Abschied vom Amte eines Kriegsministers und ernennt ihn gleichzeitig zum Mitglied des Reichsraths. Zum Verweser des Kriegsministeriums wird der Generallieutenant Kuropatkin, Chef des Transkaspigebietes, ernannt.

" " Geheimrath Anitschkow, Gehilfe des Ministers der Volksaufklärung, wird zum zeitweiligen Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung ernannt.

" " Generaladjutant, General der Infanterie Dragomirow, Kommandirender der Truppen des Kiewschen Militärbezirks, wird zum Generalgouverneur von Kiew, Podolien und Wolhynien ernannt unter Belassung in seinem bisherigen Amte.

" " Nach dem Reichsbudget für 1898 balanciren die Staats-Einnahmen und -Ausgaben dieses Jahres mit 1,474,049,923 Rbl. Der Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben beträgt 14,373,004 Rbl. Zu außerordentlichen Ausgaben sind 123,964,710 Rbl. und zwar für Eisenbahnbauten bestimmt, die gedeckt werden sollen durch im Budget veranschlagte 3,300,000 Rbl. außerordentlicher Einnahmen, durch den Ueberschuß von 14,373,004 Rbl. aus den ordentlichen Einnahmen und durch 106,291,706 Rbl. aus dem freien Baarbestande der Reichsrentei. Durch Kreditoperationen wird also wieder ein Defizit von 106,3 Millionen gedeckt. Wie im Jahre vorher giebt der Finanzminister über den Zustand des Geldwesens im Reiche eingehende Aufschlüsse und erörtert einige Modalitäten der Staats- und Finanzverwaltung, die für die Sicherstellung der Währung vor zukünftigen Schwankungen seiner Meinung nach von Bedeutung sind. Durch die Allerhöchsten Befehle v. 3. Jan., v. 29. Aug. u. 14. Nov. 1897 (cf. Balt. Chronik unter diesen Daten) sei die Werthbestimmung

der neuen Goldmünze und ihrer Repräsentanten, der Kreditbillete, in Rubeln zu $^1/_{15}$ des Imperials festgesetzt und dadurch der Rubel mit einem Feingehalt von 17,424 Doli Gold als russische Münzeinheit erklärt worden. Somit sei der Rubel aus einer unbestimmten, schwankenden Größe zu einem festen Werthe geworden, gleich dem englischen Pfund Sterling und den Münzeinheiten der übrigen Staaten mit normaler Währung. Damit scheint der Uebergang zu einer Kreditwährung mit obligatorischer Einlösbarkeit der Noten in Gold in der That durchgeführt. Der Finanzminister erachtet es aber für durchaus erforderlich, daß das Metallgeld thatsächlich in den Verkehr eindringe und um dies zu erreichen betont er die Nothwendigkeit einer weiteren Reduzirung der Kreditbillete, namentlich der kleineren Werthe. Die Goldbestände des Reiches waren zu Ende des Jahres 1897 auf 1315 Millionen (gegen 1206 Millionen zu Ende 1896) angewachsen, die Kreditbillete bis auf 999 Millionen (gegen 1121,8 Millionen zu Ende 1896) verringert worden. Der Silbermünze soll in Zukunft nur die Eigenschaft als Hilfsgeld vindizirt werden. Als Ziel des Finanzministers erscheint somit die effektive Goldwährung für das Reich. — Die russische Presse rühmt im allgemeinen den Scharfsinn und die Vorsicht des Finanzministers bei Aufstellung des Budgets pro 1898. Bemerkenswerth ist, daß wie die „Russk. Wed." zutreffend ausrechnen, das Steigen der ordentlichen Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr faktisch auf nicht mehr als 3 Millionen für das gesammte Reich veranschlagt wird. Dieses geringe Plus will der Finanzminister durch die Mißernte im Jahre 1897 und durch die Befürchtungen, die für die künftige Ernte gehegt werden, erklären. In Anbetracht dieser Thatsachen hat der Finanzminister in Erkenntniß des „innigen Zusammenhanges — wie es im Allerunterthänigsten Bericht desselben lautet — zwischen dem Gedeihen der Finanzen und den reichen Ernten" nicht umhin können, „dem Reichsrath seine Bedenken in Bezug auf die Möglichkeit einer Störung oder sogar eines Rückganges im Einfließen der Abgaben und einiger indirekter Steuern darzulegen." — Hinsichtlich der Münzreform ist nicht zu vergessen, daß durch die dauernde Festlegung des Kreditrubels zu $^1/_{15}$ des Imperials (Allerh. Befehl v. 14. Nov. 1897) die Einlösung der russischen Noten zu $^2/_3$ ihres Werthes im Inlande in Permanenz erklärt worden ist, was für alle Besitzer russischer Kreditbillete den definitiven Verlust von $^1/_3$ ihres Besitzes bedeutet.

1. Jan. Auf den allerunterthänigſten Bericht des Gehilfen des Miniſters der Volksaufklärung über das am 29. Dezember erfolgte Ableben des Miniſters der Volksaufklärung, Staatsſekretärs Grafen Deljanow, geruht Se. Majeſtät der Kaiſer Höchſteigenhändig zu bemerken: „Ein unerſetzlicher Verluſt.“ — Die ruſſiſche Preſſe hebt hervor, daß die Hauptthätigkeit des Grafen Deljanow ſich auf die „Reform der Schulen der Grenzmarken“ und ihre „Unterwerfung unter die Aufſicht und Verwaltung der Regierung“ beſchränkte (Now. Wrem.) Dieſe Thätigkeit des verſtorbenen Miniſters iſt zur Genüge bekannt, und auch darüber, wie weit ſie einen kulturellen Fortſchritt bedeutet, dürften keine Zweifel mehr obwalten. Bemerkenswerth iſt das Eingeſtändniß der „Nowoje Wr.“ daß die Sorge des Miniſters um die ſtaatliche Stellung des Unterrichts in den Grenzmarken die „bedeutendſten organiſatoriſchen Kräfte des Unterrichtsreſſorts abgelenkt hat und dadurch die Sache der Volksſchulen in Kernrußland in dieſer Zeit eigentlich nur ſehr wenig vorwärts gekommen iſt,“ obgleich dem Grafen ſowohl wie ſeinen nächſten Rathgebern bekannt geweſen wäre, „wie gering das Budget der großruſſiſchen Volksſchule iſt, wie ungeheuer groß dagegen der Prozentſatz der Analphabeten in den großruſſiſchen Gouvernements.“ In ſechzehn Jahren ſei das Budget des Miniſteriums der Volksaufklärung unter dem Grafen Deljanow um beinahe 7½ Millionen geſtiegen, d. h. jährlich um weniger als eine halbe Million. Bei einem ſo geringen Budget konnte für die Volksſchulen Kernrußlands nur wenig geſchehen. — Die „Mosk. Wed.“ laſſen nicht undeutlich durchblicken, daß ſie einen Bruch mit dem bisherigen Schulſyſtem befürchten.

„ „ Dem Rektor der Kaiſerl. Univerſität Jurjew Budilowitſch wird der St. Annenorden I. Klaſſe, dem Direktor des Libauſchen Gymnaſiums Albert von Wolgemuth der St. Wladimirorden III. Klaſſe (Balt. Chr. I, 69, 70 u. II, 24, 25), dem bekannten Profeſſor der mediziniſchen Fakultät an der Univerſität Jurjew Waſſiljew der St. Annenorden II. Klaſſe verliehen.

„ „ Die Navigationsſchulen des Rigaſchen Lehrbezirks ſind mit dem 1. Jan. d. J. dem Reſſort der Volksaufklärung entzogen und dem Finanzminiſterium unterſtellt worden (Balt. Chr. II, 16 u. 30); man hofft, daß damit ihrem Rückgange ein Ziel geſetzt iſt. Im Handels- und Manufakturdepartement wird für dieſe Schulen das Amt zweier Inſpektoren mit einem Gehalt von 4000 Rbl. und den nöthigen Inſpektionsreiſegeldern errichtet werden.

1. Jan. Zum Jahresschluß erinnert die „Balss“ in einem längeren Artikel daran, daß mit dem Jahre 1897 hundert Jahre seit dem Erscheinen der ersten lettischen Zeitschrift vergangen sind. Diese Zeitschrift führte den Titel „Latwiska gada grahmata“ (Lettisches Jahrbuch) und wurde von dem Predigtsamtkandidaten Matthias Stobbe, einem Freunde des Pastors Stender, des Begründers der lettischen Litteratur, herausgegeben. Stobbe war ebenso wie Stender ein Deutscher.

„ „ Ueber den von der Kurländischen Ritterschaft dem Minister des Innern vorgestellten „Entwurf der Grundzüge zu einer Umgestaltung der Prästanden-Verwaltung im kurländischen Gouvernement“ (Balt. Chr. I, 87—90) registrirt die „Now. Wr.“ das Gerücht (! der Entwurf ist bisher nicht publizirt worden): „So viel bekannt, ist das Projekt im baltischen Geiste abgefaßt und soll den Eindruck nicht nur äußerster Einseitigkeit, sondern auch vollkommener Unbrauchbarkeit gemacht haben...“

„ „ In Fellin unterblieb die Herrichtung eines Weihnachtsbaumes für die Gefangenen des Kronsgefängnisses in Folge Verbotes auch im Jahre 1897. Das Verbot stützt sich darauf, daß nach dem Gesetz „Belustigungen“ (es handelt sich um eine von einem evangelisch-lutherischen Geistlichen mit Gesang und Gebet geleitete Weihnachtsbaumfeier) innerhalb der Gefängnißräume ausgeschlossen seien. In Riga dagegen wurde für das Weihnachtsfest 1897 die Aufhebung des Verbotes erlangt.

„ „ Der heil. Synod hat von der Eparchial-Geistlichkeit Gutachten eingefordert, welche Maßregeln zu ergreifen sind, um möglichst viele Kinder der Sektirer in die Kirchen-Gemeindeschulen heranzuziehen, da eine solche Maßregel als das beste Mittel erkannt worden sei, der Ausbreitung des Sektirerthums entgegenzuwirken.

„ „ Se. Majestät der Kaiser geruhte Allerhöchst, am 5. Dezember 1897 auf den allerunterthänigsten Bericht des Ministers der Wegekommunikationen den Herren v. Schubert, H. v. Wahl und v. Keußler zu gestatten, im Laufe eines Jahres vom Tage der erfolgten Genehmigung die Linien der breitspurigen Eisenbahnen: 1) Riga-Bauske-Ponewesh-Kowno, 2) Ponewesh-Wilkomir-Kowno und 3) Ponewesh-Wilna abstecken zu lassen.

„ „ Der „Eesti Postimees“ hebt in seiner Neujahrsbetrachtung jene Verfügung des Ministers der Volksaufklärung vom 6. Dez. 1896 (Balt. Chr. I, 131) hervor, nach der in den Volksschulen der Ostseegouvernements in den beiden ersten Schuljahren neben der Muttersprache auch die russische angewandt werden soll und zwar zur allmählichen Vorbereitung der Schüler für das dritte Schuljahr, in dem alle Fächer — ausgenommen die Religion und die Muttersprache — ausschließlich russisch zu ertheilen

ſind. Das Blatt meint, aus der Verfügung ginge hervor, nicht die ruſſiſche Sprache ſei während der beiden erſten Schuljahre die Hauptunterrichtsſprache, ſondern die ehſtniſche. „In wie weit man — heißt es dann weiter — in unſerer Heimath nach dieſer Verfügung gegangen iſt, wiſſen wohl am beſten die Schullehrer; wir haben hierüber keine näheren Nachrichten erhalten. Zu wünſchen wäre aber, daß dieſe Verfügung ſorgfältig erfüllt würde, denn daraus kann den Schulkindern nur Vortheil erwachſen."

1. Jan. In den Libauſchen Hafen liefen im Jahre 1897 ein: 1017 Dampfer und 246 Segler mit 253,834 Laſten vom Auslande und 252 Dampfer und 483 Segler mit 37,794 Laſten als inländiſche Küſtenfahrer. Das bedeutet gegen das Vorjahr einen Rückgang um 189 Dampfer und 39,509 Laſten aus dem Auslande, um 12 Dampfer, 10 Segler und 4956 Laſten aus dem Inlande.

„ „ In Pernau verbietet der Kreischef M. A. Fadejew das Blaſen eines Chorals vom Kirchthurm in der Sylveſternacht, wie ſolches dort früher Brauch war.

„ „ Die Zahl der in Riga im Jahre 1897 im Bauamt eingereichten Geſuche um Beſtätigung der Baupläne beträgt 1695, während im Jahre 1896 1458 eingereicht waren.

3. „ Jurjew (Dorpat) führt die oſteuropäiſche (St. Petersburger) Zeit als Normalzeit ein. Weißenſtein hat dies bereits einige Tage früher gethan. Der Unterſchied zwiſchen der Jurjewer (Dorpater) Lokalzeit und der oſteuropäiſchen beträgt 14 Minuten.

4. u. 5. Jan. Fuhrmanns-(Droſchkenkutſcher-)ſtrike in Riga. Veranlaßt wurde der Strike durch das vom Polizeimeiſter erlaſſene Verbot vom 1. Jan. ab ungeſtempelte d. h. von der Polizei ausrangirte Equipagen zu benutzen und durch die gleichfalls vom Polizeimeiſter getroffene Verfügung, ſämmtliche deſſen bedürftige Droſchken bis zum 1. Januar neu lackiren zu laſſen. In Folge des ſchneeloſen Winters waren die Fuhrleute thatſächlich außer Stande geweſen, den polizeilichen Anordnungen an ihren Sommerfuhrwerken nachzukommen. Der livländiſche Gouverneur bezeichnet in einer an den Straßenecken angeſchlagenen Verfügung den Strike als ein „verbrecheriſches Komplott" und befiehlt den Fuhrleuten unter Androhung von Strafe bis zum 6. Jan., 9 Uhr früh, ihr Gewerbe wieder aufzunehmen. Die Bekanntmachung theilt jedoch zugleich mit, daß der Gouverneur dem Polizeimeiſter anheimgegeben habe, den von letzterem bereits bis zum 1. März verlängerten Termin zur Einführung der polizeilichen Vorſchriften noch weiter bis zum 1. Mai auszudehnen. Daraufhin beginnen die Fuhrleute am 6. Jan. wieder mit ihren Fahrten.

6. Jan. Der „Praw. Westn." publizirt das vom Finanzminister bestätigte Reglement für die Exponenten der russischen Abtheilung der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900. Die russische Abtheilung ist einem besonderen Kommissar (Kanzlei in Petersburg) und dessen Gehilfen übertragen. Finnland hat einen eigenen Agenten.

7. „ Die Zeitungen berichten über ein von einer Kommission aus Lehrern der Petersburger Gymnasien auf Veranlassung des Kurators Kapustin ausgearbeitetes und im Petersburger Lehrbezirk versuchsweise angewandtes vereinfachtes Gymnasialprogramm. Ein vom Ministerium der Volksaufklärung eingesetzte Kommission bereitet gegenwärtig die Einführung dieses Programms in die übrigen Lehrbezirke vor. Nach ihm soll der grammatische Unterricht in den alten Sprachen und die allgemeine Geschichte noch mehr als bisher eingeschränkt werden.

„ „ In Mitau tagt eine auf Anordnung des Ministeriums des Innern konstituirte Kommission, die Maßregeln gegen die Verbreitung der Syphilis vorschlagen soll. Der Kommission präsidirt der Vizegouverneur Murawjew, während zu ihrem Bestande gehören: Kreismarschall Baron M. v. d. Ropp, das beständige Mitglied der Behörde für Bauerangelegenheiten Baron Meyendorff, die Stadthäupter von Mitau und Libau, die Aerzte Wassiljew, Boettcher, Otto, Schulz und Beljajew und der Gouvernements Medizinalinspektor Woizechowski. Es wird festgestellt, daß in Kurland in den letzten vier Jahren gegen 5000 Fälle dieser Krankheit registrirt wurden.

„ „ Auf Verfügung des heil. Synods ist der Gehilfe des Oberprokureurs des heil. Synods W. K. Sabler „in Anbetracht seiner Verdienste um die Volksbildung" als Ehren-Kurator der Kirchen-Gemeindeschulen und der Lese- und Schreibeschulen bestätigt worden.

8. „ In Jurjew (Dorpat) findet zum ersten Mal die vom heil. Synod alljährlich für diesen Tag angeordnete griechisch-orthodoxe Kirchenfeier zum Gedächtniß des Presbyters Isidor und der anderen 72 Märtyrer statt (Balt. Chr. I, 70, 71, 80,

129). An der Feier, die aus einem Gottesdienſt in der Uſpenſki Kathedrale, einer Prozeſſion durch die Hauptſtraßen der Stadt und einem darauf folgenden Diner beſtand, nahmen u. A. Theil der Biſchof von Riga und Mitau Agathangel, der livländ. Gouverneur, Generalmajor W. D. Sſurowzew, der Korpskommandeur Generallieutenant L. J. Adamowitſch, der Prokureur des Rigaſchen Bezirksgerichts Pojarkow und Vertreter der Jurjewſchen Univerſität. Das Stadthaupt von Jurjew (Dorpat), ſein Stellvertreter, der Stadtſekretär und der Aeltermann Freymuth ſind beim Diner anweſend.

Der Rektor Budilowiſch erklärt in einer Rede auf dem Diner, daß der hiſtoriſche Vorgang der gefeierten Heldenthat dunkel ſei; wenn darüber lokale Aufzeichnungen vorhanden geweſen, ſo ſeien ſie — zufällig oder abſichtlich — wie die Gebeine der herrlichen Märtyrer zu Grunde gegangen. Um ſo mehr ſei dem Mönche des 16. Jahrhunderts zu danken, der die Heldenthat überliefert habe. Nach ihm haben im Jahre 1472 73 Anhänger der griechiſchen Kirche, unter ihnen der Presbyter Iſidor, der zwangsweiſen Bekehrung zur katholiſchen Kirche durch den Biſchof von Dorpat den Märtyrertod im Embach vorgezogen. Eine in ruſſiſcher und ehſtniſcher Sprache in Riga 1892 publizirte Flugſchrift ſchildert den angeblichen Vorgang und ſagt dann: „So verfuhr man mit ihnen, wie mit Böſewichten, für ihren orthodoxen chriſtlichen Glauben und die heilige ruſſiſche Kirche; es waren außer dem Lehrer Iſidor 72 Märtyrer, welche alle ihre reinen Seelen in die Hände des lebendigen Gottes legten und mit unverwelklichen Kränzen gekrönt wurden.“ Weiter heißt es dann im Bericht: „Unter ihnen wurde auch eine junge Mutter mit einem dreijährigen Kinde auf dem Arme herbeigeführt. Die ruchloſen Deutſchen entriſſen ihr das Kind und warfen ſie in den Fluß. Als das Kind die Mutter mit den geſegneten Märtyrern ertränken ſah, begann es in den Armen der Peiniger zu wehklagen, und wie man es auch zu beruhigen ſuchte, es entriß ſich ihren Händen, indem es ihnen die Geſichter zerkratzte. Da warfen es die grauſamen Peiniger neben ein Eisloch und ſahen, was aus ihm würde. Das Kind aber kroch zum Eisloch, bekreuzigte ſich drei Mal und ſagte, ſich zu dem umſtehenden Volke wendend: „Auch ich bin ein Chriſt, glaube an den Herrn und will ebenſo ſterben, wie unſer Lehrer Iſidor und meine Mutter.“ Nachdem es dies geſagt hatte, ſtürzte es ſich unters Eis...“ — „Der Frühling brach an und der angeſchwollene Fluß Omowſha (Embach) trat über ſeine Ufer; da erſchienen auch alle Körper der chriſtlichen Bekenner, drei Werſt von der Stadt Jurjew, oberhalb des Fluſſes, unter einem Baume am Berge, in keiner Weiſe beſchädigt, als ob ſie von Menſchenhand hingelegt worden wären: ſo verherrlichte Gott ſeine heiligen Gerechten.

Dann nahmen die orthodoxen Gäste (Kaufleute) der Stadt Jurjew die Gebeine der Märtyrer und begruben sie mit allen Ehren in derselben Stadt, bei der Kirche des Wunderthäters Nikolai, wo sie ruhen werden bis zur zweiten Wiederkehr Christi, wo uns Alle Gott auferstehen läßt." — Auf dem Diner wurde besonders der frühere Bischof von Riga und Mitau Arsseni, jetzt Erzbischof in Kasan, gefeiert, dem die Einführung der Feier hauptsächlich zu danken wäre. Generallieutenant Adamowitsch gab der Ueberzeugung Ausdruck, „daß die Liebe der orthodoxen Kirche die Andersgläubigen dieses Gebietes mit der Orthodoxie ebenso vereinen werde, wie durch diese Kraft (die Liebe) auch die gegenwärtigen Erfolge der Orthodoxie in unserem Gebiet erreicht worden sind." Professor Dr. Pustorussiew, Dekan der juristischen Fakultät, wünschte in dem Fest die Bedeutung einer Feier zu Ehren der hohen Ideale der Menschheit zu erblicken und feierte alle diejenigen Russen, welche sich mit Selbstverleugnung in den Dienst der Ideale höherer Ordnung stellen: der Ideale des Glaubens, der Pflicht, des Guten, der Gerechtigkeit, der Wahrheit; er erhob sein Glas darauf, „daß es solcher Vertreter hoher Ideale bei uns möglichst viele geben möge."

8. Jan. Die Stadtverordnetenversammlung von Hapsal wählt zum Stadthaupt Graf Ewald Ungern-Sternberg-Linden, zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung für die im Art. 120 der Städteordnung vorgesehenen Fälle den Oberst N. Sfokolow.

„ „ Das Ministerium der Volksaufklärung hat in letzter Zeit angefangen, Personen, welche die Realschulen absolvirt haben, zu gestatten, an klassischen Gymnasien Ergänzungsexamina in den alten Sprachen abzulegen behufs Erlangung des Rechts zum Eintritt in die Universitäten. Gegenwärtig soll beim genannten Ministerium eine besondere Konferenz zusammentreten, um diese Frage gesetzlich zu regeln.

„ „ Das Departement der Volksaufklärung hat allen Volksschuldirektoren vorgeschrieben, genaue Daten über die Anzahl der Schulen, die Zahl der Lehrer und den Betrag der Gagen einzuziehen und dem genannten Departement zuzusenden. Diese Maßnahme hängt nach den „Russk. Wed." mit der geplanten Gründung einer allgemeinen Eremitalkasse für Lehrer und Lehrerinnen der von der Regierung unterhaltenen oder unterstützten Volksschulen zusammen.

„ „ Die Gesellschaft der Süd-Ostbahnen hat die ministerielle Erlaubniß zur Errichtung städtischer Stationen in Riga und

Libau erhalten und beabsichtigt demnächst ihre Operationen in den genannten Städten aufzunehmen. Diese städtischen Stationen werden Frachten empfangen und dieselben nach allen Stationen des russischen Eisenbahnnetzes befördern, wenn sie das Netz der Süd-Ostbahnen zu passiren haben. Außerdem wird die Gesellschaft umfangreiche Niederlagen zur Aufbewahrung von Frachten anlegen, wird Vorschüsse auf Waaren ertheilen, und jede Klarirung, Weiterbeförderung von Waaren u. s. w. übernehmen.

8. Jan. In Jurjew (Dorpat) trifft die endgiltige Genehmigung der Feier des 75-jährigen Jubiläums der „Fraternitas Rigensis" gemäß dem Ministerium der Volksaufklärung vorgestellten Programm ein. Es hatte wiederholter Intervention in Petersburg bedurft, bis es gelang alle Hindernisse zu beseitigen. Die Genehmigung enthält die Bedingung, daß die Feier einen internen Charakter trage. In Anlaß zahlreicher, in dieser Sache ergangener Anfragen wird die Redaktion der „Nordlivländ. Ztg." ersucht, alle diejenigen, welche die Absicht gehabt haben, ihre Häuser zur Feier zu schmücken, auf diese Bedingung aufmerksam zu machen und an sie die Bitte zu richten, von einem jeglichen Schmücken der Häuser, und sei es auch nur mit Grünwerk und einfachen Guirlanden im Interesse des Jubiläums Abstand zu nehmen.

9. „ Von den großen Fasten an werden, wie die „Now. Wremja" berichtet, fast in allen orthodoxen Kirchspielen des baltischen Gebiets außergottesdienstliche religiöse Gespräche abgehalten werden.

„ „ Auf Verwendung des Moskauer evangelisch-lutherischen Generalkonsistoriums beim Kurator des Moskauer Lehrbezirks hat Letzterer den Mittelschulen seines Amtsbezirks die Aufforderung zukommen lassen, lutherischen Religionsunterricht einzuführen, wo die Zahl der lutherischen Zöglinge es erforderlich macht, und den lutherischen Religionslehrer nach Möglichkeit aus den Spezialmitteln der Schule zu gagiren. Es ist leider nichts über die Zahl der Lutheraner in einer Lehranstalt gesagt, welche zur Einführung des lutherischen Religions-

unterrichts zwingend wäre, oder aber über den Prozentſatz der Lutheraner zur Geſammtzahl der Schüler, da nur hierdurch ſubjektiven Auffaſſungen der betreffenden Lehrerkonferenzen, denen eine weitere Belaſtung der ſogenannten Spezialmittel im Prinzip niemals genehm iſt, vorgebeugt werden kann. So haben einige Schulen die Einführung des lutheriſchen Religionsunterrichts bei drei bis vier Prozent Lutheranern als unnöthig abgelehnt.

„ „ In Helſingfors iſt das Konſiſtorium Akademikum beim Kanzler der Univerſität um die Einrichtung einer neuen Profeſſur für ſlaviſche Philologie vorſtellig geworden. Gegenwärtig iſt die ruſſiſche Sprache und Litteratur an der Helſingforſer Univerſität durch einen Profeſſor und einen Lektor vertreten.

„ „ Das Finanzminiſterium hat die Verfügung getroffen, daß der Bau für die Kronsbranntweinniederlagen mit dem kommenden Frühjahr in Liv-, Kur- und Ehſtland in Angriff genommen werde, damit die 16 Bauten zum Termin der Einführung des Monopols, den 1. Juli 1900, in allen Theilen fertiggeſtellt ſeien.

„ „ In Sachen des Prozeſſes, den die Herren v. Oettingen gegen die Univerſität Jurjew wegen der Statue des „Vater Rhein“ angeſtrengt hatten (Balt. Chr. I, 35), iſt vom Petersburger Gerichtshofe die Entſcheidung des Rigaſchen Bezirksgerichts beſtätigt worden.

10. „ Der Inſpektor an der deutſchen St. Petrikirchenſchule zu Petersburg Eduard von Collins feiert ſein vierzigjähriges Jubiläum. Bei dieſer Gelegenheit preiſt Oberlehrer Ed. Koerber unter dem Beifall der Anweſenden die Traditionen der ehemaligen Petriſchüler, zu denen nach dem zutreffenden Wort eines Ruſſen vor allem die „kosmopolitiſche Geradlinigkeit“ (космополитическая прямолинейность) gehöre.

11. „ In Folge „leichſinniger und ſchädlicher Tendenz“ der Zeitung „Mirowije Otgoloski,“ welche ſich in einem am 7. Januar c. veröffentlichten Artikel manifeſtirt hat, der von Ergänzungs-Bauerland-Antheilen handelt und in dem der Autor nachzuweiſen ſucht, daß die einzige gerechte und fundamentale Entſcheidung in der Sache der Bauerorganiſation die zwangsweiſe vorzunehmende Expropriation der Ländereien des Privatbeſitzes ſei, um dieſelben ergänzend den Bauern zuzutheilen, — wird auf Befehl des Miniſters des Innern der genannten Zeitung, reſp. dem Herausgeber und Redakteur Konſtantin Trubnikow der erſte Verweis ertheilt.

11. Jan. In seinem Januarheft tritt der „Westnik Jewropy" für studentische Verbindungen an russischen Universitäten ein. Anerkanntermaßen hätten diese sehr viele gute Seiten aufzuweisen und seien in Rußland nur deshalb von ihrer ursprünglichen Aufgabe abgewichen, weil sie nur im Geheimen existiren konnten. Wenn man gegen die Landsmannschaften einwende, daß die Mitglieder durch die Bestrebungen materiellen Charakters von wissenschaftlichen Interessen abgelenkt und anderen, nicht wünschenswerthen Einflüssen ausgesetzt seien, so beruhe dieser Einwand auf einem Mißverständniß. Gerade dadurch daß die Glieder der Landsmannschaften einen Theil ihrer Zeit den Interessen ihrer Verbindung opfern müssen, würden sie verschiedenen „unerwünschten" Einflüssen entzogen.

„ „ Die baltische orthodoxe Bratstwo wählte auf ihrer am 11. Januar abgehaltenen Generalversammlung den Gouverneur von Livland, Generalmajor Sjurowzew, und den Bischof von Riga und Mitau, Agathangel, zu Ehrenmitgliedern.

„ „ Ueber folgende Maßnahme der Schulobrigkeit berichtet der „Nishegor. Listok": Dieser Tage ist den Lehrern der Landschaftsschule im Kirchdorfe Jurino der mündliche Befehl des Präses des Schulkonseils zugegangen, alle Kinder von Sektirern, welche die kirchlichen Gebräuche nicht verrichten wollen, aus der Schule auszuschließen. Dieser Befehl soll zum großen Leidwesen der Molokanen ausgeführt werden, welche sich darüber beklagen, daß ihnen auf diese Weise die Elementarbildung nicht zugänglich sei.

12. „ Im Hallistschen Kirchspiel in Livland wird eine Parochialmädchenschule eröffnet.

„ „ Die Gesellschaft zur Unterstützung der russischen Industrie und des russischen Handels hat unter dem Vorsitz des Grafen Ignatjew beschlossen, beim Minister der Landwirthschaft darum zu petitioniren, daß Maßregeln zur Verminderung der Zahl von ausländischen Technikern und deren Ersetzung durch russische in der metallurgischen und Eisenindustrie getroffen würden.

„ „ [Stadtverordnetenversammlung zu Riga.] Der Gouverneur hatte beantragt, beim Stadtkrankenhause je eine Abtheilung für Männer und Weiber zu eröffnen, die an Syphilis und venerischen Krankheiten leiden, wobei unentgeltliche Behandlung nicht nur den zur Rigaschen Gemeinde angeschriebenen Personen, sondern auch anderen beständigen Einwohnern der Stadt Riga zu Theil werden sollte, die zur armen Bevölkerungsklasse gehören. Dem Antrag des Stadtamts gemäß wird beschlossen, beim Stadtkrankenhause eine

Syphilis-Abtheilung für Männer, die zur Rigaſchen Steuergemeinde gehören, einzurichten, dagegen aber den Antrag auf unentgeltliche Unterbringung der nicht zu Riga gehörigen Kranken abzulehnen, da die Stadt geſetzlich dazu nicht verpflichtet ſei. Ebenſo wird auf Vorſchlag des Stadtamts der vom Militärreſſort ausgehende Antrag des Gouverneurs abgelehnt, den Offizieren des 115. Wjasmaſchen Infanterieregiments die Quartiergelder aus Stadtmitteln um 45—50% zu erhöhen, weil die Stadt 1896 bei Bewilligung der Quartiergelder ausdrücklich erklärt habe, daß ihr daraus keinerlei Verpflichtungen über das einmal geſetzte Maß erwachſen dürften. Nach Anſicht des Stadtamtes wäre eben der von der Krone angewieſene Betrag der Offiziers-Quartiergelder zu erhöhen, zumal die Stadt ohnehin über die ihr von der Krone gezahlte Subſidie hinaus aus eigenen Mitteln gegen 50,000 Rbl. jährlich für die Militäreinquartirung zu leiſten habe. — Die Verſammlung verhandelt weiter über die Vorſchläge der Pferdebahngeſellſchaft in Riga wegen Umbaues einiger ihr gehörigen Linien in elektriſche und Anlage zweier neuen elektriſchen Linien durch ſie. Die Vorſchläge der Geſellſchaft werden einſtimmig abgelehnt und neue Verhandlungen mit ihr beſchloſſen.

12. Jan. Der zur Hilfeleiſtung in die von Hungersnoth heimgeſuchten Kalmückenſteppe abkommandirte Staatsrath Knjaſew iſt am 7. Januar nach Petersburg zurückgekehrt. Er vertheilte von 50,000 bewilligten Rbl. 37,000. Der Reſt ſoll demnächſt zur Vertheilung kommen. Wohlthätigkeitsgeſellſchaften und Privatperſonen haben gleichfalls große Summen geſpendet. Trotzdem iſt die Noth ſo groß, daß ihr kaum mit Hunderttauſenden abzuhelfen iſt. Ebenſo trübe iſt das Bild in anderen Gegenden des Innern. Im Orelſchen Gouvernement arbeiten die Bauern mit eigenem Pferd für 20 Kop. Tagelohn, und in zahlreichen Gemeinden betragen die Abgabenrückſtände bis zu 50,000 Rbl.

13. Jan. Anfang Januar gelangte die neue Agende für die evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden im ruſſiſchen Reich zur Verſendung an die einzelnen Gemeinden. Sie wurde am 19. März 1897 vom Miniſter des Innern beſtätigt. Zu Grunde liegt ihr ein vielfach umgearbeiteter und approbirter Entwurf eines von der livländ. Synode mit dieſer Arbeit betrauten Komités aus dem Jahre 1887. Die alte Agende ſtammte aus dem Jahre 1832.

13. Jan. Ueber die Feſtſtellung allgemeiner Regeln für die Hundeſteuer in den Städten veröffentlicht der „Praw. Weſtn." ein Allerhöchſt beſtätigtes Reichsrathsgutachten. Die Einführung einer Hundeſteuer zum Beſten der Städte hängt von den Stadtverordnetenverſammlungen ab. Die Jahresſteuer pro Hund ſoll aber ohne beſondere Genehmigung des Miniſters drei Rbl. nicht überſteigen.

„ „ Der Geſetzesſammlung zufolge, hat der Miniſter der Wegekommunikation am 13. September v. J. das von ihm beſtätigte Reglement über das Flößen des Holzes auf der Windau dem Dirigirenden Senat zur Veröffentlichung vorgeſtellt. Bisher fand das Flößen auf der Windau ohne jede Kontrole ſtatt. Das neue Reglement tritt im Frühjahr a. c. in Kraft.

„ „ Zum Unterhalt der orthodoxen ſtädtiſchen und Landgeiſtlichkeit ſind einem Allerhöchſt beſtätigten Reichsraths-Gutachten vom 17. November v. J. zufolge, in Ergänzung der bisher aſſignirten Summen, vom 11. Januar c. weitere 500,000 Rbl. jährlich aus Staatsmitteln angewieſen worden. Ebenſo kommen vom 1. Januar 1898 alljährlich weitere 150,000 Rbl. zum Unterhalt der geiſtlichen Lehranſtalten zur Auszahlung.

13.—15. Jan. In Jurjew werden die Sitzungen der Kaiſerl. livländ. ökonomiſchen Sozietät und die Generalverſammlungen der mit der Sozietät in Verbindung ſtehenden Vereine abgehalten. Die Betheiligung iſt ſehr zahlreich. Auch die landwirthſchaftlichen Vereine Kurlands und Ehſtlands ſind vertreten. Außerdem nehmen zwei Gäſte aus Dänemark, Hofjägermeiſter v. Tesdorpf als Delegirter der königlich däniſchen Geſellſchaft für Landwirthſchaft und Juſtizrath Friis, an den Sitzungen theil. Der Jahresbericht des Präſidenten erweiſt, daß die Thätigkeit der Sozietät ſich nach den mannigfaltigſten Richtungen erſtreckt hat, um die baltiſche Landwirthſchaft in ihrer ſchwierigen Lage zu fördern. Zu einem Geſuch in Sachen des Branntweinmonopols hat ſich der Finanzminiſter ablehnend verhalten, ebenſo konnte eine Herabſetzung des Zolls auf künſtliche Düngemittel im Finanzminiſterium nicht erwirkt werden. Dagegen wurde

ein von Juriſten und Technikern im Auftrage der Sozietät ausgearbeitetes Gutachten zu dem Entwurf eines im Ackerbau-Miniſterium fertiggeſtellten Waſſergeſetzes von dieſem Miniſterium mit Wohlwollen aufgenommen. Die Frage der Ackerbauſchulen hat die Sozietät lebhaft in Anſpruch genommen. Bei Prüfung der Normalſtatuten hat ſie ſich nur für Schulen niederſten Grades entſcheiden können, die den Kleingrundbeſitzer ſeiner Scholle nicht entfremden. Es handelt ſich jetzt um die Beſchaffung der erforderlichen Mittel und die Erlangung eines günſtigen Reglements. — Die Bildung von Genoſſenſchaften wird dadurch weſentlich erſchwert, daß die Normalſtatuten nur eine ſehr beſchränkte Haftpflicht zulaſſen. — Das im letzten Jahr ins Leben gerufene kulturtechniſche Bureau und die damit verbundene Verſuchsſtation haben bereits gute Dienſte geleiſtet.

14. Jan. Das kurländiſche Getreide (Balt. Chr. II, 34 u. 35) iſt in den rigiſchen Blättern fortgeſetzt der Gegenſtand einer Polemik zwiſchen kuriſchen Landwirthen und rigiſchen Kaufleuten. Auf einem Diskutirabend des Rig. Kaufmänniſchen Vereins, an dem auch einige kuriſche Landwirthe theilnehmen, wird aufs neue konſtatirt, daß die Hauptſchuld an der ſchlechteren Qualität des auf den Markt gebrachten kurländiſchen Getreides die Zwiſchenhändler hätten, die gute Waare mit ſchlechter vermiſchen. Uneinig bleibt man darüber, wie der Kalamität abzuhelfen ſei. Die Landwirthe verlangen, daß die Rigaſche Börſenkaufmannſchaft durch Verweigerung der Annahme minderwerthigen Getreides den Manipulationen der Zwiſchenhändler ein Ende mache, die Kaufleute führen aus, daß Verſuche ehrenwerther Firmen in den ſiebziger Jahren durch entſandte Kommiſſionäre kurländiſches Getreide direkt zu beziehen in Folge der Konkurrenz der Zwiſchenhändler mißglückt ſeien, daß es ſomit Sache der Landwirthe ſei, die Zwiſchenhändler fernzuhalten, indem ſie ſich zu einer Genoſſenſchaft zuſammenthun und für eigene Lagerräume in den Hafenſtädten ſorgen oder ganze Silos des Elevators miethen.

„ „ Das Veterinär-Inſtitut in Jurjew (Dorpat) begeht ſein fünfzigjähriges Jubiläum. Die Anſtalt verdankt ihre

Bedeutung und ihren hervorragenden Ruf im Reich dem Umstande, daß sie unter dem wissenschaftlichen Einfluß der alten Dorpater Universität stand. Sie wurde in der Zeit ihres Bestehens von 1330 Studirende besucht, von denen 664 den Kursus beendigten. Das Dorpater Veterinär-Institut war das erste und lange Zeit das einzige im Reich. In den achtziger Jahren wurde es russifizirt. Gegenwärtig zählt das Institut 260 Studirende — darunter 169 griechisch-orthodoxe, 57 römisch-katholische und nur 29 evangelischen Bekenntnisses, während der Rest auf andere Konfessionen kommt. Von 80 im Laufe des Jahres 1897 Eintretenden kamen 19 aus griechisch-orthodoxen Priesterseminaren.

14. Jan. Mittels Allerhöchsten Befehls im Ressort des Justizministeriums vom 9. Januar ist der Prokureurgehilfe des Rigaschen Bezirksgerichts Kollegienrath Moshewitinow zum Vorsitzenden des Friedensrichter-Plenums des Oeselschen Bezirks ernannt.

„ „ Hinsichtlich des Zolles auf Schiffe, die im Auslande erworben werden, hat die beim Finanzministerium niedergesetzte Spezialkommission im Prinzip dahin entschieden, daß zwischen Schiffen der inneren und ausländischen Fahrt streng zu unterscheiden sei, wobei vorgeschlagen wird, Seeschiffe, d. h. also für Auslandfahrten bestimmte, gänzlich von der Zollerlegung zu befreien, nicht aber die Fahrzeuge, die für die inneren Flüsse, Seen und Meere bestimmt sind. Schwierigkeiten verursacht nur der Ladoga-See, dessen westliches Ufer zu Finnland gehört, wo ein Zoll auf Schiffe fast garnicht existirt und die Konkurrenz der Finnländer sich besonders fühlbar macht.

„ „ In Libau wird eine Gesellschaft zur Verbreitung und Einfuhr holländischer Viehracen in Rußland gegründet. Die Statuten derselben sind vom Minister der Landwirthschaft, nach Uebereinkunft mit dem Minister des Innern, am 17. Dezember v. J. bestätigt. Die Gesellschaft hat sich zum Ziele gesetzt: 1) die örtliche Viehzucht durch Import und Vermehrung holländischer und ostfriesischer Viehracen zu fördern; 2) ihren Mitgliedern den An- und Verkauf von Racevieh zu erleichtern und 3) die Verbreitung holländischer

und oſtfrieſiſcher Viehracen durch Veranſtaltung von Ausſtellungen, Gründung von Farmen, Expertiſe der Molkereiprodukte und Führung von Stammbüchern nach Möglichkeit zu befördern. Gründer der Geſellſchaft ſind: der kurländiſche Landesbevollmächtigte Graf Keyſerling, Graf Pahlen-Groß Autz, Graf Medem-Stockmannshof, Baron Medem-Berghof und Baron Hahn-Linden.

14. „ In der „Livl. Gouv.-Ztg." wird ein vom livländiſchen Gouverneur erlaſſenes neues „Ortsſtatut über das öffentliche Fuhrweſen in Riga" publizirt, das mit dem 14. Febr. a. c. in Kraft treten ſoll.

15. Jan. Die Zeichen- und Malſchule des Fräul. E. v. Jung-Stilling begeht den 25. Gedenktag ihres Beſtehens.

15. Jan. Die „Rig. Stadtblätter" veröffentlichen den Jahresbericht über die Hauptkaſſe der Litterärisch-praktiſchen Bürgerverbindung für die Zeit vom 1. Dez. 1896 bis 1. Dez. 1897. Es wurden im Rechnungsjahre 15,060 Rbl. 3 Kop. vereinnahmt und 14,166 Rbl. 14 Kop. verausgabt; ſomit betrug der Ueberſchuß der Einnahmen 893 Rbl. 89 Kop. Das Kapital der Verbindung bezifferte ſich zum 1. Dez. 1897 auf 112,302 Rbl. 35 Kop.; hierzu kommen noch die Kapitalien, deren Zinsertrag der Verbindung zuſteht, im Betrage von 34,207 Rbl. 86 Kop. Unabhängig von dieſen Kapitalien werden in der Hauptkaſſe Zweckkapitalien verwaltet, die zuſammen 247,392 Rbl. 30 Kop. betragen.

16. Jan. — 13. Febr. Bericht des Rigiſchen Stadtpropſtes über den Zuſtand der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden und Kirchen Rigas für die Zeit vom 1. Okt. 1896 bis 30. Sept. 1897. Das ſchnelle äußere Wachsthum der Gemeinden erweiſt ſich aus der Zunahme der Täuflinge (5071 gegen 4679 im Jahre vorher). Für das lebendige kirchliche Bewußtſein ſprechen die ſteigende Kommunikantenziffer (2500 Theilnehmer mehr als im Vorjahr), der befriedigende Kirchenbeſuch und das gute Reſultat der kirchlichen Kollekten und Beiſteuern zu Kirchenzwecken. Sehr zu denken giebt, was der Bericht über den Konfirmandenunterricht mittheilt. Die Kolliſion mit dem Schulunterricht macht ſich ſehr empfindlich bemerkbar. Auch bei den Schülern aus den beſſeren Klaſſen trat vielfach

überraschende Unkenntniß zu Tage. Noch besorgnißerregender wäre diese bei den Kindern aus den unteren Schichten der Bevölkerung, namentlich lettischer Gemeinden. Der Grund sei in dem Umstande zu suchen, daß dieselben häufig garkeine Schule besucht hatten. Die Kirchenschulen seien überfüllt, die übrigen Schulen für viele zu theuer. Es drohe ein Proletariat heranzuwachsen, das den heilsamen Einfluß der Schulzucht und die sittlich-religiöse Einwirkung des Religionsunterrichts nie erfahren habe. Manche entzögen sich überhaupt dem Konfirmandenunterricht, um dann zu anderen Kirchen überzutreten, wo auf religiöse Kenntnisse keine Ansprüche gemacht werden, oder als halbe Heiden dahinzuleben. Hinsichtlich der projektirten Kirchen- und Pastoratsbauten konstatirt der Bericht, daß man den in Aussicht genommenen Zielen erfreulich näher gerückt sei. Mischehen mit Katholiken wurden 69 (gegen 87 im Vorjahr), dagegen mit griechisch-orthodoxen 137 (gegen 121 im Vorjahr) geschlossen. Aus Mischehen mit Orthodoxen wurden nur noch 16 Kinder evangelisch-lutherisch getauft.

16. Jan. Das in Tiflis in armenischer Sprache erscheinende Blatt „Arbsagank" ist seiner schädlichen Richtung wegen vom Zivil-Landeschef auf acht Monate suspendirt worden.

16. Jan. stirbt der Professor für Arzneimittellehre und der Leiter des pharmakologischen Instituts an der Universität zu Heidelberg Dr. Woldemar v. Schroeder. Er war ein Sohn des Dorpater Gymnasialdirektors Julius v. Schroeder und hatte in Dorpat Anfangs Medizin, dann Chemie studirt und hier den Kandidatengrad und später in Leipzig den Doktortitel erworben. Die „Münchener Allg. Ztg." ehrt den Verstorbenen durch einen ausführlichen Nachruf in ihrer wissenschaftlichen Beilage.

18. Jan. stirbt in Dago-Kertell Robert Baron Ungern-Sternberg, der Begründer und Direktor der Dago-Kertellschen Tuchfabrik. Diese Fabrik ist eine der ältesten der baltischen Provinzen. Sie zeichnet sich nicht nur durch ihre trefflichen Fabrikate aus, sondern auch dadurch, daß sie für die Bedürfnisse ihrer Arbeiter in der umfassendsten Weise Sorge trägt. Baron Ungern-Sternberg hat sie sechzig Jahre hindurch geleitet.

18. Jan. Der Minister des Innern verfügt auf Grund des Zensur-Preßgesetzes, der Zeitung „Sibir" in der Person ihres Herausgebers und Redakteurs Kollegien-Assessors Konstantin Michailow die dritte Verwarnung zu ertheilen und auf sie die Anmerkung zum Art. 144 des genannten Gesetzes anzuwenden.

„ „ Desgleichen verfügte der Minister des Innern auf Grund desselben Gesetzes, dem „Graschdanin" den Druck privater Annoncen zu verbieten.

18. Jan. Die „Zirkuläre für den Rigaer Lehrbezirk" (Nr. 11 v. 1. Nov. 1897) veröffentlichen eine Allerhöchste Entscheidung, durch welche die Unterlegung des Ministers der Volksaufklärung vom 18. September 1897 bestätigt und der Verwaltungsrath des polytechnischen Instituts zu Riga beauftragt wird, neue Gebäude für die chemischen und physikalischen Laboratorien, für Auditorien und Zeichensäle zu errichten. Die für die Neubauten erforderlichen Geldmittel sind dem am 8. August 1897 auf Allerhöchsten Befehl angewiesenen Kredit im Betrage von 200,000 Rbl. zu entnehmen. Weiter werden mehrere ministerielle Verfügungen über die Einführung von Lehrstunden der deutschen Sprache in Stadtschulen publizirt. Wie in den bisherigen Fällen, wo die ministerielle Genehmigung zur Einführung deutscher Stunden in einzelnen Schulen ertheilt wurde, bildet die deutsche Sprache nur einen fakultativen Unterrichtsgegenstand. Der deutsche Sprachunterricht ist in der nicht durch den Stundenplan in Anspruch genommenen Zeit zu ertheilen und die Schüler, die sich betheiligen wollen, haben eine Extrazahlung von 2 Rbl. jährlich zu entrichten. Der Unterricht, der in zwei Stunden wöchentlich ertheilt wird, darf erst beginnen in der II. Klasse, in der Wesenbergschen Stadtschule erst in der älteren Abtheilung der II. Klasse. Die vorliegenden Verfügungen beziehen sich auf die Peter-Pauls-Schule in Riga und die Wesenbergsche und Hasenpothsche Stadtschule. Ueber die Abhaltung der Morgenandachten für römisch katholische Schüler in lateinischer Sprache auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 25. Juni 1897 wird eine ministerielle Verfügung v. 18. Okt. 1897 publizirt, die im Anschluß den vom Erzbischof von Mohilew festgesetzten Wortlaut des Gebetes in lateinischer Sprache bekannt giebt.

20. Jan. Der „Praw. Westn." bringt einen längeren Artikel über „das fiskalische Branntwein-Monopol," in dem dargelegt wird, von welchen Grundsätzen die Regierung sich bei Einführung desselben habe leiten lassen. Das Finanzministerium sei zu der Ansicht gelangt, daß das i. J. 1863 eingeführte Akzisesystem mit seinem Prinzip des freien Spirituosendetailhandels Moral und Gesundheit des Volkes schädige; außerdem hätte bei diesem System die von dem Fiskus aus der Branntwein-Akzise bezogene Einnahme bei weitem nicht den Ausgaben der Bevölkerung für den Branntwein entsprochen, wenn man die hohen Preise im Detailhandel, den dem Volke theuer zu stehen kommenden Branntweinkredit, sowie den schädlichen Einfluß der Trunksucht auf die Volkswirthschaft in Betracht zöge. Aus diesen Gründen habe das Finanzministerium die Einführung des fiskalischen Branntweinverkaufs für geboten erachtet. Da dem Fiskus aber die Errichtung von Etablissements mit Verkauf zum Trinken am Orte, in denen den Besuchern Speisen, ein Unterkommen für Reisende und Futter für die Pferde geboten wird, zu große Schwierigkeiten bereitet hätte und andererseits solche Etablissements nicht zu entbehren sind, beschloß das Finanzministerium den Verkauf zum Trinken an Ort und Stelle unter gewissen Bedingungen Privatpersonen zu überlassen, den Verkauf der Spirituosen zum Forttragen dagegen allein dem Fiskus vorzubehalten. Der Branntweinbrand bleibt vollständig den Händen privater Personen überlassen, der ganze von den Brennern erzeugte Spiritus aber, falls er nicht über die Grenzen des fiskalischen Monopol-Rayons ausgeführt wird, muß dem Fiskus zu einem vorher bestimmten Preise oder auf dem Wege des Ausgebots überliefert werden.

" " Nach den von der statistischen Abtheilung des Zolldepartements über Rußlands auswärtigen Handel im Jahre 1897 gezogenen Totalsummen erreichte der russische Export die Werthziffer von 745,285 Mill. Rbl. gegen 688,483 Mill. Rbl. im Jahre 1896 und 689,482 Mill. Rbl. im Jahre 1895, demnach hat sich der Export bei Vergleichung mit dem Jahre 1896 um 56,812 Mill. Rbl. oder 8,2 % und bei Vergleichung mit dem Jahre 1895 um 56,183 Mill. Rbl.

oder 8,1 % gesteigert. Der Import des Jahres 1897 belief sich auf 572,442 Mill. Rbl. gegen 589,210 Mill. Rbl. im Jahre 1896 und 537,408 Mill. Rbl. im Jahre 1895. Der Import des Jahres 1897 ist gegen 1896 um 16,868 Mill. Rbl. oder 2,8 % zurückgegangen, während er gegen 1895 um 35,034 Mill. Rbl. oder 6,5 % gewachsen ist. Beim Ziehen der Bilanz pro 1897 ergiebt sich, daß der Export den Import um 172,828 Mill. Rbl. übertroffen hat. Im Jahre 1896 überstieg der Export den Import nur um 99,143 Mill. Rbl. und im Jahre 1895 um 151,674 Mill. Rbl. — Aus der Handelsbilanz eines Landes darf durchaus nicht ohne weiteres auf den ökonomischen Zustand des Landes geschlossen werden. Ein solcher Rückschluß ist nur dann zulässig, wenn man die Art der ein- und ausgehenden Güter genau berücksichtigen kann. Gerade die reichsten Staaten Europas — England, Deutschland, Frankreich — haben schon lange passive Handelsbilanzen.

21. Jan. Generallieutenant Ssacharow, Stabschef des Odessaer Militärbezirks ist zum Chef des Generalstabs ernannt worden.

„ „ Wie die Residenzblätter wieder einmal wissen wollen, wird der Entwurf zur Einführung der Landschaftsinstitutionen in den Ostseeprovinzen vom Ministerium des Innern in diesem Frühjahr ausgearbeitet werden, so daß er im Herbst an den Reichsrath gelangen könnte.

„ „ Russische Sprachkurse werden, wie die „Nowosti" melden, in diesem Sommer in Finnland an verschiedenen Orten für die Volksschullehrer abgehalten werden.

„ „ Am 28. Dezember v. J. wurde in der Korrektions-Kolonie für minderjährige Verbrecher in Rodenpois bei Riga eine aus Privatspenden erbaute Kirche des heil. Wunderthäters Nikolai vom Bischof Agathangel von Riga und Mitau eingeweiht.

„ „ In der Petersburger Duma macht der Stadtverordnete Krüger eine Eingabe wegen eines unter dem Titel „Quousque tandem, o Catilina!„ im „Graschdanin" erschienenen Artikels, in dem die Kommunalverwaltung der ersten Residenz- und Hauptstadt ganz unverhohlen des Diebstahls geziehen wird. Krüger beantragt gerichtliche Verfolgung des „Graschdanin". Der Stadtverordnete Kedrin führt aus, daß die Angriffe ihrer Form wegen allerdings nicht zu vertheidigen seien, ihrem Inhalt nach aber viel Richtige, enthielten. Mit allen gegen drei Stimmen beschloß die Duma, die Ein-

gabe Krügers ohne Folgen zu laſſen, da ſie über ſolche Vorwürfe erhaben ſei. „Politiſch, meint die „St. Petersburger Ztg.“, mag dieſe Handlungsweiſe ſein, von Korpsgeiſt und kommunalem Stolz zeigt ſie nicht.“

21. Jan. Nach einem Bericht des Kalugaſchen Gouvernements-Landſchaftsamt an die Gouvernementslandſchaftsverſammlung exiſtiren gegenwärtig im Kalugaſchen Gouvernement 697 Schulen, und zwar 13 miniſterielle, 414 Landſchafts-, 265 Kirchengemeinde-Schulen und 5 Privatſchulen. Eine Schule entfällt auf $28_{,5}$ Quadratwerſt bevölkerten Flächenraumes, auf $5_{,8}$ Ortſchaften und auf 1585 Bewohner beiderlei Geſchlechts. Die Zahl der Kinder im ſchulpflichtigen Alter beläuft ſich auf 41,142 Knaben und 48,617 Mädchen. Von 571 Schulen, über welche Daten vorliegen, ſind 366 überfüllt, in 78 iſt die Normalzahl erreicht und 127 Schulen ſind ſchwach beſucht. Nach Erachten des Gouvernements-Landſchaftsamtes liege ein dringendes Bedürfniß vor, noch 219 neue Schulen zu eröffnen, worauf im Gouvernement eine Schule auf 1102 Bewohner beiderlei Geſchlechts und auf 20 Quadratwerſt entfallen würde. Ferner weiſt das Landſchaftsamt auf zwei ſehr fühlbare Uebelſtände im Schulweſen des Gouvernements hin, die der Abſtellung dringend bedürfen, nämlich auf den unbefriedigenden Zuſtand der Schulgebäude und auf das niedrige Bildungsniveau der Lehrenden. Vergleiche mit den Oſtſeeprovinzen, wo auf ca. 500 Seelen eine Elementarſchule fällt, ſind inſtruktiv.

„ „ Anfang des Jahres wird in polniſcher Sprache der Proſpekt eines demnächſt erſcheinenden evangeliſchen Kirchenblattes „Zwiaſtun ewangeliczny“ (Evangeliſcher Bote) veröffentlicht. Schon vor Jahren wurde ein ſolches von Paſtor Otto herausgegeben, hörte dann aber mit ſeinem Tode zu erſcheinen auf. Nach fünfzehnjähriger Unterbrechung erfolgt jetzt unter der Redaktion des Paſtors Julius Burſche die Fortſetzung. Begründet wird im Proſpekt das Bedürfniß nach einem evangeliſchen Kirchenblatt in polniſcher Sprache durch den Hinweis, wie auffallend ſchnell die deutſch-evangeliſchen Familienkreiſe im Königreich Polen, und beſonders in Warſchau, ihre angeſtammte Sprache und Eigenart abſtreifen und ſich für echte Polen ausgeben, oder vielmehr re vera in echte Polen ſich verwandeln, viel ſchneller und allgemeiner, als Ihresgleichen in anderen fremden Ländern deren Sprache und Sitten ſich anzueignen pflegen. „Die Kinder ſolcher Eltern,“ heißt es im Proſpekt, „die deutſch reden halten oftmals dieſe Sprache nicht mehr für die ihrige, ſondern fühlen ſich eins mit unſerem Lande und denken und reden polniſch.“

21. Jan. Der bekannte Profeſſor Slowaiſki veröffentlicht in ſeinem in Moskau erſcheinenden Blatt „Kreml“ eine Träumerei über den großen „Zukunftskrieg“ zwiſchen Rußland und Oeſterreich-Deutſchland, in der er ſeinem Haß gegen alles Germanenthum unzweideutigſten Ausdruck verleiht.

21. „ Die ſtädtiſche Immobiliensteuer pro 1898 iſt nach einem im „Praw. Weſtn.“ veröffentlichten, Allerhöchſt beſtätigten

Reichsrathsgutachten auf die baltischen Provinzen wie folgt vertheilt: Livland partizipirt mit 328,000 Rbl., Kurland mit 94,000 Rbl., Ehstland mit 63,000 Rbl. In der Reihe der die höchste Immobiliensteuer leistenden Gouvernements nimmt Livland die fünfte Stelle ein. Außer den beiden Residenzgouvernements gehen ihm nur noch das Cherssonsche Gouvernement (Odessa) mit 650,000 Rbl. und das Kiewsche mit 367,000 Rbl. voraus. Für das ganze Reich beträgt die städtische Immobiliensteuer pro 1898 — 8,444,000 Rbl.

21. Jan. Der Finanzminister giebt durch den Dirigirenden Senat bekannt, daß bei Zollzahlungen ein Silberrubel (auch in Kreditbilleten oder Scheidemünze) gleich 66 2/3 Kop. Gold gilt.

„ „ Zum Polizeimeister von Libau ist der ältere Gehilfe des Wolmarschen Kreischefs, Hofrath Eugen von Radecki, ernannt worden.

„ „ Die akademische Studentenverbindung „Fraternitas Rigensis“ begeht zu Jurjew (Dorpat) ihr fünfundsiebzigjähriges Jubiläum. Die Theilnahme an diesem Fest ist eine sehr große. Das bezeugen die überaus zahlreichen Sympathiekundgebungen, die der Jubilarin aus Riga, den Ostseeprovinzen, dem Reichsinnern und dem Auslande zugehen. Die Festtheilnehmer erneuern das Gelöbniß, getreu den alten Traditionen der „Fraternitas,“ auch in Zukunft allzeit festzuhalten an den geistigen und sittlichen Gütern der Heimath. In einem Telegramm bitten sie den Minister des Innern, Seiner Majestät dem Kaiser den Ausdruck ihrer unbegrenzten Treue und Ergebenheit zu Füßen legen zu wollen. Ein Telegramm gleichen Inhalts wird von den an dem Feste theilnehmenden Damen Rigas an Ihre Majestät die Kaiserin entsandt.

21. „ In vielen Häusern Rigas sind zu Ehren des Jubiläums der „Fraternitas“ die Fenster illuminirt. Auf Befehl des rigaschen Polizeimeisters schreiten die Polizeichargen ein und fordern Abstellung der Illumination. Einige Bewohner weigern sich, dies zu thun, weil die Polizei zu solch einem Verlangen nicht berechtigt wäre, und ihre Wohnungen bleiben trotz des Einspruchs beleuchtet.

22. Jan. In einem Tagesbefehl macht der Polizeimeiſter Rigas nachträglich die Priſtawe darauf aufmerkſam, daß ſie am 21. Jan. „in jedem Fall verpflichtet waren, in ihren Bezirken Maßnahmen zur Einſtellung der Illumination zu ergreifen und den Einwohnern deren unrichtige Handlungsweiſe auseinanderzuſetzen.“ Der Polizeimeiſter ſchreibt vor, letzteres auch am 22. Jan. genau zu erfüllen. Von einer Anfangs in Ausſicht genommenen gerichtlichen Belangung der Renitenten wird Abſtand genommen, da ſich die Berechtigung der Polizei zum Einſchreiten nachträglich als höchſt zweifelhaft erweiſt.

„ „ Die Statuten der livländiſchen Geſellſchaft zur Unterweiſung und Ausbildung taubſtummer Kinder der evangeliſch-lutheriſchen Kirchſpiele Livlands ſind, wie der „Praw. Weſtn.“ bekannt giebt, am 19. Dezember v. J. vom Miniſter des Innern beſtätigt worden.

„ „ An dieſem Tage ſtellen ſich die Beamten ſämmtlicher Reſſorts dem neuen Generalgouverneur von Wilna, Kowno und Grodno und Kommandirenden der Truppen des Wilnaſchen Militärbezirks, Generaladjutanten W. A. Trozki vor. Die nichtorthodoxe Geiſtlichkeit apoſtrophirt Trozki mit folgenden Worten: „Denken Sie daran, daß wir einen Gott haben, zu dem wir beten, einen Zaren, dem wir dienen, ein gemeinſames Vaterland, für deſſen Wohl wir Alle arbeiten. Haben Sie, meine Herren, den Sinn deſſen, was ich Ihnen ſagte, verſtanden?“ Nachdem er eine zuſtimmende Antwort erhalten, fuhr der Generalgouverneur fort: — „Jetzt habe ich eine Bitte an Sie: beten Sie für mich zu Gott, daß er mir Kraft und Verſtand verleihe, um das Vertrauen unſeres Kaiſers zu rechtfertigen, mit Feſtigkeit Seine guten Weiſungen zu verwirklichen und mit Nutzen für das Wohl unſeres gemeinſamen theuren Vaterlandes zu wirken.“ Zu ſämmtlichen zur Vorſtellung erſchienenen Beamten gewandt, ſagte der Generalgouverneur: „Alles Ehrliche, Gute, aufrichtig Wahre und wahrhaft Ruſſiſche wird in mir Sympathie, Unterſtützung, Rückhalt, Vertheidigung und Schutz finden. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das Gegentheil die entgegengeſetzte Handlungsweiſe herausfordern wird. Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Begrüßung; ich wünſche Ihnen Geſundheit und Kraft

zu einer nützlichen Thätigkeit für das Wohl unſeres theuren Vaterlandes. Bei der weiteren gemeinſamen Arbeit werden wir uns näher kennen lernen; bis dahin — auf Wiederſehn!“ Von dieſen Worten des neuen Generalgouverneurs meint der offiziöſe „Wilenſki Weſtnik,“ ſie müßten dem ruſſiſchen Arbeiter Muth einflößen, ihm eine klare, beſtimmte Anſicht von den Dingen geben und ihn vor Trägheit und Unſchlüſſigkeit bewahren, die oft durch die Furcht hervorgerufen worden ſeien, ein Opfer der Intrigue und verleumderiſcher und meiſtens anonymer Denunziationen zu werden, wie ſolche eine nicht ſeltene Erſcheinung in der Geſellſchaft wären. Die „Now. Wr.“ begrüßt die Rede des Generalgouverneurs im Namen der patriotiſchen ruſſiſchen Geſellſchaft auf das freudigſte und giebt auch die Anſprache des Erzbiſchofs Jeronim von Wilna an den Generalgouverneur und deſſen Antwort nach den „Litow. Eparch. Wedom.“ wieder. In dieſer erzbiſchöflichen Anſprache wird der Zuverſicht Ausdruck gegeben, daß die griechiſch orthodoxe Kirche in „dieſem altruſſiſchen griechiſch-orthodoxen Gebiet“ in der Perſon Trozki's einen zuverläſſigen Beſchützer ihrer heiligen Intereſſen finden werde, einen Förderer auch der griechiſch-orthodoxen Kirchenſchulen des Gebiets, in welchen „alle, ohne Unterſchied des Glaubens und der Nationalität, in brüderlicher Liebe und im Geiſt der chriſtlichen Lehre“ vereinigt werden könnten. In ſeiner Antwort betont Trozki, daß das Ziel ſeiner Thätigkeit als Chef „dieſes altruſſiſchen, von jeher griechiſch orthodoxen Gebiets“ die vollkommene Löſung der Aufgaben ſei, die ihm durch das hohe Vertrauen des Kaiſers und durch die Hoffnungen und Sympathien der Ruſſen geſtellt wären. Zu der Antrittsrede Trozki's ſchreibt der „Swet“: „Durch dieſe Rede iſt der Nebel, der durch eine Intrigue über unſere inneren Staatsangelegenheiten gebreitet worden war, endlich zerſtreut worden. Die Verleumder waren bereits nahe daran, ein geſondertes Königthum Polen zu bilden und das Weichſelgebiet von Rußland zu trennen; die Feinde Rußlands verbreiteten unwahrſcheinliche Erfindungen über den Triumph des römiſchen Katholizismus und über das heimliche Katholiſchwerden mächtiger Perſonen; die Feinde Rußlands ſprachen lärmend von neuen Richtungen, bei denen das ruſſiſche Reich bereits nicht mehr ruſſiſch ſein werde! ...? Kleine Neuerungen, die augenſcheinlich keinerlei Rolle ſpielen ſollten und ſpielen konnten, wurden für Vorboten eines kommenden radikalen Umſchwunges ausgegeben... So recht daran glauben konnte man allerdings nicht, aber Alle waren erregt: jetzt iſt dieſe ganze trügeriſche Finſterniß wie ein Rauch zergangen. Ein Lichtſtrahl, und die Finſterniß ſchwand. In der Form iſt die Rede N. W. Trozki's recht ungewöhnlich. Sie iſt ganz eigenartig und läßt den Charakter des neuen Regenten

erkennen. Ihrem Lakonismus kommt nur ihre machtvolle Logik gleich. Daher ihre Kraft und Bedeutung. Wir aber müſſen uns über das Ereigniß doppelt freuen. Die Klärung iſt nicht nur in Wilna, ſondern in der ganzen weſtlichen Grenzmark vor ſich gegangen. Die Ernennung M. J. Dragomirow's, dieſes durch Geiſt, Talente, dienſtliche Verdienſte, Scharfſinn und richtige Anſchauungen über Rußlands hiſtoriſche Aufgaben bekannten Mannes, zum Generalgouverneur von Kiew hat auch dieſe Grenzmark vom Albdruck befreit. Allen iſt es bekannt, daß General Dragomirow und General Trozki eines Sinnes ſind. Das ſtaatliche Programm iſt einheitlich, und was am Njemen und am Dnjepr geſchieht, das geſchieht augenſcheinlich auch an der Weichſel oder muß dort geſchehen. Bei der Auffaſſung des ſtaatlichen Programmes und der ſtaatlichen Aufgaben an der Weichſel konnten bis jetzt Mißverſtändniſſe, und zwar nur zeitweilige, vorkommen, neue Abſichten konnten aber nicht vorhanden ſein."

24. Jan. Das Warſchauer geiſtliche Blatt „Przegloud Katolicki" bringt einen Artikel „Das Jahr 1897 im Leben der Katholiken unter ruſſiſchem Szepter," in dem nochmals die Allerhöchſten Gnadenerweiſe, die den Katholiken im Jahre 1897 zu Theil wurden, aufgezählt werden. Das Blatt nennt: Die Erlaubniß zur Reſtaurirung alter Heiligthümer und zur Errichtung neuer; die Erlaubniß, das Schulgebet in der Mutterſprache der Schüler abzuhalten, die nichtorthodoxen Schülern ertheilte Erlaubniß, vom orthodoxen Gottesdienſt an den hohen Feiertagen fernbleiben zu dürfen, die Erlaubniß zur Eröffnung des geiſtlichen Seminars in Kielce und die Beſetzung der Bisthümer. „Alles das — ſagt das Blatt — verpflichtet uns ſowohl als Geiſtliche, wie als Bewohner des Landes. Laßt uns durch unſer Betragen beweiſen, daß die Ankläger, welche den katholiſchen Klerus als ein unruhiges und aufrühreriſches Element hinſtellen, ſich irren oder falſches Zeugniß reden. Der katholiſche Klerus iſt ſich wohl bewußt, was im irdiſchen Leben die Hauptaufgabe der Geiſtlichkeit ſein muß: die Leidenſchaften zu beruhigen, Liebe und Frieden in die Herzen der Menſchen zu bringen." Die polniſche Preſſe legt dieſer Friedens- und Verſöhnungskundgebung in dem geiſtlichen Blatt eine „ungeheure Wichtigkeit" („Kurjer Polski") bei.

„ „ Der in Kiew erſcheinende „Kiewljanin" giebt in ſeiner Nr. 20 bekannt, daß der Miniſter des Innern am 10. Jan. ihm die Erlaubniß zum Erſcheinen ohne Präventivzenſur ertheilt habe. Damit wird zum erſten Mal eine politiſche Provinzialzeitung des europäiſchen Rußlands von der Präventivzenſur befreit.

24. „ Von 11 in Rußland überhaupt exiſtirenden Taubſtummenſchulen kommen allein 7, wie die „Nowoſti" hervorheben, auf Finnland und die Oſtſeeprovinzen. Letztere haben 5 ſolche Anſtalten, nämlich Kurland eine zu Mitau, Livland 4, in Strasdenhof bei Riga, zu Wolmar, Fennern und Pölwe. Alle werdeno hne jede materielle Beihilfe des Staates unterhalten.

24. Jan. Der Minister des Innern hat auf das Gesuch des Gouverneurs von Taurien, den Landschaftsämtern den Druck ihrer Berichte ohne Präventivzensur unter der Verantwortung der Vorsitzenden zu gestatten, erwidert, daß dieses zunächst geschehen könne, da die Berichte ja nicht zu allgemeiner Kenntniß gelangten. Er gestatte den Druck der Berichte ohne Präventivzensur aber nur so lange, als die Rückkehr zur früheren Ordnung nicht nöthig gemacht werde.

„ „ In der dritten Abtheilung des Kriminal-Kassations-Departements des Senats gelangen 21 Kassationssachen der wegen Schmückens ihrer Häuser und Farbentragens bei der Feier des 75-jährigen Jubiläums der Livonia (Balt. Chr. I, 137, 145, II, 14, 23) Verurtheilten resp. Freigesprochenen zur Verhandlung. Sämmtliche Angeklagten werden vom Senat freigesprochen, und zwar weil, wie der Oberprokureurs-gehilfe ausführt und der Senat anerkennt, nur eine Ausschmückung der Häuser mit Flaggen der polizeilichen Erlaubniß bedürfe, jede sonstige ohne Einholung irgend welcher Erlaubniß zulässig sei, und weil keine Polizeivorschrift existire, die Nichtstudenten (Philistern, um solche handelte es sich) das Tragen von Farben verbiete; in beiden Fällen läge somit in den einzelnen Klagesachen kein Thatbestand und also auch nichts Strafsälliges vor.

„ „ Einem Zentralverein zur Ausbreitung der russischen Kultur in den baltischen Gouvernements, nach dem Muster der in Deutschland und Oesterreich bestehenden Allgemeinen deutschen Schulvereine, redet der „Nishski Westnik“ an leitender Stelle das Wort. Das Blatt denkt sich die Zentralverwaltung des Vereins in Petersburg und berichtet, daß vor Jahren bereits der Gedanke von ihm angeregt und von vielen Vertretern der russischen Sache sympathisch aufgenommen worden sei. „Aus ihrer Zahl erwähnen wir die unvergeßlichen Nik. Awksenkewitsch Manassein und Fürsten Wlad. Andrejewitsch Schachowskoi. Schon war ein lebhafter Meinungsaustausch eingeleitet, als der unerbittliche Tod diese denkwürdigen russischen Arbeiter abberief und die Sache auf günstigere Zeiten vertagt werden mußte.“ Der „Nishski Westnik“ hält jetzt den Augenblick für gekommen.

24. Jan. Die „Now. Wr.“ weist auf den hohen Gewinn hin, den nach dem Rechenschaftsbericht pro 1896/97 die Gesellschaft der Westfälischen Tuch-

induſtrie in Riga erzielte und klagt dabei in beweglichen Tönen über die „armſelige Lage" der ruſſiſchen Technik und „das Veraltete und Verwahrloſte der techniſchen Bildungsſache" im Reich. „Aus Mangel an Kenntniſſen iſt unſer Unternehmungsgeiſt lahmgelegt und kann ſich ſelbſt unter dem Schutz des hohen Zolltarifs nicht, wie erforderlich, entwickeln."

25. Jan. Wie bekannt wird, hat das gelehrte Komité des Miniſteriums der Volksaufklärung ſchließlich ſich mit der vom Kurator des Petersburger Lehrbezirks Kapuſtin verſuchsweiſe durchgeführten Reform des Gymnaſialprogramms doch nicht einverſtanden erklärt und überhaupt ſeinen Bedenken Ausdruck verliehen, die Nothwendigkeit einer Einſchränkung des beſtehenden Programms gelten zu laſſen. Indirekt giebt das Miniſterium der Volksaufklärung das Bedürfniß nach einer Reform doch wieder zu, indem es ſein gelehrtes Komité betraut hat, die Reformſache weiter zu verfolgen. In der „Peterb. Wed." führt ein Herr N. Skworzow unter Berufung auf deutſche Schulautoritäten aus, der Grund für den empfundenen Mangel ſei nicht ſowohl in den fehlerhaften Programmen, als vielmehr in den ſchlechten Lehrkräften zu ſuchen. Hier alſo hätte eine Reform einzuſetzen.

26. „ Die „Nedelja" klagt über das Sinken des Petersburger Getreideexporthandels. Den erſten Schlag hättedem Petersburger Handel der Bau jener Linien, die das Wolga- und Kama-Gebiet und die Schwarzerdregionen unter Beiſeitelaſſung der Reſidenz direkt mit der Oſtſee verbanden, zugefügt. Jetzt folge der Bau der Wologoje-Pleskauer und der Archangeler Bahn. Würde dieſe nicht nach Petersburg, ſondern nach dem Knotenpunkt Toſſno geführt, ſo wäre der Endpunkt für die Frachten wieder das für den Export bequemere Reval, und Petersburg ginge wieder leer aus. „Werden die Getreidefrachten endgiltig von Petersburg abgezogen, ſo iſt die Bedeutung des Petersburger Ausfuhrhafens dahin und alle Neueinrichtungen — der Elevator, welcher dem Fiskus ſo fabelhaft viel koſtete, und der neue Hafen — ſind überflüſſig. Es wird eben nichts zu verladen ſein."

„ „ Der „Weſtnik Finanzow" beſpricht den Ausbau des Windauſchen Hafens. Bei Aufwendung eines verhältnißmäßig geringen Kapitals könne er eine ungeheure Exportfähigkeit entwickeln. Sämmtliche Anlagen ſeien mit 5—6 Millionen Rbl. zu beſtreiten und die Geſellſchaft der Rybinſker Eiſenbahn habe ſich zur Uebernahme aller Koſten bereit erklärt. „Die Regierung aber, heißt es dann in dem Artikel, hielt es nicht für geeignet, dieſe Angelegenheit einem Privat-Unternehmer zu übergeben, weil ſie beſorgte, die Staats-

intereſſen möchten hierbei vor den Intereſſen dieſes einzelnen Unternehmers in den Hintergrund treten."

26. Jan. Der Miniſter des Innern hat verfügt, den Druck von Privat-Annoncen in der Zeitſchrift „Graſhdanin", der am 18. Januar c. verboten wurde, wieder zu geſtatten.

30. „ Ein Allerhöchſter Ukas iſt publizirt worden, betreffend die Konverſion der 4½-prozentigen Pfandbriefe der Reichs-Adels-Agrarbank im Nominalbetrage von 172,785,200 Rbl. und die zweite Emiſſion 3½-prozent. Pfandbriefe dieſer Bank.

31. „ Es findet in Riga unter Vorſitz des wirkl. Staatsraths Ingenieurs P. v. Goette eine Berathung über das Projekt der Anlage eines Zentral-Güterbahnhofes ſtatt. An der Sitzung betheiligen ſich die Spitzen der Riga-Oreler Eiſenbahnverwaltung, das Stadthaupt von Riga und Vertreter des Rigaer Börſenkomités. Verhandelt wurde über die Anlage der Hafenexportſtation am Andreasdamm, die zunächſt zur Ausführung gelangen ſoll, da ſie für den rigiſchen Handel ein dringendes Bedürfniß iſt. Der Andreasholm ſoll, dem Wunſche der Stadtverwaltung entſprechend, unverkürzt beſtehen bleiben, ſo daß das erſte Hafenbaſſin um 140 Faden weiter ſtromabwärts verlegt wird, als urſprünglich projektirt war. Der Andreashafen wird ſoweit verſchüttet, daß er in einer Breite von 50–60 Faden beſtehen bleibt. (Balt. Chr. I, 125.)

1. Februar. Der „Praw. Weſtn." publizirt die Ernennung des bisherigen Volksſchulendirektors des Pleskauſchen Gouvernements Staatsraths Pawlow zum Volksſchulendirektor des Gouvernements Ehſtland.

„ „ Die Summe von 75,000 Rbl., die zur Vollendung des Baues der Revalſchen Kathedrale für das Jahr 1898 ausgeſetzt worden iſt, wird, den „Peterb. Wed." zufolge, auch für das Jahr 1899 erforderlich ſein.

2. „ Zur Statiſtik der ſemitiſchen Bevölkerung Rigas theilt das „Rig. Tgbl." mit, daß im Jahre 1897 die Zahl der Juden, die in Riga ihren beſtändigen Wohnſitz hatten, 18,817 (gegen 17,915 im Jahre 1896) betrug. Geboren wurden 1897 641, es ſtarben 315 und ließen ſich neu nieder 576 Juden.

3. Febr. Auf Grundlage des Preßgeſetzes verfügte der Miniſter des Innern, der Zeitung „Glaſſnoſtj" den Einzelverkauf der Nummern zu unterſagen.

„ „ Zum Kommandirenden des abgetheilten Gendarmeriekorps iſt der bisherige Gehilfe des Gendarmeriechefs Generallieutenant Pantelejew ernannt worden.

4. „ Die Statuten eines „Walkſchen ruſſiſchen Mäßigkeitsvereins" ſind, nach dem „Walk. Anz.", unterm 18. Nov. 1897 vom Miniſterium beſtätigt worden.

„ „ In der ruſſiſchen Preſſe wird eine Reihe von Vorträgen, die General von Wenndrich während des Januars in Petersburg über das ruſſiſche Eiſenbahnweſen hielt, mit lebhaftem Intereſſe beſprochen. General v. Wenndrich iſt aus dem Nothjahr 1892 bekannt. Damals wurde er zum Generalinſpektor der Eiſenbahnen mit faſt unumſchränkten Vollmachten ernannt. Die „Diktatur Wenndrich" deckte damals, wie der „Herold" ſagt, die abſolute Stagnation im ruſſiſchen Eiſenbahnweſen auf; das ſtaunende große Publikum gewann den erſten Einblick in die von perſönlichem Behagen ſtrotzenden Myſterien des Verkehrsweſens, das im Laufe der Jahre die Bedeutung einer durch Tradition erworbenen Sinekure für eine feſt geſchweißte und ſchwer anzugreifende Koterie erlangt hatte. Routine und öder Kanzleiformalismus, ſo führte v. Wenndrich aus, hielten die Eiſenbahnen ſo feſt in ihrem Bann, daß nur die Anwendung außerordentlich weitgehender Maßregeln dem hungernden Volk die Zufuhr von Lebensmitteln ſichern konnte. Dieſelbe ſouveräne Verachtung aller Staatsintereſſen bewieſen die Konzeſſionäre und ihre Schleppenträger, die Ingenieure, während des ruſſiſch-türkiſchen Krieges, wo die ſaloppe Leitung der Eiſenbahnangelegenheiten in den okkupirten Rayons Rußland enorme Verluſte an Menſchenleben und Geld zufügte. Hätten damals die Gebietiger des Eiſenbahnweſens weniger Apathie und mehr Thatkraft bewieſen, ſo würde vielleicht der Berliner Kongreß unnöthig geweſen ſein. (Balt. Chr. I, 64.)

„ „ In Walk wird das bisherige Stadthaupt Woldemar von Dahl wiedergewählt.

„ „ In Pernau wird das bisherige Stadthaupt Oskar Brackmann wiedergewählt.

5. „ In Libau wird das bisherige Stadthaupt Hermann Adolphi wiedergewählt.

„ „ Mittels Allerhöchſten Befehls im Reſſort des Miniſteriums der Volksaufklärung vom 31. Januar iſt der Lehrer der Wilnaſchen Realſchule Staatsrath Brjanzew zum Direktor der Volksſchulen in Kurland ernannt worden.

5. „ In der Jurjewer (Dorpater) Stadtverordnetenverſammlung berichtet der Stadtſekretär über die Arbeiten einer im März

1896 niedergesetzten Kommission zur Umtaxation der städtischen Immobilien. Danach giebt es in der Stadt im Ganzen 1750 steuerbare Immobilien, deren Werth insgesammt auf 7,133,060 Rbl. gegen 7,218,260 Rbl. bei der früheren Taxation, also um 85,200 Rbl. weniger als früher geschätzt wurde.

5. Febr. Das Zentralstatistische Komité hat mit der Veröffentlichung der Details der Volkszählung von 1897 begonnen. Die vom Komité publizirten Daten erscheinen als das Resultat der sorgfältig revidirten und verbesserten Zählungslisten, während die im April 1897 herausgegebenen Daten auf vorläufiger Benutzung der Listen beruhten. Nach diesen genaueren Feststellungen des Komités beträgt die Bevölkerung des ganzen russischen Reichs mit Einschluß der russischen Bevölkerung Finnlands, Chiwas und Bucharas und der Marine-Offiziere und -Soldaten, die sich im Auslande befinden, 126,411,000 Personen, davon 63,253,000 Männer und 63,158,000 Frauen. Von der Gesammtheit kommen auf die Städte 16,289,000 d. h. 13% Vergleicht man die Bevölkerungszahl mit dem Flächenraum, so ergeben die Weichselgouvernements die größte Dichtigkeit der Bevölkerung, davon Petrikau mit 130,7 pro Quadratwerst, dann folgen die zentralen Gouvernements, an deren Spitze Moskau mit 83,2 steht. Livland hat 32,5, Kurland 28,3, Ehstland 23,9 Bewohner pro Quadratwerst.

7. „ An der Universität zu Charkow wird ein neuer Lehrstuhl für ostseeprovinzielles Recht eröffnet; die Absolventen dieses Faches werden beim Dienste in den Ostseeprovinzen den Vorzug genießen.

„ „ Für das rigasche Polytechnikum sind vom Minister der Volksaufklärung auf vier Jahre (gerechnet v. 8. Okt. 1897) bestätigt worden: Professor Benedikt v. Wodzinski als Gehilfe des Direktors und ferner als Dekane: der Architekten-Abtheilung Professor Johann Koch, der Ingenieur-Abtheilung Professor Heinrich Malcher, der chemischen Abtheilung Professor Maximilian Glasenapp, der mechanischen Abtheilung Professor Karl Lovis, der landwirthschaftlichen Abtheilung Professor Dr. George Thoms und der Handels-Abtheilung Professor-Adjunkt August Lieventhal.

7. Febr. Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen theilt in einem Schreiben vom 23. Januar der Kaiserlich livländischen gemeinnützigen Sozietät mit, Seine Majestät der Kaiser habe zu gestatten geruht, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Wladimir Alexandrowitsch die von der Gesellschaft im Sommer 1899 in der Stadt Riga zu veranstaltende IV. baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung unter Seinen Hohen Schutz nehme. Zugleich wird die Sozietät benachrichtigt, daß Seine Kaiserl. Hoheit seine Zustimmung zum Besuche der Ausstellung ertheilt habe.

8. „ Der Minister des Innern suspendirt die Ausgabe der Zeitung „Nishegorodski Listok" auf acht Monate.

9. „ Der livländische Gouverneur bestätigt den Arzt Isidor Michelsohn für das Triennium 1898—1900 im Amte eines rigaschen Stadt-Rabbiners. Die Obliegenheiten eines „gelehrten Hebräers", der im livländischen und kurländischen Gouvernement, dem mosaischen Ritus gemäß, die verschiedenen kirchlichen Gebräuche und Handlungen zu vollziehen hat, die eine besondere Kenntniß des mosaischen Glaubens und des Talmuds erfordern, wird nach wie vor der bisherige Rigasche Stadt-Rabbiner, der „gelehrte Hebräer" Herr Salomon Pucher versehen.

10. „ Der Minister des Innern verbietet der Zeitung „Russki Trud" den Verkauf einzelner Nummern und suspendirt die Zeitung „Krymski Westnik" auf acht Monate.

12. „ Der Kurator des Moskauischen Lehrbezirks Geheimrath Bogoljepow ist zum Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung ernannt worden. Bogoljepow ist Jurist und war, ehe er Kurator wurde, Professor und Rektor an der Moskauer Universität. Die russische Presse giebt ihrer Befriedigung über die Ernennung Ausdruck. Die „Mosk. Wed." heben hervor, daß mit Bogoljepow zum ersten Mal aus der Zahl der russischen Gelehrten der Minister der Volksaufklärung erwählt wird, und hofft, daß er in den Bahnen des Grafen Deljanow wandeln werde. Die „Birshew. Wed." sehen die Hauptaufgabe des neuen Ministers in der Förderung der Elementarbildung. Nur die Aufklärung des Volkes könne Rußland von der schweren Krisis befreien, welche es durchmache.

„ „ Eine den Kameralhöfen zugegangene Anordnung des Finanzministeriums fordert die gänzliche Einstellung der Ausgabe von Ein- und Dreirubelscheinen und außerdem eine

möglichſte Zurückhaltung in der Ausgabe von Fünf- und Zehnrubelſcheinen.

12. Febr. Das Zirkulär des Kurators des Rigaſchen Lehrbezirks vom 1. Dez. 1897 veröffentlicht einen Allerhöchſten Befehl, dem zufolge Seine Majeſtät der Kaiſer geruht hat, eine in Vollmacht der Libauſchen Stadtverordnetenverſammlung vom Stadthaupt Adolphi eingereichte Bittſchrift, die eine Beſchwerde über eine Verfügung des Miniſteriums der Volksaufklärung in ſich ſchloß, ohne Folge zu laſſen. Jene Verfügung des Miniſteriums der Volksaufklärung betraf die Ablehnung eines Geſuches der Libauſchen Stadtkommune, die örtliche ſtädtiſche Mädchenſchule 2. Ordn. in ein Mädchengymnaſium umzuwandeln und dabei der Stadtverordnetenverſammlung das Recht der Wahl der Direktrice und dem Verwaltungsrath das Recht der Wahl des Perſonalbeſtandes des Gymnaſiums zu gewähren.

13. „ Das ehſtniſche Blatt „Sakkala“ und der „Riſhſki W.“ äußern ſich ſehr befriedigt über das Reſultat der im Februar vollzogenen Stadtverordnetenwahlen zu Fellin. Nach dem „Riſhſki W.“ gehören von den gewählten 23 Stadtverordneten 15 zu der Zahl der Anhänger der neuen Ordnung der Dinge im Gebiet und nur 8 zu den „vor-reorganiſatoriſchen“ Elementen.

„ „ Zum Bau von griechiſch-orthodoxen Kirchen in der Rigaſchen Eparchie ſollen, wie Petersburger Blätter zu melden wiſſen, bis zum Jahre 1906 aus der Kronsrentei jährlich 50,000 Rbl. ausgezahlt werden.

„ „ In Petersburg tagt der ſlawiſche Wohlthätigkeitsverein. Der Vorſitzende Graf Ignatjew verlieſt den Rechenſchaftsbericht, dem zufolge die Mitgliederzahl 587 (gegen 2000 in den ſiebziger Jahren) beträgt. Graf Ignatjew macht der ruſſiſchen Intelligenz den Vorwurf, daß ihr Intereſſe an der ruſſiſch-ſlawiſchen Idee ſtark erkaltet ſei. Das Ehrenmitglied der Geſellſchaft A. S. Budilowitſch, Rektor der Jurjewer Univerſität, hält einen Vortrag über den Untergang des baltiſchen Slawenthums, das einſt bis zur Elbe gereicht habe, wofür die Legende von der im Meer verſunkenen ſlawiſchen Stadt Vineta vollgiltiges Zeugniß ablege.

16. Febr. In Wenden wird das bisherige Stadthaupt G. Trampedach wiedergewählt.

19. „ In Jurjew (Dorpat) findet die Wahl der Stadtverordneten ſtatt. Der frühere Stadtverordnete und Redakteur des „Olewik“ A. Grenzſtein hatte in ſeinem Blatt heftig gegen die Wahl von deutſchen Vertretern agitirt. „Fort mit dem deutſchen Schulmeiſter!“ war die von ihm für die Ehſten ausgegebene Loſung. Von 60 Stadtverordnetenſitzen beanſprucht der „Olewik“ 53 für die ehſtniſche Bevölkerung, 6 werden den Ruſſen, ein einziger den Deutſchen zugeſtanden. Trotz dieſer Agitation wurden die Kandidaten des allgemeinen Wahlkomités mit großer Majorität gewählt.

„ „ Der „Weſtnik Finanzow“ veröffentlicht die Verfügung des vereinigten Miniſterkomités über die Baukonzeſſion einer Sekundärbahn von der Station Swenziany der Petersburg-Warſchauer Bahn nach der Station Poneweſh der Libau-Romnyer Bahn mit einer Zweiglinie nach Wilkomir. Aus der Verfügung geht hervor, daß der erſten Geſellſchaft zum Bau von Sekundärbahnen in Rußland, eine Konzeſſion zum Weiterbau dieſer Linie nach Kowno, Wilna und Riga nicht ertheilt werden wird.

20. „ Die „Now. Wr.“ weiſt auf das Beiſpiel des Rigaſchen Polytechnikums hin, das ſeit längerer Zeit durch freiwillige Beiträge und geringe Gagenabzüge ein beträchtliches Hilfskapital angeſammelt habe, welches zur Auszahlung von Penſionen für die Angeſtellten des Inſtituts und für deren Wittwen und Waiſen und zur Beſtreitung für einige Stipendien verwandt würde. Die „Now. Wr.“ empfiehlt dies Beiſpiel zur Nachahmung für die ſonſtigen Lehranſtalten, da an ihnen für die Wittwen und Waiſen der Lehrer keine Fürſorge getroffen ſei.

21. „ In Werro wird das bisherige Stadthaupt Alexander von Moeller wiedergewählt.

22. „ Der Miniſter des Innern geſtattet der Zeitung „Glaſſnoſtj“ wieder den Einzelverkauf.

26. „ Die lettiſche Zeitung „Deenas Lapa“, die am 23. Juni 1897 auf acht Monate ſuspendirt worden war, erſcheint ſeit dieſem Tage wieder.

26. „ Im Ingenieur-Konſeil des Kommunikations-Miniſteriums gelangt das Projekt der Erweiterung des Windauer Hafens zur Prüfung. Nach den „Peterb. Wed.“ ging der Befund des Konſeils dahin, daß die fortlaufenden Hafenbauten mit

der Berechnung auszuführen seien, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen bliebe, den Hafen hinkünftig auf 26 Fuß zu vertiefen, welche Tiefe auch alle Anlegestellen zu erreichen haben würden. Zugleich wurde beschlossen, den Hafen auch mit einem eigenen Eisbrecher zu versehen.

26. Febr. Ueber die Thätigkeit der kurländischen Landschulen im Jahre 1895/96 veröffentlicht die kurländische Oberlandschulkommission einen Bericht, nach dem in Kurland 1895/96 347 Schulen (eine mehr als im Vorjahr) vorhanden waren. Die Zahl aller Schüler und Schülerinnen betrug 21,080, von welchen im ersten Winter 8067, im zweiten 7083 und im dritten nur 5930 die Schule besuchten. Gegen das Jahr 1894 hat sich die Zahl derjenigen Schüler, die, wie vorgeschrieben ist, drei Winter die Schule besuchten um 367 verringert. Vergleicht man die Zahl der Schüler, welche im Jahre 1894 im zweiten Winter die Schule besuchten mit der, welche im Jahre 1895 im dritten in der Schule sich befanden, so ergiebt sich, daß 1338 Schüler den obligatorischen dreiwinterlichen Schulbesuch nicht absolvirt haben. Im dritten Winter wird bekanntlich der Unterricht in russischer Sprache ertheilt.

" " Ein Prozeß anläßlich des Jubiläums der akademischen Verbindung „Livonia" findet vor dem Friedensrichterplenum in Wenden seinen Abschluß. Der Ehrenfriedensrichter Edgar v. Rücker war in Jurjew (Dorpat) wegen Tragens eines Farbendeckels zu 40 Rbl. Strafe, wegen Beleidigung eines Gorodowois zu fünf Tagen Arrest verurtheilt worden und hatte gegen dieses Urtheil Beschwerde erhoben. — Der Senat hatte die Sache dem Wenden-Walkschen Plenum überwiesen. In seiner Vertheidigungsrede führte der Angeklagte u. A. aus, daß der Senat schon am 24. Januar erläutert hätte, daß das Verbot des Farbentragens sich nur auf Studirende beziehe. Er hätte gern eine Kopie einer der Senatsurtheile vorgestellt, aber der Präses des hiesigen Plenums habe dem Beklagten, resp. dem Advokaten die Herausgabe der Kopien vom Senatsurtheil mit der Motivirung verweigert, daß der Ukas des Senats an das Plenum, nicht aber an die Angeklagten ergangen sei. — Der Prokureursgehilfe Danilewski

gab sein Gutachten dahin ab, daß die Anklage wegen Verletzung des Art. 29 nicht aufrechterhalten werden könne, da das Verbot des Farbentragens sich nur auf immatrikulirte Studenten beziehe und Verfügungen des Ministers der Volksaufklärung nur für die zu diesem Ressort gehörigen Personen verbindlich seien. Die Anklage wegen Beleidigung eines Gorodowois (Art. 31) dagegen hielt der Prokureursgehilfe aufrecht, beantragte aber die Arreststrafe, die im gegebenen Falle dem Thatbestande nicht entspreche, in eine Geldstrafe zu verwandeln. Das Plenum entschied dem entsprechend und verurtheilte den Friedensrichter Edgar v. Rücker wegen Verletzung des Art. 31 zu zehn Rbl. Strafe.

27. Febr. Ein anderer Prozeß in ähnlichem Anlaß wie der vorige gelangt im Friedensrichter-Plenum in Jurjew (Dorpat) zum Abschluß. Angeklagt war der Arzt Friedrich Maurach wegen Tragens eines Farbendeckels während des Jubiläums der „Livonia". Der Friedensrichter hatte den Angeklagten auf Grund des Art. 29 zu 15 Rbl. resp. drei Tagen Arrest verurtheilt. — Nach einem ausführlichen Aktenreferat des Vorsitzenden gab der Vertreter der Prokuratur seine Meinung dahin ab, daß im vorliegenden Falle eine Uebertretung des Art. 29 nicht vorliege und daß das Verfahren auf Grund des Art. 1 des Strafprozesses und des Art. 1 des Strafgesetzbuches zu kassiren sei. Das Plenum schloß sich dieser Ansicht an und schlug die Sache mit allen Folgen nieder.

„ „ Auf der Generalversammlung des „Mitauer landwirthschaftlichen Vereins" wird bekannt gegeben, daß die Gesellschaft ihren Mitgliedern, die keine Landarbeiter haben auftreiben können, 200 Arbeiter aus den Gouvernements Kowno und Wilna gedungen habe. Auch Nichtmitgliedern können Arbeiter, an denen in Kurland großer Mangel herrscht, beschafft werden.

1. März. In den letzten Tagen des Februar haben sich außer dem livländischen Gouverneur noch in Dienstangelegenheiten nach Petersburg begeben: der Prokureur des Rigaschen Bezirksgerichts, der Chef der Livländischen Gendarmerie-Verwaltung, der Dirigirende der baltischen Domänen-Verwaltung und der ältere livländische Fabrikinspektor. —

Dies wird mit der Verhaftung mehrerer Fabrikarbeiter wegen ſozialiſtiſcher Umtriebe in Riga in Zuſammenhang gebracht.

1. März. Verabſchiedet wird auf eigenes Erſuchen Odinzow, Dirigirender des kurländiſchen Kameralhofes, wegen Krankheit.

„ „ Der „Regierungs-Anzeiger" theilt mit, daß die Gründung eines Rigaſchen Vereins zur gegenſeitigen Verſicherung von Fabrikanten und Gewerbetreibenden gegen Unfälle ihrer Arbeiter und Angeſtellten am 30. Januar c. Allerhöchſt genehmigt worden iſt, wobei es dem Miniſter des Innern überlaſſen ſei, im Einverſtändniß mit dem Finanzminiſter, auch in Zukunft ähnliche Statuten nach dem Muſter des Rigaſchen Vereins zu beſtätigen.

2. „ Tagesbefehl Sr. Kaiſerl. Hoheit des General-Admirals an das Marine-Reſſort, demzufolge Seine Majeſtät der Kaiſer durch Allerhöchſten namentlichen Erlaß an den Finanzminiſter vom 24. Febr. d. J. zu befehlen geruht hat: Abgeſehen von der Erhöhung des Anweiſungsbetrages der gewöhnlichen Ausgaben des Marine-Miniſteriums im Laufe der Jahre 1898—1904 gegenwärtig aus dem freien Baarfonds der Staatsrentei 90 Millionen Rbl. für die Erforderniſſe des Schiffsbaues zu verabfolgen.

„ „ Die „Peterb. Gaſ." meldet, daß eine neue ehſtniſche orthodoxe Bruderſchaft auf den Namen des Märtyrers Iſidor von Jurjew demnächſt ihre Thätigkeit eröffnen wird. Die neue Geſellſchaft will die religiöſe Pflege der in der Reſidenz lebenden orthodoxen Ehſten ausüben. Die Mittel der Geſellſchaft werden ſich aus den Mitgliedsbeiträgen, die auf 1 Rbl. jährlich oder 25 Rbl. einmalig feſtgeſetzt ſind und freiwilligen Spenden zuſammenſetzen. Auch ſollen an den Kirchen Sammelbüchſen ausgeſtellt werden. In erſter Reihe will die Geſellſchaft ſich bemühen, die Mittel zum Bau einer ehſtniſchen orthodoxen Kirche aufzubringen. Am 1. März hatten ſich die „Bratſchiki" zum erſten Mal verſammelt.

2. März. Zur Einführung der ruſſiſchen Sprache in Finland bringt die letzte Sammlung der Senatsbeſtimmungen des Großfürſtenthums Finland folgende Verfügung: „Die Polizeimeiſter, Polizeiaufſeher und Polizei-

sekretäre müssen russisch verstehen. Bei der Ernennung der Polizeikommissare, der Oberkonstabler und Konstabler wird den Personen der Vorzug gegeben, die russisch verstehen. Die Oberkonstabler und Konstabler werden außerdem in der Weise ernannt, daß die Polizei stets über die nothwendige Anzahl von russisch verstehenden Konstablern verfügen kann. Die Sammlung der Polizeivorschriften wird in schwedischer, finnischer und russischer Sprache gedruckt und zu geringen Preisen an das Publikum verkauft."

2. März. Das neue Statut der ehstländischen adeligen Kredit-Kasse ist am 16. Februar d. J. Allerhöchst bestätigt worden.

3. März. Der offizielle „Ueberblick über die Thätigkeit des Ministeriums der Landwirthschaft und der Reichsdomänen im Jahre 1897" führt u. A. an, daß zur Förderung der russischen Fischzucht und zur Regulirung des Fischfanges im vorigen Jahre Schritte gethan worden sind. In Jurjew (Dorpat) und an der Mündung der Luga sind Fischzuchtanstalten eröffnet worden und demnächst sollen auch an verschiedenen anderen Stellen des Reichs solche eingerichtet werden.

„ „ Die Revaler Blätter melden, daß der Protohierei S. J. Popow dieser Tage unter allgemeiner Theilnahme der Autoritäten und der orthodoxen Gesellschaftskreise sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum gefeiert hat. In diesem Anlaß wurde dem Jubilar durch den ehstländischen Gouverneur eine Adresse seiner Verehrer überreicht, die folgenden Passus enthält: Als es nun Gott dem Herrn genehm war, seine Diener zur Verpflanzung der Rechtgläubigen Kirche in das baltische Gebiet zu entsenden und der hochwürdigste Platon ewigen Andenkens, nachmals der große Hierarch der Kirche Rußlands, Sie vor 48 Jahre zum Dienste der Heil. Kirche unter der ehstnischen Bevölkerung berief, da verwandten Sie all Ihren flammenden Glauben und Ihr ganzes heißes Streben auf den Dienst an den neuerworbenen Gliedern der rechtgläubigen Kirche und wurden ein treuer Mitarbeiter und Gehilfe nicht nur für den Erzhirten, der Sie berief, sondern auch für die sechs würdigen Nachfolger seines apostolischen Amtes."

„ „ Die „Peterb. Wed." schreiben: Die deutschen Kolonisten evangelisch-lutherischer Konfession petitioniren um die Konzession zur Errichtung von Lehrerseminaren, aus denen tüchtig vor-

bereitete und geſchulte Lehrer hervorgehen könnten, die an die Stelle der heutigen ihrem Beruf nicht gewachſenen Schulmeiſter treten ſollten.

5. März. Die „Erſte Zufuhrbahnen-Geſellſchaft“ übernimmt den Bau und die Exploitation der Bahn Fellin-Reval. Die Regierung hat ſich zu einer Subſidie verſtanden, die örtlichen Gutsbeſitzer haben Aktien und Obligationen im Betrage von 900,000 Rbl. erworben. Die Hauptlinie und Zweiglinie zuſammen haben eine Länge von 158 Werſt. Die Eiſenbahnlinie geht durch drei Kreiſe, den Fellinſchen, Weißenſteinſchen und Revalſchen, und berührt 13 ſehr dicht bevölkerte Kirchſpiele.

„ „ Der Miniſter der Landwirthſchaft und der Reichsdomänen beſtätigt nach Uebereinkunft mit dem Miniſter des Innern, die Statuten der neugegründeten landwirthſchaftlichen Vereine zu Goldingen und Rappel.

„ „ Der „Riſhſki Weſtnik“ läßt ſich aus Jurjew (Dorpat) berichten, daß der Rektor Budilowitſch am 27. Febr. c. zum Beſten bedürftiger Studenten in der Aula einen Vortrag „Ueber die Bedeutung der Schlacht bei Tannenberg (1410) für die ſlaviſche Geſchichte“ gehalten hat. Der Referent des „Riſhſki W.“ ſagt über den Inhalt dieſes Vortrages u. A.: „Die Bedeutung derſelben (d. h. der gen. Schlacht) iſt wirklich enorm. Sie hat gezeigt, daß das Zentrum der Schwere und der Kraft in den demokratiſchen nationalen Elementen liegt. Sie bewies den Slaven die Möglichkeit des Kampfes und Sieges über den, wie es ſchien, allmächtigen Orden. Sie zerſtörte im Keim und in der Wurzel die Möglichkeit eines lateiniſchen Reiches an der baltiſchen Küſte.“ — Die „Slaven,“ die bei Tannenberg ſiegten, waren bekanntlich Polen und Litauer unter Jagello, einem katholiſchen König, und die Polen und Litauer wurden und blieben die Verfechter des römiſch-katholiſchen (lateiniſchen) Prinzips.

6. „ Die landwirthſchaftlichen Vereine Rußlands haben ein Normalſtatut erhalten, das ihnen gewiſſe Vergünſtigungen gewährt. So wird ihnen u. A. unter Verantwortlichkeit des Vereinspräſidenten der zenſurloſe Druck von Rechenſchafts-

berichten, Programmen, landwirthſchaftlichen periodiſchen Blättern u. ſ. w. freigegeben.

6. März. Der ſtellvertr. Architekt und Dozent der Elemente der Baukunſt an der Univerſität Jurjew, Reinhold Guleke, iſt ſeiner Bitte gemäß, entlaſſen worden.

„ „ Der „Reg.-Anz." veröffentlicht den am 28. Nov. 1897 Allerhöchſt beſtätigten Miniſterkomité-Beſchluß, dem zufolge der Stadt Riga geſtattet wird, eine Obligationen-Anleihe von 500,000 Rbl. zur Erweiterung und Verbeſſerung des ſtädtiſchen Waſſerwerks abzuſchließen.

„ „ Bei der Kurländiſchen Oekonomiſchen Geſellſchaft wird eine beſondere Sektion für Pferdezucht begründet. Es melden ſich 51 Perſonen zu Mitgliedern.

6. März. Die Bevorzugung, die in letzter Zeit der Induſtrie in mancherlei Hinſicht zu Theil wird, veranlaßt die „Nowoje Wremja" in einem Artikel über „Schule und Fabrik" die Frage zu unterſuchen, welche von dieſen beiden Anſtalten die Kulturentwickelung eines Volkes mehr fördert. Das Blatt kommt zu dem Schluß, daß das heutige Fabrikweſen Rußlands auf das Schulweſen und die Kultur der Bevölkerung nachtheilig einwirke, da die Arbeiter ihre Kinder der Schule entziehen und ſie des Verdienſtes halber möglichſt früh in die Fabrik ſchicken. Die Fabrikbeſitzer huldigten aber dem Grundſatz: einerlei, wie es mit dem Menſchenmaterial beſtellt iſt, wenn nur das Geſchäft blüht. Daher ſehe man, daß in den Gegenden, wo die Großinduſtrie erblüht ſei, es mit der Volksbildung ſchlecht beſtellt ſei. Die „Now. Wr." ſchließt ihre Betrachtungen mit den Worten: „So iſt denn in unſeren Tagen die Fabrik eine Feindin der Schule. Mit ihrem eiſernen Finger entzieht ſie eine große Anzahl Kinder dem erziehenden Einfluſſe derſelben und degradirt eine Menge Menſchen zu mechaniſchen Werkzeugen, die ihr zu dienen haben. Solche aber, die aufwachſen in der Finſterniß, deren Geiſt und Herz in keinerlei Weiſe ausgebildet werden, ſind auch moraliſch untüchtig und werden nicht ſelten Glieder der Geſellſchaft, die ſchädlich und zu fürchten ſind."

„ „ Die „Balt. Wochenſchrift" referirt über einen Bericht, den der Präſident der Livl. ökonomiſchen Sozietät auf der Sitzung am 12. Januar zur Frage der Zölle auf landwirthſchaftliche Maſchinen und künſtliche Düngemittel abgeſtattet hatte. Ueber dieſe Frage ſei auf Anſuchen der Landwirthe in verſchiedenen, bei den Miniſterien beſtehenden Kommiſſionen berathen worden, aber man gewinne aus den Verhandlungen den Eindruck, daß die Intereſſen der Induſtrie,

denen das Finanzminiſterium Gewicht verleihe, viel einflußreicher als die Intereſſen der Landwirthſchaft, die vom Ackerbauminiſterium vertreten werden, ſeien. Unter ſolchen Verhältniſſen habe die Landwirthſchaft keine Ausſicht dort Gehör zu finden, wo ihre Intereſſen zu denen der Induſtrie in Gegenſatz treten.

7. März. Der „Sſew. Weſtn." knüpft an die Ernennung des ehemaligen Profeſſors N. P. Bogolepow, eines gelehrten Juriſten und Spezialiſten auf dem Gebiete des römiſchen Rechts, zum Verweſer des Miniſteriums der Volksaufklärung an und plaidirt für eine Reform des juriſtiſchen Studiums. Die Zeitſchrift tritt namentlich für eine Herabſetzung der dem römiſchen Recht gewidmeten Stundenzahl ein und beruft ſich dabei auf „ketzeriſche" Stimmen in Deutſchland, die für die dortigen Verhältniſſe daſſelbe verlangen. Die „St. Pet. Ztg." meint, hier gelte das Wort: Si duo faciunt idem, non est idem. Daß in Rußland das Studium des römiſchen Rechts trotz der großen Stundenzahl keine hohe Stufe erreicht habe, beweiſe die Thatſache, daß es in den achtziger Jahren nothwendig wurde, an einer deutſchen Univerſität — in Berlin — für angehende ruſſiſche Profeſſoren ein romaniſtiſches Inſtitut zu gründen.

„ „ Die Sommerferien der Lehrerinſtitute werden, nach den „Pet. Wed.", auf Verfügung des Miniſters der Volksaufklärung von nun an nicht mehr wie bisher ſechs Wochen dauern, ſondern zwei Monate.

7. März. In Jurjew (Dorpat) finden die Wahlen der Stadtverordneten Suppleanten ſtatt, bei denen die Partei des radikalen jungehſtniſchen Blattes „Olewik" vollſtändig unterliegt.

„ „ Der „Weſtnik Jewropy" ſpricht der Niſhninowgoroder Adelsverſammlung ſeine Anerkennung dafür aus, daß ſie offen und muthig für eine Reform der mittleren Lehranſtalten eingetreten ſei. Die Zeitſchrift iſt zwar mit manchem in dem Programm des Niſhninowgoroder Adels nicht einverſtanden, ſo z. B. nicht mit dem völligen Ausſchluß der griechiſchen Sprache, ſie erblickt jedoch den Vorzug des Programms darin, daß die Frage von der Unzulänglichkeit des beſtehenden Syſtems der Mittelſchulbildung in gerader, offener und weitgehender Weiſe aufgeworfen wurde. Der Adel behandle dieſe Frage nicht zum erſten Mal und habe dafür bereits früher ein wahres Gewitter von der reaktionären Preſſe über ſich ergehen laſſen müſſen. Und jetzt werde man wahrſcheinlich neue Variationen über das Thema: „Schuſter bleib bei deinen Leiſten" hören, die jedesmal ertönen, ſobald der Adel es wagt, nicht nach dem Ukas zu verfahren, den Katkow verkündet hat.

„ „ Der Miniſter des Innern verfügt, das Erſcheinen der Zeitungen „Odeſſki Liſtok" und „Odeſſkija Nowoſti" auf einen Monat und der Zeitung „Donſkaja Retſch" auf zwei Monate zu verbieten.

7. März. Außerordentliche Stadtverordneten-Verſammlung in Fellin: Die Sitzung iſt von 23 Stadtverordneten und dem Vertreter des griechiſch-orthodoxen geiſtlichen Reſſorts beſucht. Die Gage des Stadthauptes wird von 500 Rbl. auf 400 Rbl., die des Stadtſekretärs von 1200 Rbl. auf 1000 Rbl. herabgeſetzt. Bei der Wahl des Stadthauptes erhält der konſervative Kandidat Baron Otto Engelhardt 12 Stimmen und ſein Gegenkandidat Herr A. A. Roſenberg gleichfalls 12 Stimmen, ſo daß das Loos zwiſchen ihnen entſcheiden muß. Bei der Beſtimmung der Dienſtzeit des Stadtſekretärs werden 12 (konſervative) Stimmen für vierjährige und 12 (radikale) Stimmen für einjährige (!) Amtsdauer abgegeben. Der Vertreter des griechiſch-orthodoxen geiſtlichen Reſſorts ſtimmt mit den Radikalen. Der Vorſitzende giebt den Ausſchlag und entſcheidet für vierjährige Amtsdauer. Der bisherige Stadtſekretär A. Kühn reicht ſeinen Abſchied ein.

8. „ In der lutheriſchen Kirche in Oberpahlen wird der Paſtor beim Heraustreten aus der Sakriſtei von vier Weibern — die bereits wegen Unfugs in der Kirche vorbeſtraft ſind — angefallen, wobei ihm der Talar zerriſſen wird. Der Gottesdienſt wird fortgeſetzt. Vor der Polizei erklärt eins der Weiber mit dürren Worten, der Unfug ſei aus Rache verübt worden. Sie wiſſe, welche Strafe ihrer harre, denn ſie habe ſich erſt aus dem Geſetzbuch darüber unterrichten laſſen, doch das ſchrecke ſie nicht, ſie werde mit dem „Kronsbrode“ ganz zufrieden ſein.

9. „ [Stadtverordnetenverſammlung in Riga.] Der Kurator beantragt durch den Gouverneur die Abänderung des Statuts und Lehrplans der Stadttöchterſchule. Nach Verleſung des ſehr umfangreichen Gutachtens des Stadtamts bemerkt das Stadthaupt, daß die Stadtverordnetenverſammlung bereits wiederholt auf diesbezügliche Anträge des Kurators des Rigaſchen Lehrbezirks in Berathung der Frage getreten iſt, ob nicht eine Anwendung des allgemeinen Statuts der Mädchengymnaſien auf die Rigaſche Stadttöchterſchule wünſchenswerth ſei. Jedes Mal habe die Stadtverordnetenverſammlung es abgelehnt, von dem bisherigen Statut, welches die Allerhöchſte Sanktion ſeinerzeit erhalten habe,

und welches gewiſſe Vorzüge vor dem allgemeinen Statut aufweiſe, abzugehen. Obgleich der Kurator nur von einer Abänderung des bisherigen Statuts in redaktioneller Hinſicht ſpreche und das projektirte neue Statut als an das alte ſich anlehnend bezeichne, ſo käme doch die Annahme des Antrags des Kurators gleich einer Aufgabe des bisherigen Statuts, da das neue Projekt ſehr weſentliche Abweichungen enthalte. Die Verſammlung beſchließt, das vom Kurator durch den Gouverneur vorgelegte Projekt der Abänderung des Statuts und Lehrplans der Stadttöchterſchule abzulehnen und das Gutachten des Stadtamts dem Gouverneur vorzuſtellen.

9. März. Eine Rigaſche Korreſpondenz der „Now. Wr." klagt über die geringen Erfolge der ruſſiſchen Sache: „Die ruſſiſchen geſellſchaftlichen Elemente, die einſt trotz ihrer geringen Zahl viel für den Triumph der neuen Prinzipien im Gebiete gethan haben, in den letzten Jahren der Verwaltung des verſtorbenen Generals Sinowjew aber in ſich uneins und geſchwächt wurden, haben ſich ſeitdem nicht vereinigt, ſind nicht erſtarkt und laſſen keine Männer der Aktion hervortreten. Die Organe der Regierung verlieren aber viel, wenn ſie die Unterſtützung der genannten Elemente, dieſer erfahrenen geſellſchaftlichen Lotſen, denen das Fahrwaſſer der baltiſchen Politik, alle ihre Klippen und Ausgänge, wohl bekannt ſind, nicht beſitzen. Die ruſſiſche Sache macht keine neuen ſittlichen und kulturellen Eroberungen im Gebiet, ja ſie büßt ſogar von dem bereits Errungenen manches ein. Die Gegner der Reformen ſchlummern nicht, gönnen ſich keine Ruhe. Die Balten wiſſen jeden Tag auszunutzen. Als Beweis kann die Thatſache dienen, daß die Stadtverordnetenwahlen in den baltiſchen Städten überall mit dem Triumph der Partei geendigt haben, die auch vor der Reform in der ſtädtiſchen Verwaltung die Herrſchaft hatte. Wieviel Jahre angeſtrengter Bemühungen — und keine greifbaren Reſultate!"

11. „ Ein Reichsrathsgutachten verfügt die Umwandlung der in Walk beſtehenden Einnahme- und Ausgabekaſſe in eine Kreisrentei.

11. März. Stadtverordneten-Verſammlung in Reval: Der Gouverneur theilt in einem Schreiben mit, daß er auf Grund der Senatsentſcheidung vom 12. Dez. 1895 es nicht für möglich hält, den am 14. Jan. d. J. zum Stadtrath gewählten Herrn Roman von Antropoff in dieſem Amt zu beſtätigen.

" " Der „Prib. Liſt." meldet: Im Pernauſchen Kreiſe fand unlängſt eine Reviſion ſämmtlicher Gemeindeſchulen durch den Volksſchulinſpektor ſtatt. Im Allgemeinen waren die Schulen in befriedigendem Zuſtande, nur der Unterricht in der ruſſiſchen Sprache war, nach Meinung des Inſpektors, nicht vollkommen genügend.

" " Zum Dirigirenden des Kurländiſchen Kameralhofs wird Hofrath Baron Alexander von Tiefenhauſen, bisher Abtheilungschef dieſes Kameralhofs, ernannt.

4.—7. und 10.—12. März. [Sitzungen des ehſtländiſchen ritterſchaftlichen Ausſchuſſes.] Der ritterſchaftliche Ausſchuß nimmt zur Kenntniß ein Schreiben des ehſtländiſchen Gouverneurs vom 28. Febr. a. c. sub Nr. 73, in dem mitgetheilt wird, daß der Miniſter des Innern den Gouverneur davon benachrichtigt habe, daß im Hinblick auf den engen Zuſammenhang der Kirchſpielsordnung mit der allgemeinen Frage der Reform der Landſchaftsverfaſſung in den baltiſchen Gouvernements eine geſonderte Prüfung des Projekts der Kirchſpielsordnung nicht zweckmäßig erſcheine, ſowie daß dieſes Projekt deshalb zur Zeit keinen weiteren Fortgang haben, ſondern bei der Prüfung der allgemeinen Frage der Landſchaftsreform in den Gouvernements Ehſtland und Livland werde in Erwägung gezogen werden. (Balt. Chr. I, 93—96.) — 2) ein Schreiben des ehſtländiſchen Gouverneurs v. 7. Febr. a. c. sub Nr. 46 und der dieſem Schreiben beigefügte Ukas des Dirigirenden Senats vom 20. Jan. a. c. sub Nr. 377 betreffend den Unterhalt der Harriſchen Kreis-Wehrpflichtskommiſſion. Der Gouverneur hatte zum Unterhalt beſagter Kommiſſion aus der Ritterſchaftskaſſe außer der bisher gezahlten Summe eine weitere von 549 Rbl. verlangt, die der ritterſchaftliche Ausſchuß mit der Begründung, daß auch die Stadt Reval zu dieſem

Zweck beisteuern müßte, verweigert hatte. Der Senat hat dahin entschieden, daß bis zur Emanirung eines Gesetzes, nach dem auch die Stadt Reval herangezogen werden könne, die ehstländ. Ritter- und Landschaft 255 Rbl. jährlich zu leisten habe, während der Rest von der Krone gezahlt werden solle. — Der ritterschaftl. Ausschluß beschließt die Arbeiten der Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs einer Wege- und Brückenbau-Ordnung dem nächsten ordentlichen Landtage vorzulegen. — Der ritterschaftliche Ausschuß übernimmt auf Antrag der Kaiserl. Livl. Oekon. Sozietät eine Garantiesumme von 3000 Rbl. für die IV. baltische landwirthschaftliche Zentral-Ausstellung in Riga, ersucht den Ritterschaftshauptmann, die ehstländische Ritter- und Landschaft im Ausstellungsrath zu vertreten, und stiftet für die Rindvieh-Abtheilung der Ausstellung einen Ehrenpreis von 500 Rbl. (Balt. Chr. I, 79 u. II, 39.) — Der Ausschuß beschließt das noch brauchbare Material der Gebäude des ehemaligen Lehrerseminars in der Ruckoe zu verkaufen. — Abgelehnt wird ein Gesuch des griechisch-orthodoxen Priesters zu Kuimetz, außer dem von der Ritterschaft dem griechisch-orthodoxen Konsistorium abgetretenen Grundstück von fünf Dessätinen noch eine Landparzelle zur Anlage eines bei der griechisch-orthodoxen Schule in Kuimetz einzurichtenden Mustergartens für Obst- und Gemüsebau und Bienenzucht dieser Schule zu überlassen.

12. März. Die „Kurl. Gouv.-Ztg." berichtet: Der Reichrath hat verfügt, zur Unterstützung der russischen Vereine im baltischen Gebiet 28,500 Rbl. aus der Reichsrentei abzulassen, mit der Bestimmung, daß diese Unterstützung auf drei Jahre vertheilt werde, wobei den Rigaschen, Revalschen und Mitauschen Vereinen jährlich 3000 Rbl. und dem Jurjewschen Lehrerverein „Rodnik" jährlich 500 Rbl. auszukehren sind. S. Maj. der Kaiser hat diese Verfügung am 16. Februar 1898 zu bestätigen geruht.

„ „ Im Rigaschen Gewerbeverein hält Direktor emer. G. Schweder einen Vortrag über die „Nothwendigkeit," die Petersburger Lokalzeit in den Ostseeprovinzen einzuführen.

13. März. Der frühere Rigaſche Polizeimeiſter Oberſt Wlaſſowſki, der ſpäter Oberpolizeimeiſter in Moskau war und gelegentlich der Unterſuchung der Urſachen der Kataſtrophe auf dem Chodinſki-Felde aus dem Dienſt entlaſſen wurde, wird wieder in Dienſt geſtellt — und zwar bei der Kavallerie, unter Zuzählung zum Miniſterium des Innern.

13. „ Als weltliche Beiſitzer des ehſtländiſchen evangeliſch-lutheriſchen Konſiſtoriums ſind Baron Roſen und Graf Igelſtröm beſtätigt worden.

„ „ Ein Ortsſtatut über die Ordnung an den Badeorten am Rigaſchen Strande wird vom livländiſchen Gouverneur erlaſſen und in der Nr. 28 der „Livl. Gouv.-Ztg." publizirt.

„ „ Die Rigaſchen Blätter veröffentlichen ein Gutachten des Geheimen Baurathe Hobrecht aus Berlin über das vom Stadt-Oberingenieur A. Agthe aufgeſtellte und in Technikerkreiſen vielfach abfällig beurtheilte Kanaliſations-Projekt für die Stadt Riga. Baurath Hobrecht billigt das Projekt.

14. „ Das Januarheft der „Zirk. für den Rig. Lehrbez." enthält die Eintheilung des Lehrbezirks in Volksſchulrayons. Danach zerfällt Livland mit Oeſel in 9, Kurland in 4 und Ehſtland in 3 Volksſchulrayons mit dem Sitz der Volksſchulinſpektoren in Riga, Walk, Jurjew (Dorpat), Pernau und Arensburg; — Mitau, Libau; — Reval und Weſenberg.

14. März. Eine Zuſchrift an die „Nordlivl. Ztg." „Ueber die baltiſchen Mädchenſchulen und die Ausbildung deutſcher Erzieherinnen" weiſt darauf hin, daß in Folge der Ruſſifizirung der Schulen unſere Provinzen bald nicht mehr in der Lage ſein werden, der aus dem Innern des Reichs kommenden und ſich immer mehr ſteigernden Nachfrage nach deutſchen Gouvernanten, Erzieherinnen und Bonnen zu genügen. Denn die wenigen deutſchen Sprachſtunden, die in den heutigen Schulen vielfach nicht einmal obligatoriſch ſind, vermögen nicht die nöthige Vorbildung für eine deutſche Lehrerin zu geben.

„ „ Laut Allerhöchſt beſtätigtem Beſchluß des Reichsraths wird die Penſionsberechtigung der Lehrer an den Stadtſchulen im Rigaſchen Lehrbezirk der der Kreisſchullehrer gleichgeſtellt. Die Hilfslehrer an den Stadtſchulen des Reichs ſollen im Fall ihrer Penſionirung 200 Rbl. Jahrespenſion erhalten.

14. März. Die livländiſche Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten weiſt eine Beſchwerde der Jurjewſchen (Dörptſchen) Wähler A. Grenzſtein (Redakteur des „Olewik") C. Müller und Genoſſen wegen angeblicher Ordnungswidrigkeiten bei den Stadtverordneten-Wahlen in Jurjew (Dorpat) als unbegründet zurück. Der Gouverneur beſtätigt die Wahlen vom 19. Febr. und die Ergänzungswahlen vom 6. März.

15. „ In Jurjew (Dorpat) ſtirbt der Senateur Baron Alex. Stackelberg, der in verſchiedenen Reſſorts den größten Theil ſeiner Thätigkeit den Oſtſeeprovinzen gewidmet hat und in den Jahren 1880—1884 Kurator des Dörptſchen Lehrbezirks war.

16. „ Der Miniſter der Landwirthſchaft und der Reichsdomänen theilt der Direktion des Rigaſchen Gartenbauvereins unterm 22. Febr. mit, daß S. Maj. der Kaiſer am 16. Febr. c. zu genehmigen geruht hat, daß Ihre Kaiſ. Hoheit die Großfürſtin Maria Pawlowna den Rigaſchen Gartenbauverein unter ihre hohe Protektion nehme.

17. „ Das Miniſterium der Volksaufklärung hat die Erklärung erlaſſen, daß die Inſpektoren der Gymnaſien und Realſchulen kein Recht haben, Penſionäre zu halten.

18. „ An dieſem Tage vor fünfzig Jahren hielt Fürſt Suworow ſeinen Einzug als Generalgouverneur in Riga. Die Rigaſchen Blätter bringen zur Erinnerung an jenes Ereigniß, das den böſen Tagen der Drangſale (Chanykowſche Kommiſſion) ein Ende bereitete, warme Gedenkartikel. Alle feiern den loyalen Sinn des Fürſten, der ſich nie eine Einmiſchung in verfaſſungsmäßige Autonomien erlaubte, höhere Bevormundung abzuwehren verſtand, die berechtigten und verbürgten Intereſſen der ihm unterſtellten Provinzen zu wahren bedacht war und der Brutalität ſeiner Gegner immer den Standpunkt des Rechts entgegenſetzte, ohne ſich jemals unter irgend welche, in Kanzleien und Redaktionsſtuben ausgeheckte, doktrinäre „Ideen" von Staat und Reich zu beugen. Das Geheimniß ſeiner ſegensreichen Thätigkeit beſtand in ſeinem feinſinnigen Verſtändniß für die hiſtoriſch entwickelte Eigenart der Provinzen, in ſeiner Fähigkeit, die

Initiative der Stände und der Gesellschaft zu wecken, und nicht zuletzt in seiner sorgsamen Pflege höherer Güter, — mochte es sich dabei um Förderung auf dem Gebiete der Armenfürsorge, um die Begründung eines Polytechnikums, um den Neubau eines Theaters handeln oder um die Freiheit des Gewissens und des Wortes. Die baltische Presse verdankt dem Fürsten Suworow die Befreiung von drückenden und einengenden Beschränkungen. Unter seiner Aegide ist auch die „Baltische Monatsschrift" begründet worden, er hat ihr die Wege geebnet. Suworow hat in diesen Provinzen gewaltet nicht wie ein Satrap, wohl aber wie ein Fürst.

19. März. Es ist 3000 Duchoborzen „erlaubt" worden binnen Monatsfrist nach Amerika auszuwandern.

20. März. Die Stadtverordneten-Versammlung in Jurjew (Dorpat) wählt den bisherigen Stadtsekretär Viktor v. Grewingk zum Stadthaupt.

„ „ Der Minister der Landwirthschaft und der Reichsdomänen bestätigt die Statuten der im Herbst 1897 gegründeten „Ersten Ehstländischen landwirthschaftlichen Genossenschaft."

21. „ Stadtverordneten-Versammlung in Fellin: Zum Stadthaupt wird Otto Baron Engelhardt gewählt. Die Wahl vom 7. März war vom Gouverneur kassirt worden.

22. „ Die neubegründete französische Wohlthätigkeits-Gesellschaft in Riga hält ihre erste Generalversammlung ab. Der livländische Gouverneur Generalmajor Sfurowzew wird zum Präsidenten gewählt.

23. „ Eine Allerhöchst bestätigte Resolution des Minister-Komités erlaubt der evangelischen Brüder-Gemeinde den Verkauf ihrer Immobilien in Liv- und Ehstland.

12.—24. März. [Außerordentlicher livländischer Landtag.] Die Vorschläge der vom Landtage des Jahres 1896 ernannten Kommission zur Reform der Grundsteuern werden im Großen und Ganzen angenommen und sollen auf Grund der Beschlüsse des Landtages und des dem Landtage folgenden Adelskonvents, sofern letzterem die Erledigung einzelner Detailfragen vom Landtage übertragen worden war, der Staatsregierung als Gesetzesvorschlag zur Bestätigung auf legislativem Wege vorgestellt werden. — Der Landtag spricht seine volle Zustimmung zu den von der Ritterschaftsrepräsentation

in Sachen der Volksschule gethanen Schritte aus (B. Chr. I, 107 u. II, 44). Der Landtag ersucht darauf den Landmarschall, die einleitenden Schritte zum Zweck der Befreiung der Ritterschaft von der Verwaltung der Volksschulen zu thun (Balt. Chr. I, 107). Die Plenarversammlung des Adelskonvents wird bevollmächtigt, alles weiter Erforderliche wahrzunehmen. Weiter wird beschlossen, die Oberkirchenvorsteher und Kirchenvorsteher aufzufordern, sich im Verein mit der Geistlichkeit um die Förderung des Haus- und Konfirmationsunterrichts in jeder Weise zu bemühen, und zu diesem Zweck an das livl. evang. luth. Konsistorium das Ersuchen zu richten, wenn möglich bereits zum Herbstkonvent a. c., behufs weiterer Bearbeitung für den nächsten ordinären Landtag, ein Gutachten darüber einzureichen, in welcher Weise der den Kindern der bäuerlichen Bevölkerung zu ertheilende Hausunterricht durch die im Gesetze vorgesehene gemeinsame Thätigkeit der Kirchenvorsteher und Prediger, sowie auch der Konfirmationsunterricht in wirksamer Weise gefördert werden könnte. — Es wird eine zehngliederige Kommission (Stipendienkollegium) erwählt, die mit der Verwendung des zu Schulzwecken ausgeworfenen und weiterhin noch zu bewilligenden Kredits betraut wird. Die Plenarversammlung des Adelskonvents und dieses Stipendienkollegium werden autorisirt, sowohl in der Provinz als außerhalb derselben, jedes mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften im Einklang stehende Unternehmen zu fördern, das dazu dient, dem Unterricht in der Muttersprache sowohl in Lehranstalten, als in Pensionaten und im Hausunterricht, weitere Ausdehnung zu geben. Die vom Adelskonvent im Dezember v. J. dem Landtage überwiesenen Anträge auf Abänderung der Bestimmungen über die Subventionirung von Privatpensionaten werden dem Stipendienkollegium behufs Vorlage an den Adelskonvent überwiesen (Balt. Chr. II, 27). — Nach Kenntnißnahme des Berichts über die Demarchen der Ritterschaftsrepräsentation in Beziehung auf die Besetzung der Kronsbeamtenstellen in Livland wird beschlossen in Betreff dieser Angelegenheit keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen (Balt. Chr. I, 100). — Der Landtag erklärt sich mit dem

von einer Kommiſſion ausgearbeiteten Entwurf eines Anerbenrechts für Rittergüter in Livland im Prinzip einverſtanden und beauftragt den Adelskonvent, die leitenden Geſichtspunkte für einen ſolchen Entwurf feſtzuſtellen und die Kommiſſion durch die Wahl eines zu den Arbeiten der Kommiſſion heranzuziehenden Juriſten zu verſtärken. Die Kommiſſion wird beauftragt, den Entwurf nochmals durchzuarbeiten und ihn dem nächſten ordentlichen Landtag vorzulegen. Die Oeſelſche Ritterſchaft ſoll erſucht werden an den Kommiſſionsarbeiten durch einen Delegirten theilzunehmen. — Es wird ein Antrag angenommen, der dahin geht, die Regeln über ein Anerbenrecht für den Kleingrundbeſitz auf das Gehorchsland zu beſchränken, ohne Rückſicht auf die Standeszugehörigkeit der betreffenden Grundbeſitzer, und demgemäß eine ergänzende Vorſtellung an die Staatsregierung zu machen. (Der Entwurf eines bäuerlichen Anerbenrechts für Livland, vom Kreisdeputirten von Richter ausgearbeitet und vom Adelskonvent angenommen, wurde bereits im Dezember 1895 behufs Erwirkung der Beſtätigung dem livländiſchen Gouverneur vorgeſtellt; die Beſtätigung ſteht jedoch bisher noch aus.) — Der Landtag beſchließt für Otto v. Mengden zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des livländiſchen Landesſtaates im Reſidirlokal an geeigneter Stelle eine Gedenktafel anzubringen. — Der Landtag trifft Beſtimmungen über das Verfahren in Beziehung auf die Ausſchließung von Edelleuten aus der Matrikel im Falle ihrer Zugehörigkeit nicht nur zur ritterſchaftlichen Korporation ihrer Heimathprovinz, ſondern auch noch zu den Matrikeln anderer baltiſcher Ritterſchaften und erſucht die Ritterſchaftsrepräſentation mit den Vertretungen der anderen Ritterſchaften behufs eines auf Grund dieſer Beſtimmungen abzuſchließenden Kartells in Verhandlung zu treten. — Es wird beſchloſſen, den Verhandlungen wegen Uebertragung der Geſchäfte der Bauerrentenbank auf die adelige Güterkreditſozietät zur Zeit keinen weiteren Fortgang zu geben (Balt. Chr. I, 107). — Der Landtag heißt die Begründung von Ackerbauſchulen, namentlich ſolcher niederer Ordnung, gut und beſchließt, die Livländ. Gemeinn. und Oekon. Sozietät zu erſuchen, die

Verhandlungen wegen Begründung einer ſolchen Schule thunlichſt zu beſchleunigen und dieſelben jedenfalls ſo weit zu fördern, daß der bevorſtehende ordinäre Landtag in dieſer Angelegenheit auf Grund feſter Programme und Koſtenanſchläge Beſchluß zu faſſen in der Lage iſt (B. Chr. II, 38). — Hinſichtlich des von der Livländ. Gemeinn. und Oekonom. Sozietät ausgearbeiteten Entwurfs eines Waſſerrechts beſchließt der Landtag, die Reſidirung und den Landmarſchall zu erſuchen, ſich dafür zu verwenden, daß das Provinzialrecht nur in ſoweit abgeändert werde, als ſolches im Intereſſe des Landes geboten und mit den Grundlagen des Provinzialrechts vereinbar erſcheint (B. Chr. II, 32 u. 38). — Der Livländ. Gemeinn. und Oekon. Sozietät wird in Genehmigung einer vom Dezember-Konvent 1896 ertheilten Erlaubniß geſtattet die zum Beſten der kulturtechniſchen Bureaus kreditweiſe von der Ritterſchaft bewilligte Summe von 5000 Rbl. auch für die Zwecke der Verſuchsſtation zu verwenden. — Der Landtag genehmigt die vom Dezember-Konvent 1897 der Livländiſchen Gemeinn. und Oekonom. Sozietät bewilligten Summen zur Förderung der IV. baltiſchen Zentral-Ausſtellung und die Wahl des Landmarſchalls zum Delegirten im Ausſtellungsrath (B. Chr. II, 39). — Dem Livländ. Aerztetage wird zur Ausbildung von Wärtern für die Hauspflege Geiſteskranker eine Jahresſubvention von 400 Rbl. aus der Landeskaſſe bis zum nächſten ordinären Landtage ſowie zur Herausgabe eines Lehrbuches für das Warteperſonal und kurzer Anweiſungen für die Angehörigen der Kranken eine einmalige Zahlung von 50 Rbl. bewilligt (B. Chr. I, 34). — In Folge eines Antrages des Präſidenten des livländ. Aerztetages wegen Ausbildung von Landhebammen beſchließt der Landtag, zur gutachtlichen Ueberarbeitung des Antrages eine Kommiſſion zu ernennen, die aus zwei Delegirten der Ritterſchaft und aus zwei Vertretern des Vereins livländ. Aerzte beſtehen ſoll. Außerdem ſollen die Stadt Riga und die ehſtländiſche und öſelſche Ritterſchaft aufgefordert werden, an dem Unternehmen theilzunehmen und für die Kommiſſion gleichfalls Delegirte zu ernennen. — In Betreff der Verhandlungen in Sachen des Kronsbranntweinmonopols

und der Krügereiberechtigung (Balt. Chr. I, 108) wird beschlossen, die Aktion fortzusetzen. — Gemäß dem von dem Landtage des Jahres 1890 in Bezug auf die Regulirung der Landrolle gefaßten Beschlusse, wurde beliebt, unter Berücksichtigung der seit dem Jahre 1891 registrirten Veränderungen des Katasters eine neue Hakenrolle anzufertigen, zu publiziren und nach derselben die Repartition der in Geld zu erhebenden Grundsteuern zu bewerkstelligen. — Zur Registrirung des sogenannten schwedischen Archivs der Gouvernementsregierung werden der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen 800 Rbl. jährlich für die Dauer von drei Jahren bewilligt. — Unter den Summen, die der Landtag zu gemeinnützigen Zwecken aus der Ritterschaftskasse bewilligt sind zu nennen: 150 Rbl. jährlich zum Besten des Konfirmandenvorbereitungsunterrichts für ehstnische Kinder in Werro; 1000 Rbl. einmalig zum Baufonds des Marien-Diakonissenhauses in Riga; 1000 Rbl. einmalig zum Bau einer lettischen Kirche vor der Alexanderpforte bei Riga; 2000 Rbl. jährlich für den Verein zur Verpflegung von Epileptikern und Idioten; 1000 Rbl. jährlich zur Förderung des theologischen Studiums an der Universität Jurjew (Dorpat); 1000 Rbl. jährlich für das Marien-Diakonissenhaus in Riga; 1500 Rbl. jährlich für das Seminar des Fräul. Marie Girgensohn in Jurjew (Dorpat) zur Ausbildung von Lehrerinnen der deutschen Sprache; 5000 Rbl. für die Zeit vom 1. Juli 1898 bis zum 1. Juli 1899 für die Zeddelmannsche Privatschule in Jurjew (Dorpat); 1000 Rbl. jährlich, zulageweise, für die Elß'sche Privatschule in Riga; 300 Rbl. jährlich für die Schülerwerkstatt unter Leitung des Oberlehrers Goertz in Jurjew (Dorpat); 720 Rbl. jährlich zur Herausgabe altlivländischer Privaturkunden und der erforderliche Kredit für eine zu diesem Zweck zu unternehmende Reise nach Moskau; 1200 Rbl. für drei Ehrenzeichen von je 400 Rbl. und 200 Rbl. zur Herstellung von Medaillen für die IV. baltische Zentral-Ausstellung; 200 Rbl. jährlich für den Vorbereitungsunterricht der Konfirmanden in Jurjew (Dorpat).

23. März. Der Beschluß des livländischen Landtages, im Ritterhause eine Gedenktafel für den einstigen Landmarschall und Landrath Otto von Mengden anzubringen, findet die Anerkennung der „Kurl. Gouv.-Ztg." Sie preist das Gefühl der „Pietät" — „für welchen Begriff es in der russischen Sprache nicht einmal ein Wort giebt, wahrscheinlich deshalb, weil ein solches Gefühl in der Gesellschaft nicht existirt... Man kann nicht umhin, ein solches lebendiges historisches Gefühl zu achten, das in den übrigen Theilen unseres Vaterlandes leider noch so schwach vertreten ist." Auch der „Rishski Westnik" bezeichnet den Landtags-Beschluß „würdig der Nachahmung."

24. März. Aus dem Rechenschaftsbericht der livländischen adeligen Güter-Kreditsozietät für das Jahr 1897 geht hervor, daß dieses Jahr insofern von großer Bedeutung für die Livländische Kreditsozietät gewesen ist, als die lange ersehnte Herabsetzung des Zinsfußes der 5% Pfandbriefschulden auf 4½% während desselben stattgefunden hat und die Konversion der 5% Pfandbriefe in 4½% im Februarmonat durchgeführt worden ist. Gleichzeitig mit dieser Herabsetzung des Zinsfußes und der Konversion der Pfandbriefe wurden die bisher für die Pfandbriefschulden angesammelten Tilgungsfonds für disponibel erklärt und sind im Laufe des Jahres 1897, die Tilgungsfonds von 358 Rittergütern im Betrage von 1,333,965 Rbl. 77 Kop. und von 6267 Gesinden im Betrage von 2,591,894 Rbl. 63 Kop., in Summa im Betrage von 3,925,860 Rbl. 10 Kop. ausgezahlt worden. Ferner ist noch hervorzuheben, daß im Jahre 1897 die Pfandbriefschuldner präziser ihre terminlichen Zahlungen geleistet haben, als in den letztverflossenen Jahren; die Restanz derselben hat sich vom 1. Januar 1897 bis zum 1. Januar 1898 um 162,752 Rbl. 91 Kop. vermindert; am 1. Januar 1897 betrug dieselbe 538,997 Rbl. 52 Kop., am 1. Januar 1898 dagegen 376,244 Rbl. 61 Kop. Das der Sozietät verpfändete Areal an Rittergütern beträgt 1,441,714 Dessätinen bei einem Schätzungswerth von 40,428,000 Rbl. und einer Pfandbriefschuld von 13,420,000 Rbl.; vom Gesindeareal sind verpfändet 1,260,842 Dessätinen im Schätzungswerth von 48,595,000 Rbl. mit einer Schuld von 28,287,700 Rbl.

25. u. 26. März. [Beschlüsse des Adelskonvents.] In Erfüllung der Beschlüsse des Landtages vom März c. wegen

Feſtſtellung leitender Grundſätze für die Kommiſſion zur Ausarbeitung eines Anerbenrechts für die Rittergüter beſchließt der Konvent, daß die Kommiſſion von folgenden Geſichtspunkten auszugehen hätte: a. das Anerbenrecht iſt fakultativ neben dem Rechtsinſtitut der Erbgüter mit möglichſter Beſchränkung aller Formalitäten einzuführen; b. die Integrität des Beſtandes eines Anerbengutes iſt möglichſt zu wahren; c. die Sukzeſſion in Anerbengüter iſt feſt zu regeln, unter Bevorzugung der männlichen Erben; d. dem Anerben iſt ein Voraus zu gewähren und außerdem durch Befriſtung der Auszahlung der Antheile ſeiner Miterben am Anerbengut die gedeihliche Fortführung der Gutswirthſchaft ſicherzuſtellen. Weitere Abänderungen des Privatrechts ſollen hierdurch nicht abgeſchnitten ſein. — In Folge des ablehnenden Antwortſchreibens des livländiſchen Gouverneurs auf die wiederholte Vorſtellung in Betreff der Wahl der Delegirten vereinigter Gemeinden für die Kirchenkonvente wird beſchloſſen, nochmals ſchriftliche und eventuell auch mündliche Vorſtellung im Sinne des Konventsbeſchluſſes vom Dezember 1897 (B. Chr. II, 38) und unter beſonderem Hinweis darauf zu machen, daß die Intereſſen der Höfe und der denſelben entſprechenden Bauerſchaften an den Angelegenheiten der Kirchenkonvente derartig eng mit einander verbunden ſind, daß die Möglichkeit korreſpondirenden Handelns dieſer Höfe und Bauerſchaften auf den Konventen unbedingt geſchaffen werden muß. Für den Fall, daß dieſe Vorſtellungen keinen Erfolg haben, ſind die Reſidirung und der Landmarſchall zu erſuchen, bei dem Miniſterium des Innern eine dahin gehende Anordnung zu erwirken. — Zur Unterſtützung der von mehreren Predigern des ehſtniſchen Theiles von Livland herauszugebenden chriſtlichen Volksſchriften wird die Summe von 600 Rbl. als einmalige Zahlung aus der Ritterſchaftskaſſe bewilligt.

26. März. In der „Pet. Gaſ." ſtellt Frau Luchmanowa die preußiſche Volksſchule als Muſter dar, dem die ruſſiſche folgen müſſe, falls ſie überhaupt proſperiren wolle.

27. März. Das Miniſterium der Volksaufklärung hält es, wie die „Pet. Wed." berichten, für möglich, daß Perſonen, die in einer mittleren Lehranſtalt das Examen beſtanden haben,

wegen Raummangels aber in diese Anstalt nicht aufgenommen werden können, auf Grund eines Attestates der Eintritt in eine andere Anstalt ohne neue Prüfung gewährt wird.

27. März. Die „Now. Wremja“ berichtet über den livländischen Landtag und bemerkt zu der Bewilligung von 500,000 Rbl. für eine Katasterrevision folgendes: „Was würden die Zeitungen eines gewissen Lagers sagen, wenn irgend eine von unseren Semstwos Summen bis zu 500,000 Rbl. für statistische und Messungsarbeiten assigniren würde? Welch ein Wehgeheul würde über die „zerstörende“ Semstwostatistik erhoben werden? Die baltischen Edelleute aber assigniren eine so wichtige Summe ohne Weiteres, ohne auch nur mit der Wimper zu zucken.“

„ „ Es wird ein Allerhöchster namentlicher Erlaß an den Finanzminister publizirt, der befiehlt: „1) bei der Emission von Silbermünze darauf zu achten, daß die Gesammtmenge dieser Münze, sowohl der vollwerthigen (Rubel, Halbrubel, Viertelrubel), als auch der Scheidemünze (zu zwanzig, fünfzehn, zehn und fünf Kopeken) im Umlauf, eine Summe nicht übersteige, die dreimal größer ist, als die Gesammtzahl der Bevölkerung des Reichs; 2) die obligatorische Annahme von vollwerthiger Silbermünze im Privatverkehr bis zu 25 Rubel bei jeglicher Zahlung festzusetzen, während die Renteien und Regierungskassen diese Münze zu jeglicher Summe bei allen Zahlungen anzunehmen haben, mit Ausnahme der Zollsteuer und der gleich dieser in Gold zu erhebenden Steuern, deren Entrichtung in Silbermünze bis zu einem Betrage unter fünf Rubel (ein Drittel Imperial) bei jeder Zahlung zu gestatten ist, und 3) alle hinfort in Silberrubeln zu machenden Berechnungen, Eingänge, Ausgaben, Zahlungen und jegliche Beträge in Geldrechnungen, Akten und allen Geschäfte überhaupt in Rubel, die gleich sind einem fünfzehntel Imperial, zu bewerkstelligen.“ Durch diesen Erlaß wird also das zulässige Quantum des Silbers als Hilfsmünze genau festgesetzt (circa 390 Millionen), die Annahme der vollwerthigen Silbermünze im Privatverkehr geregelt und der „Silberrubel“ von 4 Solotnik 21 Doli reinen Silbers durch den dem fünfzehnten Theil eines Goldimperials ent-

ſprechenden „Rubel“ als Münzeinheit des ruſſiſchen Reiches erſetzt. Was die Scheidemünze betrifft, ſo bleibt die alte Regel beſtehen, nach der von Privatperſonen nicht mehr als drei Rbl. dieſes Geldes entgegengenommen zu werden braucht. Mit dem Erlaß erſcheint die Valutareform in ihrem auf das Münzſyſtem bezüglichen Theil vollendet. Nicht endgiltig entſchieden iſt zunächſt die Frage der Emiſſionstechnik, d. h. wie die verſchiedenen Geldzeichen zu emittiren ſind, und wie man dieſe Operation zu kontroliren hat.

28. März. Ein Allerhöchſter Ukas verfügt die Enteignung von 5160 Deſſätinen zum Bau der Strecke, die auf dem kürzeſten Wege Moskau über Welikije Luki mit Stockmannshof oder einer anderen Station der Riga-Oreler Bahn zu verbinden hat.

„ „ Die in Berlin erſcheinende „Tägliche Rundſchau“ beklagt den Rückgang der deutſchen Sprache in Petersburg und die ſchnelle Verruſſung der dort lebenden Deutſchen.

29. „ Vor der Kirche zu Oppekaln (im Walkſchen Kreiſe) kommt es zu einem großen Exzeß bei der Introduktion des Paſtors Oskar Treu, der zum Amtsnachfolger ſeines verſtorbenen Vaters gewählt worden war. Als der Introduzent mit dem Kirchenvorſteher Baron Delwig bei der Kirche vorfährt, wird beiden Herren der Eingang ins Gotteshaus verwehrt und die vor der Kirche zahlreich verſammelte lettiſche Gemeinde drängt ſie gewaltſam zurück. Der Propſt und ein aſſiſtirender Paſtor halten Mahnreden an das lärmende Volk, doch ohne Erfolg, und die Paſtoren wie die deutſchen Eingepfarrten müſſen von den Hurrahrufen des Volkes begleitet, unverrichteter Sache die Kirche verlaſſen. Die Polizei, die verhältnißmäßig zahlreich vertreten war, vermag der Menge gegenüber nichts auszurichten. Der örtliche Propſt inſtallirt jedoch Herrn Treu als Paſtor zu Oppekaln, welcher verpflichtet wird, alle nothwendigen Amtshandlungen im Kirchſpiel zu vollziehen, während die Kirche zunächſt geſchloſſen bleibt.

31. „ Vor dem Friedensrichter in Oberpahlen kommt der Ueberfall des Paſtors Wittrock in der Oberpahlenſchen Kirche (B. Chr. I,) prozeſſualiſch zur Verhandlung. Ueber den Sachverhalt hatte die Polizei ein Protokoll aufgenommen. Die Polizei war der Anſicht geweſen, daß Störung des

Gottesdienſtes in der Kirche vorlag und die Angelegenheit deshalb vor das Bezirksgericht kompetirt; ſie hatte darum die Angelegenheit dem Unterſuchungsrichter übergeben. Dieſer jedoch fand, daß der Gottesdienſt noch nicht angefangen hatte, weil der Paſtor die Kirche noch nicht hatte betreten können, obwohl die Gemeinde bereits das Eingangslied ſang. Daher könne ſeiner Meinung nach nur auf Grund des § 35 des Geſetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen eine Anklage erhoben werden. Auch Paſtor Wittrock hatte wegen Ehrverletzung eine Klage angeſtrengt und verlangt, daß die Sache nicht vor dem Friedensrichter, ſondern vor dem Bezirksgericht abgeurtheilt werde. Der Unterſuchungsrichter ließ jedoch dieſe Forderung unberückſichtigt. Im Friedensgericht waren 18 Perſonen vorgeladen; Paſtor Wittrock erſchien nicht. Die Angeklagten bekennen ſich nicht für ſchuldig (!), doch wird ihre Schuld von den Zeugen dargethan. Nach den Ausſagen des jüngeren Kreischefgehilfen hatten die Weiber ihr Werk in der Abſicht gethan, um von dem Prediger loszukommen, denn ſie hätten gehört, ein Paſtor könne nicht mehr im Amte bleiben, wenn ihm während des Gottesdienſtes die Bäffchen abgeriſſen werden. Gleich nach dieſem Vorfall ſei denn auch beim Konſiſtorium eine mit mehreren Unterſchriften verſehene Petition eingereicht worden, Paſtor Wittrock ſeines Amtes zu entheben, da ihm die Bäffchen in Fetzen geriſſen worden ſeien. Der Friedensrichter verurtheilt auf Grund des § 35 des Geſetzes über die von den Friedensrichtern zu verhängenden Strafen die Angeklagten zu einen Monat Arreſt; die Klage des Paſtors Wittrock aber ſchlägt er in Folge des Nichterſcheinens des Klägers nieder. Paſtor Wittrock hat gegen die Entſcheidung des Unterſuchungsrichters und des Friedensrichters eine Beſchwerde angeſtrengt. Nach evangeliſcher Anſchauung wird der Gottesdienſt durch die Gemeinde, nicht durch den Paſtor eingeleitet, und da die Störung in einer evangeliſchen Kirche ſtattfand, ſo kann natürlich nur die evangeliſche Auffaſſung gelten. Die Polizei hat alſo mit ihrer Auffaſſung durchaus Recht. Außerdem liegt aber noch ein Gewaltakt gegen eine Amtsperſon vor.

31. März. In der Preſſe wird darauf hingewieſen, daß die Verwaltung des Rigaſchen Lehrbezirks Perſonen aus dem Lehrerſtande die aktive Betheiligung an der freiwilligen Feuerwehr verboten habe.

„ „ In Marien-Magdalenen in Ehſtland kaſſiren die Gemeinde-Verwaltungen auf Befehl des Gouverneurs die Strafgelder für die Verſäumniſſe der Schulkinder ein. Solches geſchieht zum erſten Mal, bisher blieb es nur bei der Drohung.

31. „ Im „Graſhdanin" tritt ein alter Pädagog gegen die Beſchuldigung der Herzenshärtigkeit ſeiner Kollegen auf. Seiner Meinung nach iſt das Gymnaſialſtatut vom Jahre 1871 an Allem ſchuld. Es habe die Herzlichkeit und Wärme im Verkehr zwiſchen Lehrern und Schülern aufgehoben und fordere von den Lehrern nur die offiziellen Beziehungen zu den Schülern, wodurch der ſittliche Einfluß der Lehrer vollkommen paralyſirt und an der Wurzel abgeſchnitten werde. „Den Gymnaſien wurde jede Initiative in der Leitung ihrer Angelegenheiten genommen; Alles läuft auf exakte Erfüllung der vorgeſchriebenen Regeln, die in verſchiedenen Verordnungen und Verfügungen feſtgeſetzt ſind, heraus. Iſt es dann zu verwundern, daß manche Pädagogen ſich in Bureaukraten verwandelt haben?"

„ „ In Friedrichſtadt wird von der Stadtverordneten-Verſammlung das bisherige Stadthaupt Dr. Adolf Bienemann wiedergewählt.

1. April. Aus Anlaß der Mißernte des verfloſſenen Jahres, die beſonders die Gouvernements Woroneſh, Kaluga, Kurſk, Orel, Rjaſan, Stawropol, Tambow und Tula betroffen hat, erläßt das Rothe Kreuz und das Unterſtützungskomité der Kaiſerl. Freien Oekon. Geſellſchaft einen dringenden Aufruf um ſchleunige Hilfe.

„ „ Die Revaler Blätter berichten, daß ſeit einigen Tagen mit den Arbeiten am Bau der Kathedrale auf dem Domberge wieder begonnen worden ſei.

1. April. Der Miniſter des Innern verbietet den Einzelnummernverkauf der Zeitung „Glasnoſtj".

2. April. Das Februarheft der Zirkuläre des Rigaſchen Lehrbezirks veröffentlicht folgende Allerhöchſte Entſcheidung: „Der kurländiſche Landesbevollmächtigte, Graf Keyſerling, hat im Namen der kurl. Ritterſchaft ein allerunterthänigſtes Geſuch eingereicht, der ebenerwähnten Ritterſchaft die Erlaubniß zu ertheilen, mit ihren eigenen Mitteln ein Gymnaſium auf

folgender Grundlage errichten und unterhalten zu dürfen: 1) Zur Erziehung und Bildung der Kinder der Edelleute wird ein Gymnasium ausschließlich mit den Mitteln der kurländischen Ritterschaft errichtet, das auf Kosten derselben Ritterschaft unterhalten werden soll. 2) Das Gymnasium wird in zwei Abtheilungen getheilt, in eine klassische und eine reale. 3) Auf die Zöglinge beider Abtheilungen des Gymnasiums werden die Rechte ausgedehnt, die die Zöglinge der entsprechenden mittleren Kronslehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung besitzen. 4) Die Ritterschaft wählt die Kandidaten auf die Posten des Direktors und der Lehrer des Gymnasiums und stellt die erwähnten Kandidaten dem Ministerium der Volksaufklärung zur Bestätigung vor. 5) Da durch die Erfahrung bewiesen ist, daß der Unterricht in einigen Lehrfächern nur in dem Falle völlig erfolgreich sein kann, wenn er in einer Sprache ertheilt wird, die den Schülern völlig verständlich ist, so wird im Gymnasium der Unterricht in der deutschen Sprache in dem Umfange zugelassen, in welchem die deutsche Unterrichtssprache in den Gymnasien bei den evangelisch-lutherischen Kirchen in Petersburg angewandt wird. 6) Beim Gymnasium wird eine Pension errichtet, in welcher den Pensionszöglingen die Möglichkeit einer praktischen Uebung in der russischen Sprache zur vollen Aneignung derselben geboten wird. Das Gesuch des Grafen Keyserling wurde von dem Oberdirigirenden der Kanzlei Seiner Kaiserlichen Majestät zum Empfang der auf den Allerhöchsten Namen eingehenden Bittschriften am 20. Dezember 1897 Seiner Kaiserlichen Majestät gemeldet und der Kaiserliche Herrscher geruhte Allerhöchst zu befehlen: das besagte Gesuch abzuschlagen, den Grafen Keyserling davon zu benachrichtigen und es zur Kenntniß des Ministers der Volksaufklärung zu bringen. — Demselben Zirkulär zufolge hat Seine Majestät am 22. Januar 1898 geruht, Seine Kaiserliche Hoheit den Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch als Ehrenmitglied der Jurjewer Universität zu bestätigen. — Das Februarzirkulär publizirt weiter, daß der derzeitige Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung in der Felliner dreiklassigen Stadtschule fakultativ deutschen

Sprachunterricht zugelaſſen habe und zwar für die beiden oberſten Klaſſen zu je zwei Stunden wöchentlich, die außer der gewöhnlichen Unterrichtszeit bei einem Extrahonorar von 2 Rbl. im Jahr für jeden Theilnehmer zu ertheilen ſind. — Der Kurator beſtätigt, wie das Zirkulär mittheilt, ſechs einklaſſige Elementarſchulen Rigas in zweiklaſſige zu verwandeln und in der Moskauſchen Vorſtadt zwei neue einklaſſige Elementarſchulen auf Koſten der Stadt zu eröffnen.

4. April. Die Ablehnung der Geſuche der liv- und kurländiſchen Ritterſchaft aus eigenen Mitteln Gymnaſien zu errichten und zu unterhalten (ſ. oben), wird von einem Theil der ruſſiſchen Preſſe mit Genugthuung begrüßt. In einem Artikel des „Swet", der auf den „Riſhſki Weſtnik" zurückgeht, heißt es: „Wir glauben, daß dieſe beiden mißglückten Verſuche, den ruſſiſchen Staatsgedanken vom geſunden und richtigen Wege abzulenken, die nimmer raſtenden örtlichen Separatiſten endlich davon überzeugen werden, die Regierung ſei feſt entſchloſſen, das Werk der Vereinheitlichung der baltiſchen Grenzmark mit dem übrigen Rußland unentwegt fortzuſetzen, und daß ſie den baltiſchen Trotz brechen werden, der immer noch die Hoffnung hegt, den vereinheitlichenden Reformen eine rückläufige Bewegung zu geben." — Die „Mosk. Wed." erklären, ſie hätten von den Balten eine beſſere Meinung gehabt. „Wir glaubten, daß die Spitzführer der alten ſeparatiſtiſchen Clique im baltiſchen Gebiet vernünftiger wären und die Bedeutung der Regierungspolitik richtiger (als die Polen und Kaukaſier) zu ſchätzen verſtänden. Wie es ſich herausſtellt, haben wir uns geirrt und den Baltomanen mehr Vernunft zugeſchrieben, als ſie wirklich beſitzen."

„ „ Der „Graſhdanin" beſpricht die „Typen unſerer Ruſſifikatoren", veranlaßt durch die vom Generaladjutanten Dragomirow anbefohlene Maßregelung eines derſelben im Südweſtgebiet. Beſagter „Ruſſifikator" hatte nach dem „Graſhdanin" den Verſuch gemacht, ſich mit beigetriebenen Gemeindegeldern ein Gut von 400,000 Rbl. zu erwerben. Der „Graſhdanin" führt aus: „Wieviel Papier, Zeit und Worte ſind bei der Behandlung der Frage verſchwendet worden, was wir in unſeren weſtlichen Grenzmarken, was im Zarthum Polen machen ſollten, wieviel Galle und Leidenſchaft iſt durch die Polemik zwiſchen den Anhängern einer Monſtre-Ruſſifizirung und denen, welche gewiſſe Rechte der Nationalität und des Glaubens vertheidigten, wachgerufen worden.... Alles das war unnütze Mühe. Nothwendig war nur eines: dasjenige, was der Generaladjutant Dragomirow mit dem Friedensvermittler gethan hat: raſch die Sache zu unterſuchen und den Beamten ſofort zu entfernen, wenn er ſich ſchuldig erwies.... Weiter iſt nichts nothwendig! Sonderbarer Weiſe iſt aber in unſeren weſtlichen Grenzmarken und im Zarthum Polen gerade von dieſem wichtigſten und vielleicht einzig richtigen Mittel zur Beruhigung

des Landes und zu seiner Verschmelzung mit Rußland ein bischen wenig zu hören." Von den „Russifikatoren" seien die Einen bestechlich, die Andern ließen sich poloniſiren, die Dritten wären gegen die Aufgabe der Regierung und die russische Idee vollkommen gleichgiltig. Trotzdem aber sei kein Beamter wegen Bestechlichkeit weggejagt, keiner wegen schlechten Betragens gebeten worden, sich zu entfernen. (Balt. Chr. II, 88.)

4. April. Nach dem Jahres-Bericht der Taubstummenanstalt Karolinenhof bei Mitau pro 1897 zählte am Schluß des Berichtsjahres die deutsche Abtheilung 16 Zöglinge in 3 Klassen, die lettische Abtheilung 58 Zöglinge in 6 Klassen, beide Abtheilungen zusammen hatten also 9 Klassen mit 74 Zöglingen. Der Konfession nach sind 68 Lutheraner und 6 Andersgläubige.

6. „ Der bisherige Verweser des Ministeriums des Kaiserlichen Hofes Baron Freedericksz ist zum Minister des Kaiserlichen Hofes und der Apanagen und Kanzler der Kaiserlich Russischen und Zarischen Orden, unter Belassung in der Stallmeister- und General-Adjutanten-Würde ernannt worden.

9. „ An diesem Tage vor 100 Jahren wurde von Kaiser Paul I. die Neubegründung einer baltischen Landesuniversität angeordnet. Schon Peter der Große hatte bei der 1710 erfolgten Kapitulation von Pernau, wohin in Folge der Kriegesstürme die von Gustav Adolph 1632 in Dorpat begründete Universität 1690 verlegt worden war, der livländischen Ritterschaft die Erhaltung der Landesuniversität zugesagt. Der Punkt 4 der Kapitulation lautete: „Die Universität in Liefland, weiln sie mit zureichlichen Einkommen und Gütern fundiret ist, wird beybehalten, und allezeit mit tüchtigen Professoren der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, besetzet, auch zur commodité der Adelichen Jugend mit Sprachen und Exercitien-Meistern versehen." Trotzdem mußte Livland fast 100 Jahre auf die Erfüllung der Zusage warten. Am 9. April 1798 erfolgte der namentliche Ukas Kaiser Pauls und am 21. April 1802 wurde, nachdem man lange zwischen Mitau und Dorpat geschwankt hatte, die Universität endlich zu Dorpat (Befehl Kaiser Alexanders I. v. 12. April 1801) eröffnet, und zwar als „ritterschaftliche". Durch einen Kaiserlichen Befehl v. 12. Dez. 1802 wurde die Anstalt dann der Verwaltung der Ritterschaften entzogen

und als „Kaiſerliche“ dem Miniſterium der Volksaufklärung unterſtellt. Der Adel Kurlands hatte ſich ſchon vor der Eröffnung der Hochſchule von dem Unternehmen zurückgezogen. Livland hat bis zum Uebergang der Univerſität an die Regierung im Ganzen 45,431 Rbl. 60 Kop. und Ehſtland 36,002 Rbl. 32 Kop. beigeſteuert, Kurland nur etwa 2000 Rbl.

10. April. Zur Illuſtration der Nothlage der Petersburger Studentenſchaft führt die „Now. Wr.“ folgende Daten an: An den Verein zur Unterſtützung unbemittelter Studenten der Petersburger Univerſität laufen ungefähr in jedem Semeſter 800 Geſuche um Unterſtützung ein, während der Verein zu dieſem Zwecke höchſtens über 5—6000 Rbl. verfügt, ſo daß, wenn alle Geſuche erfüllt würden, etwa 10 Rbl. auf jeden Bittſteller entfielen.

12. „ Die „Mosk. Wed.“ greifen das Amt des Miniſter-Staatsſekretärs von Finland heftig an. Dieſes Amt ſei überhaupt überflüſſig, werde aber noch ganz beſonders dadurch ſchädlich, daß ſtatt ruſſiſcher Staatsmänner nur Finländer zu demſelben erwählt würden.

14. April. Der Generalgouverneur des Amurgebietes Duchowſki richtete an die Gouverneure von Livland, Kurland und Ehſtland das Erſuchen, auf Leute hinzuweiſen, die eventuell geneigt wären, im Frühling des Jahres 1898 als Kundſchafter ins Amurgebiet zu kommen. Nach den Rückäußerungen der Gouverneure haben ſich aus Livland fünf Kundſchafter bereit erklärt, an Ort und Stelle die Bedingungen der Anſiedelung livländiſcher Küſtenbewohner im Uſſuri-Gebiet kennen zu lernen. Ebenſo rechnet man auch auf Kundſchafter aus Ehſtland. Nur in Kurland hat ſich kein Kundſchafter auffinden laſſen.

„ „ Der „Weſtn. Jew.“ konſtatirt eine erſchreckende Apathie der ruſſiſchen Geſellſchaft gegenüber den von der Mißernte betroffenen Gouvernements und führt dieſelbe auf die Einſicht in die Vergeblichkeit aller Verſuche, zu helfen („das Danaidenfaß zu füllen“) zurück.

„ „ Der Vorſchlag des Generalgouverneurs von Warſchau, den polniſchen Sprachunterricht in den Mittelſchulen der Weichſelgouvernements zu erweitern, iſt von der Regierung in Petersburg nicht genehmigt worden.“

15. „ Der weitverbreitete Nothſtand im Schwarzerderayon giebt Herrn Golowin den Anlaß, auf die Schäden der ruſſiſchen Agrarverfaſſung hinzuweiſen. Golowin plaidirt energiſch für den Uebergang vom Gemeindebeſitz zu erblichem nicht parziellirbarem Einzelbeſitz und tritt damit für dieſelbe Agrarverfaſſung ein, die in den baltiſchen Provinzen bereits beſteht und dort ſo häufig den Angriffen der ruſſiſchen Preſſe ausgeſetzt

iſt. Der „Graſhdanin“ zweifelt nicht daran, daß die landwirthſchaftlichen Verhältniſſe in den Oſtſeeprovinzen im Vergleich zu den innerruſſiſchen ein „Eldorado“ ſeien und als Muſter dienen könnten, meint aber das wichtigſte könne man aus dem Oſtſeegebiet doch erſt auf Zentralrußland übertragen, nämlich „die geiſtige Welt jener geſegneten Gebiete.“

16. April. Der Miniſter des Innern beſtätigt die Statuten eines Edwahlenſchen (Edwahlen in Kurland) Vereins zur gegenſeitigen Hilfeleiſtung bei Pferdediebſtählen.

„ „ Die Kurländiſche Gouvern.-Seſſion für ſtädtiſche Angelegenheiten kaſſirt den Beſchluß der Libauſchen Stadtverordnetenverſammlung v. 26. Febr. c. betr. die Garantiezeichnung von 1000 Rbl. für die IV. Baltiſche Zentral-Ausſtellung in Riga.

18. „ In Mitau findet die Schlußſteinlegung für das neue Gebäude des Kurländiſchen Provinzialmuſeums ſtatt.

22. „ In Lodz wird das Amt eines Predigers an der derzeitigen evangeliſchen Gemeinde vakant. Der „Zwiaſtun ewangieliczny“ theilt mit, daß der Kirchenrath von den ſich bewerbenden Kandidaten die genaue Kenntniß der polniſchen Sprache verlange und der Superintendent erſucht werden ſolle, daß die Probepredigten der Kandidaten nicht nur in deutſcher, ſondern auch in polniſcher Sprache gehalten werden. Das genannte Blatt wünſcht dringend, daß der Beſchluß des Kirchenrathes ſich verwirkliche. Die evangeliſche Gemeinde in Lodz iſt in der überwiegenden Mehrzahl deutſcher Nationalität. Wird von dem zukünftigen Prediger die Kenntniß der polniſchen Sprache in der That verlangt, ſo wäre alſo in einer der Mehrzahl nach deutſchen Gemeinde die Wahl Deutſcher ſo gut wie ausgeſchloſſen, da dieſe nicht polniſch verſtehen, wohl aber die polniſchen Kandidaten meiſt deutſch.

22. „ In Pernau hatte der Volksſchulinſpektor verlangt, die „Konfirmanden-Vorbereitungs-Anſtalt“ der Eliſabethgemeinde entweder zu ſchließen oder in eine Elementarſchule zu verwandeln, weil in ihr angeblich neben der Religion auch in anderen Fächern unterrichtet worden wäre. Der Prediger der genannten Gemeinde, Paſtor Haſſelblatt, erklärt in einer Zuſchrift an die „Nordliv. Ztg.“, die Anſtalt habe den Zweck, den Kindern der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, daß ſie wenigſtens die für die Annahme zur Konfirmandenlehre nothwendigen Kenntniſſe erlangen, während andernfalls viele von den augenblicklich die Anſtalt beſuchenden Kindern ganz ungeſchult blieben, da die Kontrole des Schulbeſuches einer ſtädtiſchen Bevölkerung unmöglich iſt;

ihrem Zweck entsprechend, heiße die Anstalt „Konfirmanden-Vorbereitungs-Anstalt". Es sei eine unwahre Behauptung, daß in der Anstalt, außer in den Religionsfächern, auch in anderen Unterrichtsgegenständen unterrichtet werde.

23. April. Der Minister des Innern ertheilt der Zeitung „Russkija Wedomosti" die dritte Verwarnung und verbietet das Erscheinen des Blattes auf zwei Monate.

24. April. Die Libausche Stadtverwaltung hatte die Gründung eines Gewerbeamtes beschlossen, das nach dem Muster der in Riga unter der Verwaltung des Gouverneurs Sinowjew unbeanstandet ins Leben gerufenen Institution organisirt werden sollte. Dieser Beschluß ist von der kurländischen Gouvernementsbehörde für städtische Angelegenheiten kassirt und die Kassation durch den Dirigirenden Senat mit der Motivirung bestätigt worden, daß die Errichtung von Gewerbeämtern in der Städteordnung nicht vorgesehen sei. Ein gleiches Schicksal hat die bez. Beschlüsse der Mitauer und Windauer Stadtverordneten-Versammlung betroffen.

„ „ Die Walksche Stadtverordnetenversammlung lehnt die vom Kurator beantragte Errichtung einer Realschule als die städtischen Mittel überschreitend ab.

1. Mai. Sämmtliche Schulmeister des Oberpahlenschen Kirchspiels erhielten vom Volksschulinspektor die Weisung, im Sommer in Pernau an den Kursen in der russischen Sprache theilzunehmen. Zugleich wurde ihnen befohlen die russische Gartenbau-Zeitschrift „Plodowodstwo" zu abonniren.

„ „ Der „Rishski Westnik" expektorirt sich über die Anstellung von Balten im Staatsdienst im baltischen Gebiet. Mit Einführung der Reformen sei die Regierung oft genöthigt gewesen, die Ernennung von örtlichen Alteingesessenen zu Regierungsposten zu vermeiden, weil sich bei diesen in vielen Fällen ein Mangel an Sympathie zur reformirenden Thätigkeit der Regierung gezeigt habe und sie nicht eifrig genug ihre Anweisungen haben vollstrecken wollen. Würden sie aber nun mit demselben Eifer dienen und auf die Ansichten der Regierung eingehen, wie die den Stammgebieten des Reiches Entsprossenen, „so wird natürlich niemand etwas gegen ihre Ernennung zu Regierungsämtern im Lande haben."

2. Mai. Als Volksschulinspektoren sollen fortan, wie einige russische Blätter zu berichten wissen, nur Personen mit höherer Bildung angestellt werden, an denen jetzt kein Mangel mehr sein soll.

2. Mai. Das Miniſterium der Volksaufklärung hat vorgeſchrieben, daß Geſuche um Eröffnung von Gewerbeſchulen und techniſchen Schulen nicht mehr von den Kuratoren der Lehrbezirke zu entſcheiden, ſondern an die Zentralverwaltung des Miniſteriums zu richten ſind. — Das wird die Eröffnung ſolcher Schulen zweifelsohne erleichtern, und ihre Beſtätigung vielleicht unter ſachlichere Geſichtspunkte rücken. (Balt. Chr. II, 5.)

„ „ Eine griechiſch-orthodoxe Sprengels-Synode beſchloß Broſchüren religiöſen und hiſtoriſchen Inhalts in ruſſiſcher, ehſtniſcher, lettiſcher und deutſcher Sprache zum Preiſe von 1—2 Kop. herauszugeben. Der „Riſhſki Weſtnik" ſchlägt vor, ſie mit doppeltem Texte, ruſſiſch und zugleich in einer der anderen Sprachen zu drucken, was „dem immer ſtärker fühlbar werdenden Bedürfniß" des Volkes nach ruſſiſcher Lektüre zu gute kommen werde.

3. „ Die Introduktion des Paſtors in Oppekaln muß unterbleiben. Das in großer Zahl bei der Kirche verſammelte Landvolk hatte zu beiden Seiten der Kirchenthür Spalier gebildet und ließ die zur Feier eintreffenden deutſchen Eingepfarrten unbehindert in die Kirche. Als jedoch die Paſtoren mit dem Kirchenvorſteher und örtlichen Kreisches an der Spitze erſchienen, ſchloß ſich das Spalier zu einer dichtgedrängten Volksmaſſe zuſammen, wodurch zum zweiten Male die kirchliche Introduktion verhindert wurde. (Balt. Chr. II, 101.)

„ „ Das neue Haus der Kinderbewahranſtalt „Krippe" in Riga wird durch den Erzbiſchof von Riga und Mitau nach griechiſchem Ritus und darauf durch eine Rede des Oberpaſtors Keller eingeweiht.

„ „ In den „Peterb. Wedom." wird die Frage der vielen Examina in den mittleren Lehranſtalten erörtert. Der Verfaſſer des Artikels äußert zum Schluß: „Unter gewiſſen beſtehenden Bedingungen verliert die Prozedur der Examina ſo ſehr ihre raison d'être, daß ſie aufhört ernſt zu ſein."

4. „ Die Plenarverſammlung des erſten und Kaſſations-Departements des Senats entſcheidet die Frage betreffend das Recht des Miniſteriums des Innern, in Gerichtsſachen der Stadtverwaltungen mit Kaſſationsanträgen an den Senat zu gehen, in poſitivem Sinne.

4. Mai. Die Zahl der Unterrichtsſtunden in der ruſſiſchen Sprache wird im Pernauſchen Gymnaſium um eine Stunde wöchentlich, in der Werroſchen Stadtſchule in der erſten Klaſſe von 8 auf 11 und in der zweiten von 6 auf 8 Stunden wöchentlich erhöht.

„ „ Die Violſche Gemeinde im Weſenbergſchen Kreiſe beſchloß die Eröffnung einer zweiklaſſigen miniſteriellen Schule. Die örtliche Preſſe konſtatirt, daß die Bauergemeinden in letzter Zeit häufig über die Errichtung miniſterieller Volksſchulen verhandeln. (Balt. Chr. II, 14.)

„ „ Der Senat hatte am 30. März (Zirk. d. Rig. Lehrbez. Nr. 5, herausgeg. 9. Juli 1898) die Klage des Stadthauptes von Goldingen Armin Adolphi gegen die Verfügung des Miniſters der Volksaufklärung betreffend die Wiedereröffnung der ſtädtiſchen Töchterſchule in Goldingen dahin entſchieden, daß die Klage ohne Folgen zu laſſen ſei, weil die Stadt laut Senatsukas vom 29. Nov. 1897 verpflichtet ſei, die Schule zu unterhalten, die nur in Folge künſtlicher Maßregeln der Stadtverwaltung geſchloſſen worden ſei. Daraufhin beſchließt die Stadtverordnetenverſammlung dem Miniſter die Bitte zu unterbreiten, die Stadt vom Unterhalt der ſechsklaſſigen Töchterſchule ſo lange zu befreien, bis in Goldingen wieder ein öffentliches oder privates Gymnaſium eröffnet worden iſt, und zugleich die Bemühungen um die Erlangung eines ſolchen fortzuſetzen.

„ „ Das bisherige Stadthaupt von Goldingen Armin Adolphi wird wiedergewählt.

4.—6. Mai. [Gerichtsverhandlung in Arensburg in Sachen betr. die Unordnungen in Lümmada.] Der Thatbeſtand war folgender. Im Oktober 1894 beſchloß die Gemeindeälteſtenverſammlung von Lümmada auf Oeſel um die Errichtung einer zweiklaſſigen miniſteriellen Volksſchule zu bitten, indem ſie ſich dabei verpflichtete den Bau und den Unterhalt der Schule auf Gemeindekoſten zu übernehmen, wenn die Regierung eine jährliche Unterſtützung von 1000 Rbl. gewähre. Letzteres, ſowie die unentgeltliche Ueberlaſſung eines Grundſtückes und Bau- und Brennholz aus den Kronswäldern wurde bewilligt. Die beſitzloſen Bauern ſollten nun das

Holz fällen, die Gesindewirthe es anführen. Allmählich erregte der projektirte Schulbau Unwillen unter den Bauern und als die Gemeindedeputirtenversammlung jeden Gesindewirth zu verpflichten beschloß, je drei Balken aus dem Walde zum Bauplatz anzuführen, reichten die Einwohner dreier Dörfer am 7. März 1896 dem Gemeindeältesten eine Kollektivanzeige ein, in der sie sich von jeder Theilnahme am Schulbau lossagten. In Folge dessen wurden die Arbeiten auf ihre Kosten von gemietheten Leuten ausgeführt. Aber die Beitreibung dieser sich allmählich anhäufenden Gelder verursachte Schwierigkeiten, denn die Bauern leisteten gewöhnlich hartnäckigen Widerstand. Der mit der Beitreibung im Dorfe Austel beauftragte Bauerkommissar mußte schließlich den Kreischef um Beistand ersuchen. Am 23. August 1897 begab sich daher der Kreischef persönlich mit einer Begleitung von ca. 30 Mann ins Dorf Austel, dessen Einwohner jedoch mit Steinwürfen und Flintenschüssen offenen Widerstand leisteten, so daß der Kreischef umzukehren genöthigt war. Das Gericht verurtheilte nun von den Angeklagten sechs als Anstifter der Unruhen und Rädelsführer und zwar vier von ihnen zur Entziehung aller Rechte und Abgabe in Arrestantenabtheilungen auf 2 resp. 1 Jahr und zwei zur Gefängnißhaft auf ein Jahr; zehn weitere Angeklagte männlichen und weiblichen Geschlechts zu dreimonatlicher Gefängnißhaft, resp. zu Arrest von einer Woche bis zu zwei Monaten. Zwei wurden freigesprochen. Die Vertheidigung hatte hervorgehoben, daß die Bauern sich wirklich in der drückendsten Lage befänden, so daß die Aufbringung der rückständigen Abgaben, ca. 10 Rbl., für sie fast ans Unmögliche grenze. (Balt. Chr. 11, 3.)

6. Mai. Die „Sakala" schreibt (Nr. 18): „Der örtliche Kirchenkonvent wählte am 21. April den Adjunkten der Petersburger Johannisgemeinde, Herrn G. Rosenberg, mit einer Majorität von drei Stimmen zum Pastor von Groß-St. Johannis. „Seht, so etwas ist die uns angebotene ehstnisch-deutsche Freundschaft! In die Rumpelkammer mit ihr, die ihre Zeit ausgelebt hat!"

7. April. Der Gouverneur von Livland richtet an die Bauerkommiſſare ein Zirkularſchreiben (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 49), in dem es heißt: „Bei der Durchſicht von Sachen in den verſchiedenen Behörden wird es ſehr häufig bemerkt, daß die livländiſchen Bauern orthodoxer Konfeſſion in den ihnen aus den Gemeindeverwaltungen ausgelieferten Dokumenten, ebenſo wie in den Gemeindeverzeichniſſen mit Namen bezeichnet werden, die in der orthodoxen Kirche überhaupt nicht exiſtiren. Es erweiſt ſich, daß der ihnen bei der Taufe oder ihrem Uebertritt zur orthodoxen Kirche gegebene Name in den Gemeindeverzeichniſſen oft in Anpaſſung an die Namen, die bei den örtlichen lutheriſchen Bauern gebräuchlich ſind, abgeändert wird. So wird Alexander unter dem Namen „Ado“ angeſchrieben, ſtatt „Gawril's“ ſchreibt man „Karl“, ſtatt „Georgi“ „Jurri“ u. ſ. w.“ Daher beauftragt der Gouverneur die Bauerkommiſſare, Maßregeln zur Beſeitigung einer ſolchen Unordnung zu ergreifen.

„ „ Der „Ruſſki Weſtnik“ bringt eine ausführliche Abhandlung über das Landespräſtandenweſen und die Landſchaftsverfaſſung der Oſtſeeprovinzen, die ſich unter Nichtberückſichtigung der Broſchüre des Gouverneurs Sinowjew über daſſelbe Thema auf Angaben eines ſ. Z. nach Ehſtland „abkommandirten Tſchinowniks“ Rutſchenko ſtützt. Der anonyme Verfaſſer gelangt zum Schluß, daß eine allſtändiſche Semſtwo in den Oſtſeeprovinzen nicht eingeführt werden könne, weil es ſeiner Anſicht nach an dem Material dazu, den ſelbſtändigen Landſtänden, dort völlig fehle. Höchſtens im Gouvernement Kurland, wo die Politikaſterei auf dem Gebiete der ökonomiſchen Landesverwaltung fremd ſei (in Kurland gilt die Landespräſtandenordnung von 1851), könne ohne Gefahr die allſtändiſche Landſchaftsverfaſſung eingeführt werden, Livland und Ehſtland aber müßten durch die Schule einer ſtreng geſchäftsmäßigen Landſchaftsverwaltung gehen, die ſich freihält von aller Tendenziöſität, um es ſich abzugewöhnen, in den Fragen der Landeswirthſchaft den erſten Platz nicht den Bedürfniſſen der Mehrzahl der Steuerzahler, ſondern den Velleitäten der allem Ruſſiſchen feindlichen Kaſte einzuräumen.

8. Mai. Der Minister des Innern gestattet das Wiedererscheinen des im Februar sistirten „Nishegorodski Listok".

8. Mai. Bei einer Gerichtsverhandlung in Jurjew (Dorpat) erklärt der Vorsitzende, daß er auf Grund einer Zirkularvorschrift bei Vereidigung der Zeugen die Verlesung der Eidesformel nur in russischer Sprache gestatten könne, worauf gebotenen Falls der Translateur sie in die örtliche Sprache zu übersetzen habe.

„ „ In russischen Blättern findet eine Polemik über die Rechte der Presse statt. Der „Westn. Jewr." hatte geäußert: „Da der Schriftstellerverband das Recht erhalten hat, in den auf die litterarische Thätigkeit bezüglichen Angelegenheiten bei der Regierung zu petitioniren, so kann er nicht anders, als dieses Recht ausnutzen, um den Versuch zu machen, den auf der Presse lastenden Druck zu verringern." Eine allgemeine Revision der Preßgesetzgebung wird gerade deshalb für nothwendig gehalten, weil diese Gesetzgebung der Presse kein einziges Recht giebt, das nicht durch einen Akt administrativen Gutdünkens paralysirt oder beseitigt werden könnte." Die Presse muß deshalb „die Freiheit nicht als ein Monopol, nicht als ein Privilegium, sondern als ein Recht wünschen und erstreben." Die „Mosk. Wed." verwahren sich gegen die Insinuation, daß sie mit der Lage unserer Presse zufrieden wären, versteigen sich dagegen aber zu der Behauptung, daß keineswegs die Lage irgend eines besonderen Organs oder der ganzen Presse überhaupt mit dem Worte „Druck" bezeichnet werden dürfe. Wenn der „Westn. Jewr." und der „Schriftstellerverband" einen Rechtszustand der Presse herbeiwünschten, so seien diese Wünsche, folgern die „Mosk. Wed.", bei einem selbstherrlichen Regiment unerfüllbar. Ein allgemeines Recht zum Herausgeben und Redigiren von Zeitungen und Zeitschriften könne bei uns nicht zugelassen werden. „Leuten, welche ihren geistigen und sittlichen Qualitäten nach vorbereitet und fähig sind, die redaktionellen Obliegenheiten zum allgemeinen Nutzen auszuüben, kann und muß die Freiheit des gedruckten Wortes gegeben werden, denn natürlicher Weise fordert das gedruckte Wort Freiheit und Unabhängigkeit. Den Leuten aber, welche den zur nützlichen Leitung eines Organs der Presse nothwendigen Vorbedingungen nicht genügen — muß dieses völlig verboten werden." Unter dieser Bedingung kann und muß nach der Ansicht der „Mosk. Wed." um Preßfreiheit petitionirt werden.

„ „ Auf ein bez. Gesuch der Usmaitenschen Gemeinde wird ihre evangelisch-lutherische Gemeindeschule vom 1. Juli 1898 ab in eine einklassige ministerielle Volksschule verwandelt mit einem jährlichen Zuschuß von 226 Rbl. aus den Mitteln des Ministeriums. Es ist die vierzehnte derartige Schule in

Kurland. (Miniſt. Verfügung v. 27. Jan., Zirkulär für den Rig. Lehrbez. Nr. 3.)

8. Mai. In der erſten Klaſſe des Alexandergymnaſiums in Reval wird die Zahl der Unterrichtsſtunden in der ruſſiſchen Sprache um eine Stunde wöchentlich vermehrt (Miniſt. Verfügung v. 25. Jan., Zirkular des Rig. Lehrbez. Nr. 3), desgleichen in der Vorbereitungsklaſſe der Realſchule in Jurjew (Dorpat) um zwei Stunden. (Miniſt. Verf. v. 10. März. Ebenda Nr. 4.)

„ „ Bei der Gemeindeſchule in — (? ruſſiſch Эвитская волость im Jurjewſchen [Dorpater] Kreiſe) wird eine öffentliche Bibliothek eröffnet. (Miniſt. Verf. v. 5. Febr., Zirk. des Rig. Lehrbez. Nr. 3.)

9. „ Der Chef der Kanzlei des Kaiſerlichen Hauptquartiers Generalmajor Baron Meyendorff iſt zum Kommandanten des Kaiſerlichen Hauptquartiers ernannt worden.

„ „ Die „Kurl. Gouv.-Ztg." (Nr. 37) theilt mit, daß dieſer Tage folgende Privatſchulen in Kurland geſchloſſen wurden: die jüdiſche von Iſak Schloßberg und die von Henriette Berlau in Zabeln, die von Jaunbirs in Paulshafen, die von Anna Kleinenberg in Libau.

„ „ Der „Rishſki Weſtnik" ſpricht in einem Leitartikel über die 700-jährige Jubelfeier der Stadt Riga im Jahre 1901. Allerlei Feierlichkeiten würden in Ausſicht genommen, die alle aus der Mitte der deutſchen Geſellſchaft hervorgehen würden. Da erhebe ſich die Frage, ob nicht auch die ruſſiſche Geſellſchaft in irgend einer Weiſe am Jubiläum der Stadt ſich betheiligen müſſe, derart nämlich, daß dieſe Feier gewiſſermaßen die Summe zöge „der ruſſiſchen Kulturthätigkeit" und „der Fortſchritte der ruſſiſchen Sache in unſerer Stadt und unſerem Gebiet." Wie das zu bewerkſtelligen ſei, bleibe allerdings näherer Ueberlegung vorbehalten. Doch könne das Jubiläum z. B. vor allem durch eine rechtgläubige kirchliche Feier, Gottesdienſte, Prozeſſionen u. dergl. begangen werden. Dem könnten ſich anſchließen Feſtvorſtellungen im ruſſiſchen Theater, Volksvorſtellungen und -Vorleſungen, Konzerte, Feſtſitzungen der Geſellſchaft zur Förderung der ruſſiſchen Aufklärung in den baltiſchen Gouvernements u. ſ. w. — Der Redakteur der „Sakala", A. Peet, proponirt dagegen „im Namen einiger Chorleiter in der Umgegend von Fellin", ein großes „Trauer-Muſikfeſt" zu veranſtalten „zur Erinnerung an die Ankunft Biſchof Bertholds vor 700 Jahren."

10. „ Die Blätter berichten nach dem „Reg.-Anz.", daß zu Beginn der Navigation dieſes Jahres der Verſuch gemacht wurde, mit einem 125 Fuß langen Dampfer eine Fahrt von Jurjew (Dorpat) bis nach Narwa zu machen, der vollkommen gelang.

11. Mai. In Narwa wird Peter Pankow zum Stadthaupt gewählt.

„ „ Nach der „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 47) hat der Miniſter der Landwirthſchaft folgende landwirthſchaftlichen Vereine beſtätigt: den Verein für Bienenzucht in Mitau am 26. Febr., den landwirthſchaftlichen Verein „Emujärw" in den Kirchſpielen Randen, Kawelecht und Ringen am 26. Febr., den Röſthoffſchen Molkereiverband am 26. Febr., die landwirthſchaftlichen Vereine in Lubahn und Laudohn am 15. März.

13. „ Der Miniſter des Innern verbietet den Einzelverkauf der „Peterburgſkija Wedomoſti."

13. „ In ihrer letzten Sitzung beſchloß die orthodoxe „Bratſtwo" in Libau einen ruſſiſchen Leſeſaal nebſt Bibliothek zu begründen. Der „Riſhſki Weſtnik" begrüßt dieſen Fortſchritt „der ruſſiſchen Kulturſache" im baltiſchen Gebiet und bemerkt wiederholt, daß das Bedürfniß der örtlichen Bevölkerung nach ruſſiſcher Lektüre beſtändig im Wachſen ſei.

„ „ Der „Riſhſki Weſtnik" weiſt darauf hin, daß Ende 1897 von den 25,355 Bauergeſinden in Livland 20,800 verkauft waren (ſ. unt. 20. Mai) und der Kaufſchilling dafür, abgeſehen von den An- und Abzahlungen und der Kreditſyſtemsſchuld, im Betrage von ca. 15 Millionen Rbl. durch Obligationen ſichergeſtellt ſei. Er plaidirt unter Zuſtimmung der „Rig. Rundſchau" für Ablöſung dieſer Schuld durch die Baueragrarbank, denn dieſe Obligationen ſeien ſowohl für die Bauern, wie für die Gutsbeſitzer ſehr drückend.

14. „ Die Revalſche Stadtverordneten-Verſammlung vom 22. April (Ehſtl. Gouv.-Ztg. Nr. 69) beſchließt, durch das Stadthaupt eine Klage beim Senat einreichen zu laſſen gegen die Entſcheidung der vom ehſtländiſchen Gouverneur niedergeſetzten beſonderen Kommiſſion, die den Anſpruch der Stadt auf Entſchädigung für den Schaden auf Stadtland, den das Militär durch eigenmächtiges Strauchſchneiden verurſacht, zurückgewieſen hatte.

„ „ [Sitzung der Kommiſſion zur Durchſicht von Projekten für neue Eiſenbahnen beim Eiſenbahndepartement.] Es wird das Projekt der „Livländiſchen Zufuhrbahngeſellſchaft" geprüft, die zwei Linien erbauen will: von Walk bis Marienburg und von Alt-Schwaneburg bis Stockmannshof. Die auf eigenes Riſiko der örtlichen Gutsbeſitzer aufzubringenden Baukoſten ſind auf 3 ½ Millionen Rbl. veranſchlagt, welche

Summe durch Emission von durch die Krone nicht garantirten Aktien (ein Viertel der ganzen Summe) und Obligationen realisirt werden soll. Die zu erwartenden Frachten werden auf 4 1/2 Mill. Pud, die Gesammteinnahme auf ca. 1/2 Mill. Rbl. veranschlagt. Die Kommission fand keinerlei Hindernisse für die Verwirklichung dieses Projekts.

14. Mai. In Wesenberg werden die russischen Volksvorlesungen feierlich eröffnet. Die Stadtverwaltung hat das Unternehmen durch unentgeltliche Ueberlassung eines Lokals gefördert.

15. „ Durch Verfügung der livländischen Gouvernements-Bauerbehörde vom 20. April (Livländ. Gouv.-Ztg. Nr. 49) werden die Uexküllsche und Turkalnsche Gemeinde in eine, unter dem Namen Uexküllsche, verschmolzen (B. Chr. I, 151).

„ „ Eine Gemeindeältesten-Konferenz (die erste derartige Konferenz), die in Fellin mit Genehmigung des Kreischefs zusammentritt, beschließt, bei der Regierung um die Errichtung einer Zwangsarbeitsstätte in Fellin für diejenigen Gemeindeglieder, die ihre Abgaben nicht bezahlen, zu petitioniren.

„ „ Die „Rig. Eparchial-Ztg." Nr. 10 veröffentlicht die am 25. April c. vom Erzbischof Agathangel von Riga und Mitau bestätigten „Regeln über Einrichtung und Einführung von religiös-sittlichen Vorlesungen für das Volk an Sonn- und Feiertagen in den Sprengeln der Rigaschen Eparchie." Diese Regeln umfassen 10 Punkte. Die Erlaubniß zu Volksvorlesungen hat der Erzbischof zu ertheilen. Sie dürfen nur in den kirchlichen und Schulgebäuden stattfinden, eventuell auch in den ministeriellen Volksschulen. Ihre Leitung liegt in den Händen der Priester unter der Kontrole der Pröpste. Zur Vorlesung dürfen nur vom Gelehrten-Komité des Ministeriums der Volksaufklärung oder dem Heil. Synod gebilligte Werke gelangen. Diese müssen ohne jegliche Abänderungen oder Ergänzungen verlesen werden, doch dürfen einzelne den Hörern nnverständliche Worte erklärt werden. Nebelbilder, die vornehmlich religiös-sittlichen und historischen Inhalts sein sollen, dürfen mündlich erklärt werden, doch ohne alle willkürlichen Abschweifungen. Als Vorleser dürfen die

Geiſtlichen und die Lehrer und Lehrerinnen der Gemeinde-Kirchenſchulen fungiren; von anderen Laien nur ſolche, deren Zuverläſſigkeit von der zuſtändigen Behörde beſtätigt wurde. Der Inhalt der Vorleſungen nebſt der Anzahl der Beſucher muß in ein beſonderes Journal eingetragen werden. Bei Verletzung dieſer Regeln wird die Fortſetzung der Vorleſungen ſofort ſiſtirt.

15. Mai. Nach dem Rechenſchaftsbericht über die rechtgläubigen Landvolksſchulen des baltiſchen Gebiets für das Jahr 1897 (Rig. Eparchial-Ztg. Nr. 10) balancirten die Ausgaben und Einnahmen mit 32,390 Rbl.

18. „ In Weißenſtein lehnt das Stadtamt das Geſuch des Inſpektors der ſtädtiſchen Kronsſchule ab, einen Theil der Koſten für die Remonte des Schulgebäudes aus ſtädtiſchen Mitteln zu bewilligen.

19. „ Der „Zerkown. Weſtn." redrodnzirt einen im „Internationalen theologiſchen Journal" veröffentlichten Brief K. P. Pobedonoſſzew's an Profeſſor Michaud, betreffend die zukünftige Vereinigung der Kirchen. Dem Profeſſor hatte aus den Schriften Pobedonoſſzew's geſchienen, als ob der Synodaloberprokureur an die Möglichkeit einer Vereinigung der Kirchen nicht glaube. Dagegen verwahrt ſich Konſtantin Petrowitſch, indem er ſagt: „Weit entfernt, an dieſe Möglichkeit nicht zu glauben, ſehe ich ſie in weiter Ferne, wie das gelobte Land."

19. „ Der Reval-Weißenſteinſche Volksſchulinſpektor hat die Verordnung erlaſſen, daß das Gehalt der Schulmeiſter, welches bisher nicht regelmäßig bezahlt worden iſt, nicht niedriger als 100 Rbl. bemeſſen ſein darf, die in drei Raten auszuzahlen ſind.

„ „ Die Kuddingſche Gemeinde im Kſp. Marien-Magdalenen hat die Errichtung einer miniſteriellen Volksſchule beſchloſſen.

„ „ Der „Graſhdanin" erklärt im Gegenſatz zur „Nowoje Wremja" wiederholt bei Erörterung der Frage, ob das ruſſiſche Volk verpflegt werden oder ſich ſelbſt verpflegen ſoll, die Inſtitution der Gemeinde ſei eine Illuſion. Die Gemeinde werde nichts weniger vermögen, als vor dem Proletariat zu ſchützen. „Da aber in Folge der Ausmergelung des Landes, auf welchem die Illuſion der Gemeinde beruht, die Mißernten immer häufiger werden, ſo kann man mit Fug und Recht annehmen, daß bald eine Zeit eintreten wird, wo ein Jahr, in dem alle getreideloſen und arbeitsunluſtigen Bauern umſonſt ernährt werden, für normal gilt."

20. „ Der Finanzminiſter und der Miniſter des Innern haben eine Subvention von 4300 Rbl. als Unterſtützung für die

russischen Bibliotheken in Kiew, Shitomir, Grodno, Polotzk und Jurjew (Dorpat) ausgewirkt.

20. Mai. Eine Vertheilung der Einnahmen und Ausgaben des Staates nach Rayons ergiebt, wie aus einer offiziellen Quellen entnommenen Mittheilung der „Now. Wr." zu ersehen, folgendes Bild: es bringen an direkten und indirekten Steuern mehr ein, als sie kosten: 1) Groß-Rußland (außer dem St. Petersburger Gouvernement) 168,281,000 Rbl. oder 3 Rbl. 22 Kop. pro Kopf der Bevölkerung, 2) das Südwestgebiet 29,470,000 Rbl. resp. 3 Rbl. 8 Kop., 3) die Ostseeprovinzen 5,501,000 Rbl. resp. 2 Rbl. 30 Kop., 4) Kleinrußland 17,252,000 Rbl. resp. 2 Rbl. 26 Kop., 5) Weißrußland 4,841,000 Rbl. resp. 90 Kop. und 6) Neu-Rußland mit der Krim 6,296,000 Rbl. resp. 76 Kop. Dagegen beanspruchen einen Zuschuß aus der Staatskasse folgende Gebiete: 1) Das Weichselgebiet 6,860,000 Rbl. resp. 69 Kop., 2) Finland 3,076,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 22 Kop., 3) Litthauen 7,698,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 62 Kop., 4) Kaukasus und Transkaspien 10,775,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 5 Kop., 5) Turkestan 4,875,000 Rbl. resp. 1 Rbl. 27 Kop., 6) Westsibirien 19,773,000 Rbl. resp. 2 Rbl. 14 Kop., 7) Ostsibirien 24,719,000 Rbl. resp. 18 Rbl. 83 Kop. Zu bemerken ist, daß hier die Ausgaben für das Militär nicht berücksichtigt zu sein scheinen, sowie daß die Zoll- und andere Einnahmen der Hafenplätze und Grenzorte unter der Einnahme der betreffenden Gebiete nicht figuriren.

„ „ Ueber den Bauerlandverkauf in Livland publizirt das statistische Bureau der livländ. Ritterschaft (in der Düna-Ztg.) folgende Zusammenstellung nach den neuesten Daten. Auf dem Festlande Livlands giebt es 25,355 Bauerlandgesinde der Privat-, Ritterschafts- und Stadtgüter, die 1,231,453 Dessätinen umfassen. Von diesen waren bis zum 1. Januar 1898: 20,913 Gesinde mit 1,030,566 Dessätinen verkauft worden, so daß zur Zeit bloß 4442 Gesinde mit 200,887 Dessätinen unverkauft sind. Es sind mithin 84 % vom Arealumfange und fast 83 % von der Anzahl der Gesinde verkauft. In den einzelnen Kreisen stellt sich das Verhältniß wie folgt. Der Anzahl nach sind verkauft: im Rigaschen Kreise 74 % der Bauerlandgesinde, im Jurjewschen (Dörptschen) 75, im Walkschen 75, im Pernauschen 79, im Wolmarschen 87, im Wendenschen 88, im Werroschen 89, im Fellinschen 96. In Wirklichkeit ist aber das Verhältniß der verkauften zu den unverkauften Gesinden ein erheblich günstigeres; denn hier sind nur die korroborirten Verkäufe gerechnet, während eine nicht geringe Anzahl Verkäufe bereits abgeschlossen,

aber noch nicht zur Korroboration gelangt ist. Unter denjenigen Rittergutsbesitzern, die noch garnicht oder nur zum Theil mit dem Bauerlandverkauf begonnen haben, befinden sich vielfach Nutznießer von Fideikommißgütern. Wenngleich auch auf solchen Gütern der Bauerlandverkauf rechtlich möglich ist, so gilt es doch, dort formelle Schwierigkeiten zu überwinden, die den Gang der Ablösungsoperation verzögern. Zu den verkauften 20,913 Bauerlandgesinden im Arealumfange von 1,030,566 Dessätinen kommen noch hinzu: 2774 verkaufte Hofs- und Quotengesinde mit 127,732 Dessätinen, so daß sich im Eigenthum der Kleingrundbesitzer im Ganzen 23,687 Gesinde mit 1,158,298 Dessätinen befinden. Diese Ziffer giebt bloß die Größe des Eigenthums der Kleingrundbesitzer an, bezeichnet aber nicht den gesammten Kleingrundbesitz. Um dessen Größe veranschaulichen zu können, müßte der gesammte bäuerliche Pachtbesitz hinzugerechnet werden, was zur Zeit nicht möglich ist, weil neuere Daten über die Verpachtung von Hofslandparzellen nicht vorliegen. Der Kaufpreis aller Hofs-, Quoten- und Bauerlandgesinde beläuft sich auf 77½ Millionen Rubel, was durchschnittlich 67 Rbl. pro Dessätine ausmacht. Hiervon entfallen 69,250,000 Rbl. aufs Bauerland und 8,250,000 Rbl. auf das Hofs- und Quotenland. Für den Thaler Bauerlandes (421,971 Thaler) sind durchschnittlich 164 Rbl. gezahlt worden.

21. Mai. Die „Livl. Gouv.-Ztg." (Nr. 36) hat eine Verordnung veröffentlicht, die wesentliche Aenderungen und Formalitäten im Betriebe der livländischen Kirchspielspost einführt.

22. „ Nachdem schon die „Nordlivl. Ztg." auf die Verminderung der Zahl deutscher Erzieherinnen, die bisher unsere Töchterschulen Rußland geliefert haben, als eine nicht gerade beabsichtigte, aber unausbleibliche Wirkung der Reorganisation unseres Schulwesens hingewiesen hatte (B. Chr. II, 91), zeigt ein Artikel des „Narod", daß man diesen Ausfall dort schon jetzt zu empfinden scheint. Er beklagt die nothgedrungene Heranziehung von Ausländerinnen, betont, daß der Unterricht in den fremden Sprachen, wie er in den weiblichen Instituten und Gymnasien betrieben werde, nicht die Möglichkeit gewähre, diese Sprachen auch praktisch zu erlernen, und wünscht für diesen Zweck die Errichtung einer weiblichen höheren Spezialanstalt. In Anknüpfung an den Artikel des „Narod" äußert die „Nordlivl. Ztg." den frommen Wunsch einer mehr sachgemäßen Berücksichtigung der deutschen Sprache im Unterrichtsplan der baltischen Mädchen-

schulen und giebt sich ferner die unnütze Mühe auch in der Frage nach der Beschaffung fachwissenschaftlich ausgebildeter Lehrer der deutschen Sprache für Rußland vernünftige Vorschläge zu machen.

23. Mai. Die „Rev. Ztg." berichtet über den Seehandel Revals im Jahre 1897. Darnach betrug der Werth des Gesammtumsatzes $90_{,132}$ Mill. Rbl., während der Durchschnitt in den letzten 18 Jahren von 1880—1897 bloß $74_{,307}$ Mill. Rbl. betrug. Der Export betrug $22_{,96}$ Mill. Pud im Werthe von $33_{,8}$ Mill. Rbl. (dagegen der Durchschnitt 1880—1897: $13_{,49}$ Mill. Pud im Werthe von $18_{,13}$ Mill. Rbl.) Der Import betrug $8_{,75}$ Mill. Pud im Werthe von $56_{,3}$ Mill. Rbl. (dagegen der Durchschnitt 1880—1897: $9_{,02}$ Mill. Pud im Werthe von $56_{,17}$ Mill. Rbl.; höchster Stand 1887 mit $57_{,27}$ Mill. Rbl.)

„ „ Im „Graschdanin" urtheilt Fürst Meschtscherski über die Glieder der russischen Intelligenz. Er nennt sie niedriger und schlechter, als sie es irgendwo in Europa wären und behauptet, sie beständen eigentlich nur aus Proletariern. Die Intelligenz rekrutire sich natürlich aus den Studenten der russischen Universitäten. Diese aber beständen, sehr im Gegensatz zu den deutschen und englischen Studenten, überwiegend aus ganz armen Proletariersöhnen (кухаркины сынки), die nur durch Unterstützungen leben und studiren könnten. Das aber sollte wieder dem Stolz der Armen widersprechen, der ein sehr achtbares, leider aber in den niederen Schichten Rußlands nur selten zu findendes Gefühl wäre. Was käme auch aus diesen Proletarier-Studenten, die aus Noth und Sorge zu Allem fähig wären, heraus! Im besten Falle lappige, charakterlose Persönlichkeiten, im schlimmeren ganz nichtsnutzige und höchst bestechliche Leute. (Balt. Chr. I, 49.)

24. „ In Jakobstadt werden Sommerkurse in der russischen Sprache für die Lehrer der evangelisch-lutherischen Volks-Schulen des Bauskeschen Kreises angeordnet. Ebenso in Reval, Weißenstein und Arensburg für die Volksschullehrer jener Bezirke.

27. „ Sitzungen des Konvents der livländischen Ritterschaft in Riga. Die Beschlüsse betreffen nur Bewilligungen zu Wegereparaturen, Subventionirung der Zeitschrift „Pöllumees", Unterstützung der von der Mißernte betroffenen Gouvernements 2c.

27. Mai. Die Minister des Innern und der Justiz, der Verweser des Ministeriums der Volksaufklärung und der Oberprokureur des heiligen Synod haben die Verfügung getroffen, die Herausgabe der in Tiflis in armenischer Sprache erscheinenden Zeitung „Ardsagank" völlig zu verbieten.

„ „ Die Gemeinde von Perrist, Kirchspiel Pölwe, hat beschlossen, eine zweiklassige ministerielle Volksschule zu begründen.

„ „ Im Jurjewer (Dorpater) Kreise sind bisher 7 ministerielle Volksschulen eröffnet: in Uddern, Arrohof, Ropkoi, Kersel, Tochelfer (nur für Mädchen), Lohhosuu und Tschorna. In letzter Zeit haben auch die Gemeinden von Alt-Kusthof, Elliſtfer, Kawast, Kudding (s. o.) und Kokkora die Eröffnung solcher beschlossen.

28. „ In Wesenberg wird das bisherige Stadthaupt C. Weberg wiedergewählt.

„ „ Der „Walgus" erwähnt zur Charakteristik der ehstnischen Blätter, daß der „aufrichtige, zum Staat und zum Volke haltende Geist gegenwärtig in jeder des Volkes Leben berührenden Sache" sich zeige. Zuerst habe er diese gute Wendung beim „Olewik", der „Sakala" und dem „Wirmaline" bemerkt. In letzter Zeit ist auch der „Postimees" namentlich in der Agrarfrage, in der er sich früher sehr still verhielt, dem „Olewik" und der „Sakala" nachgefolgt. „Gott gebe, daß ein derartig friedliches Streben zum wahrhaften Nutzen des Staates und des Volkes in den ehstnischen Blättern fortdauern und keines der tüchtigsten ehstnischen Blätter seine Segel jemals mehr vom baltischen Winde schwellen ließe."

29. „ Zum Stadtältesten in Baltischport wird der Kaufmann G. Heinrichson erwählt.

30. „ Dem Minister-Staatssekretär von Finland wird auf sein Gesuch der Abschied bewilligt.

„ „ Der Minister des Innern hat der Zeitung „Russki Trud" den ihr am 8. Februar entzogenen Einzelverkauf wieder gestattet. Dagegen ist den Zeitungen „Birshewija Wedomosti" und „Peterb. Gaseta" das Recht des Einzelverkaufs entzogen worden.

31. „ Eröffnung der Oeselschen Predigersynode in Arensburg.

1. Juni. Die schmalspurige Zufuhrbahn Fellin-Reval wird Allerhöchst bestätigt. Die Erste Gesellschaft für Zufuhrbahnen in Livland, die Erbauerin der Bahn, erhält in den ersten zehn Betriebs-

jahren aus der Reichsrentei als unverzinsliches Darlehen, im erſten Jahre 30,000 Rbl. und in jedem folgenden je 3000 Rbl. weniger, das nach Ablauf von zwölf Jahren durch Emiſſion von Ergänzungs-Obligationen zurückzuerſtatten iſt.

1. Juni. Die Gemeinden Duckershof und Kokenhof im Wolmarſchen Kreiſe werden in eine unter dem Namen Kokenhofſche zuſammengezogen. Desgl. die Gemeinden Neu-Laitzen und Oppekaln unter dem Namen Neu-Laitzenſche. Desgl. die Gemeinden Meyershof, Jürgenshof und Dubinsky bei Wenden in eine unter dem Namen „Livenſche“ (? Ливенская). (Livl. Gouv.-Ztg. Nr. 62, 63, 64.)

„ „ Die Gemeindeverſammlung in Woiſek, Kreis Fellin, beſchließt, eine zweiklaſſige miniſterielle Volksſchule, im Fellinſchen Kreiſe die erſte, zu gründen.

„ „ Zur Frage der Namenskalamität äußert ſich der „Poſtimees“ (Balt. Chr. II, 1131: „Nach dem Zirkular des livländiſchen Gouverneurs könnte man glauben, daß die griechiſch-orthodoxen Ehſten ihre bei der Taufe empfangenen Namen willkürlich gegen neue umtauſchen oder abändern. Mit der Sache verhält es ſich aber etwas anders. Die Namensänderung kommt daher, daß die griechiſch-orthodoxen Ehſten die orthodoxen Namen nicht kennen, ſondern die lutheriſchen ehſtniſchen Namen gebrauchen, die ihre Eltern und Voreltern vor dem Uebergang zur Orthodoxie getragen haben. Die Eltern, welche jetzt ihre Kinder zum orthodoxen Prieſter zur Taufe bringen, verlangen für ihre Kinder die unter den Lutheranern üblichen Namen. Der Prieſter aber iſt Anfangs natürlich dagegen und wünſcht einen orthodoxen, ruſſiſchen Namen; die Eltern aber beſtehen ſo lange auf ihrem Wunſch, bis der Prieſter äußerlich nachgiebt. So kommt es denn, daß der Prieſter das Kind Ado tauft, ins Kirchenbuch aber den orthodoxen Namen (Alexei oder Alexander) einträgt. Der Vater giebt nun ſeines Erachtens einen ganz richtigen Namen für die Gemeindeliſte auf, während doch im Kirchenbuch ein ganz anderer Name verzeichnet ſteht.

„ „ Die Einnahmen der Tuckum-Talſenſchen orthodoxen „Bratſtwo“ im Jahre 1897 betrugen 2712,16 Rbl., die Ausgaben 1006,33 Rbl. (Kurl. Gouv.-Ztg. Nr. 44.)

„ „ Die Stadtverordnetenverſammlung in Walk vom 18. April beſchloß, in Beantwortung der Forderung des Kurators: da es doch unmöglich iſt, den ganzen Unterhalt einer Krons-Realſchule auf Stadtkoſten zu übernehmen, um eine ſolche auch nicht weiter zu petitioniren, ſondern ſtatt deſſen für eine private Schule zweiter Ordnung 1350 Rbl. jährlich zu aſſigniren.

3. Juni. Der Kurator des kaukaſiſchen Lehrbezirks Janowſki weiſt in der „Ruſſkaja Schkola“ auf die mangelhafte Organiſation der ruſſiſchen Univerſitäten hin. Die ruſſiſchen Studenten hätten nicht die Möglichkeit, ſich in irgend ein Univerſitätsfach ſo recht zu vertiefen. Sie müßten in einer Unmenge von Fächern Examina ablegen, aber mit jedem Fach befaßten ſie ſich bloß oberflächlich. Dadurch würde ihnen wiederum überhaupt Oberflächlichkeit für das ganze Leben eingeprägt. Das Reſultat aber wäre eine allgemein bemerkbare Unfähigkeit des ruſſiſchen Studenten zu ſelbſtändiger wiſſenſchaftlicher Arbeit. — Auch die „Nowoje Wremja“ konſtatirt, daß die ruſſiſchen Univerſitäten nicht den Charakter einer Universitas litterarum haben. Hierin liege die Grundurſache der wiſſenſchaftlichen Schwäche unſerer Univerſitäten und ihrer Armuth an Spezialiſten für die verſchiedenen Zweige des Wiſſens. Die Univerſität ſei zur Verleiherin von Patenten auf das Recht der einen oder anderen Karrière, vorzüglich aber des Staatsdienſtes, geworden. Dieſe Beſonderheit unſerer Univerſitäten ſei ſogar recht kraß ausgedrückt in ſeinem Privileg, durch welches der Empfänger eines Univerſitäts-Diploms gleichzeitig das Recht auf die 10. oder 12. Rangklaſſe beim Eintritt in den Dienſt erwirbt; alſo das Abſolviren der Univerſität werde gewiſſermaßen dem Staatsdienſt angepaßt und als eine Art Verdienſt angeſehen.

„ „ Die Stadtverordnetenverſammlung von Reval beſchließt die Einführung der oſteuropäiſchen Zeit als Normalzeit vom 1. Januar 1899 an.

4. „ Die kurländiſche Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten hatte den Antrag geſtellt, die Herren C. Melville, Präſes des Mitauſchen Stadt-Schulkollegiums, ſowie vereid. Rechtsanwalt J. Schiemann, Glied eben dieſer Behörde, wegen ihrer Thätigkeit bei Gelegenheit der Umwandlung der ſtädtiſchen St. Trinitatis-Töchterſchule in ein Mädchen-Gymnaſium dem Gericht zu übergeben. Nachdem die Stadt über dieſe Verfügung beim Senat Klage geführt, zog ſich die Sache einige Jahre hin. Nunmehr hat der Senat entſchieden, die obengenannte Verfügung der Gouvernementsbehörde für ſtädtiſche Angelegenheiten aufzuheben, da Glieder des Stadtſchulkollegiums nicht Beamte ſeien, mithin auch nicht nach Maßgabe der auf Dienſtvergehen bezüglichen Beſtimmungen dem Gericht übergeben werden könnten.

„ „ In der zweiten Sitzung des Landwirthſchaftlichen Konſeils wurde die Frage, ob das neue Geſetz über die Annahme von Feldarbeitern die Bedeutung eines für ganz Rußland giltigen Geſetzes erhalten ſolle mit 11 gegen 8 Stimmen

bejaht, dabei jedoch festgestellt, daß es sich auf die Ostseeprovinzen (sowie das Zarthum Polen) nicht zu erstrecken brauche.

5. Juni. Bei der staatlichen Repartitions-Steuer von den Gilden-Etablissements nimmt Livland die fünfte Stelle unter allen Gouvernements und Gebieten des Reiches ein, indem es 200,000 Rbl. pro 1898 für diesen Zweck aufzubringen hat und nur von den Gouvernements Moskau, St. Petersburg, Cherssón (Odessa) und Warschau in Bezug auf die Höhe der Steuersumme überragt wird. Faßt man die drei kleinen Ostseeprovinzen zusammen — Kurland hat 75,500 Rbl. und Ehstland 25,000 Rbl. zu versteuern — so rücken die Ostseeprovinzen an die dritte Stelle, indem sie mit ihren 282,500 Rbl. Repartitionssteuer auch das Gouvernement Cherssón (256,750 Rbl.) überflügeln. Da der gesammte Betrag der Repartitionssteuer von den Gilden-Etablissements sich pro 1898 auf 5,627,400 Rbl. beläuft, haben die Ostseeprovinzen rund den 20. Theil des Gesammtbetrages beizusteuern. Außerdem haben die nicht-gildischen Etablissements an Repartitions-Steuer zu prästiren: in Livland 30,000 Rbl., in Kurland 16,000 Rbl. und in Ehstland 5500 Rbl.; endlich steuern zur Repartitions-Steuer bei die zu Akzise-Zahlungen verpflichteten Fabriken und Anstalten: in Livland 33,200 Rbl., in Kurland 10,900 Rbl. und in Ehstland 24,100 Rbl.

„ „ Der Redakteur des „Olewik", Grenzstein, stellt ein „Programm" seines Blattes auf. Nach Meinung des Grenzstein, stehen dem ehstnischen Volk im Streben nach seinem zukünftigen Wohlergehen drei Wege offen: die ehstnisch-deutsche Freundschaft, die nationale Entwickelung der Ehsten und endlich die Befolgung der Weisungen der Regierung. Der erste Weg führt nach seiner Ansicht in den Sumpf, der zweite zu einem schrecklichen Konflikt, der dritte zum Volkswohl. — Von den 24 Programmpunkten lautet sehr gut der 11.: „Erweiterung des Horizontes des gebildeten Theils der ehstnischen Bevölkerung."

6. „ Nach dem „Rechenschaftsbericht des Vereins zur Bekämpfung der Lepra in Kurland für das Jahr 1897" betrug die Einnahme 10,377,65, die Ausgabe 6845,17. Das Vermögen 12715,75 Kop.

7. Juni. Auf Anſuchen des Vereins für Ausbildung taubſtummer Kinder der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden Livlands wird mit Genehmigung des Miniſters des Innern für die Taubſtummenanſtalt in Wolmar ein Hauspaſtor, Cand. Karl Wehmann, angeſtellt und vom Generalſuperintendenten ordinirt.

„ „ Der Erzbiſchof Agathangel von Riga und Mitau weiht in Reval die Glocken für die neue orthodoxe Alexander-Newſki Kathedrale ein.

8. „ In Riga beginnen die Sommerkurſe in der ruſſiſchen Sprache (nebſt Methodik und Didaktik) für die Lehrer der evangeliſch-lutheriſchen Volksſchulen des Rigaſchen und Wendenſchen Rayons.

9. „ Rigas Import zur See hat ſich vom Jahre 1895 von 30,747,310 Rbl. auf 42,081,397 Rbl. im Jahre 1896 gehoben; der Export zur See hat ſich um den unbedeutenden Betrag von etwa 500,000 Rbl. vermindert, er beträgt rund 64,890,000 Rbl. (Beitrag z. Statiſtik des Rig. Handels im J. 1896, Th. I.)

„ „ Zur Frage der projektirten lettiſch-ehſtniſchen Profeſſuren an der theologiſchen Fakultät berichtet der „Prib. Liſtok.“ Nachdem die Fakultät, mit alleiniger Ausnahme des Profeſſors Kwaczala ſich gegen das Projekt ausgeſprochen, ſei die Angelegenheit an das Miniſterium der Volksaufklärung gelangt. Dieſes habe ſich mit dem Miniſterium des Innern in Relation geſetzt und letzteres habe ein Gutachten des evangeliſch-lutheriſchen General-Konſiſtoriums eingefordert, welches ſich gleichfalls und zwar entſchieden gegen die lettiſch-ehſtniſchen Profeſſuren ausgeſprochen habe. Das General-Konſiſtorium habe erklärt, daß durch die Kreirung der projektirten Profeſſuren weder eine Entlaſtung irgend einer der bereits beſtehenden Profeſſuren, noch eine zweckmäßigere Vertheilung des Lehrſtoffes oder überhaupt irgend ein Nutzen erzielt werden würde. Der Gedanke ſei keineswegs einem wirklich vorhandenen Bedürfniß entſprungen und die wider die Paſtoren deutſcher Abſtammung erhobenen Proteſte, welche in einigen Fällen zu höchſt beklagenswerthen Kolliſionen geführt, fänden ihre Erklärung durchaus nicht in der ungenügenden Beherrſchung der nationalen Sprache ſeitens

der betreffenden Prediger, welche die Sprache vollkommen beherrſchen, ſondern in modernen Strömungen. Der Vortrag theologiſcher Fächer in den örtlichen Sprachen werde ſehr ſchwierig ſein und richtiger und weit nothwendiger wäre die Errichtung neuer Katheder, als die Errichtung neuer Profeſſuren für bereits beſtehende Katheder. Dieſes Gutachten des General-Konſiſtoriums ſei dem Miniſterium der Volksaufklärung übermittelt worden, letzteres jedoch habe daſſelbe als unzulänglich begründet und wenig überzeugend erachtet und ſei nunmehr mit der Sammlung weiteren Materials in dieſer Angelegenheit beſchäftigt.

10. Juni. Am 10. Juni ſollte in Werro laut Zirkulär des Volksſchulinſpektors der ruſſiſche Sprachkurſus für Volksſchullehrer beginnen. Da ſich aber zur Betheiligung an dem Kurſus nur acht Lehrer angemeldet hatten, unterbleibt die Abhaltung des Sprachkurſus in dieſem Jahre gänzlich.

„ „ Der im Jahre 1870 eröffnete ehſtniſche landwirthſchaftliche Verein in der Stadt Pernau hat ſeine Thätigkeit eingeſtellt. (Livl. Gouv.-Ztg.)

„ „ Als Stadthaupt von Jakobſtadt iſt Karl Oſterhof wiedergewählt und beſtätigt worden.

11. „ Der „Walgus“ tritt lebhaft für die Gründung einer ehſtniſchen mittleren landwirthſchaftlichen Schule ein und meint, die deutſchen Kreiſe träten dem entgegen, „weil die Intereſſen der Großgrundbeſitzer denen der bäuerlichen Bevölkerung diametral entgegengeſetzt ſeien.“ „Wir kennen ſie gut und erwarten von ihnen keine Hilfe, ſondern ſetzen alle unſere Hoffnung auf die Regierung, die immer dem Volke hilft.“

13. „ Dem Kommandirenden des Kaiſerlichen Hauptquartiers Generaladjutanten Otto von Richter wird auf ſein Geſuch der Abſchied bewilligt.

„ „ Ein Allerhöchſter Kaiſerlicher Befehl ordnet an, daß den kommerziellen Aktien-Banken und Geſellſchaften gegenſeitigen Kredits geſtattet werde, Darlehen auf Solawechſel, die durch landwirthſchaftlichen Beſitz ſichergeſtellt ſind, zu ertheilen.

14. „ Eröffnung der Ausſtellung des ehſtniſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Jurjew (Dorpat).

„ „ Der Weißenſteinſche Mäßigkeitsverein ging mit dem Plane um, am 14. Juni d. J. in Weißenſtein ein Konzert des Jerwenſchen Kreiſes

zu arrangiren. Das Konzert muß unterbleiben, weil der ehſtländiſche Gouverneur die Genehmigung dazu nicht ertheilt hat.

14. Juni. Das Ilmjärw'ſche orthodoxe Kirchſpiel (Kreis Jurjew [Dorpat]) feiert ſein fünfzigjähriges Jubiläum. Es iſt eins der an Seelenzahl größten in der ganzen Rigaſchen Eparchie.

15. „ In einem Artikel „Eine ernſte Angelegenheit" beſprach die „Düna-Ztg." die Erſcheinungen, wie ſie bei der Oppekalnſchen Affaire (Balt. Chr. II, 101) u. a. a. O. zu Tage traten. Dagegen erhebt der „Riſhſki Weſtnik" namentlich in einem längeren, „Latyſch" unterzeichneten, Artikel (Nr. 129—132) ſeine bekannten lügenhaften Anſchuldigungen gegen die deutſchen Paſtoren, die allein an allem ſchuld ſeien. Die Letten und Ehſten hofften, daß die Regierung ihre Aufmerkſamkeit auf die „traurige Lage der lutheriſchen Kirchſpiele im Baltiſchen Gebiet" lenken werde. Erſt dann würden die Zwiſtigkeiten aufhören und „die lutheriſche Kirche nicht politiſchen Intereſſen, ſondern der Religion dienen."

„ „ In der „Eparchial-Ztg." beſpricht der griechiſch-orthodoxe Prieſter Tiſik die Entſtehung und Bedeutung des Kloſters zu Püchtitz in Ehſtland, das 1891 dort erbaut wurde, wo einſt ein wunderthätiges Bild der Mutter Gottes erſchien. „Dieſe Erſcheinung des Bildes der Mutter Gottes auf dem Püchtitzſchen Berge gehört jener entlegenen Zeit an, als im Baltiſchen Gebiet die Deutſchen herrſchten, die die Rechtgläubigen unterdrückten, ihre Kirchen zerſtörten und verbrannten und ſie ſelbſt ſogar marterten, z. B. im Embach den Prieſter Iſidor und 72 ſeiner Pfarrkinder ertränkten (Balt. Chr. II, 52). Die Erſcheinung der Mutter Gottes wurde zuerſt einem ehſtniſchen Hirten zu theil, dann erbauten die Ruſſen dort eine Kapelle, und ſpäter in Syrenetz eine Kirche, in der das Bild ſeit 1818 aufbewahrt wurde und ſich bald auch ſeine Wunderthätigkeit herausſtellte. 1885 wurde das Püchtitzſche Kirchſpiel gegründet und bald auf Betreiben des ehſtländiſchen Gouverneurs Schachowſkoi das Kloſter. Dieſer gewann den Püchtitzſchen Mutter-Gottes-Berg ſo lieb, daß er dort begraben ſein wollte. Das iſt dann auch geſchehen. „So erſcheint Püchtitz als Bindeglied zwiſchen zwei Nationen, die hier im Oſten Ehſtlands wohnen. Unter dem Schatten der früheren Kapelle, jetzt des Kloſters geht der Prozeß des Zuſammenwachſens in ein Ganzes des ſlawiſchen und finniſchen Stammes vor ſich unter dem Schutze der Orthodoxie, wie er ſich auch in den übrigen Theilen unſerer Heimath vollzogen hat." Daher hat das Püchtitzſche Nonnen-Kloſter eine große hiſtoriſche Aufgabe. „Wenn die örtliche Bevölkerung im Kloſter die Heiligkeit des Lebens, die Ehrbarkeit,

die Arbeit, das Gebet, die christliche Wohlthätigkeit und den Gottesdienst sehen wird, dann wird sie von selbst kommen, um im Kloster geistlichen Trost und Frieden zu suchen."

15. Juni. In Reval wird vom Pastor Hesse ein ehstnischer Jünglings-Verein nach dem Muster des bereits bestehenden deutschen Jünglings-Vereins gegründet.

" " Der „Rishski Westnik" konstatirt, daß in letzter Zeit die deutschen Gutsbesitzer in Folge von Meinungsverschiedenheiten häufig sich vom Präsidium in den ehstnischen landwirthschaftlichen Vereinen lossagen, das ihnen, „als die Predigt von der deutsch-ehstnischen Freundschaft begann", oftmals übertragen wurde.

" " Im Ludeschen Kirchspiel in Livland werden Sommer-Kurse in der russischen Sprache und Pädagogik für die Volksschullehrer eröffnet und für die praktischen Uebungen dazu eine zweiklassige Musterschule.

" " In der „Eparchial-Ztg." erörtert der griechisch-orthodoxe Priester Poska die Einwände gegen die konfessionelle niedere Volksschule und gelangt zu dem Resultat, daß alle diese Einwände hinfällig seien und die konfessionelle Volksschule den Vorzug vor der nichtkonfessionellen verdiene.

10.—16. Juni. [Ehstländische Provinzialsynode in Reval.] Die meisten Gegenstände der Verhandlungen betrafen wissenschaftliche oder rein religiöse Fragen. Einen Bericht über die sog. Krippen, Asyle, die zur Aufnahme kleiner Kinder während der Arbeit der Eltern dienen, stattete Pastor Rall-Weißenstein ab. Im Interesse der erfolgreichen Wirksamkeit dieser Institute wäre es erwünscht, wenn die Wohlthätigkeit bei uns zu Lande der Entwickelung dieser Art Fürsorge für die Bevölkerung eine noch erhöhte Aufmerksamkeit zuwenden wollte. — Mit Bezug auf die wandernden Vorleser, die auf gesetzlicher Grundlage auf dem Lande ihre Thätigkeit ausüben, wurde in Aussicht genommen, sie zur Armenpflege heranzuziehen und als Gehilfen in der Bedienung der Gemeinde zu verwenden.

17. Juni. Das Ministerium der Volksaufklärung hat dem Rigaschen Lehrbezirke vorgeschrieben, die Führung der Schüler an den örtlichen Gymnasien und Realschulen während der Sommerferien unabläßig zu überwachen. In Folge dessen ist von dem Lehrbezirk an den Rigaschen Strand einer der Rigaschen

Pädagogen abdelegirt worden, dem die Aufgabe zu Theil geworden ist, die Führung der am Strande sich aufhaltenden Schüler zu beaufsichtigen; in gleicher Weise soll auch die Aufsicht über die Führung der Schüler in der Stadt Riga verstärkt werden. Namentlich soll darauf gesehen werden, daß sie die vorgeschriebene Uniform regelmäßig tragen.

17. Juni. Nach einem im „Post." erstatteten Bericht haben die Sammlungen für ein Dr. Weske-Grabdenkmal den stattlichen Betrag von 1200 Rbl. ergeben.

„ „ In Mitau beschließt die Stadtverordnetenversammlung auf Antrag des Stadtamtes auf drei Jahre eine städtische Volksschule zu gründen, deren Verwaltung dem Stadtamt unter Hinzuziehung des Predigers der städtischen lettischen evangelisch-lutherischen Gemeinde untersteht; ferner das vom Stadtamt vorgestellte Projekt der Regeln für die Gründung einer evangelisch-lutherischen städtischen Volksschule zu genehmigen und die erforderlichen Mittel auf drei Jahre zu bewilligen sowie das Stadtamt zu ermächtigen, solche Mittel für das laufende Jahr 1898 im Betrage von 1000 Rbl. aus dem städtischen Reservekapital anzuleihen, und hierzu die Genehmigung des Gouverneurs, sowie die des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks zur Eröffnung dieser städtischen Volksschule in Grundlage des vom Stadtamte vorgestellten Projektes zu erwirken.

18. „ Der Baltischen Orthodoxen Bratstwo hat Frau J. P. Lessnikow eine Spende von 10,000 Rbl. gemacht. Die Zinsen dieser Summe sollen zur Veröffentlichung von Büchern und Broschüren religiösen und moralischen Inhalts in ehstnischer und lettischer Sprache verwandt werden.

„ „ Die Wesenbergsche Stadtverordnetenversammlung nimmt einstimmig den Antrag auf Einführung der osteuropäischen Zeit an.

„ „ Beginn der Arbeit am Bau der Reval-Felliner Zufuhrbahn.

15.—19. Juni. [Beschlüsse des ehstländischen Ritterschaftlichen Ausschusses.] Es wird die Mittheilung des Verwesers des Ministeriums der Volksaufklärung vom 15. März zur Kenntniß genommen, daß es nicht für möglich befunden

worden, der Eingabe des Ritterſchaftshauptmannes vom 29. Okt. 1897 betreffend die Qualifikation der Volksſchullehrer Folge zu geben (Balt. Chr. I, 93, 107; II, 37, 44). — Nachdem der ehſtländiſche Gouverneur im Auftrage des Miniſteriums des Innern zur Aufklärung der Entſtehung des Sechſtels die Beſchlüſſe des Landtages vom Jahre 1849 einverlangt hatte, autoriſirt der Ritterſchaftliche Ausſchuß den Ritterſchaftshauptmann, die Beſchlüſſe des Landtages von 1849 ſowie des von 1847, weil dieſe für das Sechſtel beſonders maßgebend ſind, nebſt einer erläuternden Denkſchrift einzuſenden (Balt. Chr. I, 152; II, 40). — Es wird beſchloſſen, den Antrag des ehſtländiſchen Gouverneurs, in Grundlage des II. Abſchnitts des am 16. Febr. c. Allerhöchſt beſtätigten Reichsrathsgutachtens über die Beſtätigung des Statuts des Ehſtländiſchen Adeligen Güter-Kreditvereins, über die Frage der Umgeſtaltung reſp. Schließung der Ehſtländ. Vorſchußkaſſe in Verhandlung zu treten, dem nächſten ordentlichen Landtage vorzulegen. — Der Ritterſchaftshauptmann wird autoriſirt mit dem Bevollmächtigten des griechiſch-orthodoxen Konſiſtoriums den Kaufkontrakt über die zum Bau einer orthodoxen Kirche vom ritterſchaftlichen Gute Kuimetz abgetretenen fünf Deſſätinen abzuſchließen (Balt. Chr. II, 90). — In Anlaß der Frage, ob die ehſtländiſche Ritterſchaft ſich an der von der livländiſchen in Ausſicht genommenen Gründung eines Landhebammeninſtituts (Balt. Chr. II, 96) betheiligen ſolle, wurde in Berückſichtigung des in dieſer Hinſicht in Ehſtland beſtehenden Nothſtandes beſchloſſen, ein Projekt zu einem beſonderen ehſtländiſchen Hebammeninſtitut als Vorlage für den nächſten Landtag ausarbeiten zu laſſen.

18. u. 19. Juni. Sitzungen des Kuratoriums der ehſtniſchen Alexanderſchule in Oberpahlen zur Berathung über die Einrichtung der künftigen ehſtniſchen landwirthſchaftlichen Alexanderſchule. Nachdem die Wünſche der landwirthſchaftlichen Vereine und des Volkes geprüft, wird beſchloſſen, die Statuten und andere nothwendige Fragen baldmöglichſt der Staatsregierung zur Beſtätigung vorzuſtellen, damit die geplante Ackerbauſchule ihre Thätigkeit in Kurzem beginnen

könne. An Spenden ſind bereits gegen 8000 Rbl. beiſammen und einige hundert Sammelbücher befänden ſich noch in den Händen der Kollekteure. Die Glieder des Kuratoriums haben bereits das Gut Wolmarshof beſehen, das man von der Regierung für die Alexander-Ackerbauſchule zu erbitten beabſichtigt. — Der „Olewik" plaidirt dafür, die Schule in dem drei Werſt von Jurjew (Dorpt) am Embach gelegenen Kronsgute Timmofer zu eröffnen.

20. Juni. Den Gütern Wennefer, Paſtfer, Ladigfer, Mohrenhof, Rachküll, Rocht, Meyris, Poidifer, Helenenhof, Awandus, Ottenküll, Simonis, Tammick, Sall, Koil, Laſſinorm und Lamasküll in Ehſtland iſt von der Hauptpoſtverwaltung die Konzeſſion ertheilt worden, ſich mit der Station Rakke telephoniſch zu verbinden.

„ „ [Generalverſammlung des Ehſtländiſchen Adeligen Güterkreditvereins]. Es wurde beſchloſſen, die 5 % Obligationen in 4 % zu konvertiren, und die Kaſſenverwaltung wurde beauftragt, das Konverſionsgeſchäft mit einem Bankhauſe abzuſchließen. Um allmählich ganz zum Zinsfuß von 4 % überzugehen, wurde beſchloſſen, nach Durchführung der Konverſion der 5 %-Obligationen auch die 4½-prozentigen kündbaren landſchaftlichen Obligationen und die 4½ %-Zinſeszins-Reverſe durch 4 %-Werthe zu erſetzen, ferner ſämmtliche neuen Darlehen zu 4 Prozent zu vergeben und zugleich ½ % für den Tilgungsfond und ½ % Etatbeitrag zu erheben. Darauf wurde ein vom Finanzminiſterium verlangter Liquidationsplan für die bisherigen Bankgeſchäfte der Kreditkaſſe, die nach dem neuen Statut aufhören (Sparkaſſe und Kontokorrent) vorgelegt und in der Form, wie er dem Finanzminiſter unterbreitet werden ſoll, akzeptirt. Ferner wurde ein von dem Verwaltungs- und dem Aufſichtsrath ausgearbeitetes Taxations-Reglement, das dem Finanzminiſter vorzuſtellen iſt, vorgelegt, in welchem die Beſtimmungen über die Beleihung des Waldes und Klaſſifikation der Weiden weſentlich abgeändert worden ſind.

21. Juni. Ueber die orthodoxen Volksſchulen in den baltiſchen Provinzen ſchreiben die „Mosk. Wed.": Agathangel, Biſchof von Riga und Mitau, ſoll die Abſicht haben, den orthodoxen Volksſchulen der drei baltiſchen Provinzen, deren Zuſtand viel zu wünſchen übrig läßt, beſondere Aufmerkſamkeit zu

widmen. „Diese Schulen sind materiell schwach versorgt, brauchen gute Räumlichkeiten, Schulmöbel und Lehrutensilien, gehörig vorgebildete Lehrer und endlich die gehörige Aufsicht. Zu jetziger Zeit gehören die orthodoxen Volksschulen (sowohl die Kirchspielsschulen, als die Gemeinde- oder Hilfsschulen) de jure zum Wirkungskreise der Volksschulinspektoren, werden aber thatsächlich nur selten und oberflächlich revidirt, da die Volksschul-Inspektoren sich wahrscheinlich nicht in die Angelegenheiten eines anderen Ressorts einmischen wollen. Das Konseil für die Angelegenheiten der baltischen orthodoxen Volksschulen hat wiederum keine speziellen Inspektoren zu seiner Verfügung und betraut die Blagotschinny (natürlich unentgeltlich) mit der Beaufsichtigung der genannten Schulen. Diese haben jedoch schon mit ihren unmittelbaren Angelegenheiten sehr viel zu thun, und man kann sich daher nicht wundern, daß die Blagotschinny nur die Kirchspielsschulen — und auch diese nur selten — besuchen, in die Gemeindeschulen aber beinahe garnicht hineinsehen. Aus diesem Grunde hat Agathangel in Anregung gebracht, in der Eparchie die Posten von Inspektoren der orthodoxen Schulen zu schaffen, und diese Frage wird, wie man hoffen muß, günstig entschieden werden."

22. Juni. Die Rigasche Stadtverordnetenversammlung beschließt, das in der Kanzlei des livländischen Gouverneurs ausgearbeitete Projekt eines neuen um 122,974 Rbl. erhöhten Etats der Rigaschen Stadtpolizei nicht zu genehmigen, sondern den Antrag des Stadtamts zu bestätigen, wonach die Mehrkosten des Polizeietats bloß 87,934 Rbl. betragen würden, so daß der ganze Etat sich auf 281,144 Rbl. beläuft.

„ „ In Reval wird die III. ehstländische landwirthschaftliche Ausstellung eröffnet.

„ „ Die Gagirung der Volksschul-Inspektoren, die bisher als eine Appertinenz des Volksschulwesens zu Lasten der für dieses bestimmten kommunalen Mittel erfolgte, soll, wie die „St. Pet. Wjed." erfahren haben, gemäß einem, im Ministerium der Volksaufklärung ventilirten Projekt, künftig auf Staatskosten übernommen werden. Dergestalt würden nicht unbeträchtliche Summen für das Volksschulwesen frei werden.

„ „ Der „Regier.-Anz." (Nr. 132) veröffentlicht das Normal-Statut für lokale landwirthschaftliche Vereine.

23. „ Der „Olewik" und der „Walgus" ergreifen beide das Wort in Anlaß einer trefflichen energischen Antwort des stellvertretenden Redakteurs der „Düna-Ztg." K. St. an die Adresse des „Rishski Westnik" in Sachen der lutherischen Landeskirche. Sie sprechen sich dahin aus, daß es sich bei solchen Erschei-

nungen, wie in Oppekaln u. ſ. w. keineswegs um Aufhetzereien einiger nationaler Agitatoren handele. Die Wurzeln des Uebels lägen tiefer u. ſ. w.

23. Juni. Der Goldinger lettiſche landwirthſchaftliche Verein iſt beſtätigt worden.

„ „ Die „Kurl. Gouv.-Ztg." (Nr. 45, 48—51) veröffentlicht ausführliche Daten über die Seemannsſchulen in den baltiſchen Provinzen. Von den 40 Schulen des Reiches entfallen auf Ehſtland 2 (in Baltiſchport und Kasperwiek), auf Livland 4 (in Hainaſch, Riga, Magnushof und Arensburg), auf Kurland 6 (in Felirberg, Libau, Windau, Dondangen, Lubb Eſſern und Angern), im Ganzen 12. Die Ausgaben aller dieſer Seemannsſchulen betragen 30,000 Rbl. bei einer Geſammtzahl von 600 Schülern. Die meiſten von ihnen ſind auf Anſuchen der örtlichen Stadt- und Landkommunen begründet worden. Das überwiegende Kontingent der Schüler rekrutirt ſich aus den örtlichen Bauern. Der Unterricht dauert vom Oktober bis zum April. Die Zahl der alljährlich aus dieſen Schulen hervorgehenden Schiffer und Steuerleute iſt größer als der lokale Bedarf, ſo daß viele ſich auswärts nach Arbeit umſehen müſſen.

25. „ Der Miniſter des Innern hat den Einzelverkauf der Nummern der „Peterburgſkaja Gaſeta" wieder geſtattet und das Erſcheinen der Zeitung „Beſſarabez" auf einen Monat ſuspendirt.

25. Juni. Auf Anordnung des Finanzminiſteriums wird zur Kenntniß gebracht, daß mit dem 1. Juli d. J. das Akziſeweſen der Inſel Oeſel aus der Leitung der ehſtländiſchen in die der livländiſchen Akziſeverwaltung überzugehen hat.

26. „ Fünfundzwanzigjähriger Gedenktag des erſten lettiſchen Sängerfeſtes in Riga.

„ „ Eröffnung der Wendenſchen landwirthſchaftlichen Ausſtellung.

„ „ Die „Ruſſkija Wedomoſti", deren Erſcheinen von der Oberpreßverwaltung auf zwei Monate ſiſtirt war, dürfen wieder erſcheinen.

„ „ Verhandlung des Friedensrichter-Plenums in Fellin über den Vorfall in der Kirche zu Oberpahlen am 8. März (Balt. Chr. II, 87). Das Gericht hatte hierbei zu der Kontroverſe Stellung zu nehmen, ob der Vorfall, wie die Polizei von Anfang an angenommen hatte, als Störung des Gottes-

dienſtes in der Kirche, oder, wie der Unterſuchungsrichter die Rechtsanſchauung vertrat, als ein nach dem Friedensrichtergeſetz zu beahndender injuriöſer Vorgang gegen den Paſtor aufzufaſſen ſei. Das livländiſche Konſiſtorium hatte ſich gutachtlich dahin ausgeſprochen, daß nach evangeliſchem Grundſatz der Anfang des Gottesdienſtes nicht durch den Paſtor, ſondern durch die Gemeinde geſchieht, welche in casu das Eingangslied bereits angeſtimmt hatte, hiernach habe die Polizei ganz Recht gehabt, in dem in der Sakriſtei erfolgten Ueberfall des Paſtors eine Störung des Gottesdienſtes zu erblicken. Die Prokuratur erklärte ſich nun für die Auffaſſung des Konſiſtoriums, während das Gericht für angezeigt erachtete, zunächſt noch ein Rechtsgutachten des evangeliſch-lutheriſchen Generalkonſiſtoriums einzuziehen.

26. Juni. Die Nr. 76 der Geſetzesſammlung veröffentlicht das neue Reichs-Gewerbeſteuer-Geſetz.

29. „ Die Gouvernementsbehörde für Städteſachen in Riga reſolvirte, daß der Beſchluß der Rigaſchen Stadtverordnetenverſammlung vom 26. März 1898, durch welchen der Entwurf einer mit der Pferdebahngeſellſchaft abzuſchließenden Vereinbarung, betreffend die Anlage elektriſcher Straßenbahnen, beſtätigt worden, in der in Art. 86 der Städteordnung feſtgeſetzten Ordnung aufzuheben iſt.

„ „ Zur Frage der Führung der proteſtantiſchen Kirchenbücher in ruſſiſcher Sprache hat eine beſondere bei der Kaiſerlichen Akademie der Wiſſenſchaften gebildete und aus den Akademikern A. N. Weſſelowſki, A. A. Schachmatow und A. A. Kunik, dem Privatdozenten der Helſingforſer Univerſität Dr. Mikkol, dem Paſtor Dr. Hurt und dem Privatdozenten der Petersburger Univerſität, Wolter, beſtehende Kommiſſion ihr Gutachten über die Feſtſtellung einer einheitlichen und regelrechten Führung der proteſtantiſchen Kirchenbücher in ruſſiſcher Sprache abgegeben. Dieſes Gutachten iſt von der Akademie gebilligt und dem Miniſtereum des Innern übergeben worden.

30. „ Das ehſtniſche Blatt „Saarlane" äußert ſich über den bisherigen Oeſelſchen, nun nach Wolmar verſetzten Bauerkommiſſar Babanow: „Beim Volke hatte er ſich allgemeine Achtung erworben, weil er Jeder-

mann wohlwollte. Außerdem war es für das Volk eine große Erleichterung, daß er mit Jedem sprechen konnte, ohne daß ein Dolmetscher nöthig gewesen wäre. Herr Babanow beherrschte vollkommen das Ehstnische."

1. Juli. Nach dem am 8. Juni d. J. bestätigten und am 27. Juni publizirten neuen Staats-Gewerbesteuergesetz gehören in den baltischen Provinzen zu den Ortschaften der ersten Steuerklasse: Riga, der zweiten: Libau und Reval, der dritten: die Kreise Wesenberg, Weißenstein, Walk, Wenden, Werro, Wolmar, Pernau, Riga, Fellin, Jurjew (Dorpat) und die Städte Windau und Mitau.

„ „ Die telegraphische Kommunikation zwischen Arensburg und Swalserort ist seit dem 9. Juni durch eine telephonische ersetzt worden. (Livl. Gouv.-Ztg.)

„ „ Der neuernannte Dirigirende des Livländischen Kameralhofs, Wassiljew, tritt sein Amt an.

„ „ Der Minister des Innern bestätigt die Statuten der Küster-Hilfskasse des Oeselschen Propstbezirks.

„ „ Das am 13. Mai d. J. bestätigte Normalstatut der Konsumvereine wird veröffentlicht. (Kurl. Gouv.-Ztg.)

„ „ Der „Postimees" weist darauf hin, daß von der ehstnischen Bevölkerung die ehstnischen Straßenangaben auf den Straßenschildern in Jurjew (Dorpat) und in Reval empfindlich vermißt würden, weil sie dadurch oft zu weitläufigem Sichdurchfragen genöthigt seien. Der „Revaler Beobachter" macht hierzu die Bemerkung, daß die „Ehstl. Gouv.-Ztg." vor mehreren Jahren eine Bestimmung publizirte, nach der die Straßenbezeichnungen in drei Sprachen angebracht werden sollten, daß aber nichtsdestoweniger diese Verfügung „in Folge anderer Anordnungen" nicht zur Ausführung gelangt ist. Der „Rishski Westnik" spricht dagegen dem Wunsche des „Postimees" natürlich jegliche Berechtigung ab.

2. „ Die Stadtverordnetenversammlung in Wesenberg beschloß in ihrer Sitzung vom 18. Juni, in der städtischen Elementarschule unentgeltlich einen Raum zur Errichtung einer temporären orthodoxen Kirche abzutreten.

„ „ In Oberpahlen wird auf Anregung des Predigers, ein Armenhaus erbaut, in dem die der Hilfe bedürftigsten Armen des Gebietes und Fleckens Oberpahlen — vor Allem ehstnische, aber auch deutsche Armen — Aufnahme finden sollen. Der Bau des Hauses wird durch freiwillige Spenden bestritten, zu denen auch die Gutsbesitzer ihre Beisteuern liefern.

4. „ Die „Latw. Awises" weisen darauf hin, daß sich der Hausunterricht in Livland letzter Zeit in bemerkenswerther Weise zu entwickeln begonnen hat.

4. Juli. Bei der Theilung der seitherigen Rigaschen Direktion der Volksschulen in eine livländische und eine kurländische wurde der Rigasche Volksschuldirektor zum Gliede der kurländischen und der Mitausche zum Gliede der livländischen Schulkommission ernannt.

6. „ Der Zeitung „Russj" wird wegen eines von ihr veröffentlichten Artikels des Grafen Leo Tolstoi „Hunger und nicht Hunger" eine erste Verwarnung ertheilt.

6. „ Im Ministerium der Volksaufklärung wird wiederum die Frage einer Verschärfung der Regierungsaufsicht über die Privatlehranstalten in den Provinzialstädten angeregt. Vom künftigen Lehrjahre an sollen die Examina an diesen Schulen in Gegenwart von Lehrern der Kronslehranstalten vorgenommen werden.

„ „ In Riga langt das neue stählerne Schwimmdock von 2350 Tons Tragkraft an.

7. „ Die Baltische Orthodoxe Bratstwo hat ein Geschenk von 9000 Rbl. erhalten mit der Bestimmung, daß von den Zinsen alljährlich Volkslesebücher geistlichen Inhalts in lettischer und ehstnischer Sprache herausgegeben werden.

8. „ Die bestehenden Kataloge für Volksbibliotheken werden vom Ministerium der Volksaufklärung durch Verzeichnisse der verbotenen Bücher ersetzt werden.

„ „ Die Güter Salisburg, Pürkeln, Breslau, Orgishof, Puikeln, Podsem, Hochrosen, Daugeln und Alt-Wrangelshof in Livland werden telephonisch miteinander verbunden.

„ „ Die Stadtverordneten-Versammlung in Arensburg am 3. Juni beschloß: 1) bezüglich der Vorlage des livländischen Gouverneurs über das Statut und den Etat des Arensburgschen Gymnasiums, den Wunsch zu verlautbaren, daß das Stadthaupt oder eine besonders dazu erwählte Person als Glied dem Schulkollegium zugezählt werde; 2) der Oeselschen Orthodoxen Bratstwo auf ihr Gesuch unentgeltlich einen Platz zur Erbauung eines Lesepavillons anzuweisen; 3) dem Mädchen-Gymnasium in Arensburg eine jährliche Subsidie von 750 Rbl. und unentgeltlich ein Lokal im Stadthause zu bewilligen.

9. Juli. In einem Feuilleton der „Nowoje Wremja“ unter dem Titel „Bei ſich ſelbſt zu Gaſt“ beſchreibt ein Herr Mordwin ſeine Eindrücke von Riga. Die Kultur, ſagt er, iſt hier durchaus nicht bedeutend; die häusliche und öffentliche Wohlfahrt ſteht nicht auf der Höhe und das intellektuelle Leben iſt nicht beſonders entwickelt. „Die hieſigen Deutſchen haben keinerlei Grund mit ihrer Kultur vor uns zu prahlen. Verderben können wir hier abſolut garnichts, aber viel Gutes könnten wir leicht einführen und werden es auch ſicher thun.“ Die ruſſiſche Sprache müßte hier die weiteſte Verbreitung finden u. ſ. w.

„ „ Die Stadtverwaltung von Arensburg hatte die Regeln, nach denen vom 1. Juli ab die Hundeſteuer erhoben wird, in ruſſiſcher und ehſtniſcher Sprache publizirt. Da die Publikation nicht auch in deutſcher Sprache erfolgt war und „es doch manche Hundebeſitzer hier geben wird, die deutſch reden“, ſieht das „Arensb. Wochenbl.“ ſich veranlaßt, die Publikation ihrem weſentlichen Inhalt nach auch deutſch wiederzugeben.

9. Juli. Die Bauern der Gemeinde Worrokül im Fellinſchen Kreiſe bemühen ſich um die Umwandlung der Gemeindeſchule in eine zweiklaſſige miniſterielle Volksſchule.

10. „ Die „Nowoſti“ berichten über das griechiſch-orthodoxe Schulweſen in den Oſtſeeprovinzen im Jahre 1896/97. Aus dieſem Bericht iſt erſichtlich, daß es hier im Ganzen 483 orthodoxe Schulen gab, von denen 368 auf das livländiſche, 46 auf das kurländiſche und 69 auf das ehſtländiſche Gouvernement entfallen. Davon ſind 194 einklaſſige Gemeindeſchulen, 239 Hilfsſchulen (вспомогательныя), 22 Mädchenſchulen und 28 zweiklaſſige Schulen (in Städten und Flecken). „In den Schulen befinden ſich 713 Lehrer beiderlei Geſchlechts, die 17,434 Kinder unterrichten: 11,230 Knaben und 6204 Mädchen. Unter den Schülern giebt es 4038 Lutheraner, 231 Katholiken, 136 Altgläubige, 54 Hebräer und 49 Baptiſten und andere Sektirer. Im verfloſſenen Schuljahre beendigten den Schulkurſus 2047 Schüler. In 13 Schulen befinden ſich Bibliotheken, die Bücher vorzugsweiſe ſittenbelehrenden (правоучительнаго) Charakters enthalten. In der Hapſalſchen, Werroſchen und zwei anderen Gemeindeſchulen wurden Volksvorleſungen mit der Vorführung von Nebelbildern veranſtaltet, zu denen, außer den Schülern ſich immer auch eine große Maſſe von Andersgläubigen verſammelte. Es werden Bücher und Broſchüren geleſen, vorzugsweiſe geiſtlichen, hiſtoriſchen und beſchreibenden Inhalts.

Zum Unterhalt der orthodoxen Volksschulen des baltischen Gebiets bekommt das Konseil vom Ministerium der Volksaufklärung 32,190 Rbl. und vom heiligen Synod 10,000 Rbl., im Ganzen 42,190 Rbl. jährlich, d. h. durchschnittlich für jede Schule blos 87 Rbl. In dieser unansehnlichen Summe sind auch die Gehälter der Lehrer und die Ausgaben zur Miethe eines Schulgebäudes oder zum Unterhalt eines eigenen Hauses, für Beheizung, Beleuchtung und viele andere Bedürfnisse mit inbegriffen. Für 87 Rbl. kann man freilich nicht einmal einen Lehrer im Jahre unterhalten und die Schulen werden daher von Stadtverwaltungen, Privatpersonen, den Prozenten von dazu geopferten Kapitalien u. s. w. unterstützt. Der Mangel an Mitteln schadet dem russischen Schulwesen in unserem Grenzgebiete sehr: man muß Lehrer mit beschränktem Bildungszensus miethen — in 145 Schulen haben die Lehrer selbst nur in den Gemeindeschulen ihre Bildung erhalten u. s. w. In 188 Ortschaften des Gebiets werden die Schulen in dumpfen und ungenügenden Miethlokalen untergebracht. Während dessen sind die lutherischen Schulen des Gebiets fast überall in guter Verfassung (прекрасно обставлены) und haben bequeme und geräumige Lokale. Ein solcher Vorzug der lutherischen Schulen erregt den Neid der orthodoxen Bauern, die nicht selten ihre Kinder in die lutherischen Schulen abgeben. Aber außer den kärglichen materiellen Mitteln schadet dem Erfolge des orthodoxen Schulwesens in unserem Gebiet nicht wenig auch der Mangel einer Vorschrift betreffs der Verpflichtung der orthodoxen Kinder im schulfähigen Alter zum obligatorischen Schulbesuch, dank welchem Umstande alljährlich fast der vierte Theil dieser Kinder ohne Unterricht bleibt."

11. Juli. Die Blätter melden, es sei die Erklärung erfolgt, daß orthodoxe Kinder nur in dem Fall in die Schulen der Andersgläubigen, d. h. in die lutherischen Gemeindeschulen Aufnahme finden dürfen, wenn der Lehrer an dieser Schule ein Russe oder doch orthodoxer Konfession ist.

„ „ Der „Graschdanin" urtheilt über die deutschen Kirchenschulen in Petersburg, namentlich die Annenschule und weist besonders auf das Band des Vertrauens hin, das alle Schüler mit dem Direktor und den

Lehrern verknüpfte. „Darin beſteht," ſchließt der Artikel, „die ganze Kraft einer ſolchen Schule und im Fehlen dieſes Vertrauens beſteht der ganze Bankerott ſo vieler Schulen.

12. Juli. Im Badeort Sillamäggi in Ehſtland wird eine neue orthodoxe Kirche eingeweiht.

13. „ Eine beſondere Inſpektion für die Schifffahrt auf dem Peipus wird im Petersburger Kommunikationsbezirk gebildet.

„ „ Zum Stadthaupt in Windau wird das bisherige Stadthaupt A. Kupffer wiedergewählt.

„ „ Die Gründung einer Abtheilung der Kaiſerlich-Ruſſiſchen Muſikaliſchen Geſellſchaft in Riga wird genehmigt.

14. „ Der „Riſhſki Weſtnik" weiſt auf die in Poſen beabſichtigte Gründung einer großen deutſchen Bibliothek zum Andenken an Kaiſer Wilhelm I., die „ein Zentrum des geiſtigen Lebens in den öſtlichen Grenzmarken" werden ſoll. Daran knüpft er den Wunſch, daß die zum Andenken an Kaiſer Alexander III., der ſo viel zur geiſtigen Vereinheitlichung des baltiſchen Gebiets mit dem Reich gethan, in Riga projektirte, aber aus irgend welchen formalen Gründen aufgeſchobene Begründung einer mit einem Volksauditorium verbundenen ruſſiſchen öffentlichen Bibliothek, nun endlich doch verwirklicht werde.

„ „ Eine Zuſchrift an den „Riſhſki Weſtnik" betont, daß in den Volksvorleſungen oft ſehr ſchlecht und ausdruckslos vorgeleſen werde, ſo daß man die Zuhörer oft gelangweilt ſehe.

15. „ Die Geſellſchaft zur Bekämpfung der Lepra in Livland hat von der Krone eine Subſidie von 20,000 Rbl. erhalten und den Bau eines weiteren Leproſoriums auf einem Landſtück des Kronsgutes Saramois im Tarwaſtſchen Kirchſpiel in Angriff genommen.

16. „ In einem Artikel über die ruſſiſchen Grenzmarken in der „Nowoje Wremja" ſagt der Verfaſſer, der Philoſoph Roſanow: „Die Ruſſifizirung kann von verſchiedener Art ſein. Jene „Ruſſifizirungs"-Politik, deren Programm die „Moſk. Wed." formulirt haben, iſt eigentlich eine Politik der Entziehung der nationalen Perſönlichkeit, der Denationaliſirung der Volksſtämme, keine Politik der univerſellen, nationalen Vereinigung... Arm an ruſſiſchem Bewußtſein und ruſſiſchem Gefühl, ſelbſt „ohne Perſönlichkeit", ſind wir nur bemüht, Anderen ihre Individualität zu nehmen und nennen das „Ruſſifizirungs-Politik." Das Programm dieſer Politik iſt im Grunde genommen das der Republik Polen, welches wohl in Littauen, nicht aber in Klein-Rußland durchgeführt werden konnte, es iſt das Programm, deſſen Durchführung Preußen eben gelingt, Oeſterreich aber im 11. und 19. Jahrhundert mißlungen iſt. Jedenfalls iſt es nicht das Programm des Kiewſchen und Moskauſchen Rußland, nicht einmal das Programm des weltbeherrſchenden Rom." Roſanow ſtellt dann feſt,

daß die Letten, die Finnen, die Polen, Armenier, Ruthenen, Tschechen u. s. w. für die Bewahrung ihrer Nationalität einständen und legt sich später die Frage vor, ob ein Recht zum Kampfe gegen die Individualität vorliege. Soweit das Streben jener Völker auf eine „politische Wiedergeburt" hinauslaufe, wäre es nicht zu rechtfertigen, wahr und freudig zu begrüßen aber sei es, soweit es die Erhaltung der eigenen Kultur, des eigenen Glaubens betreffe. „Ich weiß es, daß meine Gedanken viele Proteste hervorrufen werden, ich gebe ja aber kein Programm, sondern beinahe eine Träumerei. „Daß Rußland nur nicht gespalten werde," sagen diejenigen, welche es faktisch in kurzsichtiger Weise spalten, ich aber füge zum politischen Zement auch den moralischen hinzu: „wenn Du Allen dienst, wird Dir auch gedient werden." — In einem späteren „Eingesandt" der „Nowoje Wremja" wendet sich sodann ein Herr W. Si—lo—witsch gegen Rosanow's Ausführungen, indem er unter Anderem sagt: „Im Ostseegebiete haben wir die Sitten, die Sprache, die Religion nicht nur nicht angetastet, sondern haben ohne Entschuldigungen und Knixe keinen Schritt thun können."

16. Juli. Veranlaßt durch ein Gesuch des Kurators des Rigaschen Lehrbezirks hat der Minister der Volksaufklärung die Kollegiengelder am Rigaschen Polytechnikum für die aus den Ostseeprovinzen stammenden Studirenden auf 150 Rbl., für die übrigen auf 160 Rbl. jährlich erhöht.

19. „ In Hasenpoth findet die Grundsteinlegung einer griechisch-orthodoxen Kirche statt.

„ „ In Kersel wird die neuerbaute griechisch-orthodoxe Kirche eingeweiht.

21. „ Gerichtliche Verhandlung in Walk vor der II. Kriminalabtheilung des Rigaschen Bezirksgerichts gegen die Unruhestifter in Oppekaln (Balt. Chr. II, 110). Der Prokureur bezeichnet namentlich zwei von ihnen als erwiesene Rädelsführer der ganzen bereits vorher verabredeten Widerstandsbewegung und empfiehlt sie in Anbetracht dessen, daß sie „ungebildete Leute aus dem Volke" seien, dem milden Urtheil der Richter. Zwölf von ihnen werden zum Arrest auf der Polizeiwache auf einen Monat, einer auf 10 Tage verurtheilt, drei werden freigesprochen.

„ „ Nach einem Aufsatz im „Herold" über die landwirthschaftliche Bildung der baltischen Kleingrundbesitzer werden die Ostseeprovinzen binnen Kurzem über fünf landwirthschaftliche Schulen, davon vier im lettischen Theil, verfügen.

21. Juli. Nach den vom Departement für Handel und Manufaktur herausgegebenen „Materialien zur Handels- und Gewerbestatistik" bestanden im Jahre 1885 in den Ostseeprovinzen 4126 gildische und 8977 nichtgildische geschäftliche Unternehmungen, die einen Gesammtumsatz von 257,760,000 Rbl. mit einem Gewinn von 11,017,000 Rbl. hatten. Im Jahre 1895 dagegen 5769 gildische und 9162 nichtgildische Geschäfte, deren Gesammtumsatz 522,927,000 Rbl. und Gewinn 19,379,000 Rbl. betrug. Das heißt in 10 Jahren hat sich der Umsatz um 265,197,000 Rbl., der erzielte Gewinn um 8,300,000 Rbl. vergrößert. Davon entfällt auf Kurland ein Umsatz von rund 136,9 Mill. und ein Gewinn von 9,5 Mill. Rbl.; auf Livland ein Umsatz von 360,6 Mill. und ein Gewinn von 8 Mill. Rbl.; auf Ehstland ein Umsatz von 33,6 Mill. und ein Gewinn von 1,647,000 Rbl.

23. „ Die Nr. 87 der Gesetzsammlung enthält das am 2. Juni Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten über die Bedingungen für das Weiterbestehen des evangelisch-lutherischen Volksschullehrer-Seminars zu Irmlau in Kurland. Diese bestehen im wesentlichen in Folgendem: Das auf Kosten der kurländischen Ritterschaft unterhaltene Seminar ist unmittelbar dem Kurator des Rigaschen Lehrbezirks unterstellt und alle Lehrgegenstände, mit Ausnahme der Religion evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, der lettischen und deutschen Sprache werden von nun an russisch gelehrt. Das Seminar und ebenso die bei demselben für die praktischen Uebungen der Zöglinge im Unterrichten bestehende zweiklassige Elementarschule, stehen unter der unmittelbaren Verwaltung des Seminardirektors, der in seinem Amt bestätigt und vom Dienst entlassen wird durch das Ministerium der Volksaufklärung, während die wirthschaftliche Verwaltung des Seminars einem besonderen Kuratorium übertragen ist, dessen Präsidium der jeweilige Landesbevollmächtigte von Kurland einnimmt. Diesem Kuratorium steht das Recht zu, Kandidaten für das Amt eines Direktors der Anstalt aus den Personen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, die eine höhere Bildung erhalten haben, sowie der wissenschaftlichen und Sprachlehrer, ebenfalls aus Personen desselben Bekenntnisses und Bildungs-

grades vorzuſtellen, welche letzteren (d. h. die Lehrer) in ihren Aemtern beſtätigt und vom Dienſt entlaſſen werden durch den Kurator des Rigaſchen Lehrbezirks. Der Direktor der bei dem Seminar beſtehenden zweiklaſſigen Elementarſchule, der vom Kuratorium gewählt wird, wird vom kurländiſchen Volksſchulinſpektor amtlich beſtätigt reſp. entlaſſen. Der Ehrenkurator des Seminars wird vom kurländiſchen Landtag auf drei Jahre gewählt und in ſeinem Amte vom Miniſter der Volksaufklärung beſtätigt. Die Abſolventen des Seminars erhalten den Namen eines Volksſchullehrers, genießen jedoch keine Rechte in Bezug auf den Zivildienſt, während ſie in Bezug auf die Ableiſtung der Wehrpflicht den Abſolventen der Lehranſtalt zweiter Kategorie gleichgeſtellt werden. Als Zweck der Anſtalt wird noch ſpeziell genannt die theoretiſche und praktiſche Ausbildung von Lehrern, welche Schulen leiten und in ihnen im Geiſte des chriſtlichen Glaubens und der Sittlichkeit unterichten können und ebenſo fähig ſind, falls erforderlich, die Obliegenheiten der Küſter und Organiſten in den lutheriſchen Kirchen auszuüben. (cf. Balt. Mon. 1898, Bd. XLV, S. 245 ff.)

23. Juli. Nach dem offiziellen Organ der Kaiſerlich Ruſſiſchen Geſellſchaft zur Rettung auf dem Waſſer haben in dieſem Jahre fünf Bezirksverwaltungen dieſer Geſellſchaft: die Livländiſche, Kurländiſche und Ehſtländiſche, die Archangelſche und Nikolajewſche das Jubiläum ihres 25 jährigen Beſtehens feiern können. Am meiſten habe ſich die Livländiſche durch die große Zahl ihrer Stationen und ihren ausgezeichneten Zuſtand hervorgethan. Dieſe erhielt daher die große goldene Medaille der Geſellſchaft zuerkannt.

„ „ Der „Sſwet" hatte ſich in einem Artikel über die Proteſtanten folgende Sätze auszuſprechen erdreiſtet: „Die in der letzten Zeit von „proteſtantiſchen Paſtoren" unternommene Deutung der Heiligen Schrift, welche das Chriſtenthum zu einer modernen philoſophiſchen Lehre degradirt, iſt nicht nur ein religiöſes, ſondern auch ein politiſches Werk. Das beweiſt die offenbare Betheiligung der „proteſtantiſchen Welt" — dieſer chriſtlichen Philoſophen, die mit den Juden gern Hand in Hand gehen — mit der Dreyfuß-Affaire in Frankreich. Wir Ruſſen haben in unſeren deutſchen Lutheranern, in den Stundiſten und Tolſtojanern, in Zukunft gleichfalls ſolche Feinde der Staatsordnung." Dem tritt in einer längeren Erwiderung der ruſſiſche Publiziſt Wladimir Holmſtröm in den „Peter-

burgskija Wedomosti" entgegen, in der es von dem bekannten Redakteur des „Sjwet", Komarow, heißt: „Ihn, Komarow, kümmere nicht das religiöse Gewissen und die Gefühle der von ihm Beleidigten, ihm ist Nichts heilig — nicht einmal die eigene Religion, da er sich sonst fürchten würde, als Antwort eine gleiche Beleidigung seiner Religion zu hören. Er achtet den fremden Glauben nicht, ist also nicht im Stande zu begreifen, welchen Platz die Religion im Leben des Menschen einnimmt und wie theuer sie ihm ist, und indem er den Fremdgläubigen beleidigt, liefert er den Beweis dafür, wie formell er sich zu seinem eigenen Glauben bekennt. Ihn, Komarow, kümmert Rußland nicht, welches als eine ganze Welt von verschiedenartigen Interessen erscheint. Die Publizisten einer solchen Kategorie sind nicht im Stande, diese Interessen mit dem gemeinsamen Ideal auf dem Wege zur harmonischen Entwickelung in Einklang zu bringen. Ihn kümmert nicht der Staat, dessen Diener er in ihren heiligsten Gefühlen, in ihrer Religion, beleidigt, die er „Feinde der Staatsordnung" zu nennen wagt."

24. Juli. Im Hapsalschen Kreise haben sich mehrere Gemeinden auf Initiative des Bauerkommissars entschließen müssen, zweiklassige ministerielle Volksschulen zu eröffnen.

25. „ Der „Rishski Westnik" glaubt konstatiren zu können, daß in verschiedenen Gegenden die Landbevölkerung „sich nicht nur in die neuen Reformen eingelebt hat, sondern auch trotz der mancherlei feindseligen Intriguen immer mehr von Sympathie für die neue Ordnung der Dinge durchdrungen wird."

26. „ In Wesenberg wird der Grundstein zu einer neuen griechisch-orthodoxen Kirche gelegt.

„ „ Als Aeltester der Stadt Baltischport wird T. O. Fabian bestätigt.

28. „ Die „Mosk. Wedom." äußert ihre Befriedigung darüber, daß die Schulreform in den Ostseeprovinzen dank dem energischen und konsequenten Vorgehen der Leiter überaus erfolgreich durchgeführt worden sei. Man könne jetzt mit gutem Grunde sagen: die baltische Schule sei eine russische Schule.

„ „ Der „Rishski Westnik" beklagt, daß russische Elemente in den kommerziellen und industriellen Unternehmungen Rigas so wenig hervortreten; man verlange von ihnen die Beherrschung der deutschen Sprache. Dagegen muß nach dem Vorschlage des Blattes so vorgegangen werden, daß man den Fabrikanten, Banquiers, Aktiengesellschaften, Komptoiren, Agenturen und dem Börsenkomité von staatswegen befiehlt, das Russische als Geschäfts- und Korrespondenzsprache nicht nur im Verkehr mit Regierungsinstitutionen, wie bisher, sondern überhaupt anzuwenden.

29. „ Die Organisirung einer livländischen Gesellschaft zur Regulirung der livländischen Hauptflußläufe wird bestätigt.

„ „ Die Petersburger Eparchialobrigkeit hat die Statuten

einer Petersburger orthodoxen ehſtniſchen Brüderſchaft auf den Namen des heil. Märtyrers Iſidor von Jurjew (Dorpat) beſtätigt (Balt. Chr. II, 52). Ihre erſte Verſammlung hielt die Bratſtwo am 28. Juni ab.

30. Juli. Der Regierungsanzeiger veröffentlicht die am 29. Mai erfolgte Allerhöchſte Beſtätigung der kurländiſchen Geſellſchaft zur Errichtung von Korrektionsanſtalten und landwirthſchaftlichen Kolonien für Minderjährige.

„ „ Das ehſtniſche lutheriſche Blatt „Riſti rahwa pühapäewa leht“ (Chriſtl. Sonntagsblatt) berichtet über die Abſicht, in Goldenbeck in Ehſtland eine zweiklaſſige miniſterielle Volksſchule zu gründen, „was ſehr nützlich und erwünſcht wäre.“

„ „ Der „Riſhſki Weſtnik“ erwartet zum Herbſt eine beſonders lebhafte Entwickelung der Volksvorleſungen, die überall „einen enormen Erfolg“ gehabt hätten.

1. Auguſt. Das Komité zur Neubearbeitung des ehſtniſchen Geſangbuches hat ſeine Arbeiten beendet.

5. „ Der Miniſter des Innern hat die weitere Drucklegung der von der Chriſtlichen Vereinigung für Mäßigkeit und Enthaltſamkeit im Gouvern. Kurſk herausgegebenen und von der Zenſur geſtatteten Schrift: „Zum Schutze der Mäßigkeit und des Lichts“, ſowie einiger anderer, gleichfalls von der Zenſur geſtatteter Volksſchriften verboten.

5. „ Die Gemeinden in Alt-Jennern und Neu-Jennern im Pernauſchen Kreiſe haben beſchloſſen je eine zweiklaſſige Miniſterſchule zu eröffnen. Desgleichen die Gemeinde Woiſek im Kirchſpiel Klein-St. Johannis.

7. „ Mehrfach haben ſich Volksſchullehrer an die Gemeindeverſammlungen mit der Bitte gewandt, ihnen zum Beſuche der ruſſiſchen Ferienkurſe eine Unterſtützung zu bewilligen, jedoch kein Gehör gefunden.

8. „ Der Miniſter der Landwirthſchaft hat ſich mit einem Rundſchreiben an die Gouvernements Adelsmarſchälle gewandt, in dem er die Hoffnung ausſpricht, daß die Schaffung des Normalſtatuts für landwirthſchaftliche Vereine das landwirthſchaftliche Vereinsweſen Rußlands zu größerer Blüthe bringen werde. „Das Beiſpiel unſeres baltiſchen Gebietes,“ heißt es in dem Schreiben, „beweiſt überzeugend, welche großen Verdienſte ein weitausgedehntes Netz von kleineren landwirthſchaftlichen Vereinen ſich um die Landwirthſchaft eines

Gebietes erwerben kann. — Im „Graſhdanin“ äußert dazu Fürſt Meſchtſcherſki: „Wenn die Gouvernements-Adelskorporationen ebenſo wie in dem baltiſchen Gebiet an Leib und Seele feſtgefügte, ſolidariſche und gleichgeſinnte Gemeinſchaften mit der Deviſe „Alle für einen“ bildeten, ſo hätte das Leben ſelbſt ſchon längſt in jedem Gouvernement landwirthſchaftliche Vereine geſchaffen, der Miniſter der Landwirthſchaft aber würde ſie dann nicht erſt ins Leben zu rufen brauchen, ſondern ſie bloß fördern und regeln.“

8. Aug. Die Zeitung „Ruſſj“ ſpendet den ins Pleskauſche übergeſiedelten Letten großes Lob, indem ſie ihre tüchtige Arbeitſamkeit hervorhebt, mit der die dortigen ruſſiſchen Bauern nicht konkurriren könnten. „In dieſen kleinen beſcheidenen Gegenden,“ heißt es weiter, „die am kalten baltiſchen Meere liegen, arbeitet man auf einem ſehr unfreundlichen Boden hartnäckig, viel, konſequent und fröhlich. Sieben oder acht Völker bewohnen die Geſtade der Oſtſee... Sie ſind alle durch eine gemeinſame Kultur, die alte proteſtantiſche, geeint. Bloß die Sprache unterſcheidet den Ehſten vom Letten oder Dänen... Bis auf den heutigen Tag leben dieſe winzigen Völker bei ihrer Eigenart ſehr wohlhabend; von ihrer Bildung wollen wir hier garnicht ſprechen. Wie aber auch ihr Lebensgepräge ſei, das Reſultat liegt auf der Hand: die baltiſchen Provinzen ſind unſere allerkultivirteſten.“ (Balt. Chr. II, 138.)

9. „ Die vornehmſte ruſſiſche juridiſche Fachzeitſchrift, die „Gerichtszeitung“ bringt eine Darſtellung der Vorgänge in Oppekaln (Balt. Chr. II, 110), die ſachlich nichts neues bietet und nicht einmal den Verſuch macht, eine fachwiſſenſchaftliche Erklärung darüber zu geben, weshalb vom urtheilenden Gericht die betreffende „offene Auflehnung gegen die von der Regierung eingeſetzten Gewalten“ nicht unter dem entſprechenden Art. 273 des Strafgeſetzbuches, auf den die Klage ſich berief, ſubſumirt, ſondern bloß nach Artikel 38 des Friedensrichterreglements als „Unfug an einem öffentlichen Orte“ aufgefaßt und demgemäß beſtraft worden war. Hauptſächlich befaßt der Artikel ſich mit unbegründeten Invektiven gegen den früheren verſtorbenen Paſtor von Oppekaln, Bruno Treu. — Eine Beſprechung des Artikels in der „St. Petersb. Ztg.“ weiſt die Anſchuldigungen zurück und wundert ſich, daß „ein ſolches Gewäſch ohne irgend welchen Anſtand Aufnahme in den Spalten eines Fachblattes gefunden hat.“ „Eine Kritik des gerichtlichen Urtheils in Sachen des beklagenswerthen Oppekalnſchen Kirchenſkandals zu geben,“ ſagt der Verfaſſer zum Schluß, „beabſichtige ich nicht. Mir kam es bloß darauf an, einen juriſtiſch-journaliſtiſchen Wechſelbalg als ſolchen gebührend zu kennzeichnen und zugleich das Andenken eines verſtorbenen Ehrenmannes vor leichtfertiger Verunglimpfung zu ſchützen.“

10. Aug. Von Tuckum nach Windau (Entfernung 104 Werſt) iſt

längs der Bahnlinie eine Telephonverbindung hergestellt, die aber erst nach Eröffnung der Bahn allgemeinem Gebrauch zugänglich gemacht werden wird.

10. Aug. Die Libauer Lokalabtheilung der Kaiserlich russischen technischen Gesellschaft hat die Erlaubniß erhalten, Abend- und Sonntagskurse im Zeichnen und in der Elementararithmetik für erwachsene Arbeiter und Handwerker einzurichten.

11. „ Ein Artikel der „Nordlivl. Ztg." bespricht abermals (B. Chr. II, 120) den drohenden Mangel an einheimischen Lehrkräften und die bemerkbar werdende Zersetzung der Muttersprache, die er neben den veränderten Universitätsverhältnissen auch auf den Verlust idealen Strebens auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Erziehung zurückführen will. — Der „Rishski Westnik" erklärt dagegen den Rückgang der Lehrerzahl aus baltischen Kreisen einfach aus dem Umstande, daß die baltischen Lehrer sich früher pekuniär viel besser gestanden, da sie immer verstanden hätten, sich unrechtmäßige Nebeneinkünfte zu verschaffen.

12. „ Die zweiklassigen ministeriellen Volksschulen hatten bisher kein geregeltes Programm für den lutherischen Religionsunterricht. Das ehstländische evang.-lutherische Konsistorium hat daher zur Ausarbeitung eines solchen eine besondere Kommission konstituirt.

„ „ Der „Walgus" führt die angeblich zum Herbst bevorstehende Schließung einer Schule in Macks im Kirchspiel Kosch in Ehstland wider besseres Wissen lediglich auf den Umstand zurück, daß „der Gutsbesitzer für nothwendig erachtet habe, das Schulgebäude zur Knechtswohnung zu machen."

13. „ Die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Reval im Jahre 1897 balancirten mit 452,560 Rbl. 57 Kop.

„ „ Der Verweser des Unterrichtsministeriums hat für den Moskauer Lehrbezirk neue Bestimmungen über die Klassenversetzungen der Schüler ohne Examen auf die Dauer der nächsten drei Jahre genehmigt. Danach wird der Lehrerkonferenz anheimgestellt, diejenigen Schüler, welche im Durchschnitt in jedem Unterrichtsfach nicht weniger als eine Drei und in drei Hauptfächern (Russisch, Lateinisch und Griechisch) nicht weniger als eine Vier im Jahre erhalten haben, ohne Examen zu versetzen. Damit ist man hier, wenn auch einstweilen nur temporär, auf ein System zurückgekommen, das lange Zeit z. B. in den Ostseeprovinzen Geltung hatte und

ſich bewährte, hier aber als gänzlich unbrauchbar aufgehoben wurde.

15. Aug. In Riga wird nach einem vom Archimandriten Innokentij geleiteten orthodoxen Gottesdienſt der Grundſtein zur Krons-Branntweins-Rektifikations-Niederlage gelegt.

„ „ Zum Polizeimeiſter von Riga wird der Bezirkspriſtaw der Moskauer Stadtpolizei Kollegienrath Gertik ernannt.

„ „ Eröffnung der IV. Ausſtellung des Wiekſchen landwirthſchaftlichen Vereins in Hapſal.

16. „ Bei Gelegenheit der Gedenkfeier ihres 250-jährigen Beſtehens wird in der Kirche zu Talkhof eine neue Orgel eingeweiht.

„ „ In Windau findet die Grundſteinlegung des neu zu erbauenden Elevators ſtatt.

„ „ Der Oberprokureur des heil. Synods Konſtantin Petrowitſch Pobedonoszew erhält mittelſt Allerhöchſten Reſkripts den Orden des heil. Andreas des Erſtberufenen.

17. „ Der „Regier.-Anzeiger“ (Nr. 177) veröffentlicht die am 16. Juni erfolgte Beſtätigung des Statuts der Livländiſchen Zufuhrbahngeſellſchaft, wobei die Bedingung geſtellt wurde, daß die Expropriation der Grundſtücke in der Weiſe erfolge, daß die Strecke zwiſchen Alt Schwaneburg und Stockmannshof jederzeit auf Koſten der Krone aus einer ſchmalſpurigen in eine breitſpurige Bahn verwandelt werden könne.

18. „ Die „Deenas Lapa“ weiſt darauf hin, daß gegenwärtig in Kurland bereits zwölf Bienenzüchtereien beſtehen, von welchen jede 30—50 Mitglieder zählt.

„ „ Der „Riſhſki Weſtnik“, das Organ der Rigaſchen Lehrbezirksverwaltung, konſtatirt, daß jetzt auch Nichtruſſen anfangen Mitglieder der ruſſiſchen geſelligen Vereine in den baltiſchen Provinzen zu werden.

19. „ In Flemmingshof im Jurjewſchen (Dorpatſchen) Kreiſe wird eine zweiklaſſige miniſterielle Mädchen-Volksſchule eingeweiht. Es iſt die zweite derartige ehſtniſche Schule; die erſte wurde in Karkus im Pernauſchen Kreiſe eröffnet.

20.—22. Aug. Tagung des X. livländ. Aerztetages in Wolmar. Allgemeines Intereſſe beanſprucht das Referat des Präſidenten der „Geſellſchaft zur Bekämpfung der Lepra,“ Prof. Dehio;

darnach hatte die Gesellschaft im Jahre 1897 eine Einnahme von 34,564 Rbl. 86 Kop. und eine Ausgabe von 21,372 Rbl. 38 Kop. (Balt. Chr. II, 3.) Nach dem auf dem letzten Landtage gefaßten Beschluß der livländischen Ritterschaft werden für jeden zu einer livländischen Bauergemeinde angeschriebenen Aussätzigen, welcher in einem der livländischen Leprosorien verpflegt wird, 8 Rbl. monatlich aus der Landeskasse gezahlt. Die livländischen Städte haben für die zu ihren Steuergemeinden gehörigen Leprösen dieselbe Leistung auf sich genommen. Somit sind die Bauergemeinden Livlands von allen Zahlungen für ihre Leprösen befreit. — Die bisher zwei Mal in Wolmar, vier Mal in Wenden und je ein Mal in Walk, Jurjew und Pernau stattgehabten neun Aerztetage wurden durchschnittlich von 86 (Minimum 47, Maximum 136) Aerzten besucht und insgesammt haben sich 95 Aerzte mit Vorträgen an denselben betheiligt. Davon waren aus Jurjew (Dorpat) 28 Vortragende mit 78 Vorträgen, aus Riga 37 Aerzte mit 71 Vorträgen, aus den kleinen Städten und vom Lande 15 Aerzte mit 30 Vorträgen. Aus Kurland waren 5 Aerzte mit 7, aus Ehstland ein Arzt mit 3, aus St. Petersburg 8 Aerzte mit 16 und aus Deutschland ein Arzt mit zwei Vorträgen vertreten.

23. Aug. In Friedrichstadt wird eine neuerbaute griechisch-orthodoxe Kirche eingeweiht.

„ „ Pernau führt die osteuropäische Zeit ein.

„ „ Die Zeitung „Russj" erhält für ihren Artikel „Hilfeleistung oder drückende Belastung" die zweite Verwarnung durch den Minister des Innern.

„ „ Der „Zerkowny Westnik" publizirt den Rechenschaftsbericht des Oberprokureurs des heiligen Synods für die Jahre 1894 und 1895. (Den Abschnitt über die Lage der griechisch-orthodoxen Kirche in den baltischen Provinzen siehe im Anhang.)

19.—24. Aug. Tagung der livländischen Provinzialsynode in Pernau.

24. Aug. Der Minister der Volksaufklärung hat nach den „Zirkulären für den Rigaschen Lehrbezirk" die Erklärung erlassen, daß die Verwaltung aller lutherischen Parochialschulen, die gemäß dem Allerhöchsten Befehl vom 22. November 1890 der Leitung des Ministeriums der Volksaufklärung unterstellt

worden, unter Anlehnung an das Statut vom 8. Dezember 1828 eingerichtet werden muß, daß jedoch die erwähnten Schulen den Parochialschulen nach diesem Statut nicht gleichgestellt werden können in Bezug auf ihre Rechte und auf die Dienstvorrechte der Lehrer.

25. Aug. Es ist eine neue nichtoffizielle Ausgabe der „Sammlung der Gesetzesbestimmungen über die Bauern der baltischen Gouvernements" erschienen, bearbeitet vom weil. Geheimrath B. E. von Reutern, ehemaligen († 7. Febr. 1897) älteren Beamten der Kodifikationsabtheilung des Reichsraths.

26. „ Wie mit dem Beginn jeden neuen Lehrjahres in letzter Zeit klagt der „Rishski Westnik", das Organ der Rigaschen Lehrbezirksverwaltung, auch diesmal wieder über das Studentenelend in Jurjew. (Balt. Chr. I, 49).

„ „ Die „Peterb. Wed." konstatiren, daß eine außergewöhnlich große Zahl ehstnischer und lettischer Schüler in die Lehranstalten der Residenz eintreten.

„ „ Den Direktoren und Inspektoren der Volksschulen ist das Recht zugestanden worden, im Bedarfsfalle Lehrer der Kirchspiels- und Volksschulen zu Gehilfendiensten heranzuziehen.

27. „ Gedächtnißtag des 25-jährigen Bestehens der Rigaer Stadt-Realschule.

28. „ Eröffnung der nordlivländischen landwirthschaftlichen und der V. livländischen Gewerbe-Ausstellung in Jurjew (Dorpat).

29. „ Eine Versammlung der Telephonvereine des Jurjewschen (Dorpatschen), Werroschen und Walkschen Kreises beräth über die Verbindung der einzelnen Telephonnetze.

„ „ Der Naturforscher-Kongreß in Kiew hat sich auch mit dem Stande der Volksbildung in Rußland beschäftigt. Es finden sich hier immer noch unter 1000 Rekruten 689 Analphabeten. (In Deutschland kamen 1895/96 auf 1000 Rekruten $1,_5$, in Frankreich 55, in Oesterreich 281 in Italien 389 Analphabeten.)

„ „ Einheimische Blätter konstatiren wiederholt den Rückgang der Kreisstädte des baltischen Gebiets in Folge der tief eingreifenden Veränderungen der Rechtsverhältnisse und des Verwaltungswesens.

„ „ Die Libausche orthodoxe Bratstwo hatte im letzten Jahre eine Einnahme von 2782 Rbl. 3 Kop. und eine Ausgabe von 2213 Rbl. 15 Kop.

Anhang.

Aus dem Rechenschaftsbericht des Oberprokureurs des Heiligen Synods K. P. Pobedonoſſzew, für die Jahre 1894 und 1895.

Die erleuchtende Thätigkeit der orthodoxen Kirche in der Rigaſchen Eparchie begegnet vielen Hemmniſſen und Hinderniſſen von Seiten der Andersgläubigen, die im baltiſchen Gebiet das vorherrſchende Element bilden. Beſonders viel Schaden fügen der orthodoxen Kirche die lutheriſchen Paſtoren zu, die auf alle mögliche Weiſe ein feindliches Verhalten zu ihr der örtlichen Bevölkerung einzuimpfen ſuchen. Auf die orthodoxen Prieſter ſehen ſie mit Haß wie auf ihre perſönlichen Feinde. In Kirche und Schule ſuchen die Paſtoren ihr Wort gegen die ihnen verhaßte griechiſch-orientaliſche Religion, die ſie verächtlich den „ruſſiſchen Glauben“ nennen, zu richten. Im Jahre 1894 kam ſogar ein Fall öffentlicher Schmähung des orthodoxen Glaubens und der Regierung durch einen Paſtor in einer Predigt vor, die er in einem Bethauſe hielt. Diejenigen, die ſich der Orthodoxie angeſchloſſen haben, werden von den Paſtoren „Verlorene, die zu ewiger Qual verurtheilt ſind,“ genannt. In Sonderheit widerſtreben ſie den gemiſchten Ehen und bedrohen die ſolche Ehen eingehenden Lutheraner mit ſchrecklichen Höllenſtrafen.

Von der ſchädlichen, wenn auch verſteckten Wirkſamkeit der lutheriſchen Paſtoren gegen die Orthodoxie können folgende Thatſachen Zeugniß ablegen.

In den Berichtsjahren liefen ſehr viele allerunterthänigſte Geſuche von Perſonen, die ihrer Geburt nach Orthodoxe, doch zum lutheriſchen Glauben abgeirrt waren, um die Erlaubniß ein, letzteren frei bekennen zu dürfen. Die Eparchialobrigkeit, der dieſe Bittſchriften zur Ausfertigung der in Frage kommenden Daten und zur Beſchlußnahme überſandt wurden, ſah im Faktum der Eingabe ſolcher Bittgeſuche immer den Einfluß und die Aufhetzerei der lutheriſchen Paſtoren, von denen böswillig im Volke das lügenhafte Gerücht ausgeſprengt worden, die Regierung werde bald die volle Konfeſſionsfreiheit einführen. „Im Volk,“ ſchreibt ein Prieſter an die Rigaſche Eminenz, „hält ſich hartnäckig das Gerücht, daß es einigen Paſtoren heimlich erlaubt worden ſei, Amtshandlungen an den Orthodoxen zu vollziehen, und daß man jeden Tag die offizielle Erlaubniß dazu für alle Paſtoren erwarten müſſe, desgleichen die Erlaubniß die Orthodoxen dem Lutherthum zuzuführen,

ſo daß einige Abtrünnige, die in den Schooß der orthodoxen Kirche zurückzukehren beabſichtigten, dieſe ihre Abſicht bisher nicht ausgeführt haben."

In der letzten Zeit haben einige lutheriſche Paſtoren angefangen zu predigen, daß das Lutherthum und die Orthodoxie im Weſentlichen ein und daſſelbe wären, daß aber der Weg der Orthodoxie ein ſehr dornenreicher und ſchwerer ſei, auf welchem nur Leute mit ſtarker Seele und großer Energie ins Himmelreich kommen können, während der Weg des Lutherthums zur Erlöſung der allerleichteſte wäre. Ein ſolch' ſchlauer Kunſtgriff, den die Paſtoren anwenden, um zu beweiſen, daß zum Uebertritt vom Lutherthum zur Orthodoxie gar kein Grund vorhanden wäre, erreicht leider häufig ſeinen Zweck.

Nicht zufrieden mit der verſteckten Propaganda, laſſen die Paſtoren vorzugsweiſe der lutheriſchen Gemeinden des Gouvern. Livland nicht ſelten auch eine offene Verletzung der Rechte der herrſchenden Kirche zu. Indem ſie die in der Orthodoxie nicht genügend befeſtigten Perſonen ihrem Einfluß und ihrer Macht unterzuordnen ſuchen, vollziehen ſie bei Ehen von orthodoxen Perſonen, die zum Lutherthum abgewichen ſind, mit Perſonen lutheriſcher Konfeſſion die Trauung nach lutheriſchem Ritus, beerdigen orthodoxe Perſonen nach lutheriſchem Ritus und nehmen Orthodoxe zur Konfirmation an. In ihren der Orthodoxie feindlichen Beſtrebungen finden die lutheriſchen Paſtoren eine ſtarke Unterſtützung unter den einflußreichen deutſchen Gutsbeſitzern, die alle möglichen Mittel ausfindig machen, die orthodoxen Gemeindeglieder von der Ausübung ihrer religiöſen Verpflichtungen abzuhalten. Ueberdies wird das Verhalten der lutheriſchen Gutsbeſitzer gegenüber den Orthodoxen nicht ſelten durch große Ungerechtigkeit und Parteilichkeit gekennzeichnet. So erhebt ein Gutsbeſitzer mehrere Jahre hindurch von den orthodoxen bäuerlichen Pächtern für jeden „Thaler" Landes einen Rubel mehr an Pachtzins als von den Lutheranern und dieſe Zahlung heißt im Munde des Volkes der „Zins für den Glauben." Es kommt auch oft vor, daß die lutheriſchen Grundbeſitzer und Wirthe es ablehnen, orthodoxen Perſonen Landſtücke zu verarrendiren oder ſolche Perſonen in Dienſt zu nehmen.

Inmitten von Lutheranern und in den meiſten Fällen in materieller Abhängigkeit von ihnen, ſind die orthodoxen Gemeindeglieder der Rigaſchen Eparchie deren ſchädlichem Einfluſſe beſtändig unterworfen und bedürfen daher einer beſonderen Fürſorge von Seiten der orthodoxen Geiſtlichkeit. In klarer Erkenntniß der geiſtlichen Bedürfniſſe ihrer Gemeinden richten die orthodoxen Prieſter denn auch alle ihre Bemühungen darauf, dieſe Bedürfniſſe zu befriedigen."

Die Entgegnung des livländ. Generalſuperintendenten hierauf

(publ. in den „Peterb. Wed." dd. 15. Okt. c.) lautet unter Fortlassung der einleitenden Sätze: „Es ist erstaunlich, daß so einseitige Erklärungen einem offiziellen „Rechenschaftsbericht" haben zur Grundlage dienen können, während es doch bekannt ist, daß die orthodoxe Kirche durch alle möglichen Mittel der bürgerlichen Gewalt geschützt ist und daß ihr dabei die Verpflichtung obliegt, die Andersgläubigen zur Orthodoxie zu bekehren, während die anderen Konfessionen nicht einmal das Recht haben, das Wesen ihrer Glaubenslehren auch nur prinzipiell zu vertheidigen und für solch ein Thun sogar krimineller Verantwortung unterliegen. Hiervon legen sowohl das Gesetz, als auch die Praxis recht klar Zeugniß ab.

Diese Stellung der orthodoxen Kirche hat, besonders in den baltischen Gouvernements, dahin geführt, daß, wie aus dem offiziellen „Rechenschaftsbericht" zu ersehen ist, heutzutage von den lutherischen Pastoren verlangt wird, sie sollten die „Festigung der Orthodoxie im baltischen Gebiet" fördern, um nicht den Namen „feindseliger Propagandisten" zu verdienen.

Es erscheint überflüssig, auf die einzelnen im „Rechenschaftsbericht" beigebrachten Anschuldigungen näher einzugehen und die betreffenden Erklärungen zu widerlegen. Mehrfach sind im Laufe der letzten Dezennien, namentlich seit dem Jahre 1884, den Regierungsinstitutionen wahrheitsgetreue Auseinandersetzungen über die interkonfessionellen Verhältnisse in den baltischen Gouvernements unterbreitet worden, deren Publikation ein der Darstellung des erwähnten offiziellen „Rechenschaftsberichts" völlig widersprechendes Bild geben würde. Was der „Rechenschaftsbericht" nunmehr abermals wiederholt, das ist schon längst aufgeklärt und widerlegt worden, so z. B. in dem bekannten Bericht des Grafen Bobrinski vom Jahre 1864, welcher Kaiser Alexander II. unmittelbar vorgelegt wurde und noch jetzt sehr bemerkenswerth ist.

Es würde nichts nützen, wenn man die Grundlosigkeit der jetzt abermals beigebrachten gleichen Anschuldigungen darthun wollte. Voraussichtlich würden alle Entgegnungen weder in Betracht gezogen, noch leidenschaftslos gewürdigt werden.

Unter diesen Umständen halte ich es für meine Pflicht, Namens der Livländischen evangelisch-lutherischen Predigerschaft die aufs Neue und ohne die geringsten Beweise im „Rechenschaftsbericht" gegen uns erhobenen Anschuldigungen direkt zurückzuweisen, und stelle die Sache Gott dem Herrn anheim. Er wird zu Seiner Zeit das Seufzen derjenigen erhören, die auf Ihn hoffen und die Zeit erwarten, wo nicht nur im Sswod Sakonow Bd. I, Art. 44, sondern in der That auch im russischen Reiche Jedem freigestellt sein wird, „unbehindert" demjenigen Glaubensbekenntniß zu folgen, zu dem er nach seinem Gewissen gehört, nach dem Beispiel der

am 5. Auguſt 1825 erfolgten Verfügung des Hl. Dirigirenden Synods, durch welche beſtimmt wurde: „Da die Eltern der Minna Stimer, welche die Schuld daran tragen, daß ſie nach lutheriſchem Bekenntniß getauft iſt, bereits geſtorben ſind — ſo iſt es ihrem, der Minna, Gewiſſen anheimzuſtellen, ob ſie der griechiſch-ruſſiſchen Kirche beigezählt werde oder nicht."

In dem Bericht des h. Synods ſchließt der Abſchnitt über die Oſtſeeprovinzen mit folgenden Sätzen: „Die erleuchtende Thätigkeit aller genannten Perſonen und Inſtitutionen [der Staatskirche] hat ſehr merkliche Reſultate erzielt. Nach dem Zeugniß des Rigaſchen Erzbiſchofs wächſt und gedeiht die Orthodoxie im baltiſchen Gebiet, ſie ſenkt ihre Wurzel immer tiefer in die Mitte des Volkes und bemächtigt ſich immer mehr der Geiſter und Herzen der Bevölkerung. Die geiſtliche Schönheit des orthodoxen Gottesdienſtes, die Heiligkeit und innere Wahrheit der orthodoxen gottesdienſtlichen Gebräuche wirken faszinirend (неотразимо) nicht bloß auf die orthodoxen Gemeindeglieder, ſondern auch auf die Lutheraner. Nach dem Bericht vieler Pröpſte beſuchen die Lutheraner gern den orthodoxen Gottesdienſt und die Kirchenfeierlichkeiten, ehren die orthodoxen Feiertage, geben ihre Kinder in die orthodoxen Kirchengemeindeſchulen und bringen ſogar Opfer an Geld oder Materialien zum Bau von orthodoxen Kirchen. Bei der Inſpektion der Eparchie durch Seine Eminenz den Erzbiſchof begegneten die Lutheraner ihm allenthalben gemeinſam mit den Orthodoxen, hörten ſeine Reden und Anſprachen an und einige traten an ihn heran, um ſich ſegnen zu laſſen und empfingen Kreuze und Broſchüren. Es iſt erſichtlich, daß das Lutherthum aufhört, das religiöſe Gefühl der Ehſten und Letten, bei denen die Sehnſucht nach einem beſſeren wahrhaften Glauben und einer beſſeren wahren Kirche erwacht iſt, zu befriedigen. Dadurch allein läßt ſich auch der von Jahr zu Jahr ſteigende Uebertritt von Lutheranern zur Orthodoxie erklären. In den Berichtsjahren hat die Anzahl der zur Orthodoxie übergetretenen Lutheraner die ſehr anſehnliche Ziffer von 2236 Perſonen erreicht. (Im Jahre 1894 — 1087 und im Jahre 1895 — 1149 Perſonen.)

Ende des zweiten Bandes der Balt. Chronik.

Ein Perſonen- und Sachregiſter zum II. Bande der Chronik wird dem nächſten Heft beigefügt werden.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 064478801

Digitized by Google

Digitized by Google